

Eine inklusive Gesellschaft, aber wie?

Eine Auseinandersetzung mit Randthemen der
Kinder- und Jugendhilfe Weiz

Jana Bayerl, BA
Johannes Grafl, BA
Michael Janker, BA
Sarah Laimgruber, BA

Masterthese

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Master of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Im April 2022

Erstbegutachter*in: Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ habil. Manuela Brandstetter
Zweitbegutachter*in: Mag.^a (FH) Christina Engel-Unterberger

Abstract

Eine inklusive Gesellschaft, aber wie?

Eine Auseinandersetzung mit Randthemen der Kinder- und Jugendhilfe Weiz.

Bayerl Jana, Grafl Johannes, Janker Michael, Laimgruber Sarah

Um das Konzept des sozialraumsensiblen Case Managements zu evaluieren, erging der dieser Arbeit zugrundeliegende Forschungsauftrag an den Master-Studiengang Soziale Arbeit der FH St. Pölten. Die Forschungsfrage: „Wie stellen sich die Inklusionsmöglichkeiten im Vergleich zu den Bedarfen der Bevölkerung des Bezirks Weiz dar?“ steht dabei im Fokus. Ziel ist es dabei auch, Hinweise zu Präventionsangeboten und Interventionen zu explorieren. Die Schwerpunkte Migration, Frauen, Behinderung und Kriminalität verdeutlichen dabei die für den Bezirk wichtigen Inklusionsbereiche. Methodisch wurde mithilfe der Sekundäranalyse (vgl. Flick 2014) bestehender Daten (Erwerbsstatistik, Polizeiliche Kriminalstatistik, etc.) sowie mit Interviewmaterial in einer Forschungshaltung der Grounded Theorie (vgl. Strauss / Corbin 1996) gearbeitet. Sichtbar wurde unter anderem, dass diese Fragen bislang als Randthemen der Kinder- und Jugendhilfe betrachtet worden sind.

Abstract

An inclusive society, but how?

An examination of peripheral issues of child and youth welfare in Weiz.

Bayerl Jana, Grafl Johannes, Janker Michael, Laimgruber Sarah

To evaluate the concept of social space-sensitive case management, the research assignment, on which this thesis is based on, was given to the master's degree in Social Work at the St. Pölten University of Applied Sciences. The research question: "How do the opportunities for inclusion compare to the needs of the population in the district of Weiz?" is in focus. Furthermore, the aim of this paper is to explore information on prevention offers and interventions. The focal points of migration, women, disability and crime illustrate the areas of inclusion which are important for the district. Methodologically, the secondary analysis (cf. Flick 2014) of existing data (employment statistics, police crime statistics, etc.) and interview material were used in a grounded theory research approach (cf. Strauss / Corbin 1996). Among other things, it became apparent that these subject areas had been viewed more as peripheral content of child and youth welfare.

Inhalt

1	Einleitung	11
2	Forschungsinteresse	13
2.1	Relevanz der Thematik	13
2.2	Erkenntnisinteresse	14
2.3	Vorannahmen	14
2.4	Forschungsfragen	14
3	Forschungsprozess	17
3.1	Zugang zum Feld, Feldeinstieg und Sampling	17
3.2	Datenerhebung.....	19
3.2.1	Sekundäranalyse.....	19
3.2.2	Teilnehmende Beobachtung	20
3.2.3	Expert*innen-Interviews	20
3.2.4	Online-Fragebogen	21
3.2.5	Transkription und Anonymisierung.....	21
3.3	Datenauswertung	21
3.3.1	Theoretisches Sampling.....	22
3.3.2	Kodierparadigma	22
3.3.3	Hermeneutischer Zirkel	23
4	Theoretischer Hintergrund	25
4.1	Merkmale des Bezirks Weiz	25
4.1.1	Geschlechteranteil.....	27
4.1.2	Anteile nach Altersgruppen	27
4.1.3	„Ausländeranteil“	28
4.1.4	Geburtenbilanz	28
4.1.5	Wanderungsbilanz.....	28
4.1.6	Kindertagesheime und Schulen	29
4.1.7	Akademiker*innenquote	29
4.1.8	Arbeitslosenquote.....	30
4.1.9	Familien mit Kindern.....	30
4.1.10	Zusammenfassung.....	31
4.2	Sozialraum	31
4.2.1	Die Aneignung von Raum	33
4.2.2	Die Raumreproduktion	33
4.3	Sozialstruktur.....	34
4.4	Case Management	36
4.4.1	Entwicklung in der Steiermark.....	36
4.4.2	Case Management allgemein	38
4.4.3	Case Management Modell in der Steiermark nach Pantucek-Eisenbacher (2014)	39
4.4.4	Ablauforganisation des Case Management Konzepts nach Pantucek-Eisenbacher (2014)	41

5	Inklusion im sozialen Raum.....	45
5.1	Inklusion und Migration.....	48
5.2	Inklusion und Frauen	50
5.3	Inklusion und Behinderung	51
5.4	Inklusion und Kriminalität.....	52
6	Forschungserkenntnisse zu Inklusion und Migration	55
6.1	Bevölkerungsentwicklung	57
6.1.1	Quantitative Daten zur Bevölkerungsentwicklung	59
6.1.2	Bevölkerungsentwicklung nach Staatsangehörigkeit	60
6.1.3	Qualitative Daten zur Bevölkerungsentwicklung	63
6.1.4	Abgeleitete Bedarfe für Inklusion für die Kinder und Jugendhilfe aus der Bevölkerungsentwicklung	65
6.1.5	Ausblick auf die Bevölkerungsentwicklung.....	66
6.2	Binnenwanderung.....	69
6.2.1	Quantitative Daten zur Binnenwanderung.....	70
6.2.2	Qualitative Daten zur Binnenwanderung.....	80
6.2.3	Abgeleitete Bedarfe für Inklusion für die Kinder und Jugendhilfe aus der Binnenwanderung.....	86
6.2.4	Prognose für die Binnenwanderung	87
6.3	Wanderungen mit dem Ausland	89
6.3.1	Quantitative Daten zur Wanderung mit dem Ausland	90
6.3.2	Qualitative Daten zur Wanderung mit dem Ausland	92
6.3.3	Abgeleitete Bedarfe für Inklusion für die Kinder und Jugendhilfe aus der Wanderung mit dem Ausland	104
6.3.4	Ausblick auf die Wanderungen mit dem Ausland.....	107
6.4	Conclusio zu „Inklusion und Migration“	109
7	Forschungserkenntnisse zu Inklusion und Frauen	111
7.1	Leitfaden durch diesen Schwerpunkt	112
7.2	Erwerbsstatus.....	113
7.2.1	Erwerbstätig.....	113
7.2.2	Arbeitslos	115
7.2.3	Personen unter 15 Jahren	116
7.2.4	Schüler*innen, Studierende 15 Jahre und älter.....	118
7.2.5	Sonstige Nicht-Erwerbspersonen	120
7.2.6	Zusammenfassung Erwerbsstatus	122
7.3	Erwerbsstatistik	123
7.4	Auszählungen der Arbeitslosenzahlen	126
7.4.1	Arbeitslosenquote	127
7.4.2	Arbeitslosenzahlen nach Alter	129
7.4.3	Arbeitslosenzahlen nach Ausbildung	133
7.4.4	Zusammenfassung der Ergebnisse Arbeitslosenzahlen gesamt	139
7.5	Verknüpfung der Erkenntnisse	140
7.5.1	Rollenverteilung und Erwerbssituation	140
7.5.2	Besonderer Bedarf an Unterstützung für Frauen	142
7.5.3	Bewusstseinsbildung	144
7.5.4	Solidarität, Beteiligung und Politik	146
7.6	Conclusio zu „Inklusion und Frauen“	148

8	Forschungserkenntnisse zu Inklusion und Behinderung	151
8.1	Soziale Probleme	152
8.1.1	Behinderung	153
8.1.2	Wording Behinderung.....	153
8.2	Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Aktionsplan des Landes Steiermark	154
8.2.1	Entstehung des Aktionsplans des Landes Steiermark.....	154
8.2.2	Der steirische Aktionsplan und die Leitlinien	156
8.3	Schwerpunkte des Aktionsplans für die vorliegende Forschung	159
8.3.1	Bildung.....	160
8.3.2	Freizeitgestaltung	175
9	Forschungserkenntnisse zu Inklusion und Kriminalität.....	193
9.1	Leitfaden durch die Arbeit	194
9.2	Theoriebezüge	195
9.2.1	Delinquenz bei Jugendlichen	195
9.2.2	Devianz.....	196
9.2.3	Risikoverhalten bei Jugendlichen.....	198
9.3	Sekundäranalyse Polizeiliche Kriminalstatistik Bezirk Weiz	198
9.3.1	§ 27/1 Suchtmittelgesetz	199
9.3.2	Tatverdächtige (Suchtmittelgesetz).....	200
9.3.3	Tatverdächtige (Gewaltdelikte)	202
9.3.4	§83 StGB (Körperverletzung) und §107 StGB (Gefährliche Drohung)	203
9.4	Jugendliche in Weiz (Bezirk)	206
9.4.1	Gestaltungsräume für Jugendliche	207
9.4.2	„Bandenkriminalität“	209
9.4.3	Hotspots	212
9.4.4	Zugehörigkeit zur Gruppe.....	215
9.4.5	Ausbildung und Tagesstruktur	217
9.5	Arbeitskreise in Weiz	219
9.5.1	Arbeitskreis „Jugend & Gewalt“	220
9.5.2	Jugendarbeitskreis	222
9.6	Organisationen	223
9.6.1	Kinder- und Jugendhilfe Weiz	224
9.6.2	NEUSTART	225
9.6.3	Jugendzentrum und Streetwork in Gleisdorf.....	227
9.6.4	Ausbildung für Jugendliche	228
9.6.5	Ausblick	230
9.7	Conclusio zu „Inklusion und Kriminalität“	231
10	Fazit.....	233
	Literatur	243
	Daten.....	264
	Abbildungen	269
	Tabellen	272

Arbeitsmaterialien	273
Anhang.....	274
Eidesstattliche Erklärungen	276

1 Einleitung

Bayerl Jana, Graf Johann, Janker Michael, Laimgruber Sarah

Die Kinder- und Jugendhilfe (KJH) des Bezirks Weiz beauftragte die FH St. Pölten im Herbst 2020 mit dem Ziel einer empirischen Analyse ihres fachlichen Konzeptes - dem sozialraumsensiblen Case Management. Das Interesse dieser Analyse bestand darin, das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen im Bezirk zu untersuchen und mögliche ungedeckte Bedarfe aufzuzeigen. Aus dem Auftrag ergab sich für die Forschungsgruppe eine quantitative und qualitative Auseinandersetzung mit dem Bezirk. Auf den ersten Blick erweckte der Bezirk Weiz einen innovativen Eindruck, schließlich lag er im Zukunftsranking der österreichischen Bezirke im Jahr 2020 auf Platz 17 - im Vergleich dazu belegte dieser Bezirk 2019 noch Platz 39. (vgl. Pöchl Innovation Consulting GmbH 2020:67). Er zählt somit zu den Top 20 Bezirken Österreichs in der Gesamtwertung. Dennoch wird in dieser Arbeit versucht eine kritische Position einzunehmen um den Bezirk zu hinterfragen, um dem Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen. Aus dem quantitativen Zugang und der Auseinandersetzung mit ersten Daten führte der Prozess zu der Frage der Inklusion. Dieser Frage wird sich aus vier Blickwinkeln - Migration, Frauen, Behinderung und Kriminalität - genähert.

Den Beginn der Arbeit bildet das Forschungsinteresse. In diesem Kapitel werden der Stand der Forschung, die Relevanz der Thematik, das Erkenntnisinteresse sowie die Vorannahmen und Forschungsfragen näher behandelt. Dies dient zur Vorstellung der Rahmenbedingungen der Forschungsarbeit und als Ausgangspunkt für die weiteren Überlegungen, welche im Forschungsprozess vorgestellt werden (siehe Kapitel 2). Das Kapitel 3 gibt einen Überblick über den Zugang zum Feld, den Feldeinstieg und das damit verbundene Sampling, wie auch über die Datenerhebung und deren Auswertung. Des Weiteren wird auf die demographischen Merkmale des Bezirks Weiz wie auch auf den theoretischen Hintergrund mittels einzelner wichtiger Begriffe eingegangen. Mitunter werden dabei die Begriffe Sozialraum, Sozialstruktur und Case Management definiert (siehe Kapitel 4). Bezugnehmend auf das Forschungsinteresse beziehungsweise den Forschungsprozess, erfolgt eine Ausdifferenzierung des Begriffs Inklusion. Hierbei wird erstmals differenziert auf die vier Themenschwerpunkte eingegangen: Migration, Frauen, Behinderung und Kriminalität (siehe Kapitel 5). Diese Thematiken werden in den darauffolgenden Kapiteln näher ausgeführt und schließen sowohl mit der Beantwortung der spezifischen individuellen Forschungsfragen als auch mit Empfehlungen für die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ab. Um einen Bogen zur, im Forschungsinteresse vorgestellten, Forschungsfrage herzustellen, wird diese im gemeinsamen Fazit beantwortet und der Rückschluss zum Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe des Bezirks Weiz sowie zu den Vorannahmen gezogen.

2 Forschungsinteresse

Bayerl Jana, Graf Johannes, Janker Michael, Laimgruber Sarah

Im folgenden Kapitel wird zunächst die Relevanz der Thematik sowie das Erkenntnisinteresse dargestellt. Die Vorannahmen der Forschungsgruppe werden formuliert, sowie die Forschungsfragen vorgestellt.

2.1 Relevanz der Thematik

Diese Forschung wurde, wie bereits erwähnt, von der Kinder- und Jugendhilfe Weiz in Auftrag gegeben. Vorgegebenes Forschungsziel der Auftraggeber*innen ist es, die behördliche und private Kinder- und Jugendhilfe des Bezirks bei der Bedarfserhebung zu unterstützen sowie neue Ideen und Ansätze für sozialraumspezifische Interventionen zu entwickeln. Dies steht im Zusammenhang mit der fachlichen Ausrichtung (Case Management) der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Steiermark, welche mit sozialräumlichen Elementen angereichert wird (vgl. Brandstetter / Stemberger 2020:1-2). Die Relevanz besteht darin, eine Basis zur fachlichen Weiterentwicklung der bestehenden Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe im Bezirk zu bieten. Die Kinder- und Jugendhilfe Weiz verfolgt den Anspruch ressourcenschonend und wirkungsorientiert sowie präventiv und bedarfsbezogen zu arbeiten (vgl. Abteilung 11 Soziales 2014:3). Um diesem gerecht zu werden, werden neben sozialplanerischen auch empirisch-milieubezogene und subjektiv-bedürfnisorientierte Forschungsgrößen miteinbezogen. Folglich sind die Vorstellungen, Interessen, Meinungen und Bedürfnisse der Bewohner*innen, User*innen und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe des Bezirks relevant und stehen im Fokus. Darüber hinaus zeigt sich die Bedeutsamkeit der Weiterentwicklung der Fachkräfte, aber auch der Profession der Sozialen Arbeit und damit einhergehenden methodisch-fachlichen Fragen (vgl. Brandstetter / Stemberger 2020:4). Dies wird zudem in Bezug zum sozialraumsensiblen Case Management gesetzt, indem die verschiedenen Ebenen des Bezirks, der Gemeinden und von Familien berücksichtigt und analysiert werden, um so die Funktion des Case Managements (siehe Kapitel 4.4), im Sinne einer Systemsteuerung, voll ausschöpfen zu können. Es werden bestehende Angebote, Initiativen und Umsetzungen ebenso wie neue Ideen und Vorschläge zu einer Neuausrichtung der Angebotsstruktur, angepasst an den sozialgeographisch gewachsenen Strukturen und Rahmenbedingungen des Bezirks Weiz, fokussiert und weiterentwickelt (vgl. Brandstetter / Stemberger 2020:1-2). Der Erkenntnisgewinn und die Relevanz dieser Thematik beschränkt sich nicht auf die Projektmitarbeiter*innen, sondern schließt die Auftraggeber*innen und die Bevölkerung des Bezirks Weiz mit ein.

2.2 Erkenntnisinteresse

Das Interesse der Forschung liegt darin begründet, Wissen über Milieustrukturen, regionale Selbstverständnisse und soziokulturelle Prägungen in den Gemeinden und dem Bezirk aus der Sicht der Bevölkerung, den involvierten Gemeinden sowie den Empfänger*innen der Hilfen und den Fachkräften zu generieren (vgl. BH Weiz o.A.:1). Mithilfe dieser Verschränkung der Sichtweisen werden Fragen von Inklusion im Bezirk Weiz sowie Fragen der zielgerichteten Bedarfsplanung der Kinder- und Jugendhilfe behandelt. Die Fragen werden unter Bezugnahme sozialwissenschaftlicher Theorien aus den vier verschiedenen Blickwinkeln: „Migration“, „Frauen“, „Behinderung“ und „Kriminalität“ betrachtet. Durch die Auseinandersetzung mit diesen Schwerpunkten und der Hinterfragung des aktuellen Stands der Inklusion sollen Angebote und Hilfestellungen der Kinder- und Jugendhilfe exploriert sowie Anregungen und Ansätze zur (Neu-)Ausrichtung der Fachdienste und Angebote thematisiert werden. Die genannten Ziele verbunden mit der Exploration des Aufwachsens und der sozialen Einbettung von Kindern und Jugendlichen sind als verbindende Merkmale der unterschiedlichen Schwerpunkte zu verstehen.

2.3 Vorannahmen

Die im Folgenden beschriebenen Vorannahmen bildeten die Basis für die, im nächsten Kapitel vorgestellte, Forschungsfrage der Forschungsgruppe und ergaben sich aus einem ersten Kennenlernen des Bezirks und der Auswahl von vier Gemeinden (siehe Kapitel 3.1). Hierbei wurden per Internetrecherche die Homepages der Gemeinden und Vereine, regionale Zeitungen und Berichterstattungen herangezogen. In Verbindung mit dem Analysieren der Forschungsanfrage der Kinder- und Jugendhilfe des Bezirks Weiz ergab sich aus dieser Internetrecherche das Bild eines innovativen Bezirks, welcher gesellschaftliche Thematiken und mögliche Problembereiche aufgreift und behandelt. Es entstanden Zweifel, ob dieses Bild der Realität entspricht. Die Vorannahme der Existenz potenzieller Lücken und blinder Flecken der Angebotsstruktur im Bezirk ergab sich aus dem Verhältnis der möglichen Bedarfe der Bevölkerung zu den vorhandenen Inklusionsmöglichkeiten und dem Zugang zu diesen. Daraus wurde die gemeinsame Forschungsfrage, die im nächsten Kapitel ausgewiesen wird, generiert.

2.4 Forschungsfragen

Die Forschungsfrage „Wie stellen sich die Inklusionsmöglichkeiten im Vergleich zu den Bedarfen der Bevölkerung des Bezirks Weiz dar?“ differenziert sich in folgende spezifische Themenbereiche aus:

- „Welche Bedarfe für Inklusion ergeben sich für die Kinder- und Jugendhilfe in Hinblick auf die gegenläufigen Zu- und Abwanderungsdynamiken zwischen Nord und Süd im Bezirk Weiz?“ (Kapitel 6).

- „Wie gestalten sich soziale Lage und Inklusion für Frauen im Bezirk Weiz? Welche Konsequenzen hat dies für die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe?“ (Kapitel 7).
- „Wie stellen sich die Inklusionsmöglichkeiten nach dem Aktionsplan des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-BRK im Bezirk Weiz dar? Welcher Konnex lässt sich zum Anspruch der Kinder- und Jugendhilfe Weiz (Inklusion zu fördern, gedeihliches Aufwachsen zu ermöglichen) ziehen?“ (Kapitel 8).
- „Welche Bedarfe werden im Kontext delinquenten Jugendlicher im Bezirk Weiz sichtbar?“ (Kapitel 9).

Mithilfe dieser unterschiedlichen Fragen soll dem Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe des Bezirks nachgegangen werden und Bedarfe, Ideen sowie Hinweise für Präventionsangebote, fallübergreifende und -unspezifische Innovationen und Aktivitäten erforscht werden (vgl. BH Weiz o.A.:1). Näheres zum Prozess dieser Forschung und den dafür verwendeten Methoden finden sich im nachfolgenden Kapitel.

3 Forschungsprozess

Bayerl Jana, Grafl Johannes, Janker Michael, Laimgruber Sarah

Im Folgenden finden sich Ausführungen zum Forschungsprozess dieser Masterarbeit. In einem ersten Schritt wird auf den Zugang zum Feld, den Feldeinstieg und das Sampling Bezug genommen, sowie der gesamte Forschungsprozess der Autor*innen als Kleingruppe dargestellt. Daraufhin folgen die theoretischen Auseinandersetzungen mit den verwendeten Methoden zur Datenerhebung und der Datenauswertung.

3.1 Zugang zum Feld, Feldeinstieg und Sampling

Die Entscheidung für die Beteiligung am Projekt „Case Management in sozialraumsensiblen Kontexten“ stand in Zusammenhang mit der Auftragsforschung und den zur Verfügung stehenden Feldkontakten und Einsatzmöglichkeiten. Auch der „real world context“ des Projekts interessierte.

Methodisch wurde in einem ersten Schritt die Sekundäranalyse demographischer Grunddaten für folgende Gemeinden gewählt:

- Weiz
- Gleisdorf
- Passail
- Birkfeld.

Im Sinne des theoretischen Samplings wurde hier die maximale sowie minimale Kontrastierung, bezogen auf Lage und Einwohner*innenzahl, verfolgt, um durch eine komparative Analyse der Gemeinden theoretische Sensibilität zu gewinnen und zu erweitern (vgl. Glaser / Strauss 2008:53-83). Die Unterscheidungskriterien in diesem Sampling waren:

- Raumbild ländlich/städtisch
- Raumbild östlich/westlich
- Raumbild nördlich/südlich.

Das Ziel hierbei war, den Bezirk in der Forschung geographisch hinreichend abzubilden und für jeden oben genannten Typ eine Gemeinde in den Blick zu nehmen.

Erste Fragen über den Auftrag wurden mit den Auftraggeber*innen ausgetauscht. Ebenso wurde in die Thematik und in den Aufbau der Kinder- und Jugendhilfe des Bezirks Weiz eingeführt. Dieses Kennenlernen wurde online durchgeführt, da der Startpunkt, sowie das gesamte Forschungsprojekt in die Zeit der Corona-Pandemie fiel. In der Kleingruppe folgte nun eine Aufteilung der Gemeinden auf die Verfasser*innen je nach Interesse für ländliche oder städtische Gemeinden. In einem ersten Schritt wurden öffentlich zugängliche Statistiken exploriert, die Homepages der Gemeinden, lokale

Zeitungen, Berichte und Artikel über diese Gemeinden sowie Bilder gesichtet. Eine Begehung vor Ort, um persönliche und vor allem sinnliche Eindrücke sammeln zu können, konnte aufgrund corona-bedingter Beschränkungen nicht durchgeführt werden. Der Blick auf inklusionsrelevante Themen im Bezirk legte die Analyse folgender Primärdatensätze auf Gemeinde- und Bezirksebene sowie im Vergleich zu ähnlichen Bezirken (beispielsweise Voitsberg) nahe:

- allgemeine demographische Daten, wie Geschlecht und Altersgruppen
- Familien betreffende Daten, wie Familienstand und Anzahl der Kinder
- Daten zur Infrastruktur
- Bildung
- Kriminalität
- Politik
- Freizeit
- Arbeit
- Wirtschaft.

Zur Beantwortung der Fragen: „Welche Inklusionsbereiche zeigen sich im Bezirk Weiz? Wo besteht sozialpolitisch Handlungsbedarf?“ wurden qualitative Erhebungen durchgeführt, die sich mit den ersten Hypothesen zu „Arbeitslosigkeit“, „Frauenerwerbstätigkeit“, „Kriminalität“, „Behinderung“, „Wanderungsdynamik und Migration“ auseinandersetzten und Antworten für mögliche beziehungsweise fehlende oder optimale Inklusionsoptionen im Bezirk offenbarten. Auf Grundlage dieser Frage und den zusammengetragenen Parametern wurden Anknüpfungspunkte und Kontaktstellen recherchiert, um die benötigten Daten generieren zu können (siehe Kapitel 3.2.1.).

Der ursprüngliche Plan mit Personen dieser Schnittstellen Interviews in Person zu führen wurde durch die Beschränkungen der Corona-Pandemie verworfen. Die Informationen wurden deshalb per Telefon und E-Mail erhoben. Der Kontaktaufbau zu Einrichtungen vor Ort gestaltete sich insofern schwierig, als dass diverse schriftliche Anfragen aufgrund der Pandemie erst nach mehreren Wochen beantwortet wurden. Zudem musste eine Genehmigung in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe Weiz für die Bildungsdirektion beantragt werden, um schulbehördliche Daten zu erhalten.

Der weitere Prozess war von Ungleichzeitigkeiten gekennzeichnet. So langten angeforderte Daten frühzeitig ein, während parallel dazu weitere Erhebungen stattfanden. Die Daten konnten im Sinne des theoretischen Samplings (vgl. Glaser / Strauss 2008:53-83) mithilfe der Sekundäranalyse (siehe Kapitel 3.3.1) analysiert und Rohberichte dazu verfasst werden. Am Ende dieses Prozesses waren die Forschungsfokusse definiert, welche die inhaltliche Ausrichtung dieser Masterthesis bildeten. Um eine adäquate Beschreibung von sozialer Inklusion im Bezirk Weiz mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe vornehmen zu können, kristallisierten sich folgende Forschungsaspekte heraus:

- Migration
- Frauen
- Behinderung
- Kriminalität.

Im Frühjahr 2021 wurde eine Zwischenpräsentation abgehalten, die dazu diente, den Auftraggeber*innen einen Einblick in den - zu diesem Zeitpunkt - gegenwärtigen Forschungsstand zu gewähren. Aus diesen Gesprächen wurde ersichtlich, dass die gewählten Schwerpunkte (o.g. „Themen“) von Relevanz für die Auftraggeber*innen sind und eine systematische Analyse indiziert ist.

Es fand ein laufender Austausch sowohl mit den anderen Projektgruppen¹ des Forschungsprojektes als auch mit den Dozent*innen statt. Ausgearbeitete Rohberichte und Transkripte von geführten Interviews wurden sich untereinander zur Verfügung gestellt.

3.2 Datenerhebung

In weiterer Folge werden die Sekundäranalyse, die teilnehmende Beobachtung, Expert*innen Interviews und ein Online-Fragebogen als Methoden zur Datenerhebung dargestellt. Abschließend wird auf die Anonymisierung sowie Transkription eingegangen.

3.2.1 Sekundäranalyse

Unter dem Begriff „Sekundäranalyse“ wird die Auswertung von Daten verstanden, die nicht für das eigene Forschungsprojekt erhoben wurden (vgl. Flick 2014:129). Hierzu wurden Daten der folgenden Institutionen herangezogen:

- Statistik Austria,
- Kriminalstatistik des Bundesministeriums für Inneres und Sicherheit,
- Arbeitsmarktstatistiken des Arbeitsmarktservice der Steiermark und
- Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention des Landes Steiermark.

Hierbei muss zwischen der Analyse der Statistiken und der Re- Analyse des steirischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unterschieden werden, da dieser für andere Forschungszwecke erstellt und ausgewertet wurde und nun für die der Forschung zugrundeliegenden Fragestellung erneut genutzt wird (vgl. Flick 2014:129).

Ein Vorteil der Sekundäranalyse ist, dass die Phase der Datenerhebung entfällt. Die Qualität der Daten sowie deren Nutzbarkeit für die vorliegende Forschungsarbeit muss im Sinne der Wissenschaftlichkeit kritisch hinterfragt werden (vgl. Flick 2014:130). Es gilt zu berücksichtigen, dass die Forscher*innen nur teilweise vertraut sind mit den Daten

¹ Oblak, Selina BA / Schmid, Karin Katharina BA / Spulak, Caroline BA, BSc / Zuljevic, Martina BA (2022): Jugendliche, WEIZ't eh?. Relevanz von Räumen und Angeboten für Jugendliche im Bezirk Weiz.

Altrogge, Julia Mag.^a / Jović, Karin Mag.^a / Moser, Johannes BA / Winkler, Lea BA (2022): „des wos ma als Jugendlischer mocht“. Lebensweltliche Analyse des Aufwachsens im Bezirk Weiz.

und deren Umfang und Komplexität überfordernd sein kann. Wichtig ist zu klären, ob gleich verwendete Kategorien ident definiert werden (vgl. Flick 2014:219).

Im Sinne des Vorgehens nach der Grounded Theory, sich im Erhebungsprozess von den ersten Findings leiten zu lassen und triangulierend Verfahren der Datenerhebung zu erweitern, wurden weitere Erhebungsmethoden miteinbezogen, welche im Folgenden angeführt werden. Die forschungsleitenden Fragen wurden in der Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand formuliert und stetig konkretisiert und plausibilisiert (vgl. Lünenborg / Maier 2018:172f.).

3.2.2 Teilnehmende Beobachtung

Zur Datenerhebung wurde an Arbeitskreisen und Jugendarbeitskreisen zu diversen Themen, wie beispielsweise Stigmatisierung und Ausgrenzung, im Bezirk teilgenommen. Diese fanden aufgrund der COVID-19 Pandemie via Online-Videokonferenzen statt. Als Erhebungsmethode wurde hier jene der teilnehmenden Beobachtung gewählt. Die Beobachtungen wurden offen durchgeführt.

Bei der teilnehmenden Beobachtung wird die Distanz des*der Forscher*in zur beobachtenden Situation reduziert. Die Teilnahme am untersuchten Feld über einen längeren Zeitraum wird zu einem wesentlichen Instrument der Datenerhebung. Die Beobachtung verläuft in der Regel wenig standardisiert. Es wird jedoch häufig eine Auswahl der zu beobachtenden Situationen getroffen. Es werden Kontexte, Personen und Ereignisse danach ausgewählt, ob darüber ein Zugang zum interessierenden Phänomen geschaffen werden kann (vgl. Flick 2014:126).

Die Dokumentation erfolgte durch möglichst detaillierte Protokollierung der Situationen in Notizen (vgl. Flick 2014:126f.). Die Offenheit dieser Methode ermöglicht einen unvoreingenommenen Zugang. Es wurden keine Beobachtungsschemata festgelegt (vgl. Lamnek 2010:498ff).

3.2.3 Expert*innen-Interviews

Um weitere und vertiefende Daten zu erheben, wurden Expert*innen-Interviews geführt. Es wurde eine narrative Vorgehensweise gewählt, da nach Schütze (1976:80) bei dieser Form des qualitativen Interviews jene befragten Inhalte wiedergegeben werden, die tatsächlich sehr nahe am ursprünglichen Handeln und Erleben liegen. Um Aussagen der Expert*innen zu unseren Daten aus den Sekundäranalysen zu erhalten, wurde zusätzlich ein Leitfaden erstellt (vgl. Merz / Sorgner 2020:56f.). Wie von Flick (2014:113f.) beschrieben, wurden eine Reihe von Fragen in Form eines Leitfadens vorbereitet, die das thematisch relevante Spektrum des Interviews und seines Gegenstandes abdecken. Dabei ging es nicht um die Person des*der Befragten, sondern vielmehr um die Expertise der Expert*innen (vgl. ebd.:115). Es wurde darauf geachtet, dass die Fragen zum Explorieren anregen, denn nach Hopf (2016:51) müssen die Interviewten ihre Reaktionen erweitern, je explorativer die Situation ist. Unter

anderem bedeutet dies, dass das Interview nicht all jene Fragen und Themenbereiche abdecken muss, welche aus vorangegangenen Erhebungen als theoretische oder empirische Erkenntnisse erhoben wurden. Vielmehr geht es darum, Problemstellungen, die außerhalb des gesteckten Forschungsrahmens liegen, in der Interviewsituation aktiv aufzugreifen. Erst durch die Spezifizierung bestimmter Stellungnahmen, Entscheidungen und die Erläuterung dieser und deren Hintergrund wird ein sinnhaftes Verstehen von Reaktionen möglich.

3.2.4 Online-Fragebogen

Im Forschungsprozess stellte sich heraus, dass es noch einer weiteren Methode bedurfte, um die Perspektive jener Eltern zu erheben, welche nicht im Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe standen. Die Sichtweisen dieser Zielgruppe wurden, bedingt durch die Corona-Pandemie, mittels Online-Fragebogen (siehe Anhang 1) erhoben.

Ein grundlegendes Kennzeichen von Fragebögen ist ihre weitgehende bis vollkommene Standardisierung. Die Formulierungen der einzelnen Fragen, deren Antworten und Reihenfolge werden festgelegt. Es besteht die Möglichkeit, offene oder Freitextfragen einzuschließen. Fragebögen zielen darauf ab, vergleichbare Antworten von den Befragten zu erhalten, weshalb die Befragungssituation möglichst ident zu gestalten ist. Bei der Konstruktion von Fragebögen sind Regeln der Frageformulierung sowie deren Anordnung zu berücksichtigen (vgl. Flick 2014:105). Standardisierte Befragungen sollen im Gegensatz zu offenen Interviews, eine von der Situation der Befragung und der Person des Interviews unabhängige Sicht auf die behandelnden Themen erfassen (vgl. Flick 2014:217). Zu berücksichtigen ist hier, dass die Bedeutungen der einzelnen Begriffe und Fragen von den Teilnehmer*innen unterschiedlich ausgelegt werden können (vgl. Flick 2014:218). Deshalb gilt es Fragen möglichst einfach zu formulieren und notwendigenfalls Begriffe zu definieren.

3.2.5 Transkription und Anonymisierung

Die Interviews wurden per Audio aufgezeichnet und vollständig transkribiert. Die Transkription erfolgte Wort für Wort. Dialekt und umgangssprachliche Formulierungen wurden beibehalten. Auszüge aus den Transkripten, die in der Arbeit angeführt werden, sind kursiv sowie unter Anführungszeichen gesetzt und haben einen Verweis zum jeweiligen Transkript. Im Zuge der Auswertung und der Verfassung von Thesen wurde auf die gesamten Erhebungen aller Projektgruppen zurückgegriffen.

3.3 Datenauswertung

Für die Datenauswertung wurden das theoretische Sampling, der hermeneutische Zirkel sowie das offene und axiale Kodieren als Auswertungsmethoden herangezogen, welche nachfolgend beschrieben werden.

3.3.1 Theoretisches Sampling

Die Grounded Theory benennt zwei Verfahrensmodi zur Datenanalyse. In der vorliegenden Forschung wird der Verfahrensmodus des Theoretischen Samplings eingesetzt. Wie bereits in Kapitel 3.1 erklärt, handelt es sich dabei um ein „*Wechselspiel von minimaler und maximaler Kontrastierung*“ (Strübing 2014:465). Diese Auswertungsmethode setzt an der Alltagheuristik an. Dies bedeutet, dass der Alltag durch Differenzen und Übereinstimmungen für Menschen verfügbar gemacht wird. Das Unterscheidungsvermögen hängt von dem Wissen und der Erfahrung der Akteur*innen ab, da sich die Vergleichskriterien an den Relevanzstrukturen der jeweiligen Person orientieren (vgl. ebd.:463).

Zur Auswertung wurden die generierten Daten und Statistiken mit weiteren Statistiken verglichen beziehungsweise kontrastiert. Hierzu bedurfte es zuerst der Prüfung, ob mehrere homogene Fälle vorlagen. Im Vorfeld wurden keine Kriterien für Heterogenität oder Homogenität festgelegt. Diese entstanden nach und nach im Prozessverlauf und orientierten sich an den aufkommenden Theorien (vgl. ebd.:464-465).

Im Rahmen der einzelnen Analyseschritte der Grounded Theory werden aus dem empirischen Material Aussagen und Konzepte generiert und daraus, der Logik des sogenannten kontrastierenden Vergleichs folgend, Subkonzepte und Kategorien gebildet (vgl. ebd.). Abschluss findet dieser Prozess in der theoretischen Sättigung, indem Thesen formuliert werden (vgl. Glaser / Strauss 2008:68-70).

3.3.2 Kodierparadigma

Für die Auswertung des Expert*inneninterviews zum Thema „Kriminalität“ (siehe Kapitel 9) wurde die Methode des Offenen Kodierens nach Strauss und Corbin (1996) gewählt. Dies ist insbesondere dort von Relevanz, wo es um Narrationen mit unmittelbarem Handlungsbezug geht, beziehungsweise wo Interviewte ihre zweckrationalen Motive nennen und damit die Absichten ihrer Handlungen und Entscheidungen mit den Forscher*innen (mittel- oder unmittelbar) teilen. Das Kodierparadigma ist – aufgrund seiner explizit handlungstheoretischen Implikation – in der Lage Handlungsmotive und -folgen in den Blick zu nehmen und zu benennen.

Im Zuge dieser Arbeit wird das Kodierparadigma der Grounded Theory in zwei Schritten angewandt. Zuerst wird durch Offenes Kodieren das vorliegende Material durchforscht. Danach werden mit Hilfe des Axialen Kodierens neue Erkenntnisse gewonnen (vgl. ebd.:39). Die Methode des Offenen Kodierens hilft durch das Aufbrechen, Untersuchen, Vergleichen, Konzeptualisieren und Kategorisieren von Daten, zu den latenten Sinngehalten durchzudringen (vgl. ebd.:43). Dabei werden einzelne Textpassagen oder Zeilen zu Konzepten zugeordnet. Dem Konzept werden danach Eigenschaften zugeschrieben, welche daraufhin dimensionalisiert werden (vgl. ebd.:43). Dimensionalisieren ist „[d]er Prozeß des Aufbrechens einer Eigenschaft in ihre Dimensionen“ (ebd.:43). Es können Fragen, Gedanken, Hypothesen aufgeschrieben

werden, die im Rahmen des Kodierens aufkommen. Diese werden als Memo oder Kode-Notizen bezeichnet (vgl. ebd.:54). Wenn sich mehrere Konzepte inhaltlich gleichen, werden diese zu einer Kategorie zusammengefasst (vgl. ebd.:43). Durch die Zerlegung der einzelnen Passagen können einerseits Daten verglichen und andererseits neue Denkrichtungen angestoßen werden.

Im nächsten Schritt - dem Axialen Kodieren - wird versucht die Kategorien mit ihren Subkategorien in Verbindung zu setzen. Das Resultat soll mögliche Zusammenhänge sichtbar machen und erlaubt Einblicke in neue, bislang in der empirischen Auseinandersetzung noch unberücksichtigte, ursächliche Verschränkungen (vgl. ebd.:76-78).

3.3.3 Hermeneutischer Zirkel

Der hermeneutische Zirkel stellt eine Methode zur Auswertung von Interviewpassagen dar. Hermeneutik stammt aus dem Griechischen und bedeutet: übersehen, aussagen, auslegen. Sie galt als „*Kunstlehre des Verstehens [...] [und entwickelte sich] zu einer universalen Theorie des Umgangs mit historisch- gesellschaftlichen Gegenständen*“ (Lamnek / Krell 2016:68). In der Sozialwissenschaft bezeichnet die Hermeneutik die Beschäftigung des Verstehens von Phänomenen und Kulturprodukten (vgl. ebd.:69).

Verstehen kann eine Untersuchungsmethode sein, wenn diese kritisch kontrolliert und verfeinert wird. Die wissenschaftliche Interpretation ist eine höhere Ebene des Verstehens die durch ein spezielles Vorgehen, dem hermeneutischen Zirkel, gerecht wird. Optisch kann man sich den hermeneutischen Zirkel als spiralförmige Bewegung vorstellen. Um einen Text zu verstehen, bedarf es eines gewissen Vorverständnisses. Nach dem Lesen des Textes wird dieses aktualisiert und erweitert, sodass ein besseres Textverständnis generiert werden kann. Dadurch nähert man sich dem Verständnis, welches der*die Produzent*in des Textes hatte, an, erreicht aber niemals eine Kongruenz. Dies wird als hermeneutische Differenz bezeichnet und ist ein Strukturelement hermeneutischen Verstehens (vgl. Lamnek / Krell 2016:70-71). Für die vorliegende Arbeit wurde der hermeneutische Zirkel als Auswertungsmethode herangezogen, da dabei das Sinnverstehen im Fokus steht. Diese Methode versucht, einen Sachverhalt (das Äußere) zu verstehen, indem der Sinnzusammenhang (das Innere) beleuchtet und erfasst wird. Somit gibt es etwas Übergeordnetes über jeden Sachverhalt. Dieses objektive Sinnverstehen öffnet Räume für verschiedene Interpretationen (vgl. ebd.:75-76).

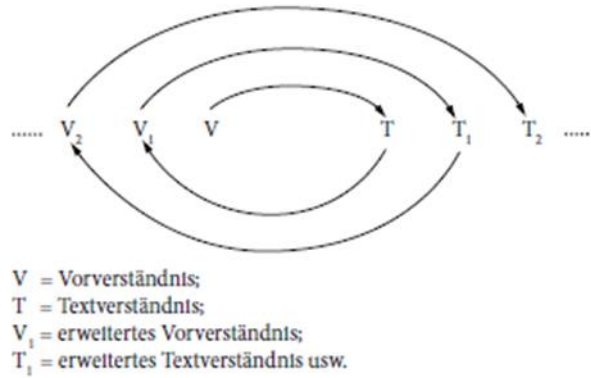


Abb.1: Hermeneutischer Zirkel (Danner 1979:53 zit. in Lamnek 2016:71)

Durch die Auseinandersetzung mit dem Datenmaterial im Sinne des hermeneutischen Zirkels konnte herausgearbeitet werden, welche Daten Ausdruck von etwas sind und welche tieferliegenden Bedeutungen in den beschriebenen Sachverhalten stecken.

Nach der Darstellung des Forschungsprozesses werden im nächsten Kapitel nun einige ausgewählte Begriffe, die für das Verständnis der weiteren Ausführungen und einer theoretischen Rahmung unerlässlich sind, näher beschrieben und definiert.

4 Theoretischer Hintergrund

Bayerl Jana, Grafl Johannes, Janker Michael, Laimgruber Sarah

Zu Beginn des Kapitels werden die demographischen Merkmale des Bezirks Weiz beschrieben. In weiterer Folge werden die Begriffe des Sozialraums, der Sozialstruktur und des Case Management angeführt und Definitionen hierzu ausgearbeitet, um ein einheitliches Verständnis der Begriffe zu schaffen.

4.1 Merkmale des Bezirks Weiz

Wie bereits im Kapitel 3 zum Forschungsprozess beschrieben, wurde sich innerhalb des Bezirks Weiz für vier Gemeinden entschieden. Im Folgenden werden diese vier Gemeinden – Gleisdorf (vgl. Landesstatistik Steiermark 2022c), Weiz (vgl. Landesstatistik Steiermark 2022d), Birkfeld (vgl. Landesstatistik 2022e), Passail (vgl. Landesstatistik Steiermark 2022f) - und der Bezirk Weiz (vgl. Landesstatistik Steiermark 2022b) unter Bezugnahme von demographischen und räumlichen Merkmalen vorgestellt. Die Daten zum Land Steiermark werden zu Vergleichszwecken herangezogen (vgl. Landesstatistik Steiermark 2022a).

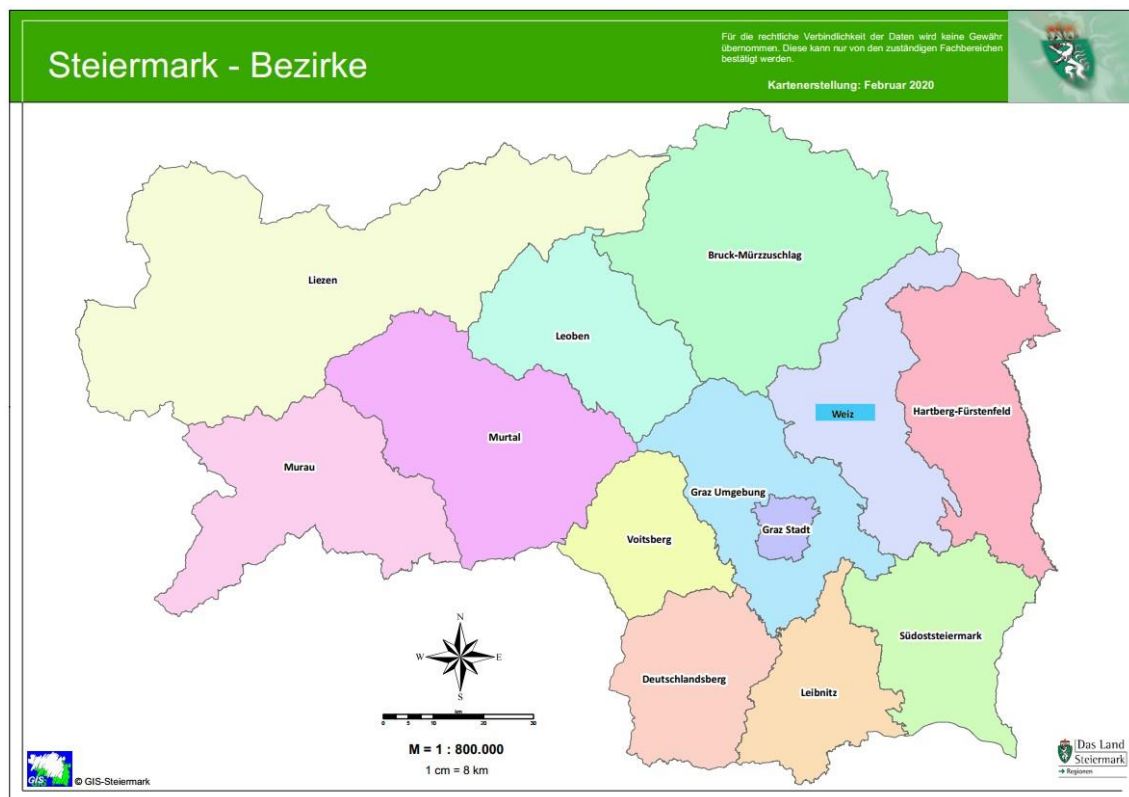


Abb.2: Steiermark – Karten (A4) Bezirksgrenzen farbig (vgl. Land Steiermark 2022)

Der Bezirk Weiz befindet sich im Osten der Steiermark (siehe Abbildung 2, blau markiert) und erstreckt sich über eine Fläche von 1.097,9km² mit 90.916 Einwohner*innen (Stand 01.01.2020). Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von 83 Einwohner*innen je km². Die Gemeinden Birkfeld, Passail, Gleisdorf und Weiz wurden, wie in Kapitel 3.1. bereits erwähnt, im Sinne des theoretischen Samplings nach Unterscheidungskriterien des Raumbildes - wie städtisch und ländlich sowie nördlich, östlich, westlich und südlich - ausgewählt (vgl. Glaser / Strauss 2008:53-83). Die Lage der vier Gemeinden im Bezirk Weiz wird in folgender Abbildung ersichtlich (siehe Abbildung 3, blau markiert).

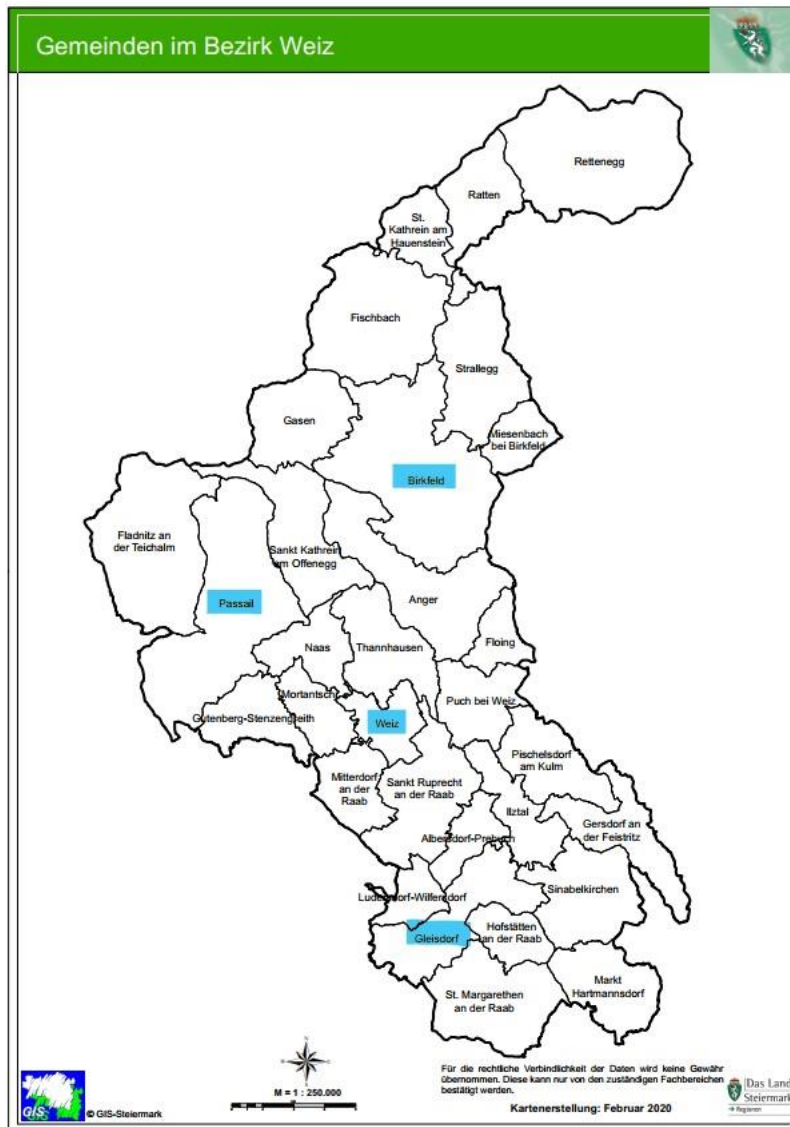


Abb.3: Bezirkskarten (A4) Weiz Gemeindegrenzen, Gemeindennamen, Gemeindenummer (vgl. Land Steiermark 2022)

Die Daten zu Fläche (Stand 01.01.2020), Einwohner*innenzahl (Stand 01.01.2021) und Bevölkerungsdichte werden in Tabelle 1 dargestellt. Passail und Birkfeld präsentieren sich hier im Hinblick auf Größe und Einwohner*innenzahl vergleichbar, weisen doch beide eine große Fläche und deutlich geringere Einwohner*innenzahlen sowie Bevölkerungsdichte auf als die Gemeinden Weiz und Gleisdorf. Weiz und Gleisdorf

erstrecken sich vergleichsweise dazu auf geringerer Fläche mit jedoch einer deutlich höheren Einwohner*innenzahl und Bevölkerungsdichte. Aufgrund dieser Eigenschaften werden in den Kapiteln der Schwerpunkte (siehe Kapitel 6-9) die Gemeinden Passail und Birkfeld sowie Gleisdorf und Weiz anhand ihrer Ähnlichkeiten und Unterschiede verglichen.

Gemeinde	Fläche in km ²	Einwohner*innen	Bevölkerungsdichte
Passail	84,9	4.414	52
Birkfeld	89,7	4.928	55
Weiz	17,5	11.756	672
Gleisdorf	38,8	11.072	285

Tab.1: Gemeinden Passail, Birkfeld, Weiz und Gleisdorf nach Fläche, Einwohner*innen und Bevölkerungsdichte (vgl. Landesstatistik Steiermark 2022c-f:1). Eigene Darstellung

Im Anschluss an die Darstellung der räumlichen Lage des Bezirks und der Gemeinden, wird auf soziodemografische und sozioökonomische Merkmale des Bezirks und der Gemeinden Bezug genommen. Nachfolgende Merkmale wurden ausgewählt, da sie einen Überblick ermöglichen und die Fokusse der Kapitel 6-9 ergänzen, jedoch nichts vorweggreifen.

4.1.1 Geschlechteranteil

Bezüglich der Anteile der Geschlechter wohnten im Bezirk Weiz im Jahr 2021 in absoluten Zahlen 45.216 Männer und 45.700 Frauen. Die generelle Bevölkerungsentwicklung ist über den Zeitreihenvergleich von 2017 bis 2021 steigend. Im Jahr 2021 lag der Frauenanteil in der Bevölkerung des Bezirks bei 50,2%. Dies entspricht dem steirischen Durchschnitt im Jahr 2021 von 50,1%. In den Gemeinden lässt sich dieser höhere Anteil an Frauen ebenso wiederfinden. Eine Ausnahme bildet die Gemeinde Passail, deren Bevölkerung im Vorjahr zu 49,7% weiblich war. Gleisdorf und Weiz haben einen Frauenanteil von jeweils 51,5%, Birkfeld von 50,4%.

4.1.2 Anteile nach Altersgruppen

	2021	2020	2019	2018	2017
Altersgruppen (Anteile in %)					
unter 20 Jahre	19,7%	19,8%	19,8%	19,9%	20,0%
20 bis unter 65 Jahre	60,6%	60,9%	61,2%	61,4%	61,6%
65 Jahre und älter	19,7%	19,3%	19,0%	18,7%	18,4%

Abb.4: Altersgruppen (Anteile in %) im Zeitreihenvergleich von 2017 bis 2021 im Bezirk Weiz (Landesstatistik Steiermark 2022b:1)

In Abbildung 4 werden die prozentuellen Anteile der unterschiedlichen Altersgruppen - „unter 20 Jahre“, „20 bis unter 65 Jahre“ und „65 Jahre und älter“ - im Bezirk im Zeitreihenvergleich von 2017 bis 2021 ersichtlich. Den größten Anteil weist die Gruppe

der „20- bis unter 65-Jährigen“ mit 60,6% im Jahr 2021 auf. Danach folgen die Gruppen der „unter 20-Jährigen“ und „65 Jahre und älter“ mit jeweils 19,7% im Jahr 2021. Hierbei nimmt die Altersgruppe der „unter 20 Jahre“ sowie jene der „20 bis unter 65 Jahre“ bis 2021 leicht ab. Die Anzahl der Personen der Altersgruppe „65 Jahre und älter“ hingegen verzeichnet in diesem Zeitraum einen Anstieg. Ähnliche Entwicklungen sind in den einzelnen Gemeinden zu finden, wobei in den Gemeinden Birkfeld, Passail und Weiz bereits der Anteil an Personen der Altersgruppe „65 Jahre und älter“ höher ist als der Anteil der Personen „unter 20 Jahre“. Dies gleicht den steirischen Werten im Jahr 2021.

4.1.3 „Ausländeranteil“

Der „Ausländeranteil“ beträgt im Bezirk Weiz im Jahr 2021 6,3%. Dieser steigt im Zeitreihenvergleich von 2017 bis 2021 kontinuierlich an und ist deutlich geringer als der steirische Wert im Jahr 2021 mit 11,9%. Die Tabelle 2 stellt den „Ausländeranteil“ im Jahr 2021 in den Gemeinden dar.

Gemeinde	Passail	Birkfeld	Weiz	Gleisdorf
„Ausländeranteil“	3,5%	2,4%	14,1%	11,3%

Tab.2: „Ausländeranteil“ in % im Jahr 2021 in den Gemeinden (vgl. Landesstatistik Steiermark 2022c-f:2).
Eigene Darstellung

Weiz und Gleisdorf weisen, im Vergleich zum Bezirk und den Gemeinden Birkfeld und Passail, einen höheren „Ausländeranteil“ auf. Dieser ist im Zeitreihenvergleich von 2017 bis 2021 stetig steigend. Die Gemeinden Passail und Birkfeld sind durch einen deutlich geringeren Anteil sowie eine unetere Entwicklung mit An- und Abstiegen im Zeitreihenvergleich gekennzeichnet.

4.1.4 Geburtenbilanz

Die Geburtenbilanz im Bezirk Weiz lag im Jahr 2020 bei -5 und ist folglich negativ. Eine negative Bilanz ist ebenso in den sterischen Auszählungen ersichtlich. Die Entwicklung des Bezirks im Zeitreihenvergleich ist unet. Von 2017 bis 2019 ist die Bilanz kontinuierlich sinkend, im Jahr 2020 deutlich positiv mit einer absoluten Zahl von 59. Die Bilanzen der Gemeinden verhalten sich in ihrer Entwicklung gleich zum Bezirk. Ersichtlich wird, dass die Entwicklungen in den Gemeinden Weiz und Gleisdorf im Zeitreihenvergleich über die Jahre 2017 bis 2021 mehrfach negativ sind. In den Gemeinden Birkfeld und Passail konnten hingegen positive Geburtenbilanzen verzeichnet werden. Im Jahr 2021 waren die Bilanzen aller Gemeinden negativ (Passail: -1; Birkfeld: -22; Weiz: -53; Gleisdorf: -33).

4.1.5 Wanderungsbilanz

Die Wanderungsbilanz, das Verhältnis des Zu- und Wegzugs, des Bezirks Weiz ist über die Jahre 2017 bis 2020 durchgehend positiv. Im Jahr 2020 lag sie in absoluten Zahlen

bei 271. Die Wanderungsbilanzen der Gemeinden sind von An- und Abstiegen gekennzeichnet. In Tabelle 3 wird die Wanderungsbilanz in absoluten Zahlen im Jahr 2020 in den Gemeinden dargestellt.

Gemeinde	Passail	Birkfeld	Weiz	Gleisdorf
Wanderungsbilanz	3	-6	14	176

Tab.3: Wanderungsbilanz in absoluten Zahlen im Jahr 2020 in den Gemeinden (vgl. Landesstatistik Steiermark 2022c-f:1). Eigene Darstellung

Ersichtlich werden hierbei die deutlich positive Bilanz von Gleisdorf, sowie die einzig negative Bilanz von Birkfeld. Näheres zur Wanderungsbilanz findet sich im Kapitel 6 zu Inklusion und Migration.

4.1.6 Kindertagesheime und Schulen

Die Anzahl der Kindertagesheime und Schulen wird angeführt, da diese, im Bezug zur Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe, wichtige Lebensbereiche der Kinder- und Jugendlichen darstellen. Unter dem Begriff Kindertagesheime sind nach Statistik Austria (2022a) Kindergärten, Kinderkrippen und Kleinkindbetreuungseinrichtungen, Horte und altersgemischte Betreuungseinrichtungen zu verstehen. Der Bezirk verfügt 2020/2021 über insgesamt 73 Kindertagesheime und 69 Schulen. Die Anzahl der Schulen ist im Zeitreihenvergleich ab 2016/2017 leicht sinkend, die Anzahl der Kindertagesheime in diesem Zeitraum dagegen leicht steigend. Dies gleicht der steirischen Entwicklung. Die Anzahl der Kindertagesheime und Schulen wird in Tabelle 4 dargestellt.

Gemeinde	Passail	Birkfeld	Weiz	Gleisdorf
Kindertagesheime	4	4	11	7
Schulen	4	6	13	6

Tab.4: Anzahl der Kindertagesheime und Schulen 2020/2021 in den Gemeinden (vgl. Landesstatistik Steiermark 2022c-f:1). Eigene Darstellung

Passail und Birkfeld haben in beiden Kategorien im Zeitreihenvergleich die gleiche Anzahl an Kindertagesheimen und Schulen. Die Anzahl der Kindertagesheime ist in Gleisdorf 2016/2017 und Weiz 2019/2020 um ein Kindertagesheim gestiegen. In der Tabelle 4 wird zudem ersichtlich, dass die Gemeinde Weiz im Vergleich die größte Anzahl an Kindertagesheimen und Schulen aufweist. Dies wird im weiteren Verlauf der vorliegenden Masterthesis im Schwerpunkt der Frauen (siehe Kapitel 7) und dem Schwerpunkt Behinderung (siehe Kapitel 8) weiter thematisiert.

4.1.7 Akademiker*innenquote

Die Akademiker*innenquote der Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren beträgt im Jahr 2019 10,8% und liegt somit unter dem steirischen Durchschnitt, welcher 17,0% beträgt. Die Akademiker*innenquote des Bezirks ist im Zeitreihenvergleich seit 1991 stetig

gestiegen. Gleiches gilt für die Quote, unterteilt nach Männern und Frauen. Insgesamt ist die Akademikerinnenquote der Frauen im Jahr 2019 mit 12,3% deutlich höher als die der Männer mit 9,2%. Dies stimmt mit den Daten der steirischen Entwicklung überein. Die Akademiker*innenquoten gesamt und nach Geschlecht der Gemeinden im Jahr 2019 werden in Tabelle 5 dargestellt.

Gemeinde	Passail	Birkfeld	Weiz	Gleisdorf
Akademiker*innen- quote gesamt	8,0%	8,0%	14,5%	15,2%
Männer	6,5%	6,4%	12,8%	13,8%
Frauen	9,5%	9,8%	16,1%	16,5%

Tab.5: Akademiker*innenquote in % im Jahr 2019 in den Gemeinden. (vgl. Landesstatistik Steiermark 2022c-f:2). Eigene Darstellung

Ersichtlich wird in der Betrachtung der Entwicklungen des Zeitreihenvergleichs ab 1991, dass in allen Kategorien und jeder Gemeinde ein Anstieg zu verzeichnen ist. Ebenso überwiegt in jeder Gemeinde, wie auch im gesamten Bezirk, die Akademiker*innenquote der Frauen gegenüber jener der Männer.

4.1.8 Arbeitslosenquote

Zur Arbeitslosenquote wird in diesem Kapitel nur auf die Quote des Jahres 2019 eingegangen, da hierzu ausführliche Erläuterungen und Ausführungen im Kapitel 7 zum Schwerpunkt der Frauen zu finden sind. Das Jahr 2019 wird dennoch angeführt, um dem Zweck dieses Kapitels – einen Überblick über den Bezirk und seine Gemeinden zu geben - gerecht zu werden. Im Jahr 2019 beträgt die Arbeitslosenquote des Bezirks Weiz 2,6%. Sie ist somit deutlich unter dem steirischen Durchschnitt von 5,0%. Die Arbeitslosenquote der Männer beträgt 2,5%, die der Frauen 2,7%. In Birkfeld beträgt die Quote 1,8% und in Passail 1,7%. In Weiz mit 3,6% und in Gleisdorf mit 3,9% ist die Arbeitslosenquote somit deutlich erhöht im Vergleich zu Birkfeld und Passail. Mit Ausnahme der Gemeinde Birkfeld ist die Arbeitslosenquote der Frauen in den Gemeinden, wie auch die des Bezirks, höher als die Arbeitslosenquote der Männer.

4.1.9 Familien mit Kindern

Als letztes Merkmal der Bezirke und Gemeinden wird der Anteil der Familien mit Kindern genannt, da diese die Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe darstellen. Familien mit Kindern bilden mit einem Anteil von 59,7% im Jahr 2019 den größten Anteil der Bevölkerung des Bezirks Weiz. Im Zeitreihenvergleich von 1991 bis 2019 nimmt dieser Anteil der Bevölkerung stetig ab. Dies gleicht der Entwicklung der Steiermark – hier finden sich zu 56,4% Familien mit Kindern. Der Anteil der Familien mit Kindern im Jahr 2019 in den Gemeinden wird in der Tabelle 6 dargestellt.

Gemeinde	Passail	Birkfeld	Weiz	Gleisdorf
Familien mit Kindern	61,4%	61,2%	52,5%	58,8%

Tab.6: Anteil der Familien mit Kindern in % im Jahr 2019 in den Gemeinden (vgl. Landesstatistik Steiermark 2022c-f:4). Eigene Darstellung

Auch in den Gemeinden nimmt der Anteil der Familien mit Kindern kontinuierlich ab. Passail, Birkfeld und Gleisdorf weisen ähnliche Werte auf. Weiz weist mit 52,5% den geringsten Anteil auf.

4.1.10 Zusammenfassung

Mithilfe erster Auszählungen und Kategorien wurde versucht einen Überblick über den beforschten Bezirk und die ausgewählten Gemeinden zu geben. Die Kategorien waren das Geschlecht, die Altersgruppen, der „Ausländeranteil“, die Geburten- und Wanderungsbilanz, die Anzahl der Kindertagesheime und Schulen, die Akademiker*innen- sowie die Arbeitslosenquote und abschließend die Anzahl der Familien mit Kindern. Zu den Themenbereichen der Arbeitslosigkeit, Wanderungen, Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Schulen und Kriminalität wird im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit in den Schwerpunktkapiteln differenzierter eingegangen.

In weiterer Folge wird nun der Begriff des Sozialraums näher erläutert und seine Relevanz für die Forschungsarbeit herausgearbeitet. Die sozialräumliche Dimension soll insbesondere deswegen näher betrachtet werden, da sich daraus Inklusionsmöglichkeiten erschließen lassen beziehungsweise darauf aufmerksam gemacht wird, wo es für bestimmte Gruppen an Raum mangelt.

4.2 Sozialraum

„Für die Felder Sozialer Arbeit gehört eine professionelle Sensibilität für Raum und Räumlichkeit zur Grundausstattung von Fachlichkeit.“ (Kessl / Maurer 2019:163)

Raum beziehungsweise räumliche Erkenntniskategorien für Fragen Sozialer Arbeit systematisch zu nutzen, ist ein Anliegen des „sozialraumsensiblen Ansatzes“ der von Autor*innen wie Reutlinger, Kessl, Maurer und Frey seit dem Ende der 1990er systematisch verfolgt wird. Gerade für Fragen der „Inklusion“ und für die Gestaltung von Kinder- und Jugendhilfeangebote ist der Ansatz „sozialraumsensiblen Arbeitens“ relevant, geht man davon aus, dass erst unter analytischer Raumbetrachtung bestehende Potentiale, ungenützte Ressourcen, etwaige problematische Verdinglichungen sichtbar gemacht werden können und der Blick auf inklusive Gestaltungsansätze möglich wird (vgl. Reutlinger 2016:239f).

Als „Räume“ werden dabei häufig konkrete Orte (wie z.B. ein bestimmtes Gebäude) oder bestimmte Gebiete (z.B. Stadtteile) bezeichnet. Weiters wird dieser Begriff bei den

Leitbildern verschiedener Organisationen in einen abstrakten Bezugskontext mit einem handelnden Subjekt in Verbindung gebracht (z.B. ein „Entwicklungsraum“) (vgl. Kessl / Maurer 2019:163).

Diese Verkürzungen lassen sich auf eine fehlende systematische Reflexion zurückführen. Gründe, weshalb diese lange nicht durchgeführt wurde, finden sich bei Anthony Giddens (1997:52 zit. in Kessl / Maurer 2019:164). Bei sozialwissenschaftlichen Ansätzen wird meistens eine strukturbezogene oder eine handlungsbezogene Haltung eingenommen. Wenn diese Standpunkte raumtheoretisch angewandt werden, kommt man zu folgenden Ergebnissen:

- Bei sozialraumorientierten Programmen (abhängig vom Standpunkt) müsste davon ausgegangen werden, dass räumliche Strukturen (wie z.B. feststehende Territorien) den menschlichen Handlungen immer vorgängig sind.
- Der Begriff „Räume“ steht in entwicklungstheoretischen Konzepten nur für eine Metapher von Bildungs-, Lern- und Sozialisationskontexten (vgl. Kessl / Maurer 2019:164).

„In beiden Fällen findet so aber keine systematische Auseinandersetzung mit der konkreten Gestalt(ung) der baulichen und territorialen Bedingungen des alltäglichen Tuns, mit den räumlichen Aneignungsprozessen von konkreten Akteur_innen in der Sozialen Arbeit und mit dem Prozess der Raum(re)produktion, gerade auch durch die Soziale Arbeit, statt.“ (ebd.:164)

Raumordnungen sind keine festgelegten Strukturen, die dem menschlichen Handeln vorgreifen. Sie stehen im Wechselverhältnis mit gesellschaftlichen Prozessen und sind das Ergebnis politischer und pädagogischer Gestaltungsprozesse. Nach Kessl und Reutlinger (2010:11) wird die Raumordnung von vier Dimensionen geprägt: Globalisierung, räumliche Segregation, Territorialisierung und Responsibilisierung. Dies wirkt sich auf die Handlungen der Gesellschaftsmitglieder aus und beeinflusst ebenso die Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte und der politischen Verantwortlichen.

Soziale Arbeit versucht einzelnen Individuen einen Weg aufzuzeigen, wie sie Teil einer bereits bestehenden gesellschaftlichen Konstellation werden können (z.B. Erziehung). Des Weiteren soll die Profession diese dabei unterstützen sich Fähigkeiten anzueignen, die ihnen in weiterer Folge Autonomie und Selbstverwirklichung ermöglicht (vgl. Maurer 2014:o.A. zit. in Kessl / Maurer 2019:165). In Anbetracht der Aufgabenstellung der Sozialen Arbeit kann die systemische Perspektive des (Sozial-) Raums und der (Sozial-) Räumlichkeit dazu genutzt werden, um die dafür relevanten Konstellationen zu erfassen. Somit können jene gesellschaftlichen Bedingungen aufgezeigt werden, mit welchen die Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen im Zuge ihrer Tätigkeit in Kontakt kommen. Weiters geben sie Einblicke darauf, wie die räumlichen Möglichkeiten, hinsichtlich der Bedürfnisse der Adressat*innen der Sozialen Arbeit, genutzt werden (vgl. Kessl / Maurer 2019:165). Nach Kessl und Maurer (2019:165) kann nur eine sozialraumbezogene Soziale Arbeit, die diese beiden Aspekte - die gesellschaftlichen Bedingungen mit denen die Sozialarbeiter*innen arbeiten und die Nutzung der räumlichen Möglichkeiten - beachtet, als professionelle Tätigkeit angesehen werden, die

bisher nicht zugängliche oder nicht vorliegende Handlungsoptionen ermöglicht. Aufbauend auf den Begriff des Sozialraums wird nun auf die Aneignung des Raums näher eingegangen.

4.2.1 Die Aneignung von Raum

„Der Verweisungszusammenhang zwischen materialen räumlichen Verhältnissen, die zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt in den Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit wirkmächtig sind, und den raumbezogenen Handlungsvollzügen der beteiligten Akteur_innen bildet sozusagen das Scharnier aneignungstheoretischer Überlegungen.“ (Kessl / Maurer 2019:175)

Bei dieser subjekttheoretischen Perspektive steht die Beschäftigung mit der räumlichen und sozialen Umwelt im Vordergrund. Dieser Prozess wird als subjektive Aneignung von Raum bezeichnet. Hierbei kann es sich um eine plausible Begebenheit handeln, wie die Inbesitznahme eines konkreten Ortes (z.B. einer Sitzbank im Park), als auch der komplexe Vorgang, dass Kinder und Jugendliche sich die gegenständliche und symbolische Kultur erschließen. Darüber hinaus haben gegenständliche und geschaffene Räume einen großen Einfluss auf die Entwicklung der Heranwachsenden (vgl. Deinet 2014:o.A. zit. in Kessl / Maurer 2019:175).

Aus aneignungstheoretischer Sichtweise wird weder der Raum als fixierte Struktur noch das Subjekt als ortlose Einheit jenseits räumlicher Zusammenhänge wahrgenommen. Die derzeitige Perspektive dieses Ansatzes orientiert sich an tätigkeitspsychologischen Überlegungen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass sich Menschen nur in dieser Welt positionieren können, indem sie sich in die materiale, symbolische und soziale Ordnung einbringen (vgl. Kessl / Maurer 2019:175f). Daraus abgeleitet muss die Komponente der Raumreproduktion berücksichtigt werden.

4.2.2 Die Raumreproduktion

Die Schwerpunkte auf Praktiken und damit verbundenen Prozessen der Raum(re)produktion Sozialer Arbeit verweisen auf die Alltagspraxis der Verräumlichung und des „Im-Raum-Sein“. Die Ausgangslage für raum(re)produktionstheoretische Analysen ist die Verknüpfung des gelebten Raums mit strukturellen Bedingungen (vgl. Dirks et al. 2016b:o.A. zit. in Kessl / Maurer 2019:176f). Dieser Ansatzpunkt zeigt die Notwendigkeit des Raumes und der Räumlichkeit für die Soziale Arbeit und in welcher Weise sie von der Profession betrachtet wird (vgl. Dirks et al. 2016a:o.A. zit. in Kessl / Maurer 2019:177). Bei den raumtheoretischen Überlegungen von Henri Lefebvres (2012:o.A. zit. in Kessl / Maurer 2019:177) steht die Räumlichkeit der Alltagspraxis und die damit verbundenen Repräsentationen des Raums sowie die physisch-materielle Raumproduktion im Vordergrund. Aus dieser Perspektive können Erkenntnisse zu räumlichen Relationen gewonnen werden. Hierbei wird darauf geachtet, welche Raumordnungen in der Praxis hergestellt werden und wie diese zustande kommen. Ein weiterer Fokus liegt auf den Faktoren, welche die Bedingungen und die alltägliche

Tätigkeit der Akteur*innen im jeweiligen Bereich beeinflussen (vgl. Dirks et al. 2016a:o.A. zit. in Kessl / Maurer 2019:177).

„Schließlich ist zu rekonstruieren und zu analysieren, welche konkreten räumlichen Konstellationen als Orte, Territorien oder bauliche Arrangements, für die Akteur_innen im Feld Sozialer Arbeit relevant sind.“ (vgl. Kessl / Maurer 2019:177)

In den vorangegangenen Unterkapiteln wurden bisher die demographischen Merkmale des Bezirks beschrieben und es fand eine theoretische Annäherung an den Begriff des Sozialen Raums statt. In weiterer Folge wird nun der Begriff der Sozialstruktur mithilfe von facheinschlägigen Konzepten näher erläutert und seine Relevanz für die Forschungsarbeit beschrieben.

4.3 Sozialstruktur

Der Begriff der Struktur ist ein Instrument, um den inneren Aufbau eines Phänomens zu analysieren. Die Gesamtheit wird in verschiedene Elemente oder Teilbereiche untergliedert und die relativ dauerhaften Beziehungen und Zusammenhänge zwischen den Elementen werden untersucht (vgl. Geißler 2011:17).

In der Soziologie wird von der „Struktur der Gesellschaft“ oder von der „Sozialstruktur“ gesprochen. In der „Sozialstrukturanalyse“ wird die Gesellschaft in relevante Elemente und Teilbereiche untergliedert und untersucht sowie die bestehenden Wechselbeziehungen und Wirkungszusammenhänge werden analysiert (vgl. ebd.).

„Wenn Gesellschaft als die Gesamtheit der Interaktionen und des Handelns ihrer Mitglieder verstanden wird, dann beschreibt die Sozialstruktur, Muster und Regelmäßigkeiten in diesen zwischenmenschlichen ‘Miteinander’. Die als Sozialstruktur zu beobachtenden Regelmäßigkeiten in den Handlungen der Menschen sind Ergebnisse und Ausdruck sozialer Regeln. Diese manifestieren sich demnach in sozialen Strukturen. Diese sozialen Regeln sind von Menschen gemacht und sind demnach veränderbar. Soziale Regeln haben daher begrenzte räumliche (kulturelle) und zeitliche (historische) Reichweite und daher zeigen sich in der Sozialstruktur kulturelle Unterschiede und historische Wandel.“ (Erlinghagen 2018:415)

Nach Haller (2008:15) versteht man unter Sozialstruktur:

„die Gesamtheit der mehr oder weniger regelmäßig (gesetzmäßig) ablaufenden Beziehungen zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft, der sich daraus ergebenden Strukturen (Verteilungen) sowie der Beziehungen zwischen diesen Verteilungen. Diese Beziehungen und Strukturen sind über die Zeit hinweg dauerhaft, wenngleich nicht unveränderlich.“

In der Sozialstrukturanalyse geht es infolgedessen darum, die soziale Einbettung des Einzelnen in soziale Netzwerke (Verwandtschaftssysteme und Freundesbeziehungen) und soziale Systeme (Organisationen, Staaten, etc.) zu erfassen und zu analysieren (vgl. ebd.).

Die Grundthese der Sozialstrukturanalyse lautet, dass die Position einer Person oder einer sozialen Gruppe im Rahmen der Sozialstruktur eine entscheidende Determinante ihrer Lebensbedingungen, wie auch ihres Handelns darstellt (vgl. ebd.).

Es gibt hierzu zwei unterschiedliche theoretische Konzeptionen:

■ **Sozialstruktur als theoretisch abstraktes Konstrukt**

Hier wird von der These ausgegangen, dass die Struktur in der Realität nicht direkt beobachtbar ist, sondern aus indirekten Indikatoren, Verhaltensweisen und Beziehungen erschlossen werden muss. Es könnte hier von der Tiefenstruktur einer Gesellschaft gesprochen werden – einer Struktur, die sich erst durch differenzierte Analyse und Abstraktion in ihren Grundprinzipien erschließt. Eine Darstellung solch einer Struktur kann durch soziologische Typenbildungen, wie beispielsweise Stände, Klassen und Schichten, erfolgen.

■ **Sozialstruktur als System konkreter Merkmale und Verteilungen**

Nach dieser Konzeption können die Merkmale der Sozialstruktur direkt und quantitativ exakt erfasst werden. Als Beispiele sind hier die Merkmale Geschlecht, Alter sowie daraus resultierende demographische Merkmale anzuführen (vgl. Haller 2008:16).

In der vorliegenden Analyse wurden beide Konzepte herangezogen, da einerseits mit Statistiken und direkten Merkmalen der Sozialstruktur gearbeitet wurde. Andererseits wurde, durch die Heranziehung qualitativer Daten und der Analyse dieser, auf die nicht direkt beobachtbare Struktur eingegangen.

Ausgehend von einem deskriptiven Konzept beschreibt der Begriff „Sozialstruktur“, die Verteilung der Bevölkerung nach den verschiedenen sozialen Positionen, welche nach unterschiedlichen Kriterien definiert sind. Diese Positionen beeinflussen die Interaktionen zwischen den Menschen und zeigen den Grad der Inklusion auf (vgl. Haller 2008:20).

Die Sozialstruktur wird bestimmt durch ihre Parameter. Als Parameter kann jedes Merkmal bezeichnet werden, welches dazu führt, dass in Interaktionen zwischen Menschen, soziale Unterscheidungen getroffen werden. Dies umfasst direkt erfassbare und messbare Merkmale wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Status, etc.. Diese, verteilt auf die Bevölkerung, ergeben eine Altersstruktur, eine Geschlechterstruktur, eine Schichtstruktur und dergleichen. Durch die Parameter werden Positionen erzeugt, welche jeweils durch unterschiedliche Personen besetzt sind. Zeitgleich kann eine Person mehrere Positionen innehaben (Haller 2008:20f).

Wie bereits oben angeführt *„zergliedert die Sozialstrukturanalyse die ‚Gesellschaft‘ in ihre relevanten Elemente und Teilbereiche und untersucht die zwischen ihnen bestehenden Wechselbeziehungen und Wirkungszusammenhänge“ (Geißler 2006:17).* Im Zentrum steht die empirische Analyse verschiedener Teilbereiche, von der Bevölkerungsstruktur hin zum politischen und ökonomischen System, bis zur Bildung, etc.. Die soziale Ungleichheit ist hierbei ein wichtiger Teilbereich der Analyse der

Sozialstruktur (vgl. Burzan 2010:526). Der Forschungsfrage dieser Arbeit nachgehend ist die Analyse der sozialen Ungleichheit somit grundlegend, um die Bedarfe für Inklusion aufzeigen zu können.

Wie in der Einleitung bereits erwähnt wurde, arbeitet die Kinder- und Jugendhilfe des Bezirks Weiz nach dem Konzept des Case Managements. Daher gilt es dieses Konzept in Bezug auf die Inklusionsmöglichkeiten und Interventionsempfehlungen als Reflexionsfolie heranzuziehen. In weiterer Folge werden deshalb die theoretischen Grundlagen zu diesem Konzept näher ausgeführt.

4.4 Case Management

Die Unzufriedenheit mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) von 1989 führte in der Steiermark in den 2000er Jahren zu einer fachlichen Auseinandersetzung (vgl. Goger / Tordy 2019:69) - das Land Steiermark beschäftigte sich mit dem Konzept des Case Managements und das Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz mit Sozialraumorientierung (vgl. ebd.:76). Im Folgenden wird auf die Entwicklung des Case Management Konzepts näher eingegangen.

4.4.1 Entwicklung in der Steiermark

Die Kinder- und Jugendhilfe umfasst Angebote privater und öffentlicher Träger*innen, die darauf abzielen, *„Kinder und Jugendliche vor allen Formen der Gewalt zu schützen, ihre Rechte auf Förderung ihrer Entwicklung zu unterstützen und die Erziehungskompetenz der für sie verantwortlichen Personen zu stärken“* (Goger / Tordy 2019:70). In Österreich werden auf Bundesebene Grundsätze gesetzlich vorgegeben, wohingegen sich die Detailregelungen auf Landesebene per Ausführungsgesetze, Erlässe und Verordnungen vollziehen. Die öffentlichen Leistungen werden in den Bezirken und Statutarstädten angeboten. Diese föderale Struktur hat in Österreich Verfassungsrang (vgl. ebd.). 1989 trat das Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) in Kraft, welches die Erziehungsaufsicht² durch einen Servicegedanken der Beratung und Unterstützung bei der Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen ablöste. Dies brachte Veränderungen mit sich, wie die Beauftragung von privaten Träger*innen zur Unterstützung der Familien. Dadurch verschob sich der Tätigkeitsbereich der behördlichen Sozialarbeit hin zu Gefährdungsabklärungen sowie kontrollierenden und administrativen Tätigkeiten. Infolgedessen wurden Soziale Dienste frühzeitig hinzugezogen und der Kontakt zwischen Behörden und betroffenen Familien war im Rückgang (vgl. ebd.:70-71). Pantucek (2005) beschreibt gleichermaßen, dass das politische Gebot der Postenreduktion in der Verwaltung in den 1970er- und 80er Jahren bei der Kinder- und Jugendhilfe zu einem demokratischen bevölkerungsnahen Ausbau

² Bundesgesetzblatt vom 9.4.1954, womit Grundsätze über die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften über die Jugendwohlfahrt erlassen werden (Jugendwohlfahrtsgesetz-JWG). https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1954_99_0/1954_99_0.pdf. [06.02.2022].

in bestimmten Bundesländern führte. Dies kam ins Stocken beziehungsweise die Umsetzung wurde unmöglich, da

„die behördliche Jugendwohlfahrt eher zu einem Verschiebebahnhof [wurde], der Fälle an (wenige) Dienstleister mit spezialisierten Problembearbeitungsprogrammen weiterreicht. Die Vorzüge des Marktes, nämlich dass die NutzerInnen eines Produkts über ihre Kaufentscheidung dem Hersteller eine ökonomisch relevante Rückmeldung über den Gebrauchswert geben, sind systematisch ausgeschaltet.“ (ebd.)

Die Landesamtsdirektion erhielt im März 2013 den Auftrag des Projekts „Jugendwohlfahrt Neu (JUWON)“ (vgl. Leber 2013 zit. in Goger / Tordy 2019:79-80). Eine Projektgruppe arbeitete an den inhaltlichen Grundlagen des Rahmenkonzepts. Ziel war es das steirische Rahmenkonzept zu planen, gefolgt vom steirischen Kinder- und Jugendhilfegesetz (StKJHG). Das Inkrafttreten des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) 2013 führte dazu, dass das Rahmenkonzept und das StKJHG parallel entwickelt wurden. Aus dieser Projektphase gehen drei wichtige Dokumente hervor:

1. Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – StKJHG
2. Rahmenkonzept Kinder- und Jugendhilfe des Landes Steiermark (Abteilung 11 Soziales 2014)
3. Fachkonzept Case Management in der Kinder- und Jugendhilfe (Pantucek-Eisenbacher 2014).

Steigende Kosten und das Bestreben Verwaltungshandeln wirkungsorientierter zu arrangieren, stießen den *„Prozess der Neuausrichtung des Systems der Kinder- und Jugendhilfe“ (Abteilung 11 Soziales 2014:3)* an. Die Studie *„Kinder-, Jugend- und Familienwohlfahrt in der Steiermark“ (Bergheim / Scheipl 2013)* wurde vom Land Steiermark in Auftrag gegeben und bei der Entwicklung des Rahmenkonzepts herangezogen (vgl. Abteilung 11 Soziales 2014:3). Es sollen Systeme entwickelt werden, *„die Anreize für eine ressourcenschonende Zielarbeit bieten und wesentlich einfachere Verrechnungsmodalitäten vorsehen“ (ebd.:3)*.

Das Rahmenkonzept beinhaltet die Finanzierung mittels Globalbudget. Die Bezirksverwaltungsbehörden erhalten ein für drei Jahre zugeteiltes Budget für Planungs- und Steuerungssicherheit (vgl. ebd.:35). Weiters sind die budgetären Mittel der beauftragten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr an Einzelfälle gekoppelt. Folglich wird privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen *„ein fixer Betrag als Budget zur passgenauen Erbringung aller erforderlichen Hilfen zur Verfügung gestellt“ (ebd.:39)*. In den Bezirken konnten sich die freien Träger*innen zu Bietergemeinschaften (BIEGE) organisieren und im Wettbewerb an der öffentlichen Ausschreibung teilnehmen. *„Die aus den Ausschreibungen hervorgegangene Zuschlagsempfängerin erhielt anschließend als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) einen auf drei Jahre befristeten Kooperationsvertrag mit einem für diesen Zeitraum festgelegten Budget“ (Goger / Tordy 2019:83)*. Das gemeinsame Ziel beider Konzepte (Case Management und Sozialraumorientierung) ist es effiziente und effektive Arbeit zu gewährleisten. Demnach soll jeweils eines der beiden Fachkonzepte für die Implementierung an den Bezirksverwaltungsbehörden herangezogen werden (vgl.

Abteilung 11 Soziales 2014:17-18). Jede Bezirksverwaltungsbehörde muss anhand des Rahmenkonzepts ein Bezirkskonzept erstellen, welches thematisiert wie die Arbeit auf der Behörde erfolgt beziehungsweise wie Aufgaben effizient und effektiv erfüllt werden sollen. Das Ziel war bis 2020 alle Bezirksverwaltungsbehörden auf ein Konzept umzustellen (vgl. ebd.).

Nachdem die Entwicklungslinien des Case Management Konzepts in der Steiermark vorgestellt wurden, dient die allgemeine Auseinandersetzung mit der Theorie des Case Managements sowohl dem Verständnis der empirischen Daten als auch der Ableitung von Inklusionsmöglichkeiten unter der Berücksichtigung der verschiedenen Systemebenen. Dies wird in den folgenden Kapiteln näher ausgeführt.

4.4.2 Case Management allgemein

„Case Management ist ein Handlungskonzept für die Arbeit mit Personen in komplexen und zeitlich andauernden Problemlagen zur Sicherstellung von abgestimmten, einrichtungs- sowie professionsübergreifenden und passgenauen professionellen Unterstützungen, die sich an den Förderungsbedarf von Personen in Multiproblemlagen anpassen. Damit Case Management als Handlungskonzept umgesetzt werden kann, bedarf es vonseiten der Case-Management-Organisation entsprechender Strukturen und Prozesse, die eine Orientierung an der Logik des Falls erlauben und unterstützen.“ (OGSA 2019:9)

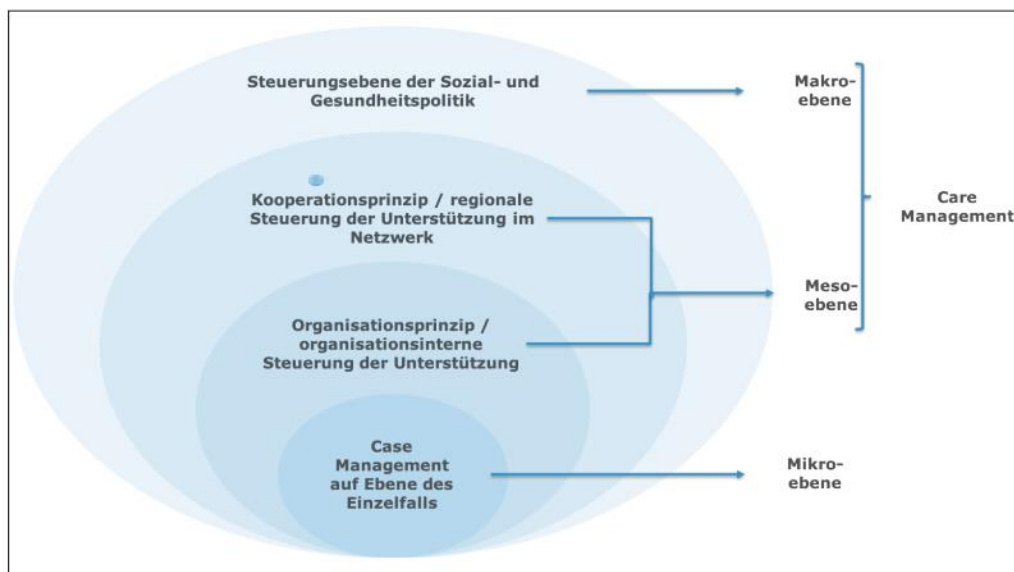


Abb.5: Dimensionen des Case Management (OGSA 2019:12)

Ein weiterer Bestandteil des Social Work Case Managements ist nach der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (OGSA) (2019:12) das Care Management. Care Management fasst somit alle Tätigkeiten zusammen, die nicht auf Mikroebene, also auf Ebene des Einzelfalls, stattfinden. Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der öffentlichen Verwaltung. In der Case-Management-Organisation sollen standardisierte Prozesse sowie Kommunikations-, Informations- und Entscheidungsstrukturen die Fallbearbeitung unterstützen, sodass Handlungs- und Gestaltungsspielräume für den*die Case Manger*in sichergestellt werden. Die

Abweichung von Strukturen und Routinen kann im Einzelfall erfolgen. Sowohl Prozesse und Strukturen in der Einrichtung als auch bei Kooperationspartner*innen – wie Fördergeber*innen, Institutionen der Politik und Verwaltung, Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens – sollen evaluiert und entsprechend adaptiert werden. Dafür muss sich die Case-Management-Organisation in bestehenden Netzwerken organisieren, engagieren oder neue Netzwerke initiieren. Voraussetzung für die Netzwerkarbeit sind Kooperationsbedingungen, die ein Abweichen im Einzelfall ermöglichen, um den Bedürfnissen und Bedarfen der Klient*innen gerecht zu werden (vgl. ebd.:12-13). Dies ist wichtig um die Schnittstellen zwischen der Case-Management-Organisation und den Kooperationspartner*innen zu gestalten. Es wäre daher „*ein gemeinsames Lernen am Fall*“ (ebd.:13) möglich. Die Case-Management-Organisation und ihre Netzwerke sollen ihr Wissen an Verwaltung und Politik weitergeben, sodass die Wahrscheinlichkeit höher wird, den fachlichen Anforderungen der Fälle gerecht zu werden und dies bei der Sozial- und Gesundheitsplanung zu berücksichtigen (vgl. ebd.). Care Management wird mit dem Begriff der Systemebene in der vorliegenden Arbeit synonym verwendet.

4.4.3 Case Management Modell in der Steiermark nach Pantucek-Eisenbacher (2014)

Um Inklusionsmöglichkeiten entwickeln zu können, bedarf es mitunter Kenntnisse über die Ablauforganisation des Case Managements. Daher wird auf Case Management als wirksame Hilfe eingegangen, indem grundlegende Punkte des Fachkonzepts vorgestellt werden, gefolgt von der Ablauforganisation. Dabei gibt es Überschneidungen mit der bereits angeführten Definition der OGSA, wohingegen beim spezifischen Konzept der Steiermark die Ressourcenorientierung und das „*Haushalten mit Ressourcen*“ (Pantucek-Eisenbacher 2014:25) betont werden mit dem Ziel die Autonomie der Klient*innen wiederherzustellen.

Das Fachkonzept berücksichtigt die Eigenheiten der Kinder- und Jugendhilfe der Steiermark und ist auf die Umstände des Landes angepasst. Die wichtigsten Punkte eines Case Management Konzepts liegen in der Erhebung der Bedarfslage und der Lebenssituation von Fällen, in denen auf eine kooperative Hilfeplanung unter Einbeziehung der betroffenen Familien geachtet wird. Hilfen sollen flexibel wählbar sein, auch nicht-institutionelle Hilfen sollen als Möglichkeit herangezogen werden. Die Klient*innen sollen durch den Unterstützungsprozess eine enge Begleitung erfahren, wodurch ein Rückzug seitens der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht wird, wenn keine Kindeswohlgefährdung mehr besteht. Für die Sozialarbeiter*innen geht damit eine ausführliche Dokumentation, interdisziplinäre Zusammenarbeit und Stärkung beziehungsweise Einführung professioneller Standards einher. Es handelt sich um ein sozialökologisches Fallverständnis. Die Einführung eines System-Managements soll ein Monitoring beinhalten, eine Verbesserung der Verläufe sowie ein Lernen aus Fehlern ermöglichen (vgl. ebd.:6).

Ziel ist es passende Hilfen zu installieren, unter maximaler Beteiligung der Klient*innen in der Hilfeplanung, am Veränderungsprozess und bei der Evaluation. Die Zusammenführung der Budget- und fachlichen Verantwortung soll die ökonomische

Komponente des Haushaltens der Mittel berücksichtigen. Erstrebenswert ist die Förderung von Flexibilität und Innovation (vgl. ebd.).

Sozialarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe agieren als Case Manager*innen. Beim Einsatz von Mitteln erfahren diese Sozialarbeiter*innen Unterstützung vom Controlling. Budgetüberschreitungen müssen in einem Bewilligungsverfahren Zustimmung von der Leitung erhalten. Die Falldokumentation soll prozessnahe und an die Kooperation der Klient*innen gerichtet sein (vgl. Pantucek-Eisenbacher 2014:6).

„Das Case Management Konzept sieht sowohl eine erhöhte Flexibilität der Case ManagerInnen in enger Koordination mit den Betroffenen beim Einsatz der Hilfen vor, als auch eine Durchsetzung des Prinzips ökonomischen Haushaltens.“ (Pantucek-Eisenbacher 2014:6)

Ein wichtiger Punkt im Konzept ist die Beteiligung der Klient*innen und ihres sozialen Umfelds im Unterstützungsprozess. Pantucek-Eisenbacher (2014) unterscheidet dabei zwischen der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und „von anderen Personen aus dem lebensweltlichen Umfeld der Kinder / Jugendlichen“ (ebd.:10). Er führt aus, wie diese in den Unterstützungsprozess mit eingebunden werden sollten. Auf die Beziehungsgestaltung soll vermehrt Aufmerksamkeit gelegt werden und bei der Fallbearbeitung sollen den Klient*innen kontinuierliche Ansprechpartner*innen zur Seite gestellt werden.

Ein weiteres Kapitel des Fachkonzepts beschäftigt sich mit der Planung der Kinder- und Jugendhilfe. Für die Planung werden Daten erfasst, welche Aufschluss über die soziale Entwicklung, Angebote und Bedarfslage geben können. Durch die Einführung von Kinder- und Jugendhilfe-Netzwerken (Gremien) soll eine Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und Akteur*innen - wie Polizei, Politik, Schulwesen, AMS, Gesundheitswesen, Behindertenwesen, Wirtschaft, Blaulichtorganisationen, NGOs und weiteren relevanten Personen - entstehen. Die Vertreter*innen der jeweiligen Gruppen sollen einflussreich sein und Interesse am Kinderschutz haben. Diese Netzwerke sollen viermal im Jahr zu aktuellen Fragen eine Diskussion führen. Ziel dieser Netzwerke ist die Stärkung von Zusammenarbeit unter den Netzwerkpartner*innen und Schlussfolgerungen, die in der Planung der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt und in den Gremien eingebracht werden können. Klient*innen können in punktuellen Settings für die Planung miteinbezogen werden (vgl. ebd.:17). In Bezug auf das Thema der Inklusion ist eine Gremienarbeit mit mehreren Kooperationspartner*innen wichtig, da das Ziel einer inklusiven Gesellschaft nicht durch eine Stelle erreicht werden kann (vgl. Lüders 2014:43).

Ein weiterer Aspekt des Konzepts, ist der Einsatz des Sprengelprinzips, sprich eine Fachkraft ist für ein bestimmtes Einsatzgebiet zuständig. Dieses ist vorteilhaft, da lokale Ressourcen und das Einsatzgebiet bekannt sind. Eine doppelte Besetzung der Sprengel ist förderlich, da ortsspezifisches Wissen geteilt werden kann und bei längeren Personalausfällen Kontinuität gegeben ist. Um das fachliche Niveau der Kinder- und Jugendhilfe aufrechtzuerhalten, sollen Mitarbeiter*innen mit Spezialisierungen Spezialaufgaben erhalten. Ihr Wissen soll im Team genutzt werden. Beispielsweise kann

hier die Spezialisierung der Pflegeelternbetreuung oder des Primary Help Konzepts genannt werden (vgl. Pantucek-Eisenbacher 2014:19). Herausforderungen, welche sich in den einzelnen Sprengeln durch die Veränderungen der Bevölkerungszahlen ergeben, werden in Kapitel 6.2 näher beschrieben.

4.4.4 Ablauforganisation des Case Management Konzepts nach Pantucek-Eisenbacher (2014)

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte des Case Managements vorgestellt. Diese erscheinen als relevant, da sich, im weiteren Verlauf dieser Arbeit, Erkenntnisse auf einzelne Schritte des Konzeptes beziehen, wie beispielsweise die Sorgeformulierung oder die Gefährdungsabklärung in Bezug auf Migration (siehe Kapitel 6). Zum besseren Verständnis wird daher das Konzept nach Pantucek-Eisenbacher (2014) vorgestellt, welches sich im Ablauf laut Goger und Tordy (2019:86) auf den Regelkreis von Moxley (1989) stützt.

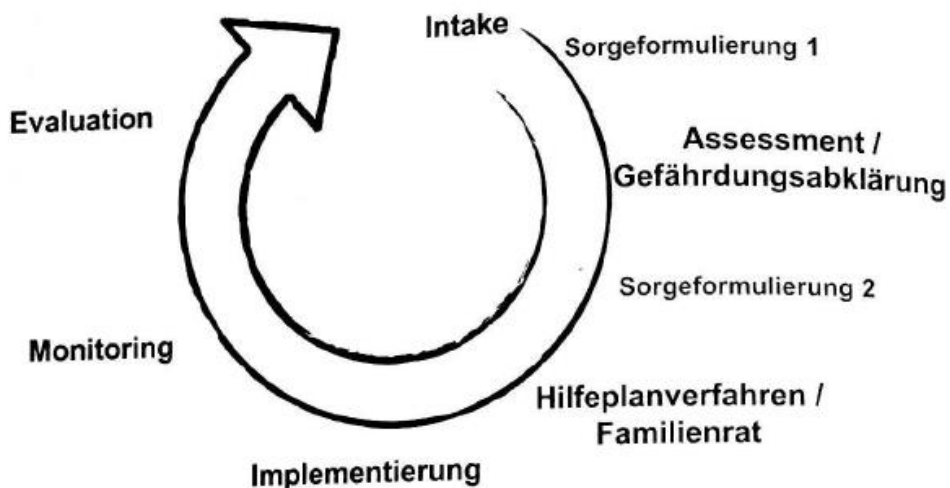


Abb.6: Regelkreis (Pantucek-Eisenbacher 2014 zit. in Goger / Tordy 2019:86)

Durch das Systemmanagement wird auf die „Entstehung von Hilfsbedürftigkeit, der Hilfesuche durch den Betroffenen, Kontaktaufnahme, institutionelle Hilfeorganisation und Abschluss der institutionellen Involvierung“ (Pantucek-Eisenbacher 2014:13) der Fokus gelegt. Diese Prozesse müssen gut aufeinander abgestimmt sein und ineinandergreifen, sodass das Case Management Konzept praktikabel wird. Auf Fallebene wird dieser Regelkreis verfolgt.

4.4.4.1 Clearing / Intake / Kurzintervention

Das Intake bezeichnet einerseits die Kontaktaufnahme mit der Kinder- und Jugendhilfe und andererseits den „Prozess in dem aus einer Anfrage ein ‚Fall‘ gemacht wird“ (Pantucek-Eisenbacher 2014:13). In diesem ersten Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe soll der Kontakt nicht abschreckend sein. Hier beginnt bereits der Beziehungsaufbau. Weiters wird jedes Intake als „Fall“ geführt, sodass nach beratender Abfrage Kontextinformationen zur Verfügung stehen, die Aufschluss über die

Komplexität des Falles geben und darüber, ob ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Bei einer Gefährdungslage oder einem komplexen Unterstützungsbedarf findet der Einstieg in den Case Management Prozess statt. Die Klient*innen sind darüber zu informieren und in weiterer Folge wird ein Assessment veranlasst (vgl. ebd.:13). In diesem Kontext ist wichtig zu ergänzen, dass die Trennung von Case Management Fällen und weniger komplexen Fällen getroffen wird, denn „*Case Management [ist] eben kein Verfahren für alle Fälle*“ (OGSA 2019:8).

4.4.4.2 Sorgeformulierung 1

Die Sorgeformulierung dient der Vorstellung der Rolle des*der Sozialarbeiters*Sozialarbeiterin. Damit verbunden ist der Schutzauftrag, welchen die Kinder- und Jugendhilfe hat. Es wird mitgeteilt aufgrund welcher Hinweise und Informationen man „*sich um das Wohlergehen des Kindes oder Jugendlichen*“ (Pantucek-Eisenbacher 2014.:14) sorgt. Es werden sowohl Informationen über die Rahmenbedingungen gegeben als auch welche Erhebungen stattfinden beziehungsweise mit welchen Kontrollen in welchem Zeitraum zu rechnen ist. Zudem werden Hilfen angeboten (vgl. ebd.).

4.4.4.3 Assessment / Gefährdungsabklärung

Im Assessment sollen sozialdiagnostische Verfahren kooperativ erstellt werden, um eine „*ausführliche Bestandsaufnahme der Lebenssituation der Kinder / Jugendlichen und deren Eltern*“ (ebd.) zu erlangen. Dazu gehören die Lebenslagen der Familien, Risikofaktoren, Ressourcen, funktionierende Punkte in der familiären Lebensführung, Hinweise für eine mögliche Kindeswohlgefährdung und die Sichtweisen der Fallbeteiligten. Die Kinder- und Jugendhilfe greift somit in die autonome Lebensgestaltung der Klient*innen ein, was zu Widerstand führen kann. Dies wird nicht als mangelnde Kooperationsbereitschaft verstanden, sondern als erwartbare Reaktion zur Verteidigung der Autonomie. Folglich wird im Assessment versucht den Klient*innen Hilfen anzubieten und Kooperation zu erwirken (vgl. Pantucek-Eisenbacher 2014:14).

4.4.4.4 Sorgeformulierung 2

Das Assessment erzeugt bei der Fachkraft ein differenziertes Bild, anhand dessen die Sorge präziser formuliert werden kann. Diese zweite Sorgeformulierung besteht aus einer deutlichen Formulierung der Sorge um das Kindeswohl sowie einer Darstellung der Fakten, welche die Sorge beweisen. Ebenso wird den Beteiligten Anerkennung über ihre Bemühungen ausgesprochen, gefolgt von der „*Darstellung der Handlungsmöglichkeiten der KJH [und die] Darstellung, welche Bedingungen eine Lösung erfüllen müssen*“ (Pantucek-Eisenbacher 2014:15). Die Sorgeformulierung 2 startet die Hilfeplanaushandlung. Die Klient*innen haben die Wahl zwischen dem Familienrat oder einer Hilfeplanverhandlung (vgl. ebd.:14-15).

4.4.4.5 Hilfeplanung oder Familienrat

■ Hilfeplanung:

In der kooperativen Hilfeplanung ist auf eine Formulierung zu achten, dessen Sprache den Klient*innen näher ist. Im Kapitel 6.3 zum Thema Migration wird dies hinsichtlich von Sprachbarrieren näher ausgeführt. Die Abstimmung mit den Klient*innen geht der Abstimmung mit den Leistungserbringer*innen voraus. Bei der Erstellung des Hilfeplans sollen Kinder und Jugendliche gleichberechtigt miteinbezogen werden. Die Ressourcen der Familien und das Haushalten der Mittel der Kinder- und Jugendhilfe sollen bei der Hilfeplanerstellung berücksichtigt werden. Die vereinbarten Ziele und Maßnahmen werden terminisiert und die Verantwortlichkeit zugeteilt. In jedem Hilfeplan wird ein Evaluationstermin festgelegt (vgl. Pantucek-Eisenbacher 2014:15).

■ Familienrat:

Für den Familienrat wird ein*eine Koordinator*in beauftragt diesen mit den Klient*innen gemeinsam vorzubereiten. Koordinator*innen erhalten von der Kinder- und Jugendhilfe Informationen, welche für die Vorbereitung wichtig sind. Die Fachkraft trägt ihre Sorge persönlich vor. Während des Familienrates müssen die Teilnehmer*innen zu relevanten Informationen Zugang haben. Die eingebrachten Vorschläge im Familienrat sind schriftlich festzuhalten und zu akzeptieren, wenn eine Chance auf Sicherung des Kindeswohls besteht. Monitoring (siehe Kapitel 4.4.4.7) seitens der Kinder- und Jugendhilfe ist fester Bestandteil der Vereinbarung. Das Ziel soll sein, möglichst viele Fälle von Gefährdung mithilfe des Familienrats zu bearbeiten (vgl. ebd.:15-16).

4.4.4.6 Implementierung

Bei Hilfsangeboten von privaten Einrichtungen, erfolgt die Aushandlung der Leistung zwischen Case Manager*in, Klient*innen und der Leistungserbringer*in. Gibt es hier bereits neue Aspekte gegenüber dem erstellten Hilfeplan, ist dieser anzupassen. Der*Die Case Manager*in verweist auf den Mitteleinsatz, da den Klient*innen so verdeutlicht werden soll, dass die Kinder- und Jugendhilfe bereit ist für die formulierte Sorge Ressourcen zur Verbesserung der Situation einzusetzen (vgl. Pantucek-Eisenbacher 2014:16).

4.4.4.7 Monitoring

Die Case Manager*innen halten sowohl zu den Klient*innen als auch zu den Helfer*innen Kontakt und „beobachten den Verlauf der Hilfen und die Entwicklung der Situation“ (Pantucek-Eisenbacher 2014:16).

4.4.4.8 Evaluation

In einem Evaluationsgespräch, welches mit den Klient*innen stattfindet, wird der Unterstützungsprozess rückblickend betrachtet. Dabei wird einerseits auf die Erfahrungen der Familien und Helfer*innen eingegangen und andererseits auf deren Berichte. Bei erfolgreicher Bewältigung ist eine Prüfung notwendig, ob die Hilfe beendet

werden kann. Ist keine Verbesserung der Situation eingetreten, gibt es zwei Möglichkeiten. Erstere besteht in der „*Neuverhandlung des Hilfeplans*“ (Pantucek-Eisenbacher 2014:16). Die zweite Möglichkeit bildet einem Re-Assessment. Hilfen sind auf die Wirksamkeit hin zu überprüfen, ansonsten soll eine Beendigung erzielt werden (vgl. ebd.).

Zu erwähnen ist, dass es sich bei der Vorstellung des Fachkonzepts um jenes von Pantucek-Eisenbacher (2014) handelt und nicht um das bezirksspezifische Konzept von Weiz. Dennoch dient es zur Veranschaulichung der Methode des Case Managements, welches im Großteil der Steiermark implementiert wurde. Der Zusammenhang der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Case Management Konzepts und der vorliegenden Forschung besteht darin, dass Inklusionsmöglichkeiten erforscht werden sollen. Dafür benötigt es Kenntnisse des Ablaufs, um praxisnahe Ergebnisse zu entwickeln.

Anknüpfend an die theoretischen Erläuterungen des Case Management Konzepts und der Definitionen einzelner Begriffe, folgt im nächsten Kapitel nun die Auseinandersetzung mit dem Begriff der Inklusion im sozialen Raum sowie mit Inklusion in Bezug auf die gewählten Fokusse dieser Arbeit.

5 Inklusion im sozialen Raum

Bayerl Jana, Graf J Johannes, Janker Michael, Laimgruber Sarah

Aufgrund der Komplexität moderner Gesellschaften kann aus sozialwissenschaftlicher Sicht von einer grundsätzlichen Integrationsproblematik/Inklusionsproblematik des Individuums ausgegangen werden. Die Inklusion richtet sich demnach nicht in die Gesellschaft im Allgemeinen, sondern in soziale Subsysteme dieser. Inklusion ließe sich somit bestimmen als das Ausmaß, „in dem es gelingt, an den für die Lebensführung bedeutsamen gesellschaftlichen Bereichen teilzunehmen“ (Bommes 2007:3 zit. in Schmid 2018:495). Die Einnahme dieser Perspektive ermöglicht es einen stärkeren Fokus auf die Institutionen und ihre Teilnahmebedingungen zu legen, welche eine Inklusion des Individuums in gesellschaftliche Teilbereiche regeln. Die Teilnahmebedingungen in unterschiedlichen sozialen Bereichen (Familie, Arbeitsmarkt, Schule, Rechtssystem, Sportvereine, usw.) unterscheiden sich voneinander. Eine Fokussierung auf die Teilnahme an diesen Teilbereichen ermöglicht es zu erörtern, welche Rolle ein Migrationseinfluss, eine Behinderung, das Geschlecht oder delinquentes Verhalten konkret ausüben können (vgl. Schmid 2018:495).

Den gesellschaftlichen Herausforderungen durch kulturelle Vielfalt entgegenzutreten ist für die Soziale Arbeit keine neue Aufgabe. Bereits Silvia Staub-Bernasconi (1995:303 zit. in Schröder 2018:777) beschrieb Soziale Arbeit als „kulturelle Übersetzungsarbeit“. Sie vermittele zwischen sozialen Klassen und Schichten, zwischen Jugend- und Erwachsenenwelten, zwischen Weiblichkeits- und Männlichkeitskulturen, aber auch zwischen Organisationen und Lebenswelten. Die psychosozialen Einrichtungen, welche dem Wohlergehen der Bürger*innen dienen, sind von jeher mit vielfältigen Anforderungen konfrontiert. Aufgabe Sozialer Arbeit ist es abweichendes Verhalten aufzuzeigen, Anpassung an gesellschaftliche Normalitätsvorstellungen zu erreichen, die Inklusion in die gesellschaftlichen Funktionssysteme zu ermöglichen sowie ausgrenzende Strukturen und das soziale Umfeld mit in den Blick zu nehmen. Vor allem der Kinder- und Jugendhilfe wird hierbei aus politischer wie auch aus gesellschaftlicher Sicht eine erhebliche Rolle zugesprochen (vgl. Schröder 2018:777).

Nach der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend (vgl. AGJ 2016:8 zit. in Lüders 2019:171) beschreibt der Begriff Inklusion konzeptionell eine Gesellschaft, in der jeder Mensch gleichermaßen akzeptiert und Vielfalt geschätzt wird. Alle Menschen sollen, unabhängig von Geschlecht oder Gender, Alter, Herkunft oder Migrationshintergrund, Religionszugehörigkeit, sexueller Orientierung, Bildung oder sozialer Lebenslage, eventueller körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderungen sowie sonstigen individuellen Besonderheiten oder sozialen Zuschreibungen an dieser Gesellschaft gleichberechtigt und selbstbestimmt teilhaben können.

Inklusion bedeutet, nach einem allgemeinen Begriffsverständnis, die Anerkennung von menschlicher Vielfalt in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere in rechtlicher

Hinsicht, in öffentlichen und privaten Räumen sowie innerhalb von Institutionen. Dabei geht es um den normativen Anspruch „*allen Menschen unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen Herkunft, Religion, Sprache, Geschlecht, Behinderung eine volle und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen*“ (Ziemen 2012:o.A. zit. in Rätz 2017:38). Die Differenz und Vielfalt aller Kinder, Jugendlicher und Erwachsenen sollen grundsätzlich wertgeschätzt werden. Jegliche Form von Diskriminierung, Stigmatisierung und Marginalisierung soll erkannt und beseitigt werden. Alle Barrieren, vor allem solche, um an Bildungs- und Erziehungsprozessen teilzuhaben und teilzunehmen, sollten aufgehoben werden. Grundsätzlich geht es darum, Kinder, Jugendliche und Erwachsene von gesellschaftlich und sozial relevanten Feldern nicht auszuschließen, sondern Teilhabe in diesen Bereichen zu realisieren (vgl. ebd.). Dies soll nicht durch die Anpassung von Individuen, sondern durch die Veränderungen der gesellschaftlichen und institutionellen Bedingungen zur Akzeptanz von Vielfalt erfolgen (vgl. Rätz 2017:38). In den Ausführungen der Schwerpunkte (siehe Kapitel 6-9) wird detaillierter auf die notwendigen Veränderungen eingegangen.

Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umfassen weite Bereiche wie beispielsweise die Jugendarbeit, ambulante Hilfen zur Erziehung und stationäre Wohneinrichtungen. Neben Bildungs- und Erziehungsprozessen geht es im Kern der fachlichen Tätigkeit um die Unterstützung bei der Bewältigung individueller und sozialer Not- und Problemlagen sowie um sozialpädagogische und sozialarbeiterische Tätigkeiten. Die Entstigmatisierung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, die Benennung sozialer und gesellschaftlicher Bedingungen hinsichtlich individueller Problemlagen sowie die Eröffnung von Handlungsmöglichkeiten, unter anderem der Emanzipation und der Teilhabe, sind seit Jahrzehnten fachliche und fachpolitische Anliegen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Rätz 2017:38).

Für Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe ist es entscheidend, wie Vielfalt in sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Alltagssituationen gelebt wird. Dies umfasst auch die von Fachkräften als schwierig erlebten Kinder und Jugendlichen. Es gilt neue oder veränderte Ausgrenzungs- und Ausschließungsprozesse in den Blick zu nehmen (vgl. Rätz 2017:38). Ein Beispiel dafür findet sich im Kapitel 8.3.1. mit der Auszeitklasse.

Statt individuelle Merkmale, welche von der Norm abweichen, herauszustreichen, wird der Blick auf die Vielfalt der Persönlichkeiten und ihre subjektiven Fähigkeiten gerichtet. Deren Förderung und Teilhabe (Partizipation) stehen im Fokus von Bildungs- und Erziehungsangeboten. Statt Homogenität der Gruppen von Kindern und Jugendlichen anzustreben, bilden heterogene Gruppen den Ausgangspunkt pädagogischen Handelns (vgl. Köpfer 2012:3f zit. in Rätz 2017:39). Es gilt in den Institutionen Strukturen als Standard zu schaffen, welche jungen Menschen mit unterschiedlichen Äußerungsformen und Unterstützungsbedarfen gerecht werden. Für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zeigt sich, dass diese inklusiven Grundhaltungen anschlussfähig an eine lebensweltorientierte Soziale Arbeit sind (vgl. Thiersch 2015:o.A. zit. in Rätz 2017:39), in der es ebenso um die Abkehr von stigmatisierenden Zuschreibungen, einer Grundakzeptanz unterschiedlicher Lebensformen, die

Subjektivität und Individualität sowie die Unterstützung autonomer Handlungsfähigkeit in Erziehungs- und Entwicklungsprozessen geht. Es zeigt sich auch hier die Gestaltung der institutionellen Strukturen als eine zentrale Aufgabe (vgl. Rätz 2017:39).

Inklusion wird mit dem Anspruch der Akzeptanz menschlicher Vielfalt als Normalität der Gesellschaft auf Makroebene normativ gefasst. Auf der Mesoebene (beispielsweise den Strukturbedingungen von Organisationen) und der Mikroebene (zum Beispiel in den Anforderungen an sozialpädagogisches oder sozialarbeiterisches Handeln) zeigen sich jedoch immer wieder Widersprüche zu den normativen Ansprüchen von Inklusion auf. Es bedarf Diagnosen oder bestehender Krankheitsbilder, um finanzierte Angebote in Anspruch nehmen zu können/dürfen (vgl. Rätz 2017:39). Statt widrige und benachteiligende Umstände, welche die Entwicklung und Erziehung von jungen Menschen beeinträchtigen, in den Blick zu nehmen, müssen nach dieser Herangehensweise und Logik bereits Symptome beziehungsweise „Beschädigungen“ am Kind oder Jugendlichen sichtbar sein (vgl. Rätz 2017:40).

Inklusion und Exklusion bilden gewissermaßen zwei Seiten einer Medaille. Der Begriff Inklusion (lat. Einschließen, Einbeziehen) ist der Gegenpart zu Exklusion (Ausschluss) (vgl. Rätz 2017:41). Der Begriff der Exklusion wird oftmals als Zustandsbeschreibung verwendet. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass soziale Exklusion immer in einem Prozess stattfindet. Es gibt kein starres „Dinnen“ und „Draußen“ (vgl. Ruhne 2010:123f). Exklusion stellt einen gesellschaftlichen Ordnungsfaktor dar, da den Exkludierten eine bestimmte Rolle zugewiesen wird. Sie können nicht völlig unabhängig außerhalb der Gesellschaft und ohne Beziehungsgefüge betrachtet werden (vgl. ebd.:128). Es ist notwendig eine Analyse des Raumes in die Betrachtung von sozialen Exklusionsprozessen miteinzubeziehen, denn der Wohnraum und die damit einhergehenden Zuschreibungen haben einen erheblichen sozialen Einfluss (vgl. ebd.:133f). Der Begriff der Exklusion (vgl. Kronauer / Häußermann 2019:191) bezieht sich immer auf Brüche in einem der drei unten angeführten Modi der gesellschaftlichen Zugehörigkeit und Einbindung:

- Die Wechselbeziehung gesellschaftlicher Arbeitsteilung
- Die über Bürgerrechte vermittelten Teilhabemöglichkeiten
- Die Reziprozität sozialer Nahebeziehungen.

Diese drei Modi zeigen sich in unterschiedlicher Ausprägung in den weiteren Ausführungen der fehlenden Teilhabemöglichkeiten der gewählten Gruppen (siehe Kapitel 6-9).

Für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe sind beide begrifflichen Rahmensetzungen (Inklusion und Exklusion) relevant. Der Diskurs um soziale Ungleichheit bildet den normativen Rahmen für eine institutionelle und fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit einem inklusiven Anspruch und bildet somit auch eine Basis für die weitere Auseinandersetzung mit den gewählten Schwerpunkten (vgl. Rätz 2017:41). Die Präzisierung der Begrifflichkeiten fördert die Reflexion über bewusste oder unbewusste Ausschließungsprozesse von Kindern und

Jugendlichen sowie deren Familien aufgrund von Merkmalen wie beispielsweise Behinderungen oder Auffälligkeiten aus sozialen Beziehungen, Interaktionen und Institutionen. Haltungen und Sichtweisen können dahingehend verändert werden, dass Vielfalt und Teilhabe tatsächlich als „normal“ erlebt und gelebt werden (vgl. Rätz 2017:41). In weiterer Folge wird, wie bereits erwähnt, das Thema Inklusion unter den gewählten Fokussen näher betrachtet. Zu Beginn steht das Thema „Inklusion und Migration“.

5.1 Inklusion und Migration

Für die Migrationsforschung, wie auch für die Ethnizitätsforschung, ist relevant, dass sich durch die Akkumulation von individuellen Entscheidungen ständig neue soziale Strukturen herausbilden. Ethnische Gruppen sind damit weniger eine soziale Handlungseinheit als ein Klassifikationsschema beziehungsweise eine Kategorie mit Grenzen. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass die handelnde Gruppe notwendigerweise auch eine Gemeinschaft von Individuen gleicher Interessen darstellt. Die Grenzen und damit zusammenhängende Strukturen, zum Beispiel Netzwerke und Cliques, werden in der Regel in nicht beabsichtigter Weise generiert (vgl. Antweiler 2015: 248). Demnach führen nicht die Merkmale einer gemeinsamen Lebensweise zur Konstituierung ethnischer Gruppen. Vielmehr sind es die Grenzen (boundaries), die zwischen den Kollektiven gezogen werden, welche die Gruppen als Kollektive erst generieren (vgl. Antweiler 2015:249f).

So führt der sogenannte interkulturelle Austausch nicht notwendigerweise zu kultureller Angleichung (Assimilation), sondern zu kultureller Divergenz (Dissimilation). Die kulturellen Grenzen werden als scharfe Dualität konzeptualisiert. In einer gegensätzlichen Beziehung zwischen Individuen können die Interessen sogar fundamental und unabänderlich verschieden werden. Die zentrale Aussage in diesem Zusammenhang ist demnach, dass die Signifikanz sozialer Gruppen durch ihre Beziehungen und die sich in ihrer Interaktion entwickelnden identitären Grenzen entsteht. Es lässt sich folgern, dass an der Konstruktion der Grenzen prinzipiell Mitglieder beider oder mehrerer Gruppen beteiligt sind (vgl. Antweiler 2015:250). Daraus geht hervor, dass Grenzen nicht etwa durch Isolation entstehen, sondern es die Kontakte und der Austausch zwischen den Gruppen sind, die diese Grenzen generieren (vgl. ebd.). Es ist hier jedoch von einer Überbetonung der Grenzen Abstand zu nehmen, da ansonsten die möglichen Gemeinsamkeiten der Gruppen völlig aus dem Licht rücken (vgl. Antweiler 2015:252).

Wie die individuelle Identität weist auch die kollektive Identität einen prinzipiell vagen und prekären Charakter auf (vgl. Antweiler 2015:255). Kulturen sind in mancher Hinsicht für die Akteur*innen selbst undurchsichtig. Grenzen werden gemacht und haben damit eine Geschichte. Aufgrund dieser Grenzen werden Gruppen unterschieden und kollektive Identitäten erzeugt. Die Gruppen sind also kaum vorgegeben, sondern werden in einem politischen und sozialen Setting durch Grenzziehung erzeugt. Bei Kulturkontakten ist die Zuschreibung zu einer bestimmten ethnischen Gruppe ein Mittel,

um kulturelle Vielfalt mittels Labels zu organisieren. In Migrationsgesellschaften betrifft dieses Management der Vielfalt vor allem den kognitiven Umgang mit eingewanderten Menschen. Diese Gruppenkonstitution durch Grenzziehung betrifft nicht nur das Verhältnis der Makrogesellschaft zu migrantischen Minderheiten, sondern auch den Umgang zwischen verschiedenen Gruppen von Migrant*innen (vgl. ebd.).

Der Blick richtet sich also nicht nur auf die Migrant*innen und/oder auf die Gesamtgesellschaft, sondern auch auf die spezifischen Bedingungen der Milieus, in denen Migration stattfindet. Migrationsverläufe betreffen ebenso Nicht-Migrant*innen aller sozialen Gruppierungen sowie Ziel-, Transit- und Herkunftsgesellschaften beziehungsweise Segmente dieser. Da in den Zielregionen von Migration in der Regel komplexe Sozialorganisationen existieren, die durch Zuwanderung verändert werden und sich ändern müssen, können Konflikte entstehen (vgl. Oswald 2007:16).

Migrationsprozesse sind komplex, sowohl hinsichtlich der verschiedenen Hürden und Etappen auf der Wanderung selbst als auch in Folge der vielfältigen Veränderungen in den Herkunfts-, Transit- und Zielgesellschaften, die durch die Wanderungen entstehen (vgl. Oswald 2007:19).

Für die Soziale Arbeit in einer Migrationsgesellschaft ist zu bedenken, dass Inklusion von „Fremden“ in eine Gesellschaftsform, die bereits für ihre Mitglieder strukturell bedingte Entfremdungsdynamiken beinhaltet, zusätzliche Hürden aufweist. Das einwanderungstypische „zwischen den Stühlen sitzen“, kann durch die Entfremdungsdynamiken zeitgenössischer Gesellschaften zusätzlich forciert werden (vgl. Schneider 2018:233).

Es gilt die folgenden Zugangsbarrieren zu fokussieren, die Migrant*innen eine selbstbestimmte Partizipation erschweren. Es sind dies Barrieren auf interaktioneller Ebene, die sich durch Stereotypisierungen, Vorurteile sowie Defizitorientierung gegenüber Migrant*innen auszeichnen. So werden Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen und Migrant*innen im Besonderen häufig als nicht oder weniger emanzipiert im Vergleich zur autochthonen Bevölkerung wahrgenommen und angesprochen. Sie werden in ihren Kompetenzen vielfach als defizitär wahrgenommen, wodurch oft eine bevormundende und verweigernde Haltung ihnen gegenüber legitimiert wird. Es bestehen zudem strukturelle Hemmnisse in bestehenden geschlechtsheterogenen und geschlechtshomogenen Organisationen der Mehrheitsgesellschaft. Diese äußern sich durch strukturelle Ungleichheiten, denen durch interkulturelle Öffnung sowie Gender-Mainstreaming entgegengewirkt werden kann. Die dritte wichtige Ebene ist die gesamtgesellschaftliche Ebene, auf jener die Gleichstellung von Migrant*innen und die Inklusion nicht ausreichend umgesetzt und gefordert werden. Diese Unzulänglichkeiten wirken sich auf die Ebene der Organisationen und der Individuen aus. Alle drei Ebenen bedingen sich wechselseitig (vgl. Ilgün-Birhimeoğlu 2018:348f).

In Bezug auf soziale Thematiken, wie zum Beispiel Migration, aber auch Armut, Behinderung usw., besteht die Notwendigkeit die Dimension der Geschlechterfrage zu

berücksichtigen. Aufgrund dessen folgt nun die Auseinandersetzung mit dem Thema „Inklusion und Frauen“.

5.2 Inklusion und Frauen

Die Ungleichbehandlung von Frauen ist demnach in sozialen Problemdimensionen wiederzufinden, in denen das Geschlechterverhältnis von Bedeutung ist. Es präsentiert sich jedoch auch als abgegrenztes soziales Problem (vgl. Oedl-Wieser 2004:550). So wird darunter die Benachteiligung von Frauen im privaten und öffentlichen Raum aufgrund des Geschlechts verstanden. Dies kann trotz rechtlich vorhandener Inklusion von Frauen stattfinden (vgl. Laux 2017:47). Folglich zeigt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte auf, dass alle Menschen gleich an Recht und Würde sind sowie die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts verboten ist. Zudem wird das Recht auf Arbeit und gleichen Lohn festgehalten (vgl. AEMR Artikel 1;2;23). Dennoch zeigen sich in den Gesellschaften geschlechtsspezifische Ungleichheiten beispielsweise in Form von Lohnunterschieden zwischen Mann und Frau (vgl. Laux 2017:47). Das Bewusstsein innerhalb der Bevölkerung über diese Ungleichbehandlung als politisches und gesellschaftliches Problem zeigt unterschiedliche Ausprägungen auf (vgl. Knapp / Metz-Göckel 2012:549). Dies steht damit in Verbindung, dass die Unterscheidung durch das Geschlecht und die einhergehenden Klassifikationen als natürlich angesehen werden, da sie durch die Gesellschaft selbst konstruiert wurden. Im Fokus stehen hier die Zuschreibungen zu einem Geschlecht, welche die biologischen Unterschiede als Basis aufzeigen. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern basieren somit auf den zugeschriebenen Bedeutungen dieser Geschlechtskategorien durch die Gesellschaft (vgl. Stenzel / Hochenbleicher-Schwarz 2017:37-40). Daraus bilden sich normative Erwartungen und Rollenverständnisse sowie Druck an die Geschlechter, welche typische Verhaltensweisen und Hierarchievorstellungen erschaffen (vgl. West / Zimmermann 1987:137; 145ff; zit. in Laux 2017:45). Diese Vorstellungen und entstehenden Ungleichheiten sind demnach Ergebnis gesellschaftlicher Prozesse oder gesellschaftlicher (Re-)Konstruktion (vgl. Degele 2003:12ff zit. in Laux 2017:45).

Die Dekonstruktion dieser Prozesse, im Sinne einer Infragestellung der vorherrschenden Strukturen und Praxen, kann als Inklusion bezeichnet werden. Inklusion vollzieht sich, wie bereits erwähnt, prozesshaft als kritische Praxis, die Normalität auf gleichberechtigte Teilhabechancen zu hinterfragen, Konstruktionsprozesse zu analysieren und Hierarchisierungen zu vermindern (vgl. Hartmann 2001:80f zit. in Trescher / Hauck 2020:302). Bezogen auf die Ungleichbehandlung von Frauen kann unter diesen Prozessen die Marginalisierung von Frauen am Erwerbsarbeitsmarkt gesehen werden (vgl. Oedl-Wieser 2004:111). Diese entsteht beispielsweise durch frauendiskriminierende Lohnunterschiede (vgl. Knapp / Metz-Göckel 2012:552-556). Inklusion würde hier bedeuten, ähnlich wie im Bereich der Migration (siehe Kapitel 6), auf verschiedenen Ebenen kritisch zu dekonstruieren, Teilhabebarrrieren abzubauen, Ausschluss zu verhindern und die Handlungsmächtigkeit und Beteiligung der Frauen zu fokussieren (vgl. Trescher / Hauck 2020:299). Auf institutioneller und struktureller Ebene könnte dies mithilfe von Gesetzen und Förderungen verfolgt werden, auf betrieblicher

und organisationaler Ebene durch überarbeitete, flexiblere und an diese Problematik angepasste Konzepte. Auf individueller Ebene geht es um das Bewusstsein für die Problematik und für die gelebte Gleichstellung und Chancengleichheit von und für Frauen (vgl. Kreimer et al. 2018:386-387).

Wie bereits beschrieben gilt es bei der Beschäftigung mit dem Thema der Inklusion auch das Thema Behinderung zu berücksichtigen. Daher wird nun auf das Thema „Inklusion und Behinderung“ eingegangen.

5.3 Inklusion und Behinderung

Der Behinderungsbegriff der ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) ist ein *„Oberbegriff zu jeder Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit eines Menschen“* (WHO 2005:4). Die Funktionsfähigkeit kann auf drei Ebenen/Konzepten eingeschränkt sein. Auf Ebene der Körperstrukturen und Körperfunktionen, auf Ebene der Aktivitäten und auf Ebene der Partizipation/Teilhabe an Lebensbereichen. Demnach handelt es sich um einen bio-psycho-sozialen Zugang (vgl. ebd.:4). Aus der Perspektive eines sozialen Modells ist Behinderung ein von der Gesellschaft verursachtes Problem. Es handelt sich um *„ein komplexes Geflecht von Bedingungen, von denen viele vom gesellschaftlichen Umfeld geschaffen werden“* (ebd.:24). Daraus ergibt sich die Verantwortung, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen Partizipationsmöglichkeiten für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Die Menschenrechte fassen diese Thematik inhaltlich auf, woraus sich die Zuständigkeit für die Politik ergibt (vgl. ebd.:25).

Ein wichtiges Dokument im Zusammenhang mit Inklusion und Behinderung ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Der Begriff der Inklusion führte bereits vor der Verabschiedung der UN-BRK zu Debatten in verschiedenen Kontexten. Nicht nur im heil- und sonderpädagogischen Bereich wurden Abgrenzungen zum Integrationsbegriff diskutiert, sondern auch das Dual der Inklusion und Exklusion der Systemtheorie wurde in Fragen der sozialen Ausgrenzung und Ungleichheit thematisiert (vgl. Scherr 2004 zit. in Lüders 2014:22). Die Konvention verlangt in einem allgemeinen Grundsatz *„die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Inklusion in die Gesellschaft“* (UN-BRK Artikel 3). Die Verpflichtung zur Verwirklichung aller Grundfreiheiten und Menschenrechte für Menschen mit Behinderung muss von den Vertragsstaaten gefördert und gewährleistet werden (vgl. UN-BRK Artikel 4 (1)). Lüders (2014) führt verschiedenste Zugänge zum Inklusionsbegriff an und kommt zu dem Schluss, dass es ein *„schwierige[r] Begriff“* (ebd.:45) ist, der aus einer systematischen Perspektive unmöglich zu definieren sei. Für den Gebrauch bedarf es daher einer Präzisierung (vgl. ebd.:46). Sprengseis (2021) definiert Inklusion dahingehend, dass niemand im vornherein ausgeschlossen wird.

*„In einer inklusiven Gesellschaft werden alle Menschen in ihren Unterschiedlichkeiten anerkannt und erhalten die ihnen entsprechende Wertschätzung. Alle Menschen können als Bürger*innen mit allen Rechten und Pflichten an dieser inklusiven Gesellschaft teilnehmen.“* (ebd.:374)

Zur Erreichung einer inklusiven Gesellschaft kann Disability Mainstreaming eingesetzt werden. Dies meint, alle vorhandenen institutionellen und organisatorischen Verfahren und Strukturen dahingehend zu überprüfen, inwiefern sie einer inklusiven Praxis nahekommen (vgl. Lüders 2014:43). Österreich hat die UN-BRK ratifiziert, dennoch wird der damit verbundenen Verpflichtung nur in Maßen nachgegangen. Kritik in Österreich besteht darin, dass kein Paradigmenwechsel zum menschenrechtlichen Modell von Behinderung stattgefunden hat (vgl. Sprengseis 2021:374). Diesem Modell zufolge stellt die „*Gesellschaft das behindernde Element*“ (ebd.) dar und nicht der Mensch mit Behinderung. Gründe, die ebenso eine Umsetzung der Konvention in Österreich erschweren, sind der Föderalismus, fehlende Partizipation von Menschen mit Behinderung und fehlende statistische Daten, die Basis für eine moderne Behindertenpolitik wären (vgl. ebd.:375).

Nicht berücksichtigt in Bezug auf die Thematik der Inklusion wird oftmals das Thema der Kriminalität, weshalb abschließend der Schwerpunkt „Inklusion und Kriminalität“ bearbeitet wird.

5.4 Inklusion und Kriminalität

Ob Kriminalität von der Gesellschaft als soziales Problem erkannt wird, hängt vor allem davon ab, wie normabweichendes Verhalten grundsätzlich von der Umwelt aufgenommen wird und welche Konsequenzen in weiterer Folge erwartet werden. Ein bestimmtes Ereignis kann von der Öffentlichkeit sowohl bagatellisiert als auch als schwere Straftat eingestuft werden (vgl. Oberwittler 2013:796).

Hierbei beeinflusst die Berichterstattung der verschiedenen Medien, wie eine delinquente Handlung bei der Bevölkerung aufgenommen wird. Medien richten ihr Interesse oft auf Inhalte mit „Sensationspotential“. Dieses verhält sich unproportional zur tatsächlichen Realität. Ziel und wirtschaftliches Interesse der Medien ist es, eine möglichst große Leser*innenschaft zu erreichen (vgl. Reiner 2007:309 zit. in Oberwittler 2013:804f).

Die Politik trägt verstärkt dazu bei, auf welche Weise Kriminalität in der Gesellschaft wahrgenommen wird. Politiker*innen und politische Parteien neigen dazu, gewisse Delikte populistisch für sich zu nutzen und damit Wähler*innenstimmen zu gewinnen. Durch politische Rhetorik kann demnach sowohl eine Verstärkung als auch eine Verharmlosung von Kriminalität unter der Bevölkerung erzeugt werden (vgl. Oberwittler 2013:806f).

Wie Kriminalität per se werden auch Jugendliche in ihrer Entwicklungsphase als soziales Problem wahrgenommen. Ihre Handlungen werden häufig aufgrund ihres „Nicht-Erwachsen seins“ mit abweichenden beziehungsweise delinquenten Verhaltensweisen in Verbindung gebracht. Aus diesem Grund werden neben Unterstützung auch Kontrolle und Disziplinierung als Notwendigkeit in der Erziehung von Heranwachsenden erachtet.

Weiters werden dieser Lebensphase verschiedene Defizite zugeschrieben. Im alltäglichen und wissenschaftlichen Diskurs wird dieser Lebensabschnitt ebenso mit Mangel, Störung und Risiko in Verbindung gebracht (vgl. Anhorn 2011:24).

Damit die Inklusion von delinquenten Jugendlichen gelingen kann, müssen verschiedene Faktoren zusammenspielen. Zum einen braucht es Verständnis dafür, dass die gesellschaftliche Rolle der Heranwachsenden, als Individuen mit abweichenden Verhaltensweisen und verschiedenen Defiziten, auf Zuschreibungsprozessen basiert. Diese werden als Argument genutzt, um auf die Handlungen von Jugendlichen Kontrolle ausüben zu können und diese zu überwachen (vgl. Anhorn 2011:40). Zum anderen benötigt es Veränderungsprozesse sowohl bei der Gesellschaft als auch bei delinquenten Individuen, damit diese Personengruppe erneut Teil der Gesellschaft werden kann (vgl. Cornel 2021:12f).

Wie auch immer Inklusion konzeptionell begriffen wird, so muss berücksichtigt werden, dass mit ihr unvermeidlich weitreichende Prozesse der Organisations- und Institutionsentwicklung verbunden sind. Bei der Etablierung von Inklusion als fachlichen Standard können vielfältige Hürden auftreten. Von gesetzlichen Vorgaben oder Finanzierungsmodalitäten, über lang eingespielte professionelle Routinen und dergleichen bis hin zur Unsicherheit, sich auf neue Konstellationen einzulassen, reichen die Herausforderungen auf beiden Seiten (vgl. Lüders 2019:178). Aufgrund der Schwierigkeiten und Herausforderungen, welche sich bei der Umsetzung von Angeboten für Inklusion ergeben, werden in den folgenden Kapiteln die Forschungserkenntnisse zu den gewählten „Randthemen“ ausgeführt. Diese Erkenntnisse werden entlang der oben angeführten Inklusionsdimensionen diskutiert sowie bereits bestehende Angebote und Bedarfe aufgezeigt. Zu Beginn steht das Kapitel „Inklusion und Migration“.

6 Forschungserkenntnisse zu Inklusion und Migration

Janker, Michael

Der Fokus des vorliegenden Kapitels liegt darauf zu erarbeiten, wie sich für die Kinder und Jugendhilfe des Bezirk Weiz der konkrete Inklusionsbedarf gestaltet, der aus den gegenläufigen Zu- und Abwanderungsdynamiken in den unterschiedlichen Regionen (Nord- Süd) des Bezirk Weiz resultiert. So wird im ersten Kapitel die Bevölkerungsentwicklung der nördlichen Gemeinden Birkfeld und Passail sowie jene der südlichen Gemeinden Gleisdorf und Weiz exploriert. Die Wanderungsdaten aus dem Gesamtbezirk werden zum Vergleich jenen des Bezirk Voitsberg gegenübergestellt. Im zweiten Kapitel wird auf die Wanderung innerhalb des Bezirks in denselben Gemeinden und Bezirken eingegangen und zuletzt werden die Wanderungen mit dem Ausland in den ausgewählten Regionen betrachtet. In jedem Unterkapitel werden die sich ergebenden Folgen und Bedarfe für die Kinder und Jugendhilfe im Hinblick auf denkbare Inklusionsthemen angeführt. Beendet werden die jeweiligen Unterkapitel jeweils mit dem Versuch eines Blickes in die Zukunft anhand von Prognosen und Perspektiven der Bezirke Weiz und Voitsberg, sowie für Gesamtösterreich, hinsichtlich der jeweiligen Themen.

Um in aller Kürze das dieser Arbeit zugrundeliegende theoretische Konzept noch näher zu erörtern, wird auf den Begriff der Migration aus dem aktuellen Fachdiskurs eingegangen. So bezeichnet Migration nicht lediglich die Wanderung der Menschen von A nach B, sondern bezieht sich auch auf die, durch den Wanderungsprozess ausgelösten, gesellschaftlichen Veränderungsprozesse. Bei Migration handelt es sich stets um ein ambivalent thematisiertes und bewertetes Phänomen. Dabei werden gesellschaftliche Wandlungsprozesse durch andere Lebensweisen, Biografien und Sprachen in bestehende (Mehrheits-) Gesellschaften getragen, was unter Umständen zu Veränderungen in den Strukturen und Prozessen derselben führen kann. Aus dieser Perspektive ist es nicht ein Thema eines einzelnen politischen Ressorts, wie der Arbeitsmarktpolitik, Wohnpolitik, oder der Kinder und Jugendhilfe, etc. sondern ein Phänomen, dass die Gesellschaft insgesamt betrifft. Andererseits führen Migrationsprozesse auch dazu, dass schon Bestehendes und Bekanntes in Abgrenzung zum Neuen und Fremden gefestigt wird. Diese Grenzziehungen sind eingebettet in gesellschaftliche Differenz- und Dominanzverhältnisse (vgl. Foroutan / Dilek 2016:138f).

Migration stellt seit jeher eine wichtige Komponente der demographischen Reproduktion der österreichischen Gesellschaft dar. Insbesondere in jüngster Zeit, in welcher die sinkenden Geburtenraten in der einheimischen Bevölkerung zu einem deutlichen Bevölkerungsrückgang führen würden. Ein- und Auswanderung stellen Prozesse dar, welche in hohem Ausmaß von der Struktur und Entwicklungsdynamik einer Gesellschaft bestimmt werden. Dies umfasst die wirtschaftliche Dynamik, die Sozial- und

Schichtstruktur, wie auch das politische System einer Gesellschaft (vgl. Haller 2008: 117).

*Im aktuellen gesellschaftspolitischen Diskurs werden Ängste und Vorurteile gegenüber jenen Menschen geschürt, welche als „Andere“ konstruiert und als „Fremde“, „Ausländer*innen“, „Flüchtlinge“, oder „Migrant*innen“ bezeichnet werden. Es werden hier in öffentlichen Auseinandersetzungen Differenzverhältnisse, welche vermeintlich nur durch Migration hervortreten, in den Vordergrund gerückt, kulturalisierend- rassistische Bedeutungszuschreibungen als Differenz hervorgehoben und Gemeinsamkeiten völlig übersehen. Sozial konstruierte Normalitätsvorstellungen wirken hier hierarchisierend und Menschen, welchen das Etikett Migration zugeschrieben wird, werden als defizitär wahrgenommen, zum Problem erklärt und scheinen daher per se der Sozialen Arbeit bedürftig (OGSA 2021:11).*

Der Begriff Bevölkerung wird in dieser Arbeit synonym für den Begriff der ansässigen Wohnbevölkerung verwendet. Dies umfasst alle im Gebiet von Österreich ansässigen Personen, außer nur vorübergehend Anwesende, wie Touristen, etc. Diese Definition liegt allen großen Erhebungen zugrunde (vgl. Haller 2008:81).

Zwischen der Bevölkerungsentwicklung und anderen sozialen Prozessen bestehen enge Zusammenhänge, welche keinesfalls nur einfache Kausalbeziehungen sind. Sie steht in einer Wechselbeziehung mit wirtschaftlichen, sozialstrukturellen, politischen und kulturellen Faktoren. Die sozialstrukturellen und die politischen Faktoren sind hinsichtlich des Forschungsschwerpunkts in besonderer Weise hervorzuheben. Hinsichtlich der sozialstrukturellen Faktoren ist zu berücksichtigen, dass Veränderungen in den Lebensbedingungen und Lebensformen, wie der Zunahme von Bildung, Einkommen, Erwerbstätigkeit von Frauen, etc., zu einer veränderten Bedeutung von Kindern führen können. Auch steigende Mobilität und Verstädterungsprozesse führen oftmals zu einem Rückgang der Kinderzahlen. Die rückgehenden Geburtenraten können zu einer Angleichung der Lebensformen und sozialen Schichten führen, andererseits kann starke Zuwanderung die Entstehung neuer „Unterschichten“ zur Folge haben. Als politische Faktoren sind einerseits familien- und fertilitätsbezogene Maßnahmen zu nennen, wie beispielsweise die Kinderbeihilfe, aber auch generelle wohlfahrts- und sozialstaatliche Regelungen, die wiederum demographische Prozesse beeinflussen. Ebenso ist hier zu berücksichtigen, dass die Bevölkerungsentwicklung in vielen politischen Diskussionen eine wichtige Rolle spielt (vgl. Haller 2008:88f).

Regionale Unterschiede und damit verbundene räumliche Differenzierungen sind wichtige Grunddimensionen jeder Gesellschaft. Es bestehen signifikante Unterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen zentralen und peripheren Regionen und in Großstädten, selbst zwischen Stadtteilen. Das Leben in der Stadt wird oftmals als vielfältiger differenziert beschrieben, es biete mehr Möglichkeiten, bessere Erwerbs- und Einkommenschancen und mehr kulturelles Angebot. Ähnliches gilt für Bewohner*innen zentraler Regionen, die eine gute Erreichbarkeit, sowie dichte soziale und wirtschaftliche Aktivitäten und Netzwerke aufweisen. Im Gegensatz dazu stehen die peripheren abgelegenen Regionen. Die Vorzüge hierzu werden dahingehend beschrieben, dass das Leben auf dem Land weniger hektisch wäre, soziale Kontakte enger wären, Kinder hätten mehr Freiraum zum Spielen und die Mitgliedschaft in freiwilligen Vereinen erhält das traditionelle Brauchtum. Grundstückspreise, wie auch Bau- und

Lebenserhaltungskosten sind in den peripheren Regionen zumeist signifikant niedriger (vgl. Haller 2008:36f).

Die Unterschiede zwischen Stadt und Land können als Resultate zweierlei Prozesse angesehen werden. Neben den Effekten der ländlichen oder städtischen Umwelten an sich, sind auch „Selektionseffekte“ wirksam. Jüngere und aktivere Menschen, aber auch jene, die spezifische Berufe anstreben, die nur in der Stadt vorhanden sind, tendieren zur Abwanderung. Für Menschen mit spezifischen Problemlagen gilt ähnliches, da diese oftmals in peripheren Gegenden nicht adäquat behandelt werden können, oder ihnen in der Stadt ohne Vorurteile begegnet wird (vgl. Haller 2008:36f). Letztgenannte Personengruppe steht im Fokus dieser Arbeit.

Die einschlägig wichtigste Institution für Daten hinsichtlich der Sozialstruktur in Österreich, ist die Statistik Austria. Als amtliche Institution ist diese damit beauftragt, Grunddaten über alle wichtigen gesellschaftlichen Bereiche regelmäßig und verlässlich zu erheben und zu dokumentieren. Die einzelnen Landesregierungen haben kleinere Ämter, für die Erhebung und Dokumentation von Landesstatistiken (vgl. Haller 2008:18f). Im Folgenden werden Daten der Statistik Austria, wie dem Landesstatistikamt der Steiermark, zur Bevölkerungsstatistik analysiert. Diese liefern Ergebnisse über die Zahlen und Struktur der Bevölkerung des Bezirk Weiz, sowie zu den einzelnen Komponenten und deren Veränderungen, wie Geburten, Sterbefälle und Wanderungen. Der Fokus liegt hier auf den Wanderungen beziehungsweise der Migration im Bezirk Weiz und den Auswirkungen dieser in den verschiedenen Regionen des Bezirks und den daraus resultierenden Bedarfen für Inklusion, die sich für die Kinder- und Jugendhilfe ergeben. Aufbauend auf den Statistiken werden in weiterer Folge die abgeleiteten Interpretationen mit qualitativen Daten aus Interviews mit Expert*innen und Betroffenen aus dem Bezirk Weiz ergänzt. Hinzu kommen auch Daten aus einem Online-Fragebogen, welcher vor allem auf die Elternsicht abzielt und somit die Daten um diese Perspektive ergänzt.

Im ersten Kapitel wird auf die Bevölkerungsentwicklung eingegangen. Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der Binnenwanderung im Bezirk Weiz und das letzte Kapitel beinhaltet die Wanderungen mit dem Ausland. Alle Angaben beziehen sich auf die Gemeindegebiete ab 2015.

6.1 Bevölkerungsentwicklung

Im folgenden Kapitel wird die Bevölkerungsentwicklung der Bezirke Voitsberg und Weiz, sowie der ausgewählten Gemeinden Birkfeld, Gleisdorf, Passail und Weiz zuerst anhand von quantitativen Daten näher betrachtet und in weiterer Folge mit qualitativen Daten aus Interviews und mittels Literatur ergänzt. In einem weiteren Unterpunkt wird auf die sich daraus ableitenden Bedarfe für Inklusion für die Kinder- und Jugendhilfe eingegangen. Am Ende wird anhand von Prognosen ein Ausblick in die Zukunft versucht.

Der demographische Wandel wird unter verschiedenen Blickwinkeln betrachtet. Die s. g. „Bevölkerungspessimisten“ (vgl. Höpflinger 2012:18) gehen davon aus, dass ein starkes Bevölkerungswachstum zu Verarmung, zu sozialer Desintegration oder einem ökologischen Zusammenbruch führt. Dem gegenüber gehen die Bevölkerungsoptimisten davon aus, dass ein Bevölkerungswachstum mit wirtschaftlichem Wachstum und technologischen Innovationen einhergeht. Diese Diskussionen durchziehen alle bevölkerungssoziologischen Themenbereiche, wie Migration, demographische Alterung, etc.

Hetmeyer und Herrmann (vgl. 2010:33) haben hervorgehoben, dass ein Großteil der Kinder in der Stadt dort leben, wo auch die meisten Migrant*innen leben sowie auch die von Armut gefährdeten. Aus diesem Grund muss der Blickwinkel auf die Bevölkerungsentwicklung um diese räumliche Betrachtungskomponente erweitert werden.

Die Urbanisierung ist ein zentraler gesellschaftlicher Prozess der letzten 170 Jahre, welcher immer einen globaleren Charakter angenommen hat. Aus bevölkerungssoziologischer Sicht, sind zwei Prozesse bedeutsam, da einerseits die sozialräumliche Verteilung der Bevölkerung verändert wird und andererseits das Wachstum von Städten das Resultat von langfristigen Migrationsbewegungen ist. Zwischen 1950 und 2000 beruht das städtische Bevölkerungswachstum zu gut 40% auf der Stadt- Land Migration (vgl. Höpflinger 2012:129).

6.1.1 Quantitative Daten zur Bevölkerungsentwicklung

Die folgende Tabelle zeigt die Bevölkerung zu Jahresbeginn zwischen den Jahren 2002-2020 der Bezirke Voitsberg und Weiz, sowie den Gemeinden Birkfeld, Gleisdorf, Passail und der Stadt Weiz.

Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk		Voitsberg <616>	Weiz <617>	Birkfeld <61757>	Gleisdorf <61760>	Passail <61763>	Weiz <61766>
	Jahr						
	2002	53420	86039	5503	9037	4450	11026
	2003	53277	86276	5489	9159	4446	11106
	2004	53254	86299	5483	9298	4440	11084
	2005	53202	86569	5403	9325	4443	10997
	2006	53070	86624	5393	9306	4412	11026
	2007	52873	86772	5346	9369	4398	11084
	2008	52686	86892	5298	9455	4354	11105
	2009	52638	86942	5230	9559	4327	11109
	2010	52425	87115	5228	9675	4340	11084
	2011	52180	87449	5225	9781	4355	11214
	2012	51998	87819	5187	9931	4359	11279
	2013	51778	88051	5146	10037	4311	11282
	2014	51599	88355	5139	10067	4316	11302
	2015	51702	88702	5119	10278	4301	11316
	2016	51851	89104	5100	10452	4298	11431
	2017	51636	89760	5050	10710	4286	11508
	2018	51330	90075	4992	10763	4261	11627
	2019	51161	90343	4969	10777	4245	11701
	2020	51044	90654	4958	10926	4414	11797
Saldo:		-2376	+4615	-545	+1889	-36	+771

Tab.7: Bevölkerung zu Jahresbeginn von 2002-2020 nach Gemeindegebiet ab 2015 (vgl. STATcube 2020c). Eigene Darstellung

Sichtbar wird in dieser Auszählung, dass die Bevölkerungszahl im Bezirk Voitsberg von 2002 bis 2014 stetig sinkt. In den Jahren 2015 und 2016 ist ein leichter Anstieg zu erkennen, was möglicherweise auf die Flüchtlingsbewegungen in diesen Jahren zurückgeführt werden kann. Danach nimmt die Bevölkerungszahl wieder deutlich ab.

Für den Bezirk Weiz ist ein gegenteiliges Bild zu erkennen. Hier nehmen die Bevölkerungszahlen von 2002-2020 kontinuierlich zu. Auch hier ist eine leicht stärkere Zunahme in den Jahren 2015, 2016 und 2017 zu erkennen. Aber auch hier steigen die Zahlen nach diesen Jahren weiterhin deutlich.

Ein Blick auf die ausgewählten Gemeinden offenbart folgende Charakteristika:

- Für die Gemeinde Birkfeld gilt, dass die Bevölkerungszahl jährlich abnimmt und fast um 10% des Bevölkerungsstandes von 2002 schrumpft.
- In der Auszählung Gleisdorfs wird sichtbar, dass dieser Ort jährlich wächst. Auch hier ist in den Jahren von 2015- 2017 ein erhöhter Anstieg zu erkennen.
- Bei Passail ist nur eine geringe Veränderung zu erkennen. Es zeigt sich hier jedoch eine leichte, stetige Schrumpfung der Bevölkerungszahl.
- Für die Stadt Weiz ist zu sehen, dass die Bevölkerungszahl von 2002-2010 in etwa gleichbleibend ist. Ab 2011 ist ein stetiges Wachstum zu erkennen.

Das Bild differiert somit entlang der Nord- Süd Achse (siehe Abbildung 3 in Kapitel 4), da für Birkfeld und Passail eine Bevölkerungsabnahme zu erkennen ist. Dem gegenüber zeichnet sich für Weiz und Gleisdorf ein Wachstum ab.

6.1.2 Bevölkerungsentwicklung nach Staatsangehörigkeit

Im Folgenden wird die Bevölkerungsentwicklung noch zusätzlich hinsichtlich der Komponente der Staatsangehörigkeit betrachtet.

Wie Klaus Bade formulierte:

„In einer Einwanderungsgesellschaft, die bereits mehrere Generationen von Einwander_innen umschließt, geht es von hilfsbedürftigen Neuzuwander_innen abgesehen nicht mehr um Integrationspolitik für Migrant_innen, sondern um teilhabeorientierte Gesellschaftspolitik für alle“ (Dernbach 2013:o.A. zit. in. Foroutan / Dilek 2016:148).

Dieser und den bisherigen Erkenntnissen folgend soll im folgenden Abschnitt nun ein Vergleich der Bevölkerungsentwicklung nach dem Merkmal der Staatsangehörigkeit erfolgen.

Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk		Voitsberg <616>	Weiz <617>	Birkfeld <61757>	Gleisdorf <61760>	Passail <61763>	Weiz <61766>
Jahr	Staatsangehörigkeit Österreich						
2002	Österreich	52270	84131	5431	8791	4396	10465
	Nicht-Österreich	1150	1908	72	318	54	561
2003	Österreich	52090	84348	5423	8805	4391	10537
	Nicht-Österreich	1187	1928	66	354	55	569
2004	Österreich	52041	84473	5412	8958	4385	10552
	Nicht-Österreich	1213	1826	62	340	55	532
2005	Österreich	51962	84657	5354	8987	4372	10455
	Nicht-Österreich	1240	1912	49	338	71	542
2006	Österreich	51838	84700	5344	8973	4365	10489
	Nicht-Österreich	1232	1924	49	333	47	537

2007	Österreich	51653	84775	5305	9026	4336	10513
	Nicht-Österreich	1220	1997	47	313	62	571
2008	Österreich	51427	84741	5249	9055	4290	10517
	Nicht-Österreich	1259	2151	49	400	64	588
2009	Österreich	51275	84639	5175	9137	4233	10474
	Nicht-Österreich	1363	2303	55	422	64	635
2010	Österreich	51037	84636	5171	9221	4257	10437
	Nicht-Österreich	1388	2479	57	460	83	647
2011	Österreich	50733	84734	5150	9257	4267	10497
	Nicht-Österreich	1447	2715	75	524	88	717
2012	Österreich	50464	84815	5110	9353	4274	10479
	Nicht-Österreich	1534	3004	77	578	85	800
2013	Österreich	50188	84798	5066	9377	4225	10433
	Nicht-Österreich	1590	3253	80	660	86	849
2014	Österreich	49921	84874	5051	9404	4224	10394
	Nicht-Österreich	1678	3481	88	663	92	908
2015	Österreich	49736	84893	5026	9523	4193	10328
	Nicht-Österreich	1966	3809	93	755	108	988
2016	Österreich	49447	84682	4942	9583	4144	10326
	Nicht-Österreich	2404	4422	158	869	154	1105
2017	Österreich	49223	84942	4905	9702	4131	10273
	Nicht-Österreich	2413	4818	145	1008	155	1235
2018	Österreich	48881	85081	4870	9703	4129	10202
	Nicht-Österreich	2449	4994	122	1060	132	1425
2019	Österreich	48636	85088	4853	9681	4088	10139
	Nicht-Österreich	2525	5255	116	1096	157	1562
2020	Österreich	48392	85187	4858	9773	4263	10147
	Nicht-Österreich	2652	5467	100	1153	151	1650
Saldo:	Österreich	-3878	+1056	-573	+982	-133	-318
Saldo:	Nicht- Österreich	+1502	+3559	+28	+835	+97	+1089

Tab.8: Bevölkerung zu Jahresbeginn von 2002-2020 nach Gemeindegebiet ab 2015, nach Komponente Staatsangehörigkeit (vgl. STATcube 2020c). Eigene Darstellung

Die Tabelle 8 zeigt die Bevölkerung zu Jahresbeginn zwischen den Jahren 2002-2020 der Bezirke Voitsberg und Weiz, sowie den Gemeinden Birkfeld, Gleisdorf, Passail und der Stadt Weiz, entlang der Komponente Staatsangehörigkeit. Für den Bezirk Voitsberg ist bei den österreichischen Staatsangehörigen ein stetiger Rückgang von 2002-2020 zu erkennen. Bei den Nicht-Österreicher*innen ist von 2002- 2013 ein kontinuierliches leichtes Wachstum zu sehen. Mit 2014 nimmt hier die Bevölkerungszahl der Nicht-Österreicher*innen deutlich zu und wächst stetig bis 2020 an. Das Wachstum von 2014 bis 2020 beträgt bei den Nicht- Österreichischer*innen 974, gegenüber einer Gesamtzunahme von 1502 als Saldo der gesamten Jahre.

Für den Bezirk Weiz ist bei den österreichischen Staatsbürger*innen zu sehen, dass die Zahl von 2002- 2006 kontinuierlich leicht steigt. Danach nimmt sie bis 2010 wieder etwas

ab und schwankt von 2010 bis 2017. Mit 2017 nimmt die Bevölkerungszahl der österreichischen Staatsbürger*innen wieder kontinuierlich zu. Etwa 1/3 des positiven Saldos gegenüber 2002 ist auf die Jahre von 2017-2020 zurückzuführen. Bei den Nicht-Österreicher*innen ist bis 2013 ein kontinuierliches Wachstum zu sehen. Ab 2014 steigt die Bevölkerungszahl hier deutlich stärker. Der Anstieg zwischen 2014 und 2017 ist möglicherweise durch die Fluchtbewegungen der so genannten „Flüchtlingskrise“ in diesen Jahren zu erklären. Die Zahl der nicht- österreichischen Staatsbürger*innen steigt jedoch auch danach weiterhin. Da auch die Zahl der österreichischen Staatsbürger*innen in diesem Zeitraum deutlich steigt, liegt die Interpretation nahe, dass hier neuer Wohnraum geschaffen, oder berufliche Möglichkeiten eröffnet wurden, welche den Zuzug erklären. Naheliegender ist, dass Weiz als attraktiver Wohnbezirk gesehen wird.

Bei einem Blick auf die ausgewählten Gemeinden sind folgende Charakteristika zu erkennen:

- Für Birkfeld zeigt sich bei den österreichischen Staatsbürger*innen ein kontinuierliches Schrumpfen der Bevölkerungszahl. Bei den nicht- österreichischen Staatsbürger*innen ist zwischen 2002 und 2008 ebenso eine Schrumpfung zu erkennen. Danach steigt die Bevölkerungszahl bis 2014 wieder leicht und stetig. 2015-2016 steigt die Zahl deutlich und verdoppelt sich fast gegenüber 2014. Danach sinkt die Zahl wieder und bleibt etwas über dem Wert von 2014. Im Gesamtsaldo für Birkfeld zeigt sich, dass die Zahl der nicht- österreichischen Staatsbürger*innen etwas im Plus liegt, gegenüber dem deutlich negativen Wert der österreichischen Staatsbürger*innen. Sichtbar wird, dass der Ort noch deutlicher schrumpfen würde, gäbe es keinen Zuzug von nicht- österreichischen Staatsbürger*innen.
- Für Gleisdorf ist bei den österreichischen Staatsbürger*innen, abgesehen von minimalen Schwankungen, ein kontinuierliches Wachstum zu sehen. Etwa ¼ des Wachstums lässt sich auf die Jahre 2015-2020 zurückführen. Die Zahl der nicht- österreichischen Staatsbürger*innen steigt erst ab 2008 an. Ab 2013 nimmt dieses Wachstum deutlich zu. Fast die Hälfte des Zuwachses ist auf die Jahre von 2015-2020 zurückzuführen. Auch in Gleisdorf ist wie im Bezirk zu erkennen, dass der Ort sowohl durch die Zuwanderung von österreichischen Staatsbürger*innen, wie auch Nicht-Staatsbürger*innen wächst. Wahrscheinlich ist, dass hier ein Zusammenhang zur Attraktivität des Wohnortes besteht.
- In der Auszählung Passails ist eine Schrumpfung der österreichischen Staatsbürger*innen von 2002-2019 zu sehen. 2020 wurde der Ortsteil Plenzengreith in die Gemeinde integriert und dadurch ist der Zuwachs von 175 österreichischen Staatsbürger*innen von 2019 auf 2020 zu erklären. Dies verfälscht jedoch die Aussagekraft des Gesamtwanderungssaldos, denn würde der Saldo von 2002-2019 berechnet werden, läge dieser bei -308. Die Bevölkerungszahl der nicht- österreichischen Staatsbürger*innen schwankt zwischen 2002 und 2010, steigt jedoch gesamt. Ab 2015 ist ein deutliches Wachstum zu erkennen. 2019 ist der Höchstwert mit 157 Personen zu sehen. Dieser Wert entspricht in etwa dem

Dreifachen gegenüber dem Wert von 2002. Auch für Passail lässt sich aus den Zahlen ableiten, dass die Bevölkerung des Ortes, ohne die Zuwanderung von nicht-österreichischen Staatsbürger*innen deutlicher schrumpfen würde. Da wie in Tabelle 7 bereits zu sehen war, der Saldo der Gesamtbevölkerung leicht negativ ist.

- Für die Stadt Weiz zeigt sich bei den österreichischen Staatsbürger*innen eine in etwa stabile Bevölkerungsentwicklung zwischen 2002 und 2012. Danach nimmt die Zahl kontinuierlich ab. Zwischen 2019 und 2020 ist eine minimale positive Tendenz zu erkennen. Die Zahl der nicht-österreichischen Staatsbürger*innen ist in Weiz von 2002-2008 etwa gleichbleibend. Danach wächst sie stetig. Ab 2015 ist ein deutlicher Zuwachs zu erkennen. Dieser Zuwachs kann in Weiz jedoch nicht ausschließlich auf die Fluchtbewegungen aus dem Jahr 2015 zurückgeführt werden, da der deutlichste Anstieg mit 545 Personen von 2016-2020 zu finden ist. Dies entspricht in etwa 50% des Saldos, zwischen 2002 und 2020. Zu interpretieren ist, im Vergleich mit den Zahlen von Gleisdorf, dass die Stadt Weiz einen weniger attraktiven Wohnort darstellt als die Stadt Gleisdorf. Naheliegender ist, dass Weiz als Bezirkshauptstadt aufgrund der guten Infrastruktur jedoch für nicht-österreichische Staatsbürger*innen als Wohnort attraktiv erscheint und hier auch der notwendige Wohnraum vorhanden ist, da die Bevölkerung wie in Tabelle 7 zu sehen ist, im gesamten zunimmt.

Aufbauend auf den quantitativen Daten zur Bevölkerungsentwicklung und den daraus gewonnenen Erkenntnissen folgen nun die qualitativen Daten.

6.1.3 Qualitative Daten zur Bevölkerungsentwicklung

In der Analyse der qualitativen Daten zur Bevölkerungsentwicklung zeigten sich folgende Punkte. Ziel der Befragungen war es, die Entwicklungen im Bezirk im Sinne eines raumsensiblen und inklusionsorientierten Ansatzes in den Blick zu nehmen, um Rückschlüsse auf etwaige Interventions- und Gestaltungsoptionen ziehen zu können.

■ Bindung an den Wohnort

Dem Wegzug in den nördlichen Gemeinden muss – so die im Rahmen der Interviews befragten Expert*innen - durch entsprechende politische Maßnahmen entgegengesteuert werden. Es wird hier vor allem das Angebot an Bauland und Immobilien angeführt. Ausreichend vorhandene Immobilien und Baugründe motivieren die Bevölkerung nicht abzuwandern und begünstigen zugleich eine Zuwanderung. Das Wachstum, beziehungsweise die Schrumpfung der Bevölkerung stehen in einem direkten Zusammenhang mit dem Angebot an Immobilien, so die Expert*innen (vgl. Expert:in_4 Z:48-51). Wenn Bauland und Bauplätze vorhanden sind, können sich „Jungfamilien“ ansiedeln, beziehungsweise bleiben diese im Ort und wandern nicht ab. In weiterer Folge bedarf es zudem auch entsprechender Kinderbetreuung, um den Familien die notwendige Infrastruktur bieten zu können, so die Interviews (vgl. Expert:in_4: Z:168-171). Diese Bemühungen, die „Jungfamilien“ im Ort zu halten, bedeuten jedoch auch, dass aktiv Angebote gegen Abwanderung gesetzt werden, was wiederum zu einer verstärkten Homogenisierung der Gesellschaft führen kann, da der Status Quo erhalten bleiben und die Zugehörigen im Ort bleiben sollen. Aufgrund des

zuvor beschriebenen Immobilienmangels und der Fokussierung darauf Abwanderung entgegenzuwirken, würden sich in dieser Hinsicht gesetzte Maßnahmen auch gegen Zuwanderungen richten.

Die gesellschaftlichen und sozialpolitischen Folgen von Emigration und Integration werden vielfach sehr unterschiedlich beurteilt. Auf der einen Seite wird der positive Wert von Mobilität und Beweglichkeit innerhalb moderner Gesellschaften gesehen. Migration von Arbeitskräften sei ebenso wertsteigernd wie ein freier Verkehr von Gütern und Kapital. Die Migration würde regionale Spannungen ausgleichen und sie fördere den sozialen Aufstieg und gesellschaftliche Innovationen. Dem gegenüber werden soziale Integrations- und Anpassungsprobleme und die Gefahr ethnischer Konflikte durch die Migration angeführt (vgl. Höpflinger 2012:158).

Das durchaus umstrittene Konzept von „Heimat“ bedeutet die Möglichkeit des Rückgriffes auf nicht beliebige und vertraute Strukturen. Der Begriff beschreibt also das Bekannte und Vertraute. Im Gegensatz hierzu werden „Fremde“ mit nicht spezifizierbaren und unbekanntem Orten in Verbindung gebracht, die als Synonym mit deren Herkunft verstanden werden können. Die Herkunft wird einerseits geographisch verstanden, aber auch durch Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe (vgl. Horvath 2007:29).

Aus den qualitativen Daten geht auch hervor, dass soziale Bindung an den Wohnort durch die Mitgliedschaft und die Gemeinschaft in Vereinen gestärkt und der Bezug und die Verbundenheit zum Heimatort damit vergrößert wird. Aktive Einbindung der Menschen in Vereine und somit in die „Ortsgemeinschaft“ kann Wegzügen vorbeugen (vgl. Expert:in_4 Z: 489-504).

Die Lage beeinflusst zudem die Menschen in ihrem Verhalten. Es entsteht im Norden aufgrund der räumlichen Abgelegenheit eine Einstellung von „Wir und die Anderen“. Dem gegenüber im Süden entsteht dies aufgrund der räumlichen Offenheit nicht (vgl. Fachkraft_5_01 Z:555-563).

In einer kleinen Gemeinde kenne jeder jeden. Kontakte finden vor allem aufgrund von Kindergarten und Schule statt. Neuhinzugezogene sind „fremd“ da sie nicht gekannt werden. Auch wird beschrieben, dass die Bezeichnung als „Zuagrörste“ über mehrere Jahre bestehen bleibt (vgl. Fachkraft_5_01 Z: 468-478). Der Fokus darauf Abwanderung entgegenzuwirken und das Aufzeigen des „Fremd-Seins“ gegenüber der Gemeinschaft für Zugewanderte zeigen einen großen Bedarf an Angeboten zur Begegnung, abseits von den klassischen Kinderbetreuungseinrichtungen auf. Es zeigt sich hier eine starke Homogenisierung der Bevölkerung. Außenstehende brauchen die Möglichkeit in Begegnung kommen zu können, um dem „Fremd“ sein entgegen wirken zu können.

Fremdheit ist ein Begriff, mittels dessen eine bestimmte Form von Differenz markiert wird, sei es die als Entfremdung bezeichnete Differenzenerfahrung gegenüber der eigenen Person, der eigenen Gruppe, Kultur und Gesellschaft oder im Sinne von Fremdheit gegenüber anderen Subjekten und deren jeweiligen Lebensweisen. Fremdheit lässt sich

daher nur relational begreifen, wobei das Fremde meist die negativ konnotierte oder zumindest problematisierte Seite eines asymmetrischen Gegenbegriffspaares bezeichnet. Weniger das Fremde selbst, als vielmehr die Relationalität von Fremdem und Eigenem (von Bekanntem und Unbekanntem etc.) produziert die Ambivalenzen (vgl. Schneider 2018:233).

Die kulturell und sozial prekäre Position von Menschen, denen Fremdheit zugeschrieben wird, ist gleichzeitig auch deren besonderes Potential. So sind es die Fremden, die aufgrund ihrer hybriden Lage zwischen den Kulturen dazu prädisponiert sind, einen anderen Blick auf Gesellschaft zu ermöglichen und daraus Innovationskräfte zu vermitteln. Fremde erfüllen insofern die irritierend „uneindeutige Eigenschaft“ des Unbestimmten, da sie in unsere Klassifikations- und Benennungsraster nicht einzufügen sind (vgl. Schneider 2018:238).

In weiterer Folge wird auf mögliche Handlungs- und Interventionsansätze für die Kinder- und Jugendhilfe eingegangen.

6.1.4 Abgeleitete Bedarfe für Inklusion für die Kinder und Jugendhilfe aus der Bevölkerungsentwicklung

Für die Kinder- und Jugendhilfe lassen sich aus den obigen Ausführungen folgende Bedarfe für Inklusion ableiten. Es wird beschrieben, dass es im Norden aufgrund der ländlichen Gegend und der geringeren Infrastruktur oftmals längere Anfahrtszeiten gibt, da Angebote vielfach auf ein Einzugsgebiet mit einer Mindestanzahl an Klient*innen abgestimmt werden (vgl. Expert:in_1 Z:1330-1335). Speziell Angebote für Kinder und Eltern, welche durch die Kinder- und Jugendhilfe betreut und zumeist von Multiproblemlagen betroffen sind, befinden sich in den Städten. Diese Angebote zeigen sich jedoch als wichtige Faktoren sozialer Inklusion. Als Beispiele können hier Gruppenangebote, therapeutische Angebote, wie auch diverse Beratungsstellen angeführt werden. Die Expert*innen beschreiben, dass Klient*innen der Kinder- und Jugendhilfe niederschwellige Angebote brauchen, um diese von sich aus anzunehmen. Es wird für den Norden der Bedarf an Mutter- Kind Angeboten formuliert. In weiterer Folge müssen diese jedoch gut erreichbar und möglichst barrierefrei sein, auch im Hinblick auf Sprache, Kinderbetreuung, etc.

Das schnelle Wachsen der Bevölkerungszahlen der letzten Jahre (ab 2017) in den südlichen Gemeinden wird von einer Expert*in als überfordernd bezeichnet (vgl. Fachkraft_5_01 Z:120-129), da innerhalb eines Sprengels plötzlich viel mehr Klient*innen zu betreuen sind. Die Kinder- und Jugendhilfe müsste hier niederschwellige Angebote setzen, um die Menschen einzugliedern, damit bei Bedarf die Familien bereits in einem bestehenden Angebot angebunden sind und auf möglichst kurzem Wege Unterstützungsleistungen angeboten werden können. Dies vor allem auch im Hinblick darauf, die Hemmschwelle und Zugangsbarrieren für Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe zu senken. Denn bereits erlebte positive Erfahrungen mit Hilfsangeboten können hier einen unkomplizierteren Weg ebnen.

Für die Kinder- und Jugendhilfe ist des Weiteren zu beachten, dass eine Vereinsmitgliedschaft für viele Klient*innen oftmals zu hochschwellig ist, da hierfür ein gewisses Maß an Mobilität vorausgesetzt werden muss, wie auch Ressourcen an Zeit und Kontinuität vorhanden sein müssen. Ähnliche Ergebnisse finden sich hier auch zum Thema Inklusion und Behinderung (vgl. Kapitel 8.3.2.). Es müssten hier niederschwellige Angebote gesetzt werden, um den Einstieg in eine gemeinschaftliche Beschäftigung zu ermöglichen und die Kinder- und Jugendlichen bei Interesse, dann weiterführend in den Verein/Vereinssport überzuführen. Ein Beispiel hierfür ist das bereits in Umsetzung befindliche Fußballprojekt (vgl. TK05 Z:856-867). Es geht hier auch darum die Menschen miteinander in Kontakt zu bringen, denn

„Interkulturelles Lernen beschränkt sich nicht bloß darauf, andere Kulturen kennen zu lernen. Vielmehr geht es um das gemeinsame Lernen und das Begreifen, Erleben und Mitgestalten kultureller Werte. Aber es geht auch darum, Interesse und Neugier an kulturellen Unterschieden zu wecken, um nicht nur kulturelle Einheit, sondern auch Vielfalt als wertvoll erfahrbar zu machen.“ (BMBWF 2012:10f)

In weiterer Folge wird nun ein Blick auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung gewagt.

6.1.5 Ausblick auf die Bevölkerungsentwicklung

In den folgenden Tabellen sind die Prognosen für die Geburtenbilanz, wie auch für die Bevölkerungsentwicklung angeführt. Anhand dieser wird im Anschluss ein Ausblick in die Zukunft versucht.

ÖROK-Prognose		2018:											
Geburtenbilanz insgesamt		2018 bis 2075											
Ken- n- zahl	Regio n	Prognosejahr											
		20 18	20 19	20 20	20 25	20 30	20 35	20 40	20 45	20 50	20 55	20 60	20 75
0	Österre- ich	8 46 0	8 63 8	8 69 9	7 12 9	2 89 2	-2 07 3	-6 16 1	-9 44 9	-13 19 5	-15 56 6	-14 54 9	-13 70 7
616 0	Voitsbe- rg	- 18 2	- 17 8	- 17 3	- 17 1	- 18 7	- 21 1	- 23 7	- 25 6	- 26 3	- 25 2	- 21 8	- 16 5
617 0	Weiz	92	81	70	24	-26	-84	- 14 9	- 21 0	- 26 3	- 28 6	- 26 9	- 22 3

Tab. 9: Bevölkerungsprognose 2018-2075, Geburtenbilanz, für Österreich, Bezirk Voitsberg und Bezirk Weiz (vgl. ÖROK 2018). Eigene Darstellung

In Tabelle 9 ist die Bevölkerungsprognose, nach Geburtenbilanz, von Österreich, dem Bezirk Voitsberg und dem Bezirk Weiz von 2018- 2075 zu sehen. Hier wird für Österreich bis 2030 eine positive, jedoch sinkende Geburtenbilanz prognostiziert. Ab 2035 kommt es zu einer negativen Geburtenbilanz, welche bis 2055 sinkt und danach wieder ein wenig steigt. Jedoch deutlich negativ bleibt. Der Bezirk Voitsberg zeigt durchgängig eine negative Geburtenbilanz, welche bis 2050 steigt und danach wieder ein wenig sinkt, jedoch durchgängig negativ bleibt. Für den Bezirk Weiz zeigt die Prognose anfangs wie für Österreich noch eine positive Geburtenbilanz. Diese sinkt bis 2025 und ab 2030 wird eine negative Geburtenbilanz prognostiziert. Die negative Geburtenbilanz steigt bis 2055 deutlich und nimmt danach bis 2075 wieder ein wenig ab. Der negative Wert der Geburtenbilanz bleibt in der Prognose für den Bezirk Weiz jedoch hoch.

Hieraus lässt sich interpretieren, dass nur spezifische Maßnahmen gegen Abwanderung, einer Schrumpfung der Bevölkerung nicht entgegenwirken können. Es braucht hierfür vielmehr aktive Angebote, um Jungfamilien in den Gemeinden zu halten, um Zuzug anzuregen und in weiterer Folge dann auch Angebote, um Inklusion zu ermöglichen.

ÖROK-Prognose		2018:											
Gesamtbevölkerung zu Jahresanfang													
2018 bis 2075													
Ken- n- zahl	Regio- n	Prognosejahr											
		20 18	20 19	20 20	20 25	20 30	20 35	20 40	20 45	20 50	20 55	20 60	20 75
0	Österre- ich	8	8	8	9	9	9	9	9	9	9	9	9
		82	86	91	11	29	42	53	61	67	72	76	89
		2	9	4	9	2	8	2	4	7	3	3	1
		26	29	71	36	49	79	01	69	46	70	78	96
		7	2	9	6	4	1	2	3	7	8	9	8
616 0	Voitsbe- rg	51	51	51	50	50	49	49	48	47	47	46	45
		33	21	10	60	12	61	05	44	79	16	64	81
		0	3	1	1	6	6	7	5	0	2	5	4
617 0	Weiz	90	90	90	91	92	92	92	92	92	91	90	89
		07	36	62	65	34	71	78	58	09	41	70	03
		5	1	3	6	7	5	9	4	6	9	6	9

Tab. 10: Bevölkerungsprognose 2018-2075, Gesamtbevölkerung, für Österreich, Bezirk Voitsberg und Bezirk Weiz (vgl. ÖROK 2018). Eigene Darstellung

Tabelle 10 zeigt die Bevölkerungsprognose von Österreich, dem Bezirk Voitsberg und dem Bezirk Weiz von 2018- 2075. Hier ist in der Prognose für Österreich zu sehen, dass diese stetig ansteigt und somit die Bevölkerung zunimmt. Demgegenüber zeigt sich in der Prognose für den Bezirk Voitsberg ein stetiger Rückgang dieser. Im Bezirk Weiz bildet sich in der Prognose ein Anstieg der Bevölkerung bis 2040 ab, danach sinkt dieser Wert jedoch wieder stetig und die Bevölkerungsprognose für das Jahr 2075 liegt unter

dem Ausgangswert von 2018. Auch im Bezirk Weiz zeigt sich in der Gesamtprognose ein gegenteiliges Bild zu der Prognose für Österreich.

Vergleicht man die Prognose der Geburtenbilanz mit jener der Gesamtbevölkerung, wird sichtbar, dass sich das prognostizierte Bevölkerungswachstum für Weiz bis 2040 vor allem auf die Zuwanderung zurückzuführen ist. In Bezug auf die zuvor angeführten Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung kann davon ausgegangen werden, dass die Nord- Süd Entwicklung der Bevölkerung bei abnehmenden Geburtenzahlen weiterhin zunehmen wird und es in den nördlichen Gemeinden bei einer Schrumpfung der Bevölkerung im gesamten Bezirk verstärkte Interventionen benötigt, um diesen Abwanderungen entgegenzuwirken. Demzufolge, muss auch die Zuwanderung in diesen Gemeinden attraktiver werden und Angebote für Integration und Inklusion müssen geschaffen werden, um diese Menschen im Ort zu halten und einer noch größeren Schrumpfung entgegenzuwirken.

Um die Relevanz der notwendigen Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in bestehende Angebote und der Schaffung von gemeinsamen Angeboten zu unterstreichen ist im Folgenden die Prognose für die im Ausland geborene Bevölkerung von Österreich bis 2075 zu sehen.

ÖROK-Prognose 2018: Im Ausland geborene Bevölkerung zu Jahresanfang 2018 bis 2075													
Ken n- zahl	Regio n	Prognosejahr											
		20 18	20 19	20 20	20 25	20 30	20 35	20 40	20 45	20 50	20 55	20 60	20 75
0	Österre ich	1 69 7 12 3	1 73 1 31 1	1 76 3 65 6	1 90 2 14 9	2 01 7 06 3	2 11 3 11 9	2 19 3 35 3	2 26 6 22 8	2 33 2 89 4	2 39 3 97 1	2 44 8 93 0	2 54 6 40 7
616 0	Voitsbe rg	3 27 3	3 28 5	3 30 0	3 39 2	3 49 9	3 60 6	3 70 7	3 81 1	3 90 7	3 99 3	4 06 8	4 19 2
617 0	Weiz	5 93 8	6 10 6	6 26 3	6 91 4	7 42 3	7 83 9	8 18 5	8 48 9	8 75 9	8 99 4	9 19 3	9 52 2

Tab. 11: Bevölkerungsprognose 2018-2075, im Ausland geborene, für Österreich, Bezirk Voitsberg und Bezirk Weiz (vgl. ÖROK 2018). Eigene Darstellung

In Tabelle 11 zeigt sich in allen drei Vergleichsregionen ein stetiges Wachstum in der Prognose, jedoch in unterschiedlicher Ausprägung. Die Werte steigen überall kontinuierlich an. Im Bezirk Voitsberg jedoch deutlich geringer als in Österreich oder im Bezirk Weiz. Der Wert des Bezirk Weiz liegt in der gesamten Prognose immer deutlich

über dem Wert von Österreich. Die Zunahme über die Jahre wächst jedoch in etwa gleich kontinuierlich wie in Österreich. Verglichen mit der Tabelle 2 kann hier festgehalten werden, dass der Anteil der Bevölkerung von Weiz, welche im Inland geboren ist, in der Prognose etwas sinkt, demgegenüber der Anteil, welcher im Ausland geboren ist, sehr deutlich steigt.

Die Prognosen weisen darauf hin, dass inklusive Angebote auch in weitere Zukunft einen wichtigen Platz in Weiz haben müssen, da die Relevanz wie in der Prognose gezeigt wird nicht abnimmt. Des Weiteren sollte der bereits beginnenden Segregation und Entstehung von Subkulturen entgegengewirkt werden.

6.2 Binnenwanderung

Im vorangegangenen Kapitel lag der Fokus auf der Bevölkerungsentwicklung, im nun folgenden wird die Binnenwanderung näher analysiert und interpretiert. Am Anfang des Kapitels stehen hier wieder die quantitativen Daten, welche in weiterer Folge mittels qualitativer Daten und Fachliteratur ergänzt werden. Darauffolgend sind die Schlüsse, welche sich daraus für die Kinder- und Jugendhilfe für Inklusion ergeben zu finden. Beendet wird auch dieses Kapitel mit einer Prognose und einem interpretativen Ausblick von dieser.

Unter dem Begriff Migration, versteht man eine Vielzahl von Mobilitätsphänomenen wie etwa die Arbeitsmigration, die Gastarbeit, Flucht oder politisches Exil. Deswegen sollten vor allem Berichte aus den Medien genauer hinterfragt werden (vgl. Oswald 2007:11).

In der Fachliteratur ist keine einheitliche Definition der Begriffe Migration beziehungsweise Wanderung zu finden. Aufgrund der Begriffsvielfalt eignet sich für soziologische Zwecke eine relativ komplexe Begriffsbeschreibung, mit der wichtige Aspekte der Theoriebildung in den Blick genommen werden.

Es sind hier drei Dimensionen von Bedeutung:

- Ortswechsel,
- Veränderung des sozialen Beziehungsgeflechts,
- Grenzerfahrungen.

Migration wird daher als ein Prozess der räumlichen Versetzung des Lebensmittelpunkts verstanden. Einige bis alle relevanten Lebensbereiche, wechseln an einen anderen Ort, der mit der Erfahrung sozialer, politischer und/oder kultureller Grenzziehung einhergeht (vgl. Oswald 2007:13).

Diese Grenzerfahrungen beziehen sich neben dem Räumlichen auch auf komplexe persönliche und psychische Aspekte, sodass ein Migrationsprozess nicht nur die Überwindung geographischer Distanzen, sondern eine außerordentliche psycho-soziale Leistung bedeutet und sich über einen langen Zeitraum ausdehnen kann (vgl. Oswald 2007:14).

Migration ist daher wesentlich mehr als eine Ortsveränderung oder der Wechsel eines Wohnsitzes. Es folgt auch nicht immer ein Wechsel der Gruppenzugehörigkeit, denn Migrant*innen können mitunter völlig isoliert oder im Kreise ihnen bekannter Zuwander*innen oder der Familie leben, beziehungsweise als Pendler an der Aufnahme sozialer Beziehungen am Zielort gar nicht interessiert sein (vgl. Oswald2007:17f).

Aus soziologischer Sichtweise ist von Bedeutung, dass die Wanderungsgründe je nach Wanderungsdistanz variieren. Bei intraregionalem Wohnungswechsel sind häufig Faktoren des Wohnungsmarktes und Aspekte des Lebens- und Familienzyklus entscheidend. Demgegenüber sind bei interregionaler oder internationaler Wanderung zumeist sozioökonomische Faktoren, wie Arbeitsmarkt und Lohnniveau, bedeutsamer (vgl. Höpflinger 2012:152). Im Sinne einer Nutzenoptimierung werden Menschen den Wohn- und Arbeitsort wählen, der ihnen die optimale Lebenssituation ermöglicht (vgl. Höpflinger 2012:154).

In Österreich gilt man als Person mit Migrationshintergrund, wenn man eine ausländische Staatsbürgerschaft hat, oder beide Eltern im Ausland geboren wurden (vgl. Bretterklieber 2021:175).

Migration kann als prägnantes Beispiel für die Notwendigkeit einer biographischen Neuorientierung angesehen werden, da sie mit dem Verlassen eines bekannten soziokulturellen Kontextes und dem Zurücklassen vertrauter sozialer Strukturen, sowie der Auflösung konventioneller Ordnungsmuster einhergeht (vgl. Auer-Voigtländer 2021:346).

Nach der theoretischen Annäherung an eine Definition von Migration, folgen nun die quantitativen Daten zur Binnenwanderung.

6.2.1 Quantitative Daten zur Binnenwanderung

In der folgenden Tabelle 6 sind die Wanderungssaldi innerhalb Österreichs über die Gemeindegrenzen für den Bezirk Voitsberg, den Bezirk Weiz und die Gemeinden Birkfeld, Gleisdorf, Passail und Weiz zu sehen.

Politischer Bezirk / Wiener Gemeindebezirk - SALDO	Voitsberg <616>	Weiz <617>	Birkfeld <61757>	Gleisdorf <61760>	Passail <61763>	Weiz <61766>
Binnenwanderung nach Pol.	Wanderungen über Gemeind	Wanderungen über Gemeind	Wanderungen über Gemeind	Wanderungen über Gemeind	Wanderungen über Gemeind	Wanderungen über Gemeind

Bezirken (Ebene +1)	egrenzen hinweg	egrenzen hinweg	egrenzen hinweg	egrenzen hinweg	egrenzen hinweg	egrenzen hinweg
Jahr						
2002	-53	54	-16	116	-15	71
2003	29	-97	-10	152	-8	1
2004	1	5	-81	36	-91	-72
2005	-67	-69	1	19	-23	26
2006	-98	49	-18	62	-33	42
2007	-37	-56	-45	92	-44	38
2008	23	67	-67	112	-10	-6
2009	-62	23	-4	154	-14	23
2010	-61	32	-19	104	6	77
2011	-41	0	-40	81	13	47
2012	-49	55	-28	80	-39	-33
2013	-41	67	-14	4	0	4
2014	108	-20	-4	146	-16	-59
2015	-35	-21	-29	138	-59	75
2016	-75	283	-43	193	-3	51
2017	-120	137	-16	50	-16	64
2018	15	60	-26	16	-28	61
2019	59	132	-21	128	13	76
Wanderu ngssaldo Gesamt:	-504	701	-480	1683	-367	486

Tab. 12: Binnenwanderung über Gemeindegrenzen hinweg, Saldo, Bezirk Voitsberg und Weiz, Birkfeld, Gleisdorf, Passail und Weiz (vgl. STATcube 2020d). Eigene Darstellung

Es zeigt sich für den Bezirk Voitsberg im Zeitreihenvergleich ein negativer Saldo, mit deutlichen Schwankungen, da es 2014 einen positiven Saldo von 108 gab, dem gegenüber 2017 einen negativen Saldo von -120. Zu erkennen ist jedoch auch, dass die Saldi von 2009 bis 2017, mit der Ausnahme von 2014, durchgängig negativ sind.

Für den Bezirk Weiz gibt es über die Jahre positive Saldi. Hier ist zu erkennen, dass die Saldi ab 2016 durchgängig positiv sind. Zuvor gibt es deutliche Schwankungen in den Einzeljahren.

In den ausgewählten Gemeinden zeigen sich folgenden Charakteristika

- Für Birkfeld ist fast ein durchgängiger negativer Saldo zu erkennen. Lediglich im Jahr 2005 gibt es einen positiven Saldo von 1. Der niedrigste Wert liegt bei -81, im Jahr 2004. Zwischen den Jahren gibt es deutliche Schwankungen. Ab dem Jahr 2015 sind die negativen Saldi etwas stabiler.

- Gleisdorf zeigt ein durchgängig positives Wanderungssaldo mit dem Höchstwert 2016. Hier sind jedoch starke Schwankungen zwischen den Jahren zu erkennen und es ist kein Trend abzulesen.
- Für Passail sind wie in Birkfeld fast ausschließlich negative Wanderungssaldi zu sehen. Hier kommt es lediglich im Jahr 2010 und 2019 zu einer positiven Wanderungsbilanz. Auch hier sind die Werte stark schwankend und es ist kein Trend zu erkennen.
- Die Stadt Weiz lässt wieder ein ähnliches Bild wie für den Bezirk erkennen. Auch hier sind ab 2015 durchgängig, stabil positive Saldi zu finden. Zuvor sind auch hier starke Schwankungen zu sehen. Das Gesamtsaldo ist jedoch auch hier positiv.

Sichtbar wird aber, dass die Mobilität hinsichtlich der Wanderungen im Zeitreihenvergleich zugenommen hat und vor allem seit 2015 im gesamten Bezirk stärker geworden ist.

6.2.1.1 Binnenabwanderung

In den folgenden Diagrammen wird angeführt, wohin die Abwanderungen stattfinden.

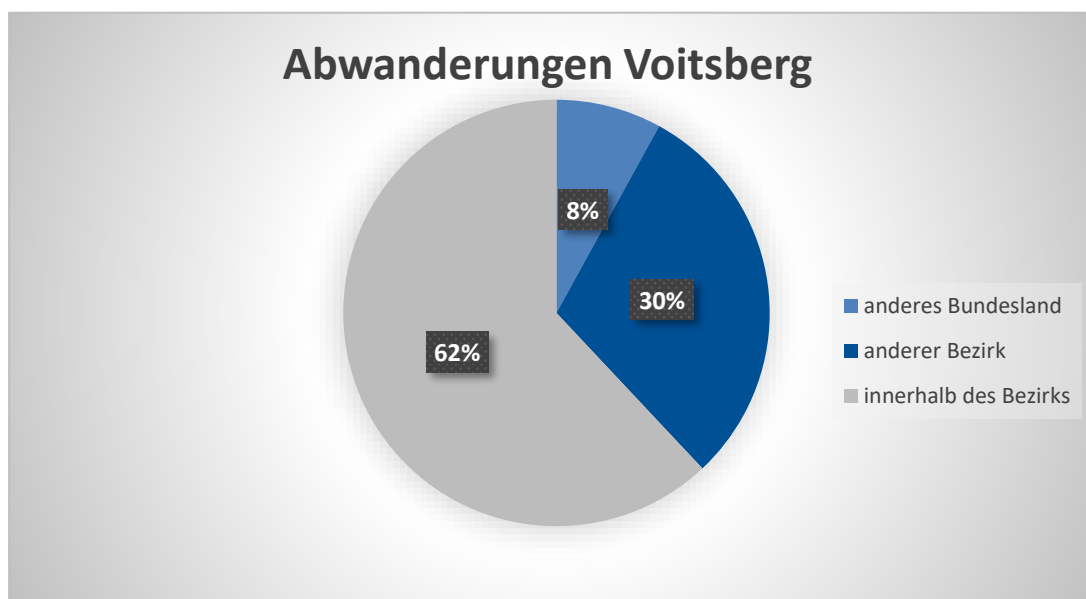


Abb. 7: Abwanderungen Bezirk Voitsberg, Saldo von 2002-2019 (vgl. STATcube 2020d). Eigene Darstellung

Aus der Abbildung 7 ist für den Bezirk Voitsberg abzulesen, dass im Durchschnitt, etwa 8% der Wanderungen in ein anderes Bundesland stattfanden. Etwa 30% in einen anderen Bezirk und etwa 62% innerhalb des Bezirks Voitsberg blieben.

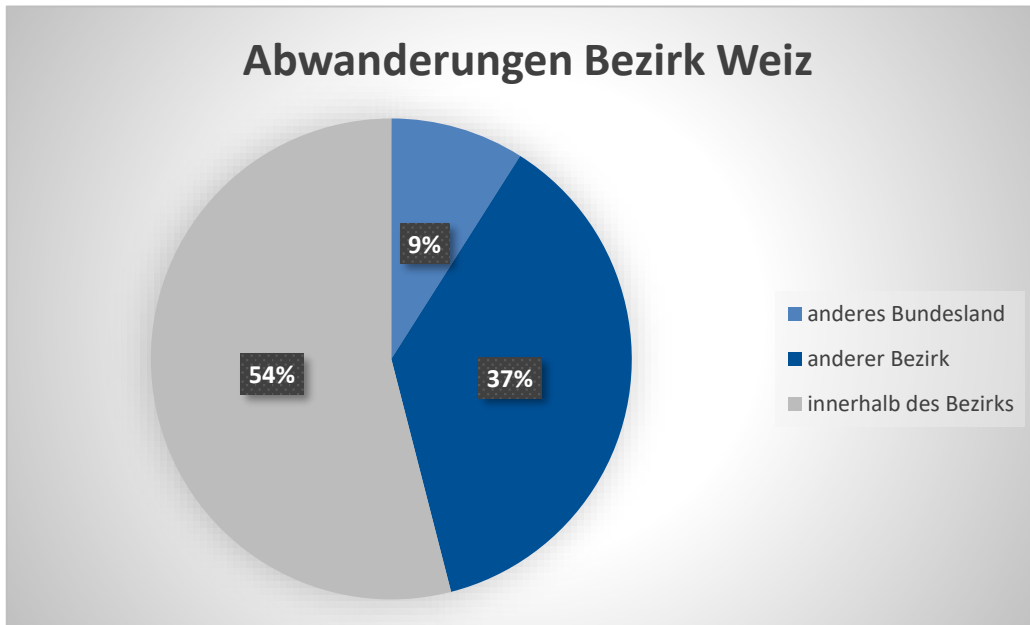


Abb. 8: Abwanderungen Bezirk Weiz, Saldo von 2002-2019 (vgl. STATcube 2020d). Eigene Darstellung

In Abbildung 8 zeigt sich für den Bezirk Weiz, dass im Durchschnitt, etwa 9% der Wanderungen in ein anderes Bundesland gingen, 37% in einen anderen Bezirk und 54% im Bezirk blieben. Im Vergleich zu Voitsberg sind hier deutlich weniger Wanderungen innerhalb des Bezirks zu sehen und deutlich mehr dagegen in andere Bezirke.

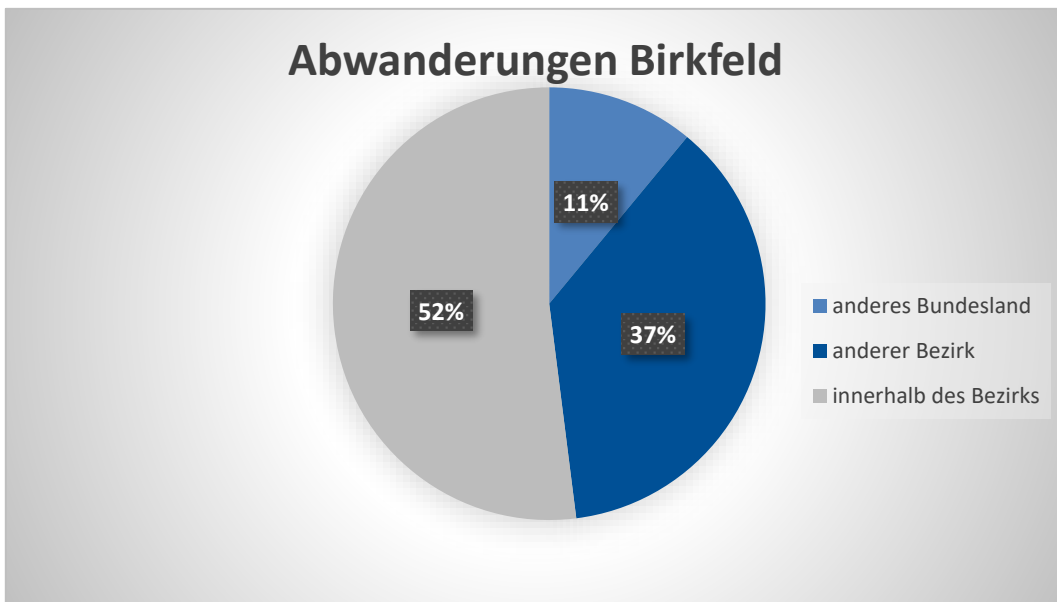


Abb. 9: Abwanderungen Birkfeld, Saldo von 2002-2019 (vgl. STATcube 2020d). Eigene Darstellung

Für Birkfeld zeigt sich in Abbildung 9, dass im Durchschnitt etwa 11% der Wanderungen in ein anderes Bundesland stattfanden, 37% in einen anderen Bezirk und etwa 52% innerhalb des Bezirks. Im Vergleich zum Bezirk sind etwas mehr Wanderungen in ein anderes Bundesland zu erkennen und etwas weniger innerhalb des Bezirks.

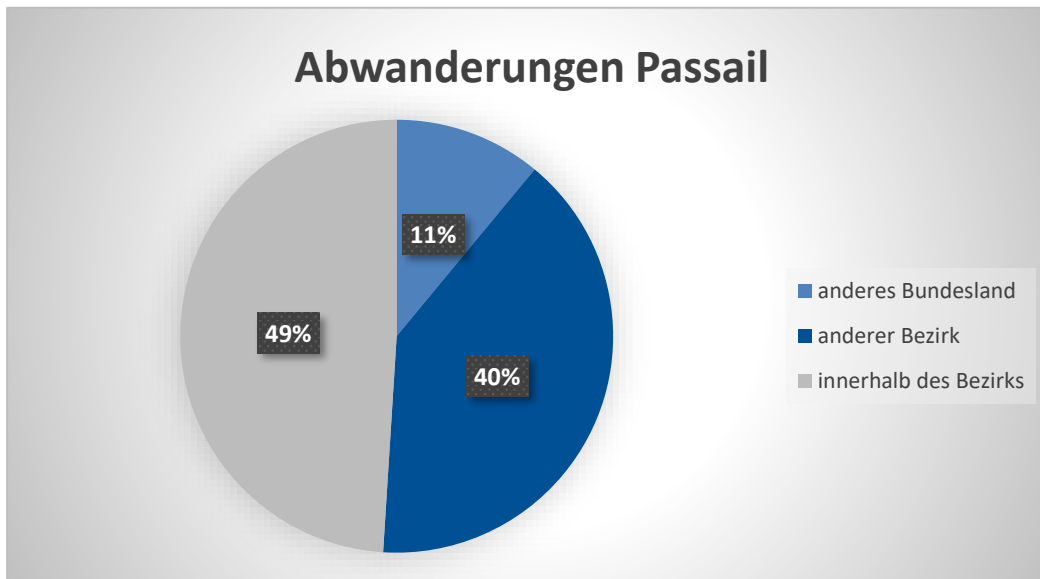


Abb. 10: Abwanderungen Passail, Saldo von 2002-2019 (vgl. STATcube 2020d). Eigene Darstellung

In Abbildung 10 zeigt sich für Passail im Durchschnitt, dass etwa 11% der Wanderungen in ein anderes Bundesland stattfanden, etwa 40% in einen anderen Bezirk und etwa 49% innerhalb des Bezirks. Im Vergleich zu Birkfeld zeigt sich hier, dass die Wanderungen in einen anderen Bezirk hier höher sind. Auch ist hier hervorzuheben, dass mehr als 50% der Abwanderungen nicht im Bezirk bleiben.

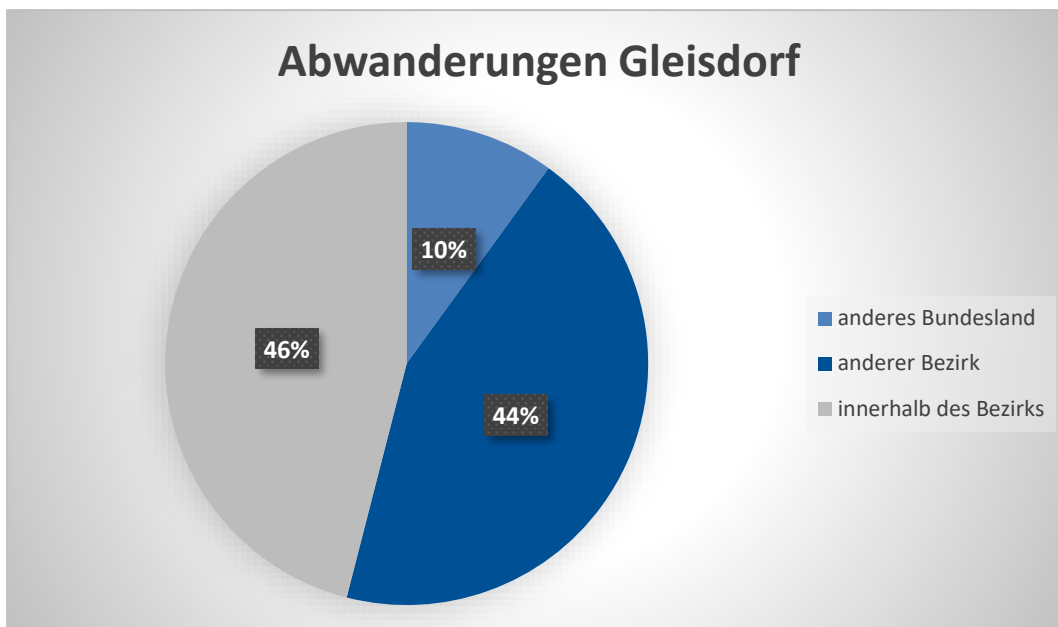


Abb. 11: Abwanderungen Gleisdorf, Saldo von 2002-2019 (vgl. STATcube 2020d). Eigene Darstellung

Für Gleisdorf zeigen sich in Abbildung 11, dass etwa 10% der Wanderungen in ein anderes Bundesland gingen, etwa 44% in einen anderen Bezirk und etwa 46% innerhalb des Bezirks blieben. Auch hier ist hervorzuheben, dass mehr als die Hälfte der

Abwanderungen nicht im Bezirk bleiben. Es ist hier naheliegend, dass die deutlich höheren Wanderungen in einen anderen Bezirk mit der Lage ganz im Süden und der Nähe zu Granz zusammenhängen.

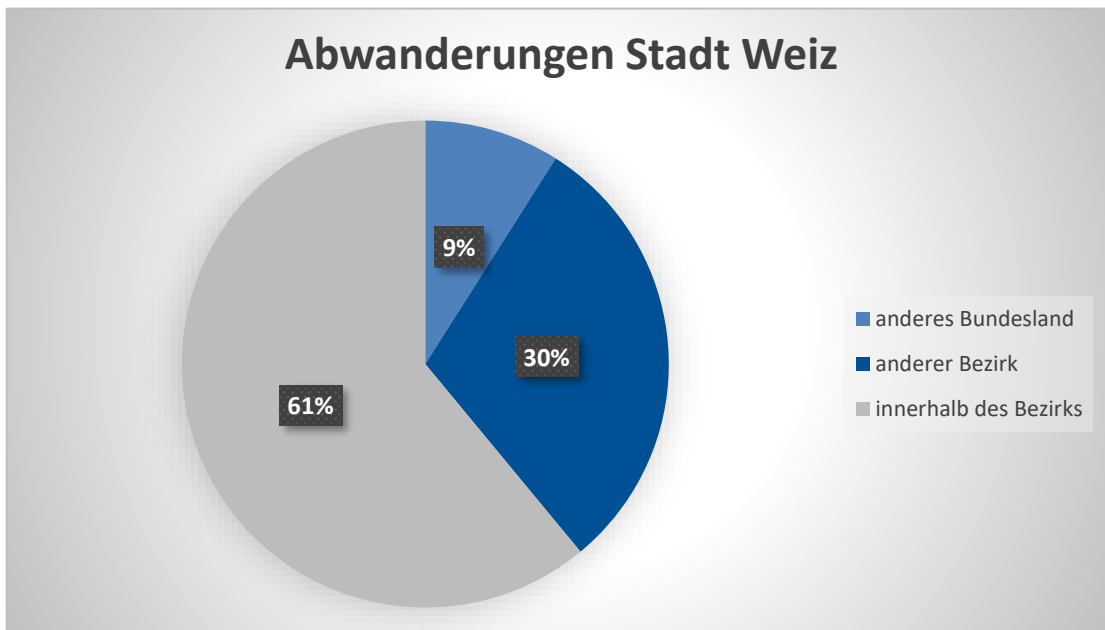


Abb. 12: Abwanderungen Stadt Weiz, Saldo von 2002-2019 (vgl. STATcube 2020d). Eigene Darstellung

In Abbildung 12 zeigt sich für Weiz, dass etwa 9% der Wanderungen in ein anderes Bundesland stattfanden, 30% in einen anderen Bezirk und etwa 61% innerhalb des Bezirks bleiben. Die Wanderungen innerhalb des Bezirks sind hier deutlich höher als im Bezirk und den anderen Gemeinden und die Wanderungen in einen anderen Bezirk deutlich geringer. Hieraus lässt sich interpretieren, dass die Menschen sich aufgrund der zentralen Lage von Weiz eher in den umliegenden Gemeinden ansiedeln.

6.2.1.2 Binnenwanderung nach Alter

In den nächsten Tabellen werden die Abwanderungen hinsichtlich des Alters der Abwandernden näher analysiert und interpretiert.

	Birkfeld <61757>						Gleisdorf <61760>					
	Wanderungen über Gemeindegrenzen hinweg						Wanderungen über Gemeindegrenzen hinweg					
	bis 14 Jahre	15 bis 29 Jahre	30 bis 44 Jahre	45 bis 59 Jahre	60 bis 74 Jahre	75 Jahre und älter	bis 14 Jahre	15 bis 29 Jahre	30 bis 44 Jahre	45 bis 59 Jahre	60 bis 74 Jahre	75 Jahre und älter
2002	30	72	21	5	5	4	64	144	87	30	12	11
2003	14	64	28	8	4	4	67	166	90	30	7	9
2004	32	78	33	4	5	5	85	181	136	29	9	3
2005	10	43	22	8	3	-	78	193	122	29	11	16
2006	17	64	21	5	3	2	66	195	108	33	14	7
2007	17	87	24	8	4	5	77	224	115	32	8	6
2008	18	83	29	11	3	3	73	191	129	34	8	10
2009	16	69	26	6	1	8	73	230	114	47	8	11
2010	15	64	26	13	4	3	70	220	129	37	13	17
2011	23	79	28	7	3	6	78	248	149	37	11	15
2012	14	80	30	11	5	7	86	268	155	64	13	14
2013	21	58	26	9	5	9	94	250	140	62	8	11
2014	20	61	34	10	11	8	85	231	175	56	18	13
2015	21	78	37	19	6	15	83	256	186	49	26	12
2016	42	84	32	20	7	3	88	276	154	61	21	13
2017	35	71	31	19	7	6	107	271	175	74	11	10
2018	20	65	39	19	9	8	94	299	181	81	18	10
2019	30	56	37	18	2	5	110	228	176	73	21	20
Gesamtwanderung:	395	1256	524	200	87	101	1478	4071	2521	858	237	208

Tab. 13: Binnenwanderung über Gemeindegrenzen von Herkunftsort, nach Alter, Birkfeld und Gleisdorf. (vgl. STATcube 2020d). Eigene Darstellung

In Tabelle 13 ist die Wanderung innerhalb Österreichs über die Gemeindegrenzen, nach Alter, für Birkfeld und Gleisdorf zu sehen.

In der Analyse werden ausschließlich die Altersgruppen bis 44 Jahre näher betrachtet, da diese Altersgruppen, als relevant für die Kinder- und Jugendhilfe erachtet werden.

- Für Birkfeld zeigt sich, dass hier die Werte in der Altersgruppe bis 14 Jahre in der Spanne von 10 (2005) bis 42 (2016) schwanken und hier keine Tendenz für ein deutliches Wachstum erkennbar wäre. Die Tiefstwerte sind bis 2012 zu finden. In der Altersgruppe von 15 bis 29 Jahren lässt sich ebenso keine Tendenz erkennen. Hier liegt der Tiefstwert 2005, bei 43, der Höchstwert 2007, bei 87. In der Altersgruppe von 30 bis 44 Jahren, ist im Zeitverlauf ein leichter Anstieg zu erkennen. Hier liegt der Tiefstwert bei 21 (2002, 2006) und der Höchstwert bei 39 (2019). Vor allem ab 2014 nehmen die Schwankungen ab und die Werte bleiben konstant, etwas höher. Es zeigt sich hier auch, dass deutlich die meisten Wanderungen in der Gruppe der 15-29-Jährigen zu finden sind. Diese Gruppe macht in etwa gleich viel aus, als die anderen Altersgruppen gemeinsam. Daraus lässt sich folgern, dass vor allem junge Menschen noch vor der Familiengründung von Birkfeld abwandern.
- Für Gleisdorf zeigt sich in der Altersgruppe bis 14 Jahre ein Anstieg der Zahlen. Im speziellen in den Jahren ab 2012. Selbiges, jedoch deutlicher, gilt auch für die Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen. Ebenso die Zahlen für die Gruppe der 30- bis 44-Jährigen steigen deutlich, hier aber erst ab 2014. In der Altersgruppe bis 14 Jahre zeigt sich der Anstieg jedoch nicht so konstant, wie in den beiden anderen Altersgruppen, da es hier zu mehr Schwankungen kommt. Auch die Differenz der Zahlen ist hier deutlich geringer. Es zeigt sich auch hier, dass deutlich die meisten Wanderungen in der Gruppe der 15-29-Jährigen zu finden sind. Jedoch nicht derart deutlich wie in Birkfeld.

	Passail <61763>						Weiz <61766>					
	Wanderungen über Gemeindegrenzen hinweg						Wanderungen über Gemeindegrenzen hinweg					
	bis 14 Jahre	15 bis 29 Jahre	30 bis 44 Jahre	45 bis 59 Jahre	60 bis 74 Jahre	75 Jahre und älter	bis 14 Jahre	15 bis 29 Jahre	30 bis 44 Jahre	45 bis 59 Jahre	60 bis 74 Jahre	75 Jahre und älter
2002	21	63	27	6	2	5	80	162	115	32	4	8
2003	19	58	22	8	1	-	79	167	100	23	9	12
2004	61	81	49	9	2	-	115	199	142	38	7	10
2005	14	61	35	17	2	3	49	198	104	32	8	10
2006	18	49	33	6	6	5	76	218	122	39	8	14
2007	26	57	33	5	5	4	70	207	135	36	7	11
2008	21	63	26	11	2	1	80	218	122	30	11	23
2009	15	62	33	7	5	4	86	231	131	48	5	17
2010	9	53	22	6	1	4	53	215	108	56	9	13
2011	8	69	21	7	1	4	54	267	122	45	13	21
2012	9	58	32	11	6	12	82	263	160	53	8	27
2013	21	57	28	11	5	2	68	247	136	48	10	3
2014	15	65	22	13	3	2	101	272	155	48	26	14
2015	34	96	37	19	4	2	75	259	133	56	11	16

2016	32	77	41	18	4	4	82	294	157	54	18	16
2017	21	60	31	15	4	5	106	245	159	67	21	19
2018	19	65	36	18	2	4	104	288	198	74	19	20
2019	18	73	26	11	5	6	88	256	155	61	17	22
Gesamt wander ung:	381	116 7	554	198	60	67	144 8	420 6	245 4	840	211	276

Tab. 14: Binnenwanderung über Gemeindegrenzen, von Herkunftsort, nach Alter, Passail und Weiz (vgl. STATcube 2020d). Eigene Darstellung

In Tabelle 14 ist die Wanderung innerhalb Österreichs über die Gemeindegrenzen, nach Alter, für Passail und Weiz zu sehen. Auch hier werden ausschließlich die Altersgruppen bis 44 Jahre näher betrachtet.

- Für Passail zeigt sich in der Altersgruppe bis 14 Jahre, dass auch hier die Zahlen schwanken. Der Höchstwert liegt hier 2004, bei 61, der niedrigste 2011 bei 8. 2015 und 2016 sind die Werte auch etwas höher mit 34 beziehungsweise 32 Wegzügen. In der Altersgruppe 15 bis 29 Jahren, zeigt sich 2004 ebenso ein hoher Wert (81). Der höchste Wert liegt bei 96 (2015). Der niedrigste Wert liegt bei 49 (2006), aber auch zwischen 2010 und 2013, kommt es hier zu niedrigeren Werten. In der Altersgruppe von 30 bis 44 Jahre, zeigt sich ebenso 2004 ein hoher Wert mit 49, ansonsten schwanken die Werte. Ab 2015 sind die Werte etwas höher. Es zeigt sich hier wie in Birkfeld, dass deutlich die meisten Wanderungen in der Gruppe der 15-29-Jährigen zu finden sind. Diese Gruppe hat in etwa denselben Wert, als die anderen Altersgruppen gemeinsam und auch hier lässt sich folgern, dass vor allem die jungen Menschen noch vor der Familiengründung abwandern.
- Für Weiz zeigen sich in der Altersgruppe bis 14 Jahren deutlich schwankende Zahlen. Hier liegt der Höchstwert ebenso 2004, bei 115. Der niedrigste 2005, bei 49. Die Tiefstwerte sind bis 2011 zu finden. 2017 und 2018 sind die Zahlen deutlich höher. Für die Altersgruppe 15 bis 29 Jahre, lässt sich ähnliches wie für den Bezirk ablesen. Die Werte steigen auch hier, relativ konstant, im Zeitverlauf (162: 2002- 294: 2015). Die Altersgruppe von 30 bis 44 Jahren, lässt sich ebenso gut mit den Daten des Bezirks vergleichen. Auch hier ist ein kontinuierliches Wachstum zu sehen.

Die Bezirksdaten sind vor allem mit Gleisdorf und Weiz zu vergleichen, beziehungsweise haben diese beiden Gemeinden auf die Bezirksdaten aufgrund der Größe vermutlich den meisten Einfluss.

In den Tabellen ist zu sehen, dass die stärksten Abwanderungen in der Altersgruppe von 15-29 Jahren zu finden sind. Naheliegend ist, dass es vor allem Angebote in der Kindheit und Jugend braucht, um später die Jugendlichen und jungen Erwachsenen stärker an den Ort zu binden und um Abwanderung entgegenzuwirken, wie bereits ausgeführt beispielsweise die Einbindung in Vereine und ähnliches.

6.2.1.3 Binnenwanderung nach Staatsangehörigkeit

In der nächsten Tabelle sind die Binnenwanderungssaldi von österreichischen Staatsbürger*innen und nicht österreichischen Staatsbürger*innen von 2002-2019 aufgelistet.

	Birkfeld <61757>		Gleisdorf <61760>		Passail <61763>		Weiz <61766>	
	Wanderungen über Gemeindegrenzen hinweg		Wanderungen über Gemeindegrenzen hinweg		Wanderungen über Gemeindegrenzen hinweg		Wanderungen über Gemeindegrenzen hinweg	
	Österreich	Ausland	Österreich	Ausland	Österreich	Ausland	Österreich	Ausland
2002	-9	-7	94	22	-15	0	52	19
2003	-7	-3	130	22	-10	2	10	-9
2004	-71	-10	36	0	-10	-81	-95	23
2005	3	-2	33	-14	-7	-16	25	1
2006	-16	-2	57	5	-33	0	16	26
2007	-43	-2	68	24	-45	1	51	-13
2008	-64	-3	116	-4	-9	-1	-6	0
2009	-8	4	122	32	-19	5	34	-11
2010	-26	7	74	30	9	-3	73	4
2011	-41	1	90	-9	13	0	20	27
2012	-29	1	54	26	-33	-6	-23	-10
2013	-13	-1	20	-16	-2	2	3	1
2014	-8	4	142	4	-22	6	-34	-25
2015	-61	32	110	28	-49	-10	68	7
2016	-34	-9	115	78	6	-9	-7	58
2017	-3	-13	39	11	2	-18	-22	86
2018	-12	-14	44	-28	-33	5	3	58
2019	-1	-20	117	11	21	-8	69	7
Gesamtsaldo:	-443	-37	1461	222	-236	-131	237	249

Tab. 15: Binnenwanderung Saldo über Gemeindegrenzen, nach Staatsangehörigkeit, Birkfeld, Gleisdorf, Passail und Weiz (vgl. STATcube 2020d). Eigene Darstellung

Aus der Tabelle 15 lässt sich für die ausgewählten Gemeinden folgendes ablesen:

- Für Birkfeld ist zu erkennen, dass sowohl das Gesamtsaldo der Binnenwanderung der österreichischen Staatsbürger*innen, wie auch jenes der nicht-österreichischen Staatsbürger*innen negativ ist. Die Wanderungssaldi der österreichischen Staatsbürger*innen sind bis auf das Jahr 2005 mit einem Wert von 3, durchgängig negativ. Bei den Saldi der nicht-österreichischen Staatsbürger*innen sind größere Schwankungen zu sehen, wobei auch diese zumeist negativ sind. Hervorzuheben ist hier das Jahr 2015 mit einem deutlich positiven Saldo, dieser ist mit den

Fluchtbewegungen in diesen Jahren in Verbindung zu bringen. In den darauffolgenden Jahren sind die Saldi wieder deutlich negativ und daraus lässt sich schließen, dass die zugewanderten Personen nicht dauerhaft integriert werden konnten.

- Für Gleisdorf ist für beide Gruppen gesamt ein positiver Saldo zu sehen. Es gibt hier zwischen den Jahren immer wieder deutliche Schwankungen. Es ist hier kein Trend über die Jahre zu erkennen.
- Für Passail zeigt sich ein ähnliches Bild wie für Birkfeld. Auch hier sind beide Gesamtsaldi negativ. Hervorzuheben ist hier, dass die nicht-österreichischen Staatsbürger*innen hier etwa 1/3 der Binnenwanderungen insgesamt ausmachen.
- Für die Stadt Weiz ist ein positives Gesamtsaldo in beiden Spalten zu sehen. Hier ist anzumerken, dass das Gesamtsaldo der nicht-österreichischen Staatsbürger*innen höher ist als jenes der österreichischen Staatsbürger*innen. Dies ist wie in der Tabelle zu erkennen, vor allem auf die Saldi der letzten Jahre zurückzuführen. Ansonsten lässt sich auch hier kein Trend über die Jahre erkennen.

In weiterer Folge wird nun auf die qualitativen Daten zur Binnenwanderung näher eingegangen.

6.2.2 Qualitative Daten zur Binnenwanderung

Aufbauend auf den quantitativen Daten zur Binnenwanderung zeigten sich in der Analyse der qualitativen Daten folgende Punkte. Ziel der Befragungen war es hier erneut, die Entwicklungen im Bezirk im Sinne eines raumsensiblen und inklusionsorientierten Ansatzes in den Blick zu nehmen, um Rückschlüsse auf etwaige Interventions- und Gestaltungsoptionen ziehen zu können.

6.2.2.1 Nord- Süd Unterschiede

Die Interpretation liegt nahe (vgl. Fachkraft_5_01 Z:463-467& ITK1 Z:1318-1328), dass sich im Süden weniger Strukturen in den Gemeinden bilden, da es hier viel Zuzug gibt und deshalb weniger Kontinuität besteht. Expert*innen geben hierzu an, dass jene Strukturen, die sich entwickelt haben, nur im Kleinen und langsam gewachsen sind, da nicht eine derartige Gemeinschaft entstanden beziehungsweise entstehen kann, aufgrund der vielen Zuzüge. Es werden keine typischen Strukturen und Verhaltensweisen für südliche Gemeinden beschrieben, da die Bevölkerung laufend im Wandel sei. Es wird jedoch ein deutlicher Unterschied zur Bevölkerung im Norden erkannt. Von den Expert*innen wird betont (ebd.), dass die Menschen im Süden sich schon immer eher an beziehungsweise in Richtung Graz orientierten und dass diese sich hier möglicherweise dem Bezirk weniger nahe, beziehungsweise zugehörig fühlen. Dies bestünde schon immer und es gebe diesbezüglich keine Veränderung in den letzten Jahren. Aufgrund des Bezuges zu Graz, ergeben sich hier in der Tendenz so genannte urbane Gegebenheiten (die an späterer Stelle noch genauer erklärt werden). Im Norden gibt es demgegenüber viel Abwanderung und die Leute werden dort weniger. Deshalb müssten die Gemeinden Anreize schaffen, damit die Leute nicht wegziehen. Der Norden

wird nicht als attraktiv zum Wohnen angesehen, da hier weitere Wege bestehen, es weniger Infrastruktur gibt und weniger Jobchancen vorhanden sind, etc.

Im Süden seien die Menschen „anders“ aufgrund des starken Zuzugs, so die befragten Expert*innen. Wenn viele Menschen zuziehen, verändert sich dadurch die Gesellschaft und verhält sich anders (weniger Gemeinschaft, weniger Sicherheit), als in Gemeinden mit weniger Zuwanderung. Die Gemeinden im Süden wachsen stetig, im Gegensatz zu den Gemeinden im Norden. Es kann von keiner allgemeinen „Weizer“ Bevölkerung gesprochen werden. Je weiter in der Peripherie die Menschen leben, umso deutlicher unterscheiden sie sich. Da von keiner Einheit der Bevölkerung ausgegangen werden kann, ist es auch schwierig einheitliche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zu setzen. Diese müssten auf die jeweilige Region und die damit verbundenen Bevölkerungsstrukturen abgestimmt werden (vgl. Expert:in_1 Z:1304-1316).

Aufgrund der unterschiedlichen Orientierung kann davon ausgegangen werden, dass die Menschen im Süden, Angebote die bezirksweit ausgerichtet werden, nicht derart wahrnehmen (verfolgen, davon erfahren, etc.), da hier möglicherweise auch weniger Interesse besteht.

In den Interviews mit den Expert*innen (vgl. Expert:in_1 Z:1318-1328) zeigt sich, dass die Bevölkerungsentwicklung einer Wertung unterliegt (Gut - Schlecht). Es wird als besser angesehen für eine Gemeinde, wenn sich diese stabil entwickelt und nicht viele Leute permanent hinzuziehen. Homogenität wird demnach als besser empfunden als Vielfalt/Diversität.

6.2.2.2 Gründe für Mobilität

Kurze Wege, viel Infrastruktur, wie auch Freizeitmöglichkeiten und damit einhergehende Mobilität, werden als Luxus für Familien beschrieben und damit wird auch der hohe Zuzug im Süden begründet (vgl. TK05 Z:62-67). In attraktiven Wohnorten steigen in der Regel die Immobilienpreise aufgrund des Angebotes und der Nachfrage. Es wird beschrieben, dass sich um Gleisdorf der Speckgürtel von Graz bildet (ebd.). Sozial schwächeren Familien steht hier weniger oder nur teurer werdender Wohnraum zur Verfügung. Daraus können sich Multiproblemlagen ergeben oder sie werden aus dieser Region verdrängt.

In den verkehrswissenschaftlichen, raumplanerischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder geografischen Arbeiten wird Mobilität, im Sinne der Überwindung geografischer Distanz, als abgeleitetes Bedürfnis verstanden. Es wird hier von rational kalkulierenden Individuen ausgegangen, welche zur optimalen Bedürfnisbefriedigung, wie beispielsweise Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Freizeit, etc., durch die Zugänglichkeit und Verfügbarkeit privater und öffentlicher Verkehrsmittel, mehr oder weniger entfernte Orte aufsuchen. Hier wird unterschieden zwischen dauerhafter Mobilität und der residentiellen Mobilität. Ersteres bedeutet, eine dauerhafte Wohnsitzverlagerung, also Migration. Das Zweitere umfasst die verschiedenen Formen der Alltagsmobilität (vgl. Manderscheid 2012:552).

Mobilität sollte als grundlegendes Prinzip gesellschaftlicher Beziehungen verstanden werden. Im Zeitalter von Globalisierung und Vernetzung in den gesellschaftlichen Sphären wie Politik, Kultur, Bildung, etc., kann wahrscheinlich weniger denn je von einer sozialen Integration der Individuen in ihren unmittelbaren territorialen Nahraum ausgegangen werden. Die komplexen und immer wieder neu auszuhandelnden Lebensarrangements erfordern Netzwerke für die Überbrückung von geografischen Distanzen, wie dem Weg zum Arbeitsort, zur internationalen Tagung, zu Konzernen, zu freundschaftlichen Beziehungen, etc. (vgl. Manderscheid 2012:557).

Die südlichen Gemeinden werden von den Befragten als Wohnort der guten Mittelschicht beschrieben. Im Empfinden der Expert*innen sind wenige sozial schwache Familien (Arme) in den Gemeinden wohnhaft. Ausgeführt wird, dass Gleisdorf sehr teuer sei und die meisten, deshalb als alternative die umliegenden Gemeinden als Wohnorte wählen würden (vgl. Fachkraft_5_01 Z:438-447). Daraus lässt sich eine andere Klientel in diesen Gebieten ableiten, mit anderen Themenschwerpunkten. Dies muss auch bei der Angebotssetzung berücksichtigt werden.

Durch die vielen Zuzüge ist die Bevölkerung durchmischer. Es kann keine Mentalität der Bevölkerung beschrieben werden, da es keine konkreten Zuschreibungen gibt, aufgrund der Vielfalt. *„Es gibt Familien, die seit mehreren Generationen hier leben, diese sind jedoch in der Unterzahl“* (Fachkraft_5_01 Z:463-467).

Migration findet oftmals aufgrund bereits bestehender familiärer und ethnischer Netzwerke statt. Die Migrationsbewegungen werden durch soziale Netzwerke angeregt und gesteuert durch die Interaktion und Kommunikation von bereits zugewanderten und potenziellen Migrant*innen. Dadurch wird vielfach die Zuwanderung bestimmter ethnischer Gruppen in bestimmte Gebiete gesteuert, sowie die Bildung von Gemeinschaften (vgl. Höpflinger 2012:156).

Sichtbar wird in den Narrationen, dass im Norden weniger Zuzug stattfindet und Zugezogene Personen daher auch offensichtlicher sind. Man wird als „Zuagrorßter“ bezeichnet und behält diesen Status auch, da man nicht in der Gemeinde/Region geboren ist (vgl. TK01 Z:803-806). Für die Inklusion stellt dies eine Herausforderung dar, da der Status des „Zuagrorßten“ beständig ist und damit permanent ein anders- sein aufrechterhält.

6.2.2.3 Auswirkungen der Bewegungen

Sichtbar wird in den Interviews auch, dass die Abwanderung und der Zuzug in einem direkten Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen und des Wohlstandes der Orte stehen. So sind ärmere Gemeinden mit wenigen Arbeitsplätzen von Abwanderung betroffen und umgekehrt. Im Süden ist eine gute Infrastruktur gegeben, auch durch die gute Anbindung an Graz. Dies lockt vor allem sozial besser gestellte Personen an, welche die Infrastruktur nicht derart benötigen, da sie mobiler sind und auch zumeist ein eigenes Auto besitzen. Diese Migrationsbewegungen in den Süden

haben folglich einen direkten Einfluss auf die Immobilienpreise. Personen mit geringeren Einkommen werden in Wohngebieten mit weniger Infrastruktur gedrängt, da hier die Wohnpreise billiger sind. Dadurch sind sie jedoch in ihrer Mobilität stark eingeschränkt. (vgl. Expert.in_2: Z373-394). Es bräuchte hier spezielle Projekte, um dieser Segregation entgegenzuwirken.

Unter dem Begriff Segregation können unter einer dynamischen Betrachtung Prozesse der räumlichen Differenzierung, Sortierung und Separierung verstanden werden und unter einer statistischen Betrachtung, das Muster einer disparitären Verteilung von Bevölkerungsgruppen im Raum. Der Begriff Segregation wird hauptsächlich für die räumliche Verteilung der Wohnstandorte bestimmter Bevölkerungsgruppen verwendet (vgl. Farwick 2012:381).

Ein weiteres Phänomen stellt hier auch die soziale Segregation dar. Hierunter ist die räumliche Ungleichverteilung von Arm und Reich zu verstehen. In diesem Zusammenhang ist auch die ethnische Segregation anzuführen. Hier geht es um eine räumliche Ungleichverteilung verschiedener ethnischer Gruppen. Aus diesen Segregationen entstehen spezifische soziale Problematiken (vgl. Farwick 2012:382).

Durch die Segregation wird Wohnungsangebot nach einzelnen Nachfragegruppen gegliedert. Einkommensstarke Haushalte leben oftmals freiwillig segregiert, in privilegierter Lage. Demgegenüber leben Einkommensschwache Haushalte vielfach in erzwungener Segregation, da sie Wohnungen wählen müssen, welche aufgrund geringer Qualität, oder einer unattraktiven Lage einen niedrigen Mietzins aufweisen. Oder sie konzentrieren sich in sozialen Wohnbauten, in welchen die Belegungsrechte bei den kommunalen Behörden liegen. Haushalte mit mittleren Einkommen beziehen zumeist Wohngebiete in sozial gemischten Lagen. Es zeigt sich hier, dass die reichsten, wie auch die ärmsten am stärksten segregiert leben (vgl. Farwick 2012:384).

Eine Abwärtsentwicklung von Wohngebieten wird durch Prozesse der innerstädtischen Wanderung von Haushalten verstärkt. Darunter ist zu verstehen, dass - wenn in bestimmten Gebieten die sozialen Konflikte zwischen den Bewohner*innen zunehmen - Verwahrlosungserscheinungen im öffentlichen Raum mehr und mehr sichtbar werden. Daraus verschlechtert sich in weiterer Folge das Angebot an Geschäften und Dienstleistungsbetrieben. Als Resultat zeigt sich, dass sozial besser gestellte Haushalte, vor allem jene mit Kindern, wegziehen. Die sozial schwachen Haushalte bleiben zurück, beziehungsweise ziehen sozial schwache Haushalte wieder zu, da aufgrund der Dynamik, dass Wohngebiet immer unattraktiver wird und daraus der geringere Mitaufwand entsteht (vgl. Farwick 2012:386).

Aus dieser räumlichen Segregation und den damit verbundenen Prozessen entsteht vielfach Diskriminierung gegenüber Bewohner*innen dieser Wohngebiete. Aber auch die Prozesse der Selbst- Identifikation mit dem Wohngebiet und das Identifiziert werden, spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Aus der Verbindung mit dem Wohngebiet entstehen für die Bewohner*innen vielfach soziale Benachteiligungen, beispielweise am Arbeitsmarkt, bei Ausbildungen, etc. (vgl. Farwick 2012:393).

In den Gemeinden im Süden, beispielsweise in Gleisdorf, entwickelten sich weniger gemeinschaftliche Strukturen, da die Bevölkerung weniger konstant ist, aufgrund der vielen Zuzüge und den damit verbundenen permanenten Veränderungen. Es entwickelte sich hier daher weniger an Gemeinschaft und die Leute sind in ihrem Verhalten von den Menschen im Norden zu unterscheiden. Die im Süden Lebenden orientieren sich mehr zu Graz hin und sind daher weniger im Bezirk integriert, beziehungsweise fühlen sich diesem weniger zugehörig. Es entwickeln sich hier mehr städtische Strukturen. In den Gemeinden im Norden hat die Bevölkerung eine stärkere Gemeinschaft entwickelt und die Menschen fühlen sich der Gemeinde und dem Bezirk zugehöriger. Im Norden sind soziale Kontakte schwieriger aufrecht zu erhalten, beziehungsweise zu knüpfen, aufgrund der längeren Wege (vgl. Expert:in_1 Z:1318-1328).

Zu bedenken ist hier, dass je weniger objektive Identitätsmarker wie etwa Sprache, Religion, Kleider und Verhaltensnormen innerhalb einer Gruppe vorhanden sind, desto mehr Stereotypen werden produziert und reproduziert, um eine eigenständige, sich von anderen abgrenzende Identität, zu bilden und/oder aufrecht zu erhalten. Denn die Formierung einer ethnischen oder nationalen Identität im Sinne einer kulturellen Einheitlichkeit, wird häufig als bewusste politische Strategie der Vereinheitlichung eingesetzt. Es wird hier das vereinheitlichende innerhalb der konstruierten Gruppe und das Abgrenzende zu den definierten Anderen ausgewählt und gefördert, während das Differenzierende innerhalb der Gruppe und das Gemeinsame oder Ähnliche mit Anderen marginalisiert wird, um hier bewusst Grenzen zu ziehen (vgl. Krist/ Wolfsberger 2009:167).

In den Interviews kommt zum Ausdruck, dass ein substanzieller Unterschied zwischen Norden und Süden vorliegt (vgl. Expert:in_1: Z 1298-1302). Dieser äußert sich im Unterschied von Sprechweise, von eigenen Geographien. Diese gehen sozusagen ineinander über. Interessant ist, dass selbst die Expert*innen in den Erhebungssituationen von dieser Evidenz ausgehen. Das heißt: Expert*innen, die nicht unmittelbar sozialgeographisch fundierte Erkenntnisse nützen, erkennen, dass ein relevanter Unterschied besteht, der sozialstrukturell und –kulturell bedeutsam ist. Naheliegend ist, dass die Kinder und Jugendhilfe in ihrer Angebotssetzung diesen berücksichtigen müsste. Auch im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse von Migrant*innen müsste es hier einen differenzierten Blick auf die derzeitige Versorgungslage geben.

6.2.2.4 Auswirkungen auf Angebote/ die Angebotslandschaft

Aus den Interviews mit Expert*innen geht hervor, dass neue Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zumeist auf bereits bestehende Angebote und Strukturen zurückgreifen und dies auch müssen. Ein*e Expert*in führt hierzu aus:

„Es hängt von mehreren Faktoren ab, das eine ist, haben wir dort überhaupt Fälle, weil wenn wir dort überhaupt keine Fälle haben, ist auch niemand vor Ort. Dann extra rausfahren ist jetzt von den Ressourcen her aufwendig. Das hängt eben davon ab, dass

wir dort schon tätig sind, dann kennen wir die Akteure, die dort oben sind.“ (Expert:in_2: Z347-350).

Damit wird auch deutlich, dass Bevölkerungsärmere und weiter abgelegene Gegenden, dadurch von vornherein benachteiligt werden, auch wird mit oben explizit der Norden genannt. Um Angebote im Bereich von Kindern, Jugendlichen und Familien setzen zu können und die Betroffenen auch zu erreichen, braucht es Vernetzung und Kooperationen vor Ort, um auf bestehenden Angeboten aufbauen zu können. Die Angebote erreichen die Personen schneller und direkter und die Wirksamkeit kann dadurch erhöht werden, da rascher mit mehr Menschen gearbeitet werden kann. Angebote, die keinen Zulauf finden/haben, müssten ansonsten wieder eingestellt werden. Durch das Zurückgreifen auf bereits bestehende Kontakte kann dieses Risiko minimiert werden. Auch im Hinblick der privaten Ressourcen und Kontakte der Mitarbeiter*innen der ARGE zeigt sich der Süden und der Zentralraum bevorzugt, da die Mitarbeiter*innen auch zumeist selbst hier leben und deshalb gut orientiert sind und auf bestehende Netzwerke zurückgreifen können. Infolgedessen sind Gebiete mit wenigen Angeboten auch benachteiligt bei der Schaffung von neuen Angeboten, da nicht auf Bestehendem aufgebaut werden kann (vgl. Expert:in_2: Z:347-364). Es braucht hier die Vorarbeit der Vernetzung.

Die Soziale Arbeit beteiligt sich bereits durch die Auftragsgestaltung und die Definition, wer welcher Unterstützung bedarf, an machtvollen gesellschaftlichen Kategorisierungen und Normierungspraktiken. Die soziale Integration und deren Ziel dahinter, muss hinsichtlich ihrer ein- und ausgrenzenden, sowie den unterwerfenden Normalitätsvorstellungen hinterfragt werden. Das Ziel einer anwaltschaftlichen und emanzipierenden, an den Bedürfnissen der Klient*innen orientierten Sozialen Arbeit, kann dabei mit diesen gesellschaftlichen Normierungsansprüchen deutlich im Widerspruch stehen (vgl. Rainer 2021a:284).

In der Arbeit mit Klient*innen im Bereich der Sozialen Arbeit sind zwei Arten von Diskriminierung besonders zu berücksichtigen. Einerseits die institutionelle Diskriminierung, welche sich mit Mechanismen auf der Ebene von Organisationen und der in der Organisation tätigen Professionen auseinandersetzt. Und andererseits die strukturelle Diskriminierung, welche wiederum die historische und sozialstrukturelle Verdichtung von Diskriminierung bezeichnet. Sie manifestiert sich auf der Ebene der Repräsentationen und in den Diskursen, wie beispielsweise Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt oder im Bildungsbereich (vgl. Moser 2021:265). Das Thema der strukturellen Diskriminierung im Bildungsbereich beispielsweise durch Sonderschulen, wird im Kapitel 8.3.1. näher ausgeführt.

Zum Ausdruck kommt auch (vgl. Expert:in_3 Z:231-245), dass in den nördlichen Gemeinden von den Sozialarbeiter*innen andere Schwerpunkte gesetzt werden müssen und andere Themen vorliegen. Auch hier lässt sich ableiten, dass von den Fachkräften die unterschiedlichen Voraussetzungen von Nord- und Süd bereits erkannt wurden. Es lassen sich hieraus jedoch keine konkreten Handlungsempfehlungen ableiten, da zwar die Unterschiedlichkeit der Bevölkerung angeführt wird und die konträren räumlichen

Gegebenheiten erkannt werden, aber keine konkreten Vorschläge aus diesen Beobachtungen hervorgehen.

Der öffentliche Raum sei im ländlichen Raum besser überwacht, da jeder jeden kennt. Jugendliche können sich daher nicht so gut ausprobieren, da sie unter Beobachtung stehen und weniger Spielraum haben. In der Stadt liegt die Grenze, in welcher sich die Jugendlichen ausprobieren können, zumeist bei strafrechtlich relevanten Themen, am Land werden Eltern bereits früher informiert (vgl. TK37 Z:363-376). Für die Kinder- und Jugendhilfe lässt sich hieraus ableiten, dass hier Raum für die Jugendlichen geschaffen werden muss, ebenso aber auch, dass hier vermutlich andere Formen von Meldungen bei der Behörde eingehen.

Des Weiteren geht aus den Daten hervor, dass bei der Planung von Angeboten auf die örtliche Platzierung zu achten ist, wie auch auf deren Niederschwelligkeit. Können durch diese Angebote Menschen erreicht werden, können auch zusätzliche Konflikte und Themen bearbeitet werden. Es braucht hierfür nur kurze Wege, da die Klient*innen bereits mit den Hilfeleistungen vertraut sind und die Hemmschwelle Hilfe in Anspruch zu nehmen, möglicherweise damit gesenkt wird (vgl. Expert:in_2: Z.:268-275).

Welche Differenzlinien und Dominanzverhältnisse jeweils konkret zusammenspielen und sich gegenseitig hervorbringen, ist nicht abstrakt zu bestimmen, sondern letztendlich nur empirisch am konkreten Fall sowie in dem jeweiligen sozial- gesellschaftlichem Kontext zu klären. Es gilt hier für die intersektionale Analyse, nicht nur die offensichtlichen Differenzlinien zu fokussieren, beziehungsweise das, was implizit als ‚abweichend‘ von der gesellschaftlichen Norm betrachtet wird. Beispielhaft wäre hier zu nennen, Migrationsverhältnisse nicht primär mit dem Blick auf Migrations-Andere und sexuelle Orientierung nicht nur hinsichtlich queerer Lebensweisen zu thematisieren. Vielmehr ist auch die dominante, in der Regel unbenannte, weil selbstverständliche Seite hegemonialer Differenzordnungen, in den Blick zu nehmen, welche die „Normalität“ repräsentiert und auch mit Privilegien verbunden ist. In diesem Sinne kann die intersektionale Perspektive als Analyse- und Reflexionsinstrument nutzbar gemacht werden, um das (eigene) pädagogisches Handeln sowie pädagogische Diskurse und Konzepte auf darin liegende Machteffekte (selbst-) kritisch zu reflektieren und zu hinterfragen (vgl. Riegel 2018:228).

Aufbauend auf den Ergebnissen der Ausführungen zu den quantitativen und qualitativen Daten, wird nun auf die Bedarfe, die sich daraus für die Kinder- und Jugendhilfe ergeben eingegangen.

6.2.3 Abgeleitete Bedarfe für Inklusion für die Kinder und Jugendhilfe aus der Binnenwanderung

Für die Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich aus der Analyse der Binnenwanderung folgende Bedarfe für Inklusion.

Die Wegstrecke, welche für Sozialkontakte zurückgelegt werden muss, hat einen direkten Einfluss auf die Art und Intensität dieser und begünstigt oder verhindert sie. Auch besteht ein Zusammenhang damit, wie diese Strecken zurückgelegt werden können. (Mobilität begünstigt Sozialkontakte). Kurze Wege in Ballungsräumen erleichtern Sozialkontakte und verändern zudem die sozialen Interaktionen.

Klient*innen der Kinder- und Jugendhilfe könnten aufgrund der schlechteren Infrastruktur und Arbeitschancen möglicherweise ihren Wohnort in den Süden verlegen und somit würden die Zuständigkeiten innerhalb der Behörde wechseln. Es besteht hier die Gefahr der Überlastung der Sprengel im Süden, gegenüber der Gefahr, dass die Sprengel im Norden vergrößert werden und dadurch weniger individuell auf die einzelnen Gemeinden eingegangen werden kann und präventive Angebote nicht gesetzt werden können.

Bei der Schaffung von Angeboten, welche nach und nach ohne Anleitung der ARGE bestehen bleiben sollen, bedarf es der Berücksichtigung in der konzeptionellen Planung, dieser unterschiedlichen Gemeinschaften. Im Süden kann von einer erhöhten Fluktuation in den Angeboten ausgegangen werden, dem gegenüber wird im Norden eine Gruppe, relativ, stabil bleiben. Zu Bedenken für neue Mitglieder gilt es hier, dass sich in eine unbeständige Gruppe zu integrieren schwierig ist, da wenig Orientierung und Strukturen innerhalb der Gruppe bestehen, dem gegenüber in einer stabilen Gruppe es auch die Bereitschaft braucht, neue Mitglieder aufzunehmen.

Aus den Erhebungen geht hervor, dass es in den ländlichen Regionen an Angeboten im therapeutischen, psychologischen und Gesundheitsbereich fehle. Die Kinderbetreuung sei gut abgedeckt und hier wird bei Bedarf schnell reagiert. Auch bräuchte es niederschwellige Beratungseinrichtungen. Bei der Schaffung von Angeboten im ländlichen Raum ist insbesondere auf die Erreichbarkeit und die Mobilität der Klient*innen zu achten (vgl. Fachkraft_3_01 Z: 195-200). Hier bedarf es in den nördlichen Regionen unter anderem mobiler Angebote. Gerade im Hinblick auf Inklusion, bedarf es aufsuchender Angebote, um die Teilnahme allen zu ermöglichen.

Auch stellt der permanente Zuzug im Süden für die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe möglicherweise dahingehend eine Herausforderung dar, dass immer wieder mögliche neue Klient*innen hinzukommen, welche es zu erreichen gilt. Aufgrund des Wandels ist es wichtig Informationen über Angebote möglichst niederschwellig zu kommunizieren, da informelle Informationskanäle nur schwer gebildet werden können.

In weiterer Folge wird nun ein Blick auf die prognostizierte Binnenwanderung gewagt.

6.2.4 Prognose für die Binnenwanderung

Im Folgenden ist die Prognose für die Binnenabwanderung von Österreich, dem Bezirk Voitsberg und dem Bezirk Weiz von 2018- 2075 zu sehen zu sehen. Am Ende wird ein interpretativer Ausblick in die Zukunft versucht.

ÖROK-Prognose 2018: Binnenabwanderung insgesamt 2018 bis 2075													
Ken n-zahl	Region	Prognosejahr											
		2018	2019	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060	2075
0	Österreich	350 767	351 872	352 843	355 365	357 526	360 707	365 770	372 008	377 551	381 310	383 347	389 130
6160	Voitsberg	926	921	917	894	874	861	860	867	873	873	870	869
6170	Weiz	1 699	1 698	1 696	1 676	1 661	1 658	1 669	1 687	1 698	1 699	1 692	1 689

Tab.16: Bevölkerungsprognose 2018-2075, Binnenabwanderung, für Österreich, Bezirk Voitsberg und Bezirk Weiz (vgl. ÖROK 2018). Eigene Darstellung

Es kann für Österreich festgehalten werden, dass ein stetiges Wachstum prognostiziert wird. Für den Bezirk Voitsberg zeichnet sich das Gegenteil ab. Hier wird eine stetige Abnahme prognostiziert. Für den Bezirk Weiz ist die Prognose etwas komplexer. Hier sinkt die Zahl bis 2035 leicht. 2040 liegt sie wieder am Anfangswert und bleibt danach sehr nahe, jedoch leicht unter dem Wert von 2018. Hier kann also keine signifikante Veränderung festgestellt werden.

ÖROK-Prognose 2018: Binnenzuwanderung insgesamt 2018 bis 2075													
Ken n-zahl	Region	Prognosejahr											
		2018	2019	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060	2075
0	Österreich	350 767	351 872	352 843	355 365	357 526	360 707	365 770	372 008	377 551	381 310	383 347	389 130
6160	Voitsberg	928	927	924	911	905	909	923	939	950	954	951	954
6170	Weiz	1 732	1 728	1 721	1 689	1 672	1 673	1 694	1 719	1 734	1 737	1 730	1 733

Tab. 17: Bevölkerungsprognose 2018-2075, Binnenzuwanderung, für Österreich, Bezirk Voitsberg und Bezirk Weiz (vgl. ÖROK 2018). Eigene Darstellung

In Tabelle 17 ist die Bevölkerungsprognose, nach Binnenzuwanderung, von Österreich, dem Bezirk Voitsberg und dem Bezirk Weiz von 2018- 2075 zu sehen. Die Prognose für Österreich zeigt auch hier ein stetiges Wachstum, wobei diese Prognose zu hinterfragen

ist, da unklar ist welche Daten betreffend der Binnenzuwanderung in Österreich abgebildet werden und diese ident sind mit der Binnenabwanderung. Es ist davon auszugehen, dass die Binnenwanderung insgesamt abgebildet wird.

Für den Bezirk Voitsberg zeigt sich, dass der Wert bis 2035 sinkt. Danach steigt dieser wieder und liegt ab 2045 über dem Anfangswert und hält sich auch über diesen. Die Prognose für den Bezirk Weiz zeigt ein ähnliches Bild. Hier sinkt der Wert bis 2040 und steigt danach wieder. Hier nähert sich der Wert den Anfangswert wieder langsam an und ist 2075 ident mit dem Ausgangswert von 2018.

Hier kann festgehalten werden, dass aus den Prognosen hervorgeht, dass hinsichtlich der Binnenwanderungen für den Bezirk Weiz keine signifikanten Veränderungen zu erwarten sind und deshalb das Thema Wanderung und Inklusion über die Jahre nicht an Bedeutung verlieren und im Rahmen einer sozialraumorientierten Kinder- und Jugendhilfeplanung mitzudenken sein wird.

6.3 Wanderungen mit dem Ausland

Im folgenden Kapitel werden die Wanderungen mit dem Ausland näher analysiert und interpretiert. Am Anfang des Kapitels stehen hier wieder die quantitativen Daten, welche in weiterer Folge mittels qualitativer Daten und Fachliteratur ergänzt werden. Danach folgen die Schlüsse und die Bedarfe für Inklusion, welche sich daraus für die Kinder- und Jugendhilfe ergeben. Abschließend folgt ein Blick auf die Prognosen.

In der Fachliteratur finden sich zahlreiche Begriffe für die Beschreibung von Eingliederungsprozessen von Einwander*innen in eine aufnehmende Gesellschaft, wie Akkommodation, Akkulturation, Eingliederung, Inklusion und Integration oder eher negativ konnotierte wie Desintegration, Dissimilation, Exklusion, Marginalisierung, Segmentation oder Segregation. Es gibt jedoch keine allgemeingültige Definition zu Integration (vgl. Gögercin 2018:174).

„Integration bildet einen allgemeinen Begriff für Prozesse der Interaktion und der sozialen Aufnahme von kleineren soziokulturellen Bevölkerungsgruppen, die sich in der Minderheit befinden, in die bestehenden Sozialstrukturen der Mehrheitsbevölkerung. Bei diesen Minderheiten kann es sich manchmal um ansässige Gruppen- wie etwa Indigene in Australien oder Amerika- handeln, häufiger aber um neu zugewanderte Gruppen von MigrantInnen, wie etwa im heutigen EU- Raum lebende Menschen, deren familiärer Hintergrund in Herkunftsorten außerhalb der EU liegt. Integration dient als Schlüsselkonzept der Erfassung von Prozessen der Niederlassung, sozialen/kulturellen Wandels und gesellschaftlicher Teilhabe von Minderheiten und Mehrheiten in diesen Konstellationen“ (Caglar 2011:157).

Der Begriff Integration wird historisch oft mit den Begriffen Assimilation und Akkulturation verbunden. Akkulturation bezeichnet die Veränderungen in den ursprünglichen kulturellen Mustern der Minderheitengruppe. Assimilation bezeichnet das Ergebnis einer Akkulturation. Im Verlauf übernimmt die Minderheitengruppe einen Großteil der kulturellen Merkmale der dominanten Gruppe (vgl. Caglar 2011: 158). Die Minderheit

geht demnach in der Mehrheit auf, und Integrationsdefizite werden auf zu geringe kulturelle Assimilation der Migrant*innen zurückgeführt (vgl. Gögercin 2018:175).

*„Unter Integration wird zumeist eine Anpassung an die westliche Mehrheitsgesellschaft verstanden. Beispielsweise der Islam, oder Muslim*innen werden zum „konstitutiven Außen“ und dienen der Abgrenzung zur europäisch- christlichen Tradition (Bereiter 2021:95).*

Nach der theoretischen Annäherung an eine Definition von Integration, folgen nun die quantitativen Daten zur Wanderung mit dem Ausland.

6.3.1 Quantitative Daten zur Wanderung mit dem Ausland

Die folgende Tabelle zeigt die Wanderungssaldi mit dem Ausland nach Staatsangehörigkeit für die Bezirke Weiz und Voitsberg und die Gemeinden Birkfeld, Gleisdorf, Passail und Weiz.

	Wanderungssaldo mit dem Ausland											
	Voitsberg <616>		Weiz <617>		Birkfeld <61757>		Gleisdorf <61760>		Passail <61763>		Weiz <61766>	
	Öst erre ich	Ausl and	Öst erre ich	Ausl and	Öst erre ich	Ausl and	Öst erre ich	Ausl and	Öst erre ich	Ausl and	Öst erre ich	Ausl and
2002	-42	98	-1	77	1	5	8	20	-1	-	4	21
2003	-18	90	-3	63	-	6	8	11	-4	-1	4	22
2004	27	70	-7	221	1	-1	26	9	-	101	-7	23
2005	-32	42	-64	94	-2	2	28	20	-6	-7	-1	20
2006	2	71	32	89	-1	1	37	15	3	13	2	28
2007	-34	65	-75	168	-6	7	-20	37	-3	2	-18	36
2008	-24	102	-27	144	-1	9	-5	30	-	1	-13	46
2009	-24	51	-41	129	-2	-3	1	14	2	15	-11	23
2010	-21	48	-14	208	2	11	-8	36	-1	8	-5	67
2011	-4	79	-37	273	-1	1	-	61	-7	-4	-4	51
2012	-32	70	-49	205	-1	2	-13	54	-10	7	-1	47
2013	-23	105	-30	185	-	10	-4	14	-7	1	-4	49
2014	-15	248	-8	323	-	1	2	80	-4	11	-	94
2015	6	416	-70	535	-7	33	-13	77	-3	54	-13	106
2016	-29	98	22	280	-1	-3	2	54	4	10	3	55
2017	-6	102	-27	176	-2	-6	-10	32	-2	-7	-	87
2018	-7	69	2	227	6	8	-3	53	-2	17	-	68
2019	6	51	-36	156	-9	5	2	46	2	-2	-13	64
Gesamtwa nderungss aldo:	- 270	187 5	- 433	355 3	-23	88	38	663	-39	219	-77	907

Tab. 18: Wanderungssaldo mit dem Ausland, nach Staatsangehörigkeit, Bezirk Weiz und Voitsberg, Birkfeld, Gleisdorf, Passail und Weiz (vgl. STATcube 2020e). Eigene Darstellung

In der Tabelle zeigt sich für den Bezirk Voitsberg, dass der höchste Saldo bei den ausländischen Staatsangehörigen mit Abstand 2015 zu finden ist. Dieser ist klar mit den Zuzügen, durch die Fluchtbewegungen, zu erklären. Auch 2014 ist ein hoher Saldo bei den ausländischen Staatsangehörigen zu finden. Ab 2013 sind die Zuzüge nicht österreichischer Staatsangehöriger konstant höher, mit deutlichen Spitzen 2014 und 2015. Auch die Wegzüge sind ab 2015 deutlich höher. Womit festgehalten werden kann, dass die „Mobilität“, der nicht österreichischen Staatsangehörigen steigt. Dem gegenüber, sind die Saldi der österreichischen Staatsangehörigen zumeist negativ. Eine hohe Zahl an Wegzügen gibt es hier in den Jahren 2002, 2005 und 2007. Ab 2014 sind die Zahlen der Wegzüge konstant niedrig. Bei den Zuzügen österreichischer Staatsangehöriger kann festgehalten werden, dass hier die Zahlen 2002, 2004 und 2015 hoch sind und 2010 und 2016 am niedrigsten. Ansonsten sind sie konstant.

Für den Bezirk Weiz zeigt sich bei den österreichischen Staatsangehörigen mit Ausnahme von 2006, 2016 und 2018 ein negatives Wanderungssaldo. 2006 ist ein hoher Wert an Zuzügen aus dem Ausland von österreichischen Staatsangehörigen zu finden. 2016 und 2018 eine niedrige Zahl an Wegzügen. Für die ausländischen Staatsangehörigen zeigen sich für Weiz die höchsten Saldi zwischen 2014 und 2016, aber auch bereits 2004 und 2011 sind hohe Saldi zu finden. Der Wert von 2004 ist mit einer niedrigen Zahl an Wegzügen zu erklären, die anderen Werte aufgrund einer hohen Zahl an Zuzügen. Generell sind die Zuzüge ab 2011 konstant höher. Ab 2014 sind auch die Wegzüge konstant höher und es zeigt sich somit erneut eine höhere „Mobilität“ bei den ausländischen Staatsangehörigen. Der Gesamtwanderungssaldo der nicht-österreichischen Staatsangehörigen ist im Vergleich zu Voitsberg, im Verhältnis der Bevölkerungszahl, in etwa vergleichbar. Jener der österreichischen Staatsangehörigen ist etwas geringer.

Die ausgewählten Gemeinden zeigen folgende Charakteristika:

- Für Birkfeld lässt sich bei den österreichischen Staatsangehörigen kein Trend ablesen. Die Saldi sind hier ausgeglichen. Bei den ausländischen Staatsangehörigen ist auch hier 2015 ein deutlich höherer Saldo zu finden. Dieser ist mit den Zuzügen zu begründen. Das Jahr darauf ist die Zahl der Wegzüge der ausländischen Staatsangehörigen am höchsten. Am Gesamtwanderungssaldo ist zu sehen, dass Birkfeld durch den Zuzug von nicht-österreichischen Staatsangehörigen aus dem Ausland der Schrumpfung (siehe Tabelle 7) der Gesamtbevölkerungszahl etwas entgegenwirken kann.
- Für Gleisdorf zeigt sich bei den österreichischen Staatsangehörigen von 2004-2006 ein konstant hoher Saldo. Dies kann auf deutlich höheren Zahlen an Zuzügen zurückgeführt werden. 2007 ist ein niedriger Wert an Zuzügen und der höchste Wert an Wegzügen zu finden, was den geringsten Saldo erklärt. Bei den ausländischen Staatsangehörigen sind die höchsten Saldi 2014 und 2015 zu finden. Diese sind auf die höhere Zahl an Zuzügen zurückzuführen. Die Zahl an Zuzügen ist ab 2014

deutlich höher, jene an Wegzügen ab 2015. Für Gleisdorf sind hier beide Gesamtwanderungssaldi positiv.

- Für Passail zeigen sich bei den österreichischen Staatsangehörigen bei den Wanderungssaldi keine Auffälligkeiten. Der niedrigste Wert ist 2012 zu finden. Auch 2011 und 2013 sind die Werte ähnlich. Dies kann auf die etwas höheren Wegzüge in diesen Jahren zurückgeführt werden. Bei den ausländischen Staatsangehörigen ist das Jahr 2004 sehr auffällig. Hier liegt ein Wanderungssaldo von 101 vor. Der Zweithöchste 2015 liegt bei 54. Der hohe Saldo 2004 ist auf eine hohe Zahl an Zuzügen zurückzuführen. Der Wert 2015 ist wie in den anderen Orten erklärbar. Für Passail ist hier ein deutlich positiver Gesamtwanderungssaldo der nicht-österreichischen Staatsbürger*innen zu sehen. Auch dies wirkt der Schrumpfung der Bevölkerung wie in Tabelle 7 zu sehen, deutlich entgegen.
- Für die Stadt Weiz zeigt sich bei den österreichischen Staatsangehörigen das niedrigste Saldo 2007, dies aufgrund der höchsten Zahl an Wegzügen in diesem Jahr. Ähnlich hohe Zahlen an Wegzügen zeigen sich auch 2015 und 2019. Auch hier sind die Saldi recht niedrig. Bei den ausländischen Staatsangehörigen zeigen sich die höchsten Saldi zwischen 2014 und 2019 (am höchsten 2015). Dies aufgrund der deutlichen Zunahme an Zuzügen. Ab 2014 steigt auch hier die Zahl an Wegzügen deutlich an, was wiederum eine erhöhte „Mobilität“ anzeigt. Auch für Weiz ist ein deutlich positives Gesamtwanderungssaldo der nicht-österreichischen Staatsbürger*innen zu sehen, welches einen großen Anteil an dem Bevölkerungswachstum der Stadt hat.

Für Weiz und Gleisdorf zeigt sich eine dynamische, fast urbane Bevölkerungsstruktur. Dies weist auf viel Veränderung in der Bevölkerungsstruktur der Städte hin. Es zeigt sich hierdurch, dass die Beschäftigung mit Inklusion im urbanen Raum für Weiz und Gleisdorf notwendig sein wird.

In weiterer Folge werden nun die qualitativen Daten zur Wanderung mit dem Ausland näher analysiert.

6.3.2 Qualitative Daten zur Wanderung mit dem Ausland

Aufbauend auf den quantitativen Daten zu Wanderung mit dem Ausland zeigten sich in der Analyse der qualitativen Daten folgende Punkte. Ziel der Befragungen war es hier wieder, die Entwicklungen im Bezirk im Sinne eines raumsensiblen und inklusionsorientierten Ansatzes in den Blick zu nehmen, um Rückschlüsse auf etwaige Interventions- und Gestaltungsoptionen ziehen zu können.

6.3.2.1 Wahrnehmungen zu Migrant*innen

In den Interviews wird beschrieben, dass in den nördlichen Gemeinden Zuzug prinzipiell positiv gesehen wird. Die Menschen sind willkommen, wenn sie sich „eingliedern“ (vgl. Expert:in_4 Z:458-465). In diesem Zusammenhang wird auch gesagt: *„Mit Zuzug haben wir schon eine Freude. Aber missioniert wollen wir nicht werden, das haben wir nicht notwendig“* (Expert:in_4 Z:460-461). Veränderungsvorschläge, beziehungsweise

Meinungsäußerungen sind nicht gewünscht. Andere Herangehensweisen sind irritierend und störend und werden auch nicht gebilligt. Eingliederung ist eine Leistung, welche der*die „Zuziehende“ leisten muss. Die Gesellschaft ist hierfür nicht verantwortlich.

Migrantisches Ankommen wird fälschlicherweise oftmals als ein Kommen und Gehen verstanden und nicht wie ein Ankommen um zu „bleiben“. Es herrscht auch die Vorstellung, dass Migrant*innen von außen herkommen, sie kommen jedoch zumeist von unten an. Ihr Niederlassen fängt chronologisch von vorne, geographisch von außen und gesellschaftskritisch betrachtet von unten an (vgl. Kaloianov 2021a:161).

Das Niederlassen der Migrant*innen wird oftmals durch staatliche Vorgaben bestimmt. Im Integrationsmodell wird die Aufnahmegesellschaft als ein solider Behälter angesehen, mit entsprechendem Haltevolumen und Grenzen der Aushaltbarkeit von Migration. Praktische Umsetzungen dieser Integrationslogik sind beispielsweise, die Vergabe von Aufenthaltstiteln, das Abhalten von verordneten Sprachprüfungen, das Verlangen nach Einhaltung von aufnahmegesellschaftlichen Werten (vgl. Kaloianov 2021a:168).

Nach der Ankunft treffen Migrant*innen zumeist auf spätkapitalistische Verhältnisse und Szenarien von Ausbeutung. Diese Ausbeutung zerrt an der Vulnerabilität und den Nöten des migrantischen Niederlassens und verwandelt den gesamten Lebensprozess in eine Quelle von Profit und fordert damit eine Integration durch Leistung (vgl. Kaloianov 2021b:253).

Es kommt hier die Frage auf, ob soziale Gerechtigkeit in diesem Zusammenhang durch Gleichstellung und Gleichberechtigung überhaupt erzielt werden kann, oder dies nicht im Gegenteil die Ungleichstellung sogar festigt. Migrant*innen als ungleich zu sehen, zu behandeln und zu beschreiben und damit für soziale Gerechtigkeit zu plädieren, folgt einerseits dem Ziel durch positive Gleichbehandlung der migrationsbedingten Schlechterstellung proaktiv entgegenzuwirken. Andererseits nimmt diese Gerechtigkeit per Ungleichheitsstellung auch Kurs auf eine benachteiligende Ungleichsichtung, Ungleichbehandlung und Ungleichsprechung, welche sich gegen die Migrant*innen wendet und sich zu deren bestehenden Ungleich- und Schlechterstellung weiter addiert. Es bilden sich hier zwei zuwiderlaufende Ansätze sozialer Gerechtigkeit. Die „negative Action“ gegen Migrant*innen und die „Affirmative Action“ für Migrant*innen (vgl. Kaloianov 2021b:254f).

So berichten ExpertInnen aus einer Gemeinde im Norden, dass, um Flüchtlingsfamilien zu unterstützen Platz und Raum geschaffen und zur Verfügung gestellt wurde (vgl. Fachkraft_1_01 Z:731-747). Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe gab es durch Nachmittagsbetreuung, damit die Kinder Deutsch lernen konnten. Es lässt sich hier interpretieren, dass das Angebot der Nachmittagsbetreuung nicht nach dem tatsächlichen Bedarf der Familien ausgewählt wurde und das Angebot nur auf einen Teil der Familie, eben die Kinder, abzielt. Eine Betreuung hätte aller Voraussicht nach auch in der Familie stattfinden können, der Zweck der Betreuung außerhalb lag hier jedoch am Spracherwerb.

Aus den Daten geht hervor, dass „Asylwerberfamilien“ ein bestimmtes Maß an gegebener Infrastruktur brauchen, welches im Norden nicht wirklich vorhanden ist (vgl. Fachkraft_1_01 Z:757-764). Weite Strecken für Behördenwege oder Einkäufe sind oftmals schwierig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen. Daher wandern die Familien oftmals bei Gelegenheit in Ballungsräume ab, in welchen eine bessere Infrastruktur gegeben ist. Es bedarf hier möglicherweise einer Unterstützung bei Fahrten, etc., so wie der Schaffung von mobilen Angeboten oder Angeboten vor Ort.

In der Sozialen Arbeit stellt sich vielfach die Frage der Repräsentation der Klient*innen. Kommen diese selbst zu Wort, wie und von wem werden sie repräsentiert, oder werden sie und ihre Anliegen womöglich zum Schweigen gebracht? Die Soziale Arbeit konzipiert sich anhand bestimmter Differenzkonstruktionen. Die Klient*innen werden erst durch gesellschaftliche Otheringprozessen zu solchen. Durch die Soziale Arbeit werden die Menschen unterstützt, den Vorstellungen nach Möglichkeit wieder zu entsprechen, oder zumindest am Rande der Gesellschaft ruhig und ungefährlich zu bleiben. Gesellschaftliche Abweichungen werden behandelt und es wird versucht diese den hegemonialen Vorstellungen wieder zuzuführen, an jene die gesellschaftliche Teilhabe gebunden ist. Daher sind sozialarbeiterische Interventionen auch immer ein Teil von Machtverhältnissen, welche „normalisierende“ Wirkungen erzielen sollen (vgl. Kumar 2021:114f).

Werden Angebote nicht ausreichend reflektiert, laufen diese Gefahr, zur Reproduktion von Bildern wie beispielsweise jenem der „armen hilflosen Migrant*innen“ beizutragen. Daher ist das Hinterfragen von Otheringprozessen ein wichtiges zentrales Merkmal der Sozialen Arbeit. Es ergibt sich der Auftrag herauszuarbeiten, in welcher Form man selbst an der Konstruktion von Othering beteiligt ist, um dagegen dementsprechende Möglichkeiten der Dekonstruktion von Othering definieren zu können (vgl. Lang 2021:126).

Die Anwesenheit fremder Familien im Ort wird als eine Herausforderung für die Bevölkerung beschrieben, da diese aus einem anderen Land kommen und andere Gewohnheiten haben. Diese Gewohnheiten irritieren oder stören die „Ursprungsbevölkerung“ und stellen somit eine Herausforderung dar. Es wird berichtet, dass es zu Meldungen bei der Kinder- und Jugendhilfe gekommen sei, da die „fremden“ Kinder unbeaufsichtigt durch den Ort gingen (vgl. Fachkraft_1_01 Z:731-747). Dies stellt offensichtlich für die Bevölkerung eine Gefährdung der Kinder da, wenn diese unbeaufsichtigt durch den Ort ziehen. Es braucht eine Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe, um deren Sicherheit zu gewährleisten. Möglicherweise wird das Erkunden der Umgebung, oder das Spielen im Freien, mit „Streunen“ gleichgesetzt.

Kinder beginnen etwa ab der Grundschulzeit bestimmte Orte, wie Spielplätze, Ecken in Einkaufszentren, etc., in ihrem Nahraum zu organisieren. Man nennt dies auch Raumstrukturiertheit. Über ihre regelmäßige Benützung durch immer wieder die gleichen Heranwachsenden werden solche öffentlichen Orte, zu denen auch Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gehören, zu einer Art informellen Institution für diese.

Das heißt, sie bestehen unabhängig davon, ob sich einzelne Heranwachsende dort verabreden. Umgekehrt sind sie jedoch nur für diejenigen „offen“ die häufiger dort anwesend sind (vgl. May 2019:447).

Es ist zu beachten, dass sowohl die Kindheit wie auch die Jugend, kulturell, sozial und historisch konstruierte Lebensabschnitte sind. Die damit einhergehenden normativen Vorstellungen darüber wer Kinder und Jugendliche sind und in welchen geographischen und sozialen Räumen sie sich aufhalten dürfen, müssen darunter ebenso berücksichtigt werden. Die Macht oder auch Ohnmacht die ihnen zugeschrieben wird, definieren die Handlungsspielräume der einzelnen mit (vgl. Tosic/ Streissler 2009:188).

6.3.2.2 Einbindung von Migrant*innen

In den Daten zeigt sich (vgl. TK05 Z:838-848), dass Menschen mit Migrationshintergrund in den bestehenden Vereinen unterrepräsentiert sind und hier keine aktive Rolle einnehmen. Dies kann zusätzlich auch ein Grund sein, warum sich die Kinder und Jugendlichen hier mehr im öffentlichen Raum aufhalten. Wie aber bereits ausgeführt, stärkt die Mitgliedschaft in Vereinen die soziale Bindung an den Wohnort und die Verbundenheit zum Heimatort und stellt somit ein wichtiges Mittel für Inklusion dar. Es wird hier auch beschrieben, dass Kinder mit Migrationshintergrund sich zum Spielen draußen untereinander treffen und weniger in Vereinen mit klaren Strukturen angebunden sind. Die Kinderbetreuung wird oftmals intern in den Großfamilien organisiert und es besteht hier nicht der Bedarf, beziehungsweise nicht die finanziellen Ressourcen, wie auch nicht die Zeitressourcen, die Kinder in Vereine aktiv einzuführen. Um ebenso diese Kinder einbinden zu können, bedarf es der Schaffung von kostenlosen und niederschweligen Angeboten, wie beispielsweise dem Fußballprojekt.

Der Fachdiskurs thematisiert, dass Einrichtungen so auszurichten sind, dass unterschiedliche Settings für Aneignungsprozesse zur Verfügung stehen und auch zwischen unterschiedlichen oder sogar rivalisierenden Cliquen und Gruppen Lernprozesse entstehen, bei denen die Jugendlichen Akzeptanz und Fairness lernen können. Fachkräfte werden damit zu einem integralen Bestandteil der Aneignungsqualität solcher von ihnen vorbereiteter und mitgestalteter Orte (vgl. May 2019:444).

Die Möglichkeiten und Chancen der sozialen Teilhabe und die gesellschaftliche Zugehörigkeit hängen nicht nur von den Parametern Bildung, Beruf und Einkommen ab, sondern zusätzlich auch von weiteren wirksamen Kontextbedingungen, wie soziale Kontakte, familiäre Einbettung, institutionelle Erreichbarkeit beziehungsweise das Eingebundensein in institutionellen Strukturen. Externe Ressourcen sind lediglich Möglichkeitsbedingungen, die erst über die verfügbaren internen Ressourcen zu konkreten Handlungsoptionen werden. Daraus folgt, dass neben der objektiven prekären Lage bezüglich der finanziellen und der Erwerbssituation, sowie der sozialen und kulturellen Teilhabe demnach auch vielfach individuelle Einflussfaktoren und Bedingungen für das Entstehen von Exklusionsempfindungen existieren (vgl. Müller 2012:432).

Unter Integration im Migrationskontext wird allgemein die Eingliederung von Migrant*innen in die Teilsysteme der Gesellschaft verstanden, in der sie dauerhaft leben. Es geht hier um den Abbau von Unterschieden und Grenzziehungen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, aber auch um eine Zielvorstellung im Sinne von Gleichberechtigter Partizipation. Integrationsprozesse sind Transformationsprozesse, die sich wechselseitig, dialektisch und dynamisch vollziehen und sowohl von der Mehrheitsgesellschaft als auch von den Zuwander*innen Anstrengungen verlangen. Während die Einwander*innen sich um Integration bemühen müssen, muss die Mehrheitsgesellschaft auch bereit sein, die gesellschaftliche Heterogenität als Normalzustand zu betrachten, strukturelle Ausgrenzungsmechanismen zu beseitigen und Menschen mit Migrationsgeschichte als dauerhaft zugehörige Gesellschaftsmitglieder anzuerkennen (vgl. Gögercin 2018:183).

Des Weiteren zeigt sich, dass die Freizeitaktivitäten der Jugendlichen beziehungsweise die Einbindung an gemeinschaftlichen Aktivitäten, vor allem von den Eltern abhängt und deren soziale Einbindung und Konsequenz die Kinder und Jugendlichen zu motivieren (vgl. TK01 Z:693-694). Für die Kinder- und Jugendhilfe stellt dies dahingehend eine Herausforderung dar, da Eltern mit Migrationshintergrund zumeist nicht die Erfahrungen und die Möglichkeiten haben, ihren Kindern eine derartige Mitgliedschaft vor zu leben, beziehungsweise ihnen viele Informationen beziehungsweise Zugangsmöglichkeiten verwehrt sind und in weiterer Folge die Kinder dies auch ihren Kindern nicht vorleben können, etc. Es wird hier auch der Bedarf beziehungsweise das Fehlen von Angeboten speziell für Mädchen festgestellt.

Aufgrund der fehlenden Zugangsmöglichkeiten zu gemeinschaftlichen Aktivitäten bleiben den Kindern und Jugendlichen, aber auch den Eltern mit Migrationshintergrund viele Netzwerke verwehrt und es fehlt ihnen wie Bourdieu (2005:63f.) formuliert, daher an Sozialkapital. Er beschreibt das Sozialkapital als Gesamtheit der aktuellen und potenziellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes mehr oder weniger institutionalisierten Beziehungen gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind. Er spricht hier von Ressourcen, welche auf einer Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen. Der Umfang des Sozialkapitals des*der Einzelnen hängt sowohl von der Ausdehnung seines Netzes von Beziehungen ab, welche er tatsächlich mobilisieren kann, aber auch von dem Umfang des Kapitals, welches diejenigen Besitzen, mit welchen er in Beziehung steht.

Für die Reproduktion von Sozialkapital ist eine andauernde Beziehungsarbeit in Form von ständigen Austauschakten erforderlich, durch welche sich die gegenseitige Anerkennung immer wieder bestätigt. Für diese Beziehungsarbeit wird Zeit und Geld verausgabt (vgl. Bourdieu 2005:67).

6.3.2.3 Informationen über Angebote und Zugang zu Informationen

Viele Informationen über Angebote werden über Mundpropaganda, oder örtliche Medien (Gemeindezeitung, etc.) weitergegeben (vgl. Fachkraft_3_01 Z:252-261). Es gilt hier zu

bedenken, dass auch die Familien mit Migrationshintergrund erreicht werden müssen. Dies ist erschwert, da diese einerseits oft nicht im Kontakt mit jenen Menschen stehen, welche Informationen über Angebote weitergeben, aber auch die Sprachbarriere verhindert hier oftmals die Informationsweitergabe. Es ergeben sich Schwierigkeiten für sowohl mündliche als auch schriftliche Informationen. Für die Familien mit Migrationshintergrund braucht es, auch nach Überbrücken der Barrieren, zudem noch zusätzlich der Informationen über welche Kanäle Angebote zu finden sind.

Als gute Informationsquellen werden die Folder der einzelnen Einrichtungen und die Website „WerWeizWas“ angeführt (vgl. TK03 Z: 258-263). Durch diese bekomme man einen guten Überblick über die verschiedenen Angebote. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist hier zu berücksichtigen, dass diese Informationsquellen aufgrund von sprachlichen Barrieren nicht allen zugänglich sind. Auch die alleinige Bereitstellung von Foldern fördert noch keine Inklusion, denn die betroffenen Menschen brauchen die Kenntnis darüber, dass sie wichtige Informationen in den verschiedenen Foldern finden können. Es bedarf hier eines niederschweligen Zugangs an Informationen, bestenfalls mehrsprachig (zumindest in Englisch).

Der Sprachgebrauch und der Spracherwerb sind wichtige Aspekte unseres Lebens, insbesondere für das Arbeitsleben und soziale Kontakte. Und es braucht hierfür Räume. Im speziellen die Soziale Arbeit lebt von der Kommunikation und dem sozialen Austausch. Zu Bedenken ist hier jedoch auch, dass unsere Handlungen historisch gewaschene, gesellschaftsstrukturell legitimierte Ordnungen sind und in Machtstrukturen eingeflochten sind (vgl. Baumgartinger 2021:308).

Die Angebotslandschaft wird als unübersichtlich beschrieben und die Bezirkshauptmannschaft als Beratungsstelle und Vermittlungsstelle genannt (vgl. TK01 Z:203-234). Für Migrant*innen ist die Hemmschwelle Informationen bei einer Behörde einzuholen möglicherweise größer, da sie keinen Ärger haben möchten oder nicht negativ auffallen wollen. Hier ist für die Kinder- und Jugendhilfe vor allem auf das Image der Behörde nach außen zu achten.

Vielfach zeigt sich, dass die Familien über die Schulen in Kontakt kommen (vgl. TK01 Z: 191-192). Hier ist zu bedenken, dass Kontakte, die über die Schule geknüpft werden, zumeist auch die Wertung (der Kontakte) in Form der Schulnoten mit beinhalten. Eltern möchten, dass ihre Kinder Kontakt haben mit Kindern und Jugendlichen, welche Erfolg in der Schule haben und bemüht und ordentlich sind. Es findet hier eine Orientierung nach „oben“ statt.

In dem Bestreben, Bildung für alle zu ermöglichen, wird oftmals neben den unterschiedlichen sozialen, materiellen und kulturellen Voraussetzungen des sozialen Raums, und der daraus resultierenden ungleichen Verteilung von Macht und Ressourcen, die ungleiche Verteilung von Anerkennung und Missachtung zu einem entscheidenden Element. Der Fokus liegt auf dem Leistungsprinzip und darauf die soziale Integration zu fördern. Es wird hier jedoch vielfach übersehen, dass nicht alle Kinder und Jugendlichen die gleiche Ausgangslage haben. Die Ausrichtung an

Gleichbehandlung, orientiert am Leistungsgedanken, führt nicht zu gerechten Bildungszugängen, da bei ungleicher Ausgangslage, dies sogar zusätzlich diskriminierend wirken kann (vgl. Rainer 2021a:286).

Aus den Erhebungen geht jedoch auch hervor, dass Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für Familien, welche nicht im Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe stehen, nicht bekannt sind und wenn Angebote gekannt werden, Informationen über den Zugang und deren Zielgruppe fehlen. Auch im Sinne der Inklusion, bedarf es hier der Entwicklung von Informationskanälen, welche die Menschen erreichen (vgl. Anhang 1: Fragebogen).

6.3.2.4 Bedarf an Angeboten/ Fehlende Angebote

Es wird der Bedarf an Deutschförderangeboten für Mütter beschrieben (vgl. TK05 Z: 767-781). Kinder werden zumeist über die Schule erreicht und Väter über die Arbeit, aber die Mütter „fallen hier ein wenig durch den Rost“. Der Bedarf an Deutschförderung wird des Öfteren in einem Atemzug mit fehlender Kinderbetreuung genannt. Für die Mütter besteht oftmals aufgrund der Notwendigkeit der Kinderbetreuung nicht die Möglichkeit bereits bestehende Angebote in Anspruch zu nehmen. Die gemeinsame Sprache wäre jedoch einer der wichtigsten Bestandteile für Inklusion. Daraus lässt sich der Bedarf von Angeboten zur Deutschförderung mit gleichzeitiger Kinderbetreuung ableiten.

Die notwendige heimbasierte Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bezieht sich nicht auf die Rolle eines Hilfslehrers oder einer Hilfslehrerin, sondern viel mehr auf der Schaffung eines bildungsförderlichen Rahmens außerhalb der Schule. Zu diesem gehören sowohl Faktoren wie materielle Möglichkeiten (z.B. ungestörter Arbeitsplatz, ob zuhause oder außerhalb organisiert) als auch Erwartungshaltungen, Regeln und Motivation im Alltag. Soll der Bildungserfolg der Kinder gesteigert werden, ist ein grundsätzlicher Haltungswandel zu vollziehen. Elternarbeit darf nicht weiter einseitig auf das Schulgeschehen ausgerichtet sein. Sie muss sich als aktiv angebotene, aufsuchende Unterstützungsarbeit für die Familien verstehen (Schmid 2018: 498).

Ein primär migrationsbezogenes Programm wie Elternmentor*innen kann dazu dienen, Angebote an unterschiedliche Elterngruppen zusammenzuführen. Mentor*innen können in einem allgemein adressierten Rahmen (z.B. Tag der offenen Tür an einer Schule) Teilnahmemöglichkeiten für Eltern schaffen, die unter anderem auf sprachliche Vermittlung angewiesen sind. Ein offener Tag an einer Schule kann neben der Unterstützung durch Mentor*innen auch dezentrale Informationsmöglichkeiten (Infostände, World Café) zu unterschiedlichen Themen umfassen. Damit wird nicht nur eine gewisse Themenpalette abgedeckt, sondern auch ein persönlicherer Rahmen geschaffen gegenüber einer reinen Vortragssituation (vgl. Schmid 2018:500).

Zu bedenken ist in diesem Kontext auch, dass in einer anderssprachigen Umgebung die Verwendung der Erstsprache zumeist auf den familiären Bereich reduziert wird. Im familiären Kontext werden sprachliche Kompetenzen jedoch nur in einem gewissen Maße erworben, da diese auf ein gewisses Vokabular beschränkt werden und auf eine

umgangssprachliche Ausdrucksweise. Die Erhaltung und Weiterentwicklung der Erstsprache ist nicht nur für die Identitätsentwicklung bedeutsam, sondern wirkt sich ebenfalls auf den weiteren Bildungsweg, wie auch den Berufsweg aus. Untersuchungen zeigen, dass ein Bruch im Spracherwerb zu einer ungenügenden Spracherwerbsfähigkeit führen kann und negative Auswirkungen auf die Entwicklung allgemeiner kognitiver Fähigkeiten haben kann, dies vor allem wenn die Erstsprache im sozialen Umfeld nicht ausreichend vertreten ist (vgl. Binder/ Gröpel 2009: 287). Daher ist es wichtig, dass Angebote und vor allem Räume geschaffen werden, die es ermöglichen in der Erstsprache zu kommunizieren.

Es wird berichtet, dass in den bestehenden Angeboten, welche bereits bekannt sind und einen niederschweligen Zugang bieten, sich durch Selbstorganisation mehrsprachige Angebote entwickeln. Aus Eigeninitiative innerhalb bereits bestehender Angebote beginnen beispielsweise Mütter sich selbst zu vernetzen und Mutter- Kind Gruppen mehrsprachig beziehungsweise in Englisch abzuhalten (vgl. TK05 Z:849-854). Es bedarf hier der Schaffung von mehrsprachigen Angeboten beziehungsweise der Enttabuisierung der Angebote und der Bereitstellung eines niederschweligen Zugangs. Die Mobilität und Vernetzung beziehungsweise Informationen sind wichtig für das Aufsuchen von Angeboten und die damit einhergehende Inklusion.

Von den Expert*innen wird ausgeführt das Hilfepläne und Sorgeformulierungen gemeinsam mit den Familien formuliert und erarbeitet werden. Je passgenauer die Ziele mit der Familie gemeinsam formuliert werden, umso motivierter arbeiten die Familien mit und die Ziele können dadurch zum Teil schon früher erreicht werden. Jedoch hinter jenen Zielen, die nicht von der Familie formuliert werden, stecke weniger Motivation zur Erreichung dieser (vgl. Fachkraft_4_01 Z:347-370). Bei Familien mit Migrationshintergrund und sprachlichen Defiziten steht jedoch die Abklärung einer möglichen Gefährdung zumeist im Vordergrund und der Erstkontakt ist davon geprägt. Da diese zumeist keinen Überblick über die Angebotslage haben und somit kaum präventive Angebote in Anspruch nehmen, und den Expert*innen dadurch die Familien und deren Biografie unbekannt sind, kann im Vorfeld weniger abgefangen werden. Auch die Sorgeformulierung und die Erstellung des Hilfeplans ist in diesem Zusammenhang erschwert, da sowohl sprachliche als auch kulturelle Barrieren bestehen können und diese zuvor ausgeräumt werden müssten, um gemeinsam an den Formulierungen zu arbeiten (siehe hierzu Kapitel 4.4.4., Theorie zu Sorgeformulierung und Hilfeplan).

Es besteht die Annahme, dass Aufgrund von Migration vielfach eine kulturelle Diversifikation gesellschaftlicher und pädagogischer Realität stattfindet. Zu einem gewissen Teil, kann dem auch zugestimmt werden, jedoch bleibt zu hinterfragen, inwiefern „Kultur“ als zentrale Differenzdimension herangezogen werden kann, um zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu unterscheiden, ist doch die Interkulturalität als Perspektive für die Beschäftigung mit Migrationsprozessen und der daraus resultierenden Pluralität unterkomplex. Daraus resultiert ein Problem, welches im Fachdiskurs als „Kulturalisierung des Sozialen“ bezeichnet wird. Diese macht Glauben, dass durch die Kultur, migrationsbezogene Unterschiede erklärt werden könnten. Die Differenzen aber sind in der Regel in den Möglichkeiten der politischen Teilhabe, des

Rechtsstatus, oder des Kapitals begründet und nicht in Fragen von „Kultur“ (vgl. Mecheril/ Sensenschmidt-Linzner 2019:394f).

Betreffend des Begriffs der Kultur geht es also um eine Dimension, die innerhalb eines gesellschaftlichen Gefüges, des geraden relevanten Ausschnitts von Wirklichkeit, eine bestimmte Rolle spielt und dabei eine stets wichtige konzeptionelle Aufgabe erfüllt. Kultur dient daher einfach formuliert, der Deutung des Alltags innerhalb des Alltags. Es geht hier jedoch nicht bloß um Deutungen des Alltagslebens innerhalb des Alltagslebens, sondern gezielt darum, gesellschaftliche Prozesse, noch genauer die Eigenschaften einzelner Handlungsfelder und ihnen eigentümliche Repräsentationsformen in der Vorstellungswelt begrifflich und institutionell in ein eigenständiges Format zu bringen, sie für den anderen präsentabel zu machen und sie als etwas konzeptionelles, über den Augenblick hinaus Weisendes, zu reformulieren. (vgl. Bukow 2012:528f).

6.3.2.5 Fehlende Begegnungsmöglichkeiten

Es kommt mehrfach zum Ausdruck, dass im Süden die integrierten Familien nicht wahrgenommen werden (vgl. TK05 Z:883-890). Es sind jene die nicht integriert sind die auffällig sind. Die Vielzahl an verschiedenen Nationalitäten wird wahrgenommen. In der Wahrnehmung gibt es beispielsweise in Gleisdorf kein Migrationsproblem. Es passiere viel im privaten Bereich. Die Vernetzung im privaten Bereich, innerhalb der migrantischen Community führt vermutlich zu keiner Inklusion in die Mehrheitsgesellschaft, sondern fördert die Bildung von Subkulturen. Es wird beschrieben, dass Familien von Nachbarn und Bekannten unterstützt werden, da es an offiziellen Angeboten oder dem Wissen darüber fehle. Es bräuchte einen unkomplizierten Zugang zu Angeboten und eine zentrale Informationsstelle. Beispielsweise wo man ein Angebot zur Deutsch-Förderung in Anspruch nehmen kann. Im Falle von Schwierigkeiten bei der Integration einer Familie würden keine bekannten Angebote zur Verfügung stehen. Initiativen auf freiwilliger Basis, würden schnell erschöpft sein und können keine professionellen Angebote ersetzen. Jüngere Kinder, sind über den Kindergarten, oder die Schule erreichbar. Eltern und erwachsene Geschwister sind jedoch über bereits bestehende Institutionen kaum zu erreichen. Es besteht hier der Bedarf an Begegnungsräumen/ Begegnungszonen, um Kontakte zur Mehrheitsbevölkerung zu ermöglichen. Zudem bilden sich in den Städten im Süden zunehmend Wohnviertel für sozial schwache Menschen zumeist mit Migrationshintergrund. Auch dieser Segregation innerhalb einer Stadt, könnte mit der Schaffung von Begegnungsräumen/ Begegnungszonen entgegengewirkt und die Inklusion könnte durch gemeinschaftliche Aktivitäten vorangetrieben werden. Der Segregation von Migrant*innen ist entgegenzusteuern. Für gelingende Integration und Inklusion braucht es die Auseinandersetzung mit der Mehrheitsgesellschaft, denn für die Weiterentwicklung und Orientierung bedarf es an Kontakten außerhalb der eigenen sozialen Gruppe und Schicht (ebd.).

Strukturen der sozialen Ungleichheit können in zweifacher Hinsicht erzeugt werden. Zum einen im ökonomischen Bereich der Produktion und Verteilung wirtschaftlicher Güter und

zum anderen in der sozialen Reproduktion und Interaktion außerhalb der Arbeitswelt. Die Reproduktion der sozialen Ungleichheit in diesem Bereich wird auch unter dem Begriff der „sozialen Schichtung“ zusammengefasst. Darunter wird die Gesamtheit jener Prozesse verstanden, welche die „soziale Ehre“ ungleich auf die Mitglieder einer Gesellschaft verteilen. Als Angehöriger einer sozialen Schicht sind Personen anzusehen, welche im Hinblick auf ihr Ansehen als ähnlich eingestuft werden. Diese soziale Ehre oder auch Achtung, die jemand genießt, kann nur in der realen Begegnung von Menschen, in ihren sozialen Interaktionen zum Ausdruck kommen. Soziale Ehre oder auch Prestige sind in hohem Maße mitbestimmt durch objektive Faktoren wie Bildungsniveau, Einkommen und Lebensstil. Die Verfestigung von Statusfaktoren erfolgt durch die Errichtung und Aufrechterhaltung von sozialer Distanz zwischen den Angehörigen verschiedener Statusgruppen. Intime soziale Beziehungen werden auf statusgleiche oder ähnliche beschränkt. Soziale Distanzierung kann auch ohne schichtspezifische Elemente gegeben sein, etwa wenn sich Menschen oder soziale Gruppen aufgrund anderer Merkmale, wie Religion, politische Ausrichtung, etc., meiden. Hier sind zudem sprachlich bedingte Segregation, aber auch soziale Ausschließung zu berücksichtigen. Oftmals fallen hier, dass schichtspezifische Elemente und ethnische Differenzierungen zusammen. Die Aufrechterhaltung dieser sozialen Distanz ermöglicht es, das ständige Infragestellen des eigenen Status aus intimen Interaktionen und Beziehungen auszuklammern und Statusansprüche längerfristig sicher zu stellen. Es werden soziale Grenzen aufgezo-gen, welche Fremde vor dem Eindringen in die eigene Sphäre hindern und sie bewahren die Betroffenen vor einer ständigen Infragestellung ihrer eigenen Identität. Soziale Schichtung in diesem Sinne ist als ein Prozess der kontinuierlichen Errichtung und Aufrechterhaltung von Interaktionsbarrieren und sozialer Distanz zu sehen (vgl. Haller 2008:159ff).

Eine These lautet, dass Klassenbildung dort zu einer Intensivierung von Schichtprozessen führt, wo die Konservierung von Privilegien, die Etablierung neuer dominierender Klassen oder eine opportunistische Form der Organisation benachteiligter Klassen im Vordergrund steht (vgl. Haller 2008:166).

Betrachtet man etwa Migration als Ungleichheitsmerkmal, ist immer auch zu klären, ob und inwiefern der Migrant*innenstatus als eigenständiges Merkmal gesehen wird oder nur in Verbindung zum Beispiel mit niedriger Bildung, die Lebenschancen beeinflusst. (vgl. Burzan 2010:525).

Angelehnt an das Konzept des Othering braucht es eine „Kompetenzlosigkeitskompetenz“, nämlich die Fähigkeit sich auf sein eigenes Nicht-Wissen zu beziehen. Dies entsteht aus der Reflexion von Widersprüchen und Wissen um Konzepte der Rassismuskritik, Anerkennung von Differenz, etc. Sozialarbeiter*innen müssen sich bewusst sein, dass Integrations- und interkulturelle Konzepte zumeist eine hegemoniale Denkweise beinhalten, welche Menschen als homogen und defizitär sieht. Begriffe wie Religion, Sprache, oder Kultur können als Platzhalter für rassistische Markierungen stehen. Es ist hier ein diversitätsbewusster Standpunkt notwendig. Es sollten Angebote entwickelt werden, welche einen positiven Umgang mit vielfältigen

Lebenswelten ermöglichen. Dazu benötigt es hier ausreichende Rahmenbedingungen für die Entwicklung neuer kreativer Konzepte (vgl. Bono 2021: 299ff).

Eine wichtige Bezugsgröße ist zudem der Raum (siehe Kapitel 4.2.), für welchen es in einer professionellen Sozialen Arbeit einer Sensibilität benötigt. Räume werden oft nur als konkrete Orte, bauliche Arrangements oder Territorien verstanden. Oder über den Raum wird ausschließlich metaphorisch in Konzepten und Leitbildern gesprochen, in welchem den handelnden Subjekten ein abstrakter Bezugskontext ausgewiesen wird, wie beispielsweise ein „Lernraum“, ein „Entwicklungsraum“, etc. (vgl. Kessl/Maurer 2019:163).

Angesichts der Aufgabenstellungen Sozialer Arbeit kann die systematische Perspektive auf den Sozialraum dazu verhelfen, die dafür notwendigen Konstellationen angemessen zu erfassen. Es können hier die gesellschaftlichen Bedingungen der fachlichen Tätigkeit genauer in den Blick genommen werden, wie sich diese in territorialen, baulichen und anderen räumlichen Materialisierungen konkretisieren. Des Weiteren geht es darum, wie räumliche Arrangements in Bezug auf die Bedarfe der Klient*innen genutzt und gestaltet, oder auch hervorgebracht werden können. Durch die Verschmelzung dieser beiden Perspektiven kann eine sozialraumbezogene Soziale Arbeit, situativ angemessene Tätigkeiten, im Sinne der Eröffnung von bisher nicht sichtbaren, beziehungsweise der Ermöglichung von bisher nicht zugänglichen oder nicht vorliegenden Handlungsoptionen, gelten (vgl. Kessl/Maurer 2019:165).

Es wird vorgeschlagen, Soziale Arbeit systematisch als Bearbeitung von Grenzen aufzufassen und damit die Dimension der Räumlichkeit bewusst in ihrer Mehrdeutigkeit aufzunehmen. Im Kontext Sozialer Arbeit geht es letztlich immer um die Möglichkeit der Subjektwerdung und den Bedingungen der Unterwerfung. Beispielsweise, wer hat welche Zugänge zu welchen Gestaltungsmöglichkeiten? etc. Aufgabe rekonstruktiver Analysen der Handlungsvollzüge wäre es daher, hegemoniale Grenzziehungen aufzudecken, um „verdeckte“ Räume ebenso sichtbar zu machen, wie auch bestehende räumliche Beschränkungen (vgl. Kessl/Maurer 2019:178).

Eine sozialraumorientierte Soziale Arbeit steht vor der Herausforderung, diese verschiedenen Perspektiven zu integrieren, da ausgehend vom Individuum familiäre und soziale Probleme und Ressourcen im sozialräumlichen eingebettet sind. Ohne eine solche Sozialraumorientierung können soziale Probleme und Hilfeoptionen weder erkannt noch bearbeitet werden. Sozialräume sind damit ganz allgemein das objektive Teilhabe- und Zugehörigkeitschancen strukturierende und das subjektiv wahrgenommene Lebensumfeld der Menschen. In diesem Sinne müssen Sozialräume auch den Rahmen vorgeben, an dem sich die Soziale Arbeit orientiert und ihre Strategien müssen dahingehend entwickelt werden. Eine ortsunabhängige Betrachtung sozialer Probleme würde weder der Lebenswelt der Klient*innen, noch einer professionellen Sichtweise gerecht werden (vgl. Pries/Kurtenbach 2019:227).

Zum Ausdruck kommt mehrfach, dass sich in den Städten im Süden unterschiedliche Gesellschaftsschichten und Subkulturen entwickeln und das diese zum Teil in

Konkurrenz stehen (vgl. TK33 Z38-44). Es braucht hier Verbindungsglieder zwischen den Gesellschaftsschichten und Angebote, in welchen die verschiedensten Interessen abgedeckt werden. Die gemeinsame Sprache ist ein wichtiges Mittel gegen Ausgrenzung. Hierfür braucht es jedoch auch den Raum, um die Sprache erlernen und üben zu können.

Erfahrungen von Migrant*innen in der Gesellschaft werden zu einem großen Teil von Zugehörigkeitsordnungen strukturiert. Die Zugehörigkeit kennzeichnet die Beziehung zwischen einem Individuum und einem sozialen Kontext, in welchem formelle und informelle Praktiken, Mechanismen und Konzepte der Unterscheidung von Zugehörigkeit und nicht- Zugehörigkeit wesentlich für den Kontext sind. Es geht darum, unter welchen sozialen, politischen und gesellschaftlichen Bedingungen, sich ein Individuum selbst in einem Kontext zugehörig versteht und auch als zugehörig erachtet wird. Diese Zugehörigkeitserfahrungen sind Phänomene, in welchen der*die Einzelne seine*ihre Position in einem sozialen Zusammenhang und daraus resultierend sich selbst erfährt (vgl. Mecheril/ Sensenschmidt-Linzner 2019:394).

Die Integration muss von der Gesellschaft ermöglicht werden, hierzu müssen jedoch drei spezifische Problemstellungen gelöst werden.

- Auf sozialstruktureller Ebene stellt sich das Problem der Teilhabe an den materiellen und kulturellen Gütern der Gesellschaft. Objektiv kann dies durch ausreichenden Zugang zu Arbeits- Wohnungs- und Konsummärkten sichergestellt werden. Subjektiv erfordert es eine Zufriedenheit der beruflichen und sozialen Position.
- Auf der gesellschaftlichen Ebene geht es um eine Vergesellschaftung. Es braucht die Sicherstellung des Ausgleichs konkurrierender Interessen, ohne die Integrität von Personen zu verletzen. Dies erfordert die Einhaltung basaler moralischer, politischer und demokratischer Werte.
- Auf personeller Ebene braucht es den Vergemeinschaftungsaspekt. Es geht hier um die Herstellung emotionaler Beziehungen zwischen Personen zum Zwecke von Sinnstiftung und Selbstverwirklichung (vgl. Hetmeyer / Herrmann 2010:36).

Für die institutionelle Dimension bleibt zu berücksichtigen, ob die Menschen auch die Möglichkeit haben sich an öffentlichen Angelegenheiten zu beteiligen, beziehungsweise hierzu ihre Stimme abzugeben (vgl. Hetmeyer / Herrmann 2010:37).

Integration wird als ein wechselseitiger Prozess, zwischen dem Staat, welcher die Strukturen schafft und damit die Integration ermöglicht und den Individuen, die darin teilhaben, verstanden. In Österreich zeigt sich allerdings, dass darunter vorrangig Anpassungsleistungen von Migrant*innen verstanden werden, vor allem in den Bereichen, Arbeit, Wohnen und Spracherwerb (vgl. Messinger 2021:326)

Aus den Daten geht zudem hervor, dass Migration und Mobbing bei Kindern oftmals in einem direkten Zusammenhang stehen, da jemand anders ist (vgl. TK37 Z:120-125). Auch werden „Integrationsangebote“ beschlossen ohne Rücksprache mit dem*der Betroffenen und der Familie zu halten. Im Norden ist anders sein als einziger schwierig.

Es bedarf hier der Schaffung von Kontaktmöglichkeiten für Migrant*innen aus der Region. Wie beispielsweise Gruppentreffen, Deutschkurse, aber auch Therapieangebote.

In den Interviews zeigt sich des Weiteren (vgl. TK37 Z:120-125), dass das äußere Erscheinungsbild die Wahrnehmung beeinflusst. Migrant*innen sind vor allem im Norden aufgrund der „Einzigartigkeit“ von Stigmatisierung betroffen. Anders sein ist auf dem Land auffälliger beziehungsweise signifikanter. In der Stadt gibt es viele verschiedene Subkulturen und man geht in der Masse ein wenig unter. Im Norden bedarf es hier deshalb an Begegnungsräumen/ Begegnungsmöglichkeiten, um diesen Stigmata und Stereotypen entgegenzuwirken.

Stereotype können als kognitive Konzepte beschrieben werden. Sie bestehen aus Assoziationen und Überzeugungen über Charakteristika und Merkmalen anderer Gruppen, die das Denken und das Verhalten gegenüber diesen Gruppen beeinflussen. Es geht hier um eine Rechtfertigung und einer Rationalisierung eines Verhaltens gegenüber bestimmten Gruppen (vgl. Gomolla 2016:75).

Durch ein rassistisches Umfeld werden gerade ethnische und religiöse Zugehörigkeitsgefühle verstärkt und andere Identifikationsbezüge, wie Beruf und Interessen, rücken in den Hintergrund. Dies stellt vielfach eine große Herausforderung für Menschen der 2. oder 3. Generation da, da diese sich auch mit erstgenannten Bezügen nicht richtig identifizieren können, oder sich darin wiederfinden (vgl. Krist/ Wolfsberger 2009:176).

Die Kinder- und Jugendlichen der 2. Generation leben oftmals zwischen der Kultur des Herkunftslandes wie auch des Migrationslandes. Zudem leben sie aber noch zwischen vielfältigen Jugend- und Erwachsenenkulturen, sie sind sozusagen „multikulturell“ (vgl. Tomic/ Steiner 2009:185). Obwohl sie im Aufnahmeland geboren und aufgewachsen sind, stehen sie oftmals den Erwartungshaltungen und Wertvorstellungen ihrer Familie aus der „Herkunftskultur“, beispielsweise in Bezug auf Geschlechterrollen, Kleidung und Freizeit, gegenüber. Gleichzeitig aber auch der Diskriminierung und den Fremdzuschreibungen der Aufnahmegesellschaft (ebd.194).

Aufbauend auf den Ergebnissen der Ausführungen zu den quantitativen und qualitativen Daten, wird nun auf die Bedarfe, die sich daraus für die Kinder- und Jugendhilfe ergeben eingegangen.

6.3.3 Abgeleitete Bedarfe für Inklusion für die Kinder und Jugendhilfe aus der Wanderung mit dem Ausland

Für die Kinder- und Jugendhilfe lassen sich aus den obigen Ausführungen folgende Bedarfe für Inklusion ableiten.

Für Menschen ist es relevant, sich mit seinen jeweiligen Fähigkeiten, in die Gemeinschaft einzubringen. Im Umkehrschluss folgt daraus, dass - wenn dies nicht

gelingt – die Person von der Gesellschaft nicht als jemand angesehen wird, der*die einen aner kennenswerten Beitrag für die Gesellschaft leisten kann. Es kann daher dazu kommen, dass migrierte Menschen oftmals mehr leisten und trotzdem keine Anerkennung erfahren. Bereits die Aussprache, der Name oder die Assoziation mit einer bestimmten Herkunft können zu Diskriminierungen führen. Menschen die sich nicht als jemanden erleben können, welche*r einen wertvollen Beitrag zu allgemein anerkannten Leistungen beisteuern kann und sich daher sozial missachtet fühlen, erleben oftmals Schuldgefühle und/oder Empörung (vgl. Riegler 2021:386f).

Migrant*innen, wie auch deren Kinder und Jugendliche, werden oft unter den Perspektiven von Devianz und Defizit wahrgenommen. Gerade die Kinder- und Jugendlichen der 2. Generation können als doppelt marginalisiert angesehen werden, da sie als „Nicht- Erwachsene“ und als „Nicht- Angehörige“ der Mehrheitsgesellschaft gelten. Dem ist jedoch entgegenzustellen, dass gerade diese Kinder und Jugendlichen sich in mehreren soziokulturellen Bezugsrahmen bewegen und in Folge dessen über ein wesentliches Migrationspotential verfügen. Denn sie sind im Aufnahmeland aufgewachsen und mehrsprachig und können somit eine wichtige Vermittlerrolle einnehmen (vgl. Tosic/ Steiner 2009:201).

Vielfache Integrationsprobleme sind gerade nicht kultureller Art, sondern beruhen auf unterschiedlichen Statuspositionen und Interessenslagen. Es geht hier vielfach weniger um Fragen kulturell geprägter Unvereinbarkeit, als dass soziale und statusbezogene Unterschiede von Teilen der Mehrheitsgesellschaft im Sinne unüberbrückbarer kultureller Differenzen interpretiert und dargestellt werden. Wenn den Migrant*innen ihre fehlende Assimilationsbereitschaft zum Vorwurf gemacht wird, wird häufig vergessen, dass die damit angesprochene kulturelle Distanz zu einem Teil erst im Einwanderungsland erzeugt, beziehungsweise der Abbau dort explizit verhindert wird. Die vorgeworfene fehlende Assimilation und Integration scheinen in erster Linie die Folgen von langandauernden strukturellen Benachteiligungen zu sein. Manifeste soziale Konflikte spiegeln hier zumeist allgemeine sozialkulturelle Probleme der Immigrationsgesellschaft selbst, als dass sie auf die Merkmale oder den Prozess der Migration zurückgeführt werden können (vgl. Höpflinger 2012:165).

Im Zusammenhang mit Integration wird immer wieder beschrieben, dass Identifikationspersonen wichtig sind und dass es die Möglichkeit zur Identifikation mit Personen im Umfeld braucht. Es geht hier um die Erfahrung des „Anders- Sein“ mit all ihren Facetten. Es braucht die Möglichkeit des Erfahrungsaustauschs ohne lange Erklärungen und mit der Möglichkeit direkten Bezug zu Erlebten herstellen zu können. Wichtig ist der Austausch über gemeinsam Erlebtes. Dies zeigt sich häufig im Kontakt zur sozialen Umwelt und in der Definition des eigenen Freundeskreises. Es wird nach Identifikationsmöglichkeiten gesucht und vor allem von Jugendlichen wird der Fokus oftmals auf den Aspekt der (elterlichen) Herkunft gesetzt (vgl. Horvath 2007:106f).

Für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe muss hier mitgedacht werden, dass es Begegnungsräume/ Möglichkeiten geben muss, wo Migrierende Kontakt knüpfen können. Zudem braucht es Unterstützung, um kulturelle Gegebenheiten verstehen zu

können. Eingliederung wird in der Gesellschaft zumeist als eine Leistung, welche der „Zuziehende“ leisten muss, angesehen. Die Gesellschaft sieht sich vielfach selbst hierfür nicht verantwortlich.

Es lässt sich für die Kinder- und Jugendhilfe hier ableiten, dass die Angebote, welche gesetzt werden, hier oftmals nicht die reellen Bedarfe decken (Deutschförderung). „Integrationshilfen“, wie Nachmittagsbetreuung, orientieren sich nicht unbedingt am Bedarf der Familie (vgl. Fachkraft_1_01 Z:731-747).

Im Sinne des Case Managements, nach welchem Konzept die Kinder- und Jugendhilfe in Weiz arbeitet, sind nach Kleve (vgl. 2018:48), trotz lebensweltlicher Ressourcenaktivierung noch einzusetzende professionelle Hilfen zur Kompensation nicht vorhandener persönlicher und sozialer Ressourcen vom* von der Case Manager*in im Austausch mit den ausführenden Fachkräften und den Klient*innen, an der jeweilige Situation auszurichten. Es sind hier Hilfen einzusetzen welche nötig sind und nicht diejenigen die möglich, oder vorhanden sind. Es bräuchte auch eine Anbindung der Eltern an Angebote, um „Vorurteile“ und Ängste gegenüber der Behörde abzubauen, und um möglichen Gefährdungsmeldungen vorzubeugen.

Dies bedeutet in weiterer Folge auch, dass die Familien mit Migrationshintergrund erreicht werden müssen. Dies ist wie bereits oben angeführt erschwert, da diese einerseits oft nicht im Kontakt mit jenen Menschen stehen die Informationen über Angebote weitergeben, aber auch die Sprachbarriere verhindert hier oftmals die Informationsweitergabe (vgl. Fachkraft_3_01 Z:252-261), sowohl mündlich als auch schriftlich. Zusätzlich bedarf es der Information über welche Kanäle Angebote zu finden sind.

Auch wenn die Folder der einzelnen Einrichtungen und die Website „WerWeizWas“ als gute Informationsquellen angeführt werden (vgl. TK03 Z: 258-263), braucht es hier weitere Kanäle. Denn es sei zwar möglich sich hier einen guten Überblick über die verschiedenen Angebote zu verschaffen, es bleibt jedoch zu berücksichtigen, dass diese Informationsquellen aufgrund von sprachlichen Barrieren nicht allen zugänglich sind. Auch die alleinige Bereitstellung von Foldern fördert noch keine Inklusion, denn die betroffenen Menschen brauchen hierfür die Kenntnis darüber, dass sie wichtige Informationen in den verschiedenen Foldern finden können. Es bedarf hier eines niederschweligen Zugangs an Informationen, bestenfalls mehrsprachig (zumindest in Englisch). Es bedarf einer Zentralen Informationsquelle/Stelle über die diversen Angebote im Ort, der Region und dem Bezirk. Diese muss möglichst barrierefrei gestaltet werden.

Im Fachdiskurs hat sich die Mund-zu-Mund-Propaganda als effizienter herausgestellt als etwa Print- Medien. Günstig ist darüber hinaus die direkte Ansprache über mehrsprachige Dozent*innen und Brückenpersonen (Multiplikator*innen/Elternbegleiter*innen/Pat*innen) mit Kenntnissen der Herkunftssprachen. Auch die Zusammenarbeit mit Sozialen Diensten im Bereich der Migrationsarbeit und mit Migrantenorganisationen erschließt Wege zu den Familien,

ebenso wie sich eine Reihe von Rahmenbedingungen als günstig erwiesen haben: Zugang durch niedrigschwellige offene Angebote (z.B. Elterncafés), aufsuchende Elternarbeit, Nutzung der Infrastruktur der Migrant*innencommunity im Stadtteil; Angebote in Wohnortnähe (kurze Wege), Sozialraumorientierung; Verlagerung der Angebote der Elternbildung in die Bildungswelten der Kinder, niedrige Gebühren oder Gebührenerlass; Kinderbetreuung und Zusammenarbeit mit Dolmetscher*innen. Die Etablierung niedrigschwelliger Zugänge führt nicht zwangsweise zu Sondermaßnahmen für benachteiligte Familien (u. a. mit Migrationshintergrund), vielmehr sollten die Angebote so konzipiert sein, dass sie für alle offen sind, allerdings didaktisch so aufbereitet, dass sie den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Bedürfnissen der Familien entsprechen (vgl. Fischer 2018:521).

In den Interviews werden Eltern- Kind Zentren als eine gute Möglichkeit angeführt, um mit anderen Familien in Kontakt zu kommen (vgl. TK01 Z:115-123). Auch die Pfarren setzen verschiedene Angebote und bieten Begegnungsräume. Für die Kinder- und Jugendhilfe kann hier einerseits festgehalten werden, dass die Eltern- Kind Zentren einen Begegnungsraum darstellen, diese aber nur auf ihr Einzugsgebiet abzielen. In den nördlicheren Regionen sind hier die Wege bereits wieder sehr lange. Ein weiterer Begegnungsraum für Familien sind Angebote der Pfarre oder aber auch Angebote in den Räumlichkeiten der Pfarre. Hier besteht möglicherweise eine Hemmschwelle für Migrant*innen, welche einer anderen Religion zugehörig sind, diese aufzusuchen. Deshalb bedarf es einer Aufklärung und der Info über die Inhalte derartiger Gruppen. Des Weiteren bedarf es der Vernetzung mit derartigen Gruppen, da wie bereits angeführt, es für die Schaffung neuer Angebote bereits bestehende Strukturen braucht.

Auch lässt sich als wichtiger Punkt ableiten, dass vielfach die Mütter von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht erreicht werden, da diese aufgrund der Kinderbetreuung oftmals keine bestehenden Angebote wahrnehmen können. Es gilt hier nochmals herauszustreichen, dass es hier einer Möglichkeit von Kinderbetreuung während der Arbeit mit den Müttern bedarf.

In weiterer Folge wird nun ein Blick auf die prognostizierte Binnenwanderung gewagt.

6.3.4 Ausblick auf die Wanderungen mit dem Ausland

In den folgenden Tabellen ist die Prognose für die Wanderung mit dem Ausland zu sehen und am Ende eine Interpretation dieser.

ÖROK-Prognose 2018: Internationale Zuwanderung insgesamt 2018 bis 2075													
Ken n- zahl	Region	Prognosejahr											
		2018	2019	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060	2075

0	Österreich	149 000	149 000	149 000	149 000	149 000	147 000	145 000	145 000	145 000	145 000	145 000	145 000
6160	Voitsberg	281	281	281	280	280	275	271	271	270	269	268	268
6170	Weiz	500	500	500	500	499	492	485	484	484	483	483	483

Tab. 19: Bevölkerungsprognose 2018-2075, internationale Zuwanderung, für Österreich, Bezirk Voitsberg und Bezirk Weiz (vgl. ÖROK 2018). Eigene Darstellung

In Tabelle 19 ist die Bevölkerungsprognose, nach internationaler Zuwanderung, von Österreich, dem Bezirk Voitsberg und dem Bezirk Weiz von 2018- 2075 zu sehen. Hier zeigt sich ein sehr ähnliches Bild für alle drei Prognosen. Die Prognose sinkt leicht bis 2075. Hier sind keine Auffälligkeiten zwischen den Bezirken oder zu Österreich zu erkennen.

ÖROK-Prognose		2018:											
Gesamtwanderungssaldo insgesamt 2018 bis 2075													
Ken n- zahl	Region	Prognosejahr											
		2018	2019	2020	2025	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060	2075
0	Österreich	38 565	36 789	35 081	29 867	28 366	25 380	23 709	23 792	23 827	23 192	23 513	21 593
6160	Voitsberg	65	67	68	76	91	105	118	128	133	135	136	139
6170	Weiz	193	182	171	137	128	124	127	134	139	139	141	144

Tab. 20: Bevölkerungsprognose 2018-2075, Gesamtwanderungssaldo, für Österreich, Bezirk Voitsberg und Bezirk Weiz (vgl. ÖROK 2018). Eigene Darstellung

In Tabelle 20 ist die Bevölkerungsprognose, nach Gesamtwanderungssaldo, von Österreich, dem Bezirk Voitsberg und dem Bezirk Weiz von 2018- 2075 zu sehen. Für Österreich wird hier ein deutlich stetig sinkender Gesamtwanderungssaldo prognostiziert. Der Wert nimmt vor allem zwischen dem Anfangswert und 2030 deutlich ab. Danach sinkt er weiterhin. Für den Bezirk Voitsberg zeigt sich ein äußerst konträres Bild, hier steigt die Prognose bis 2075 auf mehr als das Doppelte an. Dies kann möglicherweise mit dem vergleichsweisen niedrigen Wert der internationalen Abwanderung begründet werden und bedeutet somit keinen Bevölkerungszuwachs. Für

Weiz zeigt sich ein ähnliches Bild wie für Österreich. Auch hier ist der Wanderungssaldo permanent und deutlich unter dem Anfangswert, jedoch steigen hier die Werte ab 2045 wieder etwas, bleiben jedoch wie bereits angeführt, deutlich unter dem Wert von 2018. Dies ist vor allem mit dem Wert der internationalen Abwanderung in Verbindung zu bringen.

In den Prognosen zeigt sich, dass die Mobilität hinsichtlich der Wanderungen zwar über die Jahre leicht abnimmt, jedoch weiterhin relevant für die Bevölkerungszusammensetzung bleibt. Gleichzeitig zeigt sich aber auch, dass die Bevölkerung des Bezirks durch die Zuwanderung nicht mehr derart wächst wie bisher. Wie bereits ausgeführt muss auch der Schrumpfung entgegengewirkt werden. Auf die Thematik der Schrumpfung wird im nachfolgenden Kapitel näher eingegangen.

Für die Kinder- und Jugendhilfe zeigt sich in ihrer Planung die Wichtigkeit, diese prognostizierten Bevölkerungsveränderungen zu berücksichtigen.

Anschließend werden die wichtigsten Erkenntnisse des Kapitels Migration und Inklusion nochmals angeführt und zusammengefasst, bevor zum nächsten Thema Inklusion und Frauen im Bezirk Weiz übergeleitet wird.

6.4 Conclusio zu „Inklusion und Migration“

Der Fokus des Kapitels lag darauf zu erarbeiten, wie sich für die Kinder und Jugendhilfe des Bezirk Weiz der konkrete Inklusionsbedarf gestaltet, der aus den gegenläufigen Zu- und Abwanderungsdynamiken in den unterschiedlichen Regionen (Nord- Süd) des Bezirks resultiert. In den Auszählungen ist diese gegenläufige Zu- und Abwanderungsdynamik im Norden und im Süden deutlich zu sehen und es lässt sich damit deutlich die Relevanz des Themas Migration begründen. In den nördlichen Gemeinden ist zu erkennen, dass ohne Zuwanderung aus dem Ausland und dem Zuzug von Menschen mit nicht- österreichischer Staatsbürgerschaft die Bevölkerungszahlen noch deutlicher zurückgehen würden. Die aktive Einbindung von Migrant*innen und auch die bewusste Fokussierung von Zuzug könnte somit einer weiteren Schrumpfung entgegenwirken. Auch in den Prognosen zeigt sich, dass die Geburtenzahlen über die Jahre weiter sinken werden und dass der Bevölkerungsreduzierung nur durch Zuzug entgegengewirkt werden kann. Aus den qualitativen Daten geht hervor, dass Angebote, welche in den Gemeinden gesetzt werden, um die Bevölkerung im Ort zu halten, sich oftmals gegen Zuwanderung und in weiterer Folge auch gegen die Inklusion von Migrant*innen richten, da hier darauf abgezielt wird den bisherigen Status Quo zu halten und das „System“ somit nach außen verschlossen auftritt. Vor allem die bestehende Vereinsstruktur präsentiert sich als mögliches Mittel zur Inklusion, da sich hier zeigt, dass die aktive Einbindung in diese gegebenen Strukturen, die Bindung und die Zugehörigkeit zum Wohnort erheblich steigern. Hierzu braucht es jedoch der Informationen über den Zugang, den Möglichkeiten des Zugangs, sowie auch der Bereitschaft zur Aufnahme. Aktuell sind die Menschen mit Migrationshintergrund in den bestehenden Vereinen unterrepräsentiert. In den nördlichen Gemeinden entsteht zum Teil eine Haltung von

„Wir“ gegen die „Anderen“ aufgrund der schrumpfenden Bevölkerungszahlen und es bilden sich hier typische Verhaltensweisen der Bevölkerung aus. Dies ist wiederum für eine Inklusion von Neuhinzukommenden nicht förderlich. Betreffend der Schaffung von neuen Angeboten ist der Norden auch aufgrund von Anfahrtszeiten, fehlenden Ressourcen und einem geringeren Einzugsgebiet benachteiligt. Die nördlichen Gemeinden werden aufgrund von fehlender Infrastruktur und fehlenden Angeboten als generell weniger attraktive Wohnorte beschrieben.

Für den Süden lässt sich aus den Auszählungen ein gegenteiliges Bild ablesen. Es gibt hier ein permanentes Bevölkerungswachstum. Zwischen Gleisdorf und Weiz lässt sich jedoch dahingehend unterscheiden, dass es in Gleisdorf einen generellen starken Zuzug gibt, in der Stadt Weiz beschränkt sich dieser auf die nicht-österreichischen Staatsbürger*innen. In den Daten zeigt sich hier in den beiden südlichen Gemeinden eine permanente Bevölkerungsveränderung und eine starke Mobilität, vor allem ab dem Jahr 2015. Auch aus den Prognosen geht hervor, dass das Thema Zuwanderung in den kommenden Jahren nicht an Relevanz verlieren wird. Aus den qualitativen Daten hierzu geht hervor, dass der starke Zuzug und der daraus resultierende Zuwachs von Klient*innen, von den Fachkräften als teils überfordern erlebt wird und dass es hier an Angeboten bedarf um die Menschen hier bereits vor dem „Akutfall“ zu erreichen und einzubinden. Für die Menschen im Süden werden keine typischen Verhaltensweisen beschrieben, da sich hier aufgrund des permanenten Wandels keine einheitlichen Strukturen bilden. Dies wird als historisch beständig beschrieben.

Es kann von keiner allgemeinen „Weizer“-Bevölkerung gesprochen und ausgegangen werden, was direkten Einfluss auf die Setzung von Angeboten hat, da diese im Norden auf eine andere Zielgruppe zielen als im Süden.

Generell zeigt sich jedoch der Bedarf an niederschweligen, möglichst barrierefreien, Informationen über Angebote und den Zugang zu diesen und der Schaffung von Begegnungsräumen von Migrant*innen und der bereits bestehenden Bevölkerung. Ansätze von Segregation der Migrant*innen in den verschiedenen Gemeinden zeigen sich bereits. Erst durch den Kontakt der Menschen, der Überwindung von Stereotypen und den Möglichkeiten der Begegnung können inklusive Angebote gesetzt werden.

Als zusätzlich marginalisierte Gruppe zeigen sich die Frauen innerhalb der Gruppe der Migrant*innen. Es wird hier beschrieben, dass diese aufgrund von fehlender Kinderbetreuung, sowie auch fehlenden Begegnungsmöglichkeiten noch schlechter mit bestehenden Angeboten erreicht werden können. Da fehlende Kinderbetreuung und fehlende Räume für Frauen nicht nur auf Frauen mit Migrationshintergrund zutreffen folgt im nächsten Kapitel nun eine spezifischere Auseinandersetzung mit dem Thema der Inklusion von Frauen.

7 Forschungserkenntnisse zu Inklusion und Frauen

Laimgruber, Sarah

Anschließend an das Thema der Wanderung und dessen Bedeutung für die Inklusion folgt nun die Auseinandersetzung mit frauenspezifischer (Ab-)Wanderung, die vor dem Blickwinkel des Schrumpfungstheorems Gerlind Webers (vgl. Weber 2016; Weber / Fischer 2012) diskutiert wird. Dabei steht die Frage der Schrumpfung der Bevölkerung in ländlichen Gegenden unter Berücksichtigung vornehmlich weiblicher Abwanderung im Fokus. Frauen werden hierbei als Kohäsionskräfte einer Gemeinde betrachtet – übernehmen sie in der Rolle als Mütter, bei der Pflege Angehöriger, etc. fundamentale und multiple Funktionen des Gemeindesystems. Durch einen Wegzug der Frauen wird die Gemeinde mit einem Männerüberschuss und der Überalterung der Bevölkerung konfrontiert. Die Struktur der Gemeinde wird geschwächt und es folgt eine negative Spiralentwicklung in gesellschaftlichen, ökonomischen und raumbezogenen Bereichen. Die Gründe für eine Abwanderung der Frauen zeigen sich vielfältig auf zeitökonomischer, sozialer und wirtschaftlicher Ebene. Themen wie Bildungs-, Wohn-, Kinderbetreuungs- und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten lassen sich hier nennen (vgl. Weber / Fischer 2012:1-13). Um nähere Informationen zur Situation der Frau und der Frage nach der Inklusion von Frauen zu gewinnen, wird neben dem Thema der Abwanderung die Erwerbssituation betrachtet. Mit einher geht demnach die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Diese Masterthesis verfolgt das Ziel, Fragen der Erwerbssituation von Frauen in Zusammenhang mit Themen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sekundäranalytisch im Bezirk Weiz in den Blick zu nehmen. Im Spezifischen soll dem Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe (siehe Kapitel 2.1) Rechnung getragen werden, indem die Situation von Frauen bezüglich hinderlicher Faktoren und Bedarfe an Unterstützung hinterfragt wird, um auf Hinweise für bedarfsgerechte Präventionsangebote und Interventionen schließen zu können (vgl. BH Weiz o.A.:1-3). Um diesen Auftrag mit Fokus auf den Bedürfnissen und Bedarfen von Frauen erfüllen zu können, spielen die Themen „Rolle der Frau“, „Pandemie“, „Schrumpfung“ und „Abwanderung“ eine wesentliche Rolle. Die Forschungsfrage lautet demnach: Wie gestalten sich soziale Lage und Inklusion für Frauen im Bezirk Weiz? Welche Konsequenzen hat dies für die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe? Gegenstand dieser Masterthesis sind somit Daten zur Erwerbssituation der Bevölkerung von Weiz und die Verknüpfung dieser mit Interviewmaterial des Forschungsprojekts. Zitate wie Feminismus als „Schimpfwort“ (*Expert:in_4 Z:580-581*) und „aber i bin halt ka Frau, i kanns jetzt ned beurteilen“ (*TK33 Z:312-313*) sind Erkenntnisse dieser Arbeit und reihen sich daher an den Titel der eingangs beschriebenen Studie „Gehen oder Bleiben?“ (Weber / Fischer 2012:2). Im Folgenden wird nun der Leitfaden durch diesen Schwerpunkt vorgestellt.

7.1 Leitfaden durch diesen Schwerpunkt

Zu Beginn steht die Auseinandersetzung mit Daten der Statistik Austria zum Erwerbsstatus im Zeitreihenvergleich von 2011 bis 2018 nach Geschlecht (vgl. STATcube 2020a). Hierbei finden sich die Eigenschaften „erwerbstätig“, „arbeitslos“, „Personen unter 15 Jahre“, „Schüler*innen und Studierende 15 Jahre und älter“ und „Sonstige Nicht-Erwerbspersonen“. Diese Kategorien werden, mitunter in Anlehnung an die Studie zur Schrumpfung (vgl. *Weber 2016, Weber / Fischer 2012*), verglichen und in ein Verhältnis gesetzt, um Aussagen zur Erwerbssituation der Frauen im Bezirk Weiz treffen zu können (siehe Kapitel 7.2).

In der darauffolgenden Auszählung wird näher auf den Bildungsstatus der Bevölkerung in Weiz eingegangen, sodass nach dem Erwerbsstatus Bezug auf die Bildungssituation im Bezirk genommen werden kann (siehe Kapitel 7.3). Hierzu werden die Ausbildungen der Lehre, Pflichtschule, Akademie und Hochschule thematisiert, um im Sinne des Schrumpfungstheorems Aussagen über hochqualifizierte Frauen im Bezirk tätigen zu können. Diese Auszählung der Statistik Austria zur Erwerbsstatistik ist nach den Parametern „höchste abgeschlossene Ausbildung“ und „Geschlecht“ im Zeitreihenvergleich von 2011 bis 2018 ausgearbeitet (vgl. STATcube 2020b).

Die Erkenntnisse der Auszählungen des Erwerbsstatus und der Erwerbsstatistik fließen in die letzte ausgewählte Statistik des Arbeitsmarktservice Steiermark (AMS) ein (siehe Kapitel 7.4). Es finden sich Auszählungen im Zeitreihenvergleich von 2005 bis 2020 zur Arbeitslosenquote nach Geschlecht (vgl. AMS 2021a), zu den Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und Altersgruppe (vgl. AMS 2021b) sowie abschließend zu den Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht und Ausbildung (vgl. AMS 2021c). Die Ergebnisse der vorherigen Auszählungen können somit mit denen des AMS verschränkt werden. Relevant ist, dass an dieser Stelle erstmals Zahlen zugänglich sind, welche die Jahre 2019 und 2020 miteinschließen. Dies ermöglicht es, Aussagen über die pandemische Situation und deren Auswirkungen auf die Arbeitslosenzahlen im Jahr 2020 treffen zu können. Ziel der Ausarbeitung dieser ausgewählten Auszählungen ist es, ein umfassendes und fokussiertes Bild der Erwerbssituation der Frauen im Bezirk Weiz darlegen zu können.

Während der Ausarbeitung der Auszählungen verfestigten sich die Themen „Abwanderung“, „Pandemie“ und die „Rolle der Frau“. In Zusammenhang mit der Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden weitere Thematiken und Bedarfe von Frauen ersichtlich. Anschließend werden demnach die Daten aus der Sekundäranalyse in ein Verhältnis mit Interviewdaten aus dem Forschungsprojekt gebracht (siehe Kapitel 7.5). Herausgearbeitet wird dadurch, welche Interventionen durch die Kinder- und Jugendhilfe, den Gemeinden, dem Bezirk und dem Land Steiermark gesetzt werden können. Das Kapitel wird mit einer Conclusio abgeschlossen (siehe Kapitel 7.6). In einem letzten Schritt werden aus den Erkenntnissen Bedarfe ersichtlich und dadurch Hinweise für Präventionsangebote abgeleitet (vgl. BH Weiz o.A.:1-3). Diese werden mitunter im abschließenden allgemeinen Fazit dargestellt (siehe Kapitel 10).

7.2 Erwerbsstatus

Zunächst wird eine Auszählung der Statistik Austria ausgearbeitet, welche den Erwerbsstatus nach Wohnort und Geschlecht im Zeitreihenvergleich von 2011 bis 2018 darstellt (vgl. STATcube 2020a). Diese wird nach dem jeweiligen Erwerbsstatus unterschieden und zeitlich sowie örtlich verglichen. Es finden sich Angaben zum Bezirk Weiz und den Gemeinden Passail, Birkfeld, Weiz und Gleisdorf.

7.2.1 Erwerbstätig

Insgesamt weist der Bezirk Weiz von 2011 bis 2018 steigende Erwerbstätigenzahlen auf (siehe Abbildung 13). Die Auszählung nach männlichen Erwerbstätigen im Zeitraum 2011 bis 2012 verzeichnet einen Rückgang. Ab 2013 werden erstmals Zahlen über 25.000 erwerbstätigen Männern angegeben. Diese erhöhen sich vor allem in den Jahren 2017 mit 25.571 und 2018 mit 25.738 Personen. Die Auszählung der weiblichen Erwerbstätigen im Bezirk Weiz offenbart einen deutlicheren Anstieg als jene der männlichen Erwerbstätigen. Erkennbar wird auch hier ein Rückgang von 2011 auf 2012. Ab 2012 zeichnet sich ein deutlicher Anstieg ab bis zum Höchstwert im Jahr 2018 mit 22.357 erwerbstätigen Frauen. Insgesamt ist somit die Anzahl der weiblichen Erwerbstätigen geringer als jene der Männlichen. Einen Zusammenhang könnte es in Bezug auf geschlechtsrollenspezifische Arbeitsteilungsmuster in den Familien geben, wonach Frauen seltener als Männer erwerbstätig sind und sich der Kinderbetreuung und dem Haushalt widmen. Befunde dazu finden sich im Interviewmaterial (vgl. TK07 Z:153-158) und dem Kapitel 7.6.

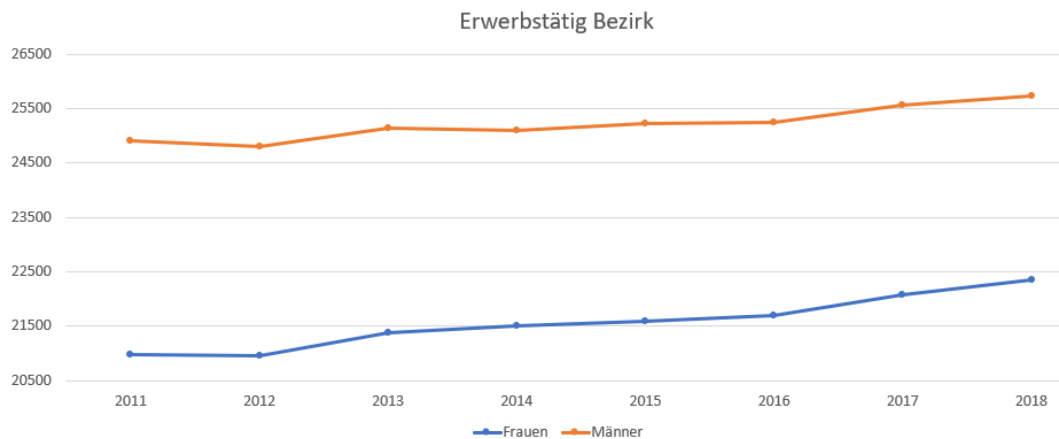


Abb.13: Erwerbsstatus „erwerbstätig“ nach Geschlecht im Bezirk Weiz (vgl. STATcube 2020a). Eigene Darstellung

Die nachfolgende Abbildung 14 stellt die Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen auf Gemeindeebene von Weiz und Gleisdorf nach Geschlecht dar. Weiz weist stabilere Verläufe beider Geschlechter mit insgesamt höheren Zahlen auf als Gleisdorf. Die

Zahlen der Erwerbstätigen in Gleisdorf verlaufen ähnlich dem Bezirk Weiz und somit deutlich steigend.

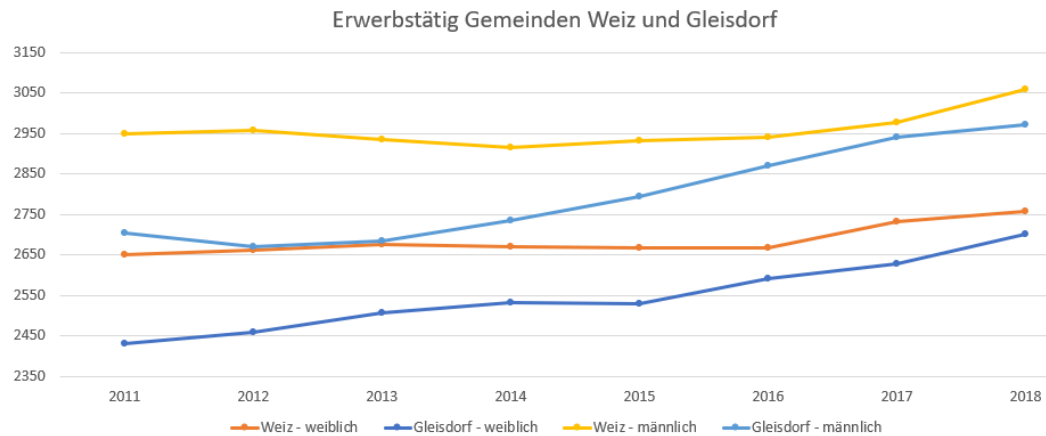


Abb.14: Vergleich Erwerbsstatus „erwerbstätig“ nach Geschlecht in Weiz und Gleisdorf (vgl. STATcube 2020a). Eigene Darstellung

Bezüglich der stabilen Lage und hohen Zahlen an Erwerbstätigen der Gemeinde Weiz liegt die Interpretation nahe, dass dies mit dem Status von Weiz als „Schul-Stadt“ (TK03 Z:119) zusammenhängt. Die Bildungsoptionen sowie dadurch entstehende Anstellungsmöglichkeiten könnten somit zu einer stabilen Beschäftigungssituation für beide Geschlechter führen. Vor dem Hintergrund des Schrumpfungstheorems betrachtet, bedeutet dies, dass die Vielfalt an Bildungseinrichtungen und Ausbildungsmöglichkeiten ein wichtiges Motiv des Bleibens darstellt (vgl. Weber 2016:98).

Die Verläufe der Auszählungen der männlichen Erwerbstätigen der Gemeinden Birkfeld und Passail verhalten sich gegensätzlich zu den bisherigen Entwicklungen. Es lässt sich ein Rückgang der Zahlen erkennen, wohingegen die Zahlen der weiblichen Erwerbstätigen stabil scheinen und bis 2018 einen Anstieg vermerken.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Erwerbstätigenlage auf Bezirksebene, wie auch auf Ebene der Gemeinden Weiz und Gleisdorf steigend verläuft. Dies erscheint konform zu österreichweiten Zahlen (vgl. Statistik Austria 2021a). Die Gemeinde Weiz ist hierbei gekennzeichnet durch eine hohe Erwerbstätigenzahl mit stabiler Entwicklung. Dies könnte in Verbindung mit der Charakteristik als „Schul-Stadt“ gesehen werden. Die Gemeinden Passail und Birkfeld weisen in der Entwicklung der männlichen Erwerbstätigen eine sinkende Tendenz auf. Offen bleibt, wodurch dieser Rückgang der männlichen Erwerbstätigen bedingt wird. Insgesamt gibt es deutlich mehr erwerbstätige Männer als Frauen. Dies könnte auf die traditionelle Rollenverteilung zurückgeführt werden (vgl. Oedl-Wieser 2004: 109-110).

7.2.2 Arbeitslos

Insgesamt sind die Zahlen der Personen mit dem Erwerbsstatus „arbeitslos“ auf Bezirksebene ab 2016 rückläufig, sodass bis 2018 eine sinkende Tendenz ersichtlich wird (siehe Abbildung 15).

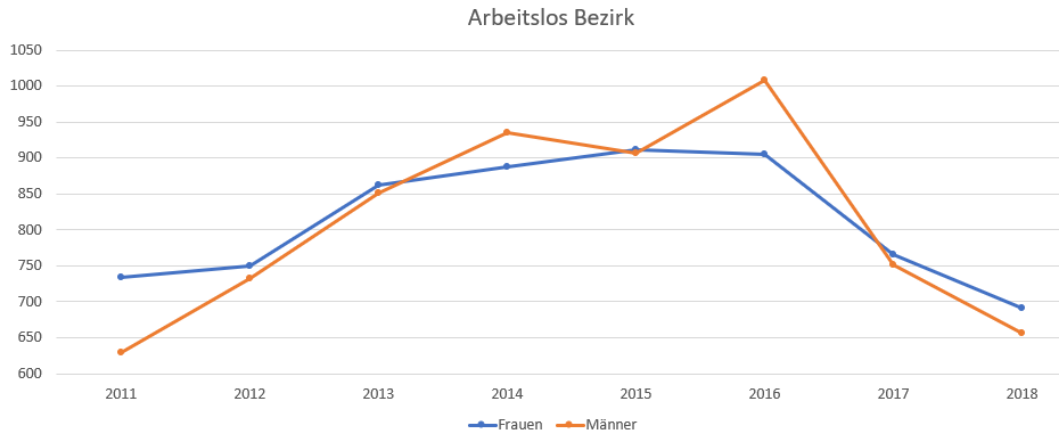


Abb.15: Erwerbsstatus „arbeitslos“ nach Geschlecht im Bezirk Weiz (vgl. STATcube 2020a). Eigene Darstellung

Die Zahlen zum Erwerbsstatus von Männern im Bezirk Weiz erreichen den Tiefstwert im Jahr 2011 mit 629 männlichen arbeitslosen Personen. Daraufhin folgt ein kontinuierlicher Anstieg der Zahlen – mit Ausnahme von 2015 – auf den Höchstwert von 1008 im Jahr 2016. 2017 und 2018 sinkt dieser Wert streng monoton ab, sodass 2018 ein Wert von 657 ähnlich dem Tiefstwert und Anfangswert des Zeitreihenvergleichs erreicht werden kann. Im Vergleich zu den männlichen Erwerbstätigen in Weiz im Jahr 2017 und 2018 wird auch hier ein erheblicher Anstieg ersichtlich. Dementsprechend ist es naheliegend, dass ein Zusammenhang zwischen diesen Auszählungen besteht.

Die Zahlen der weiblichen Arbeitslosen im Bezirk Weiz sind, ähnlich zu den männlichen Arbeitslosenzahlen, steigend bis zum Höhepunkt im Jahr 2015 mit 912 weiblichen Arbeitslosen. Im Jahr 2018 weist der Verlauf einen Tiefstwert von 692 arbeitslosen Frauen auf. Bei den Männern zeichnen sich deutlichere Anstiege ab als bei den Frauen, wobei die Zahlen der männlichen arbeitslosen Personen lediglich in den Jahren 2014 und 2016 jene der Frauen überwiegen. Die Anstiege sind deckungsgleich zu den österreichweiten Anstiegen, wie in den Auszählungen der AMS-Daten festgestellt werden konnte (siehe Kapitel 7.4). So scheint die Lage der Frauen stabiler zu sein, wenn auch mit zumeist höheren Zahlen.

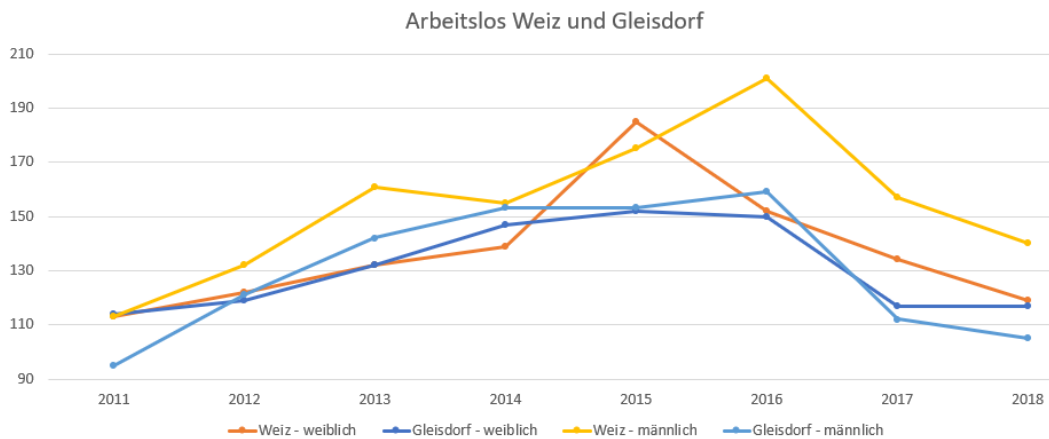


Abb.16: Vergleich Erwerbsstatus „arbeitslos“ nach Geschlecht in Weiz und Gleisdorf (vgl. STATcube 2020a). Eigene Darstellung

Die Gemeinden Gleisdorf und Weiz weisen einen ähnlichen Trend wie der Bezirk Weiz auf. Frauen wie Männer sind gleichermaßen betroffen (siehe Abbildung 16). Die Datenlage zu den arbeitslosen Frauen in Gleisdorf weist insgesamt eine stabilere Entwicklung auf. Weiz offenbart mit Ausnahme des Jahres 2015 im gesamten Verlauf weniger weibliche als männliche Arbeitslose. Diese Mehrheit der Männer gleicht der Entwicklung der Erwerbstätigenzahlen in der Gemeinde Weiz (siehe Kapitel 7.2.1). Somit liegt erneut die Interpretation nahe, dass die Erwerbstätigen- wie auch die Arbeitslosenzahlen mit dem bereits vorgestellten Charakteristikum der „Schul-Stadt“ einhergehen. Eine Gemeinde mit einem großen Angebot an Bildungsmöglichkeiten könnte zu einer stabileren Arbeitsmarktlage für Frauen führen.

Die Entwicklungen im Bereich der Arbeitslosigkeit der Gemeinden Passail und Birkfeld erscheinen ähnlich den Entwicklungen des Bezirks und der Gemeinden Weiz und Gleisdorf. Birkfeld wechselt sich bezüglich der Mehrheit der männlichen und weiblichen Arbeitslosen ab. Passail weist hier, wie Gleisdorf, eine stabile Entwicklung der weiblichen Arbeitslosenzahlen und ähnlich Weiz mehr männliche als weibliche arbeitslose Personen auf. Zusammengefasst verhalten sich die Gemeinden in ihren An- und Abstiegen ähnlich dem Bezirk und der österreichweiten Tendenzen (vgl. Statistik Austria 2021a) und verlaufen bis zum Jahr 2018 sinkend.

7.2.3 Personen unter 15 Jahren

Die Daten zur Kategorie „Personen unter 15 Jahre“ im Bezirk Weiz verlaufen, sowohl männlich als auch weiblich, konform zur gesamtösterreichischen Entwicklung.

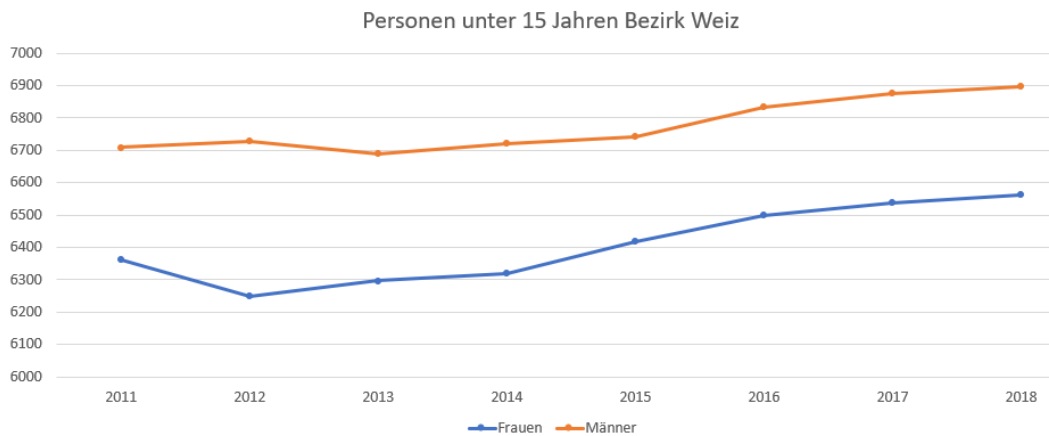


Abb.17: Erwerbsstatus „Personen unter 15 Jahre“ nach Geschlecht im Bezirk Weiz (vgl. STATcube 2020a). Eigene Darstellung

Die Auszählung nach männlichen Personen unter 15 Jahren im Bezirk Weiz weist, wie in Abbildung 17 zu sehen ist, von 2011 bis 2018 einen kontinuierlichen Anstieg auf. Eine Ausnahme bildet das Jahr 2013, hier liegt der Tiefstwert bei 6.688. Im Jahr 2018 wird ein Höchstwert von 6.897 Männern unter 15 Jahren angegeben. Die Anzahl der weiblichen Personen unter 15 Jahren im Bezirk Weiz verläuft ebenso kontinuierlich steigend, mit Ausnahme des Jahres 2012. Von 2011 auf 2012 wird ein Rückgang auf den Tiefstwert von 6.249 Personen ersichtlich. Der Höchstwert liegt im Jahr 2018 bei 6.561 weiblichen Personen. Somit gibt es im Bezirk Weiz mehr männliche als weibliche Personen unter 15 Jahren.

Die Zahlen der „Personen unter 15 Jahre“ in den Gemeinden Weiz und Gleisdorf verlaufen ähnlich dem Bezirk. Steigende Tendenzen der Männer und Frauen unter 15 Jahren sind sichtbar. Die Anzahl der Männer überwiegt jene der Frauen. Die Datenlage der „Personen unter 15 Jahre“ der Gemeinden Passail und Birkfeld weist im Vergleich zu jenen des Bezirks und der Gemeinden Gleisdorf und Weiz eine leicht sinkende Tendenz auf (siehe Abbildung 18).

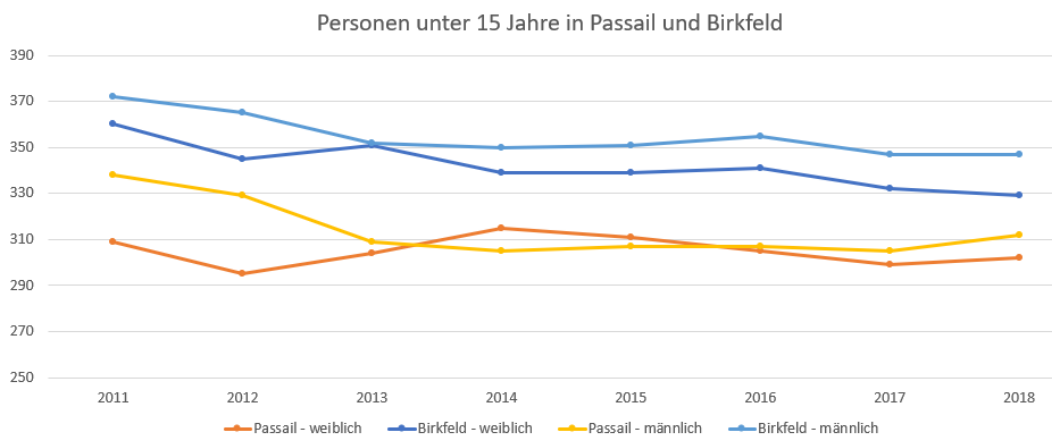


Abb.18: Vergleich Erwerbsstatus „Personen unter 15 Jahre“ nach Geschlecht in Passail und Birkfeld (vgl. STATcube 2020a). Eigene Darstellung

Naheliegender ist, dass diese schrumpfende Entwicklung des Nachwuchses an Personen unter 15 Jahren in den Gemeinden in Zusammenhang mit dem Schrumpfungstheorem und demnach mit einer Abwanderung von Frauen mit ihren Kindern steht (vgl. Weber 2016:96). Zusammenfassend sind in dieser Kategorie somit die steigenden Verläufe des Bezirks und der Gemeinden Gleisdorf und Weiz gegenüber den sinkenden Tendenzen der Gemeinden Passail und Birkfeld hervorzuheben.

7.2.4 Schüler*innen, Studierende 15 Jahre und älter

Die Zahlen der „Schüler*innen und Studierenden 15 Jahre und älter“ auf Bezirksebene verlaufen konform zu den österreichischen Entwicklungen (vgl. Statistik Austria 2021a). Auch hier wird ein Rückgang der Zahlen beider Geschlechter erkenntlich sowie insgesamt mehr weibliche als männliche „Schüler*innen und Studierende 15 Jahre und älter“ (siehe Abbildung 19).

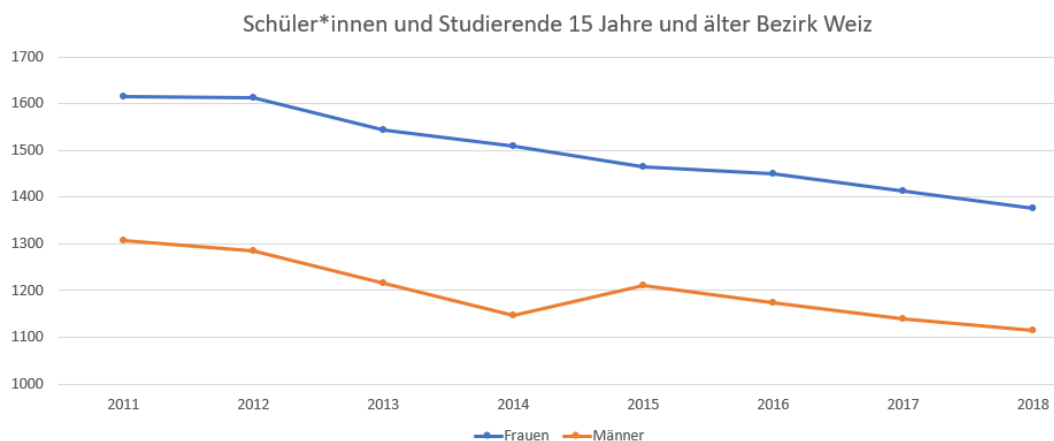


Abb.19: Erwerbsstatus „Schüler*innen, Studierende 15 Jahre und älter“ nach Geschlecht im Bezirk Weiz (vgl. STATcube 2020a). Eigene Darstellung

Der Höchstwert der männlichen Schüler und Studenten 15 Jahre und älter im Bezirk Weiz wird im Jahr 2011 mit einem Wert in Höhe von 1.308 erreicht. Der Tiefstwert liegt im Jahr 2018 bei 1.114 Personen der besagten Kategorie. Diese rückläufige Entwicklung erscheint, mit Ausnahme eines Anstiegs im Jahr 2015, kontinuierlich. Die Zahlen der weiblichen Schülerinnen und Studentinnen 15 Jahre und älter im Bezirk verlaufen ebenfalls rückläufig. Dies scheint im Gegensatz zu den steigenden Zahlen der Frauen unter 15 Jahren im Bezirk Weiz zu stehen. Der Höchstwert der weiblichen Schülerinnen und Studentinnen 15 Jahre und älter befindet sich im Jahr 2011 mit einem Wert von 1.616 und der Tiefstwert im Jahr 2018 mit einem Wert von 1.377. Der Rückgang der Zahlen verläuft beständig, jedoch deutlicher als jener der Männer. Dies könnte wiederum mit dem Schrumpfungstheorem zusammenhängen, sodass Frauen wegziehen, um unter anderem eine größere Vielfalt an Bildungsmöglichkeiten, wie beispielsweise in Graz, zur Verfügung zu haben (vgl. Weber 2016:98).

In den Gemeinden Weiz und Gleisdorf ist eine ähnlich sinkende Tendenz erkennbar. Es sind insgesamt mehr weibliche als männliche Personen vorhanden. Des Weiteren zeigen sich die Entwicklungen der männlichen Schüler und Studenten 15 Jahre und älter unsteter und mit deutlicheren Ausschlägen als jene der weiblichen Schülerinnen und Studentinnen 15 Jahre und älter. Dies trifft ebenso im Vergleich zum Bezirk und Österreich zu (vgl. Statistik Austria 2021a).

Die Gemeinden Birkfeld und Passail entwickeln sich ähnlich dem Bezirk und Österreich in ihrem Rückgang bezüglich beider Geschlechter. Der quantitative Rückgang der Frauen ist weniger stark als jener der Männer. Zusammenfassend gibt es somit im Bezirk, den vier Gemeinden und Österreich mehr weibliche als männliche Schüler*innen und Studierende 15 Jahre und älter. Zudem sind die Zahlen der Schüler*innen und Studierende 15 Jahre und älter in allen Orten rückläufig.

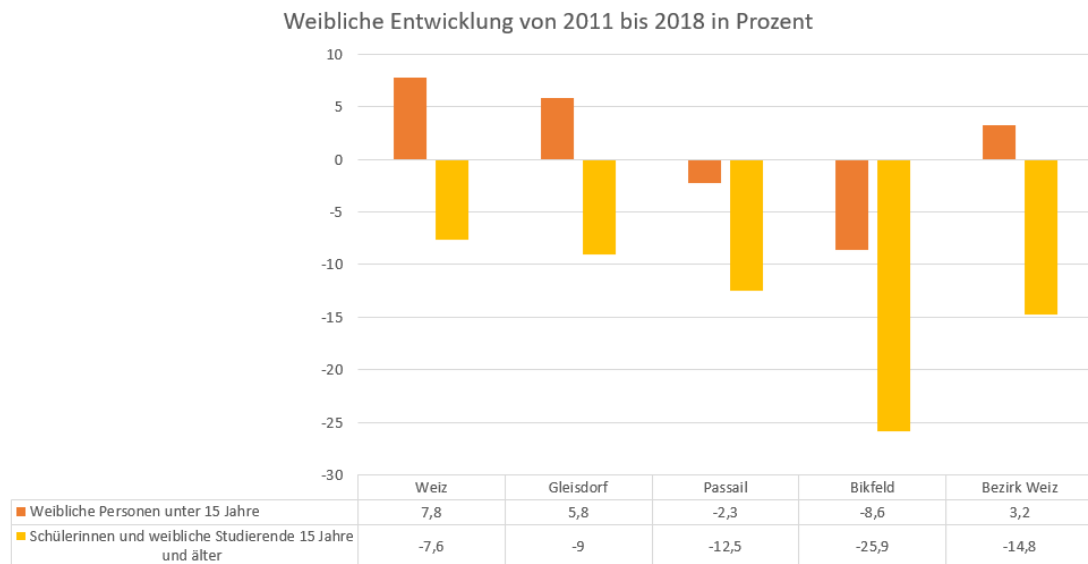


Abb.20: Entwicklung der weiblichen „Personen unter 15 Jahre“ und „Schüler*innen, Studierende 15 Jahre und älter“ im Vergleich von 2011 auf 2018 in Prozent (vgl. STATcube 2020a). Eigene Darstellung

Aufgrund der „Rolle der Frauen“ im Schrumpfungstheorem, welches in der Einleitung dieses Schwerpunkts thematisiert wurde, wurde in Abbildung 20 lediglich die Situation der Frauen dargestellt. Diese Abbildung zeigt den prozentuellen Unterschied zwischen Frauen unter 15 Jahren und weiblichen Schülerinnen und Studentinnen 15 Jahre und älter. Hierbei werden die Jahre 2011 und 2018 gegenübergestellt und Augenmerk auf die Datenlage der betreffenden vier Gemeinden und dem Bezirk gelegt. Ersichtlich wird, neben dem allgemeinen Rückgang an weiblichen Schülerinnen und Studierenden 15 Jahre und älter in allen angeführten Orten, dass vor allem die Gemeinden Passail und Birkfeld einen deutlichen prozentuellen Verlust in beiden Kategorien vermerken. Wichtig ist hierbei zu bedenken, dass in diesen Gemeinden der Rückgang der männlichen Schüler und Studenten 15 Jahre und älter noch deutlicher ausfiel als jener der Frauen. Insgesamt wird somit eine Schrumpfung der Anzahl der „Schüler*innen und Studierenden 15 Jahre und älter“ erkenntlich. Dies könnte mitunter auf die beschränkten Bildungsmöglichkeiten und Verkehrsanbindungen zurückgeführt werden (vgl.

Fachkraft_3_01 Z:174-191). Ebenso könnte dies im Zusammenhang mit den hohen Zahlen an Pflichtschulabschlüssen stehen (siehe Kapitel 7.3).

7.2.5 Sonstige Nicht-Erwerbspersonen

In Auseinandersetzung mit den Zahlen des Bezirks zu den „Sonstigen Nicht-Erwerbspersonen“ wird eine deutliche Mehrheit der Frauen offensichtlich (siehe Abbildung 21). Diese sind im Vergleich zu den Männern fast drei- bis vierfach vertreten. Insgesamt ist die Entwicklung des Bezirks als konform zur österreichischen Entwicklung anzusehen.

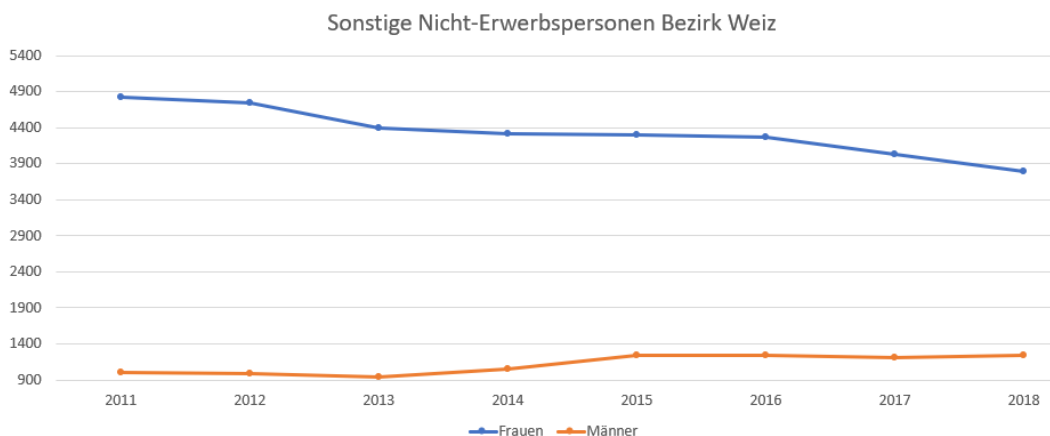


Abb.21: Erwerbsstatus „sonstige Nicht-Erwerbspersonen“ nach Geschlecht im Bezirk Weiz (vgl. STATcube 2020a). Eigene Darstellung

Die Zahlen der männlichen „Sonstigen Nicht-Erwerbspersonen“ im Bezirk verlaufen leicht steigend. Der Höchstwert liegt im Jahr 2018 bei 1.244, der Tiefstwert bei 937 männlichen Nicht-Erwerbspersonen im Jahr 2013. Die Werte sind von 2011 bis 2013 rückläufig, jedoch ab 2014 bis 2018 kontinuierlich steigend. Die Zahlen der weiblichen „Sonstigen Nicht-Erwerbspersonen“ im Bezirk entwickeln sich, gegensätzlich zur Entwicklung der männlichen Bevölkerung, rückläufig. Der Höchstwert findet sich im Jahr 2011 mit 4.829, der Tiefstwert im Jahr 2018 mit 3.791 weiblichen Nicht-Erwerbspersonen. Deutliche Rückgänge sind in den Jahren von 2012 auf 2013 und von 2017 auf 2018 zu vermerken. Beide Rückgänge könnten sich mit Anstiegen der weiblichen Erwerbstätigen im Bezirk Weiz erklären lassen (siehe Kapitel 7.2.1).

Die Gemeinden Weiz und Gleisdorf sowie Birkfeld und Passail verhalten sich in den geschlechtsspezifischen Tendenzen, abgesehen von kleineren Ausschlägen, konform zum Bezirk. Zusammengefasst weist die Datenlage zur Situation der Männer in diesen Zeitreihenvergleichen stabile beziehungsweise leicht steigende und jene der Frauen sinkende Tendenzen auf. Ebenso zeigt sich, dass Frauen in der Statistik im Vergleich zu den Männern stärker repräsentiert sind:

- Die Gemeinde Weiz weist deutlich mehr weibliche Nicht-Erwerbspersonen im Vergleich zu Gleisdorf auf.
- In Birkfeld leben deutlich mehr weibliche Nicht-Erwerbspersonen im Vergleich zu Passail.

Einzig in Birkfeld lässt sich die Abnahme der weiblichen Erwerbstätigen weder in den Zahlen der Erwerbstätigen noch in den Zahlen der Arbeitslosen durch einen deutlichen Anstieg wiederfinden. Dies könnte ein weiteres Indiz für das Schrumpfungstheorem sein. Um weitere Aussagen über den Unterschied zwischen Männern und Frauen in dieser Kategorie treffen zu können, wurden die Zahlen beider Geschlechter in Prozent im Jahr 2018 im Verhältnis zueinander näher betrachtet. Es wurden folgende Ergebnisse erkenntlich:

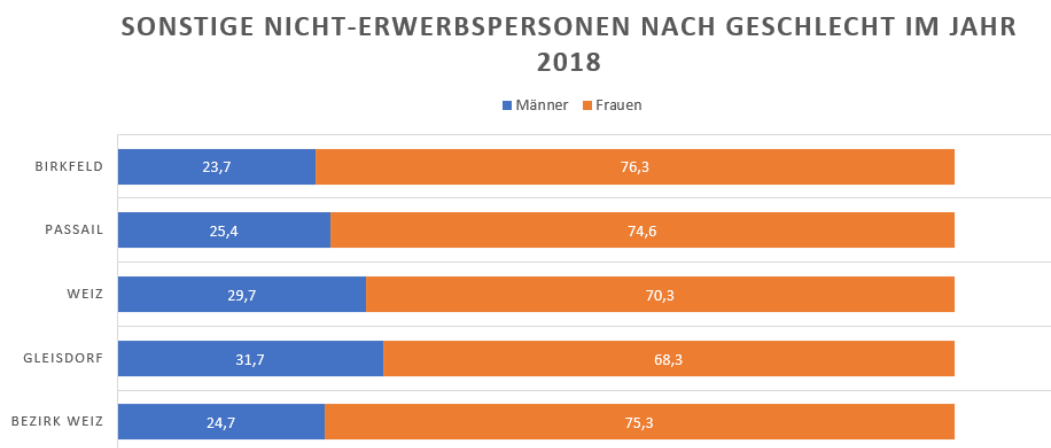


Abb.22: Erwerbsstatus „sonstige Nicht-Erwerbspersonen“ nach Geschlecht in Prozent im Jahr 2018 (vgl. STATcube 2020a). Eigene Darstellung

Laut Statistik Austria versteht man unter „Sonstige Nicht-Erwerbspersonen“:

„Ausschließlich im Haushalt Tätige und Personen, die aus anderen Gründen nicht erwerbstätig oder arbeitslos sind, keine österreichische Pension beziehen und keine österreichische Schule oder Hochschule besuchen. Personen unter 15 Jahren sind ausgenommen.“ (STATcube 2020a)

Nahe liegt (siehe Abbildung 22), dass es sich bezüglich der hohen Frauenquote mitunter mehrheitlich um Hausfrauen handeln könnte, welche weder erwerbstätig, arbeitslos noch einer anderen Kategorie der Statistik Austria zuweisbar sind. Offensichtlich wird, dass in den Gemeinden Birkfeld und Passail die Quote der männlichen sonstigen Nicht-Erwerbspersonen bei ca. 25% liegt und in den Gemeinden Weiz und Gleisdorf bei ca. 30%. Naheliegend ist, dass die Frauen in den einwohnerstarken Gemeinden Weiz und Gleisdorf vermehrt erwerbstätig sind und die traditionelle Rollenverteilung mehr und mehr aufgebrochen wurde. Insgesamt scheint der Bezirk Weiz mit ca. 25% Männerquote auf Stand der einwohnerschwachen Gemeinden Passail und Birkfeld zu sein. Somit liegen die einwohnerstarken Gemeinden deutlich über dem Durchschnitt. Diese Ergebnisse legen die Interpretation nahe, dass im Bezirk Weiz weitere Gemeinden vorhanden sein müssen, welche eine geringere Quote der männlichen sonstigen Nicht-

Erwerbspersonen aufzeigen, damit der Durchschnitt von ca. 25% gehalten werden kann. Dieser Bedarf an Aufklärung und dem Aufbrechen der geschlechtsrollenspezifischen Verteilung von Versorgungsarbeiten und Betreuungspflichten in den Gemeinden wird gleichermaßen in den Interviews ersichtlich (siehe Kapitel 7.5). Zudem könnte dies in Zusammenhang mit der Erwerbstätigenquote - es zeigen sich beispielsweise steigende Tendenzen dieser in den einwohnerstarken Gemeinden (siehe Kapitel 7.2.1) - und den Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der jeweiligen Gemeinde stehen.

7.2.6 Zusammenfassung Erwerbsstatus

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- Die Erwerbstätigenzahlen im Bezirk und den Gemeinden Weiz und Gleisdorf steigen im Hinblick auf beide Geschlechter. Lediglich die Gemeinden Passail und Birkfeld weisen flache Entwicklungen mit einem leichten Rückgang der männlichen Erwerbstätigen und einen leichten Anstieg der Weiblichen auf. Die stabile Arbeitsmarktsituation in der Gemeinde Weiz könnte mit der Charakteristik der „Schul-Stadt“ verknüpft sein.
- Die Arbeitslosenzahlen sinken in allen Gemeinden und dem Bezirk ab 2015/2016. Insgesamt überwiegt die Anzahl der arbeitslosen Frauen jene der Männer. Ausnahmen stellen die Gemeinden Weiz und Passail dar. Der Faktor "Schul-Stadt" könnte die Entwicklung in der Gemeinde Weiz bedingen.
- Die Zahlen der „Personen unter 15 Jahre“ sind im Bezirk und den Gemeinden Weiz und Gleisdorf steigend. Die Gemeinde Weiz offenbart stabilere Anstiege als Gleisdorf. Dies könnte erneut auf den Faktor "Schul-Stadt" zurückgeführt werden. Die leicht sinkenden Tendenzen der Gemeinden Passail und Birkfeld könnten durch das Schrumpfungstheorem begründet werden. Insgesamt gibt es mehr männliche als weibliche Personen unter 15 Jahren.
- Die Zahlen der „Studierenden und Schüler*innen 15 Jahre und älter“ verlaufen – weiblich wie männlich – quer zu den Gemeinden und dem Bezirk sinkend. Insgesamt überwiegen die Zahlen der weiblichen Schülerinnen und Studentinnen 15 Jahre und älter jene der Männlichen. Durch die Gegensätzlichkeit der Zunahme der Anzahl der „Personen unter 15 Jahre“ und der Abnahme der Anzahl der „Studierenden und Schüler*innen 15 Jahre und älter“ könnten sich weitere Effekte des Schrumpfungstheorems abzeichnen.
- Die Zahlen der männlichen Nicht-Erwerbspersonen im Bezirk sowie in den Gemeinden sind steigend, die Zahlen der weiblichen Nicht-Erwerbspersonen jedoch sinkend. Insgesamt gibt es deutlich mehr weibliche Nicht-Erwerbspersonen als Männliche. In den einwohnerstarken Gemeinden Weiz und Gleisdorf ist der Männeranteil 2018 um ca. 5% höher als im Bezirk und den einwohnerschwachen Gemeinden Passail und Birkfeld. Dies könnte auf die Erwerbstätigkeit in Verbindung mit der traditionellen Rollenverteilung zurückgeführt werden.

Abschließend können somit, mit Hilfe der ersten Auszählungen zur Erwerbssituation im Bezirk Weiz nach Geschlecht und Erwerbsstatus, Indikatoren in der Bevölkerungsentwicklung zum Schrumpfungstheorem nach Weber und Fischer (2012) genannt werden. Dieses lässt sich, mit Ausnahme der „sonstigen Nicht-

Erwerbspersonen“, in allen Kategorien erkennen. Zudem konnten erste Ansätze und Interpretationen zur Rolle der Frau und der traditionellen Rollenverteilung gewonnen werden. Diese bekommen durch die erhobenen Interviewdaten (siehe Kapitel 7.5) weitere Bedeutung zugeschrieben. Da sich in diesen ersten Auszählungen Indikatoren für eine Schrumpfung fanden, wird ebenso in der nächsten Auszählung auf Hinweise zu einer Schrumpfungsdynamik geachtet. Darüber hinaus wird die nachfolgende Auszählung zum Bildungsstatus (siehe Kapitel 7.3) als hilfreich für die Auseinandersetzung mit den Auszählungen zu den Arbeitslosenzahlen nach Ausbildung (siehe Kapitel 7.4.3) angesehen. Ziel ist es, ein Gesamtbild zu generieren und die Zahlen und deren Auswirkungen in ein Verhältnis setzen zu können.

7.3 Erwerbsstatistik

Folgende Auszählungen der Statistik Austria behandeln den Aspekt der höchsten abgeschlossenen Ausbildung nach Wohnort und Geschlecht im Zeitreihenvergleich von 2011 bis 2018 (vgl. STATcube 2020b).

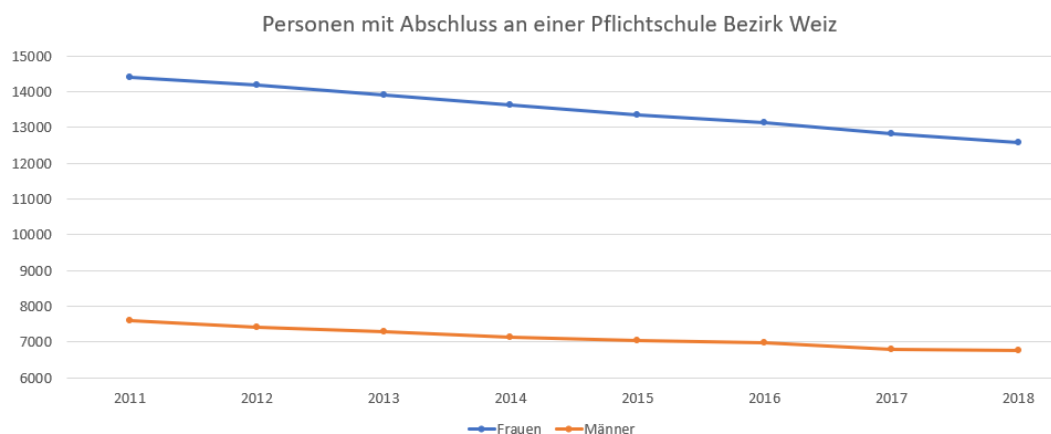


Abb.23: Personen mit Abschluss an einer Pflichtschule im Bezirk Weiz nach Geschlecht (vgl. STATcube 2020b). Eigene Darstellung

Die Entwicklung der Daten zu Männern und Frauen mit Abschluss an einer Pflichtschule ist im Zeitreihenvergleich von 2011 bis 2018 sinkend (siehe Abbildung 23). Auffallend ist, dass die Zahlen der Pflichtschulabschlüsse von Frauen fast doppelt so hoch sind als jene der Männer. Somit haben fast doppelt so viele Frauen (12.578 im Jahr 2018) als Männer (6.760 im Jahr 2018) im Bezirk einen Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung, jedoch ist diese Tendenz von 2011 bis 2018 sinkend. Die Zahlen der Gemeinden Passail und Birkfeld weisen im Vergleich zum Bezirk eine ähnliche Entwicklung auf. Lediglich die Zahlen der Gemeinden Gleisdorf und Weiz lassen einen Anstieg der Pflichtschulabschlüsse durch Männer erkennen. Bei allen vier Gemeinden gibt es deutlich mehr Frauen als Männer mit diesem Abschluss (siehe Tabelle 21). Folglich streben im Bezirk Weiz, im Vergleich zu den Männern, eine Mehrheit an Frauen keine höhere Bildung an oder es siedeln sich im Bezirk, im Vergleich zu den Männern, deutlich weniger Frauen mit höherem Bildungsabschluss an.

Jahr			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Höchste abgeschlossene Ausbildung			Pflichtschule	Pflichtschule	Pflichtschule	Pflichtschule	Pflichtschule	Pflichtschule	Pflichtschule	Pflichtschule
	Geschlecht	Wohnort (Ebene +1)								
	Männlich	Voitsberg <616>	4898	4781	4700	4652	4534	4458	4303	4221
		Weiz <617>	7585	7415	7286	7133	7046	6975	6787	6760
		Gleisdorf <61760>	751	781	791	807	812	846	837	826
		Passail <61763>	430	414	390	368	358	326	307	309
		Weiz <61766>	805	792	812	819	807	819	833	908
		Birkfeld <61757>	490	464	437	415	407	394	361	354
	Weiblich	Voitsberg <616>	8474	8283	8088	7942	7726	7584	7318	7173
		Weiz <617>	14414	14193	13916	13636	13346	13136	12827	12578
		Gleisdorf <61760>	1485	1501	1486	1498	1478	1482	1433	1419
		Passail <61763>	706	688	663	649	630	607	595	580
		Weiz <61766>	1733	1693	1663	1648	1629	1613	1600	1613
		Birkfeld <61757>	953	932	907	892	880	835	802	786

Tab.21: Pflichtschul-Abschluss im Zeitreihenvergleich von 2011 bis 2018 nach Wohnort und Geschlecht (STATcube 2020b)

Die Anzahl der männlichen wie weiblichen Personen mit Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung verläuft auf Bezirksebene von Weiz kontinuierlich steigend (siehe Abbildung 24). Insgesamt haben mehr Menschen einen Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung als einen Pflichtschulabschluss. Die Männer bilden mit einer Anzahl von 19.103 im Jahr 2018 eine deutliche Mehrheit im Vergleich zu den Frauen mit einer Anzahl von 11.337 im gleichen Jahr. Die Datenlage zu den Gemeinden Gleisdorf und Weiz verhält sich ident zum Bezirk. Lediglich die Zahlen von Passail und Birkfeld verlaufen bezüglich der männlichen Personen mit Lehrabschluss ab 2015 sinkend. Dies erscheint gegenteilig zu den Entwicklungen auf Bezirksebene und auf Ebene der Gemeinden Gleisdorf und Weiz. Bezüglich der Bezirksentwicklung ist es naheliegend, dass Männer dazu tendieren einen Lehrabschluss zu erwerben, während Frauen laut Statistik mehrheitlich mit dem Pflichtschulabschluss ihre Bildungslaufbahn abschließen. Wichtig hierbei ist jedoch zu erwähnen, dass die Anzahl der Pflichtschulabschlüsse sinkt und die der Lehrabschlüsse steigt.

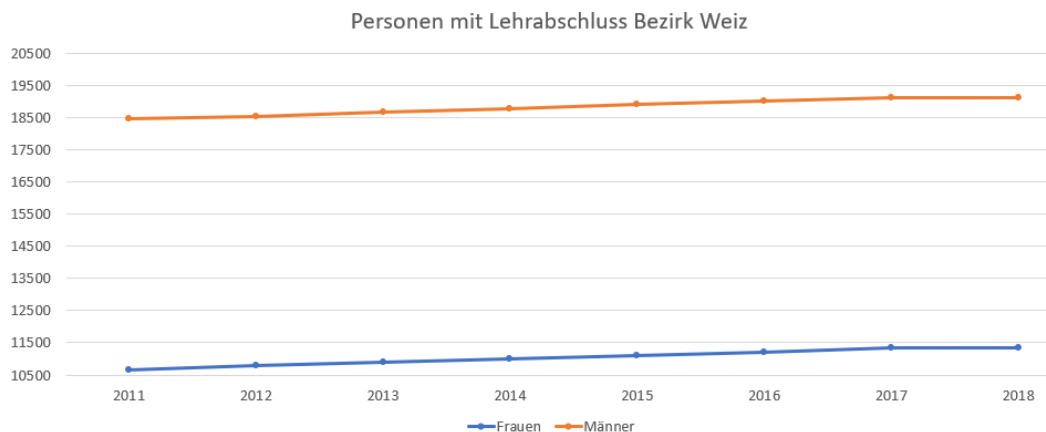


Abb.24: Personen mit Lehrabschluss im Bezirk Weiz nach Geschlecht (vgl. STATcube 2020b). Eigene Darstellung

Um auf höhere Abschlüsse Bezug nehmen zu können, wurden folgend die Abschlüsse an einer Akademie und Hochschule näher betrachtet. Die Anzahl der akademischen Abschlüsse verhält sich von 2011 bis 2018 unstein, jedoch zuletzt ab 2015 steigend (siehe

Abbildung 25). Es zeigt sich, ähnlich der Entwicklung der Pflichtschulabschlüsse, eine Mehrheit der Frauen. Fast dreimal so viele Frauen (972 im Jahr 2018) im Bezirk Weiz besitzen einen akademischen Abschluss im Vergleich zu den Männern (298 im Jahr 2018). In Passail und Birkfeld verläuft die Anzahl der Männer mit diesem Abschluss stabil. Die Entwicklung der Frauen weist jedoch eine sinkende Tendenz auf. Insgesamt gibt es ebenso in diesen Gemeinden deutlich mehr Frauen als Männer mit akademischem Abschluss. Für die Gemeinden Gleisdorf und Weiz trifft dies in gleicher Weise zu. Zudem verläuft die Entwicklung der Männer und Frauen mit akademischem Abschluss in Weiz sinkend. In Gleisdorf zeichnet sich im Bereich der akademischen Abschlüsse der Männer ein stabiler Verlauf ab, wohingegen die Entwicklung der Frauen steigend und somit konform zu jener auf Bezirksebene ist. Es ist naheliegend, dass die sinkende Tendenz der Frauen mit akademischem Abschluss in den Gemeinden Birkfeld, Passail und Weiz ein Indiz für den Wegzug von hochgebildeten Frauen ist. Diese Annahme weist auf Phänomene der Schrumpfung hin, wie bereits in den Auszählungen zum Erwerbsstatus ersichtlich wurde (siehe Kapitel 3).

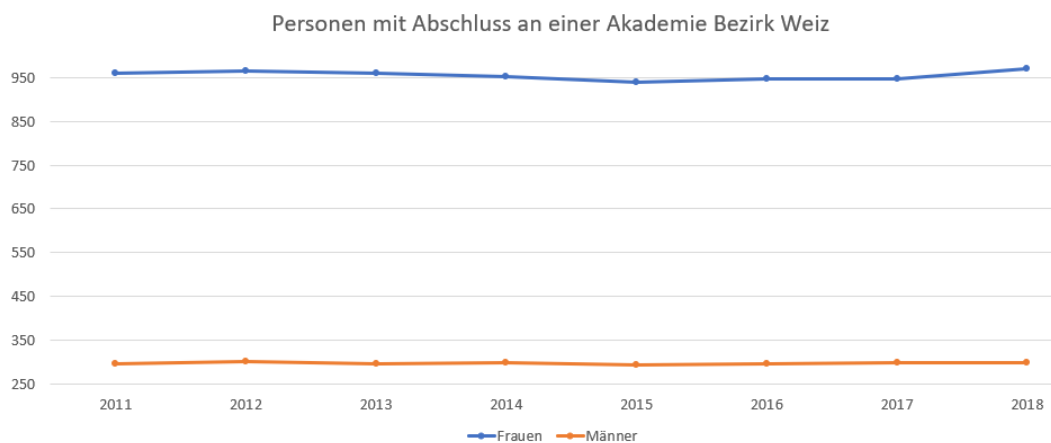


Abb.25: Personen mit Abschluss an einer Akademie im Bezirk Weiz nach Geschlecht (vgl. STATcube 2020b). Eigene Darstellung

In Abbildung 26 werden die Zahlen der Hochschulabschlüsse dargestellt. Hierbei verläuft die Entwicklung der Datenlage der Gemeinden ident zu jener auf Bezirksebene. Bei beiden Geschlechtern lässt sich ein Anstieg erkennen, wobei jener der Frauen deutlicher ausfällt, da die Werte einen geringeren Anfangswert im Zeitreihenvergleich aufweisen. Die Entwicklungen beider Geschlechter gleichen sich bis zum Jahr 2018 nahezu an. Insgesamt besitzen jedoch mehr Männer (2.407 im Jahr 2018) als Frauen (2.345 im Jahr 2018) einen Hochschulabschluss.

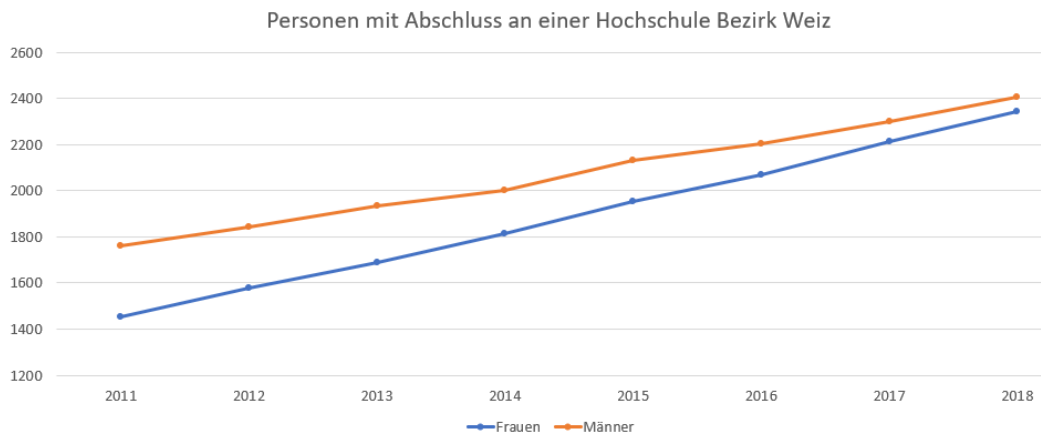


Abb.26: Personen mit Abschluss an einer Hochschule im Bezirk Weiz nach Geschlecht (vgl. STATcube 2020b). Eigene Darstellung

Zusammenfassend ausgedrückt: Sichtbar wird, dass Männer eine Mehrheit bezüglich des Lehrabschlusses und des Hochschulabschlusses im Bezirk bilden. Bei Frauen überwiegt hingegen die Anzahl der Pflichtschul- sowie der akademischen Abschlüsse. Die Anzahl der Personen mit Pflichtschulabschlüssen verläuft sinkend, wohingegen jene von Personen mit Lehrabschlüssen ansteigt. Vor allem die sinkende Tendenz der akademischen Abschlüsse, über welche Frauen in Passail, Birkfeld und Weiz verfügen, könnte ein Hinweis dafür sein, dass sich die Zahl der Frauen mit höherem Bildungsabschluss in diesen Gemeinden verringert beziehungsweise diese Personen abwandern. Geprüft werden müsste an dieser Stelle ob und inwieweit hier Schrumpfungsprozesse (vgl. Weber / Fischer 2012) vorliegen. Abschließend erscheint die hohe Anzahl an Frauen mit Pflichtschul-, Lehr- und akademischen Abschlüssen bedeutend, da diese Gruppen nach den Auszählungen der AMS-Statistiken eine größere Betroffenheit von Arbeitslosigkeit in Folge der Pandemie aufweisen (siehe Kapitel 7.4.3). Um dieser Frage genauer nachgehen zu können und sie zu kontextualisieren, finden sich im nächsten Kapitel die Auszählungen zu den AMS-Daten, welche eine Aussage über die Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeitslosigkeit von Frauen ermöglichen.

7.4 Auszählungen der Arbeitslosenzahlen

Die Daten des Arbeitsmarktservice (AMS) wurden auf Bezirks- und Landesebene erhoben. Es werden die Arbeitslosenquote sowie die Arbeitslosenzahlen nach Geschlecht, Alter und Ausbildung im Zeitreihenvergleich von 2005 bis 2020 abgezeichnet und ausgearbeitet. Dieses Kapitel gibt Aufschluss über die Situation der arbeitslosen Personen im Bezirk Weiz, deren Alter und Ausbildung und zieht einen Vergleich zur Datenlage von Gesamtösterreich.

7.4.1 Arbeitslosenquote

Gegenstand dieser Auszählung (siehe Tabelle 22) ist die Darstellung der Arbeitslosenquote nach Geschlecht und Wohnbezirk. Angeführt sind hierbei die Daten zu den Bezirken Voitsberg und Weiz sowie die Bundesländerdaten der Steiermark (vgl. AMS 2021a).

Arbeitslosenquote	622-Voitsberg (Wohnort)			623-Weiz (Wohnort)			Stmk (Besch.Ort)		
	Frauen	Männer	GESAMT	Frauen	Männer	GESAMT	Frauen	Männer	GESAMT
2005	6,8%	7,2%	7,0%	4,7%	4,9%	4,8%	6,9%	7,6%	7,3%
2006	6,4%	6,9%	6,7%	4,1%	4,5%	4,3%	6,4%	7,1%	6,8%
2007	6,1%	6,8%	6,5%	3,7%	3,8%	3,8%	6,1%	6,7%	6,4%
2008	5,5%	7,1%	6,4%	3,9%	4,1%	4,0%	5,9%	6,4%	6,2%
2009	6,7%	10,3%	8,7%	4,3%	5,3%	4,9%	6,7%	8,8%	7,8%
2010	6,5%	8,6%	7,6%	3,7%	4,7%	4,3%	6,3%	7,5%	7,0%
2011	6,3%	6,9%	6,6%	3,6%	4,0%	3,8%	6,1%	6,6%	6,4%
2012	6,5%	7,4%	7,0%	3,6%	4,5%	4,1%	6,4%	7,2%	6,8%
2013	6,8%	8,2%	7,6%	4,0%	4,8%	4,4%	6,9%	7,9%	7,4%
2014	7,2%	8,6%	8,0%	4,3%	5,3%	4,8%	7,3%	8,5%	7,9%
2015	7,7%	8,6%	8,2%	4,4%	5,5%	5,0%	7,5%	9,0%	8,3%
2016	7,3%	8,3%	7,9%	4,7%	5,6%	5,2%	7,5%	8,8%	8,2%
2017	6,0%	6,9%	6,5%	3,9%	4,8%	4,4%	6,8%	7,7%	7,3%
2017	6,0%	6,9%	6,5%	3,9%	4,8%	4,4%	6,8%	7,7%	7,3%
2018	4,7%	5,2%	5,0%	3,0%	4,1%	3,6%	5,9%	6,5%	6,3%
2019	4,5%	5,0%	4,8%	2,9%	3,6%	3,2%	5,8%	6,2%	6,0%
2020	6,8%	7,4%	7,2%	5,2%	5,3%	5,2%	8,3%	8,5%	8,4%

Tab. 22: Arbeitslosenquote im Zeitreihenvergleich von 2005 bis 2020 nach Wohnort und Geschlecht (AMS 2021a)

Die Höchstwerte der Arbeitslosenquote gesamt im Bezirk Weiz liegen bei 5,2% in den Jahren 2016 und 2020. Diese sind ident mit dem Höchstwert der Arbeitslosenquote der Männer 2016 und dem Höchstwert der Arbeitslosenquote der Frauen 2020. Die Tiefstwerte beider Geschlechter liegen im Jahr 2019 bei 3,2%. Die besagten Höchst- und Tiefstwerte in den Jahren 2016, 2019 und 2020 sind konform zur österreichweiten Entwicklung (vgl. Statistik Austria 2021b). Der stärkste Anstieg von 2,0% ist im Bezirk Weiz zwischen den Jahren 2019 und 2020 zu vermerken. In der Steiermark zeichnet sich im Vergleichszeitraum ein deutlicherer Anstieg in der Höhe von 2,4% ab. Somit liegen die Daten zum Bezirk Weiz deutlich unter dem steirischen Durchschnitt. Es ist naheliegend, dass der deutliche Anstieg der Arbeitslosenquote in den hier gelisteten Bezirken und der Steiermark von 2019 auf 2020 in einem Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht.

Die Arbeitslosenquote der Männer im Bezirk Weiz verläuft schwankend und ab 2017 abnehmend bis im Jahr 2019 der Tiefstwert von 3,6% erreicht wird. Der Höchstwert findet sich, wie bereits erwähnt, hingegen im Jahr 2016 bei 5,6%. Es besteht von 2019 auf 2020 ein Anstieg auf 5,3%. Dies ergibt einen Unterschied von 1,7% von 2019 auf 2020. In der Steiermark beträgt der Unterschied der männlichen Arbeitslosenquote im gleichen Zeitraum 2,3%. Die Arbeitslosenquote der Männer steigt somit von 2019 auf 2020 deutlich unterdurchschnittlich an. Die Arbeitslosenquote der Frauen im Bezirk Weiz schwankt ebenso und ist ab 2017, ähnlich der Steiermark und dem Verlauf der Arbeitslosenquote der Männer des Bezirks, abnehmend. Der Tiefstwert wird im Jahr 2019 mit 2,9% erreicht. Der Höchstwert folgt im Jahr 2020 mit 5,2%. Daraus ergibt sich

von 2019 auf 2020 ein Anstieg von 2,3%, welcher deutlich über jenem der Arbeitslosenquote der Männer liegt (1,7%). In der Steiermark liegt dieser Anstieg der Arbeitslosenquote der Frauen bei 2,5%. Der Vergleich der Entwicklung der Arbeitslosenquote nach Geschlecht im Bezirk Weiz zur Steiermark wird in Abbildung 27 dargestellt.

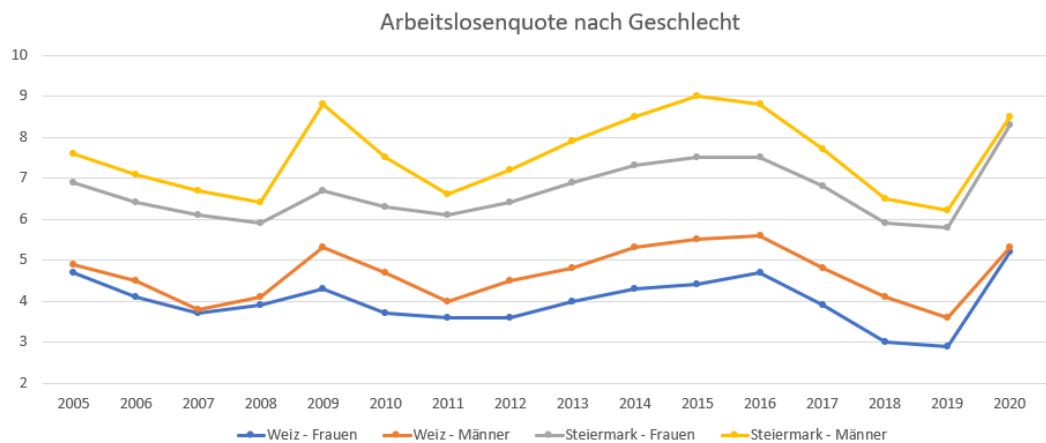


Abb.27: Arbeitslosenquote nach Geschlecht in Weiz und Steiermark (vgl. AMS 2021a). Eigene Darstellung

Zusammenfassend sind Frauen im Bezirk Weiz stärker von pandemiebedingter Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. Die Arbeitslosenquote der Männer liegt deutlich unter dem steirischen Durchschnitt. Wie Abbildung 27 zeigt, ist die Arbeitslosenquote des Bezirks Weiz im Vergleich zu jener der Steiermark deutlich niedriger. Ein Vergleich der Werte vom Bezirk Weiz zu weiteren Bezirken in Österreich gelingt durch folgende Abbildung:

Der Jahresdurchschnittsbestand arbeitslos vorgemerkter Personen und SchulungsteilnehmerInnen ist 2019 gegenüber dem Vorjahr nahezu flächendeckend in allen Arbeitsmarktbezirken gesunken. In vereinzelten Regionen im Westen (Dornbirn und Kufstein) wurde ein leichter Anstieg verzeichnet, in vereinzelten Regionen im Südwesten (Bruck an der Mur und Jennersdorf) ein Anstieg von rund 3%.

Karte: Relative Veränderung des Bestands arbeitslos vorgemerkter Personen und SchulungsteilnehmerInnen nach Arbeitsmarktbezirken im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr

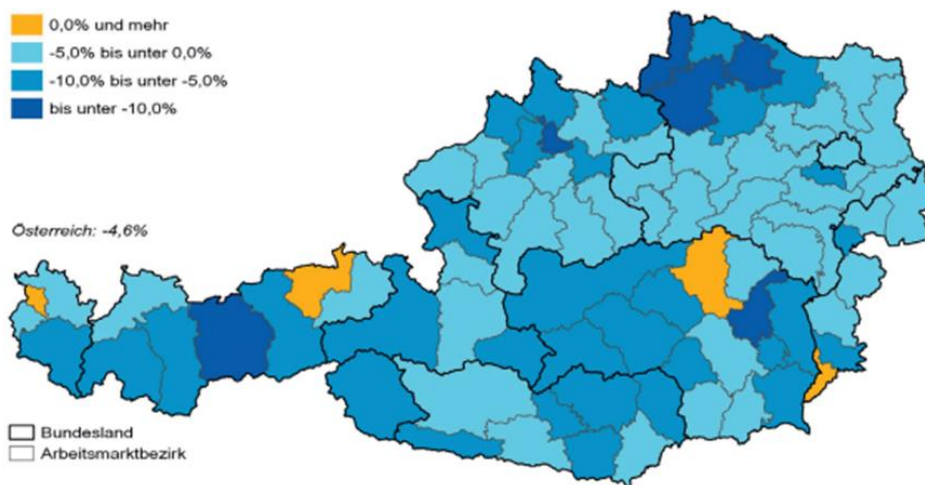


Abb.28: Veränderung des Bestands der arbeitslos vorgemerkten Personen und Schulungsteilnehmer*innen von 2018 auf 2019 nach Arbeitsmarktbezirken (AMS 2020: 23)

Abbildung 28 verbildlicht die relative Veränderung des Bestands arbeitslos vorgemerakter Personen und Schulungsteilnehmer*innen nach Arbeitsmarktbezirken von 2018 auf 2019. Die überdurchschnittliche Stellung vom Bezirk Weiz im Jahr vor der Pandemie wird im Vergleich zur restlichen Steiermark dargestellt, indem der Bezirk Weiz als einziger Bezirk der Steiermark von 2018 auf 2019 eine relative Veränderung von bis unter -10,0% erreicht. Eine solche Entwicklung findet sich österreichweit lediglich in sechs Bezirken. Der Bezirk Weiz liegt durch seinen starken Rückgang der arbeitslos vorgemerakten Personen und Schulungsteilnehmer*innen deutlich über dem österreichischen Durchschnitt von -4,6%. Offen bleibt jedoch, worauf der unterdurchschnittliche Anstieg der Arbeitslosenquote der Männer im Bezirk Weiz zurückgeführt werden kann. Trotz Ausbruch der Pandemie im Jahr 2020 liegt dieser Wert bei 1,7% und fällt dementsprechend deutlich niedriger aus als jener der Arbeitslosenquote in Gesamtösterreich. Demgegenüber verzeichnet die Arbeitslosenquote der Frauen im Bezirk Weiz einen höheren Anstieg. Insgesamt sind Frauen im Bezirk Weiz demnach von der Pandemie deutlich stärker betroffen als Männer. Dies könnte mit prekären Arbeitsbedingungen, Herausforderungen durch das jeweilige Berufsfeld und mit Betreuungspflichten für Kinder zusammenhängen (vgl. Oedl-Wieser 2004:111-113), welche durch die Pandemie verstärkt gefordert wurden (vgl. TK07 Z:207-211). Der geringe Anstieg der Arbeitslosenquote der Männer sowie die überdurchschnittliche, positive allgemeine Lage der arbeitslos vorgemerakten Personen von 2018 auf 2019 im Bezirk Weiz (siehe Abbildung 28) spricht jedoch vermutlich für die Arbeitsbedingungen und stabilen Arbeitsverhältnisse im Bezirk. Die Vermutung liegt nahe, dass die Arbeitsverhältnisse und -bedingungen im Bezirk Weiz für Frauen weniger dienlich sind, beziehungsweise nicht den Bedarfen von Frauen mit Kindern gerecht werden. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass die Perspektiven und Bedürfnisse von Frauen in der Politik weniger beachtet und umgesetzt werden als jene von Männern. Folglich wird die Notwendigkeit der Beschäftigung mit arbeitsmarktpolitischen Thematiken zur Unterstützung und Stabilisierung der Erwerbssituation von Frauen im Bezirk Weiz deutlich. Dieser Umstand wird unter Bezugnahme auf die Literaturrecherche sowie mithilfe der, aus den geführten Interviews gewonnenen, Datensequenzen in Kapitel 7.5 näher behandelt und differenziert dargestellt.

7.4.2 Arbeitslosenzahlen nach Alter

Nachfolgend werden die Arbeitslosenzahlen des Bezirks Weiz nach Alter und Geschlecht im Zeitreihenvergleich von 2005 bis 2020 analysiert, um die Ergebnisse des vorangegangenen Kapitels altersgruppenspezifisch zu kontextualisieren (vgl. AMS 2021b).

Bestand Vorgemerkte Arbeitslose		622-Voitsberg			623-Weiz			Stmk		
		Frauen	Männer	GESAMT	Frauen	Männer	GESAMT	Frauen	Männer	GESAMT
2005	15 bis 24 Jahre	128	152	280	94	110	204	2.792	3.370	6.162
	25 bis 49 Jahre	405	518	923	288	392	680	10.322	12.922	23.244
	50 Jahre und älter	105	235	339	56	117	173	1.994	3.821	5.816
	Gesamt	638	904	1.542	438	619	1.057	15.108	20.113	35.221
2006	15 bis 24 Jahre	116	123	239	81	102	183	2.584	2.962	5.546
	25 bis 49 Jahre	391	494	885	252	362	614	9.910	12.064	21.974
	50 Jahre und älter	107	271	378	49	106	155	1.976	3.673	5.648
	Gesamt	614	888	1.502	383	569	952	14.469	18.699	33.168
2007	15 bis 24 Jahre	108	113	220	65	89	154	2.392	2.761	5.153
	25 bis 49 Jahre	373	451	825	235	299	533	9.724	11.425	21.149
	50 Jahre und älter	110	281	391	53	95	148	1.958	3.682	5.640
	Gesamt	591	845	1.436	354	482	836	14.074	17.868	31.942
2008	15 bis 24 Jahre	94	126	220	70	89	158	2.249	2.800	5.049
	25 bis 49 Jahre	337	459	796	214	278	492	9.075	10.924	20.000
	50 Jahre und älter	113	279	392	53	106	159	2.053	3.794	5.848
	Gesamt	544	864	1.408	337	473	809	13.378	17.518	30.896
2009	15 bis 24 Jahre	109	194	303	74	116	190	2.614	3.927	6.541
	25 bis 49 Jahre	426	726	1.151	236	368	604	10.407	15.091	25.497
	50 Jahre und älter	126	299	426	69	127	196	2.432	4.695	7.126
	Gesamt	662	1.219	1.881	379	611	990	15.452	23.712	39.165
2010	15 bis 24 Jahre	114	170	283	59	99	158	2.402	3.207	5.609
	25 bis 49 Jahre	417	617	1.034	215	321	536	9.737	12.773	22.509
	50 Jahre und älter	114	228	342	58	121	179	2.386	4.379	6.765
	Gesamt	645	1.015	1.659	331	541	872	14.525	20.358	34.883
2011	15 bis 24 Jahre	117	119	237	59	79	138	2.275	2.739	5.014
	25 bis 49 Jahre	393	487	880	213	258	472	9.424	11.237	20.661
	50 Jahre und älter	112	210	322	51	119	170	2.498	4.241	6.739
	Gesamt	622	817	1.439	323	457	780	14.197	18.217	32.414
2012	15 bis 24 Jahre	109	144	253	69	95	164	2.428	3.057	5.485
	25 bis 49 Jahre	411	499	910	209	288	497	9.917	12.133	22.050
	50 Jahre und älter	135	232	367	56	136	192	2.794	4.771	7.566
	Gesamt	655	874	1.530	333	520	853	15.140	19.961	35.101
2013	15 bis 24 Jahre	109	160	269	65	96	160	2.512	3.382	5.893
	25 bis 49 Jahre	426	534	960	228	310	539	10.610	13.290	23.900
	50 Jahre und älter	147	281	427	68	152	221	3.301	5.614	8.915
	Gesamt	682	975	1.656	361	558	919	16.422	22.286	38.708
2014	15 bis 24 Jahre	115	154	269	84	104	188	2.552	3.525	6.077
	25 bis 49 Jahre	454	561	1.015	229	327	557	11.301	14.221	25.522
	50 Jahre und älter	156	304	460	79	177	256	3.748	6.511	10.259
	Gesamt	725	1.018	1.743	393	608	1.001	17.601	24.257	41.858
2015	15 bis 24 Jahre	114	148	262	73	99	172	2.484	3.542	6.025
	25 bis 49 Jahre	500	549	1.049	240	335	575	11.852	15.099	26.951
	50 Jahre und älter	166	331	497	88	196	284	4.101	7.384	11.485
	Gesamt	780	1.028	1.808	401	630	1.031	18.437	26.024	44.461
2016	15 bis 24 Jahre	96	135	231	66	98	164	2.333	3.296	5.629
	25 bis 49 Jahre	465	498	963	260	333	593	11.775	14.445	26.219
	50 Jahre und älter	188	357	545	103	214	317	4.564	7.975	12.540
	Gesamt	749	990	1.739	430	645	1.075	18.672	25.716	44.388
2017	15 bis 24 Jahre	73	101	174	42	73	115	1.928	2.611	4.539
	25 bis 49 Jahre	369	413	782	219	279	498	10.734	12.474	23.208
	50 Jahre und älter	168	312	481	98	197	295	4.568	7.875	12.442
	Gesamt	611	826	1.437	359	549	908	17.230	22.960	40.189
2018	15 bis 24 Jahre	61	79	140	34	59	93	1.594	2.149	3.743
	25 bis 49 Jahre	283	305	588	158	233	391	9.250	10.644	19.894
	50 Jahre und älter	141	235	376	90	182	272	4.335	7.065	11.400
	Gesamt	485	619	1.104	282	473	755	15.178	19.858	35.036
2019	15 bis 24 Jahre	62	68	130	36	55	92	1.568	2.106	3.674
	25 bis 49 Jahre	274	284	558	152	186	338	8.862	9.923	18.785
	50 Jahre und älter	123	238	361	79	163	242	4.498	7.080	11.578
	Gesamt	459	590	1.049	267	404	672	14.929	19.109	34.038
2020	15 bis 24 Jahre	79	104	183	64	90	154	2.253	3.014	5.267
	25 bis 49 Jahre	422	429	851	285	296	581	13.099	14.078	27.177
	50 Jahre und älter	197	338	535	131	209	340	6.244	9.223	15.466
	Gesamt	698	870	1.568	480	596	1.075	21.596	26.315	47.911

Tab. 23: Bestand der vorgemerkten Arbeitslosen im Zeitreihenvergleich von 2005 bis 2020 nach Wohnort, Alter und Geschlecht (AMS 2021b)

7.4.2.1 Personen zwischen 15 und 24 Jahren

Insgesamt verlaufen die Entwicklungen der männlichen und weiblichen vorgemerkten Arbeitslosen in der Kategorie „15 bis 24 Jahre“ unstet, mit teilweise unterschiedlich stark ausgeprägten Höchst- und Tiefstwerten. Ab 2014 findet sich eine deutlich sinkende Tendenz (siehe Abbildung 29). Die Extremwerte der Jahre 2005, 2014, 2019 und 2020 sind deckungsgleich zu den Entwicklungen in Österreich (vgl. Statistik Austria 2021b).

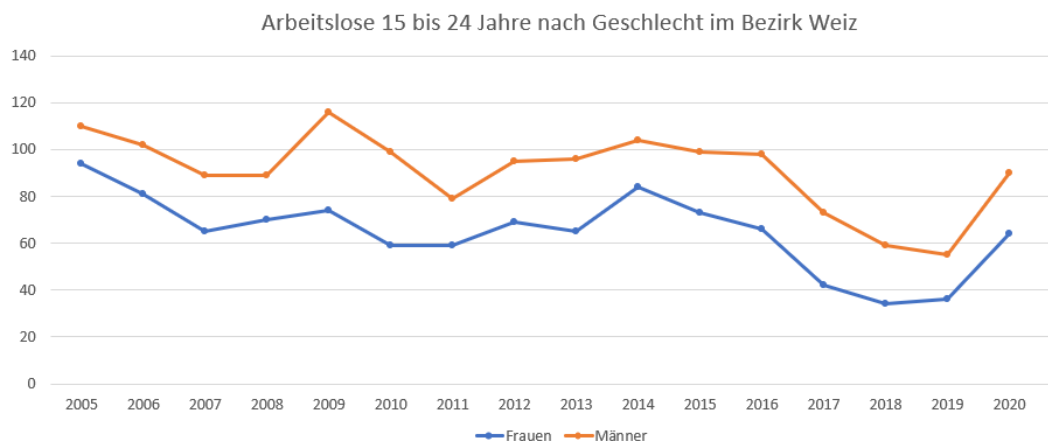


Abb.29: Arbeitslose „15 bis 24 Jahre“ nach Geschlecht im Bezirk Weiz (vgl. AMS 2021b). Eigene Darstellung

Der Höchstwert der vorgemerkten weiblichen Arbeitslosen findet sich im Jahr 2005 mit 94 und der Tiefstwert im Jahr 2018 mit 34 arbeitslos vorgemerkten Frauen. 2020 steigt der Wert der weiblichen Arbeitslosen auf 64. Prozentual gerechnet beträgt der Anstieg von 2019 auf 2020 78%. Die Entwicklung der vorgemerkten männlichen Arbeitslosen lässt den Höchstwert im Jahr 2009 mit 116 und den Tiefstwert im Jahr 2019 mit 55 arbeitslos vorgemerkten Männern erkennen. Im Jahr 2020 findet sich ein Wert von 90. Der Anstieg von 2019 auf 2020 beträgt 64% und fällt geringer aus als jener der Frauen. Frauen im Alter von 15 bis 24 Jahren sind im Jahr 2005 und von 2019 auf 2020 stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. Dahingegen zeigen die Werte im Jahr 2009 eine stärkere Betroffenheit der Männer. Letzteres könnte ein Indiz für die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise sein (vgl. Statistik Austria 2022b). Frauen scheinen davon weniger stark betroffen zu sein. Aus diesen Erkenntnissen kann abgeleitet werden, dass geschlechtsspezifische Unterschiede im Kontext von Arbeitslosigkeit im Alter von 15 bis 24 Jahren gegeben sind.

7.4.2.2 Personen zwischen 25 und 49 Jahren

Die Entwicklung der vorgemerkten Arbeitslosen in dieser Altersgruppe verläuft sinkend. Der Höchstwert beider Geschlechter findet sich im Jahr 2005, der Tiefstwert im Jahr 2019. Auch diese Entwicklung ist unstet und sinkt lediglich ab 2016 kontinuierlich ab (siehe Abbildung 30).

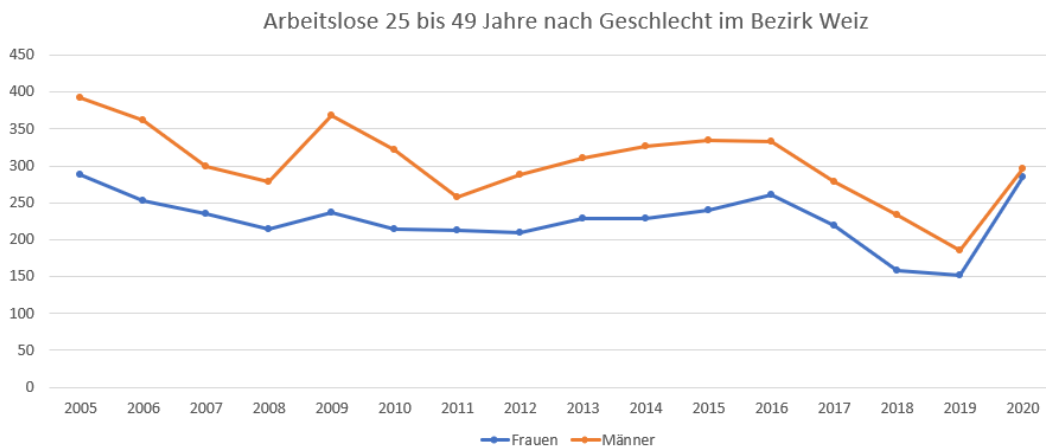


Abb.30: Arbeitslose „25 bis 49 Jahre“ nach Geschlecht im Bezirk Weiz (vgl. AMS 2021b). Eigene Darstellung

Der Anstieg von 2019 mit 152 vorgemerkten arbeitslosen Frauen auf 2020 mit 285 beträgt 87,5%. Daraus kann geschlossen werden, dass Frauen im Alter von 25 bis 49 Jahren stärker von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind als die Gruppe der 15- bis 24-Jährigen. Der Anstieg der vorgemerkten männlichen Arbeitslosen der Altersgruppe „25 bis 49 Jahre“ beträgt 59% und steigt von 186 vorgemerkten Männern im Jahr 2019 auf 296 im Jahr 2020. Die Entwicklung der männlichen vorgemerkten Arbeitslosen weist von 2019 auf 2020 einen geringeren Anstieg auf als die Frauen dieser Altersgruppe. Somit sind Frauen der Altersgruppe „25 bis 49 Jahre“ stärker von pandemiebedingter Arbeitslosigkeit betroffen als Männer.

7.4.2.3 Personen ab 50 Jahren

Insgesamt entwickeln sich die Zahlen der vorgemerkten Arbeitslosen in der Altersgruppe „50 Jahre und älter“ steigend. Hierbei ist die Anzahl der vorgemerkten männlichen Arbeitslosen im gesamten Vergleichszeitraum doppelt so hoch wie jene der Weiblichen (siehe Abbildung 31). Der Anstieg im Jahr 2016 deckt sich mit der österreichweiten Entwicklung (vgl. Statistik Austria 2021b).

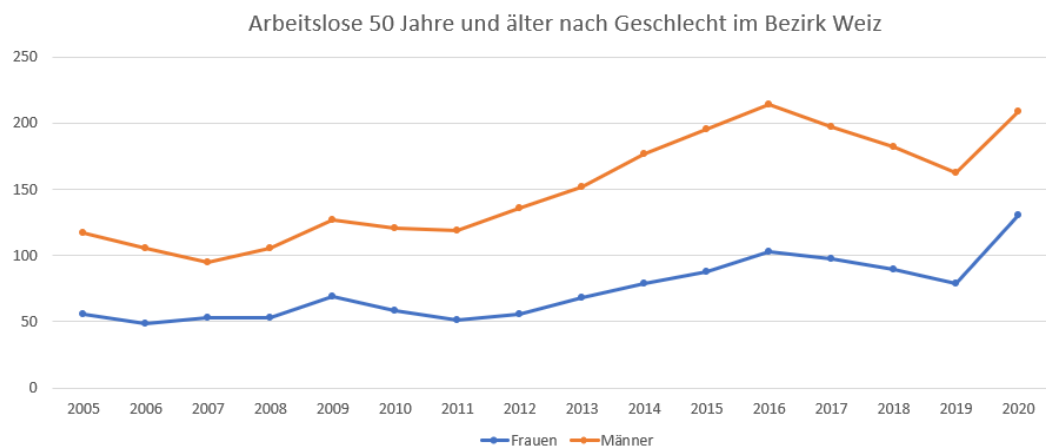


Abb.31: Arbeitslose „50 Jahre und älter“ nach Geschlecht im Bezirk Weiz (vgl. AMS 2021b). Eigene Darstellung

Der Höchstwert der arbeitslos vorgemerkten Frauen findet sich im Jahr 2020 mit 130 und der Tiefstwert im Jahr 2006 mit 49 Personen. Der Höchstwert der arbeitslos vorgemerkten Männer wird im Jahr 2016 mit 214 und der Tiefstwert im Jahr 2007 mit 95 Personen ausgewiesen. Der prozentuale Anstieg von 2019 auf 2020 der vorgemerkten weiblichen Arbeitslosen beträgt 66%. Der Anstieg der vorgemerkten männlichen Arbeitslosen beläuft sich auf 28%. Folglich sind auch in dieser Altersgruppe im Besonderen Frauen stärker von pandemiebedingter Arbeitslosigkeit betroffen.

7.4.2.4 Ergebnisse Arbeitslosenzahlen nach Alter

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass geschlechtsspezifische Unterschiede im Kontext der Betroffenheit von pandemiebedingter Arbeitslosigkeit statistisch erfasst werden konnten. Arbeitslos vorgemerkte Männer der Altersgruppe „15 bis 24 Jahre“ sind mit einem Anstieg von 64% am stärksten betroffen. Einen 59-prozentigen Anstieg verzeichnet die Auszählung in der Altersgruppe der 25- bis 49-Jährigen. Die Gruppe der vorgemerkten männlichen Arbeitslosen im Alter von „50 Jahren und älter“ verzeichnet einen Anstieg von 28%. Bei den Daten zu arbeitslos vorgemerkten Frauen zeichnen sich konträre Entwicklungen nach Altersgruppen ab. Hierbei ist ein Anstieg von 87,5% in der Altersgruppe der 25- bis 49-Jährigen, ein 78-prozentiger Anstieg in der Kategorie „15 bis 24 Jahre“ sowie eine Erhöhung von 66% im Bereich der vorgemerkten weiblichen Arbeitslosen im Alter von „50 Jahre und älter“ zu verzeichnen. Der deutliche Anstieg der arbeitslos vorgemerkten Frauen im Alter von 25 bis 49 Jahren könnte mit möglichen Kinderbetreuungspflichten einhergehen, welche in Krisenzeiten zumeist von Frauen übernommen werden (vgl. TK07 Z:207-211). Weitere Gründe für die stärkere Betroffenheit der Frauen könnte auf prekäre Arbeitsbedingungen und Herausforderungen durch die jeweiligen Berufsfelder zurückzuführen sein (siehe Kapitel 7.5.1 und 7.5.2).

7.4.3 Arbeitslosenzahlen nach Ausbildung

Den Abschluss des quantitativen Teils dieses Forschungsschwerpunktes bildet die Darstellung der Arbeitslosenzahlen des Bezirks Weiz im Zeitreihenvergleich von 2005 bis 2020 nach Geschlecht und Ausbildung, um die bereits festgestellte geschlechtsspezifische Betroffenheit weiter zu differenzieren (vgl. AMS 2021c).

Bestand Vorgemerkte Arbeitslose		622-Voitsberg			623-Weiz			Stmk		
		Frauen	Männer	GESAMT	Frauen	Männer	GESAMT	Frauen	Männer	GESAMT
2005	Pflichtschulausbildung	260	321	582	167	177	344	6.280	7.683	13.963
	Lehrausbildung	223	493	716	160	389	548	5.119	9.892	15.011
	Mittlere Ausbildung	82	29	110	46	15	60	1.430	560	1.990
	Höhere Ausbildung	51	48	99	51	30	81	1.451	1.279	2.729
	Akademische Ausbildung	22	12	34	13	9	23	793	657	1.451
	ungeklärt	0	1	1	1	0	1	35	42	77
	Gesamt	638	904	1.542	438	619	1.057	15.108	20.113	35.221
2006	Pflichtschulausbildung	241	296	537	152	154	307	5.994	7.126	13.120
	Lehrausbildung	208	503	711	133	366	499	4.848	9.272	14.120
	Mittlere Ausbildung	89	28	117	40	13	52	1.350	504	1.854
	Höhere Ausbildung	58	52	110	47	26	73	1.462	1.175	2.637
	Akademische Ausbildung	17	9	26	11	10	21	780	580	1.360
	ungeklärt	1	1	2	0	0	0	35	43	78
	Gesamt	614	888	1.502	383	569	952	14.469	18.699	33.168
2007	Pflichtschulausbildung	227	284	512	137	135	272	5.930	7.134	13.064
	Lehrausbildung	208	469	677	126	306	432	4.603	8.447	13.050
	Mittlere Ausbildung	83	32	115	37	11	48	1.289	490	1.779
	Höhere Ausbildung	55	51	106	45	22	66	1.406	1.175	2.580
	Akademische Ausbildung	17	9	26	10	8	18	814	579	1.393
	ungeklärt	0	0	0	0	0	0	33	44	77
	Gesamt	591	845	1.436	354	482	836	14.074	17.868	31.942
2008	Pflichtschulausbildung	215	290	506	130	132	262	5.769	7.124	12.893
	Lehrausbildung	194	480	673	128	301	429	4.405	8.221	12.627
	Mittlere Ausbildung	68	32	99	32	11	43	1.183	473	1.657
	Höhere Ausbildung	53	48	101	37	21	58	1.251	1.131	2.383
	Akademische Ausbildung	14	13	28	10	7	17	730	531	1.262
	Ungeklärt	0	0	0	0	0	0	38	37	76
	Gesamt	544	864	1.408	337	473	809	13.378	17.518	30.896
2009	Pflichtschulausbildung	265	397	662	146	162	309	6.543	9.321	15.864
	Lehrausbildung	235	687	922	144	380	524	5.189	11.227	16.416
	Mittlere Ausbildung	83	31	114	36	20	56	1.340	621	1.961
	Höhere Ausbildung	63	87	150	44	36	80	1.514	1.753	3.267
	Akademische Ausbildung	16	17	33	9	12	21	809	731	1.540
	Ungeklärt	0	0	1	0	0	0	57	60	117
	Gesamt	662	1.219	1.881	379	611	990	15.452	23.712	39.165
2010	Pflichtschulausbildung	250	315	565	125	135	260	6.108	7.796	13.903
	Lehrausbildung	232	563	795	126	345	471	4.814	9.601	14.415
	Mittlere Ausbildung	77	27	104	30	16	46	1.263	546	1.810
	Höhere Ausbildung	67	88	155	38	33	72	1.447	1.633	3.080
	Akademische Ausbildung	18	22	40	11	11	23	842	739	1.581
	Ungeklärt	1	0	1	0	1	1	52	43	95
	Gesamt	645	1.015	1.659	331	541	872	14.525	20.358	34.883
2011	Pflichtschulausbildung	244	269	513	119	125	244	6.043	7.243	13.286
	Lehrausbildung	218	448	666	127	278	405	4.559	8.353	12.912
	Mittlere Ausbildung	80	26	105	27	10	37	1.245	499	1.744
	Höhere Ausbildung	59	56	114	37	34	71	1.437	1.372	2.809
	Akademische Ausbildung	21	18	40	13	9	22	857	703	1.560
	Ungeklärt	0	0	0	1	1	2	56	48	104
	Gesamt	622	817	1.439	323	457	780	14.197	18.217	32.414
2012	Pflichtschulausbildung	269	298	567	125	142	267	6.502	8.115	14.618
	Lehrausbildung	227	468	694	123	317	441	4.869	9.061	13.930
	Mittlere Ausbildung	83	27	110	33	14	47	1.283	523	1.805
	Höhere Ausbildung	57	64	120	37	36	73	1.485	1.433	2.918
	Akademische Ausbildung	20	18	38	14	9	22	930	755	1.684
	Ungeklärt	0	0	0	1	2	3	72	74	146
	Gesamt	655	874	1.530	333	520	853	15.140	19.961	35.101
2013	Pflichtschulausbildung	286	319	605	141	149	290	7.140	9.004	16.144
	Lehrausbildung	240	540	779	137	354	491	5.282	10.109	15.391
	Mittlere Ausbildung	76	28	104	31	12	43	1.302	574	1.876
	Höhere Ausbildung	56	73	130	39	34	73	1.601	1.663	3.264
	Akademische Ausbildung	23	14	37	12	8	20	1.019	841	1.860
	Ungeklärt	1	0	1	2	2	3	78	95	173
	Gesamt	682	975	1.656	361	558	919	16.422	22.286	38.708
2014	Pflichtschulausbildung	292	361	653	155	159	314	7.686	10.008	17.695
	Lehrausbildung	257	534	790	157	383	541	5.535	10.810	16.345
	Mittlere Ausbildung	75	28	103	27	14	41	1.355	618	1.973
	Höhere Ausbildung	76	73	149	36	40	76	1.727	1.785	3.512
	Akademische Ausbildung	25	22	47	15	11	26	1.205	919	2.125
	Ungeklärt	1	2	2	3	2	4	93	116	209
	Gesamt	725	1.018	1.743	393	608	1.001	17.601	24.257	41.858
2015	Pflichtschulausbildung	309	351	660	153	161	313	7.964	10.762	18.726
	Lehrausbildung	279	553	832	150	397	547	5.778	11.478	17.255
	Mittlere Ausbildung	85	29	115	33	16	48	1.406	649	2.056
	Höhere Ausbildung	78	74	152	39	41	80	1.863	1.957	3.820
	Akademische Ausbildung	27	20	47	23	12	35	1.347	1.059	2.407
	Ungeklärt	2	1	3	4	4	7	78	119	197
	Gesamt	780	1.028	1.808	401	630	1.031	18.437	26.024	44.461

2016	Pflichtschulausbildung	300	334	633	163	166	329	8.012	10.552	18.564
	Lehrausbildung	276	534	809	160	409	569	5.819	11.170	16.989
	Mittlere Ausbildung	73	26	99	35	12	47	1.407	670	2.077
	Hoehere Ausbildung	71	75	146	46	41	87	1.946	2.043	3.990
	Akademische Ausbildung	28	21	49	22	13	35	1.414	1.179	2.593
	Ungeklart	2	1	3	5	4	9	75	101	176
	Gesamt	749	990	1.739	430	645	1.075	18.672	25.716	44.388
2017	Pflichtschulausbildung	238	266	504	130	141	271	7.437	9.380	16.818
	Lehrausbildung	219	452	671	139	348	487	5.221	9.868	15.088
	Mittlere Ausbildung	63	22	86	29	12	40	1.271	594	1.865
	Hoehere Ausbildung	67	66	132	38	31	69	1.832	1.899	3.731
	Akademische Ausbildung	23	18	42	21	16	37	1.405	1.143	2.548
	Ungeklart	1	2	2	2	2	4	64	76	140
	Gesamt	611	826	1.437	359	549	908	17.230	22.960	40.189
2018	Pflichtschulausbildung	190	208	398	105	123	228	6.622	8.149	14.771
	Lehrausbildung	172	330	502	113	300	413	4.501	8.480	12.981
	Mittlere Ausbildung	54	20	75	18	11	29	1.089	508	1.596
	Hoehere Ausbildung	49	46	95	30	27	58	1.593	1.620	3.213
	Akademische Ausbildung	20	14	34	14	11	26	1.315	1.039	2.354
	Ungeklart	0	1	1	1	1	2	57	63	121
	Gesamt	485	619	1.104	282	473	755	15.178	19.858	35.036
2019	Pflichtschulausbildung	180	195	375	109	103	212	6.564	7.947	14.510
	Lehrausbildung	164	311	475	95	255	350	4.317	7.935	12.252
	Mittlere Ausbildung	48	21	68	20	10	30	1.075	476	1.551
	Hoehere Ausbildung	47	48	95	28	24	52	1.595	1.645	3.239
	Akademische Ausbildung	20	15	34	14	11	25	1.327	1.054	2.381
	Ungeklart	0	1	1	2	1	3	52	52	104
	Gesamt	459	590	1.049	267	404	672	14.929	19.109	34.038
2020	Pflichtschulausbildung	264	306	570	175	166	340	9.263	10.957	20.220
	Lehrausbildung	263	445	708	199	356	556	6.564	10.750	17.314
	Mittlere Ausbildung	68	25	93	30	19	48	1.495	703	2.197
	Hoehere Ausbildung	68	74	142	43	38	81	2.368	2.393	4.761
	Akademische Ausbildung	33	18	50	23	13	36	1.723	1.361	3.084
	Ungeklart	3	3	5	9	5	14	184	151	336
	Gesamt	698	870	1.568	480	596	1.075	21.596	26.315	47.911

Tab. 24: Bestand der vorgemerkten Arbeitslosen im Zeitreihenvergleich von 2005 bis 2020 nach Geschlecht, Wohnort und Ausbildungsstand (AMS 2021c).

7.4.3.1 Pflichtschulausbildung

Der Höchstwert der Entwicklung der vorgemerkten männlichen Arbeitslosen mit Pflichtschulausbildung findet sich im Jahr 2005 mit 177, der Tiefstwert im Jahr 2019 mit 103 Personen. Insgesamt sind die Werte dieses Zeitreihenvergleichs von An- und Abstiegen gekennzeichnet. Die Entwicklung der vorgemerkten weiblichen Arbeitslosen mit Pflichtschulausbildung weist einen Höchstwert von 175 im Jahr 2020 auf und einen Tiefstwert von 105 Personen im Jahr 2018. Die Entwicklung der arbeitslos vorgemerkten Frauen im Zeitreihenvergleich zeigt einen ähnlich stark von Schwankungen gekennzeichneten Verlauf, wie jene der Männer (siehe Abbildung 32).

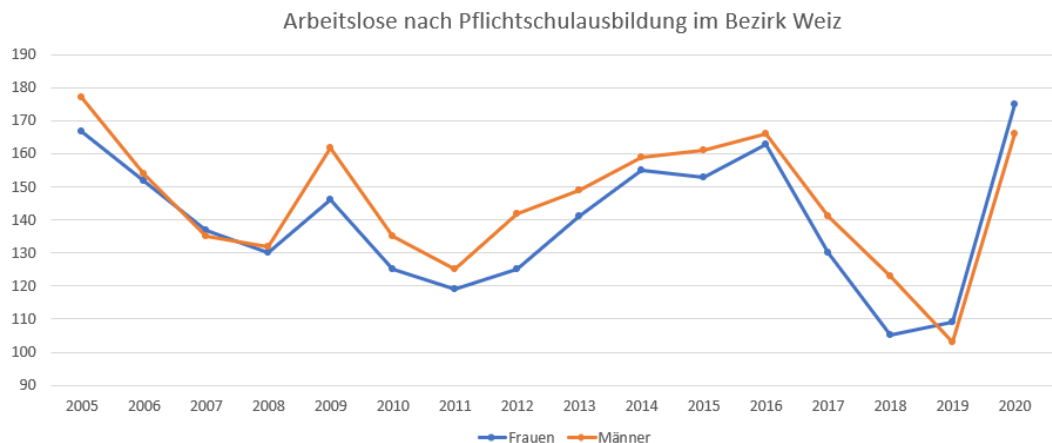


Abb.32: Arbeitslose nach Pflichtschulausbildung im Bezirk Weiz (vgl. AMS 2021c). Eigene Darstellung

Werden die Entwicklungen beider Geschlechter miteinander verglichen, so zeigt sich, dass Männer mit Pflichtschulabschluss als höchste Ausbildung im Zeitreihenvergleich - mit Ausnahme des Jahres 2007 - stärker von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Frauen mit gleichem Ausbildungsstatus. 2019 und 2020 kehrt sich dies um, da mehr Frauen mit Pflichtschulausbildung von Arbeitslosigkeit betroffen sind als Männer. Bei beiden Geschlechtern wird ein deutlicher Anstieg von 2019 auf 2020 ersichtlich. Dieser beträgt bei den Männern 61% und bei den Frauen 60,5%. Dennoch sind in dieser Kategorie die Frauen, trotz des prozentual gleichen Anstiegs, von der pandemiebedingten Arbeitslosigkeit stärker betroffen als Männer. Frauen erreichen ihren Höchstwert im Jahr 2020, wohingegen der Höchstwert der Männer im Jahr 2005 zu vermerken ist. Die Gegenüberstellung der Auszählungen zeigt zudem, dass im Bezirk Weiz im Vergleich zu den Männern etwa doppelt so viele Frauen über einen Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung verfügen (siehe Kapitel 7.3). Nichtsdestotrotz sind die Werte beider Geschlechter in dieser Auszählung sehr angeglichen. Es ist naheliegend, dass Frauen mit Pflichtschulabschluss eine niedrigere Arbeitslosenquote aufweisen als Männer, wenngleich sie durch die Pandemie an sich stärker betroffen sind.

7.4.3.2 Lehrausbildung

Die Entwicklung der vorgemerkten männlichen Arbeitslosen mit Lehrausbildung weist den Höchstwert im Jahr 2016 mit 409 auf und den Tiefstwert im Jahr 2019 mit 255 Personen. Teils große Schwankungen sind ersichtlich. Die Entwicklung der Frauen hingegen stagniert nahezu. Der Höchstwert von 199 arbeitslos vorgemerkten Frauen mit Lehrabschluss wird im Jahr 2020 erreicht, der Tiefstwert von 95 hingegen im Jahr davor (siehe Abbildung 33).

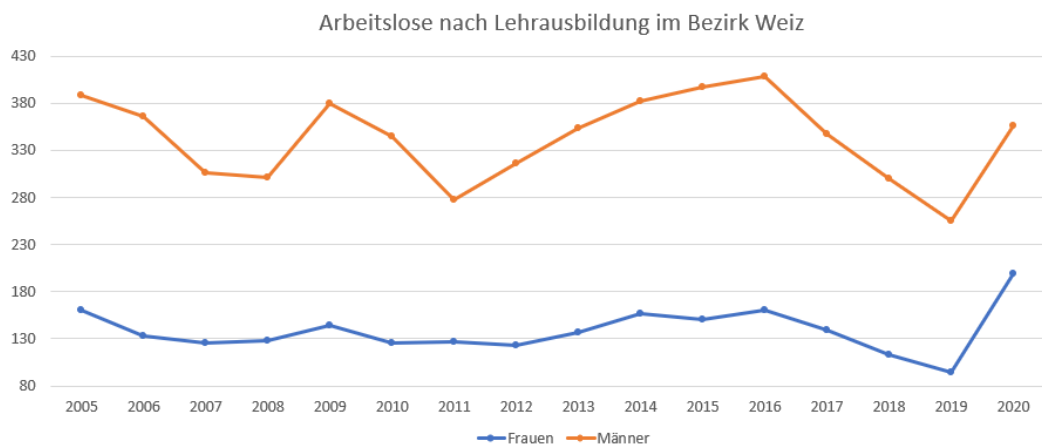


Abb.33: Arbeitslose nach Lehrausbildung im Bezirk Weiz (vgl. AMS 2021c). Eigene Darstellung

Bei beiden Geschlechtern wird ein Anstieg von 2019 auf 2020 ersichtlich. Dieser Anstieg beläuft sich bei den Männern mit Lehrabschluss auf 40%, bei den Frauen hingegen auf 109,5%. Dies verdeutlicht, dass Frauen mit einer Lehrausbildung von pandemiebedingter Arbeitslosigkeit deutlich stärker betroffen sind als Männer. Es scheint, als würden pandemische Krisenzeiten mehr beschäftigungssichernde Maßnahmen für Frauen erfordern, welche, wie in Kapitel 7.4.1 zur Arbeitslosenquote

bereits erwähnt wurde, auf die ausbaufähigen Handlungen der Politik zu Frauenthematiken zurückzuführen sein könnten.

7.4.3.3 Mittlere Ausbildung

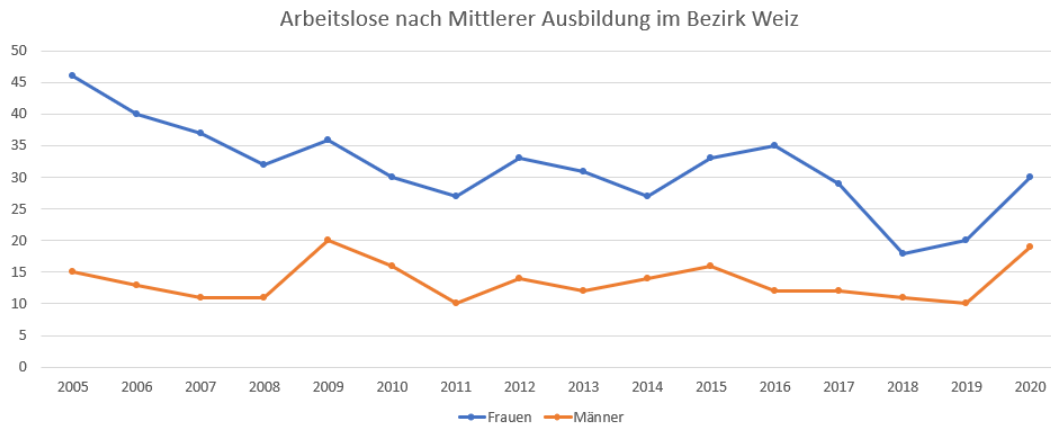


Abb.34: Arbeitslose nach Mittlerer Ausbildung im Bezirk Weiz (vgl. AMS 2021c). Eigene Darstellung

Der Höchstwert der vorgemerkten männlichen Arbeitslosen mit mittlerer Ausbildung liegt im Jahr 2009 mit 20 und der Tiefstwert im Jahr 2011 sowie 2019 mit jeweils 10 Personen. Diese Entwicklung verläuft schwankend mit sinkender Tendenz bis zum Anstieg in den Jahren 2019 und 2020. Die Daten der arbeitslos vorgemerkten Frauen mit mittlerer Ausbildung weisen einen Höchstwert von 46 im Jahr 2005 und einen Tiefstwert von 18 im Jahr 2018 auf. Auch dieser Verlauf ist von Schwankungen gekennzeichnet bis im Jahr 2020 ein Anstieg zu vermerken ist (siehe Abbildung 34). Erstmals gibt es über die gesamte Zeitreihe hinweg deutlich mehr arbeitslos vorgemerkte Frauen als Männer. Darüber hinaus sind Männer mit einem prozentualen Anstieg von 2019 auf 2020 in Höhe von 90% stärker von pandemiebedingter Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen mit einem Anstieg von 50%. Dies legt die Interpretation nahe, dass Frauen mit mittlerer Ausbildung weniger stark von pandemiebedingter Arbeitslosigkeit betroffen sind als Männer mit gleichem Ausbildungsstand. Zudem zeigt sich, dass Frauen mit Pflichtschul- oder Lehrausbildung stärker von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind als Frauen mit mittlerer Ausbildung.

7.4.3.4 Höhere Ausbildung

Die Verläufe der Zahlen der vorgemerkten Arbeitslosen mit höherer Ausbildung entwickeln sich schwankend. Mit Ausnahme der Jahre 2014 und 2015 gibt es mehr arbeitslos vorgemerkte Frauen mit höherer Ausbildung als Männer (siehe Abbildung 35). Darüber hinaus werden im Vergleich insgesamt mehr vorgemerkte weibliche Arbeitslose mit höherer Ausbildung als mit mittlerer Ausbildung ausgewiesen.

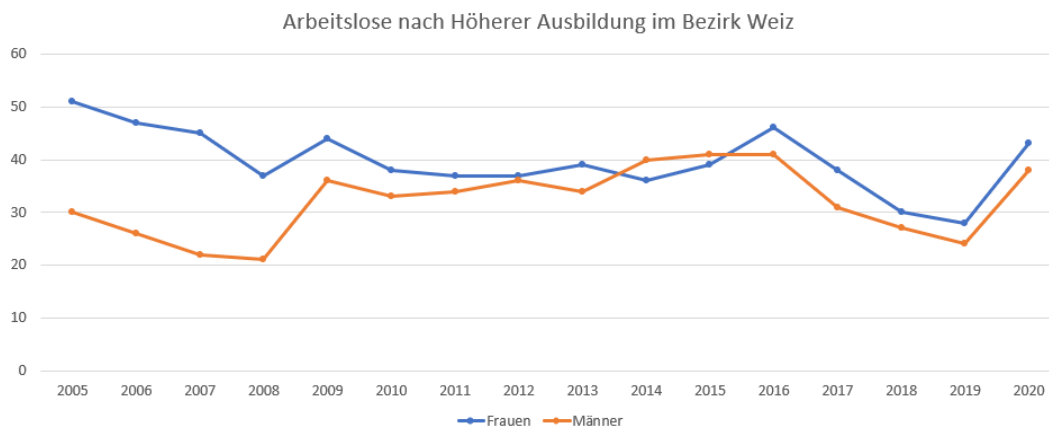


Abb.35: Arbeitslose nach Höherer Ausbildung im Bezirk Weiz (vgl. AMS 2021c). Eigene Darstellung

Der Höchstwert der arbeitslos vorgemerkten Männer findet sich in den Jahren 2015 und 2016 bei 41, der Tiefstwert im Jahr 2008 mit 21 Personen. Der Höchstwert an arbeitslos vorgemerkten Frauen liegt im Jahr 2005 mit 51, der Tiefstwert im Jahr 2019 mit 28 Personen. Des Weiteren ist bei beiden Geschlechtern ein vergleichbares Wachstum zwischen 2019 und 2020 zu beobachten, wobei die Männer einen prozentualen Anstieg von 58% und die Frauen von 53,6% aufweisen. Die Auswertung der höheren Ausbildung ist somit vergleichbar zur mittleren Ausbildung. Es ist davon auszugehen, dass Frauen mit mittlerer und höherer Ausbildung weniger stark von pandemiebedingter Arbeitslosigkeit betroffen sind als jene mit Lehr- oder Pflichtschulausbildung.

7.4.3.5 Akademische Ausbildung

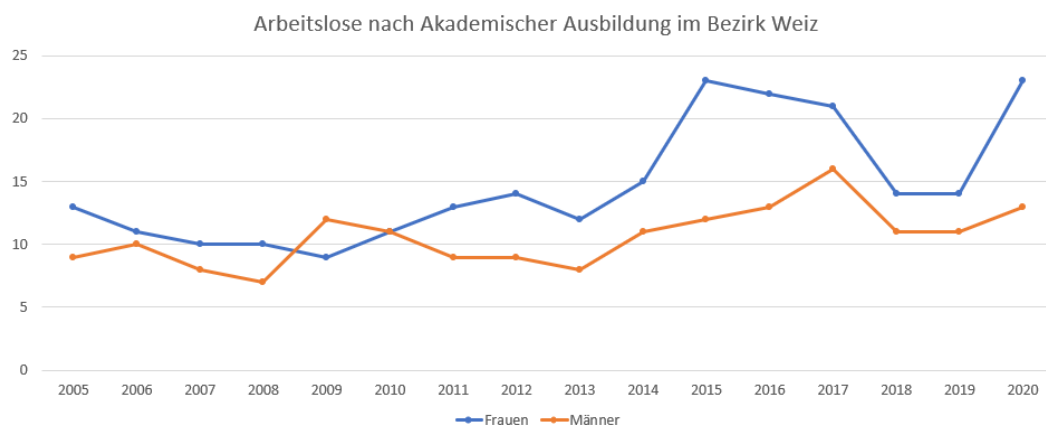


Abb.36: Arbeitslose nach Akademischer Ausbildung im Bezirk Weiz (vgl. AMS 2021c). Eigene Darstellung

Die Entwicklungen im Bereich der vorgemerkten Arbeitslosen mit akademischer Ausbildung verlaufen, wie die vorherigen Kategorien, schwankend und mit steigender Tendenz. Zudem zeigt sich ein Überhang an weiblichen Arbeitslosen - mit Ausnahme der Jahre 2009 und 2010 (siehe Abbildung 36). Der Höchstwert der vorgemerkten männlichen Arbeitslosen mit akademischer Ausbildung findet sich im Jahr 2017 mit 16 Personen, der Tiefstwert im Jahr 2008 mit 7. Der Höchstwert der arbeitslos

vorgemerkten Frauen beträgt 23 in den Jahren 2015 und 2020, der Tiefstwert findet sich mit 9 Personen im Jahr 2009. Erwähnenswert ist – im Vergleich zu den Männern – der deutliche Anstieg der arbeitslos vorgemerkten Frauen von 2019 auf 2020. Prozentual gesehen weisen die Frauen einen Anstieg von 64% auf. Bei den arbeitslos vorgemerkten Männern mit höherer Ausbildung liegt dieser lediglich bei 18,2%.

7.4.3.6 Ergebnisse Arbeitslosenzahlen nach Ausbildung

In Tabelle 25 werden zur abschließenden Übersicht die prozentualen Anstiege der vorgemerkten weiblichen Arbeitslosen nach Ausbildung von 2019 auf 2020 dargestellt.

	Prozentualer Anstieg
Pflichtschulausbildung	60,5%
Lehrausbildung	109,5%
Mittlere Ausbildung	50%
Höhere Ausbildung	53,6%
Akademische Ausbildung	64%

Tab.25: Prozentualer Anstieg nach Ausbildung der weiblichen vorgemerkten Arbeitslosen im Bezirk Weiz (vgl. AMS 2021c). Eigene Darstellung

Im Vergleich zu den Anstiegen im Bereich der vorgemerkten männlichen Arbeitslosen erscheinen die Verläufe der arbeitslos vorgemerkten Frauen mit mittlerer und höherer Ausbildung stabiler. Prozentual gesehen sind jedoch vor allem Frauen mit einer Lehrausbildung stark von pandemiebedingter Arbeitslosigkeit betroffen. Des Weiteren weisen Frauen mit Pflichtschulausbildung und akademischer Ausbildung, im Vergleich zu Männern mit ebendiesen Bildungsabschlüssen, eine stärkere Betroffenheit auf. Es ist naheliegend, dass Frauen mit diesen Bildungsabschlüssen durch die Arbeitsmarktsituation und -bedingungen sowie den zugeschriebenen Verpflichtungen und Versorgungsarbeiten in pandemischen Zeiten stärker von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Abschließend können somit Frauen mit Pflichtschul- und Lehrausbildung sowie akademischer Ausbildung, aufgrund der hohen Zahlen, des hohen Anstiegs von 2019 auf 2020 und dem Vergleich zur Beschäftigungslage der Männer, als vulnerable Gruppen angesehen werden. Demzufolge finden sich durch diese Auszählungen Ansätze für politische Maßnahmen mit Fokus auf den Bedürfnissen und Bedarfen von Frauen, um eine stabilere Arbeitsmarktlage in Krisenzeiten zu ermöglichen und letztendlich, um die Beschäftigungssituation von Frauen weiter abzusichern.

7.4.4 Zusammenfassung der Ergebnisse Arbeitslosenzahlen gesamt

Es werden folgende Tendenzen durch die Auseinandersetzung mit den Auszählungen des AMS sichtbar:

- Insgesamt liegt die Arbeitslosenquote des Bezirks Weiz unter dem Durchschnitt der Steiermark und Österreich.
- Frauen in Weiz sind von pandemiebedingter Arbeitslosigkeit im Jahr 2020 insgesamt stärker betroffen als Männer.

- Die besondere Betroffenheit der Frauen lässt sich differenzieren in den Ausbildungsstatus - Pflichtschul- und Lehrausbildung sowie akademische Ausbildung - und in die Altersgruppen der 15- bis 24-Jährigen und 25- bis 49-Jährigen.
- Durch diese Ausarbeitung der AMS-Statistiken konnten Bedarfe und Ansätze zu politischen Maßnahmen exploriert werden, welche geeignet erscheinen, die Beschäftigungssituation von Frauen in Weiz abzusichern. Hierzu wäre ein Fokus auf Frauen in der Politik notwendig, damit die weibliche Perspektive auf Erwerbsarbeit beziehungsweise die Bedürfnisse von Frauen in diesem Kontext Berücksichtigung finden. Der zu formulierende politische Bedarf wurde auch in Interviews und der empirischen Forschung offensichtlich, was den Gegenstand des nächsten Abschnitts bildet.

7.5 Verknüpfung der Erkenntnisse

In den vorangegangenen Auszählungen wurden, neben der Schrumpfungsthematik und der besonderen Betroffenheit von Frauen von der pandemiebedingten Arbeitslosigkeit im Bezirk Weiz, weitere Thematiken zur Rolle der Frau bedeutend. Diese Themen werden nun mit weiteren Erkenntnissen der Interviewdaten angereichert. Hierbei wird das Ziel verfolgt, die Bedarfe von Frauen im Bezirk zu konkretisieren, um daraus Vorschläge zu Interventionen und Handlungsanleitungen zu setzen.

7.5.1 Rollenverteilung und Erwerbssituation

In den Auszählungen der Statistik Austria zu den Erwerbstätigenzahlen (Kapitel 7.2.1) und zu den Zahlen der Nicht-Erwerbspersonen (Kapitel 7.2.5) wurde bereits die Thematik der traditionellen Rollenverteilung zwischen Mann und Frau im Hinblick auf den Erwerbsstatus und die Versorgungspflichten von Frauen aufgegriffen. Dieser Aspekt ist auch in den Interviewdaten präsent. In einem Zitat einer Fachkraft des Bezirks Weiz geht es um ein Projekt über Familienpatenschaften, welches mithilfe von Ehrenamtlichkeit Familien, insbesondere Müttern, Unterstützung anbietet: *„Es geht einfach darum, die die Eltern, vor allem die Mama ein bisschen zu entlasten“* (TK05 Z:311-312). Folglich wird deutlich, dass Fachkräfte ein Bewusstsein dafür haben, dass die Rolle als Mutter zu besonderen Anstrengungen, Herausforderungen und Belastungen führen kann. Es wird ein Bedarf und Auftrag gesehen, insbesondere die Mütter zu unterstützen. Daraus zeigt sich die geschlechtsrollenspezifische Aufteilung vom Mann in seiner ‚Ernährerfunktion‘ (vgl. Breckner / Raschauer 2008:127-128). Der Bedarf an Unterstützung für Mütter weist auf strukturelle Mängel und traditionelle Lebensweisen hin. Damit einher geht die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen.

Zu dieser Vereinbarkeit von Beruf und Familie konnten im Rahmen der Auszählungen der AMS-Daten in Kapitel 7.4 erste Ergebnisse vermerkt sowie Interpretationen vorgenommen werden. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen auf die

Erwerbssituation der Frauen während der Pandemie deutlich. Dies wird in folgendem Zitat anschaulich aufbereitet:

„Oiso i find bei uns do funktioniert des gaunz guat a jetzt im Lockdown, dass die Kinder (eben a von) die Schuln her gut betreut werden und bei uns is (noch) immer so (dass) immer irgendwer zuhause entweder gibt's a Oma im Haus oda die Mama oabeitet nur Teilzeit oiso des funktioniert ganz gut sie san gut betreut.“ (TK07 Z:207-211)

Dieses Zitat zur Rolle der Mutter findet sich zum aktuellen Thema „Homeschooling“ während der Pandemie: Hier spricht eine Fachkraft einer Neuen Mittelschule. Sie zeigt die besondere Betroffenheit von Frauen durch zusätzlich entstehende Betreuungszeiten während der Pandemie auf, indem dezidiert die weibliche Rolle angesprochen wird. Während des Corona-Lockdowns bewährt sich die Schule als Möglichkeit der Betreuung, jedoch scheint es normal, dass die Kinder von den weiblichen Familienmitgliedern betreut und nicht in die Schule geschickt werden. Offenbar wird es als alltäglich angesehen, dass Frauen einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, damit sie temporäre Ressourcen für die Kinderbetreuung aufbringen können (vgl. Knapp / Metz-Göckel 2012:553). Die klare traditionelle Rollenverteilung wird damit erneut verdeutlicht.

So lässt sich, bezüglich der Rollenverteilung und - verbunden damit - den Auswirkungen der Pandemie auf die Erwerbssituation der Frauen, in den Daten feststellen, dass es gesonderter familien-, sozial- und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen bedarf. Diese sollten das Ziel verfolgen, Frauen generell und in Krisenzeiten Unterstützung anzubieten, um die Gleichstellung von Mann und Frau und die vollständige Inklusion von Frauen in die Gesellschaft anzustreben. Hilfreich hierfür sind Erkenntnisse aus dem Fachdiskurs, auf welche folgend eingegangen wird. Es wird beispielsweise das erhöhte Armutsrisiko von Frauen aufgrund der zu übernehmenden, unter den Geschlechtern überwiegend ungleich verteilten, Versorgungstätigkeiten problematisiert. Diese können mitunter zu einer Marginalisierung von Frauen am Erwerbsarbeitsmarkt und dadurch zu einer Schlechterstellung der Frauen in den sozialen Sicherungssystemen führen (vgl. Oedl-Wieser 2004:109-110). Die Entwicklung der Frau, weg von einem Dasein rein für die Familie, hin zu einer selbstbestimmten Lebensweise und der Normalität der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, kann zu Mehrfachbelastungen von Frauen führen. Ein Grund hierfür ist, dass diese Entwicklung von Frauen nicht automatisch in einem Paradigmenwechsel resultiert, der impliziert, dass Männer stattdessen Versorgungsarbeiten oder Betreuungspflichten übernehmen (vgl. Lenz 2016:196-197). Die entstehende Benachteiligung und Ungleichstellung von Frauen ist somit *„[...] Ergebnis von Gesellschafts- und Arbeitsmarktstrukturen, die an männlichen Interessen und Lebenszusammenhängen orientiert sind“* (Knapp / Metz-Göckel 2012:564). Wichtig zu erwähnen ist hierbei im Sinne des Schrumpfungstheorems, dass patriarchale Strukturen zur Abwanderung von Menschen, insbesondere von Frauen, beitragen können (vgl. Marchner 2016:63). Dies wiederum, in Verbindung mit den bereits im Kapitel 7.2 und 7.3 ausgewiesenen Schrumpfungsindikatoren, betont die Wichtigkeit von familien-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit Fokus auf die Bedürfnisse von Frauen.

7.5.2 Besonderer Bedarf an Unterstützung für Frauen

Der besondere Unterstützungsbedarf für Frauen, insbesondere für Mütter, geht sowohl aus den Interviewdaten als auch aus den Daten zu den Gemeinden hervor. Dieser Bedarf geht mit den im vorherigen Kapitel (7.5.1) genannten Gründen und Auswirkungen der traditionellen Rollenverteilung einher. Der besondere Unterstützungsbedarf von Frauen wurde darüber hinaus in den Interviews durch die Fachkräfte selbst festgestellt. Daraus lässt sich folgern, dass sich die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im Bezirk Weiz der besonderen Herausforderungen für beziehungsweise Anforderungen an Frauen bewusst sind und den professionellen Anspruch besitzen, ihnen dabei Unterstützung zu bieten. Ebenso scheint dem Wert der Solidarität mit Frauen Bedeutung zuzukommen. So wurde dieses Ergebnis bereits im vorangegangenen Kapitel (7.5.1) anhand eines Zitats zu einem Projekt der Familienpatenschaften ersichtlich, in dem vor allem die Notwendigkeit der Unterstützung für Mütter von der Fachkraft betont wurde. Sie spricht hier von weiteren Projekten, die *„ganz speziell an an junge Mütter gerichtet [sind]“* (TK05 Z:743). Demzufolge nehmen Fachkräfte Mütter als Zielgruppe wahr und thematisieren diese in ihrer Arbeit.

Fachkräfte verfügen zudem über regions- und kommunalspezifisches Wissen in Bezug auf die Lebenslagen und die daraus resultierenden Bedürfnisse von Frauen. Eine Fachkraft erzählt in einem Interview, dass sich eine Akkumulation alleinerziehender Mütter in einem Siedlungsgebiet abzeichnet und benennt dies folgendermaßen:

„Aber bei ganz vielen, ich ich ich weiß das zum Beispiel, eine Siedlung in Passail, ja, wo ganz viel ahm ah alleinstehende Mütter sind, ja, die zwar finanziell, sag ich jetzt einmal, ahm, im Mittelfeld sind. [...] Aber trotzdem gibts einfach Themen aufgrund der Scheidung, der Trennung oder wie auch immer, ja.“ (Fachkraft_3_01 Z:283-288)

Aus diesem Zitat lässt sich eine Problemformulierung der Fachkraft ableiten, welche nicht auf ökonomische Aspekte aufbaut, sondern die Problemursachen vielmehr im Kontext von Partnerschaft und Trennung verortet. Anhand der finanziellen Situation der Mütter wird auf mögliche zu behandelnde Problembereiche geschlossen. Nennenswert ist an dieser Stelle, dass die befragten Fachkräfte den Anspruch verfolgen, Müttern ein Angebot zu setzen beziehungsweise ihnen bei den gefühlten *„Schwäche[n]“* (ebd. Z:290) Unterstützung anzubieten. Somit sind den Fachkräften die Anforderungen an und Herausforderungen von alleinerziehenden Müttern bewusst, weswegen sie ebendiesen auf professioneller Ebene entgegenwirken wollen. Den Fachkräften ist jedoch zudem bewusst, dass die Alleinzuständigkeit und Alleinverantwortung ein Hindernis darstellen kann, um Hilfe anzunehmen. Während *„Alleinerziehend sein“* kein sozial sanktioniertes Handeln in den Gemeinden (mehr) darzustellen scheint, ist es naheliegend, dass dennoch ein Bild der *„Schwäche“* und des *„ausschließlich selbst verantwortlich sein“* besteht. Dieses Bild kann wiederum eine Barriere für Frauen darstellen, sich Unterstützung zu organisieren, wie in folgender Interviewsequenz ersichtlich wird: *„Und da weiß ich schon, ja, dass manchmal Mütter, ja, ahm, so dieses Bild haben, nein, das schaff ich schon, das mach ich schon, ja. Ja, niemanden von außen, weil das wäre ja wieder eine Schwäche“* (ebd. Z:288-290). Ziel muss es sein, nachdem der Bedarf

erkannt wurde, diese Hürde zur Annahme von Unterstützung abzubauen und passgenaue Unterstützung zu bieten.

Neben bestehenden Angeboten und Projekten präsentieren die Fachkräfte darüber hinaus Ideen für weitere Projekte, welche vorliegende und wahrgenommene Bedarfe von Frauen fokussieren. Auch hierbei zeigt sich der Anspruch auf die Alleinverantwortung von Frauen einzugehen. Zudem werden Mehrfachbelastungen von Frauen angesprochen. Daraus lässt sich ableiten, dass die Alleinzuständigkeit von Frauen nicht als abgegrenztes soziales Problem anzusehen ist, sondern mit weiteren sozialen Problemen verknüpft ist (vgl. Knapp / Metz-Göckel 2012:550). Dies wird im folgenden Zitat erkenntlich:

„Also meine Idee wär schon mal gewesen so eine, eine Mam, eine Eltern-Kind oder eine Mama-Kind-Gruppe, ahm mmm mit Deutsch als Zweitsprache zu machen, ahm. [...] aber die Mütter fallen da oft ein bisschen durch, ah, die rutschen da a bissi durch. Die Kinder lernen Deutsch im Kindergarten, die Männer lernens, so sie wollen, im Job, aber ah, für die Frauen, die sind da oft, die werden da oft ein bisschen, ja. . (da gibt's) eigentlich nix und des wär, ahm, das wär schon etwas, was ich mir auch im Interesse der Kinder wünschen würde.“ (TK05 Z:770-777)

In diesem Zitat wird die Verknüpfung der ‚Geschlechterfrage‘ mit Fragen der Inklusion durch Deutsch-Kenntnisse beschrieben. Die Fachkraft stellt sich ein Projekt vor, indem Mütter Deutsch lernen können. Es scheint einen Bedarf für Mütter mit Migrationsbiografie zu geben, Deutsch zu lernen, wohingegen die Väter durch den Beruf und die Kinder durch die Sozialisationsinstanzen, wie Schule und Kindergarten, andere Möglichkeiten haben sich Sprachkenntnisse anzueignen. Ziel ist es, Mütter zu entlasten und ihnen ein Unterstützungsnetz zu bieten, da die Fachkräfte Mehrfachbelastungen von Frauen mit Migrationshintergrund wahrnehmen (vgl. ebd. Z:770-801). Naheliegend ist weiters, dass Fragen der Solidarität einen Zentralwert darstellen, die Veränderungsprozesse vorantreiben. Dies wurde ebenso im Schwerpunkt der Migration ersichtlich (siehe Kapitel 6).

Das Wissen über geschlechtsspezifische Unterschiede und deren Auswirkungen auf die Situation von Frauen, wie sie in Kapitel 7.5.1 bezüglich der Erwerbssituation bereits näher eruiert wurden, scheint den Fachkräften bewusst zu sein. So wurde in einem Arbeitskreis im Rahmen von Diskussionen zur Vorstellung von Berufsfeldern für die Jugendlichen die Frage nach einem Frauenschwerpunkt aufgeworfen (vgl. Arbeitskreis_1 Z:152-161). Daraus ergibt sich, dass die Fachkräfte grundsätzlich ein Bewusstsein dafür besitzen, im Konnex von Bildung die Sichtweise von Frauen zu fokussieren. Zudem wird die Komplexität dieser Thematik berücksichtigt, indem geplant wurde weitere Organisationen und Instanzen um Unterstützung anzufragen. Eine solche Auseinandersetzung erscheint wichtig, da Frauen, wie in Kapitel 7.5.1 bereits erwähnt, in den sozialen Sicherungssystemen schlechter gestellt sind. Außerdem finden sich Frauen vermehrt in traditionellen weiblichen Berufssegmenten, welche zumeist schlechter bezahlt werden (vgl. Knapp / Metz-Göckel 2012:555-556).

Zusammenfassend ausgedrückt, verfügen Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe über ein Bewusstsein für die Anforderungen und Herausforderungen durch die

Alleinverantwortung von Frauen. Zudem besteht der Anspruch den Frauen bei diesen Belastungen Unterstützung zukommen zu lassen. Die Fachkräfte haben den Anspruch der geschlechtlichen Ungleichheit gegenzusteuern und versuchen innerhalb ihres Handlungsrahmens proaktiv zu agieren und sich dahingehend weiterzubilden. Bezogen auf Projekte und Projektvorschläge sollte jedoch auf das Verhältnis von Bedarf und Nutzung geachtet werden (vgl. TK05 Z:742-746). Im Falle des Scheiterns eines Projekts sollte eine Evaluation stattfinden, um auf mögliche Hindernisse oder Fehleinschätzungen produktiv und gestaltend reagieren und weitere Vorschläge und Projekte adäquater anpassen zu können. Denkbar ist auch, dass der Bedarf falsch interpretiert wird, Projekte und anderweitige Unterstützungsmaßnahmen zu wenig Öffentlichkeitsarbeit erfahren oder die professionelle Praxis zu hochschwellig agiert und dabei, bereits angesprochene, Barrieren übersieht.

7.5.3 Bewusstseinsbildung

Die Wichtigkeit einer Weiter- und Bewusstseinsbildung wird von einer Fachkraft, welche im Rahmen der Lektüre eines Buches begonnen hat sozialplanerische Aspekte aus weiblicher Sicht zu betrachten, folgendermaßen ausgedrückt:

„Ahm, mir war des eigentlich vorher net so bewusst. Ich hab dann ein interessantes Buch gelesen, das heißt ‚Die unsichtbare Frau‘. ah, wo‘ s ganz generell so, ah, darum geht, wie wird öffentlicher Raum wahrgenommen, wie wird er genutzt, Dinge an die man net denkt“ (TK05 Z:354-356).

Der Fachkraft wurde bewusst, dass Frauen andere Bedarfe haben als Männer. Sie sieht klar die Grenzen ihrer fachlichen Kenntnisse zum Sozialplanerischen und dennoch ist ihr die Handlungsnotwendigkeit in diesem Feld bewusst. Dadurch zeigt sich auch hier ein fachliches Ideal für weibliche Klientinnen einzustehen und für diese Rückzugsorte zu gestalten. Frauen selbst scheinen sich der Probleme von Frauen in der Gesellschaft nicht immer bewusst zu sein, da erst das Lesen eines Buches zu diesem Thema bei der Fachkraft das Bewusstsein für die Themen der Solidarität, Sicherheit und Ruhe generiert hat. Es scheint, als würden diese Probleme und Sichtweisen von Frauen in der Öffentlichkeit nicht ausreichend thematisiert und bekannt gemacht. Die Notwendigkeit, das Bewusstsein der Gesellschaft für diese Thematiken zu stärken, wird dadurch hervorgehoben. So ist zudem naheliegend, dass die Sozialplanung selbst Bewusstsein für die Bedarfe von Frauen benötigt und dafür weitere Disziplinen und Professionen, wie beispielsweise die Soziale Arbeit, heranziehen könnte. Eine Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfe im Bezirk Weiz und das Projekt JUWON hätten in diesen Belangen die Möglichkeit, infolge ihrer Kenntnisse und Weiterbildungen, Bewusstsein in der Sozialplanung zu generieren.

Dieses Bewusstsein für die Situation von Frauen wird nicht nur im sozialplanerischen, sondern ebenso im gesamtgesellschaftlichen Kontext benötigt. Hierfür wird auf zwei unterschiedliche Haltungen aus den Interviewdaten eingegangen. Zum einen ist die Möglichkeit vorhanden, dass Frauen in die Schublade „Feminismus“ gesteckt werden, wie folgende Interviewsequenz veranschaulicht:

„Das ist natürlich bei unserem [Einwohner; d.Verf.] hinten geblieben. Das ich als Frau auch Recht habe, dass ich als Frau auch. Also Feminismus in [der Gemeinde; d.Verf.] ist natürlich eher ein Schimpfwort, wie ich bin eine Frau, habe Rechte und die nehme ich mir jetzt. Das ist schon ganz weit hinten, da muss ich noch viel mehr arbeiten.“ (Expert:in_4 Z:578-584)

Dieses Zitat einer Bürgermeisterin bezieht sich auf die Einstellung der Bewohner*innen zu Feminismus als „Schimpfwort“ (ebd.). Die Bevölkerung reagiert demnach mit Widerstand darauf, wenn sich Frauen ihrer Rechte bewusstwerden und sich dafür einsetzen. Feminismus wird somit in manchen Gemeinden nicht positiv bewertet. Gegenwärtig scheinen hier die männliche Dominanz sowie Macht zur Definition und zu Entscheidungen mehr Beachtung zu finden als die Meinung von Frauen. Es ist naheliegend, dass Männer davon profitieren und ihre Privilegien vertiefen, solange Frauenthemen weniger Gewicht zugeschrieben wird. Die Bürgermeisterin hat, möglicherweise aufgrund der eigenen Betroffenheit, ein Bewusstsein für diese Diskriminierung und versucht die Beteiligung und Inklusion von Frauen sowie das Bewusstsein dafür zu stärken.

Zum anderen wird eine gegensätzliche Einstellung deutlich. Einem Jugendlichen ist beispielsweise bewusst, dass Frauen andere Bedürfnisse haben als Männer. Er betont jedoch, dass er nicht für sie sprechen kann. Dies zeigt er in folgender Interviewsequenz: *„aber i bin halt ka Frau, i kanns jetzt ned beurteilen“ (TK33 Z:312-313)*. Dennoch setzt er sich für Angebote ein, welche an die weiblichen Bedürfnisse angepasst sind, beziehungsweise werden. Somit ist es naheliegend, dass die Problematiken und Angebotslücken für ihn präsent sind. Diese Einstellung kann durch sein Umfeld sowie seine sozialen und politischen Tätigkeiten beeinträchtigt sein. Er weist Werte wie Sicherheit und Solidarität für Frauen und den Austausch darüber aus.

„Was mir so einfallt, was vielleicht no fehlen würd, [...] so a Schminksalon, wo sie si vielleicht olle treffen kennan und dort austauschen, keine Ahnung, des würd mir so mal spontan einfallen. Aber i kann s jetzt ned beurteilen, weil i söwa jetzt ned wie a Frau denk.“ (ebd. Z:312-315)

Daraus lässt sich schließen, dass die Anerkennung der Bedürfnisse der Frauen durch die Männer dabei behilflich sein kann, frauenrelevante Themen und Frauenrechte umzusetzen. Dies kann damit begründet werden, dass die Entscheidungs- und Definitionsmacht in gesellschaftlichen Belangen nach wie vor traditionell in der männlichen Geschlechterrolle angesiedelt wird (vgl. Oedl-Wieser 2004:116-119). Aufgrund des Mangels an Vertretung von weiblichen Sichtweisen in der Politik werden Spekulationen, wie hier der „Schminksalon“ (ebd.), angesetzt, die nicht zwangsläufig dem Bedarf der Frauen entsprechen. Der Aufwand selbst Spekulationen anzuregen, scheint geringer, als Frauen zu diesen Thematiken zu befragen oder miteinzubeziehen. Gleichermäßen könnten diese Spekulationen auch als eine unausgesprochene Forderung der Männer nach der Meinung von Frauen zu den Thematiken angesehen werden.

Aus diesen verschiedenen Graden an Bewusstseinsbildung der Fachkräfte, aber auch der Gesellschaft an sich, ergibt sich, dass Frauen in der Politik essenziell sind, um sich für diese Aspekte einsetzen zu können, für Bewusstsein zu werben und dem Geschlecht eine Stimme für ihre Rechte zu geben. Es gilt die traditionellen Definitions- und Entscheidungsstrukturen zu modernisieren. Zudem wird der Aspekt der Solidarität mit Frauen deutlich, welcher eine treibende Kraft bezogen auf Veränderungsprozesse zu sein scheint. Eben diese Aspekte der Solidarität, der Beteiligung und politischen Teilhabe von Frauen wird Thematik des nächsten Kapitels sein.

7.5.4 Solidarität, Beteiligung und Politik

Das Thema der Solidarität für Frauen wurde aus Sicht der Fachkräfte und aus Sicht eines Jugendlichen thematisiert. Die Wichtigkeit der Solidarität von Frauen untereinander zeigt sich mitunter in Bezug auf die bereits genannte Siedlung, in der kumulativ alleinerziehende Frauen zu wohnen scheinen. Unter diesen alleinerziehenden Müttern selbst herrscht eine Form der Solidarität, indem sie sich untereinander vernetzen und sich über mögliche Hilfsmöglichkeiten austauschen und weiterverweisen, wie folgende Interviewsequenz verdeutlicht: *„Und, dass da ganz viele Mütter schon: Hast gehört, da gibts die Sozialarbeiterin, die hat mir geholfen und so, ja“ (Fachkraft_3_01 Z:290-291)*. Somit könnte die Förderung dieser Solidarität unter Frauen ein Ansatz für Hilfe und Unterstützung darstellen, beziehungsweise instrumentalisiert werden, um die Reichweite der Hilfen zu vergrößern. Weiters wird offensichtlich, dass es organisierte Zusammenkünfte von und für Frauen gibt: *„Also ich hab schon, also das hab ich mitbekommen, dass jetzt so Frauenprojekte, so Stammtische, so gegeben hat, in größeren Abständen, wo man sich einfach getroffen hat“ (Fachkraft_3_01 Z:504-505)*. Dieses Zitat macht sichtbar, dass es Frauenprojekte und -stammtische gibt, welche *„in größeren Abständen“ (ebd.)* in einer Gemeinde stattfinden. Frauen zeigen somit Sichtbarkeit und vernetzen sich. Dadurch wird die Solidarität als Zusammenschluss der Frauen umgesetzt. Der Wert der Solidarisierung und Mitsprache sowie des Gehört-Werdens manifestiert sich, ebenso wie das öffentliche Auftreten und Thematisieren. Ebenso wird die Wichtigkeit eines Wir-Gefühls, einer Gemeinschaft und des Netzwerkens sowie des Verbündens unter den Frauen betont. Es scheint, als würden Frauen den Bedarf erkennen, sich ohne männliche Einflüsse zu vernetzen, Projekte zu initiieren und Stammtische abzuhalten, sodass ihre weiblichen Sichtweisen und Veränderungsvorschläge im Fokus stehen.

Neben dem Wert der Solidarität zeigt sich somit ebenso der Wert der Beteiligung von Frauen zur Verbesserung ihrer Situation in den Interviewsequenzen. Es wird jedoch deutlich, dass der Aufbau eines Netzwerks von Solidarität und Partizipation für Frauen nicht reibungslos abläuft und nicht überall angenommen wird (vgl. Expert:in_4 Z:564-584). Dies könnte damit zusammenhängen, dass Frauen im Vergleich zu den Männern, aufgrund begrenzter Ressourcen – wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell – insgesamt über weniger Mitspracherecht und Macht verfügen, um auf räumliche und gesellschaftliche Strukturen einzuwirken (vgl. Oedl-Wieser 2004:105). So hat eine Bürgermeisterin versucht ein Frauennetzwerk aufzubauen, um die Meinungen der

Frauen in der Gemeinde zu erheben. Dieses Netzwerk ist aufgrund der Corona-Pandemie „eingeschlafen“ (Expert:in_4 Z:565), dennoch existiert es weiterhin.

„Wir haben ein Frauennetzwerk aufgebaut, das in Corona ein bisschen leider eingeschlafen ist. Da sind meine Vorstellungen, nicht ganz, also da hab ich mir gedacht, wenn sich die Frauen (4sek). Dass die Frauen sich melden, welche Themen dass es gibt. Oder wie könnte man (3sek), als Frau in [der Gemeinde; d. Verf.] fehlt mir das und das. Als Frau in [der Gemeinde; d. Verf.], würde ich das und das gerne wissen.“ (ebd.:564-568)

Neben dem Frauennetzwerk wurde eine Frauenseite in der Gemeindezeitung eingerichtet. Inhaltlich werden hier für Frauen relevante Themen abgebildet. Die Bürgermeisterin scheint sich mit den weiblichen Bürgerinnen identifizieren zu wollen, indem sie von „meine Frauen“ (ebd. Z:569) spricht. Sie erkennt, dass sie Frauen dezidiert ansprechen muss, da diese andere Sichtweisen einbringen können als Männer. Es scheint als möchte sie die Partizipation und die Standpunkte von Frauen stärken, um deren Meinung erheben zu können und sie zufrieden zu stellen. Die Bürgermeisterin würde sich, ihren Aussagen zufolge, wünschen, dass die Beteiligung der Frauen stärker wird (vgl. ebd. Z: 564-584). Das Frauennetzwerk könnte als Solidarisierung unter Frauen verstanden werden, um über Probleme sprechen und gemeinsam an Veränderungen arbeiten zu können. Es ist naheliegend, dass sie als weibliche Bürgermeisterin versucht, Frauenthemen stärker in die Politik (mithilfe des Frauennetzwerks), in die Öffentlichkeit (in Form der Gemeindezeitung) und somit in das Bewusstsein der Bürger*innen zu bringen. Es scheint, als würde die Bevölkerung mit Widerstand reagieren, da Frauen, die sich ihrer Rechte bewusst werden, mit dem Stigma des „Feminismus“ (ebd. Z:581) konfrontiert werden, wie bereits in Kapitel 7.5.3 näher ausgeführt wurde. Dennoch versucht die Bürgermeisterin eine Form der Solidarisierung und Beteiligung zu konstruieren. Sie trägt dazu bei, dass sich das Frauenbild in diesem Ort ändern und neue wichtige Themenschwerpunkte Einzug in die Politik vor Ort finden könnten. Dies zeigt zudem die Notwendigkeit von Frauen oder von Personen, die die Gleichstellung von Mann und Frau als wichtig erachten, in elementaren und entscheidenden Funktionen der Gemeinde (vgl. Oedl-Wieser 2004:115). Folgend kann in Betracht gezogen werden, dass – so lange traditionelle und konservative Themen in der Kommunal- und Regionalplanung sowie -politik dominieren – Frauenthematiken keine Resonanz finden werden, da dies mit Vorteilen für die bereits bestehenden patriarchalen und von Männern dominierten Systemen und deren Gruppeninteressen verbunden ist (vgl. Marchner 2016:58-62).

Die unterschiedlichen thematischen Schwerpunkte von Frauen und Männern in der Planung und Politik werden in nachfolgendem Zitat der Bürgermeisterin ersichtlich:

„Zum Beispiel die Jugendarbeit ist wirklich ein Stiefkind. Da ist schon, fehlt schon oft das Bewusstsein, dass da Geld ausgegeben werden muss. Weil ich schon ein bisschen auch auf die Jugend schauen will. (3sek) Und es ist einfacher mal den Posten zu streichen. Als eine Straße vielleicht weniger zu bauen oder zu sanieren. Oder was weiß ich. Das ist, das ist oft so ein Männerthema. Also das merke ich schon, wenn Frauen in der Politik sind, werden auf einmal ganz andere Themen wichtig und da ist auf einmal für andere Themen Geld da.“ (Expert:in_4 Z:334-341)

Die Bürgermeisterin selbst sieht Jugendarbeit als wichtig an. Aus ihrer Sicht braucht es in diesem Feld Förderungen. Dies scheint gegensätzlich zu vorherrschenden Sichtweisen, da Jugendarbeit in der Gemeindeförderung als „Stiefkind“ (ebd.) angesehen wird. Somit zeigen Frauen in der Politik andere Themenschwerpunkte als Männer auf, welche die Lebensqualität von Frauen in der Region maßgeblich beeinflussen könnten (vgl. Oedl-Wieder 2004:117). Jedoch scheint die Politik zumeist eine Männerdomäne zu sein, welcher eine Minderheit an weiblichen Stimmen gegenübersteht. Daraus resultiert folglich ein sehr eingeschränkter Wirkungsbereich Letzterer und das Aufeinandertreffen verschiedener Werte und Prioritäten der Geschlechter (vgl. ebd.). Wichtig hierbei ist anzuerkennen, dass die Regionalpolitik demnach zu einer Armutsgefährdung und Abwanderung von Frauen beitragen kann, indem nicht auf geschlechtsspezifische Wirkungen, Bedarfe und Bedürfnisse geachtet und somit die vollständige Inklusion von Frauen verhindert wird (vgl. ebd.:118-119). Eine Modernisierung dieser Strukturen und Ordnungen würde einer Armutsgefährdung von Frauen sowie einer Abwanderung dieser entgegenwirken. Diese Modernisierung müsste jedoch auf Ebene der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie auf Ebene der Arbeitspolitik geschehen (vgl. Knapp / Metz-Göckel 2012:567). Wesentlich ist ein gleichberechtigter Zugang zu Ressourcen eben genannter politischer Ebenen, um eine Partizipation der Frauen in der Gesellschaft und ihren Entscheidungsprozessen ermöglichen zu können (vgl. Oedl-Wieser 2004:119). Bedeutend scheint in diesem Zusammenhang folgendes Zitat, welches die Notwendigkeit der Unterstützung von Frauen und den einhergehenden Thematiken betont, jedoch zugleich das Hindernis der vorherrschenden Privilegien der Männer aufzeigt:

*„Trotz der Skandalisierung einiger Aspekte von Frauendiskriminierung ist ihre Abschaffung weltweit und auch in den westlichen Industrienationen noch lange nicht in Sicht. Ist diese doch viel tiefer mit den Grundstrukturen einer Marktgesellschaft verknüpft, als dass sie sich durch willentliche Aktionen einiger Akteursgruppen und eine eigenständige Frauenpolitik auflösen ließe. Wahrlich großartige Koalitionen sind hier noch nicht in Sicht, rührt dies doch auch viel zu sehr an eine Privilegienstruktur, die zu ändern bisher nur ein kleiner Teil von Frauen in der Lage war und ein kleinerer Teil von Männern zu ändern sich bemühte.“
(Knapp / Metz-Göckel 2012:568)*

Daraus lässt sich erkennen, dass es neben engagierten Frauen auch Männer benötigt, die sich für die Bedürfnisse und Bedarfe von Frauen und deren Beteiligung auf politischen Ebenen einsetzen.

7.6 Conclusio zu „Inklusion und Frauen“

Bevor auf das nächste Thema übergeleitet und im abschließenden gemeinsamen Fazit (siehe Kapitel 10) weiter auf spezifische Interventionen eingegangen wird, werden die bisherigen Ergebnisse zusammengefasst. Des Weiteren werden die Erkenntnisse auf die Forschungsfragen der Auftraggeber*innen sowie auf die Forschungsfrage dieses Schwerpunktes bezogen. Letztere beschäftigte sich ausdrücklich mit der sozialen Lage und Inklusion von Frauen im Bezirk Weiz. Hierfür wurden Auszählungen der Statistik Austria zum Erwerbsstatus und zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung sowie

Auszählungen des AMS zu Arbeitslosenquote und Arbeitslosenzahlen nach Ausbildung und Altersgruppe bearbeitet. Daraus konnten Erkenntnisse gewonnen werden, wie:

- Indikatoren zur Schrumpfung und Abwanderung sind vorhanden,
- die besondere Betroffenheit der Frauen nach Ausbildung und Altersgruppe von pandemiebedingter Arbeitslosigkeit und
- Interpretationen zu Auswirkungen der traditionellen Rollenverteilung zwischen Mann und Frau.

Diese sekundäranalytisch gewonnenen Ergebnisse konnten in einem nächsten Schritt mit Daten aus Interviews vertieft und ausgewertet werden. Somit konnten weitere Eckpunkte der sozialen Lage von Frauen im Bezirk Weiz gewonnen und die Ausführungen zu "Inklusion und Frauen" des Kapitels 5.2 spezifiziert und kontextualisiert werden:

- Frauen zeigen einen besonderen Bedarf an Unterstützung durch die geschlechterspezifische Ungleichheit und deren Auswirkungen auf die Erwerbssituation.
- Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe haben ein Bewusstsein für diese Bedarfe und den Anspruch Frauen dabei zu unterstützen.
- Die Fachkräfte haben Vorschläge und Ideen für die wahrgenommenen Bedarfe von Frauen.
- Die Bildung eines Bewusstseins für diese Bedarfe ist im Bezirk unterschiedlich ausgeprägt: von Widerstand gegen Feminismus bis zum Anspruch Frauen zu unterstützen.
- Der Wert der Solidarität zeigt sich als Antriebskraft zur Veränderung für und unter Frauen.
- Der Wert der Partizipation von Frauen am öffentlichen Geschehen und der Politik wird thematisiert und gefordert. Diese werden jedoch in der Gesellschaft erschwert aufgrund von unterschiedlich verteilten Ressourcen.
- Folglich ergaben sich vielfältige Gründe der Abwanderung von Frauen, wie beispielsweise patriarchale Strukturen.

Zusammenfassend konnte somit im Sinne der Forschungsfragen der Auftraggeber*innen (vgl. BH Weiz o.A.:1-3) festgestellt werden, welche hinderlichen Faktoren im Bezirk Weiz für Frauen vorhanden sind und wo Bedarf für Unterstützung besteht. Es konnten dementsprechend Hinweise für Präventionsangebote und Interventionen gefunden werden. Diese werden in einem abschließenden Schritt im allgemeinen Fazit (siehe Kapitel 10) ausformuliert, um Ansätze für bedarfsgerechte Angebote und eine optimale Versorgung zu generieren.

Mit dem Ziel, Hinweise für Präventionsangebote und Interventionen zu finden, befasst sich ebenso der nächste Forschungsschwerpunkt „Behinderung“ (siehe Kapitel 8). Auch hier handelt es sich um ein soziales Problem, welches Reformansätze und Bewusstseinsbildung auf politischer Ebene und somit auf der Systemebene des Case Managements benötigt. Gleichzeitig kann sich das Thema der Behinderung an die bereits vorgestellten Themen der Migration und der Frauen einreihen, da erneut die Frage der Inklusionsmöglichkeiten aufgegriffen wird.

8 Forschungserkenntnisse zu Inklusion und Behinderung

Bayerl, Jana

Im vorherigen Kapitel wurde die Rolle der Frauen für die Gesellschaft dargelegt. Sowohl die Stärkung der Frauen durch die Politik als auch die Stärkung der Frauen in der Politik wurden herausgearbeitet. In diesem Zusammenhang ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu erwähnen, welches von Österreich 1982 ratifiziert wurde (vgl. Bundeskanzleramt Österreich 2019). Konventionen können auf der Systemebene im Case Management als Argumentationsgrund für weitere Überlegungen beziehungsweise Maßnahmen herangezogen werden. Die Behindertenrechtskonvention dient in diesem Kapitel als Ausgangspunkt, da das Land Steiermark sich die UN-Behindertenrechtskonvention zum Anlass genommen hat, um einen länderspezifischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu planen. Im Zusammenhang mit diesem Aktionsplan befasst sich der Schwerpunkt der „Behinderung“, mit den Inklusionsmöglichkeiten, welche sich nach der Behindertenrechtskonvention im Bezirk Weiz darstellen und welcher Konnex für die Kinder- und Jugendhilfe darin besteht. Inklusion bedeutet,

„dass alle Menschen in einer Gesellschaft gleichberechtigt nebeneinander leben. Menschen mit Behinderungen sollen dazugehören, teilhaben und selbst bestimmen können – von Geburt an und in allen Lebensbereichen wie Bildung, Arbeit, Wohnen und Freizeit.“ (Lebenshilfe Österreich o.A.)

Die Auseinandersetzung mit „Inklusion im sozialen Raum“ (vgl. Kapitel 5.3) ist diesem Kapitel vorangegangen und die Voraussetzungen der Inklusion für Menschen mit Behinderung wurden beschrieben. Um sich den Inklusionsmöglichkeiten zu nähern, wird im folgenden Abschnitt auf soziale Probleme im Allgemeinen eingegangen, gefolgt von Behinderung als soziales Problem. Der Entstehungsprozess des steirischen Aktionsplans wird dargestellt, sodass auf dieser Basis die beiden gewählten Schwerpunkte Bildung und Freizeitgestaltung für die Kinder- und Jugendhilfe aufbereitet werden können. Im Abschnitt der Bildung wird durch die Analyse der Integrationsstatistik der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in den Regelbetrieb nachgegangen. Durch die Auswertung von Interviews konnten Anschlusspunkte für die Kinder- und Jugendhilfe herausgearbeitet werden. In Bezug auf die Freizeitgestaltung wurden zunächst die relevanten Maßnahmen des Aktionsplans vorgestellt, um anschließend Verbindungen zu den Interviews herzustellen beziehungsweise die Wirkung der Maßnahmen zu reflektieren. Die beiden Schwerpunkte schließen jeweils mit der Beantwortung der Forschungsfrage: „Wie stellen sich die Inklusionsmöglichkeiten nach dem Aktionsplan des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-BRK im Bezirk Weiz dar? Welcher Konnex lässt sich zum Anspruch der Kinder- und Jugendhilfe Weiz (Inklusion zu fördern, gedeihliches Aufwachsen zu ermöglichen) ziehen?“ ab.

8.1 Soziale Probleme

Es gibt keine eindeutige Definition von sozialen Problemen. Durch den Bezug auf bestimmte Theorien und Fragestellungen, werden die verschiedenen Definitionen erst im Kontext verständlich. In Anlehnung an den Soziologen Axel Groenemeyer (2012:28-29) lassen sich drei Kriterien für die Definition von sozialen Problemen festmachen:

- Schaden wird verursacht oder soziales Problem ist mit Leid verbunden.
- Die Öffentlichkeit zeigt Interesse am Problem.
- Lösungsversuche beziehungsweise Veränderungen des Ist- Zustandes werden vorgeschlagen.

Die Systeme der sozialen Probleme beeinflussen sich gegenseitig. Die Veränderungen in einem System können zum Vorteil für das eigene genutzt werden und zum Nachteil für ein anderes System werden (vgl. Groenemeyer 2012:27-29).

„So wird z.B. Arbeitslosigkeit als soziales Problem thematisiert und für Defizite der Bedürfnisbefriedigung und Leiden bei den Betroffenen verantwortlich gemacht [..], gleichzeitig ist Arbeitslosigkeit aber auch ein wichtiges Element einer auf Lohnarbeit beruhenden Wirtschaftsorganisation, indem sie zur Disziplinierung und Aufrechterhaltung der Arbeitsmoral und Leistungsbereitschaft beiträgt.“ (Groenemeyer 2012:29)

Die Frage, für welches System das soziale Problem einen größeren Nutzen darstellt, verbunden mit der Macht und dem Einfluss, darf bei dieser Perspektive nicht unbeachtet bleiben (vgl. ebd.). Daran anschließend werden in der vorliegenden Arbeit zwei Definitionen von sozialen Problemen herangezogen.

„Der erste und grundlegende Bestandteil eines sozialen Problems besteht in einer wesentlichen Diskrepanz zwischen sozial akzeptierten Standards und tatsächlich vorherrschenden Bedingungen. Solche Diskrepanzen variieren in Grad und Ausmaß der Bedeutung, die ihnen zugesprochen wird, und haben dementsprechend soziale Probleme verschiedenen Ausmaßes und unterschiedlicher Art zur Folge“ (Merton 1975:113 zit. in Groenemeyer 2012:27).

„Soziale Probleme [sind] jenes Bündel von praktischen Problemen, die sich für ein Individuum im Zusammenhang mit der Befriedigung seiner Bedürfnisse nach einer befriedigenden Form der Einbindung in die sozialen Systeme seiner Umwelt ergeben.“ (Staub-Bernasconi 2007:182)

Diese Definitionen dienen zur Ein- und Abgrenzung des wissenschaftlichen Gegenstandes und ermöglichen die Verständigung über soziale Probleme. Groenemeyer (2012) verweist darauf, dass Definitionen *„verständliche und nachvollziehbare Übereinkünfte über die Auswahl zentraler Eigenschaften [sind], die als nützlich für die Formulierung von Forschungsfragen angesehen werden“ (ebd.:27)*. Im nächsten Unterkapitel wird auf Behinderung als soziales Problem eingegangen.

8.1.1 Behinderung

Im „Handbuch soziale Probleme“ wird Behinderung auf zwei unterschiedlichen Ebenen kontextualisiert, nämlich „*Geistige Behinderung und Teilhabe an der Gesellschaft*“ und „*(Körper-)Behinderung als soziales Problem*“ (Albrecht / Groenemeyer 2012). Für die vorliegende Forschungsarbeit wird die Definition der UN-Behindertenrechtskonvention (im Folgenden UN-BRK abgekürzt) herangezogen, da der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK der Steiermark sich an dieser anlehnt.

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (UN-BRK Artikel 1)

Der Schwerpunkt dieses Kapitels wurde auf Behinderung gelegt, da die gesamte Forschung ein breites Feld an Nutzer*innen abdecken soll. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sollen für alle erreichbar sein. Daher muss das Augenmerk auf Randgruppen gelegt werden, sodass auch diese unterstützt werden können.

8.1.2 Wording Behinderung

Für die vorliegende Forschung wird der Begriff von „Menschen mit Behinderung“ oder „der behinderte Mensch“ verwendet.

Dieses Wording wird sowohl in der UN-BRK genutzt als auch in den österreichischen Gesetzen, wie dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) und dem Bundesbehindertengesetz (BBG).

Eine Behinderung beschreibt ein Merkmal einer Person. Folglich ist von dem Begriff „des*der Behinderten“ abzusehen, da alle anderen Eigenschaften der Person auf jenen der Behinderung reduziert werden. Ebenso vernachlässigt der Begriff die Vielfalt der Personen, welche zu dieser Gruppe angehören und „*das Bild einer festen Gruppe entsteht*“ (Sozialhelden e. V. 2020). Die Verallgemeinerung „der*die Behinderte“ wird als diskriminierend empfunden, da man über die körperliche Eigenart definiert wird (vgl. Integration Österreich / Firlinger 2003:23). Das Adjektiv „behindert“ beschreibt „*eine bestimmte Eigenart eines Menschen*“ (ebd.:22). Es gibt viele verschiedene Behinderungen, sodass „behindert“ als Hauptwort verwendet einen undifferenzierten Begriff darstellt.

Der Begriff der Beeinträchtigung wird synonym für jenen der Behinderung verwendet. Die ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) beschreibt, dass Behinderung „*der Oberbegriff zu jeder Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit eines Menschen*“ (ICF 2005:4) ist. Die Funktionsfähigkeit wird auf drei Ebenen definiert nämlich jener der Körperfunktionen und Körperstrukturen, jener der Aktivitäten und jener der Partizipation (vgl. ebd.). Daher erscheint die Verwendung des Begriffes „Menschen mit Beeinträchtigung“ genauso passend, wie „Menschen mit

Behinderung“, da die Ebene der Beeinträchtigung nicht näher definiert wird. Es werden somit die Phrasen „Menschen mit Behinderung“, „Menschen mit Beeinträchtigung“ oder „die behinderte Person“ oder „die beeinträchtigte Person“ verwendet.

Zur thematischen Eingrenzung der Behinderung wird nun in einem nächsten Schritt die allgemeine wissenssoziologische Definition von so genannter „Behinderung“ verlassen und der Aktionsplan des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention diskutiert, bildet er doch die Hintergrundfolie für die empirische Darlegung entlang der Forschungsfrage. Dieser Plan ist in vier Phasen unterteilt. Der Aktionsplan beinhaltet Maßnahmen und dessen Status der Umsetzung (umgesetzt, teilweise umgesetzt, nicht umgesetzt) wird im folgenden Bericht über die jeweilige Phase benannt. Dadurch können Veränderungen mit einer Maßnahme in Verbindung gebracht werden (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2012/2015/o.A.a/o.A.b). Im nächsten Kapitel wird der Aktionsplan der Steiermark vorgestellt.

8.2 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Aktionsplan des Landes Steiermark

Die Steiermark tätigte als erstes österreichisches Bundesland den Schritt zur Umsetzung der UN-BRK, indem die Landesregierung einen eigenen Aktionsplan beschloss (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2012:5). Dieser besteht aus vier Phasen, welche sich über den Zeitraum von 2012-2023 erstrecken (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung o.A.b:5). Zur besseren Nachvollziehbarkeit wird auf die Entstehung des Aktionsplans eingegangen. Weiters wird ein Überblick über die Phasen gegeben. Anschließend werden die gewählten Leitlinien des Aktionsplans der Steiermark vorgestellt und der Zusammenhang zur Forschung hergestellt.

8.2.1 Entstehung des Aktionsplans des Landes Steiermark

Zur Skizzierung der Entstehung des steirischen Aktionsplans bedarf es eines Rückblicks in die Vergangenheit. *„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“ (AEMR Artikel 1)*. So lautet der erste Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), welche 1948 von den Vereinten Nationen beschlossen wurde. Menschenrechte gelten als Entwicklungsziel von Gesellschaft und Staat, wurden in die Verfassung aufgenommen und *„zielen auf die Würde der Menschen ab“ (Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2012:13)*. Die AEMR war ein federführendes Schriftstück, welches über die Jahre hinweg versucht wurde umzusetzen. Menschen mit Behinderung fanden keine explizite Erwähnung was Schulze (vgl. 2011:12) als unvollständige Anti-Diskriminierungsklausel bezeichnet. *„Die Gründe, nach denen nicht diskriminiert werden soll, erfassen unter anderem Alter, Geschlecht und ethnische Herkunft, nicht jedoch Behinderungen bzw. Beeinträchtigungen“ (Schulze 2011:12)*. Es folgten weitere Verträge, wie *„die Menschenrechtskonvention gegen Rassismus (CERD)“ (ebd.:13)*, die Frauenrechtskonvention, der Internationale Pakt über bürgerliche

und politische Rechte, welche Menschen mit Behinderung nicht erwähnten. Die Kinderrechtskonvention war eine Ausnahme, da diese Kinder mit Behinderungen beinhaltet (vgl. ebd.:13-14). Zur Umsetzung der Rechte von Menschen mit Beeinträchtigung wurden Behindertenorganisationen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) aktiv (vgl. ebd.). 2006 wurde in der „Generalversammlung der Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Schulze 2011:14) beschlossen.

Der Zweck der BRK wird in Artikel 1 wie folgt formuliert:


„Zweck dieses Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern.“ (UN-BRK Artikel 1)

Österreich unterzeichnete 2007 die „UN-Behindertenrechtskonvention inklusive Fakultativprotokoll“ und ratifizierte diese 2008 (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2012:14). Davon ausgehend wurde auf Bundesebene am 24. Juli 2012 der „Nationale Aktionsplan Behinderung 2012-2020“ (BMSGPK 2020b) beschlossen. Dieser enthält 250 Maßnahmen und verfolgt das visionäre Ziel, entsprechend der UN-BRK, „eine inklusive Gesellschaft, wonach behinderte Menschen an allen Aktivitäten der Gesellschaft teilhaben können“ (Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2012:17). Die Steiermark hatte bereits 2011 „eine eigene Länderstrategie“ (BMSGPK 2020a:103) entwickelt und galt als erstes Bundesland, das diese initiierte. Festzuhalten ist, dass für die vorliegende Arbeit der steirische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK herangezogen wird. Bund, Länder und Gemeinden sind verpflichtet zur Umsetzung der UN-BRK beizutragen, was der Motivator für die Steiermark war (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2012:19). Ziel des steirischen Aktionsplans ist es, die „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention möglichst umfassend zu erreichen“ (ebd.:19). Um dieses Ziel verfolgen zu können, wurde der Aktionsplan implementiert (vgl. ebd.:19).

Der Aktionsplan des Landes Steiermark ist wie bereits erwähnt in vier Phasen unterteilt. Die jeweilige Phase wird als Umsetzungsphase bezeichnet. Die erste Phase erstreckte sich von 2012 bis 2014, die zweite Phase von 2015 bis 2017 und die dritte Phase von 2017-2020. Im ersten Aktionsplan wurde vorweggenommen, dass es bis 2020 nicht möglich sein werde, alle Ziele zu erreichen (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2012). Das Ziel einer inklusiven Gesellschaft ist in einigen Bereichen noch nicht erreicht beziehungsweise erfordert Weiterentwicklung. Daher wurde die Phase 4 von 2021-2023 festgesetzt. Auf Bundesebene und europäischer Ebene wurden die Aktionspläne für die Rechte von Menschen mit Behinderung bis 2030 verlängert (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung o.A.b:6).

Zur Strukturierung der Phasen wurden verschiedene Leitlinien festgelegt, welche im nächsten Unterkapitel erläutert werden. Davor wird überblicksmäßig auf die Strukturierung der vier Phasen eingegangen. Zur Veranschaulichung der inhaltlichen

Schwerpunkte der einzelnen Phasen, wird in folgender Tabelle 26 ein Überblick über den steirischen Aktionsplan gegeben.

Phase	Phase 1	Phase 2	Phase 3	Phase 4
Zeitraum	2012-2014	2015-2017	2017-2020	2021-2023
Inhalt	<u>9 Leitlinien und ihre jeweiligen Maßnahmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreiheit • Beschäftigung • Bewusstseinsbildung und Schulung <ul style="list-style-type: none"> • Bildung • Gesundheit und Gewaltschutz <ul style="list-style-type: none"> • Gleichstellung • Selbstbestimmt leben • Teilhabe am gesellschaftlichen Leben <ul style="list-style-type: none"> • Daten und Statistik 		<u>Frage 1:</u> Wie kann die Steiermark inklusiver gemacht werden? <u>Frage 2:</u> Wie kann die Situation von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt verbessert werden? 	<u>Frage 1:</u> Wie kann ein inklusives Leben von Kindern, die von Behinderungen betroffen sind, noch besser ermöglicht werden? <u>Frage 2:</u> Was ist notwendig, damit Menschen mit Behinderungen ihr Leben im Alter noch inklusiver und selbstbestimmter gestalten können?
Maßnahmen	54 Maßnahmen	93 Maßnahmen	die zwei Arbeitsgruppen aus Phase 3 werden weitergeführt	
Modus	projekt- und maßnahmenzentrierter Aufbau		systemfokussierter Aufbau	

Tab.26: Überblick über die vier Phasen des Aktionsplans (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2012 / 2015 / o.A.a / o.A.b). Eigene Darstellung

8.2.2 Der steirische Aktionsplan und die Leitlinien

Der Aktionsplan ist auf vier Dokumente, über die jeweiligen Phasen aufgeteilt. Diese Dokumente werden zu Beginn jeder einzelnen Phase veröffentlicht und beinhalten die geplanten Maßnahmen und den Ist-Stand, der einer Veränderung bedarf und das Ziel, welches erreicht werden soll (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2012 / 2015 / o.A.a / o.A.b). Ebenso werden die Ergebnisse der vorherigen Phase angeführt (vgl. ebd. 2015/ o.A.a / o.A.b).

Wie in der tabellarischen Darstellung des Aktionsplans deutlich wurde, sind in den ersten beiden Phasen 9 Leitlinien zur UN-BRK strukturgebend. Angepasst an diese wurden Maßnahmen festgelegt, welche an die UN-BRK angelehnt sind. Nicht alle Artikel der UN-

BRK können eindeutig zu einer Leitlinie zugeordnet werden, weshalb sie mehrfach angeführt werden (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2012:19). Beispielhaft kann hier der Artikel 3 der UN-BRK „Allgemeine Grundsätze“ genannt werden. Dieser Artikel wird im Aktionsplan des Landes Steiermark der Leitlinie Gleichstellung, Selbstbestimmt leben und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zugeordnet (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2012:20).

Die neun Leitlinien sind:

- „Leitlinie 1 Barrierefreiheit,
- Leitlinie 2 Beschäftigung,
- Leitlinie 3 Bewusstseinsbildung und Schulung,
- Leitlinie 4 Bildung,
- Leitlinie 5 Gesundheit und Gewaltschutz,
- Leitlinie 6 Gleichstellung,
- Leitlinie 7 Selbstbestimmt leben,
- Leitlinie 8 Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
- Leitlinie 9 Daten und Statistik“ (Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2012:3).

Die Phase 3 gilt als systemfokussiert und setzt Schwerpunkte auf die Leitlinien 7 und 8 (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung o.A.a.:27). Diese beiden Leitlinien (auch Fundament-Leitlinien genannt) wurden gewählt, da sie Ziele und Voraussetzungen für ein Zusammenleben sind und sowohl auf individueller Ebene als auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene relevant sind. Folglich ist dies Teil der Sozialpolitik (vgl. ebd.).



Abb.37: Fundament-Leitlinien (Amt der Steiermärkischen Landesregierung o.A.a.:27)

Anhand der Abbildung 37 wird deutlich, inwiefern sich die Leitlinien aufeinander beziehen und aufeinander aufbauen. Weiters wird darauf verwiesen, dass es nicht nur eine individuelle Idee braucht, wie für eine Person selbstbestimmtes Leben aussieht, sondern auch Möglichkeiten, die Wünsche und Ideen umzusetzen. Dafür wurde das

Gremium „Partnerschaft Inklusion“ gegründet (vgl. ebd.:28). Dieses Gremium besteht aus

„BetroffenenvertreterInnen bzw. Selbstvertretungsorganisationen, [u]nabhängige[n] ExpertInneninstitutionen wie z. B. de[m] steirische[n] Monitoringausschuss oder [der] Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen, VertreterInnen der Leistungserbringer (Trägerorganisationen), Vertreter der ArbeitnehmerInnen im Handlungsfeld Behindertenhilfe, VertreterInnen aus Politik, VertreterInnen aus der Verwaltung.“ (Amt der Steiermärkischen Landesregierung o.A.a:35)

Diese Vertreter*innen der Steuerungsgruppe richten Arbeitsgruppen als operatives Element ein. Es werden Problemstellungen diskutiert und fachspezifische Analysen angefertigt. Für Phase 3 des Aktionsplans wurden die Fragen

- „[w]ie kann die Steiermark inklusiver gemacht werden? [und]
- [w]ie kann die Situation von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt verbessert werden?“ (ebd.:37-41) gestellt.

Um die Fortschritte der bisherigen Umsetzung fortzusetzen beziehungsweise zu erhalten, wird auf die Beteiligung handelnder Akteur*innen gesetzt (vgl. ebd.:35). Die Phase 4 setzt wie die Phase davor auf *„trag- und handlungsfähige Strukturen“*, wie jene der Vertreter*innen der *„Partnerschaft Inklusion“* (Amt der Steiermärkischen Landesregierung o.A.b:33). Für diese Phase gibt es die zwei Leitfragen:

- „Wie kann ein inklusives Leben von Kindern, die von Behinderungen betroffen sind, noch besser ermöglicht werden?“
- „Was ist notwendig, damit Menschen mit Behinderungen ihr Leben im Alter noch inklusiver und selbstbestimmter gestalten können?“ (ebd.:33).

Die beiden Arbeitsgruppen der Phase 3 werden weitergeführt (vgl. ebd.:33). In allen Dokumenten der einzelnen Phasen des Aktionsplans findet man im Anhang den Volltext der UN-Behindertenrechtskonvention. Im Dokument über die Phase zwei des Aktionsplans werden die Ergebnisse der ersten Phase ausführlicher beschrieben. Im Dokument der Phase 3 wird angegeben, ob die Maßnahmen „umgesetzt, teilw. umgesetzt oder nicht umgesetzt“ wurden (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2015:19). Die genaue Umsetzung oder deren Auswirkungen wurden nicht näher beschrieben. Die Ergebnisse der Phase 3 werden im Dokument der Phase 4 ausformuliert, sodass die Veränderungen, welche durch den Aktionsplan des Landes Steiermark zustande gekommen sind, sichtbar werden.

Die Projektleitung führte Mag.^a Dr.ⁱⁿ Margarita Edler für die ersten beiden Phasen aus (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2012:5 / 2015:5). In Phase 3 und 4 lässt sich keine Projektleitung im Aktionsplan finden (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung o.A.a / Amt der Steiermärkischen Landesregierung o.A.b). Der Aktionsplan liefert keine Erklärung für das Ausbleiben einer Projektleitung. Der Fokus der Phase 3 und 4 liegt auf dem System. Dafür wurde die Partnerschaft Inklusion gegründet, welche *„konkrete Problemstellungen erörtert und fachspezifische Analysen*

erstellt sowie bei Bedarf externe ExpertInnen“ (Amt der Steiermärkischen Landesregierung o.A.a:36) bezieht.

Zu erkennen ist, dass die Dokumente des Aktionsplans der Phasen 1 und 2 mit 136 und 164 Seiten ausgiebiger ausfallen als jene der Phasen 3 und 4 mit 65 und 66 Seiten (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2012 / 2015 / o.A.a / o.A.b). Dieser Unterschied könnte auf die Umstrukturierung von einem projekt- und maßnahmenzentrierten Aufbau (Phasen 1 und 2) zu einem systemfokussierten Ansatz (ab Phase 3) zurückgeführt werden, denn es findet eine Schwerpunktsetzung auf zwei Leitlinien statt (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung o.A.a:27).

Durch den Blick auf die Entstehungsgeschichte des steirischen Aktionsplans konnte veranschaulicht werden, wie anhand der einzelnen Phasen die Umsetzung der UN-BRK vorangetrieben und das Ziel einer inklusiven Gesellschaft erreicht werden soll. Die einzelnen Leitlinien und die dazugehörigen Maßnahmen, welche für die vorliegende Arbeit relevant sind, werden im nächsten Kapitel vorgestellt.

8.3 Schwerpunkte des Aktionsplans für die vorliegende Forschung

Die Forschungsfrage, für den vorliegenden Abschnitt, ist: Wie stellen sich die Inklusionsmöglichkeiten nach dem Aktionsplan des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-BRK im Bezirk Weiz dar? Welcher Konnex lässt sich zum Anspruch der Kinder- und Jugendhilfe Weiz (Inklusion zu fördern, gedeihliches Aufwachsen zu ermöglichen) ziehen?

Zu Beginn der Forschung wurden quantitative Daten erhoben. Die vorliegenden Statistiken zur Integration von Schüler*innen mit SPF (Sonderpädagogischer Förderbedarf) wurden ausgewertet und in diesem Zusammenhang erfolgte eine Auseinandersetzung mit dem steirischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK. Infolgedessen fand die Formulierung der Forschungsfrage statt. Zur weiteren Datenerhebung wurden Interviews der qualitativen Forschungsgruppe und der Innovationsgruppe im Forschungsprojekt herangezogen. In diesem Kontext ist zu erwähnen, dass die Interviews keinen Fokus auf beeinträchtigte Kinder und Jugendliche legten. In den Interviews befinden sich dennoch Erzählungen zum Thema Behinderung, wie beispielsweise einer Mutter mit einem beeinträchtigten Kind und von Fachkräften. Diese Daten wurden mit dem hermeneutischen Zirkel (vgl. Lamnek / Krell 2016:68-84) ausgewertet und die Schwerpunkte Bildung und Freizeitgestaltung ergaben sich.

Für den Schwerpunkt Bildung werden im Folgenden die Inhalte des Aktionsplans vorgestellt und mit Statistiken und Ergebnissen des Auswertungsprozesses zusammengeführt. Bei zweitem Themenschwerpunkt der Freizeitgestaltung zeigt sich, dass mehrere Leitlinien mit diesem zusammenhängen. Daher werden ausgewählte Maßnahmen in Verbindung mit den Ergebnissen gebracht.

8.3.1 Bildung

Unter dieser Leitlinie „Bildung“ haben sich in den verschiedenen Phasen des Aktionsplans sowohl unterschiedliche Maßnahmen entwickelt als auch bestehende weiterentwickelt. Es wird nun auf ausgewählte Maßnahmen des steirischen Aktionsplans näher Bezug genommen und abschließend die Relevanz für die Kinder- und Jugendhilfe herausgearbeitet.

Die UN-BRK sieht ein inklusives Bildungssystem vor. Anzumerken ist, dass in der Übersetzung der UN-BRK „inclusive education“ mit integrativem Bildungssystem übersetzt wurde (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2012:27). Der Schattenbericht zur Umsetzung der UN-BRK des „Netzwerk Artikel 3“ besserte das Wort Integration auf Inklusion um (vgl. Netzwerk Artikel 3 e.V. o.A.:18-19). Ein inklusives Bildungssystem zieht einen

*„Paradigmenwechsel vom individuumszentrierten Ansatz (Integration) hin zu einem systemischen Ansatz, von der Eingliederung behinderter Kinder in das Regelschulwesen hin zur gemeinsamen Schule für behinderte und nichtbehinderte SchülerInnen [mit sich].“
(Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2012:27)*

Weiters wird ausgeführt, dass Inklusion durch Veränderung der Rahmenbedingungen und Strukturen ein System für alle schaffen soll und nicht der Ansatz der Integration, welcher beim Individuum und seinen*ihren Defiziten ansetzt, verfolgt werden soll (vgl. ebd.). Im Aktionsplan sind Maßnahmen auf sämtlichen Ebenen des Bildungsbereichs vorgesehen. In weiterer Folge werden jene Maßnahmen vorgestellt, die zu einem inklusiven Schulsystem führen sollen.

In der ersten Phase wurde die Maßnahme zur „Schaffung einer einheitlichen Zuständigkeit für Zusatzbetreuung an Schulen, Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen“ (ebd.:76) beschlossen. Durch die zweiteilige Finanzierung von Sozialressort und Bildungsressort wollte man diese vereinfachen und eine einheitliche Zuständigkeit schaffen (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2012:76). Diese Maßnahme wurde zum Teil umgesetzt. Die Zuständigkeiten konnten trotz der Gesetzesnovelle des Behindertengesetzes und des Pflichtschülerhaltungsgesetzes nicht vereinheitlicht werden. Eine Erleichterung für die Antragsteller*innen sollte die Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden zur „Feststellung des Hilfebedarfes im Sinne des § 35a StPEG“ (Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2015:29) sein. Die Hürde zur erfolgreichen Umsetzung dieser Maßnahme kann ausschließlich per Gesetz beseitigt werden (vgl. ebd.). Diese Maßnahme verdeutlicht die Grenzen des Aktionsplans, da hier die erfolgreiche Umsetzung lediglich per Gesetz erreicht werden kann. In den weiteren Phasen wird diese Maßnahme nicht mehr aufgenommen. Die Gründe hierfür liegen vermutlich in der Zuständigkeit der Gesetzgebung, da eine Veränderung beziehungsweise die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme einzig durch eine Gesetzesänderung herbeigeführt werden kann. Es offenbart sich, dass die Umsetzung der UN-BRK mit bestehenden Gesetzen konkurriert, sodass die UN-BRK nachrangig behandelt wird. Naheliegend ist in diesem Zusammenhang, dass die

Umsetzung von konkreten Maßnahmen im Sinne der UN-BRK aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erschwert ist.

Im Weiteren umfasst Phase 1 die Maßnahme *„Konzepterstellung, Inklusive Modellregion“* (Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2012:77). 84% der Kinder mit Behinderung besuchen den Regelbetrieb in der Grundstufe und Sekundarstufe. Wie bereits erwähnt, soll ein inklusives Schulsystem entstehen, indem die Rahmenbedingungen und Strukturen geändert werden, um eine Schule für behinderte und nicht behinderte Schüler*innen zu schaffen. Aufgrund von bundesgesetzlichen Regelungen können die Bundesländer dies nicht selbst entscheiden. Der Nationale Aktionsplan von Österreich sieht ebenfalls die *„Entwicklung von inklusiven Modellregionen“* vor, sodass das Konzept ab 2015 *„in Abstimmung mit dem Bund“* (ebd.:77) umgesetzt werden konnte. Die Maßnahme des steirischen Aktionsplans gilt als umgesetzt (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2015:29). Fortgeführt wird dieses Projekt in der Maßnahme *„Entwicklung inklusiver Bildungsregionen“* (ebd.:97). Die bereits vorhandenen Bildungsregionen sollen in inklusive Bildungsregionen weiterentwickelt werden.

„Ein Ziel der Konzeptentwicklung für die Bildungsregionen Oststeiermark und Südoststeiermark ist es, abgesicherte Ergebnisse unter Berücksichtigung unterschiedlicher Rahmenbedingungen (Stadt / Land) zu erreichen. Interne und externe Supportsysteme für alle Formen potentieller Benachteiligungen werden gestärkt.“ (ebd.:97)

Die Modellregionen beziehen sich auf die gesamte Steiermark und nicht nur auf den Bezirk Weiz. Der Bezirk Weiz gehört zur Bildungsregion Oststeiermark (vgl. Bildungsdirektion für Steiermark o.A.). Weitere Maßnahmen wie *„Weiterentwicklung der inklusiven Schul- und Unterrichtsqualität“* und *„Weiterentwicklung der inklusiven Standort- und Schulqualität“* (Amt der Steiermärkischen Landesregierung o.A.a:97-100) werden benannt und umgesetzt (vgl. ebd.:21-22).

Die Steiermark strebt durch die genannten Maßnahmen ein inklusives Schulsystem an. Dies ist für die vorliegende Forschung relevant, da die Schule sich als Inklusionsmöglichkeit anbietet. Schüler*innen mit einer dauerhaften psychischen, körperlichen oder geistigen Funktionsbeeinträchtigung oder einer Sinnesbeeinträchtigung, die dem Unterricht an Volksschulen, Mittelschulen oder Polytechnischen Schulen nicht folgen können erhalten einen sonderpädagogischen Förderbedarf, der mittels Bescheid festgestellt wird. Die Erziehungsberechtigten können sich entscheiden, ob der*die Schüler*in in einer Sonderschule oder in Regelschulen in integrativer Form unterrichtet wird (vgl. BMBWF 2019 / SchPFIG § 8). Die Analyse der Integrationsstatistik kann den Fortschritt der Inklusion im Bildungsbereich durch Zahlen belegen, sodass festgestellt werden kann, wie weit die Inklusion vorangeschritten ist.

8.3.1.1 Auswertung der Integrationsstatistik

Die Steiermark weist im Österreich-Vergleich die höchste Integrationsquote auf. *„Integrationsquoten zeigen die Verteilung der Schüler/innen mit Förderbedarf nach Art der Beschulung an, d. h., die Quote weist den Anteil aller Schüler/innen mit SPF aus,*

die integriert unterrichtet werden“ (Bruneforth / Lassnigg / Vogtenhuber / Schreiner / Breit 2016:96).

In der Steiermark fanden die ersten Schritte der Integration 1985 durch Einrichtung einer Integrationsklasse an einer Volksschule statt. Gefolgt sind Schulentwicklungsmaßnahmen, wie die „landesweite Schulentwicklungsinitiative aus den Jahren 2005-2006“ oder das bundesweite Projekt „Qualität in der Sonderpädagogik“ (Kopp-Sixt / Komposch / Holzinger / Pickl 2017:25) im selben Zeitraum. In den Jahren von 2008-2011 folgte „das Forschungs- und Entwicklungsprojekt, Qualität in der Integration“ (ebd.). Anhand der Auflistung der Schulentwicklungsmaßnahmen zeigt sich, dass Integration/Inklusion in der Steiermark durch Projekte kontinuierlich aufgegriffen wurde, was möglicherweise zu dieser hohen Integrationsquote führte. Die Analyse der Integrationsstatistiken kann Aufschluss über die Veränderung der Schüler*innenzahl im Regelbetrieb geben. Zu erwähnen ist, dass der Begriff der Integration aus den übermittelten Statistiken der Schulbehörde übernommen wurde und im folgenden Kapitel von Integration die Rede ist, wenn jene Daten erwähnt werden. Bei weiterführenden Gedanken und Auswertungsergebnissen wird der Begriff Inklusion verwendet.

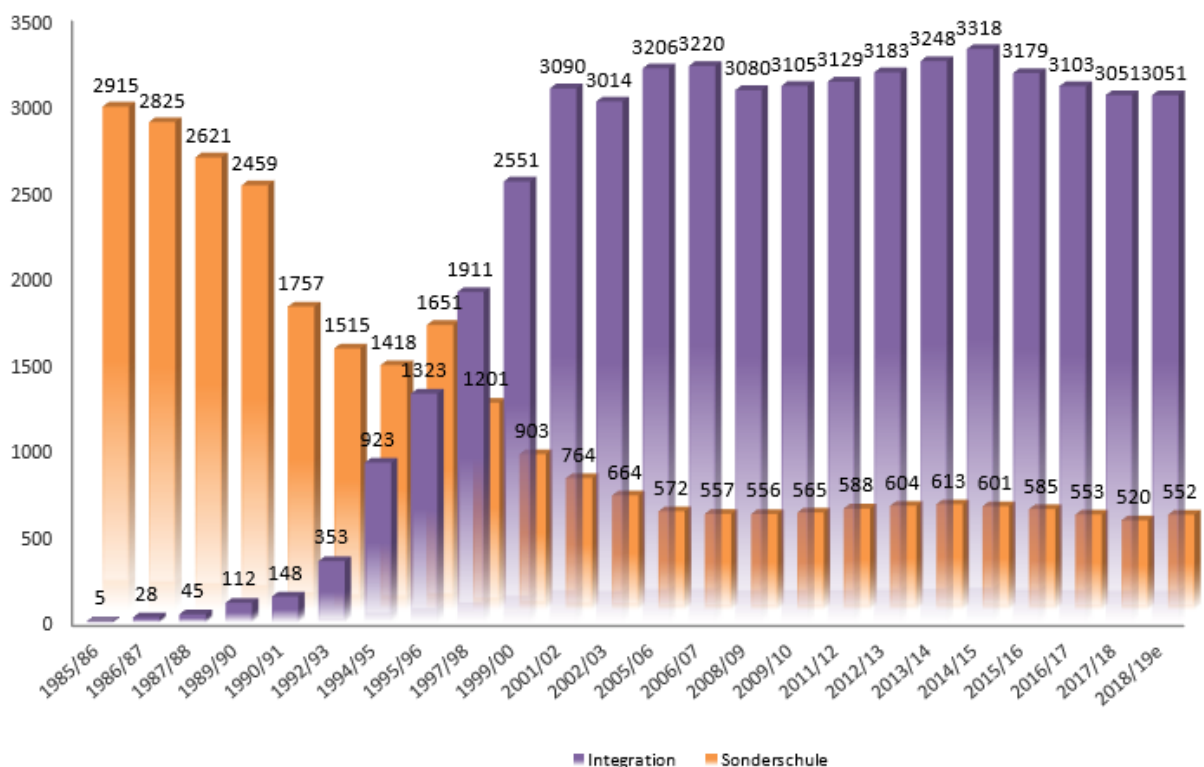


Abb.38: Integrationsstatistik ab 1985 Steiermark (Bildungsdirektion Steiermark o.A.)

Bei Integrationsschüler*innen handelt es sich um Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF), welche in Regelschulen integriert werden.

Die Zahl der Schüler*innen mit SPF (orange und lila) ist seit 1985 insgesamt gestiegen. In den darauffolgenden zehn Jahren sind die Zahlen stets gesunken, wobei im Jahr

1989/90 auf 1990/91 ein markanter Sprung von minus 666 Schüler*innen gesamt festzustellen ist. Die Sprünge davor waren nie höher als 200 Schüler*innen. Somit stellt sich die Frage, wie es zu diesem deutlichen Sprung kam. Aus dem Bericht der Implementierung inklusiver Modellregionen geht hervor, dass es in einer evaluierten Bildungsregion bereits 1990 keine Sonderschulen mehr gab. Eine Elterninitiative stieß den Prozess der Integration in der Primarstufe an. Dieser Prozess dehnte sich von der Primarstufe auf die Sekundarstufe aus, wobei in der Sekundarstufe eine Sonderschullehrerin die Initiative ergriff. Diese Entwicklung wurde von der Pädagogischen Hochschule begleitet (vgl. Holzinger / Komposch / Kopp-Sixt / Pickl 2018:34). Holzinger et al. (2018:32-34) belegen, dass Aktivität im Punkt Integration aufgekommen ist. Der rapide Rückgang an Schüler*innen mit SPF bleibt ungeklärt. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich um geburtenschwache Jahrgänge handelte. Die Statistiken belegen einen Rückgang der Geburten um 790, im Jahr von 1982 (14880 Geburten) auf 1983 (14090 Geburten). Bis 1987 sanken die Geburten jährlich (vgl. Statistik Austria o.A.). Der Zeitraum wurde ab 1982 gewählt, da ca. mit 6 Jahren die Einschulung stattfindet und ab diesem Zeitpunkt ein SPF attestiert werden kann. Ein weiterer Grund könnte in der Veränderung der Richtlinien zur Ausstellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bestehen. Die Kombination aus der Änderung der Richtlinien und den geburtenschwachen Jahrgängen könnten den rapiden Sprung erklären.

Im Zeitraum 1985/86 bis 2001/02 wird ein permanenter Anstieg an integrativer Beschulung ersichtlich. Es folgten kleine Sprünge bis 1990/91. Von 1992-2002 stieg die Zahl der Integration insgesamt um 2737 Schüler*innen. Ab dem Jahr 2006/2007 trat eine Stabilisierung der Werte der Sonderschüler*innen als auch der Integrationsplätze ein. Bei den Sonderschüler*innen schwanken die Zahlen seit dem genannten Zeitpunkt bis 2018/2019 zwischen ca. 500 - 600 Schüler*innen. Bei der Integration liegt der Bereich der Schüler*innen zwischen ca. 3000 – 3300.

Im Kontext von Integration in Schulen ist Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention ausschlaggebend. Dieser besagt, dass Menschen mit Behinderung das Recht auf Bildung anerkannt werden muss. Weiters müssen die Vertragsstaaten *„ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen“* (UN-BRK Artikel 24) gewährleisten. Aufgrund der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention wurde im Nationalen Aktionsplan Behinderung ein Schwerpunkt auf Bildung gelegt. Dieser beinhaltet den Ansatz von Modellregionen, *„um inklusive Schul- und Unterrichtsangebote zu erproben und [diese] mit der Zeit auszubauen“* (BMASGK 2019:65). Kärnten, Steiermark und Tirol wurden als inklusive Modellregionen ausgewählt. Der Schwerpunkt der Steiermark war *„[d]ie Inklusion von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf aufgrund von Schwerst- und Mehrfachbehinderungen und die wesentlichen Gelingensfaktoren an drei Standorten“* (Svecnik / Petrovic 2018:8). Somit gibt es Bestrebungen im Bereich der Bildung auf nationaler Ebene und auf Bundeslandebene. Es folgt nun ein Ausschnitt der Tabelle 27 der Integrationsstatistik, um den Einfluss der Modellregionen in der Steiermark zu untersuchen.

Schüler*innen	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19e
Integration	3129	3183	3248	3318	3179	3103	3051	3051
Sonderschule	588	604	613	601	585	553	520	552
Summe	3717	3787	3861	3919	3764	3656	3571	3603

Tab.27: Integrationsstatistik ab 1985 Steiermark (vgl. Bildungsdirektion Steiermark o.A.). Eigene Darstellung

Der zeitliche Ausschnitt ab 2012 wurde gewählt, da in diesem Jahr die Konzepterstellung für inklusive Modellregionen begann und 2015 die Entwicklung der inklusiven Modellregionen umgesetzt wurde (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung o.A.a:21). Im Zeitraum von 2014/15 bis 2017/18 erfolgte eine kontinuierliche Abnahme der Zahl von Sonderschüler*innen und von Integrationsschüler*innen. Von 2017/18 auf 2018/19 stieg die Zahl der Sonderschüler*innen um 32 Schüler*innen an, wohingegen die Zahl der Integrationsschüler*innen stagnierte. Im Zeitraum der Entwicklung der inklusiven Modellregionen (2015-2017) sank die Sonderschüler*innenzahl, wobei hier die Vermutung besteht, dass dies mit den Modellregionen zusammenhängen könnte. Weitere Gründe für das Sinken der Sonderschüler*innenzahl könnten einerseits darin bestehen, dass Sonderschüler*innen alt genug sind und aus dem Bildungssektor ausscheiden. Andererseits könnten geburtenschwache Jahrgänge oder die Ausstellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eine Rolle spielen. Nicht außer Acht zu lassen ist, dass die Steiermark bereits ein hohes Ausgangsniveau von Integration hatte. Dies könnte darauf hinweisen, dass in den Sonderschulen eher Schüler*innen mit schweren Behinderungsformen vertreten sind, da diese schwieriger in den Regelbetrieb zu integrieren sind. Dies führen Kopp-Sixt et al. (2017:29) ähnlich aus:

„Die Wahrnehmung, dass Inklusion Standard sei, haftet dem Entwicklungsziel Inklusion multiperspektivisch an, historisch generiert durch die jahrzehntelange intensive Auseinandersetzung mit der Thematik und ihren Zielsetzungen im Handlungsfeld Schule und sich manifestierend in einem vergleichsweise hohen, jedoch gleichzeitig im obersten Quintil stagnierenden Anteil von Schülerinnen und Schülern mit besonderen und speziellen Förderbedürfnissen an Regelschulen, während sich die Anzahl der Sonderschulen von Jahr zu Jahr vermindert.“ (Kopp-Sixt et al. 2017:29)

Im Bezirk Weiz ist der Rückgang der Sonderschulen nicht zu verzeichnen, da es bereits seit 1990 zwei Sonderschulen gibt (vgl. Landesstatistik Steiermark o.A.). Die zwei Allgemeinen Sonderschulen befinden sich in den beiden Städten Weiz und Gleisdorf (vgl. Education Group Gemeinnützige GmbH o.A.). Es folgt die Betrachtung des Landes Steiermark und des Bezirks Weiz im Jahr 2013 und 2017. Durch die beiden gewählten Jahre kann ein Vergleich vor und nach der Implementierung der Modellregionen hergestellt werden.

Steiermark	1.-4.Stufe (inkl. Vorschule u. Int/SoSch)			5.-9.Stufe (inkl. APS, AHS etc. u. Int/SoSch)			1.-9.Stufe (inkl. APS, AHS etc. u. Int/SoSch)	
	S-Zahl	%		S-Zahl	%		S-Zahl	%
VS+Vorsch.	42.590		NMS	27.709		ohne SpF	96.060	
			PTS	2046				
			RS	533				
			AHS etc.	23.182				
SpF/Int	1.313	88,06%	SpF/Int	1.935	81,10%	SpF/Int	3.248	83,78%
SpF/SoSch	178		SpF/SoSch	451		SpF/SoSch	629	
Int+So	1.491	3,38%	Int+So	2.386	4,27%	Int+So	3.877	3,88%
Summe	44.081		Summe	55.856		Summe	99.937	

Tab.28: Schüler*innen mit sonderpäd. Förderbedarf Steiermark (Bildungsdirektion Steiermark 2013:1)

Weiz	S-Zahl	%		S-Zahl	%		S-Zahl	%
VS+Vorsch.	3.451		HS	2.657		ohne SpF	8.061	
			PTS	255				
			RS	61				
			AHS etc.	1.892				
SpF/Int	89	88,12%	SpF/Int	172	79,63%	SpF/Int	261	82,33%
SpF/SoSch	12		SpF/SoSch	44		SpF/SoSch	56	
Int+So	101	2,84%	Int+So	216	4,25%	Int+So	317	3,67%
Summe	3.552		Summe	5.081		Summe	8.633	
	inkl alternative Schulen!			inkl alternative Schulen!			inkl alternative Schulen!	

Tab.29: Schüler*innen mit sonderpäd. Förderbedarf Weiz (Bildungsdirektion Steiermark 2013:7)

Aus Tabelle 28 geht hervor, dass der Anteil an Schüler*innen mit SPF in der Steiermark im Jahr 2013 von der 1.-9. Schulstufe bei 3,88% liegt. Mehr als Dreiviertel der Schüler*innen mit SPF werden in den Regelschulbetrieb mittels Integrationsklassen integriert. Die Aufteilung der Sonderschüler*innen der 1.-4. und 5.-9. Schulstufe können aus der Tabelle 28 entnommen werden. Eine Aufschlüsselung in welche Schultypen der Sekundarstufen Schüler*innen mit SPF gehen, könnte weitere Erkenntnisse ermöglichen. Demzufolge findet sich in der Fallstudie von Holzinger et al. (2018:32) eine Feststellung zu einer Modellregion, dass „das Selbstverständnis für Inklusion Großteils gegeben [ist], nicht jedoch an der AHS“. Dies könnte einerseits mit den höheren Anforderungen eines Gymnasiums (AHS) zusammenhängen, da Schüler*innen mit SPF möglicherweise nicht zugetraut wird diese Anforderungen zu meistern oder da die Eltern die AHS grundsätzlich nicht in Betracht ziehen. Andererseits ist dieser Schultyp vermehrt in städtischen Regionen angesiedelt, was für die Erziehungsberechtigten, welche außerhalb der Städte wohnen, möglicherweise einen Mehraufwand an Transport bedeuten würde. Betrachtet man die Prozentzahlen der Schüler*innen, welche in Sonderschulen unterrichtet werden, ausgehend von der gesamten Schülerschaft, zeigt sich, dass der Bezirk Weiz (Tabelle 29) mit den Zahlen des Bundeslandes korreliert. In der 1.-4. Schulstufe sind im Bezirk Weiz 0,34%, in der 5.-9. Schulstufe 0,87% der Schüler*innen in Sonderschulen und von der 1.-9. Schulstufe 0,66%. Die Zahlen des Bundeslandes in derselben Zuordnung sind 0,40%, 0,81% und 0,63%. Es folgt der Vergleich des Landes Steiermark zum Jahr 2017.

	1.-4.Stufe (inkl. Vorschule u. Int/SoSch)		5.-9.Stufe (inkl. APS, AHS etc. u. Int/SoSch)		1.-9.Stufe (inkl. APS, AHS etc.u. Int/SoSch)			
Steiermark gesamt	S-Zahl	%	S-Zahl	%	S-Zahl	%		
VS+Vorsch.	43.764		NMS	27.176	ohne SpF	97.723		
			PTS	1.770				
			AHS etc.	25.013				
SpF/Int	1.126	86,55%	SpF/Int	1.925	84,80%	SpF/Int	3.051	85,44%
SpF/SoSch	175		SpF/SoSch	345		SpF/SoSch	520	
Int+So	1.301	2,89%	Int+So	2.270	4,04%	Int+So	3.571	3,53%
Summe	45.065		Summe	56.229		Summe	101.294	

Tab.30: Schüler*innen mit sonderpäd. Förderbedarf Steiermark (Bildungsdirektion Steiermark 2017:1)

Im Jahr 2017 gab es in der Steiermark um 1663 Schüler*innen mehr als im Vergleichsjahr 2013. Ein Rückgang der Integrationsschüler*innen und Sonderschüler*innen, der 1.-9. Schulstufe ist zu verzeichnen. 2013 entsprach diese Gruppe 3,88% und 2017 waren es 3,53%. In Sonderschulen wurden im Jahr 2017 0,51% der Schüler*innen mit SPF unterrichtet. Dies entspricht einem Rückgang von 0,12% zum Vergleichsjahr. Betrachtet man dieselben Zahlen der 1.-4. Schulstufe, ist ein Rückgang

von 0,49% zu vermerken und in der 5.-9. Schulstufe ein Rückgang von 0,23%. Erstaunlich ist, dass trotz Anstiegs der Gesamtschüler*innenzahl die Zahl der Schüler*innen mit SPF sinkt, unabhängig ob Sonderschule oder Integrationsklasse. Somit besuchen 0,53% der Schüler*innen mit SPF in der gesamten Steiermark eine Sonderschule. Für ein inklusives Schulsystem gilt es diese in den Regelbetrieb zu inkludieren. Wie bereits in diesem Kapitel angeführt, können geburtenschwache Jahrgänge, Ausscheiden aus dem Bildungssystem oder Veränderungen des SPF's die Zahl der Sonderschüler*innen sinken lassen. Ein weiterer Grund könnte die Pränataldiagnostik sein. Durch vorgeburtliche Untersuchungen und Tests können Behinderungen als auch andere Störungen frühzeitig erkannt werden und dürfen in Österreich straffrei abgetrieben werden (StGB § 97 (1) Z2). Weiters trägt der medizinische Fortschritt zur Behandlung von (chronischen) Krankheiten bei, sodass Krankheiten medikamentös behandelt oder eingestellt werden können (Prognos AG 2016:3).

Aus den Datenblättern der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zeigt sich, dass es im Jahr 2017 sieben Bildungsregionen gab. Somit ist ein direkter Vergleich des Bezirks Weiz vom Jahr 2013 mit 2017 nicht möglich, da es keine Aufschlüsselung auf die Bezirke gibt. Jedoch lässt sich die Bildungsregion Oststeiermark, welche den Bezirk Weiz beinhaltet (sowie den Bezirk Hartberg-Fürstenfeld) mit den Zahlen der Steiermark 2017 gesamt vergleichen.

BR Oststeiermark	1.-4.Stufe (inkl. Vorschule u. Int/SoSch)		5.-9.Stufe (inkl. APS, AHS etc. u. Int/SoSch)		1.-9.Stufe (inkl. APS, AHS etc.u. Int/SoSch)			
	S-Zahl	%	S-Zahl	%	S-Zahl	%		
VS+Vorsch.	6.914		NMS	5.076	ohne SpF	16.302		
			PTS	356				
			AHS etc.	3.956				
SpF/Int	114	83,21%	SpF/Int	254	81,67%	SpF/Int	368	82,14%
SpF/SoSch	23		SpF/SoSch	57		SpF/SoSch	80	
Int+So	137	1,94%	Int+So	311	3,21%	Int+So	448	2,67%
Summe	7.051		Summe	9.699		Summe	16.750	

Tab.31: Schüler*innen mit sonderpäd.Förderbedarf BR Oststeiermark (Bildungsdirektion Steiermark 2017:4)

Dabei fällt auf, dass in der Bildungsregion Oststeiermark die Prozentzahlen der Schüler*innen mit SPF in Schulen und Sonderschulen der 1.-4.Stufe, um fast 1% niedriger sind als in der Steiermark gesamt. In der 5.-9. Schulstufe sind es 0,83% weniger und von der 1.-9.Schulstufe 0,86% weniger. Anzumerken ist, dass trotz der Zusammenlegung der Bezirke 0,47% der Schüler*innen der 1.-9. Stufe in Sonderschulen unterrichtet werden. Ein Unterschied zur Steiermark gesamt besteht darin, dass in der Bildungsregion mehr als die Hälfte (~52%) der Schüler*innen der 5.-9. Schulstufe eine NMS besuchen, in der Steiermark gesamt sind es ~48%. Daher ergibt sich für die Bildungsregion, dass 40% eine AHS etc. besuchen und in der Steiermark im Jahr 2017 44%. Dieser Unterschied, dass mehr Schüler*innen eine NMS besuchen, könnte mit der Infrastruktur zusammenhängen. Kopp-Sixt et al. (2017) merken an, dass ein inklusives Schulsystem für Menschen mit Behinderung geschaffen werden soll, in einem Schulsystem, „das per se nicht inklusiv organisiert sei“ (ebd.:32). Beispielhaft können die separierenden und parallelen Schulformen der „10- bis 14-jährigen angeführt“ (ebd.) werden.

Zusammenfassend gesprochen hat die Steiermark bereits vor der Unterzeichnung der UN-BRK große Fortschritte im Bereich der Inklusion in Schulen gemacht hat. Wie bereits anhand der Daten zur Integration im Bezirk Weiz aus dem Jahr 2013 deutlich wurde, besuchten weniger als 1% der gesamten Schülerschaft der 1.-9. Schulstufe eine Sonderschule. Betrachtet man lediglich die Gruppe der Schüler*innen mit SPF als Ausgangsbasis, zeigt sich, dass mehr als 80% dieser Gruppe im Regelbetrieb 2013 bereits integriert wurden. Verglichen mit den Zahlen 2017 sind diese fast identisch. Demnach lässt sich schlussfolgern, dass die Inklusion in den Regelbetrieb weit vorangeschritten ist, sodass auf ein hohes Inklusionsniveau geschlossen werden kann. Ein beeinflussender Faktor dürfte diesbezüglich die Wechselwirkung von integrationspolitischen Maßnahmen³ in diesem Zeitraum sein (vgl. ebd.:26-27).

Im Folgenden werden die Ergebnisse aus den Interviews vorgestellt und abschließend die wichtigsten Erkenntnisse zum Schwerpunkt Bildung zusammengefasst.

8.3.1.2 Ergebnisse der Interviews

Die Analyse der Statistiken belegen den Fortschritt der Inklusion in diesem Bereich. Die empirischen Ergebnisse der Interviews werden im Folgenden dargestellt, um Ansatzpunkte von gedeihlichem Aufwachsen der Schüler*innen, für die Kinder- und Jugendhilfe abzuleiten. Weiters werden Inklusionsmöglichkeiten für den Bezirk Weiz herausgearbeitet. Dabei haben sich zwei zentrale Themen ergeben, die „Auszeitklasse“ und die Schullassistenten.

8.3.1.2.1 Auszeitklasse

Im Zuge des Forschungsprojektes konnte an Arbeitskreisen der Kinder- und Jugendhilfe Weiz, welche im Bezirk Weiz stattfanden, beobachtend teilgenommen werden. In einem dieser Arbeitskreise wurde die sogenannte „Auszeitklasse“ thematisiert. In Weiz gibt es eine „Auszeitklasse“, die von zwei Lehrer*innen betreut wird. Die Klasse wird von NMS (Neue Mittelschule) - oder Poly-Schüler*innen, die im Regelbetrieb „*ned tragbar sind*“ (GP AK Z:152) besucht. Die „Auszeitklasse“ soll somit niederschwelliger als eine „normale“ Klasse sein (vgl. GP AK Z:144-160). Auf der Website der polytechnischen Lehranstalt findet man unter dem Reiter Berufsvorbereitung den Punkt Soziale Integration, in dem erwähnt wird, dass der

*„[i]ntegrative[.] Unterricht eine Form des sozialen Lernens [darstellt], an der alle SchülerInnen - Behinderte, Nicht-Behinderte und Begabte – miteinander an einem gemeinsamen Gegenstand, aber mit unterschiedlichen Zielen arbeiten können.“
(Polytechnische Schule Weiz o.A.)*

Anzumerken ist, dass auf der Homepage die „Auszeitklasse“ nicht angeführt wird (vgl. ebd.). Infolgedessen ist unklar, welche Schüler*innen aufgrund welcher Probleme in die „Auszeitklasse“ geschickt werden. Der Auswertung zufolge kann nicht ausgeschlossen

³ Dabei handelt es sich um die Dokumente des „AP-Aktionsplan des Landes Steiermark, LEP-Landesentwicklungsplan des Landesschulrats für Steiermark und REP- Regionaler Entwicklungsplan Steirischer Zentralraum“ (Svecnik / Petrovic / Sixt 2017:26-27).

werden, dass ein Teil der Schüler*innen der „Auszeitklasse“ eine Beeinträchtigung haben könnte. Gründe für den Ausschluss aus dem Regelbetrieb von Schüler*innen mit Behinderung könnten sowohl schulische Anforderungen sein, da diese mit den Aufgaben überfordert sind als auch Verhaltensauffälligkeiten, die den Verbleib in der Klasse aufgrund von „Störungen“ nicht zulassen. Einhergehend mit der Dauer der Polytechnischen Lehranstalt von einem Jahr und dem Nicht-Wissen und nicht bekannt sein, wie lange und wie häufig Schüler*innen sich in der „Auszeitklasse“ befinden, sollte der soziale Kontakt zur Klassengemeinschaft (im Regelbetrieb) nicht außer Acht gelassen werden. Eine Herausforderung für Schüler*innen der „Auszeitklasse“ könnte es sein, aufgrund des Verbleibens in der „Auszeitklasse“ Freund*innen zu finden. Erschwerend hinzu kommt das Stigma „des*der Auszeitschülers* Auszeitschülerin“ (vgl. GP AK Z:163-164), welches bei der Eingliederung in die reguläre Klassengemeinschaft belastend sein könnte. Ein interessanter Aspekt wäre außerdem, inwiefern eine Gemeinschaft in der „Auszeitklasse“ entstehen kann und inwiefern Unterschiede zwischen Polytechnischer- und Mittelschule im Hinblick auf den Anschluss an die Klassengemeinschaft bestehen. Die Auswertung hat ergeben, dass aufgrund wechselnder Schüler*innen der Aufbau einer Klassengemeinschaft in der „Auszeitklasse“ erschwert ist. Daraus ergibt sich, dass die Schüler*innen sich weder zur „Auszeitklasse“ noch zur regulären Klasse zugehörig fühlen. Bei NMS-Schüler*innen dauert der Schulbesuch vier Jahre, sodass die Gefahr verkleinert wird, keinen Anschluss an die reguläre Klassengemeinschaft zu finden. Es sei denn, dass ein Großteil dieser Zeit in der „Auszeitklasse“ verbracht wird. Keine der drei Mittelschulen in der Stadt Weiz veröffentlichte etwas auf der Homepage zu dem Schlagwort Auszeit (vgl. NSMS Weiz 2022 / NMS II - Musikmittelschule Weiz o.A. / Neue Mittelschule Weiz 2022).

Durch die „Auszeitklasse“ sind die Schüler*innen, die diese Klasse besuchen, laut den Fachkräften des Arbeitskreises ausgegrenzt und stigmatisiert (vgl. GP AK Z:161-186). Es stellt sich die Frage, für wen die „Auszeitklasse“ einen Mehrwert darstellen kann. Für den*die Schüler*in selbst oder für die Stammklasse und Lehrer*innen, da diese möglicherweise durch das Fehlen des*der Schülers*Schülerin ruhiger ist. Die Beschulung der Schüler*innen in der „Auszeitklasse“, welche vermutlich in einem kleineren Setting als in der Klassengemeinschaft stattfindet, wird auch Vorteile für manche Schüler*innen mit sich bringen. Kleinere Klassen lassen das Wohlbefinden steigen und fördern die (psychische) Gesundheit von Lehrpersonal und Schüler*innen. Die Schüler*innen können mehr Aufmerksamkeit, Zeit und Förderung durch das Lehrpersonal erhalten. Gezielte Förderung und das Anbieten von Hilfe ermöglichen eine Schüler*innenorientierung (vgl. Lesch 2015:50-51). Dennoch ist hinsichtlich der Umsetzung der UN-BRK im Nationalen Aktionsplan und im steirischen Aktionsplan die Rede von einem inklusiven Schulsystem. Wie aus eingangs dargelegten Begriffsdefinitionen (siehe Kapitel 5 deutlich wird, kann es sich bei dem Modell der „Auszeitklasse“ weder um eine integrative noch um eine inklusive Maßnahme handeln.

Sichtbar wird, dass Fachkräfte in den Schüler*innen der so genannten „Auszeitklasse“ potenziell zukünftige Klient*innen identifizieren. Weiters wird die Sorge geäußert, dass diese nach dem Schulschluss „in der Luft hängen und [dadurch] Blödsinn machen“ (GP AK Z:159-160). Ein Ansatzpunkt der Fachkräfte ist, dass zu diesen Schüler*innen vor

Schulschluss bereits Kontakt aufgenommen wird. Den Fachkräften ist eine präventive Arbeit wichtig, denn sie versuchen frühestmöglich anzusetzen (vgl. GP AK Z:144-160). Durch den gemeinsamen Austausch in Arbeitskreisen werden diese Ansatzpunkte seitens der Fachkräfte für ihre Arbeit erkannt. Womöglich wird den Schüler*innen der „Auszeitklasse“ zugeschrieben, dass sie Unterstützung benötigen. Einerseits, da sie „Probleme“ machen, welche zum Ausschluss aus dem Klassenverband führen und andererseits, da die Exklusion durch die Beschulung in der „Auszeitklasse“ ein Stigma mit sich bringt, deren Auswirkungen auf die Lebenswelt unbekannt sind. Bereits die Fachkräfte des Arbeitskreises verweisen darauf, dass ein Verbleib in der „Auszeitklasse“ mit Ausgrenzung und Stigmatisierung zusammenhängt (vgl. GP AK Z:163).

8.3.1.2.2 Schulassistentenz

Im genannten Arbeitskreis der Kinder- und Jugendhilfe Weiz wurde die sogenannte Schulassistentenz im Hinblick auf Inklusionsmaßnahmen thematisiert (vgl. GP AK). Anzumerken ist, dass keine*r der teilnehmenden Fachkräfte im Feld der Schulassistentenz beziehungsweise im Bildungssektor tätig ist. Die Schulassistentenz nimmt aufgrund bildungspolitischer Veränderungsprozesse in Österreich zu (vgl. Melzer 2019:1). Diese Maßnahme wird regional unterschiedlich ausgestaltet und soll *„eine niederschwellige Unterstützungsleistung für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen im schulischen Kontext“* (Melzer 2019:1) sein. Die gesetzliche Verankerung findet sich im Steiermärkischen Pflichtschülerhaltungsgesetz – StPEG § 35a Betreuungspersonal und im Steiermärkischen Behindertengesetz – StBHG § 7 Erziehung und Schulbildung. Dafür ist ein Antrag bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu stellen. Der Stand der Forschung zur Schulassistentenz in Österreich umfasst sowohl die Studie *„Arbeitssituation und Weiterbildungsbedarf von Schulassistent/innen“* (Bacher / Pfaffenberger / Pöschko 2007), eine Schriftenreihe des BZIB zu *„Assistentenz und Bildung“* (Feyerer / Prammer / Prammer-Semmler 2017), als auch Arbeiten zur Erreichung eines akademischen Grades oder in Zeitschriften. Das Thema der Schulassistentenz ist für die Kinder- und Jugendhilfe von Relevanz aufgrund des Case Management Konzepts. Auf diesen Konnex wird in der Conclusio (siehe Kapitel 8.3.1.2) näher eingegangen.

Die Schulassistentenz wird als *„katastrophales Angebot“* (GP AK Z:305-306) beschrieben, da diese Mitarbeiter*innen keine Chance auf Vernetzung hätten. Es würde eine Teambesprechung pro Quartal stattfinden, es gäbe kein Fortbildungsbudget und die Träger, welche das Angebot anbieten würden, würden für diese Leistung selbst nur 27€ erhalten. Vernetzungsarbeit zähle nicht zur Dienstzeit, demnach müsste dies in der Freizeit geschehen (vgl. GP AK Z:293-314). Die Schulassistentenz würde von den Lehrer*innen unterschiedlich in die Unterrichtsgestaltung miteinbezogen (vgl. GP AK Z:323-345). Es wird erwähnt, dass es Gegenkonzepte gibt, die ressourcenschonender als die Schulassistentenz wären, bei deren Umsetzung die Landesregierung wenig Bereitschaft zeige. Für diese anderen Konzepte beziehungsweise Möglichkeiten bräuchte es nicht mehr Geld, sondern das vorhandene Geld müsste besser verteilt werden. Die derzeitige Situation wird als teuer und ineffektiv beschrieben (vgl. GP AK Z:323-345). Die Mittel für Schulassistentenz wären in den letzten fünf Jahren um das sechsfache gestiegen. Die Situation derzeit sei aber schlechter als zuvor. Die

Verschlechterung beziehe sich auf die organisatorische Einbettung. Interessant erscheint, dass trotz Erhöhung der Gelder der Schulassistenten, sich dies nicht in den Gehältern äußert oder in der Verbesserung der Rahmenbedingungen der Schulassistenten (vgl. GP AK Z:323-345). Demnach stellt sich für die vorliegende Arbeit die Frage, warum die Landesregierung offenbar eine Umverteilung der Förderung nicht in Erwägung zieht. Möglicherweise fehlt es an der Vorlage einer Finanzplanung oder einer empirisch fundierten Expertise, die die Effektivität einer Umstrukturierung belegen würde. Die Teilnehmer*innen des Arbeitskreises stellen in Frage, wie man inklusiv arbeiten könne, wenn keine Zeit für Austausch zur Verfügung stehe (vgl. GP AK Z:323-345). Eine Veränderung der Arbeitsbedingungen der Schulassistenten, wie beispielsweise bezahlte Arbeitszeit für Vernetzung, Qualifikationen, etc. scheint bei allen Träger*innen erforderlich zu sein. Es wird hier Veränderungsbedarf durch die Fachkräfte beschrieben. In Weiz gäbe es bereits eine Ausbildung für Schulassistent*innen, da derzeit keine Vorkenntnisse notwendig seien. Wer diese Ausbildung finanziert, scheint unklar zu sein. Es wird erwähnt, dass das AMS oder auch die Person selbst dies übernehme. Die Ausbildung wird als erster Schritt bezeichnet, um Struktur in das System zu bringen. Problemhaft wird die Bezahlung gesehen, da jene mit Ausbildung derzeit gleichviel verdienen wie jene ohne Ausbildung (vgl. GP AK Z:359-374). Die Schulassistenten sind im SWÖ-Kollektivvertrag auf Stufe vier verortet (vgl. SWÖ 2021:15). Es wird beschrieben, dass man diese Situation politisch bekämpfen müsse (vgl. GP AK Z:380-381).

Die beschriebenen Problemfelder der Bezahlung, Weiterbildung und Qualifikation sind auch in der Studie von Bacher et al. (2007:124-126) wiederzufinden. Diese vorliegende Arbeit soll nicht auf die Einschätzung/Bewertung der Schulassistenten hinauslaufen, sondern in Zusammenhang mit dem steirischen Aktionsplan gebracht werden und den Konnex für die Kinder- und Jugendhilfe herstellen. Folglich wird nicht näher auf die Problemfelder der Schulassistenten eingegangen und im weiteren Verlauf die Verbindung mit dem Aktionsplan des Landes Steiermark behandelt.

In Phase 3 des Aktionsplans gab es die Maßnahme zur „*Optimierung der Betreuung in Schulen*“ (Amt der steiermärkischen Landesregierung o.A.a:39). Die Vermittlung der Basis von Kulturtechniken, wie Schreiben, Rechnen und Lesen, eingebettet in eine inklusive Gemeinschaft, soll eine Grundlage für selbstbestimmtes Leben schaffen. Die Schulassistenten, als Leistung der Behindertenhilfe umfasst „*Betreuung im Rahmen körperlich-pflegerischer Bedarfe in Schulen, Kindergärten und Horten*“ (ebd.). Pilotprojekte sollten erproben, ob die derzeit bestehende Einzelbetreuung in eine Gruppenbetreuung umgewandelt werden kann (vgl. ebd.:39). Die Evaluierung zeigte, dass sich diese Betreuungsform bewährt hat und fand Zustimmung vom Sozialressort und teilnehmenden Schulen (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung o.A.b:36). Die Grenzen der Gruppenbetreuung liegen bei Verhaltensauffälligkeiten einzelner Schüler*innen, womit der Bedarf in der Gruppe nicht mehr gedeckt werden könnte. Weiters wurde sowohl das Modell eines Dienstpostens als auch eines Stundenpools für die Schulassistenten erprobt (vgl. ebd.:19-20). Angemerkt wird, dass die Umstellung auf Gruppenbetreuung im Regelsystem aufgrund von gesetzlichen Rahmenbedingungen derzeit nicht möglich sei. Die klare Rollenverteilung und die damit verbundenen Aufgaben im Bildungssystem erschweren die Abstimmung und Zusammenarbeit mit den

Schulassistenzen, da diese aus dem System der Behindertenhilfe stammen (vgl. ebd.:36).

„Vor diesem Hintergrund soll versucht werden, die behinderungsbedingten, schulspezifischen Bedarfe von Kindern mit Behinderungen in Schulen so inklusiv wie möglich abzudecken und die Organisation der Leistung dort anzusiedeln, wo die Bedarfe anfallen.“ (Amt der Steiermärkischen Landesregierung o.A.b:36)

Eine konkretere Umsetzungsbeschreibung oder Planung als die im Zitat erwähnte, wird im Aktionsplan der Phase 4 nicht ausgeführt. Es lässt sich noch die Verallgemeinerung finden, dass die *„Weiterentwicklung einer Leistung von behinderungsbedingten Bedarfen für Kinder im Rahmen des Schul- bzw. Bildungssystems weiterverfolgt werden“ (ebd.)*. Aufschluss über die Entwicklung dieser Maßnahmen, kann erst nach Abschluss der Phase 4 2024 gegeben werden.

8.3.1.3 Conclusio Bildung

- Wie stellen sich die Inklusionsmöglichkeiten nach dem Aktionsplan des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für Behinderung im Bezirk Weiz dar?

Die Steiermark liegt im bundesweiten Ländervergleich an erster Stelle bezüglich der Integrationsquote. Dies ergibt sich daraus, dass in der Steiermark die Inklusion von Schüler*innen mit Behinderung bei 84,46% liegt (vgl. Kopp-Sixt et al. 2017:25). Die Statistiken verdeutlichen, dass die Inklusion im Regelschulsystem zunimmt. Die Zahlen der Sonderschüler*innen sind in der Bildungsregion Oststeiermark lediglich um Hundertstel gesunken, was trotz der geringen absoluten Höhe dennoch als Fortschritt zu bewerten ist. Fortschritt ist in kleinen Mengen zu erwarten, da bereits eine hohe Integrationsquote vorliegt. Die Schwierigkeit, die sich nun zeigt, ist, wie die verbleibenden 0,53% (siehe Tabelle 30) der Schüler*innen in der Steiermark, die in Sonderschulen unterrichtet werden, inkludiert werden können. In den Phasen 3 und 4 des Aktionsplans der Steiermark wird vermehrt Fokus daraufgelegt, wie die Schüler*innen mit SPF im Schulalltag unterstützt werden können, beispielsweise durch die Schulassistenten. Die Ansätze zur Inklusion werden im Regelschulsystem gesucht. Ein möglicher Perspektivenwechsel und die Frage, warum Schüler*innen noch in Sonderschulen unterrichtet werden, könnten für eine vollständige Inklusion Impulse geben. Ein weiterer Aspekt, der zu bedenken ist, ist die fehlende spezifische Ausbildung für Schulassistent*innen. Bei den Maßnahmen des steirischen Aktionsplans *„Weiterentwicklung der Inklusiven Schul- und Unterrichtsqualität“* und *„[sp]ezifische Fortbildungsmaßnahmen zur Weiterentwicklung der inklusiven Schul- und Unterrichtsqualität“ (Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2015)* wurde außer Acht gelassen, dass Schulassistent*innen keine Ausbildung benötigen. Die *„Qualitätsstandards im inklusiven Unterricht von Schüler/innen mit Behinderung“ (Bundesministerium für Bildung und Frauen 2015:1)* verlangen, dass Lehrkräfte Spezialisierungen oder Zusatzausbildungen im Bereich der inklusiven Pädagogik vorweisen (vgl. ebd.:3). Aufgrund der Finanzierung der Schulassistenten durch die Behindertenhilfe könnte die Schulassistenten nicht in die Qualitätsstandards

aufgenommen worden sein. Dennoch erscheint dies im Hinblick auf den Tätigkeitsbereich der Schulassistenz, in den Schulklassen mit beeinträchtigten Kinder oder Jugendlichen, als unzureichend. Um Qualität im Bereich der Schulassistenz zu gewährleisten, müssen diese bei den Qualitätsstandards im Bildungsbereich mitbedacht werden, um eine optimale Betreuung der beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Vorhandene Forschungen zum Thema Schulassistenz in der Steiermark gibt es bereits (vgl. Kreimer 2021, Leitenbauer / Wilfling 2018). Diese könnten Aufschluss darüber geben, was für eine Weiterentwicklung der Schulassistenz in der Steiermark notwendig ist. Die Thematik lässt sich inhaltlich sowohl an den Nationalen Aktionsplan als auch an den steirischen Aktionsplan knüpfen, da die Schulassistenz nicht nur in der Steiermark, sondern auch, wie in der oberösterreichischen Studie belegt, in anderen Bundesländern, Verbesserungen anstreben könnte (vgl. Bacher et. al. 2007). Es scheint, als würde die Herausforderung in der Steiermark darin liegen, dass die zwei gesetzgebenden Ressorts (Bildung StPEG § 35a und Behindertenhilfe StBHG § 7) zusammenarbeiten müssten, um die Schulassistenz in die organisatorischen Strukturen der Schule einzubetten. Denn das Arbeitsfeld, der von der Behindertenhilfe finanzierten Schulassistenz, liegt in der Schule. Diese Problematik wird bereits erkannt und in Phase 4 des Aktionsplans festgehalten.

„Durch die klare Rollen- und Aufgabenverteilung im Bildungssystem sind jedoch die Möglichkeiten von ‚schulfremden Personen‘ wie zum Beispiel Schulassistentinnen und Schulassistenten im Rahmen der Behindertenhilfe systemisch begrenzt.“ (Amt der Steiermärkischen Landesregierung o.A.b:36)

Verdeutlicht wird, dass Veränderungen im Bereich der Schulassistenz auf Systemebene geregelt werden müssten, um Veränderungen für den Alltag der Schulassistent*innen herbeizuführen. Mit dieser Erkenntnis lässt sich der Zusammenhang mit dem Nationalen Aktionsplan erklären, denn die Gesetzgebung könnte vom Bund ausgehen, sodass die länderspezifischen Regelungen ausgehebelt werden. Derzeit gibt es in den Bundesländern unterschiedliche Bestimmungen und Regelungen in unterschiedlichen gesetzlichen Verankerungen. Beispielsweise ist die Schulassistenz in *„Regelungen und Bestimmungen in den Chancengleichheitsgesetzen, den Behindertengesetzen, den Schulgesetzen und den Pflichtschulgesetzen zu finden“ (Feyerer / Prammer / Prammer-Semmler 2017:7)*. Daraus ergeben sich Unterschiede im organisatorischen Ablauf und bei der Umsetzung (vgl. ebd.). Eine bundeseinheitliche Regelung könnte Verbesserungen bringen, wobei keine Überstülpung von Vorgaben stattfinden sollte. Wünschenswert wäre ein partizipativer Prozess von allen Beteiligten, wie Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern, Fachkräften, etc., wie es beim Erwachsenenschutzgesetz (vgl. OBDS 2016:1) stattgefunden hat. Einhergehend damit könnte dies Anstoß sein, um ein vollständiges inklusives Schulsystem einzuführen.

- Welcher Konnex lässt sich zum Anspruch der Kinder- und Jugendhilfe Weiz (Inklusion zu fördern, gedeihliches Aufwachsen zu ermöglichen) ziehen?

Das Wissen um Inklusion an Schulen stellt auch für die Kinder- und Jugendhilfe eine Ressource dar. Sie können betreuten Familien, unabhängig davon, ob ein Kind oder ein*e Jugendliche*r eine Behinderung hat, die Angst vor einem inklusiven Schulsystem nehmen, da in der Bevölkerung Unwissenheit zu diesem Thema besteht und damit Sorgen für die Schulbildung des eigenen Kindes einhergehen können. Kalcher (2019:282) führt aus, dass die Initiativen für den Erhalt der Sonderschulen aus dem Grund bestehen, *„dass die Inklusion von Kindern mit Behinderung in der Schule derzeit eine Zusatzbelastung für Familien, und hier hauptsächlich für die Mütter, darstellt“*. Daraus ergibt sich der Konnex für die Kinder- und Jugendhilfe, die Randgruppe der Frauen (siehe Kapitel 7), vor allem jene Frauen mit beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Dabei geht es um ein Schaffen von Bewusstsein für Inklusion. Ein Datensatz offenbarte bereits, dass die Kinder- und Jugendhilfe und die beauftragten Einrichtungen erkannt haben, dass die Zusammenarbeit mit dem System Bildung wichtig ist, um präventiv zu arbeiten, sei es die Vorstellung des Angebots von Streetwork, Jugendcoaching, AusbildungsFit oder Workshops an Schulen (vgl. GP AK Z:163-186). Somit werden Brücken zwischen getrennten Systemen (Bildung und Kinder- und Jugendhilfe) geschaffen und der Zugang für Inklusion in Bereichen der Freizeit durch die Angebote mit Streetwork verknüpft. Betrachtet man die bereits beschriebene Problematik der fehlenden Vernetzung der getrennten Systeme der Behindertenhilfe und des Bildungssystems am Beispiel der Schulassistenz (siehe Kapitel 8.3.1.2.2), entsteht die Vermutung, dass aufgrund der Gesetzmäßigkeiten der jeweiligen Systeme eine Zusammenarbeit erforderlich ist, um ein inklusives Schulsystem zu etablieren. Die Schulassistenz agiert in einem „fremden“ System. Der Aktionsplan sieht bereits vor, dass die Bedarfe von Schüler*innen mit Beeinträchtigung durch gezielte Organisation von Leistungen abgedeckt werden sollen (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung o.A.b:36). Nichtsdestotrotz soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass die eigene Systemgrenze, nicht die Grenze der Klient*innen ist und daher systemübergreifend kommuniziert werden muss. Die Vernetzung und Kommunikation stellen beim systemübergreifenden Arbeiten eine Herausforderung dar. Am Beispiel der Schulassistenz, welche keine Zeit für Vernetzung auf Fallebene habe, wird deutlich, dass somit ein Austausch zwischen Systemen, sowohl auf Fallebene als auch auf Systemebene erschwert ist. Demnach müsste das System der Bildung dem System der Behindertenhilfe rückmelden, dass es beispielsweise Zeit für Vernetzung auf Fallebene bedarf. Vor allem im Hinblick auf die Systemebene des Case beziehungsweise Care Managements, ist festzuhalten: Um sich an den Bedürfnissen, Interessen und dem Alltag der Klient*innen orientieren zu können, *„sind Veränderungen der Sektoren- und Ressortlogiken sowie der Strukturen und Prozesse der Organisationen unabdingbar“* (OGSA 2019:9). Dadurch kann über die Problematik auf einer anderen Ebene kommuniziert und diskutiert werden, sodass Verbesserungen eintreten. Die Kinder- und Jugendhilfe könnte in ihrer Position als Behörde agieren und auf Systemebene Rückmeldung geben, dass hier Handlungsbedarf besteht. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich hier um eine mögliche Beschreibung einer Problematik handelt, basierend auf den Informationen eines Arbeitskreises (vgl. GP AK 2021), der Vernetzung als unumgänglich empfindet. Daher könnte die Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf die Schulassistenz und generell den*die Kooperationspartner*in Schule, die Wahrnehmung dahingehend richten, ob Inklusion im Regelschulbetrieb für die

betroffenen Familien funktioniert, oder ob es Veränderungen bedarf, für die das zuständige System mehr Bewusstsein benötigt. Umgekehrt soll die Kinder- und Jugendhilfe eine offene Haltung einnehmen und den Themen, die von den Schulen eingebracht werden, entgegenkommen. Inklusion darf nicht an den Grenzen von Systemen und den damit verbundenen Ressortlogiken Halt machen. Der bereits von Fachkräften im Feld des Case Managements eingebrachte Punkt der Vernetzung stellt ebenfalls eine Relevanz für die Kinder- und Jugendhilfe dar, welche bereits aufgegriffen wurde und bekannt ist (vgl. GP AK 2021). Eine ressortübergreifende Vernetzung soll geschaffen werden, damit offen über verschiedene Punkte diskutiert werden kann. Auf Bezirksebene wäre ein möglicher Punkt die „Auszeitklasse“.

■ Empfehlung an die Kinder- und Jugendhilfe Weiz

Der frühe Einstieg mit Informationsmaterial bezüglich Streetwork und AusbildungsFit für Schüler*innen in der „Auszeitklasse“ wurde von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und den beauftragten Einrichtungen als präventiver Ansatz beschrieben, damit die Jugendlichen wissen, wo sie Unterstützung erhalten können. In diesem Punkt hat die Praxis bereits gezeigt, dass sich ein Konnex für die Kinder- und Jugendhilfe darstellt, da diese Schüler*innen von Ausgrenzung und Stigmatisierung betroffen sind (vgl. GP AK Z:151-191). Der Fokus des Aktionsplans und dieser Arbeit ist jener eines inklusiven Schulsystems. In Anbetracht dessen, ist die „Auszeitklasse“ kritisch zu hinterfragen, da sie ebenfalls ein Indikator für Integration aber nicht Inklusion sein könnte. Für die Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe ist dies ein wichtiger Punkt, da ein längerer Verbleib in der „Auszeitklasse“ nicht außer Acht zu lassende Folgen mit sich tragen könnte, wie beispielsweise Stigmatisierung und Ausgrenzung (vgl. GP AK Z:151-160).

Die Kinder- und Jugendhilfe kann durch ihre Arbeit einen wichtigen Beitrag zu Inklusion leisten. In Verbindung mit dem steirischen Aktionsplan und den zuvor beschriebenen Erkenntnissen lässt sich zusammenfassend sagen, dass es mehr Bewusstsein für Inklusion im Alltag braucht. Beeinträchtigungen werden bei „klassischen Fällen“ nicht mitgedacht, da sich diese gedanklich im System der Behindertenhilfe befinden. Dieses Systemdenken gilt es zu überwinden, um eine inklusive Gesellschaft zu schaffen. Dies verlangt Bewusstseinsbildung der Mitarbeiter*innen, gefolgt von einer Vorbildfunktion für die Klient*innen.

Rückmeldungen aus Gesprächen oder Arbeitskreisen zeigten, dass der steirische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK und dessen Inhalt kaum bekannt sind. „Gonz ehrlich. I was des vo dir. Weil du i was du host des zwa moi scho eingebracht, und du host des ois Thema owa sunst wissat is nit. Des is ah ned, in dem Südoststeiermarktreffen wors ka Thema. Sunst bringt des in Wahrheit kana ein“ (vgl. GP AK 2021 Z:300-302). Die Kinder- und Jugendhilfe kann aufgrund des implementierten Konzepts des Case Managements, die Systemebene nutzen, um eine Veränderung beziehungsweise Zusammenarbeit mit dem System der Behindertenhilfe und dem Bildungssystem zu erwirken.

8.3.2 Freizeitgestaltung

In diesem Unterkapitel werden zunächst die Maßnahmen und Ergebnisse in Bezug auf die Freizeitgestaltung vorgestellt, welche aus dem steirischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK hervorgehen. Anschließend folgt die Darstellung der Ergebnisse aus lebensweltorientierter Perspektive.

8.3.2.1 Freizeitgestaltung und der Aktionsp

Der Aktionsplan des Landes Steiermark beinhaltet keine gesonderte Leitlinie zu Inklusion im Bereich der Freizeitgestaltung, wobei entsprechende Maßnahmen in den neun Leitlinien enthalten sind. Im folgenden Abschnitt wird die Leitlinie der Barrierefreiheit skizziert, da sie als Voraussetzung für andere Maßnahmen gilt. Daran anschließend werden die auf Freizeitgestaltung bezogenen Maßnahmen vorgestellt.

Eine Voraussetzung für Freizeitgestaltung wird in der Barrierefreiheit gesehen. Orte, an denen Freizeitgestaltung möglich ist, sei es in Vereinen, in Vereinslokalen, bei öffentlichen Sportstätten oder Spielplätzen, sollten barrierefrei beziehungsweise zum Teil barrierefrei sein, sodass kein Exklusionsgrund vorliegt und an Angeboten teilgenommen werden kann. Weiters sollte der Weg zur Sportstätte barrierefrei sein, wie beispielsweise öffentliche Verkehrsmittel, abgesenkte Gehsteige, etc. (vgl. Amt der steiermärkischen Landesregierung 2012:50). Demnach trägt die Leitlinie der Barrierefreiheit mit ihren Maßnahmen einen wichtigen Schritt zur Inklusion bei. Die Maßnahme *„Verstärkte Umsetzung der Planungsgrundsätze: Barrierefreie Mobilität“* (vgl. Amt der steiermärkischen Landesregierung 2012:50) kann hier genannt werden. Verkehrsstationen im Eisenbahnnetz wurden durch Bahnsteighöhe und Leitsysteme barrierefrei gestaltet und Blindenakustik, Blindenleitsysteme und Gehsteigabsenkungen wurden bei Straßenkreuzungsprojekten etabliert (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2015:23). Künftig soll bei allen *„Verkehrsprojekten des Landes Steiermark [...] der Grundsatz zur barrierefreien Mobilität“* (ebd.:54) berücksichtigt werden, damit die öffentlichen Verkehrsmittel und der öffentliche Raum barrierefrei zugänglich sind.

Im steirischen Aktionsplan findet sich unter der Leitlinie *„Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“* die Maßnahme *„EQUITY- Bilaterale Zusammenarbeit zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Freizeit und Sport“* (Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2012:96). Die Bedürfnisse sind bei beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Personen gleich, sodass auch Menschen mit Beeinträchtigung Interesse an Sport- und Freizeitaktivitäten haben. In der ausgewählten Projektregion Steiermark-Slowenien gab es noch Barrieren in diesem Bereich. Daher war es ein Bestreben der Maßnahme Equity, diese Angebote erreichbar zu machen. Dafür sollte eine „Problemanalyse“ erstellt werden und eine Plattform mit Informationen *„über barrierefreie Sport- und Freizeiteinrichtungen eingerichtet werden“* (ebd.).

Menschen mit Beeinträchtigung sollen eine gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-, Freizeit-, Spiel- und Sportveranstaltungen haben beziehungsweise soll diese gefördert

werden. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten, sowohl als Zuschauer*innen als auch als aktive Sportler*innen (vgl. ebd.). Im Weiteren wird auf die Ergebnisse der „Problemanalyse“ des Projekts Equity näher eingegangen.

Die Schwerpunkte des Projektes gliedern sich in *„Erfahrungen und Angebote [...], Motivation und Interesse der Anbieter*innen und Menschen mit Behinderungen [...], [b]auliche und technische Rahmenbedingungen [...], Information, Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung“* (Behindertenselbsthilfegruppe Hartberg 2014:10-11). Zunächst gilt es den Begriff des Freizeitsports zu klären. Als Synonym wird der Begriff Breitensport verwendet, der sowohl auf die körperliche und gesundheitliche Ertüchtigung abzielt, als auch Spaß an Bewegung meint, die Indoor oder Outdoor ausgeübt wird, in Abgrenzung zu reinen Freizeitaktivitäten, wie Ausflügen und Spaziergängen. Freizeitsport grenzt sich vom trainingsintensiven und wettkampforientierten Leistungssport ab (vgl. ebd.:42-43). Der Zugang zu Sport- und Freizeitaktivitäten für beeinträchtigte Menschen ist wichtig, da mögliche Folgen die Isolation von gesellschaftlicher und sozialer Anteilnahme, eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes und eine *„Belastung des Gesundheitssystems“* (ebd.:4) sind. Das Projekt strebte die Inklusion im Sport- und Freizeitbereich an und befragte dafür Sportvereine und andere Anbieter*innen. Die befragten Regionen befanden sich in Slowenien und der Steiermark (vgl. ebd.:48). Bevor weitere Ergebnisse der „Problemanalyse“ der Maßnahme Equity erläutert werden, wird darauf hingewiesen, dass diese keine Alterseinschränkung der Menschen mit Behinderung getroffen hat.

Zunächst wird auf Ergebnisse eingegangen, die den Fokus auf Sportvereine legen. Bei der Befragung wurden Sportverbände, wie beispielsweise die Sportunion nicht miteinbezogen (vgl. ebd.:46). Zusammengefasst wird, dass die Inklusion von Menschen mit Behinderung nicht weiter vorangeschritten ist, weil einerseits ein schlechter Informationsstand bezüglich sportlicher Tätigkeiten für Menschen mit Behinderungen besteht. Andererseits ist das Engagement von Menschen mit Beeinträchtigung, sich über Angebote zu informieren beziehungsweise nachzufragen zu gering (vgl. ebd.:49). In Österreich gibt es kaum Vereine, in denen der Wettbewerb beziehungsweise Wettkampf nicht im Vordergrund steht. Dadurch brauchen die Sportler*innen eine gewisse Leistungsfähigkeit (vgl. ebd.:56-57). Ein Großteil der analysierten Sportvereine ist klein und hat bis zu 100 Mitglieder (vgl. ebd.:49). Die Wahrscheinlichkeit eine beeinträchtigte Person als Mitglied zu haben steigt, je größer der Verein ist. Demnach ist die Größe des Vereins ein beeinflussender Faktor zur Aufnahme von beeinträchtigten Menschen. Das Engagement einzelner Vereinsmitglieder, wie zum Beispiel: Trainer*innen, trägt zur Bereitschaft des Vereins bei, Menschen mit Beeinträchtigung aufzunehmen. Darüber hinaus ist es wichtig, dass Trainer*innen, Funktionäre, etc. auf die Zielgruppe zugehen und zugeschnittene Angebote anbieten. Dieses Wissen soll für Maßnahmen genutzt werden, um engagierte Personen im Sportverein ausfindig zu machen, diesen Informationen bereitzustellen und sie zu motivieren, Angebote für beeinträchtigte Menschen anzubieten (vgl. ebd.:57-58). Zielgerichtete Maßnahmen der Sensibilisierung und Informationsmaßnahmen sowohl bei beeinträchtigten Menschen als auch bei den Anbieter*innen sollen allgemeines Interesse steigern. Die „Problemanalyse“ ergab, dass die Vereine bereit sind Menschen mit Beeinträchtigung

aufzunehmen. Daher wird empfohlen die Einstellung „*Alles ist möglich*“ (ebd.:58) einzunehmen und einen Versuch, behinderte Menschen im Verein miteinzubinden, zu starten. Hemmnisse und Hindernisse sollen abgebaut werden. Sport kann für Inklusion eine wichtige Rolle einnehmen. Daher benötigen Vereine spezielle Angebote, damit behinderte Menschen beitreten können. Bereits Mitgliedschaften fördern eine soziale Einbindung in die Gesellschaft (vgl. ebd.:57-58).

Die Ergebnisse der „Problemanalyse“ werden in Bezug auf das Interesse von beeinträchtigten Menschen an Sportaktivitäten dargestellt. Die „*geringe Nachfrage zur Mitgliedschaft in Sportvereinen*“ (ebd.:60) hängt mit zu wenigen Informationen über die Möglichkeiten, der fehlenden Motivation an einem Sportangebot teilzunehmen und auch mit der Existenz von Behindertensportorganisationen zusammen. Die Motivation könnte durch Werbung oder auch durch Vorbildwirkung von Testimonials⁴ aufgebaut werden. Voraussetzungen sind die Barrierefreiheit an Sportstätten und entsprechende Informationen darüber. Beratungsstellen und intermediäre Einrichtungen sollen verstärkt Informationen weitergeben, beziehungsweise sollen diese als Informationsdrehscheibe dienen, sodass die Motivation und das Interesse gesteigert werden. Es wird vorgeschlagen eine Anlaufstelle für Trainer*innen und Vereine einzurichten, die auch auf Vereine, Beratungseinrichtungen etc. zugehen soll. Informationen über Behinderungsarten und den damit verbundenen Anforderungen für bestimmte Sportarten und weitere Informationen sollen zugänglich sein, sodass dieses Defizit an Informationen aufgeholt werden kann. Diese Stelle könnte in bestehenden Einrichtungen, wie beispielsweise dem ÖZIV (Österreichischer Zivilinvalidenverband), Sozialhilfeverbänden oder dem steirischen Behindertensportverband eingerichtet werden (vgl. ebd.:60-61). Ebenfalls wird „*Begleitung [durch] »Case Management« [.] für Sportaktivitäten von Menschen mit Behinderungen*“ (ebd.:61) vorgeschlagen. Es wird beschrieben, dass eine Analyse und ein Check durchgeführt werden sollen, um eine bedarfsgerechte Strategie festzulegen. Bei der Umsetzung soll die Person entsprechend begleitet werden. Zitiert wird die Case Management Beschreibung der Sozialversicherungen aus dem Jahr 2014. Diese lautet:

„Die Case-Manager beraten, betreuen, vermitteln und führen durch das Gesundheits- und Sozialsystem, um im jeweiligen Einzelfall eine bedarfsgerechte Versorgung in die Wege zu leiten. Die Case Manager erarbeiten gemeinsam mit den jeweiligen Menschen und den Angehörigen einen individuellen Versorgungsplan und begleiten die Personen eine bestimmte Zeit.“ (BVA 2014 zit. in Behindertenselbsthilfegruppe Hartberg 2014:61-62)

Aus sozialarbeiterischem Verständnis heraus, wäre die Beschreibung des Case Managements nicht die passende Methode, da die Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit (OGSA) Case Management als

„ein Handlungskonzept für die Arbeit mit Personen in komplexen und zeitlich andauernden Problemlagen zur Sicherstellung von abgestimmten, einrichtungs- sowie professionsübergreifenden und passgenauen professionellen Unterstützungen, die sich an den Förderungsbedarf von Personen in Multiproblemlagen anpassen“ (OGSA 2019:11) definiert.

⁴ „bekannte Persönlichkeiten die zum Sport animieren, etc.“ (Behindertenselbsthilfegruppe Hartberg 2014:60)

Im Sinne des Case Managements könnte die Anlaufstelle (welche als Vorschlag gebracht wird) ein*e Kooperationspartner*in sein. Case Management lediglich auf die Organisation von Sportaktivitäten zu beschränken, arbeitet nicht mit Multiproblemlagen. Bei der Erstellung des Hilfeplans (siehe Kapitel 4.4.4.5) nach der Methode des Social Work Case Managements, könnte diese Anlaufstelle herangezogen werden, um das Thema Sportaktivitäten beziehungsweise Freizeitsport abzudecken. Weiters könnte der bereits existierende steirische Behindertensportverband als Kooperationspartner*in angedacht werden, da diese den Integrationssport fördern möchten (vgl. Steirischer Behindertensportverband 2022). Eine weitere Idee zur Umsetzung eines inklusiven Angebots wird in der Conclusio (siehe Kapitel 8.3.2.3) angeführt.

Für die Umsetzung in die Praxis wurden in der „Problemanalyse“ verschiedene Aspekte thematisiert. Die Zuordnung von Behinderungsarten zu Sportarten (zum Beispiel: Trisomie 21 und Fußball) wurde nicht durchgeführt, da sich herausstellte, dass Rahmenbedingungen und individuelle und behinderungsbedingte Anforderungen zu unterschiedlich sind. Sportarten, die von beeinträchtigten Menschen ausgeübt werden können, finden sich auf der Homepage von Equity⁵. Trendsportarten oder verwegene Sportarten können vor allem für junge Menschen genutzt werden, beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Menschen zum Sport zu animieren (vgl. Behindertenselbsthilfegruppe Hartberg 2014:67). Ein Angebot von Sportvereinen, in dem Aktivitäten, Sport und Bewegung für alle (behinderte und nicht behinderte Menschen) angeboten wird ohne eine Wettkampfsituation, soll eingeführt werden, sogenannte Hobbygruppen. Zusammenkünfte bei Sporttreffs und/oder die Öffnung von Sportstätten durch Gemeinden, Städte (ohne Mitgliedschaft) sollen ermöglicht werden (vgl. ebd.:72). Sportvereine müssen ihr Angebot auch der Gruppe der behinderten Menschen vorstellen, um diese zu erreichen. Vereine, in denen bereits beeinträchtigte Menschen tätig sind, zeigen auf, dass der Verein „mit der Behindertenproblematik schlecht vertraut ist“ (ebd.:80). Dafür muss Informationsmaterial ausgearbeitet werden, welches die Wichtigkeit der Inklusion zeigt, wo finanzielle Unterstützungen für Objektanpassungen eingeholt werden können und Informationen zu sportlichen Aktivitäten für behinderte Menschen gegeben sind. Dafür wird Bekanntheit benötigt, die durch Veranstaltungen, Internet, Gemeindezeitungen, etc. erlangt werden kann (vgl. ebd.:80-81). Des Weiteren ist politische Unterstützung notwendig, um Maßnahmen für Inklusion zu schaffen. Dabei sollen sowohl die Empfehlungen der Ergebnisse des Projekts Equity für Gesetzesgrundlagen herangezogen werden, als auch Lobbying und Einbezug der Behindertensportverbände in die Sportfachverbände stattfinden (vgl. ebd.:83).

Der Entwurf einer „Richtlinie für Sport und Freizeitsport von Menschen mit Behinderung“ (Verband der Kriegsbehinderten Maribor 2014) war ein weiteres Ziel der Maßnahme Equity. Sport darf kein Exklusivrecht für bestimmte gesellschaftliche Gruppen darstellen, sondern jeder muss die Möglichkeit haben, seine*ihre Fähigkeiten durch geistige Aktivität oder Bewegung fördern zu können. Dafür soll jeder Mensch, egal ob Profisport oder Freizeitsport, einen Raum zur Verfügung gestellt bekommen. Die Einbindung von

⁵ <http://www.equity-siat.eu/>

Sportler*innen mit Beeinträchtigung kann zum Abbau von Ängsten und Vorurteilen beitragen. Durch die Vereinsarbeit werden soziale Kontakte gefördert, die zu einer gleichberechtigten Sozialisation von behinderten Menschen beiträgt (vgl. ebd.:4-5). Fast zwei Drittel der Sportobjekte sind im Eigentum der Gemeinden und dennoch für beeinträchtigte Menschen nicht zugänglich. Ein großes Problem dabei stellt der Zugang zum Objekt, *„Einrichtung der Trainingsräume, als auch behindertenfreundliche sanitäre Einrichtungen und Duschen für Sportler[*innen] mit Behinderung“* (ebd.:10) dar. Die Empfehlung in den Umbau zu investieren, gilt sowohl für Vereine als auch die zuständigen Gemeinden (vgl. ebd.). In der Richtlinie befinden sich mehrere Literaturtipps, die sich auf spezifische Sportarten als auch allgemeine Thematiken zu Sport und Behinderung beziehen (vgl. ebd.:13-23). Im Kapitel *„Sportobjekte ohne Hindernisse“* (ebd.:29-33) wird auf die barrierefreie Objektgestaltung eingegangen. Abschließend werden die *„Vorteile einer guten Organisation und Art der Organisation des Behindertensports“* (ebd.:34) vorgestellt. Zur Veranschaulichung werden drei integrative Sportarten vorgestellt: Showdown, Sitzvolleyball und Goalball (vgl. ebd.:41-45).

Mit der soeben vorgestellten Richtlinie, „Problemanalyse“ und Einrichtung der Website kann die Maßnahme *„EQUITY- Bilaterale Zusammenarbeit zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Freizeit und Sport“* (Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2012:96) des steirischen Aktionsplans als abgeschlossen bezeichnet werden (vgl. Amt der steiermärkischen Landesregierung 2015:34).

Die Auswirkungen des steirischen Aktionsplans in Bezug auf die Freizeitgestaltung finden sich weder im Aktionsplan noch in anderen zugänglichen erhobenen Datensätzen. Die Interpretation liegt nahe, dass sich, aufgrund forcierter Barrierefreiheit im Aktionsplan, der Weg zu Sportobjekten in gewissen Regionen verbessert haben könnte. In der Projektregion der Maßnahme Equity könnte das Projekt bei den befragten Vereinen, das Bewusstsein für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung gehoben haben. Langzeitauswirkungen, die im Zusammenhang mit dem Aktionsplan stehen, konnten nicht identifiziert werden.

Im steirischen Aktionsplan finden sich weitere umgesetzte Maßnahmen zum Themenschwerpunkt Freizeit, wie zum Beispiel die Möglichkeit eines Opernbesuchs für blinde und sehbehinderte Menschen durch akustische Bildbeschreibung (vgl. Amt der steiermärkischen Landesregierung o.A.a:24). Das Angebot von akustischer Bildbeschreibung gibt es nach wie vor für bestimmte Aufführungen im Opernhaus Graz (vgl. Opernhaus Graz GmbH o.A.a). Dabei sollte die Zielgruppe bedacht werden, da vermutlich nicht alle Menschen mit Behinderung an diesem Angebot Interesse haben beziehungsweise es nicht leistbar ist, da der Kartenpreis preislich zwischen 8-78€ liegt (vgl. Opernhaus Graz GmbH o.A.b). Dennoch ist es wichtig, dass beeinträchtigte Menschen Zugang zu Kulturveranstaltungen haben. Möglicherweise gibt es Vergünstigungen für diese Karten. *„Tanzen ohne Grenzen“* ist eine weitere umgesetzte Maßnahme, welche in der Tanzschule Conny & Dado angeboten wurde (vgl. Amt der steiermärkischen Landesregierung 2015:133). Dieselbe Tanzschule bietet derzeit Kurse

in den Bereichen „*Universal Dance, Swinging Wheels und Special Olympics*“ (*Tanzschule Conny & Dado o.A.*) an. Der Preis liegt bei 400€ pro Teilnehmer*in (vgl. ebd.).

Vom „IKS - Verein zur Förderung der Inklusion durch kulturelle und sportliche Aktivitäten“ wurde ein Konzept, im Rahmen des steirischen Aktionsplans erarbeitet, welches beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Kinder und Jugendliche zu einer Sportart ermutigen soll. Neben dem Sport gibt es Rollenspiele, die den Anschluss an das soziale Umfeld erleichtern sollen (vgl. Amt der steiermärkischen Landesregierung 2015:137). Die Maßnahme „*Inklusiver Sport für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in ausgewählten steirischen Gemeinden*“ (*Amt der steiermärkischen Landesregierung o.A.a:24*), wurde vom Verein IKS umgesetzt. Der Verein IKS legt mittlerweile den Fokus in die Veranstaltung eines inklusiven Tanz-, Kultur- und Theaterfestivals. Dabei handelt es sich um einige Tage, in denen Film-, Tanz- und Theatervorführungen, Workshops, Gespräche und Lesungen angeboten werden. Somit soll ein Zugang zum kulturellen Bereich für alle, egal ob jung oder alt, welcher Herkunft, mit oder ohne Beeinträchtigung geschaffen werden (vgl. IKS o.A.). Die Auswertung hat ergeben, dass im Bereich der Kulturveranstaltungen der Impuls für Inklusion durch den steirischen Aktionsplan beeinflusst wurde. Seither werden Angebote für beeinträchtigte Menschen angeboten, wie beispielsweise der Tanzkurs oder Opernbesuch. Nicht außer Acht zu lassen sind die Kosten für die jeweiligen Angebote. Die Kulturangebote befinden sich zum Großteil in der Stadt Graz. Daher bleibt fraglich, ob Familien mit beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen diese Angebote nutzen können. Nichtsdestotrotz kann hier ein Erfolg beschrieben werden, der durch den steirischen Aktionsplan eingeleitet wurde und zur Umsetzung der UN-BRK beiträgt.

Die Maßnahmen des steirischen Aktionsplans, welche in Verbindung mit der Freizeitgestaltung stehen, wurden bereits erwähnt. Die Ergebnisse aus den Interviews im Bezirk Weiz werden für das nächste Unterkapitel herangezogen. Dabei ist erneut zu erwähnen, dass keine Interviews mit beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen geführt wurden, sodass dies bei der Betrachtung der Ergebnisse zu bedenken ist.

8.3.2.2 Ergebnisse der Interviews

Im Folgenden wird auf die Ergebnisse der Interviews eingegangen, um auf Inklusionsmöglichkeiten im Bezirk Weiz schließen zu können. Die Steiermark spezifischen Informationen, welche durch die Maßnahme von Equity erlangt wurden, werden als Hintergrundwissen für die Interviews herangezogen. Es wird Bezug genommen auf die Freizeitgestaltung durch Vereine und Organisationen, die Nutzung des öffentlichen und privaten Raums, die Freizeitassistenz und Diskotheken.

8.3.2.2.1 Freizeitgestaltung Vereine und Organisationen

Die Gemeinden beziehungsweise Regionen profitieren durch Vereine vom sogenannten Präventionseffekt. Vereine bieten ein präventives Angebot sowohl bei Gesundheitsrisiken als auch bei sozialen Risiken, wie Integration, Fürsorge und

(Bildungs-)Chancen. Weiters trägt der Effekt dazu bei, dass „*mögliche zukünftige Kosten (Folgekosten)*“ (Hürzeler 2010:50) verringert werden. Vereine fördern die physische, psychische und soziale Gesundheit. Bewegung und Sport führen bei Kindern zu einer besseren Koordinationsfähigkeit. Der soziale Kontext den Vereine bieten, schafft es, soziale Kontakte zu entwickeln und ein Netzwerk entstehen zu lassen. Dieses kann Mitgliedern Rückhalt in herausfordernden Situationen bieten. Hürzeler (2010:51) spricht in diesem Kontext von Integration und meint, dass Vereine durch Integration über sozialstrukturelle Differenzen hinwegsehen und Menschen mit verschiedenen Ausgrenzungsthematiken zusammenführen. Vereine tragen durch ihre Werte und Normen zur Sozialisation von Kindern und Jugendlichen bei. So bieten Sportvereine die Möglichkeit eines sozialen Lernorts, indem man sich mit seinem*ihrem Verhalten erproben kann (vgl. ebd.:50-51). Die Relevanz von Vereinen im Bezirk Weiz ist somit evident.

In den Interviews wurde die Teilnahme von beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen nicht explizit erwähnt. Die interviewten Personen nennen Bewegungsturnen als spezifisches Angebot für Kinder und Jugendliche (vgl. TK01 Z:112-114). Einerseits scheint es, als würde die Gruppe der Kinder und Jugendlichen als eine Einheit gesehen. Dadurch könnte verloren gehen, dass in Bezug auf Kinder und Jugendliche unterschiedliche Bedürfnisse als auch Entwicklungs- und Leistungsstände vorherrschen, die bei gewissen Angeboten (z.B. Sport) eine Rolle spielen. Beispielsweise würde eine Bewegungsgruppe, die von 6-14-jährigen besucht wird, die unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten berücksichtigen müssen, um den Wünschen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden (vgl. Landessportbund Sachsen / Sportjugend Sachsen o.A.:9-14). Andererseits wird von der interviewten Person angeführt, dass es Bewegungsturnen nur für Kinder gäbe (vgl. TK01 Z:113-114). Unklar bleibt, nach welcher Alterspanne die interviewten Personen Kinder und Jugendliche klassifizieren.

Zunächst wird auf die Freizeitgestaltung eingegangen, welche durch Vereine oder andere freiwillige Personen angeboten wird. Die Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung werden als „*gut bestückt*“ (TK01 Z:104) wahrgenommen. Ein wesentlicher Beitrag wird den Vereinen zugeschrieben, wie Fußball und Tennis (vgl. TK01 Z:104-106). Angebote wie Reitvereine, Golf und Judo werden als weitere Beispiele für Freizeitgestaltung genannt. Deutlich wird, dass viele Freizeitangebote mit Sport verbunden sind (vgl. TK05 Z:72-75). Die Musikschulangebote umfassen Musikunterricht, Gesang, etc. (vgl. TK01 Z:160-168). Das Erlernen eines Instruments, Gesangsübungen und dergleichen, sind ebenso mögliche Angebote für Menschen mit Behinderung. Zu bedenken ist, dass die Räumlichkeiten barrierefrei sein sollten. Ausgehend von dem Wissen, dass Instrumente beziehungsweise auch Leihgebühren für solche oft teuer sind, ist festzuhalten, dass der Besuch einer Musikschule mit hohen Kosten verbunden ist (vgl. Walkling 2022). Dies stellt vermutlich ein Ausschlusskriterium für viele Familien dar. Ein weiteres Angebot für Kinder und Jugendliche ist das Ministrieren. Es gibt beispielsweise Ministrant*innenstunden und heilige Messen. Die anderen Interviewteilnehmer*innen sind von dieser Information überrascht. Dies zeigt sich in den Aussagen, wie „*Wahnsinn, sup! B4: Oja, glaub i scho. B5: Echt? [...] Is des schen!*“ (TK01 Z:441-447). Offen bleibt, ob ministrieren aufgrund fehlender Barrierefreiheit in Kirchen von beeinträchtigten

Personen durchgeführt werden kann. Ebenso ist dieses Angebot für Kinder und Jugendliche mit einem anderen Religionsbekenntnis nicht relevant. Weiters gibt es die Jugendstunde der Rettung (vgl. TK01 Z:448-449). In Gleisdorf gibt es zwei Büchereien, die Angebote für Kleinkinder anbieten. Somit gibt es auch Angebote, die nicht mit Sport verbunden sind (vgl. TK05 Z:100-101). In Gleisdorf gibt es weder Pfadfinder*innen noch eine Jungschar. Als möglicher Grund wird genannt, dass es kaum Menschen gibt, die sich Zeit nehmen können, um Gruppen zu leiten (vgl. TK05 Z:237-242). Es zeigt sich, dass sich für Sportangebote, im Gegensatz zu anderen Angeboten, scheinbar leichter Leitungspersonen finden (aufgrund der großen Anzahl an Möglichkeiten). Dies könnte damit zusammenhängen, dass diese Personen die Sportart selbst ausüben und ihr Wissen gerne teilen möchten. Bei Sportvereinen ist die Nachwuchsarbeit besonders wichtig, da die Kinder und Jugendlichen die Zukunft des Vereins sind (vgl. Landessportbund Sachsen / Sportjugend Sachsen o.A.:9). Bei der Jungschar und den Pfadfinder*innen steht der sportliche Aspekt nicht im Vordergrund. Dies könnte darauf hindeuten, dass seitens der Gemeinde vermehrt sportliche Angebote gefördert werden. Das große Angebot des Eltern-Kind-Zentrums (EKIZ) könnte dazu beitragen, dass Gruppen wie Jungschar und Pfadfinder*innen nicht beansprucht werden. Auf die Angebote des Eltern-Kind-Zentrums, wie beispielsweise Spielgruppen und Musikgruppen wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit näher eingegangen.

Trotz des großen Angebots bleibt die Frage der Finanzierung offen. Selbst wenn das Angebot kostenlos wäre, kommen Kosten für Sportequipment, Musikinstrumente, Materialien für Basteleien, etc. hinzu. Die Stadt Gleisdorf bietet einen Vereinskarte an, mit dem Familien 30€ pro Kind und pro Jahr bis zum 18. Lebensjahr erhalten. Diese können bei Vereinen für Mitgliedschaft, Leistungen, oder dergleichen eingelöst werden (vgl. TK05 Z:77-80). Durch den Beitrag der Stadt Gleisdorf können möglicherweise auch Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien Freizeitangebote nutzen. Dennoch gilt dieses Angebot nur für Familien in Gleisdorf. Daher könnte der finanzielle Aufwand in anderen Gemeinden des Bezirks ein Exklusionsgrund sein.

Ein weiteres Angebot für Jugendliche ist die Landjugend. Der Verein bietet laut den interviewten Erwachsenen „tolle Angebote“ (TK01 Z:542) an, welche Jugendliche zum Vereinsbeitritt motivieren. Die Landjugend definiert Ziele, wie die Persönlichkeitsentwicklung der Mitglieder, Anbieten eines Jugendprogramms und die Mitwirkung am Gestalten des ländlichen Raums. Der Tätigkeitsbereich dieses Vereins umfasst ein großes Angebot in den Bereichen der Persönlichkeitsbildung, Kultur und Brauchtum, Landwirtschaft und Umwelt, Sport und Gesellschaft sowie Internationales. Die Landjugend bietet viele unterschiedliche Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung. Es werden Aktivitäten im eigenen Sprengel als auch dem Landjugend-Bezirk, wie zum Beispiel Kursangebote oder Veranstaltungen, an denen man freiwillig teilnehmen kann, durchgeführt. Weiters kann man sich bei der Vereinsarbeit einbringen, sowie sich in einer Leitungsfunktion erproben (vgl. Landjugend Steiermark o.A.). Aufgrund der Vielfältigkeit der Angebote können auch beeinträchtigte Personen Vereinsmitglieder werden.

Neben der verbandlichen Freizeitgestaltung gibt es Angebote, welche ohne Mitgliedschaften möglich sind, wie Spielplätze oder Skaterplätze (vgl. TK05 Z:68-74).

Der öffentliche Spielplatz wird als Treffpunkt für Kindergartenkinder oder jüngere Kinder und deren Familien gesehen (vgl. TK01 Z:185-190). Der Auswertung zufolge sind Spielplatz Treffpunkte für Familien. Unklar bleibt, ob auf barrierefreie Spielplätze geachtet wird beziehungsweise ältere Spielplätze barrierefrei gestaltet werden können. Durch die Einzäunung bietet es einen geschützten Rahmen, die Eltern können den Überblick bewahren und sich in Gesprächen austauschen (vgl. TK01 Z:189-190). Spielplätze sind „Orte der Begegnung“ (WKO Österreich 2015:1), die gute Voraussetzungen für Inklusion schaffen. Die spielerische Begegnung öffnet einen Raum für Interaktion und Kommunikation zwischen den Erwachsenen und Kindern mit und ohne Beeinträchtigung. Spielplätze sollen so gestaltet werden, dass Kinder miteinander und eigenständig spielen können (vgl. ebd.:1). Die Mindestanforderung an barrierefreie Spielplätze umfasst eine Nestschaukel, ein Sandspiel in unterschiedlichen Höhen und die barrierefreie Erreichbarkeit des Spielplatzes (vgl. ebd.:2). Weitere Spielgeräte wie Rutschen mit verschiedenen Neigungen und Ein- und Ausstiegshöhen, Balancierscheiben oder Hängebrücken, die mit einem Rollstuhl befahrbar sind, bieten die Gelegenheit zur Körpererfahrung (vgl. ebd.:4).

Im Bezirk Weiz gibt es zwei Eltern-Kind-Zentren (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2022). Die weiteren Ausführungen beziehen sich auf eines der beiden Zentren. Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung bietet das EKIZ (Eltern-Kind-Zentrum) in einem Teil des Bezirks an, wo pro Woche 40 verschiedene Gruppen besucht werden können. Die Gruppenformen sind sowohl Eltern-Kind-Gruppen als auch nur Kinder- oder Eltern-Gruppen. Hauptzielgruppe sind Kinder im Alter von null bis zehn Jahren, wobei der Fokus auf den null bis sechsjährigen liegt. Als Beispiele können Motorikgruppen, Turngruppen, Spielgruppen und Musikgruppen genannt werden. Kindergruppen wie Yoga für Volksschulkinder oder Englisch für Volksschüler*innen werden ebenfalls aufgezählt (vgl. TK05 Z:102-119). Aufgrund der Anzahl der Gruppen könnte man daraus schließen, dass eine große Nachfrage besteht. Das EKIZ bietet Gruppen an, in denen der Fokus nicht der Wettbewerb ist, sondern andere Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt werden können. Durch diese Angebote kommen Eltern in den Austausch, knüpfen Kontakte und können ein Netzwerk aufbauen (vgl. TK05 Z:110-112). Die Datenanalyse hat ergeben, dass für Zugezogene und frisch gewordene Eltern die Angebote vom EKIZ dazu beitragen könnten, dass man sich in der Stadt oder der Gemeinde wohlfühlt und schneller integrieren kann. Unklar bleibt, ob die Angebote nur von jenen Personen, die in der Stadt wohnen genutzt werden oder auch von umliegenden Gemeindegänger*innen. Eine Mitarbeiterin vom EKIZ bezeichnet die Einrichtung als eine Informationsdrehscheibe. Anrufer*innen möchten wissen, wo es was gibt. Somit könnte eine Weitervermittlung zu niederschweligen Sportgruppen, psychosozialen Diensten oder Institutionen stattfinden (vgl. TK05 Z:112-117).

Zusammenfassend kann über dem Bezirk Weiz gesagt werden, dass es die Möglichkeiten Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in bestehende Gruppen aufzunehmen und zu inkludieren, gäbe es, wobei Grenzen festgestellt werden könnten. Oftmals ist bei Sportangeboten die Mitgliedschaft bei Vereinen notwendig und somit auch die Teilnahme bei Turnieren und Meisterschaften, Cups etc. Durch diesen Leistungsdruck könnte es sein, dass behinderte Kinder und Jugendliche nicht die

Chance haben, Teil der Gruppe zu werden (vgl. Behindertenselbsthilfegruppe Hartberg 2014:72). Beispielsweise könnte ein Kind mit einer leichten kognitiven Beeinträchtigung am Fußballtraining teilnehmen. Behinderungen können in Gemeinschaften auffallen oder nicht. Dies ist abhängig von den im Zusammenleben als störend empfundenen Verhaltensweisen (vgl. Landesverband Bayern e.V. 2017:7). Wird eine gezeigte Verhaltensweise als herausfordernd empfunden, so kann die Teilnahme an Angeboten im Gemeinwesen erschwert sein (vgl. Regele 2014:16-18 zit. in Landesverband Bayern e.V. 2017:8). Seitens der Vereine sind somit zwei Grenzen identifiziert worden, die eine Teilnahme an Angeboten von Vereinen oder Organisationen erschweren können, jene der Leistungsfähigkeit und jene der als störend empfundenen Verhaltensweisen. Wie bereits die Ergebnisse der Maßnahme von Equity zeigen, ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass für die Mitgliedschaft in Vereinen, die Nachfrage seitens Menschen mit Beeinträchtigung aufgrund der fehlenden Information und Motivation gering ist (vgl. Behindertenselbsthilfegruppe Hartberg 2014:60). Ebenso sollen Trainer*innen oder andere Personen des Vereins aktiv auf diese Gruppe zugehen (vgl. ebd.:57-58). Daraus ergibt sich, dass Kommunikation ein wichtiger Punkt ist, vor allem in Bezug auf das Ergebnis der „Problemanalyse“, dass wenig Interesse und Bewusstsein bestehen, Menschen mit Behinderung in Vereine aufzunehmen (vgl. ebd.:58). Die Auswertung deutet darauf hin, dass es von der Gesellschaft vorgelebte Kategorien gibt, was Menschen mit Behinderung machen können/dürfen oder nicht. Gerade diese gilt es zu durchbrechen, wenn Inklusion das Ziel ist.

Bezugnehmend auf die Barrierefreiheit, ist auch die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel wichtig (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2012:22). Die interviewten Personen beschreiben, dass die Jugendlichen in der Gemeinde Angebote nutzen würden. Die Anbindung nach Gleisdorf wird als nicht optimal beschrieben. Folglich werden primär Angebote in der eigenen Gemeinde in Betracht gezogen (vgl. TK01 Z:133-136). Offen bleibt, ob zu Jugendräumen, Vereinen etc. gependelt werden würde, wenn es eine bessere Anbindung gäbe. Aufgrund der leistungsorientierten Sportvereine in der Steiermark liegt die Vermutung nahe, dass es für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung deren Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist, schwieriger ist, Anschluss an örtliche Vereine zu finden. Um Angebote außerhalb der Gemeinde zu beanspruchen, müssen diese entweder barrierefrei erreichbar sein oder die Erziehungsberechtigten die notwendigen Ressourcen haben, um dies zu ermöglichen. Es zeigt sich, dass die Barrierefreiheit eine wichtige Voraussetzung ist, um selbstbestimmt Angebote in Anspruch zu nehmen.

8.3.2.2 Nutzung des öffentlichen und privaten Raums

Die Interviews zeigten, dass sich Jugendliche aus dem öffentlichen Raum zurückziehen und in privaten Haushalten treffen. Dabei darf der Einfluss der Corona-Pandemie nicht unbeachtet bleiben. Einerseits müssen die räumlichen Gegebenheiten vorliegen, um einen Raum zur Verfügung zu stellen. Andererseits müssen die Erziehungsberechtigten der Nutzung zustimmen (vgl. TK01 Z:294-300). Es braucht finanzielle Mittel, um solche Räume anbieten zu können. Die interviewten Personen berichten über Erzählungen ihrer Kinder, dass der Wunsch vorhanden wäre sich gruppenweise zu treffen. Es habe früher

einen Jugendraum im Keller der Gemeinde gegeben, der für alle offen war, jedoch nur von einer Band genutzt wurde. Heutzutage werden diese Räumlichkeiten von der Musikschule verwendet (vgl. TK01 Z:409-418). Möglicherweise spiegelt sich darin ein Wechsel der Generationen wider. Die Jahre davor gab es einen Jugendraum, der nicht genutzt wurde. Derzeit besteht der Wunsch nach einem Jugendraum. Nicht außer Acht zu lassen ist, dass der frühere Jugendraum sich im Gemeindegebäude befunden hat (vgl. TK01 Z:412-416). Die mögliche Kontrolle durch die Gemeinde oder Konflikte mit den Angestellten könnten den Raum für Jugendliche unattraktiv gemacht haben. Öffentliche Gebäude sollten barrierefrei sein. Bezüglich des Jugendraums, den es gab, bleibt fraglich, ob dieser barrierefrei war. Es scheint, als wären diese Nebenwirkungen einer Gemeinderäumlichkeit nicht mitbedacht worden. Fraglich bleibt, ob der Wunsch nach einem Jugendraum aufgegriffen wird, wenn den Jugendlichen Möglichkeiten für Treffen Zuhause gegeben werden. Dadurch könnte die Gemeinde keine Notwendigkeit in dieser Investition sehen. Unklar bleibt, wie groß die Nachfrage ist. Es könnte sein, dass dieser Wunsch vermehrt bei Jugendlichen auftritt, die in keinem Verein sind. Weitere Treffpunkte wären die „Vereinsbeiseln“ (TK01 Z:550), wie beispielsweise vom Fußballverein, Tennisverein oder Eisstockverein. Zugangsvoraussetzung ist eine Mitgliedschaft (vgl. TK01 Z:550-559).

Barrierefreiheit ist besonders bei Treffen im öffentlichen Raum für beeinträchtigte Kinder und Jugendliche wichtig. Beispielsweise werden Rollstuhlfahrer*innen sich nicht in einem Freibad treffen können, in dem es weder Hebesitz noch Einstiegshilfen gibt (vgl. HyperJoint GmbH o.A.). Folglich hat die Auswertung ergeben, dass Treffen zwischen beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Kindern erschwert sind. Ausgehend von der Vielfalt an Beeinträchtigungen gibt es Angebote im öffentlichen Raum, die genutzt werden können oder nicht. Dabei ist Barrierefreiheit für Eltern ein wichtiger Aspekt, um ihre Kinder und Jugendlichen allein im öffentlichen Raum losziehen zu lassen, um soziale Kontakte aufzubauen, zu pflegen oder auch die Selbstbestimmung zu fördern. Lutfiyya (o.A.) führt aus, dass Familien dazu beitragen können, dass behinderte Kinder und Jugendliche Freundschaften knüpfen. Dafür sollen die Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigung die Möglichkeit erhalten an der Umwelt teilzunehmen. Bei Freundschaften zwischen behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen ist darauf zu achten, dass das Gegenüber das Kind oder den Jugendlichen als gleichwertig antrifft und nicht als ein „Objekt der Betreuung“ (Lutfiyya o.A.:5). In diesem Zusammenhang spielt die Haltung der Eltern eine entscheidende Rolle. Es stellt sich die Frage, ob sie Kindern und Jugendlichen trotz Behinderung einen Freiraum lassen, um Inklusion zu ermöglichen oder nicht. Freundschaften können nicht erzwungen werden, aber es können Räume für die Ermöglichung geschaffen werden (vgl. ebd.).

Der Forschungsstand in Bezug auf Freundschaftsbeziehungen von behinderten Jugendlichen ist im deutschsprachigen Raum laut Tran und Brodersen (2019) begrenzt. Dies liegt daran, dass sich die Forschungen meist nur mit Teilgruppen beschäftigen, nicht aber mit der Gesamtheit von beeinträchtigten Jugendlichen. Ein Großteil der Erhebungen in diesem Bereich bezieht sich auf den Schul- und Klassenkontext, sodass Sozialbeziehungen außerhalb dieses Bereichs „weitestgehend unerforscht“ (ebd.) sind. Laut der Auswertung sind Besuche von beeinträchtigten

Personen mit Unsicherheiten sowohl seitens der Gastgeber*innen als auch Gäste verbunden. Es können Ängste und Sorgen der Eltern eine Rolle spielen. Dabei ist wichtig, dass offen zwischen den Eltern kommuniziert wird. Freundschaften wachsen meist über die Jahre. Von diesem Punkt aus gesehen, kann es sein, dass die Eltern des nicht beeinträchtigten Kindes sich ebenso Wissen, wie man umgehen soll beziehungsweise was man beachten soll, aneignen. Bei Freundschaften zwischen beeinträchtigten Kindern oder Jugendlichen bleibt fraglich, ob größere Gruppentreffen in privaten Räumen möglich sind. Beim Treffen von Freund*innen wird ersichtlich, dass bei Vorliegen von bestimmten Beeinträchtigungen gewisse Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen sind. Ein Großteil dieser Punkte könnte durch Kommunikation geklärt werden. Daher soll ein offener Dialog gesucht werden, damit das Pflegen von Freundschaften ermöglicht wird.

8.3.2.2.3 Freizeitassistenz

Das steiermärkische Behindertengesetz (StBHG) regelt mit dem § 21a *Freizeitgestaltung* die „Hilfe zur Freizeitgestaltung“. Diese Hilfe umfasst die stundenweise Freizeitgestaltung von Menschen mit Beeinträchtigung. Ziel ist, das Kennenlernen unterschiedlicher Freizeitangebote, das Herausfinden der Interessen der Personen mit Beeinträchtigung und die Förderung der Selbständigkeit bezüglich der Freizeitgestaltung. Das Angebot richtet sich an beeinträchtigte Personen die 16 Jahre oder älter sind. Diese wollen sowohl eigenständig Unternehmungen machen (benötigen aber Unterstützung) als auch die Freizeit in Gemeinschaft verbringen (vgl. Bundesministerium für Finanzen o.A.).

Freizeitassistent*innen werden von einer Familie mit einer beeinträchtigten Tochter als wichtige Ressource empfunden. Dem behinderten Menschen stehe eine Person, in einem bestimmten Stundenausmaß, für die Freizeit zur Verfügung, in der den verschiedenen Interessen nachgegangen werden kann, wie zum Beispiel Shoppen. Anbieter*innen von Freizeitassistenz wären Jugend am Werk, Lebenshilfe und Chance B (vgl. TK01 Z:213-227). Eine Mutter begründet, warum sie es gut finde, dass es Freizeitassistent*innen gibt, verfällt aber in eine Art der Rechtfertigung „*is anfoch toll, für mi sölba a, net, weil i ma denk. I mog net so vül shoppn gehen, i mog des*“ (TK01 Z:222-223). Fraglich bleibt, ob Eltern von behinderten Kindern sich rechtfertigen müssen, beziehungsweise das Gefühl haben, sich verteidigen zu müssen, wenn sie ihr Kind „abgeben“. Hier gilt es den Nutzen der Freizeitassistenz, einerseits die Förderung der Selbständigkeit und andererseits die Entlastung des Familiensystems, vorrangig zu sehen. Der Antrag für eine*n Freizeitassistent*in wäre bei der Bezirksverwaltungsbehörde einzubringen und der bürokratische Aufwand sei im Vergleich zu früher geringer geworden (vgl. TK01 Z:221-225).

Die Interpretation liegt nahe, dass die Freizeitassistenz eine Verbindung zu einem Angebot für die Freizeitgestaltung herstellt, mit dem Ziel, dass dieses Angebot selbständig von der Person mit Beeinträchtigung wahrgenommen werden kann. Dadurch könnte das genannte Ziel der Förderung der Selbständigkeit in Bezug auf die Freizeitgestaltung erreicht werden. Gerade bei Jugendlichen könnte durch diese

Assistenzleistung ein Anschluss an gleichaltrige gefördert werden, sodass diese Zielgruppe Anschluss an eine Gemeinschaft finden kann.

8.3.2.2.4 Diskotheken

Zunächst wird auf das Jugendschutzgesetz eingegangen, bevor der Aspekt der Diskotheken aufgegriffen wird. Die Erwachsenen beschreiben, dass das Jugendschutzgesetz auf Veranstaltungen, im Gegensatz zu ihrer Jugendzeit, stärker kontrolliert wird. Dies wird anhand der Aussagen „*Punktum mit 16. Vorher darfst du nicht*“ (TK01 Z:608) und „*[d]es geht hoit olls net mehr, weils anfoch so streng und donn kriagns a Mascherl do und durt a Mascherl und kennma jetzt do olle austricksn und und und und und*“ (TK01 Z:612-613) deutlich. Der Zugang zu Alkohol und Zigaretten für Jugendliche, die diese Mittel noch nicht konsumieren dürfen, sei schwieriger geworden (vgl. TK01 Z:615-622). Das Steiermärkische Jugendgesetz (StJG) beschreibt, was die Eltern vermehrt wahrnehmen, nämlich mehr Kontrolle. Die Veränderungen des Jugendgesetzes sind den Eltern bekannt, da diese über die Inhalte des Gesetzes Bescheid wussten. Es wirkt, als hätten die Eltern einen neutralen bis positiven Zugang zu Alkohol. „*Also zu Alkohol kummt ma offiziell nicht mehr so leicht wie früher. Des kann i mi no erinnern, also do B4: Na, des hast net dass is befürworte! (lacht)*“ (TK01 Z:19). Dies weist daraufhin, dass Alkohol als Suchtmittel in der Gesellschaft meist verharmlost wird. Wie Skala (2020) darlegt, ist Alkohol in Österreich zur Gebrauchsdroge geworden. Alkohol ist fixer Bestandteil von gesellschaftlichen Bräuchen und Gepflogenheiten und „*dient der Festigung oder Knüpfung sozialer Kontakte im Umfeld festlicher Anlässe*“ (Skala 2020:164). Die WHO (2018) beschreibt den schädlichen Gebrauch von Alkohol als weltweites Problem. Sie arbeitet in Kapitel vier des „Global status report on alcohol and health 2018“ die gesundheitlichen Folgen des Alkoholkonsums auf, wie zum Beispiel Krebs oder Tod im Zusammenhang mit schädlichem Gebrauch von Alkohol (vgl. WHO 2018:15-16). Der Zusammenhang für die vorliegende Forschung besteht darin, dass Alkohol in Österreich eine akzeptierte Gebrauchsdroge ist und daher die Konsumation auch für Menschen mit Beeinträchtigung von Interesse sein kann. Hier möchte die Forschung Anstoßpunkte geben, wie Menschen mit Behinderung in diesem Kontext bei gesellschaftlichen Veranstaltungen mitbedacht werden sollten.

Die interviewten Personen nehmen selbst wahr und hören aus Erzählungen, dass es an einer Disco beziehungsweise einem Tanzlokal fehle. Dementsprechende Lokale sind 20-30 Minuten Fahrzeit mit dem Auto entfernt (vgl. TK05 Z:34-47). Dies findet sich auch in einem anderen Interview wieder. Es wird erzählt, dass es kein „*Fortgehlokal*“ (TK01 Z:544) in der Ortschaft der Interviewten gäbe. Für diese Zwecke müssen die Jugendlichen nach Gleisdorf fahren, was aus Sicht der Mutter in Ordnung sei. „*[O]bwohl i sog, okay, du es gibt bei uns zwa (Cafe) und donn muass a se holt in Gleisdorf treffen, do gibt's des.. (..) olls vor da Haustür warat*“ (TK01 Z:544-545). Für das Erwachsenwerden gehört ein Besuch einer Bar, Diskothek, Clubbings, etc. meist dazu. Doch wie sehen hier die Möglichkeiten für beeinträchtigte Menschen aus? Ausgehend von der Barrierefreiheit ist fraglich, wie dies Lokalbesitzer*innen einer Bar oder Diskothek sehen. Viele Lokale haben kleine Stufen oder Treppen, die ein Vorankommen mit einem Rollstuhl erschweren beziehungsweise unmöglich machen. Daher müssen sich

Menschen mit Beeinträchtigung vor dem Besuch einer Bar/Disco über diese informieren. Die Barrierefreiheit können sie über die Homepage oder durch einen Anruf erfragen (vgl. Stiftung MyHandicap gemeinnützige GmbH o.A.). Clubbings oder Feste, welche von Vereinen veranstaltet werden, haben vermutlich keinen Anspruch barrierefrei zu sein. Die Steiermärkische Veranstaltungssicherheitsverordnung besagt,

*„Veranstaltungen sind nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten, der technischen Möglichkeiten und der wirtschaftlichen Zumutbarkeit so durchzuführen, dass für Menschen mit Beeinträchtigung eine ungehinderte Benützung der Veranstaltung ermöglicht wird.“
(VSVVO § 35)*

Inwiefern Vereine bei Veranstaltungen auf Barrierefreiheit als Entscheidungskriterium achten, wie beispielsweise für den Veranstaltungsort, ist unbekannt. Aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit könnten, der Auswertung zufolge, beeinträchtigte Jugendliche und junge Erwachsene Bars, Diskotheken, Feste etc. gemieden haben.

Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendgesundheitsstudie „KiGGS-Welle2“ ergaben, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung seltener regelmäßig Alkohol konsumieren als jene ohne Behinderung (vgl. Zelfl / Masciangelo / Rathmann 2022:73). Die Gründe warum Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigung weniger regelmäßig Alkohol konsumieren werden nicht ausgeführt (vgl. ebd.). Mögliche Gründe könnten die bereits genannte Barrierefreiheit in Lokalen und das Alkoholverbot für unter 16-jährige sein.

Als ein Beispiel für zugängliche Angebote kann das Jugendhaus Weiz „Area 52“ genannt werden, in dem zwei Mal im Jahr eine I-Party stattfindet (vgl. Christina lebt o.A.). Ein Beispiel, mit ähnlicher Intention, lässt sich in Niederösterreich finden. Dort wird alle zwei Monate eine integrative Disco in einer Diskothek angeboten (vgl. Zeiler 2019). Im Bezirk und auch darüber hinaus ist diese Diskothek bei allen Jugendlichen und Erwachsenen bekannt. Demnach hat dies auch eine symbolische Wirkung in Bezug auf Inklusion. Allerdings wird von der integrativen Disco nicht jeder wissen, da die integrative Disco bereits vor dem Hauptabend startet und bereits lange beendet ist, bevor die ersten Gäste des Hauptabends kommen (vgl. ebd.).

Durch das Fehlen von Diskotheken in den Städten könnte bei Planung eines neuen Lokals, der Fokus auf die inklusive Gestaltung gelegt werden. Gleichberechtigte Teilhabe darf die Bereiche der Nachtgastronomie für Menschen mit Beeinträchtigung nicht ausschließen. Im Zuge dessen sollten auch die Betreiber*innen der Lokale eingebunden werden und für das Thema Alkoholkonsum bei Menschen mit Beeinträchtigung sensibilisiert werden.

8.3.2.3 Conclusio Freizeitgestaltung

- Wie stellen sich die Inklusionsmöglichkeiten nach dem Aktionsplan des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-BRK für Behinderung im Bezirk Weiz dar?

Durch den steirischen Aktionsplan wurden einige Maßnahmen umgesetzt, welche im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten stehen. Zu erwähnen ist, dass diese in der ersten

und zweiten Phase des Aktionsplans angesiedelt wurden. Die Umstellung in der Phase 3 und die Fokussierung auf die Systeme (siehe Kapitel 8.2.2), könnte dazu beigetragen haben, dass die Freizeitgestaltung nicht mitbedacht wurde, da diese keinem konkreten System zugeordnet werden kann. Aufgrund der Eigeninitiative der jeweiligen Partner*innen, wie beispielsweise des Opernhauses Graz, werden die Angebote für Menschen mit Behinderung auch weiterhin angeboten. Dabei ist zu erwähnen, dass Stadt-Land Unterschiede bei diesen Angeboten einen Einfluss auf die Häufigkeit haben. Angebote in Städten haben ein größeres Einzugsgebiet, sodass beispielsweise spezifische Tanzkurse angeboten werden können, da der Kurs die Mindestteilnehmer*innenzahl schafft. Unklar bleibt, ob regionale Angebote, wie beispielsweise ein Tanzkurs für Rollstuhlfahrer*innen und nicht Rollstuhlfahrer*innen in ländlichen Gebieten genauso erfolgreich wären, wie in Städten. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Maßnahmen des Aktionsplans, welche Freizeitgestaltung betreffen, erfolgreich waren. Dabei ist kritisch anzumerken, dass die Maßnahmen des Aktionsplans ausgewählte Regionen betroffen haben, sodass zu hoffen ist, dass sich dieser Erfolg in die anderen Regionen ausbreitet. Dabei können beispielsweise das Opernhaus Graz oder die Tanzschule als Vorbilder agieren und andere Anbieter*innen ebenfalls zu einem inklusiven Angebot motivieren.

Der regionale Fortschritt in den Sportvereinen wurde durch das Projekt Equity gefördert. Es wurden nicht nur Umfragen und Erhebungen durchgeführt, sondern auch Workshops angeboten (vgl. Behindertenselbsthilfegruppe Hartberg 2014:50-51). Aus der „Problemanalyse“ und den Richtlinien, welche im Zuge der Maßnahme Equity entstanden sind, kann jeder Verein oder jeder*jede Anbieter*in seinen Nutzen ziehen, da viele Aspekte angesprochen werden die vermutlich zur Exklusion von beeinträchtigten Personen beitragen. Belegt wird, dass eine geringe Nachfrage seitens der Menschen mit Behinderung besteht (vgl. ebd.:58). Aufeinander zugehen und Vermerke auf der Homepage zur Barrierefreiheit, Mitgliedschaft von behinderten Menschen oder Werbung für inklusiven Sport könnten diese Diskrepanz überwindbar machen. Durch die Einführung von Hobbygruppen, kann eine Alternative zum leistungsorientierten Wettbewerb im Freizeitsport, geboten werden, sodass Aktivität, Sport und Bewegung im Vordergrund stehen (vgl. ebd.:72). Diese Hobbygruppen könnten für alle Sportler*innen offen sein, die sich keinem Leistungsdruck stellen möchten. Dadurch werden die Mitglieder an den Verein gebunden. Diese Gruppen sollen auch für Kinder und Jugendliche organisiert werden (vgl. Behindertenselbsthilfegruppe Hartberg 2014:72). Die „*Richtlinien für Sport und Freizeitsport von Menschen mit Behinderung*“ (Verband der Kriegsbehinderten Maribor 2014) können Informationen zu baulichen Gegebenheiten, medizinischen Belangen oder finanziellen Unterstützungen geben. Für weitere Fragen kann auf die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung verwiesen werden (vgl. ebd.). Diese Offenheit zur Inklusion soll von Vereinen ohne sportlichen Schwerpunkt ebenfalls eingenommen werden, wie beispielsweise der Landjugend, den Pfadfindern, der Rettung, usw..

- Welcher Konnex lässt sich zum Anspruch der Kinder- und Jugendhilfe Weiz (Inklusion zu fördern, gedeihliches Aufwachsen zu ermöglichen) ziehen?

Die Möglichkeiten der Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigung stoßen im Bezirk Weiz auf Hindernisse. Einerseits scheint es, dass Hindernisse seitens der Familien mit beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen bestehen und andererseits auf Seiten der Anbieter*innen. Empfohlen wird daher, dass Angebote einen Vermerk enthalten, dass Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen wissen, dass sie willkommen sind. Dies könnte durch direkte Anführung, wie beispielsweise „wir sind barrierefrei“ oder „offen für alle“ oder ein bestimmtes Piktogramm auf Flyern, Homepages, etc. angeführt werden. Weiters könnte ein Vereinsmitglied als Ansprechperson ernannt werden, um für Rückfragen zu dieser Thematik zur Verfügung zu stehen. Die Datenanalyse weist daraufhin, dass die Kinder- und Jugendhilfe bei Klient*innen, die zu der beschriebenen Zielgruppe gehören, Aufklärung betreiben und die Familien ermutigen könnten, ihre Kinder und Jugendlichen zu diesen Angeboten zu schicken. Kommunikation ist folglich ein essenzieller Bestandteil. Oft werden Angebote aus Unwissenheit abgelehnt oder Zielgruppen nicht in Betracht gezogen, da Überlegungen zur Umsetzung nicht gemacht beziehungsweise die Gruppe der beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen in diese Überlegungen nicht miteinbezogen werden. Daher sollte die direkte Kommunikation mit Betroffenen gewählt werden, um Sorgen, Risiken und Fragen zu besprechen. Dies bezieht sich nicht nur auf Sportvereine, sondern auch auf die Anbieter*innen, wie zum Beispiel Jungschar, Pfadfinder*innen, Musikschule, EKIZ-Angebote, etc. Die Kinder- und Jugendhilfe könnte somit als Vermittler*in agieren. Das Bewusstsein in den Vereinen soll angeregt werden, sodass diese sekundären Netzwerke (vgl. Schubert 2013:274) der Familien im Hilfeplan (siehe Kapitel 4.4.4) berücksichtigt beziehungsweise aufgebaut werden können.

- Empfehlung an die Kinder- und Jugendhilfe

Ein Angebot seitens der Kinder- und Jugendhilfe beziehungsweise ARGE könnte ein Freizeitangebot sein, das für beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Kinder und Jugendliche geeignet ist. Abhängig vom Alter der Zielgruppe könnte beispielsweise Sitzvolleyball angeboten werden. Für solche Angebote braucht es keine Mitgliedschaft und auch keinen Leistungsdruck. Es trägt zur Inklusion bei und die Kinder- und Jugendhilfe kommt dem nach, was in Phase 4 des Aktionsplans von ihr gefordert wird, nämlich einer Zusammenarbeit über Systemgrenzen hinweg, um ein inklusives Leben zu ermöglichen (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung o.A.b:34).

Die Daten zeigen, dass ausreichend Angebote im Sportbereich bestehen. Daher könnte die Kinder- und Jugendhilfe darauf achten, dass Angebote in anderen Bereichen gesetzt werden, beziehungsweise hier als Brückenbauer zu solchen Angeboten agieren. Kreative, musikalische, künstlerische und gestaltende Angebote sollen gemacht werden, damit es Alternativen zu den sportfokussierten Angeboten gibt. Durch die Methode des Case Managements kann auch auf Systemebene Rückmeldung gegeben werden. Beispielsweise kann auf dieser Ebene, der Wunsch nach Lokalitäten für Jugendliche platziert werden. Damit verbunden könnten neue Konzepte für inklusive Feste,

Veranstaltungen und Diskotheken entstehen. Konzepte für Veranstaltungen sollen mit dem Fokus auf Inklusion überarbeitet beziehungsweise neu erarbeitet werden. Beispielsweise stellen Toilettencontainer mit Stufen oder zu eng gestellte Sitzgarnituren bereits Exklusionskriterien dar (vgl. ÖZIV Bundesverband o.A.). Diese Angelegenheiten könnten durch Planungsveränderungen behoben werden. Eine Kennzeichnung der Barrierefreiheit auf der Veranstaltungseinladung ist notwendig, damit auch Menschen mit Behinderung darüber Bescheid wissen und das Event besuchen. Zeltfeste oder andere Veranstaltungen werden oft durch Vereine organisiert. Dadurch könnten neue Mitglieder in den Vereinen erworben werden und das Bewusstsein für Inklusion könnte gesteigert werden. Zu erwähnen gilt auch, dass ältere Menschen ebenso von Barrierefreiheit profitieren.

Der Grundsatz der Inklusion wird von der Gesellschaft nicht vollständig wahrgenommen und der Ansatz der Integration spielt nach wie vor eine vordergründige Rolle (vgl. Behindertenselbsthilfegruppe Hartberg 2014:52). Ziel soll die Inklusion sein, wobei der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einen Teil dazu beiträgt. Durch die teils regionalen Maßnahmen, wie beispielsweise die Möglichkeit eines Opernbesuchs für blinde und sehbehinderte Menschen durch akustische Bildbeschreibung an der Oper in Graz, lassen sich Erfolge in den einzelnen Bezirken bedingt wiederfinden. Daher sind jene Maßnahmen, die keine Langzeitwirkung haben, da sie nur regional und einmalig abgehalten wurden, kritisch zu betrachten. Diese Maßnahmen wirken am Papier mit „umgesetzt“ beeindruckend, scheinen aber im Alltag keinen nachhaltigen Beitrag zur Inklusion geleistet zu haben. Daher gilt es Inklusion nicht nur an Maßnahmen oder Projekte zu binden, sondern auch als Haltung in die Gesellschaft zu bringen.

In diesem Kapitel wurde den Inklusionsmöglichkeiten im Feld der Behinderung nachgegangen und der Konnex zur Kinder- und Jugendhilfe herausgearbeitet. Die Schwerpunkte Bildung und Freizeitgestaltung verdeutlichen, dass die Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Inklusion Schnittstellen zu anderen Systemen hat. Diese gilt es vermehrt in den Fokus zu rücken, um eine inklusive Gesellschaft zu erreichen. Das Konzept des Case Managements und das damit verbundene Care Management bietet bereits eine Basis, von der aus ein Anstoß zur Veränderung der Ressortlogiken vorgenommen werden kann. Ein weiteres System, in dem es einer Zusammenarbeit erfordert, ist jenes der Justiz, da die Jugendkriminalität im Bezirk Weiz in den letzten Jahren zugenommen hat. Diesem Thema widmet sich das nächste Kapitel.

9 Forschungserkenntnisse zu Inklusion und Kriminalität

Graf, Johannes

Nachdem oben ausführlich das Thema „Behinderung“ behandelt wurde, setzt sich dieser Teil der Arbeit mit einem weiteren sozialen Problem auseinander. Er beschäftigt sich mit „Kriminalität“, wobei im Fokus delinquente Verhaltensweisen von Jugendlichen im Bezirk Weiz stehen.

Hier wird es darum gehen, die Bedarfe delinquenter Jugendlicher herauszuarbeiten und zu verdeutlichen. Damit wird eine Grundlage geschaffen, die es der Kinder- und Jugendhilfe in Weiz ermöglichen soll, die notwendigen Maßnahmen zu setzen und Inklusionsmöglichkeiten aufzubauen.

Die Erhebung der Bedarfe von Jugendlichen im Bezirk Weiz ist wichtig, da die Bedürfnisse der Heranwachsenden in der Bevölkerung nur wenig Beachtung finden. Während für Kinder Angebote geschaffen und ausgeweitet werden, fühlen sich Jugendliche dadurch aus ihren Lebensräumen verdrängt und sehen ihre Bedarfe vernachlässigt. Die Verhaltensweisen von Jugendlichen werden, im Gegensatz zu denen von Kindern, von der Gesellschaft kritischer gesehen und es entstehen schneller Akzeptanzprobleme⁶. Diese Haltung findet sich im wissenschaftlichen Diskurs wieder (vgl. Anhorn 2011:24).

Delinquente Handlungen bringen für junge Menschen die Gefahr, dass sie aus geordneten Abläufen der Gesellschaft herausfallen und zu einer Randgruppe werden. Die Betrachtung von Faktoren und Dynamiken, die zu delinquenten Handlungen von Jugendlichen führen, sind daher wesentliche Voraussetzungen, um die Bedürfnisse dieser Heranwachsenden zu erkennen. Jugendliche müssen mit ihren Bedürfnissen als eigene Gruppe wahrgenommen werden. Durch das Schaffen geeigneter Rahmenbedingungen soll delinquenten Handlungen junger Menschen präventiv entgegengewirkt werden.

Dieser Teil der Arbeit versucht daher, die notwendigen Bedürfnisse der Heranwachsenden zu ermitteln. Daraus ergibt sich folgende Forschungsfrage: „Welche Bedarfe werden im Kontext von delinquenten Jugendlichen im Bezirk Weiz sichtbar?“

In der Folge soll zunächst ein Überblick über die Arbeit gegeben werden.

⁶ Altrogge, Julia Mag.^a / Jović, Karin Mag.^a / Moser, Johannes BA / Winkler, Lea BA (2022): „des wos ma als Jugendlischer mocht“. Lebensweltliche Analyse des Aufwachsens im Bezirk Weiz.

9.1 Leitfaden durch die Arbeit

Als Grundlage für diese Arbeit wurden vorbereitend Daten der Kriminalstatistik des Bundesministeriums für Inneres und Sicherheit angefordert und gesichtet. Weiters wurden Interviews mit Sozialarbeitern, die im Bezirk Weiz im Jugendbereich tätig sind, geführt. Sie wurden zum Verhalten der Jugendlichen im Bezirk, mit dem Fokus auf delinquentem Verhalten, und zum Wirken von Organisationen, die Heranwachsende in verschiedenen Lebensbereichen (zum Beispiel berufliche Ausbildung, Freizeitgestaltung, etc.) unterstützen, befragt.

Um einen besseren Überblick und andere Perspektiven zu erhalten, wurden auch Interviews mit Einwohnern des Bezirkes Weiz, insbesondere mit Jugendlichen, herangezogen und bei der Betrachtung dieses Themas verwendet. Einsicht genommen wurde auch in die Protokolle von Arbeitskreisen von Organisationen, die im Jugendbereich tätig sind.

Zu Beginn befasst sich diese Arbeit mit den theoretischen Inhalten, deren Erfassung für den weiteren Verlauf der Arbeit relevant sind. Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Ursachen der Delinquenz von Jugendlichen und es werden jene Formen der Devianz aufgezeigt, die im Zuge der Auswertungen aufgefallen sind. Weiters wird auf das Risikoverhalten von Heranwachsenden eingegangen.

Im darauffolgenden Abschnitt werden mit Hilfe der Sekundäranalyse die Kriminalstatistiken des Bundesministeriums für Inneres und Sicherheit analysiert. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden mit den Erkenntnissen aus den Interviews mit den Sozialarbeitern in Verbindung gebracht.

Im vierten Kapitel wird auf die Situation der Jugendlichen im Bezirk Weiz eingegangen. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Betrachtung von Faktoren, die Auswirkungen auf die Verhaltensweisen von Jugendlichen haben und die delinquente Handlungen begünstigen könnten.

Das nächste Kapitel beschreibt das Entstehen und das Wirken der verschiedenen Arbeitskreise, die sich im Bezirk Weiz mit der Jugendsituation befassen.

Im letzten Kapitel werden verschiedene Organisationen vorgestellt, die im Jugendbereich tätig sind. Im Vordergrund steht dabei, wie sie mit (delinquenten) Jugendlichen arbeiten und welche Möglichkeiten sie ihnen anbieten.

Abschließend soll im Fazit die Forschungsfrage „Welche Bedarfe werden im Kontext von delinquenten Jugendlichen im Bezirk Weiz sichtbar?“ beantwortet werden. Auf der Grundlage der zusammengestellten Daten und Erkenntnisse werden mögliche Handlungsempfehlungen für die Kinder- und Jugendhilfe Weiz gegeben.

Die gewonnenen Erkenntnisse dienen weiters der Beantwortung der Hauptforschungsfrage.

Zu Beginn wird nun auf einige Theoriebezüge eingegangen, deren inhaltliche Erfassung für den weiteren Verlauf der Arbeit relevant ist.

9.2 Theoriebezüge

In diesem Kapitel werden die Themenbereiche „Delinquenz bei Jugendlichen“, „Devianz“ und „Risikoverhalten von Jugendlichen“ vorgestellt. Diese bilden die relevanten gedanklichen Werkzeuge und Begriffe für diese Arbeit.

9.2.1 Delinquenz bei Jugendlichen

Im Vordergrund steht die Frage nach den Motiven und Anlässen für delinquente Verhaltensweisen von Jugendlichen im Bezirk. Richtungsweisend dabei ist ein verstehender Zugang, der sicherstellt, dass das Verhalten von Jugendlichen anders zu bewerten ist als jenes von Erwachsenen. Weiters ist wichtig, dass das Episodische, das Vorübergehende jugendlicher Delinquenz, im Fokus bleibt.

Die für diese Arbeit zentrale Definition von Delinquenz ist jene nach Raithel/Mansel (2003a: 14f), die die Gründe als individuell bezeichnet und das abweichende Verhalten als typisch für die Lebensphase des Jugendlichen einstuft: Die betreffende Person versucht auf ihre Weise Entwicklungsaufgaben und Problemlagen zu bewältigen. Das delinquente Verhalten lässt sich meist auf einen der folgenden Bereiche zurückführen:

- Die betreffende Person befindet sich in einer Entwicklungsphase, in der sie keine gefestigte Identität besitzt und somit keine Normen, Werte und Regeln des Zusammenlebens für sich verinnerlicht hat.
- Mit diesen bestimmten Verhaltensweisen wollen Jugendliche ihre Grenzen austesten. Auf diese Weise versuchen sie sich neue Kompetenzen anzueignen und Handlungsstrategien und Gestaltungsmöglichkeiten für ihren Lebensraum zu entwickeln.
- Weiters versuchen sie auf diese Weise Distanz zu Verhaltensweisen, die in der Gesellschaft anerkannt sind, aufzubauen.
- Jugendliche sind ungefestigt in ihren Beziehungen zu anderen Personen und begreifen gewissen Lebenszusammenhänge nicht. Daher sind sie sich der möglichen Konsequenzen delinquenter Handlungen nicht bewusst.
- Da Jugendliche noch kein gefestigtes Selbstbild haben, adaptieren sie abweichende Verhaltensweise. Im Zuge sekundärer Devianz werden sie dann stigmatisiert, was wiederum Fehlverhalten forciert (vgl. Raithel / Mansel 2003a:14f).

Neben den eigenen Handlungen begünstigen auch gewisse Lebensumstände und Einflüsse delinquentes Verhalten:

„Kinder- und Jugendkriminalität ist nicht auf einige oder wenige voneinander unabhängige Einflussfaktoren zurückzuführen, sondern beruht oft auf wechselseitig verstärkenden Faktoren.“ (Raithel / Mansel 2003b:25).

Diese negativen Faktoren können aus den verschiedensten Lebensbereichen auf die Person einwirken. Im sozialen Umfeld spielt die Familie eine zentrale Rolle. Hier können individuelle Probleme behoben, aber auch verstärkt werden. Der Erziehungsstil der Eltern kann Auswirkungen auf die Wahrnehmung des Kindes haben. Kinder und Jugendliche, die mit Gewalttaten sanktioniert wurden, wenden diese Verhaltensweisen auch bei anderen an. Auf diese Weise versuchen sie, ihre eigenen Interessen durchzusetzen oder Konflikte zu ihren Gunsten zu lösen. Weitere Risikofaktoren in der Familie sind unterbliebene emotionale Unterstützung und andauernde Konflikte zwischen dem Kind und den Eltern (treten in verschiedenen Formen auf). Erfahrung mit Armut und Arbeitslosigkeit in der Familie sind ebenfalls Kriterien, die delinquente Verhaltensweisen bei Jugendlichen begünstigen. (vgl. Mansel 2000:o.A. zit. in Raithel / Mansel 2003:26) Neben der Familie kann auch der Freundeskreis sowohl einen positiven als auch einen negativen Einfluss auf die Heranwachsenden haben. Jugendliche suchen Bestätigung und Anerkennung in diesen Gruppen (vgl. Raithel / Mansel 2003:27f). Nach Raithel und Mansel (2003:27) wird delinquentes Verhalten von den Heranwachsenden dazu verwendet, um die eigene Position in der Gruppe zu stärken. Die betreffenden Jugendlichen distanzieren sich aus verschiedenen Gründen von ihren Eltern, um sich von den Erwachsenen abzugrenzen (vgl. Raithel / Mansel 2003b:25–27).

Auch in der Schule können Delinquenz begünstigende Aspekte auftreten. Schulisches Versagen und Misserfolgserlebnisse, Unzufriedenheit mit der eigenen Leistung oder Desinteresse am Unterricht sind mögliche Ursachen für Gewalttaten. Neben dem schulischen Leistungsdruck können negative Sozialbeziehungen oder der hohe Anpassungsdruck die Verhaltensweisen eines*r Jugendlichen negativ beeinflussen (vgl. Mansel 2001:o.A. zit. in Raithel / Mansel 2003b:28).

Manchmal sind die Ursachen für Gewalttaten und Gewaltverherrlichung im Sozialraum des Jugendlichen zu finden. In manchen Regionen lässt sich ein Zusammenhang zwischen einer hohen Kriminalitätsrate und Faktoren, wie einer hohen Arbeitslosigkeit, einer schlechten Infrastruktur und Einwohner mit einem niedrigen sozioökonomischen Status, herstellen (vgl. Friedrichs 1985:o.A. zit. in Raithel / Mansel 2003b:29).

Im Zusammenhang mit Delinquenz wird Jugendlichen abweichendes Verhalten (Devianz) zugeschrieben. Dies wird im nächsten Abschnitt genauer ausgeführt

9.2.2 Devianz

Die für die Fragestellung relevante Definition bezieht sich auf die Arbeiten von Köhler (2020), die verschiedene Ansätze aufzeigen, die sich mit abweichendem Verhalten auseinandersetzen. Hierbei muss angemerkt werden, dass keine Theorie die Devianz vollständig erklären kann (vgl. Köhler 2020:15).

„Die unterschiedlichen Theorien liefern im Sinne eines kumulativen Wissenschaftsverständnisses vielmehr operationalisierbare Indikatoren, um Einflüsse aus unterschiedlichen Teilsystemen menschlichen Lebens zur Aufklärung des Phänomens des abweichenden Verhaltens darzustellen.“ (Köhler 2020:15).

In den nachfolgenden Abschnitten werden jene Ansätze behandelt, die in weiterer Folge für die Ausdeutung der empirisch gewonnenen Erkenntnisse richtungsweisend sind.

9.2.2.1 Labeling Approach

Die Theorien des Labeling Approach fokussieren sich nicht auf mögliche Ursachen, die vor dem abweichenden Verhalten auftreten. Die Abweichung wird als Zuschreibungsprozess des Attributes der Devianz bei bestimmten Verhaltensweisen im Rahmen von Interaktionen wahrgenommen (vgl. Lamnek 2007:223).

Wie kommt es zu diesen speziellen Verhaltensweisen? Die Individuen, die aufgrund der hierarchischen Organisation der Sozialstruktur Macht haben, bestimmen die Normen, welche von ihnen nach ihrem Interesse geformt werden. In weiterer Folge entsteht durch die Anwendung dieser Standards konformes und abweichendes Verhalten. Gesellschaftliche Definitions- und Zuschreibungsprozesse sind daher ausschlaggebend, damit die Abweichung als solche klassifiziert wird (vgl. Lamnek 2007:224).

Diese Prozesse werden allerdings selektiv vorgenommen, da die Normsetzung auf der makrosozialen Ebene bestimmt wird. Dieser Umstand bietet offiziellen und gesellschaftlichen, institutionalisierten Instanzen die Gelegenheit der Definition. Auf diese Weise entstehen auch Zuschreibungsprozesse, die von der Bevölkerung anerkannt werden. Durch diese Entwicklung werden die als konform festgelegten Verhaltensweisen vermindert und der Verhaltensspielraum für gelabelte Individuen deutlich eingeschränkt. Das Subjekt fängt an, abweichende Verhaltensweisen zu adaptieren, um die mangelnden, konformen Verhaltensmuster zu ergänzen. Wegen der Praktizierung dieser Verhaltensweisen wird dem Individuum eine abweichende Rolle zugeschrieben. Diese beeinflusst wiederum die Identität des Individuums: Sie akzeptiert die zugeschriebene, abweichende Rolle und nimmt diese als persönlichkeitskonform wahr (vgl. Lamnek 2007:224f).

9.2.2.2 Lerntheorie

Die Lerntheorie geht von der Annahme aus, dass abweichendes und gesellschaftliches, konformes Verhalten angelernt werden kann. Der Mensch orientiert sich an seinem sozialen Umfeld: Wenn ein Individuum erkennt, dass jemand für eine gewisse Handlung belohnt/bestraft wird, übernimmt es dieses Verhalten, um in Zukunft die gleiche Reaktion für eine ähnliche Situation zu erhalten (vgl. Köhler 2020:19).

Im Zentrum dieser Arbeit steht die Theorie der differentiellen Assoziation, die sich mit dem Einfluss des sozialen Umfelds auf einzelne Individuen befasst. Wenn es stärkere Verbindungen zu abweichend agierenden Personen als zu Menschen mit

gesellschaftskonformem Verhalten gibt, fördert dies einen entsprechenden Lernprozess: Durch Interaktionen mit dem sozialen Umfeld adaptiert das Individuum die abweichenden Verhaltensweisen. Der stärkste Austausch hierbei findet in Kleingruppen statt. Im Zuge dieses Lernprozesses übernimmt die betreffende Person Motive und Techniken des abweichenden Verhaltens (vgl. Köhler 2020:19).

9.2.3 Risikoverhalten bei Jugendlichen

Im Jugendalter ist die Risikobereitschaft im Vergleich zu anderen Lebensphasen stärker ausgeprägt (besonders in der Freizeit und beim Gesundheitsverhalten). Diese Tendenz beginnt im Erwachsenenalter zu sinken. Unter bestimmten Umständen sehen die Heranwachsenden mehr Vor- als Nachteile im Risiko, weshalb sie dieses bereitwillig eingehen (vgl. Maslowsky et al. 2011:802–806 zit. in Weichold / Blumenthal 2018:172f).

Durch die Mitgliedschaft in einer Gruppe steigt die Bereitschaft, größere Risiken einzugehen. Die erwartete Belohnung in Form von Anerkennung und Akzeptanz in der Gruppe steigert die Motivation des betroffenen Individuums (vgl. Weichold / Blumenthal 2018:172f).

Ausschlaggebend für diese Verhaltensweise sind endokrine und zentralnervöse Prozesse, die zu intensiven Affekten führen können. Diese Gefühlsregungen können aufgrund fehlender Selbstregulation vom Jugendlichen nicht bewältigt werden. Besonders in der frühen und mittleren Adoleszenz kommt es zu großen Veränderungen auf der neuronalen Ebene (Verbindungen zwischen einzelnen Nervenzellen sterben ab, die Anteile an grauen und weißen Substanzen verändert sich, usw.). Jugendtypische Verhaltensweisen wie risikoreiches Verhalten oder Impulsivität können durch diese Veränderungen und ihr relatives Timing erklärt werden (vgl. Struman / Moghaddam 2011:1704–1712 zit. in Weichold / Blumenthal 2018:173f).

Das Verständnis dieser theoretischen Grundlagen ist Voraussetzung, um die weiteren Inhalte dieser Arbeit erfassen zu können. Dies ist notwendig, um sich in eine*n Jugendliche*n besser hineinversetzen und somit seine*ihre Bedürfnisse verstehen zu können.

Im nächsten Kapitel werden im Zuge der Sekundäranalyse die Angaben der Kriminalstatistik ausgewertet. Dabei werden die Daten sowohl zu bestimmten Gewalt- und Suchtmitteldelikten wie auch zu Tatverdächtigen in diesen Deliktgruppen analysiert

9.3 Sekundäranalyse Polizeiliche Kriminalstatistik Bezirk Weiz

Der Fokus liegt hierbei auf den begangenen Delikten im Bezirk Weiz und im Bezirk Voitsberg⁷, Die dazu erhobenen Daten umfassen den Zeitraum 2005 – 2019.

Ausgewählt wurden die Delikte nach § 27/1 Suchtmittelgesetz (Unerlaubter Umgang mit Suchtgiften), nach § 83 Strafgesetzbuch - StGB (Körperverletzung) und nach § 107 StGB

⁷ Voitsberg dient als Vergleich

(Gefährliche Drohung). Verstöße gegen diese Bestimmungen des Suchtmittelgesetzes und des StGB sind bei den Betrachtungen im weiteren Verlauf dieser Arbeit von Bedeutung. Weiters werden die Zahlen der Tatverdächtigen zu diesen Deliktgruppen in den Bezirken Voitsberg und Weiz miteinander verglichen.

9.3.1 § 27/1 Suchtmittelgesetz

In diesem Unterkapitel werden Verstöße gegen §27/1 Suchtmittelgesetz⁸ in den Bezirken Weiz und Voitsberg näher betrachtet. Dabei werden die begangenen Delikte in Verhältnis zu den Einwohnerzahlen gesetzt.

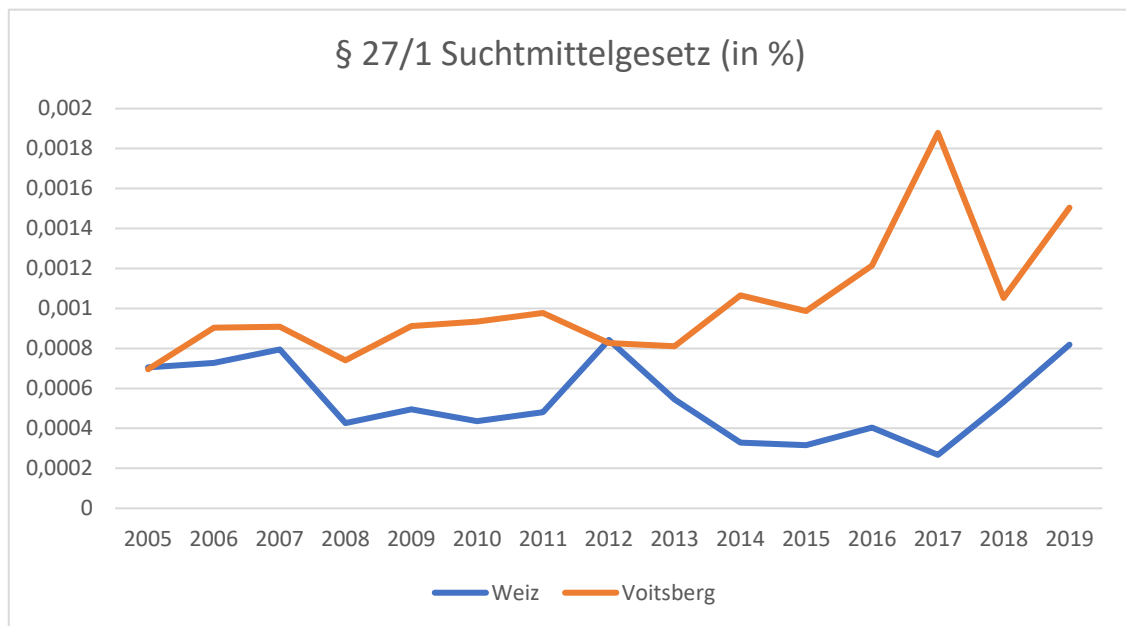


Abb. 39: Vergleich Deliktsetzung nach dem § 27/1 Suchtmittelgesetz in Voitsberg und Weiz (in %), (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Suchtmittelgesetz – Bezirk Voitsberg (o.A.a), vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Suchtmittelgesetz – Bezirk Weiz (o.A.a)). Eigene Darstellung

Die Deliktsetzungen im Bezirk Voitsberg im Zeitraum 2005 bis 2006 steigen leicht an. Bis 2007 bleibt die Zahl fast konstant, bis sie 2008 fällt. Von 2008 bis 2013 pendeln sich die Deliktsetzungen zwischen 0,0008% und 0,001% ein. Dann kommt es bis 2014 zu einem abrupten Anstieg. Nach einer zwei Jahre andauernden Stagnation ist ein steiler Anstieg zu beobachten, der seinen Höhepunkt 2017 mit 0,00188% erreicht. Danach sinkt die Kurve rapide ab (2018) und fängt 2019 erneut zu steigen an.

⁸ §27/1 Suchtmittelgesetz regelt Folgendes:

Wer vorschriftswidrig Suchtgift erwirbt besitzt, erzeugt, befördert, einführt, ausführt oder einem anderen anbietet, überlässt oder verschafft, Opiummohn, den Kokastrauch oder die Cannabispflanze zum Zweck der Suchtgiftgewinnung anbaut oder psilocin-, psilotin- oder psilocybinhaltige Pilze einem anderen anbietet, überlässt, verschafft oder zum Zweck des Suchtgiftmissbrauchs anbaut, mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen ist. (SMG 27 (1) 1 – 3)

Weiz bleibt in den ersten drei Jahren (2005 -2007) konstant, danach fällt die Zahl auf 0,00043% (2008). Im Zeitraum von 2008 -2011 stagniert der Wert. 2012 kommt es zu einem rapiden Anstieg. Mit 0,00084% erreicht die Kurve ihren Höchstwert im angegebenen Zeitraum. Danach sinkt der Graph die nächsten fünf Jahre ab (mit Ausnahme von 2016). 2018 und 2019 kommt es dann erneut zu einem kontinuierlichen Anstieg mit einem Höchstwert von rund 0,00082%. Im ausgewerteten Zeitraum liegen die Zahlen von Voitsberg deutlich höher als die von Weiz, wie in der Grafik ersichtlich. Auffällig ist jedoch eine Ausnahme, im Jahre 2012 übersteigt der Wert von Weiz nämlich jenen von Voitsberg (Weiz liegt dabei bei rund 0,00084%, Voitsberg bei rund 0,00083%).

Sichtbar werden in der Darstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Weiz im oben betrachteten Zeitraum drei Peaks: 2007, 2012, 2019. Dies könnte mit der Ermittlungspraxis der Polizei zu tun haben. Die Vorgehensweise der Beamten im Bereich Suchtmittelkriminalität folgt laut einem Sozialarbeiter einem gewissen Schema: Suchtmittelkonsum - Ermittlungen - Verhaftungen. Er beschreibt dies folgendermaßen:

„Sunst trennt si des teilweise a a bissl auf, dass es a so Phasen gibt, wo hoit einfoch a vü Suchtmitteldelikte san. Des gestoit si dann in Resten so, dass die Jugendlichen untereinander sich Suchtgift verschaffen, das wieder gedealt wird, konsumiert wird und des geht donn eben meistens so ein zwei Jahre ... so dahin bis dann sozusagen die Polizei die Jugendlichen aufgreift und dann gibt's meistens wieder a wieder einige Verurteilungen.“ (I2 Z:26-31)

9.3.2 Tatverdächtige (Suchtmittelgesetz)

Dieser Abschnitt befasst sich mit jenen Tatverdächtigen, die gegen das Suchtmittelgesetz verstoßen haben. Hierbei werden die Altersgruppen 14 – 17 Jahre und 18 - 20 Jahre miteinander verglichen, da der Forschungsschwerpunkt auf diesen beiden Altersgruppen liegt.

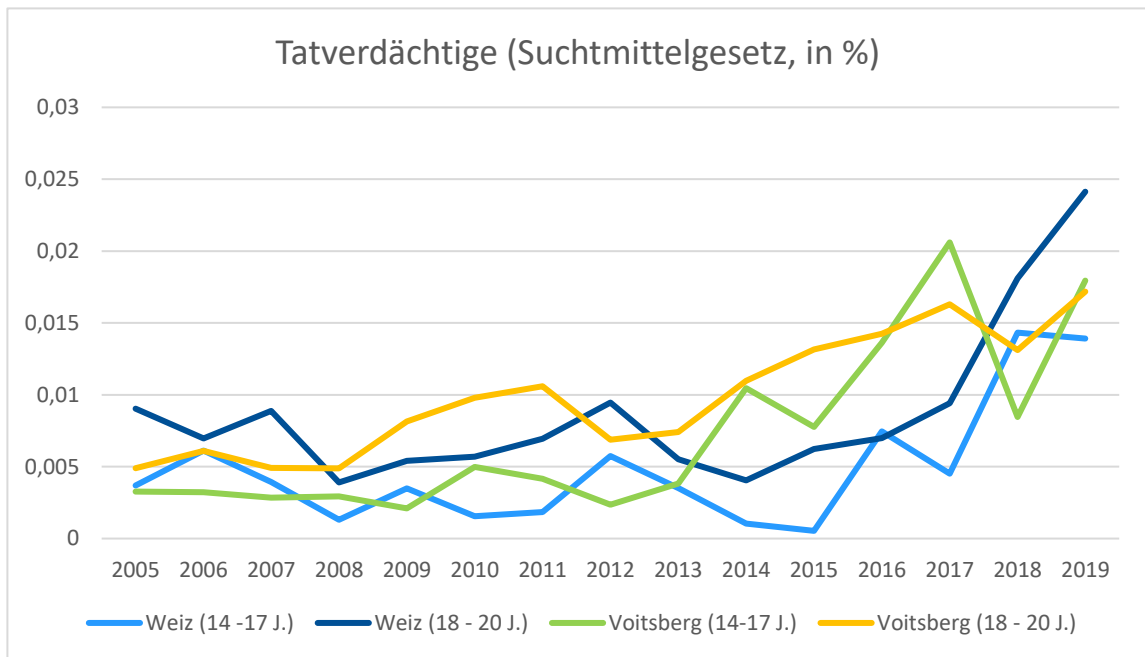


Abb. 40: Vergleich Tatverdächtige (Suchtmittelgesetz, Altersgruppen 14 – 17 Jahre und 18 – 21 Jahre) in Weiz und Voitsberg (in %), (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Suchtmittelgesetz – Bezirk Voitsberg (o.A.b); vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Suchtmittelgesetz – Bezirk Weiz (o.A.b). Eigene Darstellung

Zu Beginn des vorliegenden Zeitraums stagniert die Zahl der Tatverdächtigen der Altersgruppe 14-17 Jahren in Voitsberg. 2010 ist ein erster leichter Anstieg zu beobachten. Danach verringert sich die Zahl der Tatverdächtigen bis zum Jahr 2012. In den fünf darauffolgenden Jahren steigt dieser Wert wieder rapide an (mit Ausnahme eines leichten Rückgangs im Jahr 2015). 2017 ist mit rund 0,02006% der Höchstwert im angegebenen Zeitraum erreicht. Bis 2018 sinkt der Wert deutlich ab und beginnt im Jahre 2019 erneut zu steigen.

Im Vergleich dazu liegt die Zahl der Tatverdächtigen in Weiz nach anfänglichem, kurzem Anstieg konstant unter der 0,005% Marke. Dieser Trend setzt sich bis 2015 fort, mit einer Ausnahme: Im Jahre 2012 erreicht er rund 0,00574%. 2016 kommt es zu einem rasanten Anstieg, bevor die Zahl 2017 leicht sinkt, um neuerlich im Jahr 2018 auf rund 0,01433% zu klettern. 2019 bleibt dieser Wert ungefähr konstant.

Bei den Tatverdächtigen (Altersgruppe 18-20 Jahre) von Voitsberg kann man grundsätzlich einen langsamen, kontinuierlichen Anstieg beobachten, mit Ausnahme von 2012 und 2018, wo der Wert jeweils leicht absinkt.

Im Gegensatz dazu ist bei Weiz keine konstante Entwicklung erkennbar. Nach anfänglichem Auf und Ab kommt es im Zeitraum von 2008 bis 2012 zu einem langsamen Anstieg, um nach einem Abfall (bis zum Jahre 2014) fortlaufend wieder anzusteigen. Im Jahre 2019 wird schließlich der Höchstwert von rund 0,02413% erreicht.

Aus dem qualitativ erhobenen Datenmaterial geht keine Deutung für den signifikanten Anstieg an Tatverdächtigen in den letzten fünf Jahren hervor. Ein interviewter Sozialarbeiter erklärte im Gespräch, dass der Konsum von illegalen Substanzen bei delinquenten Jugendlichen häufig eine Rolle spielt:

„Also des ahm vüle Jugendliche, de wos stroftätig wurden san in Weiz, konsumieren hauptsächlich Marihuana ah und aber des ist gor ned so des Haupt ... also meistens hobens im im Zug aufgrund eines Deliktes wie ah das sie jemanden verprügelt haben oder das von der Schul, vor der Schul irgendeinen Stress gehobt hoben und dann hobens sa sie gegenseitig verprügelt aufgrund dessen ist dann oft die Polizei gekommen und des Suchtthema ist oft erst im nochhinein donn a Thema gewesen.“ (I1 Z:159–164)

9.3.3 Tatverdächtige (Gewaltdelikte)

In diesem Unterkapitel liegt der Fokus auf den Tatverdächtigen von Gewaltdelikten in den Bezirken Weiz und Voitsberg. Auch hier werden die Altersgruppen 14-17 Jahre und 18-20 Jahre miteinander verglichen.

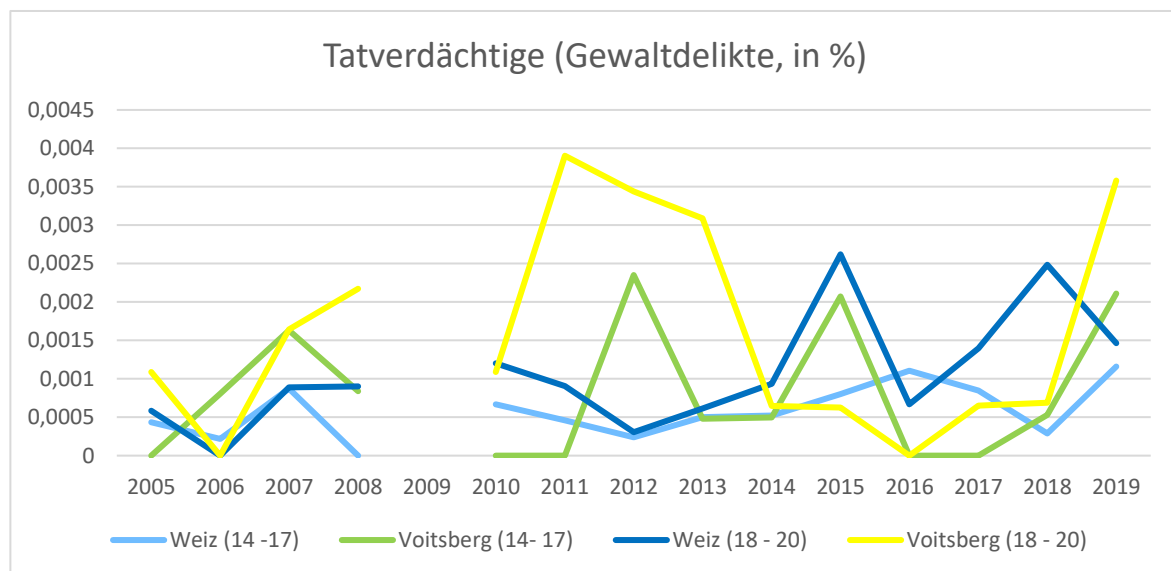


Abb. 41: Vergleich Tatverdächtige (Gewaltdelikte, Altersgruppen 14-17 Jahre und 18-20 Jahre) in Weiz und Voitsberg (in %), (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Gewaltkriminalität – Bezirk Voitsberg (o.A.a); vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Gewaltkriminalität – Bezirk Weiz (o.A.a)). Eigene Darstellung

Die Zahl der Tatverdächtigen in Voitsberg (Altersgruppe: 14-17 Jahre) schwankt im beobachteten Zeitraum sehr stark. Im Jahr 2012 (mit rund 0,00235%), 2015 (mit rund 0,00207%) und 2019 (mit rund 0,00211%) werden die Höchstwerte erreicht. Seit 2017 erfolgt ein kontinuierlicher Anstieg der Zahlen.

In Weiz schwankt die Zahl jährlich bis 2012. Es kommt zu einem leichten Anstieg bis 2016, bevor der Wert dann bis 2018 leicht sinkt. Im Jahr 2019 steigt die Zahl stark an und erreicht mit rund 0,00116% den Höchstwert.

In der Altersgruppe von 18-20 Jahren geht die Zahl der Tatverdächtigen in Voitsberg zwischen 2005 und 2006 zurück. Danach steigt sie konstant im einsehbaren Bereich bis 2011 an (ausgenommen im Jahr 2010, wo der Wert leicht sinkt). Mit rund 0,00390% erreicht sie in diesem Jahr den bisherigen Höchstpunkt. Danach sinkt der Wert bis 2016 kontinuierlich. In den letzten drei Jahren des vorliegenden Zeitraums steigt die Zahl erneut an und erreicht 2019 (mit rund 0,00358%) einen weiteren Höchstwert. Auffällig bei der Betrachtung der Daten sind die steilen Anstiege in den Zeiträumen 2010-2011 und 2018-2019 beziehungsweise der starke Abfall der Zahlen 2013-2014.

Wie bei der anderen Altersgruppe schwankt der Wert der Tatverdächtigen in Weiz bis 2012. Im Zeitraum 2012-2015 kommt es zu einem Anstieg, wobei im Jahr 2015 ein Höchstwert (von rund 0,00262) erreicht wird. Die Zahl sinkt bis 2016 rapide ab, bevor sie in den zwei nächsten Jahren erneut ansteigt. Zwischen 2018 und 2019 nimmt der Wert ab.

Die Zahl der Tatverdächtigen in Bezug auf die Verletzung des Suchtmittelgesetzes ist höher als auf jene der Tatverdächtigen im Zusammenhang mit Gewaltdelikten. Ein interviewter Bewährungshelfer stellt folgenden Zusammenhang her:

„Des des auf jeden Foi, oiso des des hob i eigentlich laufend, dass Delikte in Graz gesetzt werden und von Gleisdorf [...] auch von Weiz dann aber aber ah in Gleisdorf ist man hoit schneller in Graz oiso des ist auf jeden Fall und ahm i was zwar ned wie die dann in der Statistik geführt werden, aber ich gehe davon aus, wenn da da Tatort Graz ist, dann wird das auch von den Anzeigen her in Graz geführt.“ (I2 Z:223–227)

Es kann daher angenommen werden, dass ein Teil der Gewaltdelikte, welche die ausgewählten Altersgruppen setzen, in Graz begangen werden. Damit werden diese in der Statistik von Graz geführt und scheinen nicht in den vorliegenden Daten für die Bezirke Weiz und Voitsberg auf.

9.3.4 §83 StGB (Körperverletzung) und §107 StGB (Gefährliche Drohung)

Die hier angeführten Paragraphen stehen im Zusammenhang mit entsprechenden Delikten von Jugendlichen im Bezirk Weiz (darauf wird im Kapitel 9.4.2 noch genauer eingegangen). Die folgende Statistik zeigt die Zahl der Verstöße gegen §83 StGB (Körperverletzung)⁹ in den Bezirken Weiz und Voitsberg.

⁹ §83 StGB regelt Folgendes:

(1): Wer einen anderen am Körper verletzt oder an der Gesundheit schädigt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.

(2) Ebenso ist zu bestrafen, wer einen anderen am Körper mißhandelt und dadurch fahrlässig verletzt oder an der Gesundheit schädigt.

(3) Wer eine Körperverletzung nach Abs. 1 oder 2 an einer Person, die mit der Kontrolle der Einhaltung der Beförderungsbedingungen oder der Lenkung eines Beförderungsmittels einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Anstalt betraut ist, n einem gesetzlich geregelten Gesundheitsberuf, in einer anerkannten Rettungsorganisation oder in der Verwaltung im Bereich eines solchen Berufes, insbesondere einer Krankenanstalt, oder als Organ der Feuerwehr tätig ist, während oder wegen der Ausübung ihrer Tätigkeit begeht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen. (StGB § 83 (1-3))

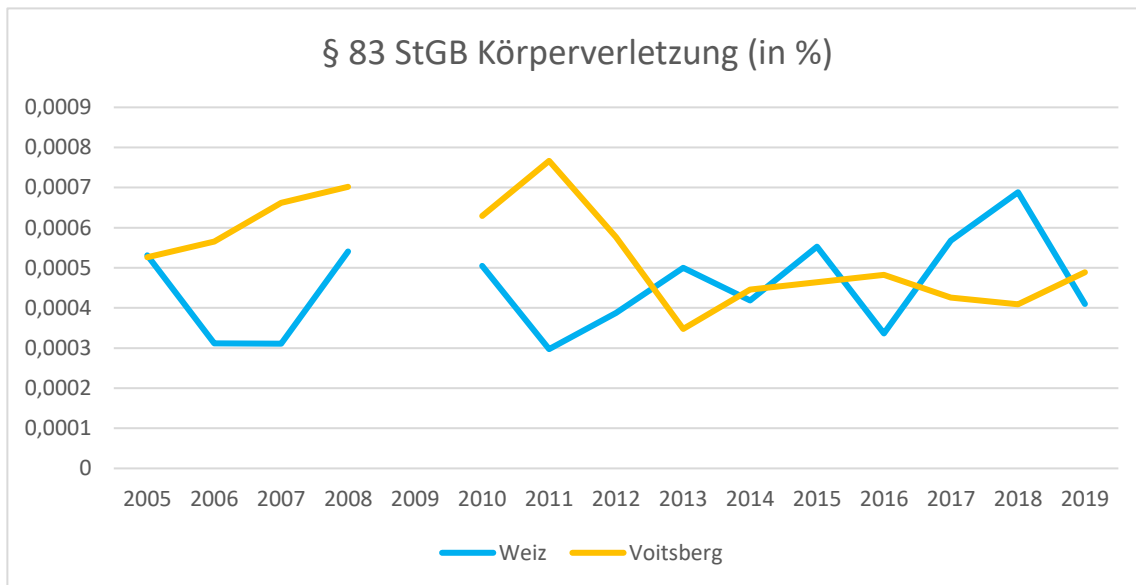


Abb. 42: Vergleich Deliktsetzungen nach § 83 StGB (Körperverletzung) in Voitsberg und Weiz (in %), (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Gewaltkriminalität – Bezirk Voitsberg (o.A.b); vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Gewaltkriminalität – Bezirk Weiz (o.A.b)). Eigene Darstellung

Von 2005-2011 steigt die Zahl der Delikte in Voitsberg im einseharen Zeitraum (ausgenommen das Jahr 2010, wo es zu einer leichten Senkung kommt). 2011 wird der Höchstwert (mit rund 0,00077%) erreicht. In den darauffolgenden zwei Jahren sinken die Zahlen sehr stark. Danach kommt es bis 2014 wieder zu einem leichten Anstieg. Im Zeitraum von 2014 bis 2019 treten nur leichte Schwankungen auf.

Im Vergleich dazu sinkt der Wert in Weiz bis 2006. Nach einer kurzen Stagnation kommt es zu einem rapiden Anstieg. Im Zeitraum von 2010 bis 2016 schwankt die Zahl der Delikte mit wechselnden Verläufen. Ab 2016 kommt es zu einem steilen Anstieg. Im Jahr 2018 wird mit rund 0,00069% der Höchstwert erreicht. Danach fällt der Wert stark ab.

Die nächste Abbildung zeigt die Zahl der Verstöße gegen § 107 StGB (Gefährliche Drohung)¹⁰ in den Bezirken Voitsberg und Weiz.

¹⁰ §107 StGB umfasst Folgendes:

(1): Wer einen anderen gefährlich bedroht, um ihn in Furcht und Unruhe zu versetzen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.

(2): Wer eine gefährliche Drohung begeht, indem er mit dem Tod, mit einer erheblichen Verstümmelung oder einer auffallenden Verunstaltung, mit einer Entführung, mit einer Brandstiftung, mit einer Gefährdung durch Kernenergie, ionisierende Strahlen oder Sprengmittel oder mit der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz oder gesellschaftlichen Stellung droht oder den Bedrohten oder einen anderen, gegen den sich die Gewalt oder gefährliche Drohung richtet, durch diese Mittel längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(3): In den im § 106 Abs. 2 genannten Fällen ist die dort vorgesehene Strafe zu verhängen. (StGB § 107 (1-3))

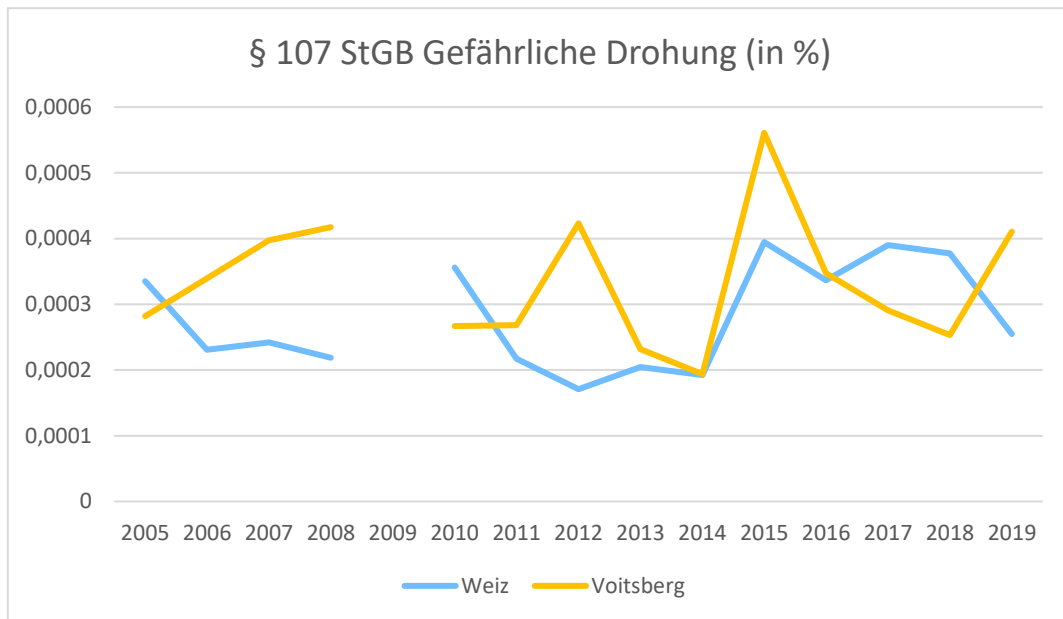


Abb. 43: Vergleich Delikte nach §107 StGB (Gefährliche Drohung) in Voitsberg und Weiz (in %), (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Gewaltkriminalität – Bezirk Voitsberg (o.A.b); vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Gewaltkriminalität – Bezirk Weiz (o.A.b)). Eigene Darstellung

In Voitsberg kommt es in den ersten vier Jahren zu einem konstanten Anstieg. Danach sinkt der Wert und stagniert zwischen den Jahren 2010 und 2011. 2012 steigt die Zahl der Delikte wieder leicht, bevor sie in den beiden darauffolgenden Jahren sinkt. Es folgt ein rapider Anstieg: Von rund 0,00019% im Jahr 2014 (Tiefpunkt) steigt der Wert auf 0,00056% (2015) und erreicht damit einen Höchstwert. In den nächsten drei Jahren kann ein Abfall des Werts beobachtet werden, bevor er im Jahr 2019 erneut ansteigt.

Im Vergleich dazu sinkt die Zahl der Deliktsetzungen in Weiz im Zeitraum 2005-2006. Es kommt zu einer Stagnation, die mit Ausnahme eines höheren Wertes 2010, bis 2014 andauert. Wie im Bezirk Voitsberg kann zwischen 2014 und 2015 ein starker Anstieg beobachtet werden. Im Jahr 2015 wird somit auch der Höchstwert von rund 0,00039% erreicht. In den darauffolgenden Jahren kommt es zu leichten Schwankungen, bis der Wert zwischen 2018-2019 deutlich sinkt.

Die Werte der vorliegenden Statistik spiegeln sich im Berufsalltag der Sozialarbeiter wider:

„I was nur ... i bin eher so 2019 was donn wirklich mehr geworden ist. Do kann i do hob i des mitkriagt als Sozialarbeiter.

[...]

Genau. Also es wor in den letzten Jahr diese Bandengeschichte, dass dann anfoch wirklich a Onzeige nach der anderen kuman ist und gonz vüle Drohungen und Körperverletzungen, so wie du ah gesogt host grad.“ (I1 Z:442-449)

Laut einem interviewten Sozialarbeiter kam es bereits im Jahr 2019 zu Deliktsetzungen von Jugendlichen. Zu diesem Zeitpunkt wurden diese nicht mit Bandenkriminalität in Verbindung gebracht, sondern als delinquente Handlungen von einzelnen Jugendlichen wahrgenommen (vgl. I1 Z:453–458).

Die Relevanz des §83 StGB (Körperverletzung) und des §107 (Gefährliche Drohung) für diese Arbeit ist auf die Deliktsetzung der Banden im Bezirk Weiz zurückzuführen.

Damit die Situation im Bezirk Weiz erfasst werden kann, ist es nicht ausreichend, Momentaufnahmen zu betrachten, sondern es muss ein größerer Zeitraum analysiert werden. Dadurch können länger bestehende Bedarfe der Jugendlichen herausgearbeitet und Bereiche sichtbar gemacht werden, wo es noch weitere Inklusionsmöglichkeiten braucht.

Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit der Entstehung einer Jugendgruppe im Bezirk Weiz und deren Handlungen. Dabei werden Themen betrachtet, die eine wichtige Rolle im Leben eines Heranwachsenden spielen, wie Freizeiträume, Gruppenzugehörigkeit und damit verbundene Dynamiken sowie Tagesstruktur und Ausbildung.

9.4 Jugendliche in Weiz (Bezirk)

Gegenstand dieses Kapitels ist die Lebenswelt von Jugendlichen im Zusammenhang mit delinquenten Handlungen, wie sie aus der Perspektive von Expert*innen, Sozialarbeiter*innen und anderen raumkundigen Personen (siehe Einleitung) diskutiert wird. Im Vordergrund steht dabei die Annahme des Labeling Approachs, wonach die Art der Thematisierung, die Weise, wie Delinquenz zugeschrieben wird, maßgeblich darüber entscheidet, wie sich die öffentliche Wahrnehmung von Delinquenz gestaltet. So geht der Labeling Approach davon aus, dass delinquentes Handeln per se nicht unabhängig von der Wahrnehmung von Beobachter*innen existiert, sondern maßgeblich durch die Aufmerksamkeit derselben mit hervorgebracht wird (*„Die Reaktion auf abweichendes Verhalten treten in den Mittelpunkt des Interesses und nicht dessen (vermeintliche) Ursachen.“ (Lamnek 2007:224)*).

Insofern werden in diesem Kapitel jene Faktoren diskutiert, die von den Interviewten als relevant im Zusammenhang mit delinquenten Handeln Jugendlicher gesehen werden. Insbesondere die Themen

1. Gestaltungsräume für Jugendliche
2. „Bandenkriminalität“,
3. Hotspots,
4. Gruppenzugehörigkeit und
5. Ausbildung und Tagesstruktur

bilden hierzu die bedeutsamen Debattenstränge, geht man doch davon aus, dass Delinquenz im Zusammenhang steht mit einem Mangel an Gestaltungsmöglichkeiten oder auch mit dem Vorhandensein von „bandenähnlichen Strukturen“.

Diese Arbeit erhebt nicht den Anspruch, die Delinquenz von Jugendlichen im Bezirk zu erklären. Vielmehr sollen jene Aspekte beleuchtet werden, die im Hinblick auf die strafbaren Handlungen relevant sind. Dahinter liegt die Vermutung, dass ein maximal reflektiver Umgang mit etwaigen problematisch bewerteten Entwicklungen, ein

unaufgerechter Diskurs sowie ein abgestimmtes Vorgehen der Organisationen (beispielsweise KJH, „NEUTART“, offene Jugendarbeit) verhindern können, dass erste Zuschreibungen problematische Auswirkungen annehmen. Je rascher und frühzeitiger Unterstützungsangebote an Jugendliche adressiert werden, umso nachhaltiger können sich diese niederschlagen, so die Erkenntnis aus verschiedenen kriminalpräventiven Arbeiten (vgl. Lamnek 2008:332f).

9.4.1 Gestaltungsräume für Jugendliche

Ein Problemfeld im Bezirk Weiz stellt die Situation dar, dass es an Orten, die für die Freizeitgestaltung von Jugendlichen bestimmt oder geeignet sind, immer wieder zu Spannungen zwischen ihnen und Anrainer*innen kommt (zum Beispiel im Skaterpark und im Stadtpark in Gleisdorf). Dies führt dazu, dass Anwohner*innen regelmäßig die Polizei rufen, um für Ruhe zu sorgen (vgl. I2 Z:470–473).

Darauf wird von einem Bewährungshelfer im Interview hingewiesen (*„[...] Jugendliche natürlich im öffentlichen Raum san und do gibt’s donn halt Reibungspunkte.“* (I2 Z:467f)).

Vor allem ältere Menschen, die in der Nähe des Stadtparks von Gleisdorf wohnen, erstatten bei der Polizei Anzeige wegen Lärmbelästigung (vgl. TK47 Z:237-248). Ein interviewter Jugendlicher hat folgende Meinung dazu:

„Wenn es wirklich laut ist und wenn wirklich Leute große Boxen mithaben, dann kann ich mir schon vorstellen, dass es sehr nervig sein muss. Aber sie rufen auch einmal gerne an, wenn nur geredet wird in der Nacht.“ (TK47 Z:246–248).

Der Stadtpark wird daher von der Polizei kontrolliert. Bei einer Kontrolle fahren die Beamten mit eingeschaltetem Blaulicht in den Park. Einige der Jugendlichen liefen davon und versteckten sich. Sobald sich die Exekutive zurückgezogen hat, verließen auch die Jugendlichen den Park (vgl. Tk47 Z:1164–1184).

Bei Veranstaltungen kommt es auch zu einer höheren Polizeipräsenz. Beim Perchtenlauf oder bei Faschingsfeiern werden die Jugendlichen regelmäßig kontrolliert. Wenn die Polizei bei diesen Kontrollen übermäßigen Alkoholkonsum feststellt, kommt es zu Anzeigen oder es bleibt bei einer Verwarnung (vgl. TK47 Z:1188-1205).

Abgesehen von einigen Plätzen (auf die in einem späteren Kapitel noch genauer eingegangen wird; siehe Kapitel 9.4.3), gibt es im Bezirk Weiz für Heranwachsende kaum Möglichkeiten, sich zu treffen. Besonders das Angebot an Nachtlokalen ist mit Ausnahme eines Kinos, einer Bowlinganlage und einzelner Bars sehr gering. Wenn die Jugendlichen in eine Diskothek fahren wollen, müssen sie entweder ein öffentliches Verkehrsmittel nutzen oder sie werden von den Eltern mit dem Auto geführt. (vgl. TK05 Z:39-61) Von Plan G, einem Projekt, bei dem Jugendliche die Möglichkeit bekommen, sich politisch zu engagieren und mit einem bestimmten Budget Jugendprojekte durchzuführen, wurde ein Diskobus organisiert, der die Heranwachsenden zu den verschiedenen Diskotheken bringt (vgl. TK05 Z:322-325).

Die bestehende Verkehrsinfrastruktur, die grundsätzlich die Möglichkeit anbietet, nach Graz in die Diskothek zu gelangen, wird von den Jugendlichen nicht gerne in Anspruch genommen, wie ein Mädchen im Interview erklärt (vgl. TK47 Z:621-625):

„So ein Angebot in der Nähe von Gleisdorf wäre halt ziemlich gut. Weil, ich zum Beispiel früher mit 16 wäre niemals auf die Idee kommen, dass ich nach Graz feiern gehe. Vielleicht mit vielen Leuten oder wenn Jungs dabei waren, dann wäre es mir egal gewesen, aber sonst nicht unbedingt. Weiz ist ja dann auch blöd mit dem Zug, weil man irgendwann einmal um vier Uhr heimkommt. Ilz oder Feldbach sind gleich weit weg.“ (TK47 Z:621-625)

Für Jugendliche stellen sich die angebotenen, öffentlichen Verkehrsmittel aufgrund ihres unpassenden Fahrplanes als nicht attraktiv dar. Dazu kommt, dass Minderjährige sich offenbar nur in größeren Gruppen sicher genug fühlen, die Großstadt Graz aufzusuchen.

Aus diesem Grund lassen sich viele Jugendliche, die abends etwas außerhalb von Gleisdorf unternehmen wollen, von ihren Eltern chauffieren. Diese sprechen sich dann untereinander ab, wodurch Fahrgemeinschaften entstehen (vgl. TK47 Z:154-161). Andere Heranwachsende übernachteten bei Freunden*innen und begeben sich erst am nächsten Tag auf den Heimweg. Es ist daher nachvollziehbar, dass sich viele Jugendliche aus Gleisdorf eine Diskothek oder Bar in der Stadt wünschen, in der sich nur Gleichaltrige treffen (vgl. TK47 Z:615–631).

Die angeführten Punkte sind Beispiele aus dem qualitativen Datenmaterial. Es geht deutlich hervor, dass der Lebensbereich der Jugendlichen bereits vor der Coronapandemie stark eingeschränkt war. Aufgrund der verhängten Maßnahmen konnten die Jugendlichen sich weder auf öffentlichen Plätzen noch im Jugendzentrum treffen. In weiterer Folge fingen viele Jugendlichen in Gleisdorf an, sich an abgelegenen Orten zu verabreden (zum Beispiel an der Raab oder im Wald). Dadurch wollten die Heranwachsenden den Kontrollen der Polizei aus dem Weg gehen (vgl. I2 Z:140-149). Ein Sozialarbeiter berichtet in einem Interview, dass es ähnliche Verhältnisse in der Stadt Weiz gab. Auch hier hatten die Jugendlichen keine Möglichkeiten mehr, ihre Freizeit aktiv selbst zu gestalten (vgl. I1 Z:252-262).

Vor dem Hintergrund des Labling Approachs entstehen bei der Anwendung der vorgegebenen Normen konforme und abweichende Verhaltensweisen (siehe Kapitel 9.2.2.1). Wie jedes Mitglied der Bevölkerung versuchen auch die Jugendlichen, sich an diesen Tendenzen zu orientieren, um sich an die Gesellschaft anzupassen. Gleichzeitig möchten sie ihre Freizeit aktiv selbst gestalten und nicht von Erwachsenen eingeschränkt werden (vgl. Lamnek 2007:224). Die Ereignisse im Stadtpark sind hierbei ein gutes Beispiel. Eine interviewte Person fasst die Umstände sehr gut zusammen:

„Es gibt im Stadtpark einen Pavillon für Jugendliche, ahm, der durchaus auch immer wieder mal mit Konflikten, ah, ah, behaftet ist, weil die Jugendlichen zu laut sind, weil sie irgendwas kaputt machen, i man das hat nichts so unter Anführungszeichen „ganz so ordentlich genutzt wird“ wie die Erwachsenen sich das wünschen.“ (TK05 Z:24–28)

Der Pavillon (im Stadtpark Gleisdorf) wäre als Freizeit-Treffpunkt für Jugendliche grundsätzlich geeignet. Für die Heranwachsenden entsteht dort jedoch kein

Gestaltungsspielraum, da sie durch Kontrollen der Polizei und die Beobachtung durch Erwachsene in ihren Möglichkeiten eingeengt werden. Durch die Maßnahmen, die in der Coronapandemie angeordnet wurden, wurde der Bewegungsfreiraum der Jugendlichen weiter eingeschränkt. Es war den Heranwachsenden untersagt, sich auf öffentlichen Plätzen zu treffen. Dadurch standen ihnen keine Rückzugsmöglichkeiten (wie zum Beispiel das Jugendzentrum) zur Verfügung. Neben der Einschränkung durch die verhängten Maßnahmen stiegen auch die Polizeikontrollen (vgl. TK47 Z:1148-1151).

Wie bereits zuvor erwähnt, verschafften sich die Jugendlichen Freiräume, in dem sie begannen, gegen die vorgegebenen Maßnahmen zu verstoßen: Die Jugendlichen trafen sich an Orten, die etwas abgelegen vom öffentlichen Raum waren, und hofften, auf diese Weise den Polizeikontrollen zu entgehen (vgl. I2 Z:140–149). Ein interviewter Sozialarbeiter sieht hierbei folgenden Zusammenhang:

„Ah wenn man sie trifft und Delikte begeht, sie san aktive Gestalter ihres Umfeldes in dem Moment und ahm sie spielt si do anfoch, dass sie selbstwirksam sein und und was gestaltet kennan und i glaub schon, dass die Coronazeit gonz vü dazu beigetragen hat, dass sie den Gestaltungsrahmen den was i hob dann weniger hob.“ (I1 Z:275-279)

Die Heranwachsenden fanden dem Interviewten zufolge Gefallen daran, ihre Umgebung selbst beeinflussen zu können. Aus diesem Grund nahmen sie die abweichende Rolle als persönlichkeitskonform wahr und akzeptieren sie (vgl. Lamnek 2007:225).

Aus der oben zitierten Aussage des Sozialarbeiters ist zu ersehen, dass ausgelöst von der Corona bedingten Langeweile einige Jugendliche begannen, Delikte zu setzen. In weiterer Folge schlossen sich immer mehr Jugendliche zusammen und bildeten eine Bande in Weiz (vgl. I1 Z:258-262).

Wie eingangs festgehalten, steht das Auftreten von Delinquenz im Zusammenhang mit der (öffentlichen) Wahrnehmung derselben beziehungsweise mit komplexen Prozessen der Zuschreibung. Neben dem Umstand, dass Jugendliche, denen Fadesse (und mangelnde Gestaltungsräume) zugeschrieben wird, eher als „gefährdet“ für delinquentes Handeln gelten, ist auch der Faktor „Zugehörigkeit“ zu einer „Bande“ ein Merkmal, das im öffentlichen Diskurs verhandelt wird. Auch im Bezirk Weiz fand sich dazu ein Sprachbild, das nunmehr beschrieben wird. Hierbei handelt es sich um das Phänomen der sogenannten „Bandenkriminalität“, das von Expert*innen besondere Aufmerksamkeit erhält.

9.4.2 „Bandenkriminalität“

Die „Bandenbildung“ in Weiz und die damit verbundenen Delikte wurden zu Beginn von der Polizei und von Sozialarbeiter*innen verschiedener Organisationen wahrgenommen beziehungsweise problematisiert (vgl. I1 Z:205-206). Ein Sozialarbeiter berichtet dazu:

„Des wor jo Anfang so, dass eigentlich gonz die Polizei und und ah allgemein die professionellen Helfer über des Bescheid gewusst hoben. [...] die Gesellschaft oder einfach die Einwohner in Weiz hoben des gor no ned so gewusst, dass es do Banden gibt, de was sie wirklich bewusst treffen, um Delikte zu begehen oder um bewusst Drogen zu verkaufen oder bewusst ah zusammenzuschlagen.“ (I1 Z:204–209)

Demzufolge hatte die Bevölkerung keine Kenntnis davon, dass die begangenen Delikte einer Jugendbande zu zuordnen sind. Erst nach ein paar Monaten entwickelte sich bei den Bewohner*innen in Weiz ein Bewusstsein für die soziale Situation in Weiz. Möglicherweise trug die Coronapandemie dazu bei, dass sich dieses Wissen nur langsam verbreitete. Den Beamten und den professionellen Helfer*innen war die Situation schnell bekannt, da sie in ihrem beruflichen Alltag aktiv damit konfrontiert waren (vgl. I1 Z: 204-210).

Im Zitat wird sichtbar, dass durch diese Gruppe von Jugendlichen verschiedene Delikte gesetzt wurden. Diese Straftaten führten die Jugendlichen nicht willkürlich durch, sondern sie trafen sich bewusst an bestimmten Orten, um dort delinquente Handlungen zu tätigen. (vgl. I1: Z 206-209) Hierbei gab es vor allem Verstöße gegen § 83 StGB (Körperverletzung) und § 107 StGB (Gefährliche Drohung) (vgl. I1 Z:447-449).

In der Bevölkerung herrschte Unsicherheit, wie mit dieser Situation umgegangen werden sollte. Eltern wollten nicht, dass ihre Kinder am Abend das Haus verlassen. Sie befürchteten, dass sie in Kontakt mit dieser Gruppe kommen und dadurch negativ beeinflusst werden könnten. Außerdem sollte durch dieses Ausgangsverbot vermieden werden, dass die Kinder eventuell selbst zum Ziel einer delinquenten Handlung werden (vgl. I1 Z:210-219).

Bereits in den Jahren vor 2020 stieg die Zahl der Verstöße gegen das Suchtmittelgesetz (siehe Kapitel 9.3.1). Zusammenfassend dazu kann daher Folgendes gesagt werden: In den letzten drei Jahren des erhobenen Zeitraums kam es sowohl bei den begangenen Delikten nach § 23 SMG als auch bei der Zahl der Tatverdächtigen in Bezug auf Suchtmitteldelikte zu markanten Anstiegen (vgl. Abb. 39).

Der Zeitpunkt der Verhaftungen hängt im Wesentlichen mit den Zielen der Ermittlungsverfahren durch die Polizei zusammen. Ein Bewährungshelfer formuliert es so:

„Also das ist ah so die Rückmeldung von den Jugendlichen, dass eben [...] von den Eltern, dass teilweise die Polizei einfach aus der Wahrnehmung der Eltern nix mocht, weil im Hintergrund natürlich noch die Ermittlungen laufen und weil die Polizei jetzt ned daron interessiert ist, dass sie jeden kleineren Konsumenten gleich ah ah festnimmt, sondern interessiert ist, dass sozusagen die größeren Obnehmer bzw. die größeren Händler ausfindig mocht und dadurch wortens dann immer wieder.“ (I2 Z:39-44)

Demnach richtet sich der Fokus der Polizei auf jene Personen, denen eine gewichtigere Rolle in der Suchtmittelkriminalität zugeschrieben wird (zum Beispiel größere Abnehmer*innen oder Dealer). Um diese ausfindig zu machen, nehmen die Ermittlungen viel Zeit in Anspruch. Die Bevölkerung nimmt diese bewusst gesetzte Vorgehensweise nicht wahr, weshalb sie der Polizei Inaktivität gegenüber Suchtmitteldelikten vorwirft (vgl. I2 Z: 39–44).

Im Gegensatz dazu kann im beobachteten Zeitraum jedoch weder bei der Zahl der Gewaltdelikte noch bei jener der Tatverdächtigen in diesem Bereich eine Steigerung festgestellt werden (siehe Kapitel 9.3.3 und 9.3.4). Vielmehr kommt es zu

Schwankungen in diesen beiden Kategorien. Ein interviewter Bewährungshelfer gibt in diesem Kontext an, dass einige Jugendliche gerne Diskotheken und Nachlokale in Graz besuchen und deshalb ein bestimmter Teil der Straftaten dort begangen wird.

Gewaltdelikte von Jugendlichen aus Weiz finden dort statt, wo sie die Nachtgastronomie besuchen. Ein Delikt wird aber ausschließlich in der Statistik der jeweiligen Stadt beziehungsweise des jeweiligen Ortes erfasst, wo es tatsächlich begangen wurde. Deshalb werden nicht alle Gewaltdelikte der Jugendlichen von Weiz in den Statistiken ihres Bezirks erfasst (vgl. I2 Z: 223–227). Dies geht auch aus dem folgenden Interview hervor:

„Oiso des ist sicher ein gewisser Teil und i glaub das, wenn die situative Gewalt oder die Anzeigen hinsichtlich situativer Gewalt ah sich verändert, dann können das oft triviale Geschichten sein, in dem anfoch a ... wenige Feste san, oder grad sie vom Fortgehen her sich etwas verändert. Oiso i glaub, dass grad bei Jugendlichen situative Gewalt vü mit Foatgehn zu tun hat und wenn dann hoit in am in am Joha mehr Feste san, dann wird's wahrscheinlicher mehr Delikte geben und wenn weniger sann, weniger, gö.“ (I2 Z: 227-232)

Das Ausmaß der Angebote in der Nachtgastronomie steht demnach im direkten Zusammenhang mit der Anzahl der Gewaltdelikte, die von Jugendlichen gesetzt werden.

Während der Coronapandemie waren Diskotheken und Lokale geschlossen. Jugendliche hatten daher keinen Grund, ihren Heimatort zu verlassen. Es kann daher angenommen werden, dass die Heranwachsenden in den letzten zwei Jahren die Delikte größtenteils im Bezirk Weiz setzten.

Aus der Sicht eines in Weiz tätigen Sozialarbeiters begann die Zahl dieser Straftaten in diesem Zeitraum zu steigen und erreichte im Zuge der Bandenkriminalität ihren Höhepunkt. Wie bereits zuvor erwähnt, war zu Beginn keine Verbindung zwischen den einzelnen Delikten erkennbar. Erst im Sommer 2020 begannen die beteiligten Sozialarbeiter*innen, die Straftaten einer Bande zuzuordnen. (vgl. I1 Z: 442-449).

Bei diesen Deliktsetzungen von Jugendlichen handelt es sich um kein punktuell Phänomen, sondern um eine, im Verlauf der Jahre stattfindende, kontinuierliche Entwicklung.

Auch verschiedene Umweltfaktoren, wie zum Beispiel die Möglichkeit, sich in der Freizeit auszuleben, aber auch, wie intensiv die Kontrolle von Seiten Erwachsener auf Jugendliche ausgeübt wird, haben einen großen Einfluss auf deren Verhaltensweisen (im Kapitel 9.4.1 wird genauer darauf eingegangen).

Ein weiterer Punkt ist die Tagesstruktur, die in einem späteren Kapitel (siehe Kapitel 9.4.5) noch behandelt wird.

Weiters muss unterschieden werden zwischen der Delinquenz von Jugendlichen und jener von Erwachsenen.

Neben den schon erwähnten äußerlichen Faktoren, die Jugendliche beeinflussen, können delinquente Handlungen auch auf persönliche Entwicklungsphasen zurückgeführt werden (zum Beispiel das Austesten von Grenzen; siehe Kapitel 9.2.1). Nach Weichold und Blumenthal (2018:170-172) können diese Verhaltensweisen auch

dazu dienen, Entwicklungsschritte zu bewältigen. In weiterer Folge bedeutet dies, dass delinquente Verhaltensweisen als Bewältigungsstrategien angewendet werden und so episodisch in dieser Lebensphase auftreten (vgl. Weichold / Blumenthal 2018:170–172).

Abschließend kann nochmals festgehalten werden, dass sich Jugendliche in Weiz zu einer sogenannten Bande zusammengeschlossen und gemeinsam Delikte begangen haben. Die Bevölkerung stellte zwar fest, dass delinquente Handlungen gesetzt wurden, konnten diese aber nicht zuordnen und wusste von einer organisierten Bande weitgehend nichts.

Im nächsten Abschnitt sollen nun Orte der Zusammenkunft von Jugendlichen, so genannte Hotspots, näher beschrieben werden.

9.4.3 Hotspots

Wo also können sich im Bezirk Weiz Jugendliche treffen und ihre Freizeit gemeinsam verbringen? Es wird sich zeigen, dass es diese Orte zwar gibt, dass diese aber keine ungestörten Plätze für Aktivitäten der Heranwachsenden darstellen. Im Regelfall berühren diese Hotspots die Lebensbereiche anderer Mitbewohner, mit denen es tatsächlich immer wieder zu Auseinandersetzungen kommt.

Da ein Teil der Jugendlichen an diesen Treffpunkten auch Delikte (wie zum Beispiel Konsum von illegalen Substanzen) begeht, werden diese Gebiete häufig von der Polizei kontrolliert.

9.4.3.1 Stadtpark in Gleisdorf

Einer dieser Hotspots ist der Stadtpark in Gleisdorf. Besonders der Pavillon wird von den Heranwachsenden regelmäßig als Treffpunkt genutzt. Wie bereits oben erwähnt, ist die Beziehung zwischen Anrainer*innen und den Heranwachsenden konfliktbehaftet (siehe Kapitel 9.4.1). Auch das Verhältnis der Jugendlichen untereinander scheint angespannt zu sein. Ein Jugendlicher schildert dies folgendermaßen:

„Jo, dass halt da Freund von mir halt si einigsetzt ham [Pavillon; d. Verf.] und dann so und don san ondere Leit kommen, di halt eben i glaub keine Ahnung irgentwas [sic!] nehmen wollten halt und die hm woan donn halt voll aggressiv und [...] dann fast handgreiflich worden san und so [...] de Leid, de wü ma hoit jetzt ned unbedingt treffen, aber ja.“ (TK04 Z:457-462)

Die Wahrnehmung der Jugendlichen ist sehr unterschiedlich. Manche Heranwachsenden vergleichen die Situation im Stadtpark von Gleisdorf mit Graz und Wien. Ihrer Meinung nach gibt es in der Stadt keine Drogenproblematik (vgl. TK04 Z:416–422).

Im Gegensatz dazu meidet eine andere Jugendgruppe den Pavillon, um den Kontakt mit jenen zu vermeiden, die sich dort aufhalten. Nach deren Wahrnehmung konsumieren diese neben Cannabis noch andere illegale Substanzen, die in der Jugendszene bereits eigene Bezeichnungen erhalten haben: Beispielsweise steht der Ausdruck „Speck“ für Amphetamine (vgl. TK47 Z:268–277; vgl. Lumitos AG o.A.).

Bei den erhobenen Daten ist weiters auffällig, dass es sich bei den Jugendlichen, die verschiedene Substanzen im Stadtpark konsumieren, nicht um fremde Personen handelt: Die anderen Heranwachsenden kennen diese Jugendgruppe, halten aber Distanz zu ihr, weil sie mit der Konsumation illegaler Substanzen nichts zu tun haben wollen (vgl. TK04 Z:465-471).

Dieses Beispiel kann mithilfe der Lerntheorie analysiert werden:

Wie bereits erwähnt (siehe Kapitel 9.2.2.2) wird bei diesem Ansatz davon ausgegangen, dass sowohl gesellschaftskonformes als auch abweichendes Verhalten gelernt und übernommen werden kann.

Eine besondere Form der Lerntheorie bildet dabei die Theorie der differentiellen Assoziation, bei der der Fokus auf dem Einfluss des sozialen Umfelds auf das einzelne Individuum liegt (vgl. Köhler 2020:19).

Auf die Situation im Stadtpark kann dies nun folgendermaßen umgelegt werden: Die Jugendlichen, die keine Substanzen konsumieren, haben eine stärkere Bindung zu anderen Heranwachsenden, die sich gesellschaftskonform verhalten. Sie übernehmen die Verhaltensweisen und Techniken dieser Personengruppe und empfinden es als unangenehm, wenn sie mit den konsumierenden Jugendlichen in Kontakt kommen. Daher halten sie von vornherein Distanz zu diesen (vgl. TK04 Z:465-473).

Wird diese Distanz nicht gehalten, besteht die Möglichkeit dieses abweichende Verhalten selbst zu übernehmen. Ein Jugendlicher konnte diese Veränderung bei seinen Freunden beobachten:

„Ich wollte mit irgendwelchen Leuten abhängen und irgendwelche Leute kennenlernen. Und ich glaube, da lernt man eben einmal neue Leute kennen. Aber das ist halt dann. Da ist der Weg nicht weit, dass man dann selbst in so etwas hineinfällt. Ich kenne da ein paar Freunde, denen es so ergangen ist, dass sie einfach nur hin und wieder dort waren und dann immer öfter. Und irgendwann haben sie dann auch härtere Drogen ausprobiert, was halt nicht super ist.“ (TK47 Z:261-265)

Dem interviewten Jugendlichen zufolge kamen die erwähnten Heranwachsenden in Kontakt mit den Jugendlichen vom Pavillon. Ihre Verbindung intensivierte sich. Sie fingen damit an, abweichende Verhaltensweisen der anderen Gruppe zu übernehmen (sie konsumierten ebenfalls illegale Substanzen).

Ein Bewährungshelfer deutet diese Zusammenhänge im Interview an:

„Es gibt a Möglichkeiten ... sich als Jugendlicher dort aufzuhäuten also i glaub das, das die Suchtmittelkriminalität anfoch dort floriert, weil dort viele Jugendliche san.“ (I2 Z:262f).

Die Verfügbarkeit illegaler Substanzen und verschiedene Gruppendynamiken beeinflussen offensichtlich, so der befragte Bewährungshelfer, das Verhalten der Heranwachsenden. Die persönliche Beziehung des*r Jugendlichen zu dieser Gruppe kann also ein Einflussfaktor sein, ob diese*r ebenfalls Substanzen konsumiert oder diese weiterhin ablehnt.

9.4.3.2 Parkhäuser in Weiz (Bezirk)

Sowohl in der Stadt Weiz als auch in Gleisdorf gibt es jeweils ein Parkhaus, das mit delinquenten Handlungen in Verbindung gebracht wird.

Wie im Stadtpark versuchen viele Jugendliche auch im Parkhaus, den Kontakt mit einer bestimmten Gruppe von Heranwachsenden zu vermeiden. Nach Angaben der interviewten Jugendlichen setzt diese Gruppe delinquente Handlungen. Ähnlich wie im Stadtpark vermeiden junge Menschen nicht aus Furcht den Kontakt zu den anderen Heranwachsenden, sondern weil sie nicht mit ihnen in Verbindung gebracht werden wollen (vgl. TK48 Z:341–372).

„Das ist ja nicht unser Thema, aber wenn sie da sind, sollen sie sich nicht zu uns dazusetzen und Scheiße machen. Wenn die Polizei kommt, sind wir mit verdächtigt. Weil wir kein Interesse daran haben, dass hier im schlimmsten Fall wieder etwas passiert und wir mit drinnen sind.“ (TK48 Z:369–372)

Die Jugendlichen befürchten, dass die begangenen Delikte ihnen ebenso zugerechnet werden könnten.

Obwohl die Gruppenmitglieder für sie keine Fremden sind, sie diese sogar kennen, halten sie daher Abstand zu ihnen (vgl. TK48 Z:368–382).

In einem vorliegenden Interview mit einem Jugendlichen erklärt dieser auf die Frage, ob die Gruppenmitglieder etwas „Ungutes“ (TK48 Z:378) machen, dass dies davon abhängig sei „was sie schon alles gehabt haben“ (TK48 Z:380).

Die nicht in diese Gruppe integrierten jungen Menschen beobachten, dass sich der Konsum von Substanzen auf die Verhaltensweisen der Gruppenmitglieder negativ auswirkt, diese aggressiv gegenüber Gleichaltrigen macht.

Sie halten daher Abstand, versuchen nicht zu provozieren und so Konflikte zu vermeiden, die in gewalttätigen Auseinandersetzungen münden könnten (vgl. TK48 Z:378–403).

Ihre Distanz zu den konsumierenden Jugendlichen zeigt sich auch darin, dass sie keine konkreten Angaben zu deren negativen Taten machen können. Sie geben stattdessen nur allgemeine Antworten (zum Beispiel „Schlimme Dinge.“ (TK48 Z:354)), um Handlungen der delinquenten Jugendlichen zu beschreiben (vgl. TK48 Z:352–358).

Während das Parkhaus in Gleisdorf mit Suchtmittelmissbrauch in Verbindung gebracht wird, scheinen bei der Parkanlage in der Stadt Weiz Gewaltdelikte im Vordergrund der Erzählung zu stehen (vgl. I1 Z:293-300; vgl. TK48 Z:346-382). Ein Sozialarbeiter spricht in diesem Zusammenhang von gewalttätigen Vorfällen, die meistens am Abend stattfinden.

„Also do hot ein Jugendlicher hot mit an anderen Jugendlichn Stress gehabt und und do hobens jemanden ins Parkhaus gelockt und als der dann durt wor, worn dann eigentlich vü mehr Jugendliche auch dort, um den gezielt dort zusammenschlagen.“ (I1 Z:294–297)

Auf die Frage nach „Hotspots“ sieht dieser Sozialarbeiter demnach eine Verbindung zum Parkhaus in Weiz (vgl. I1 Z:293–295).

9.4.3.3 Siedlung in Weiz

In einem Interview berichtet ein Sozialarbeiter:

„Und was ich mit meiner Arbeit auffallend hoit ist holt, dass wirklich olle Jugendlichen, die wos ah in einer Ort und Weise Delikt begongen hoben, haben, dass die wirklich in einer Siedlung [...] sind wirklich olle aus der gleichen Siedlung aus Weiz.“ (I1 Z:994-996)

Dem zufolge stammen alle delinquenten Jugendlichen von Weiz aus dem gleichen Stadtteil. Sie treffen sich nicht nur an bestimmten Orten, sondern wohnen auch in unmittelbarer Nähe zueinander (vgl. I1 Z:995-999). Diese Jugendlichen schlossen sich im Sommer 2020 zu einer Bande zusammen und begingen gemeinsam Delikte (vgl. I1 Z:9–16).

Die Bevölkerung schreibt aufgrund der Jugendlichen - die straffällig wurden, gleichzeitig aber auch Bewohner*innen dieser Siedlung sind - diesem Stadtteil einen negativen Ruf zu. Somit werden allerdings auch jene Jugendliche stigmatisiert, die keine Delikte gesetzt haben, aber auch in dieser Siedlung wohnen.

Weiters vermutet der Sozialarbeiter, dass die Polizei in diesem Gebiet verstärkt Präsenz zeigt, im Vergleich zu anderen Stadtteilen, um auf diese Weise präventiv zu arbeiten (vgl. I1 Z:1004–1006).

Zum Kapitel 9.4.3 kann daher abschließend festgestellt werden, dass es Orte der Zusammenkunft von Jugendlichen aus dem Bezirk Weiz gibt, wie zum Beispiel den Stadtpark und das Parkhaus in Gleisdorf, die von allen Jugendlichen der Umgebung gerne aufgesucht werden. Hier kommt es jedoch beim Aufenthalt zu einer Teilung in Gruppen: Jene jungen Leute, die befürchten, in delinquentes Tun verstrickt zu werden, halten Abstand zu jener Gruppe, der sie solches Handeln – zu Recht oder zu Unrecht - zutraut.

Hier zeigt sich bereits, dass gemeinsame Interessen und Werthaltungen Gruppenbildungen und Abgrenzungen von Gruppen beeinflussen. Im folgenden Kapitel wird nun dargestellt, welche Einflüsse in einer Gruppe auf das Verhalten einzelner Individuen einwirken.

9.4.4 Zugehörigkeit zur Gruppe

Ein weiterer Faktor, der Auswirkungen auf die Verhaltensweisen von Jugendlichen hat, ist der Einfluss der Heranwachsenden aufeinander. Dieser Abschnitt befasst sich daher mit der Entstehung und den Auswirkungen dieser Dynamik. Dabei wird auch aufgezeigt werden, dass die familiäre Prägung beziehungsweise das familiäre Umfeld zur Erklärung von Devianz bei Jugendlichen beiträgt. Die Auseinandersetzungen mit solchen Faktoren

ist wichtig, um einen besseren Einblick in die Lebenswelt von jungen Menschen zu erhalten. Dies ist essenziell, um die Bedarfe der Jugendlichen besser verstehen zu können.

Um das an einem Beispiel sichtbar zu machen: Im Sommer 2020 kam es in der Stadt Weiz zu einer „Bandenbildung“ (siehe Kapitel 9.4.2). Die Jugendlichen fingen an, gemeinsam Delikte zu begehen. Doch welche Auswirkungen hat die Gruppendynamik auf die Straffälligkeit von Heranwachsenden? Laut einem interviewten Bewährungshelfer spielt sie bei der Jugendkriminalität eine zentrale Rolle:

„[...] generell in der Jugendkriminalität ist anfoch a Gruppendynamik ein wesentlicher Faktor. Also beim ... sehr sehr viele Jugendliche würden jetzt alleine ned straffällig werden, aber in der Gruppenkonstellation schon.“ (I2 Z:66–68)

Im Zitat wird sichtbar, dass der Experte die Gruppendynamik als ein zentrales Element sieht, welches die Delinquenz von Jugendlichen begünstigen kann. Viele Delikte werden von Jugendlichen gemeinsam begangen. Die Wirkung der Gruppe geht jedoch über das gemeinsame Agieren hinaus und bestärkt einzelne Mitglieder auch außerhalb delinquent zu handeln (vgl. I2 Z:66–74).

Diese Verhaltensweisen können auf die Risikobereitschaft im Jugendalter zurückgeführt werden. Sie ist in dieser Lebensphase sehr ausgeprägt (siehe Kapitel 9.4.3). Die Heranwachsenden sind bereit, in bestimmten Situationen Risiken einzugehen, da aus ihrer Perspektive die Vorteile einer solchen Tat die Nachteile überwiegen (vgl. Maslowsky et al. 2011:802–806 zit. in Weichold / Blumenthal 2018:172f).

In Weiz wird dies dadurch sichtbar, dass Jugendliche gesellschaftliche und rechtliche Normen verletzen, damit Grenzüberschreitungen begehen, weil sie sich so eine Form von Anerkennung in der Gruppe erhoffen.

Ein Bewährungshelfer beobachtet die Situation folgendermaßen:

„I glaub, aus vielen aus vielen Faktoren wirken mit also i glaub, dass das wirklich Faktoren im Umfeld san und Faktoren ah in der Persönlichkeit also des wirklich beides ist und hoit ah bei jedem Jugendlichen wirken andere Faktoren stärker, aber es ist sicher die Zugehörigkeit zur Gruppe ah Akzeptanz ah ahm ober ah individuelle Geschichten anfoch dieses ... Bedürfnis nach Anerkennung, die die also Kriminalität ist bei Jugendlichen sehr sehr vielschichtig.“ (I2 Z:90–94)

Er unterscheidet also unterschiedliche Faktoren, die auf das Verhalten der Jugendlichen einwirken. Diese kommen teils aus dem Umfeld, teils aus der Persönlichkeit der jungen Leute. Die aus der Handlung resultierende Anerkennung in der Gruppe ist nur ein Effekt und kann Grenzüberschreitungen, bei denen es in manchen Fällen zu Deliktsetzungen kommt, durch Jugendliche begünstigen (vgl. I2 Z:81–94).

Das soziale Umfeld beeinflusst somit den Bezug zur Delinquenz: Nach der Einschätzung eines interviewten Bewährungshelfers würden viele Einbrüche von Heranwachsenden nicht stattfinden, wenn der Freundeskreis diese Verhaltensweise ablehnen würde. Viele Jugendliche würden von sich aus keine Straftaten begehen (vgl. I2 Z:81–87).

Neben dem Einfluss von Gleichaltrigen hat auch das familiäre Umfeld Auswirkungen auf die Jugenddelinquenz. Vielen Heranwachsenden, die in der Gruppe Delikte begehen, werden in der Kindheit kaum Grenzen gesetzt. Nach der Einschätzung eines dort tätigen Experten hat der Erziehungsstil Einfluss darauf, dass im Jugendalter die von den Eltern vorgegebenen Regeln nicht akzeptiert werden.

Ein interviewter Sozialarbeiter berichtet in diesem Zusammenhang aus seiner Erfahrung, dass manche Heranwachsende die in der Familie vorgesehenen Strukturen nicht annehmen können beziehungsweise wollen (vgl. I1 Z:496-505).

„[...] wenn der Jugendliche noch in einem Freundeskreis ist, der was so dominant ist, dann werden die Eltern immer schwächer in ihrer Erziehungshaltung oder in ihrer Erziehungspräsenz und dann ist die Gefahr da, dass der Jugendliche immer mehr in der Bande ist, als bei seiner eigenen Familie.“ (I1 Z:512–515)

In weiterer Folge verliert dann also das Elternhaus an Einfluss, während der Freundeskreis an Bedeutung gewinnt.

Unter diesen Umständen kann auch eine Gruppe, die delinquente Handlungen setzt, - eine Bande - eine zentrale Rolle im Leben eines Heranwachsenden spielen (vgl. I1 Z:512–520).

Das Setzen von Grenzen im Kindes- und Jugendalter ist nach Ansicht des Sozialarbeiters eine Erziehungsmethode, die einen wichtigen Beitrag zur Bildung einer eigenen Identität leistet.

Jugendliche, die keine Grenzen erfahren haben, lassen sich nach Einschätzung des Experten leichter überreden, Straftaten zu begehen. Obwohl sie daher von sich aus nicht deliktisch handeln würden, lassen sie sich im Anlassfall von der Gruppe mitreißen. Sie können sich selbst keine Grenzen setzen und werden durch die Zugehörigkeit zur Gruppe zum Fehlverhalten verleitet (vgl. I1 Z:520–536).

Genannt werden also verschiedene Faktoren, die sich auf die Verhaltensweisen von Jugendlichen auswirken können. Je nachdem, wie ausgeprägt die Persönlichkeit junger Menschen ist, und welche Bedeutung die Gruppe für sie hat, kann die Gruppendynamik unter anderem darauf Einfluss nehmen, dass sie sich für delinquente Handlungen entscheiden.

Negativ kann sich die Gruppendynamik auch auf den Ausbildungsweg des Heranwachsenden auswirken, wenn Jugendliche lieber etwas gemeinsam mit den Freunden unternehmen, als sich auf ihre Ausbildung zu konzentrieren. Auf diesen Punkt wird im nächsten Kapitel genauer eingegangen (vgl. I1 Z:130–140).

9.4.5 Ausbildung und Tagesstruktur

Wie die Gruppendynamik wirkt sich auch die Ausbildung und die damit verbundene Tagesstruktur auf die Neigung von Jugendlichen, delinquent zu handeln, aus. Diese beiden Faktoren beeinflussen sich gegenseitig. So gehen viele Jugendliche, die im Sommer 2020 in einer Gruppe Delikte gesetzt haben, nicht zur Schule beziehungsweise

sind arbeitslos (vgl. I1 Z:319f). Anstatt eine Ausbildung zu absolvieren, treffen sich die Jugendlichen bei den Hotspots und verbringen dort ihre Zeit.

Es ist wichtig, diese Zusammenhänge zu verstehen, damit die Bedarfe der Jugendlichen erkannt und richtige Gegenstrategien entworfen werden können, die letztlich die Inklusion der Betroffenen begünstigen sollten.

„[...] Jugendliche was do in Weiz Delikte begehen, halt keiner Beschäftigung nachgehen, ist es holt ah leichter orbeitslos zu bleiben.“ (I1 Z:339f)

Mit dieser Aussage will der Sozialarbeiter in Weiz zum Ausdruck bringen, dass er die Beobachtung gemacht hat, dass Jugendliche, die fest in die Gruppe und deren Unternehmungen integriert sind, keine oder eine geringere Motivation haben, aus den Gruppenabläufen auszusteigen und in die notwendigen Strukturen einer Ausbildung oder eines Arbeitslebens einzusteigen (vgl. I1 Z:327–343).

Die Mitgliedschaft in der Gruppe führt in diesem Fall dazu, dass die Jugendlichen keine Notwendigkeit sehen, in die Schule zu gehen oder eine Ausbildung zu absolvieren.

Der Sozialarbeiter erklärte dies entsprechend seiner Wahrnehmung auch durch die Darstellung des Ablaufes im „Bandenleben“: Die Heranwachsenden treffen sich meistens am Abend, um etwas zu unternehmen, kommen dann erst spät in der Nacht nach Hause und schlafen tagsüber. Die Aktivitäten der Bande wirken sich daher auf den Tagesrhythmus ihrer einzelnen Mitglieder aus (vgl. I1 Z:319-329).

Nach Ansicht des Sozialarbeiters ist es schwer aus diesem System auszubrechen. Seiner Einschätzung nach würden diese Treffen in der Nacht nicht zustande kommen, wenn die Jugendlichen eine Ausbildung beginnen würden. Das Gefühl der Zugehörigkeit jedoch bindet die Heranwachsenden an die Gruppe und ihre Aktivitäten, weswegen sie diesen Schritt nicht in Erwägung ziehen (vgl. I1 Z:333–354).

Jugendliche beeinflussen sich in der Phase der schulischen und beruflichen Ausbildung gegenseitig. Dies zeigt sich zum Beispiel darin, dass Heranwachsende in der Schulzeit ihre Schwerpunkte, mit denen ihrer Freunde abgleichen, um so zum Beispiel in dieselbe Klasse/Schule zu kommen. Auf diese Weise können sie Freundschaften aufrechterhalten.

Wenn berufsbezogene Themen im Freundeskreis öfters angesprochen werden, erfolgt eine stärkere Auseinandersetzung damit in der Gruppe und es entwickelt sich ein stärkeres Interesse an verschiedenen Berufsfeldern (vgl. Felsman / Blustein 1999:543-564 zit. in Steinmann / Maier 2018:237).

„Ollerdings ist es nämlich so, dass bei vielen Jugendlichen, die straffällig geworden sind, anfoch ah ah diese fehlende Tagesstruktur diese fehlende Ausbildung, die fehlende Perspektive natürlich einen wesentlichen Einfluss hat auf die Kriminalitätsentwicklung.“ (I2 Z:410-412)

Der Bewährungshelfer bringt damit zum Ausdruck, dass das Fehlen eines geordneten Tagesablaufes, eine fehlende Ausbildung und daraus folgend fehlende

Zukunftsperspektiven einen starken negativen Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung eines Jugendlichen haben.

Wer eine Ausbildung macht und damit in einer geordneten Tagesstruktur lebt, hat eine höhere Resilienz gegenüber delinquenten Handlungen.

Wenn ein Jugendlicher beispielsweise eine Lehre durchläuft, hat dies viele positive Auswirkungen: Der Jugendliche erfährt Anerkennung und Bestätigung durch seine Berufstätigkeit. Freude an der Arbeit und die Möglichkeit, sein eigenes Geld zu verdienen, steigern das Selbstwertgefühl des Heranwachsenden. Dies führt als weitere positive Auswirkung zur finanziellen Unabhängigkeit von den Eltern (vgl. I2 Z:443–450). Weiters vermindert eine berufliche Tätigkeit das Rückfallrisiko der Heranwachsenden: Eine Tagesstruktur senkt die Wahrscheinlichkeit erneuter deliktischer Verhaltensweisen (vgl. I2 Z:414-416).

Damit die Inklusion von Jugendlichen gelingen kann, müssen besonders die Faktoren „Gestaltungsräume“ und Tagesstruktur berücksichtigt werden. Jugendlichen wird aufgrund ihres „Nicht - Erwachseneins“ häufig abweichendes beziehungsweise delinquentes Verhalten zugeschrieben. Diese Zuschreibung wird genutzt, um Kontrolle auf sie auszuüben. (vgl. Anhorn 2011:24) Es muss daher ein Bewusstsein über diese Zusammenhänge geschaffen werden. Wie im Kapitel 9.4.1 ausgeführt, brauchen Jugendliche im Bezirk Weiz Orte, die sie für sich als Rückzugsorte nutzen können und wo sie ihre Freizeit nach ihren Vorstellungen selbst gestalten können. Wichtig wären also Plätze und Räume, wo sie von der Bevölkerung nicht beobachtet werden und sich auch nicht beobachtet fühlen.

Es muss weiters bedacht werden, dass Ausbildung und Tagesstrukturen Rahmenbedingungen schaffen, die Neigungen von Jugendlichen zu grenzüberschreitenden Verhalten entgegenwirken.

Bei der Erarbeitung von Maßnahmen muss auch der Faktor „Gruppenzugehörigkeit“, das heißt die gegenseitige Beeinflussung der Jugendlichen untereinander, berücksichtigt werden.

Während in diesem Kapitel jene Themen behandelt wurden, die die Verhaltensweisen und Entwicklungen von Heranwachsenden beeinflussen können, befasst sich der nächste Abschnitt mit einem Versuch, die Bedarfe der Jugendlichen zu erkennen und dementsprechende Handlungen zu setzen: Dies erfolgte durch verschiedene Arbeitskreise im Bezirk Weiz.

9.5 Arbeitskreise in Weiz

Die negativen Erfahrungen mit Bandenkriminalität im Jahr 2020 führten im Bezirk Weiz zur Gründung von Arbeitskreisen.

Dieses Kapitel beschreibt die Entstehung und die verschiedenen Schwerpunkte der Arbeitskreise. Dabei soll keine Bewertung der Arbeitsweise erfolgen, sondern es sollen vielmehr die Inhalte der Gremien dargestellt werden. Im Fokus stehen die Bedarfe der Jugendlichen allgemein und die Frage, welche Angebote infolgedessen erarbeitet werden können, um die Heranwachsenden in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

9.5.1 Arbeitskreis „Jugend & Gewalt“

„Und do hot man dann schon gemerkt, dass hat die Polizei mal Polizei hot do anfoch so gesprochen: ‚Die Bande hat sich auch selbst zerschlagen.‘ Oder durch die Polizei wurde die Bande zerschlagen.“ (I1 Z:647–649)

Mit dieser Aussage betont der interviewte Sozialarbeiter die Rolle der Polizei bei der Auflösung der Bande. Aufgrund der begangenen Delikte führten die Beamten Ermittlungen durch und befragten Jugendliche zu den Vorfällen. Im Zuge dessen begannen die Heranwachsenden, sich gegenseitig zu beschuldigen. Dies hatte Auswirkungen auf die Gruppendynamik: Es gab keinen Zusammenhalt mehr innerhalb der Gruppe, die Jugendlichen schoben sich gegenseitig die Schuld für die Delikte zu. Die Bande löste sich auf (vgl. I1 Z:634–649).

Im Gegensatz zu den Polizeibefragungen setzten sich die Heranwachsenden in den Betreuungsgesprächen (in der KJH Weiz) mit ihrem persönlichen Mitwirken an Deliktsetzungen viel offener auseinander. Einem interviewten Sozialarbeiter zufolge kam es hierbei zu keinen gegenseitigen Schuldzuweisungen.

Der Grund dafür könnte darin liegen, dass die Jugendlichen bei den polizeilichen Ermittlungen Angst vor den juristischen Konsequenzen hatten, die ihnen aufgrund der begangenen Delikte bevorstehen könnten. Es könnte aber auch dem professionellen Helfer gelungen sein, eine besondere Vertrauensbasis zu den Heranwachsenden geschaffen zu haben, die dazu führte, dass sich der Jugendliche ihm anvertraute (vgl. I1 Z:657–667).

Die Bandenkriminalität war in der Stadt Weiz, wie schon erwähnt, ausschlaggebend für die Bildung eines Arbeitskreises.

Hierbei wurden neben der Polizei auch verschiedene Organisationen (wie zum Beispiel die KJH Weiz, Streetwork, usw.) eingeladen. Weiters kamen auch die örtlichen Gaststättenbetreiber zu den Treffen, da sie auch von Gewaltdelikten, die in ihren Gasthäusern gesetzt wurden, betroffen waren. Zentrales Thema des Arbeitskreises war die Frage nach dem Umgang mit der Kriminalität in Weiz (vgl. I1 Z:33–40).

Nach Angaben eines beteiligten Sozialarbeiters gab es vier Termine, an denen der Arbeitskreis stattfand. Jedes Treffen hatte einen eigenen Schwerpunkt:

Bei der ersten Zusammenkunft wurde eine Situationsanalyse durchgeführt. Beim zweiten Termin wurden die verschiedenen Problembereiche definiert. Beim dritten Treffen wurden schon vorhandene Ressourcen ermittelt. Beim letzten Arbeitskreis wurden die besprochenen Inhalte zusammengefasst und schließlich nachfolgende Zielsetzungen formuliert (vgl. Arbeitsmaterial 1:2):

- **Netzwerkkoordination:** Zukünftig sollen weitere, koordinierte Netzwerktreffen stattfinden.
- **Erhöhung der Wirksamkeit:** Es sollten die erarbeiteten Problemfelder im Mittelpunkt des Arbeitsprozesses stehen, um eine möglichst hohe Effizienz zu erreichen.

- Information der Öffentlichkeit: Auf einer eigenen Website sollen verschiedene Angebote der Bevölkerung zugänglich gemacht werden.
- FH-Forschungsprojekt: Es wurde beschlossen, eine wissenschaftliche Untersuchung bezüglich „Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen im Bezirk Weiz“ an Student*innen des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ der FH St. Pölten in Auftrag zu geben.
- Budget, Förderungen: Die Finanzierung von weiteren Projekten im Jahr 2021 soll gesichert werden.
- Netzwerkstärkung: Es sollen regelmäßige Vernetzungstreffen aller Einrichtungen, die im Bezirk Weiz vertreten sind, stattfinden (vgl. Arbeitsmaterial 1:17 – 22).

Nach diesen vier Terminen entstand ein Jugendarbeitskreis (auf den später noch genauer eingegangen wird), sowie zwei weitere Arbeitskreise.

Eine der beiden Gruppen setzte sich damit auseinander, wie Jugendliche besser in die Gesellschaft eingebunden werden könnten (aufgrund fehlenden Materials können an dieser Stelle dazu keine genaueren Angaben gemacht werden).

Der andere Arbeitskreis versuchte vor allem Faktoren aufzuzeigen, die dazu beitragen, dass Jugendliche stigmatisiert und ausgegrenzt werden (vgl. Arbeitskreis_4 Z:20–22). Hierbei spielen immer mehrere Punkte zusammen, die schließlich zur Ausgrenzung führen (wie zum Beispiel mangelnde Deutschkenntnisse, Migrationshintergrund, kognitive Beeinträchtigungen, usw.). Viele dieser Faktoren können von den betroffenen Jugendlichen selbst nicht beeinflusst werden (vgl. Arbeitskreis_3 Z:82–100).

Sie führen weiters aber dazu, dass die Heranwachsenden auch von Gleichaltrigen gemieden werden. Diese negative Erfahrung wirkt sich in Folge auf das Verhalten der Betroffenen selbst insofern aus, als dass sie anderen gegenüber ablehnend und distanziert auftreten (vgl. Arbeitskreis_3 Z:82–85).

Dem menschlichen Bedürfnis nach Gruppenzugehörigkeit zufolge aber schließen sich ausgegrenzte Jugendliche zusammen und bilden eine eigene Gruppe, an die sie sich nicht anpassen müssen (vgl. Arbeitskreis_3 Z:112-116).

Ein weiteres Ziel dieses Arbeitskreises ist es, Angebote zu schaffen, die dieser negativen Dynamik entgegenwirken. Es wird versucht, die Jugendlichen in die Gesellschaft zu inkludieren. Hierbei setzen die Fachkräfte auf Beziehungsarbeit zwischen den Jugendlichen und der restlichen Bevölkerung (vgl. Arbeitskreis_3 Z:258–288).

Damit dies gelingen kann, sollen Räume für Heranwachsende innerhalb der Gesellschaft entstehen, wo sie ihre Freizeit verbringen können. Dabei soll den Jugendlichen die Möglichkeit geboten werden, diese Bereiche selbst zu gestalten.

Weiters werden gewisse „Toleranzregeln“ festgesetzt, die einen gewissen Rahmen bieten, aber durch die die Jugendlichen dennoch nicht allzu sehr eingeschränkt werden sollten (diese werden im Protokoll noch nicht genauer definiert). Der Konsum von illegalen Substanzen wird jedoch nicht geduldet (vgl. Arbeitskreis_3 Z:317–329).

Als möglicher Ort für dieses Projekt wird der Pavillon im Stadtpark von Gleisdorf von Fachkräften vorgeschlagen. Hier wäre auch die Möglichkeit gegeben, einen Zugang zu

den Jugendlichen durch Streetwork aufzubauen und mit ihnen in Kontakt zu treten (vgl. Arbeitskreis_3 Z:347–352).

Weitere Projekte, wie ein Graffitiworkshop, bei dem die Jugendlichen eine neu gebaute Unterführung gestalten können, befinden sich in der Planungsphase (vgl. Arbeitskreis_3 Z:381–394).

Wie oben bereits erörtert, entstand also aufgrund der Jugenddelinquenz im Bezirk Weiz ein Arbeitskreis, der sich mit der aktuellen Situation der Jugendlichen in dieser Region auseinandersetzte.

Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen wurden weitere Arbeitskreise gebildet, die sich mit den unterschiedlichen Bedarfen von Jugendlichen befassten. In weiterer Folge wurde versucht, passende Angebote zu erarbeiten. Neben den beiden Arbeitskreisen entstand zur gleichen Zeit noch ein eigener Jugendarbeitskreis. Auf dessen Schwerpunkte wird im nächsten Kapitel genauer eingegangen.

9.5.2 Jugendarbeitskreis

Der Jugendarbeitskreis setzt sich aus jenen Organisationen zusammen, die bereits beim ursprünglichen Arbeitskreis mitgewirkt haben und wird von Streetwork Weiz geleitet. Er dient vorrangig als Vernetzungstreffen: Die Einrichtungen haben hierbei die Möglichkeit, sich untereinander über ihren derzeitigen Berufsalltag auszutauschen und über die aktuelle Lage der Jugendlichen im Kontext von Delinquenz zu diskutieren. Auf diese Weise können Bedarfe von Jugendlichen ermittelt und dementsprechende Projekte erstellt werden (vgl. Arbeitsmaterial 2 Z:24-29).

Bereits vor Gründung dieser Arbeitsgruppe in Weiz existierte schon ein Jugendarbeitskreis in Gleisdorf. Dieser besteht bereits seit mehreren Jahren. Bei den regelmäßigen Vernetzungstreffen ähnelt der Arbeitsprozess jenem in Weiz: Die Situation der Jugendlichen und die damit verbundenen Problemfelder werden besprochen. Die Bedürfnisse der Jugendlichen werden erhoben und dazu passende Projekte entwickelt (vgl. Arbeitskreis_4 Z:27–30).

Da das Datenmaterial in der Zeit der Coronapandemie erhoben wurde, liegt der Fokus der Arbeitskreise auf den Maßnahmen und Einschränkungen in ebendieser Zeit (vgl. Arbeitskreis_2 Z:123–151).

Aufgrund dieser besonderen Situation konnten viele Angebote der verschiedenen Einrichtungen in Weiz (Stadt) nicht umgesetzt werden (zum Beispiel Fußball fürs Leben). Die beteiligten Organisationen versuchten daher, Alternativen für die Freizeitgestaltung von Jugendlichen zu finden. So wurde zum Beispiel ein Projekt erarbeitet, das Jugendliche motivieren sollte, sich aktiver in der freien Natur zu bewegen. Dabei sollten zurückgelegte Kilometer gesammelt werden, für die von Seiten der Stadt eine Belohnung in Aussicht gestellt wurde (vgl. Arbeitskreis_2 Z:195–221).

In Gleisdorf hingegen wurde die negative Beeinflussung des Berufsalltags der verschiedenen Fachkräfte, bedingt durch die Coronapandemie, zum Mittelpunkt des Jugendarbeitskreises. Aufgrund der Maßnahmen (Einschränkungen der

Kontaktmöglichkeiten) war es schwierig, Treffen mit den Jugendlichen zu vereinbaren. (vgl. Arbeitskreis_1 Z:32-39) Die verschiedenen Organisationen versuchten sich den Umständen anzupassen: Jugendcoaching ermöglichte beispielsweise Onlineveranstaltungen, bei denen den Jugendlichen verschiedene Berufsfelder vorgestellt wurden (vgl. Arbeitskreis_1 Z:157–176).

Nachdem nun die Entstehung der Arbeitskreise, ihre Schwerpunkte und ihre Ziele (Erhebung von Bedarfen von Jugendlichen dieser Region und daraus resultierende Projekte) dargelegt wurden, handelt das folgende Kapitel von unterschiedlichen Organisationen, die in diesen Gremien vertreten sind.

Diese arbeiten im Rahmen der Arbeitskreise zusammen, um Bedürfnisse von Jugendlichen zu ermitteln und dann gemeinsame Projekte in die Wege zu leiten. Im nächsten Abschnitt sollen nun die verschiedenen Arbeitsweisen der Einrichtungen erläutert werden.

9.6 Organisationen

Wie oben erwähnt, befasst sich dieses Kapitel mit einigen Organisationen, die im Bezirk Weiz in der Jugendarbeit tätig sind. Dabei ist die Betrachtung des Umgangs dieser Einrichtungen mit den von ihnen erhobenen Bedarfen von Jugendlichen von Bedeutung. Dies wird zum einen in den Angeboten der verschiedenen Organisationen ersichtlich, andererseits sind die Interventionen, das heißt die Maßnahmen zum Erreichen eines bestimmten Zieles, die im Rahmen ihrer Betreuung gesetzt werden, ein weiterer Indikator für ihre Arbeitsweise.

Bei einer Intervention müssen verschiedene Punkte beachtet werden. Zum einen müssen passende Rahmenbedingungen geschaffen werden, zum anderen muss auch der soziale Kontext berücksichtigt werden: Es kommt zu einer direkten oder indirekten Interaktion von zwei Individuen. Hierbei versucht die intervenierende Person, auf ihr Gegenüber eine bestimmte Wirkung zu erreichen. Der Erfolg der Intervention ist nicht von der angewandten Technik abhängig, sondern vom sozialen Kontext: Dieser wirkt sich positiv oder negativ auf den Erfolg der Maßnahmen beim Adressaten aus. Die Motivation, bei diesem Prozess mitzuarbeiten, und das Vertrauen in die Intervention werden dadurch gesteigert oder vermindert (vgl. Kaufmann 2012:1289f).

Das Ziel von Interventionen ist nicht, die Strukturen des Gegenübers zu verändern, sondern nur einzelne Verhaltensmodifikationen anzupassen, da diese Vorgehensweise höhere Erfolgchancen verspricht (vgl. Kaufmann 2012:1292).

In den folgenden Unterkapiteln wird daher beschrieben, welche Bedeutung diese Arbeitsweise bei der Tätigkeit der Sozialarbeiter*innen in den verschiedenen Einrichtungen hat.

9.6.1 Kinder- und Jugendhilfe Weiz

Die Kinder- und Jugendhilfe unterstützt Familien bei den Herausforderungen im Alltag und in unterschiedlichsten Problemsituationen. Für diese Arbeit ist besonders die Betreuung von Jugendlichen mit delinquenten Verhaltensweisen relevant.

Dazu hat im Interview ein Sozialarbeiter Folgendes ausgeführt:

„Ahm ober prinzipiell ist die Orbeit mit [...] Jugendlichen, die strofftätig sind, ist anfoch eine offene Haltung dem gegenüber. Und anfoch ah, dass man vü nochfrogt ahm das man des sie ned verurteilt auf dem vos sie gemocht hoben, aber es ah ned schön redet, vos passiert ist sozusogen.“ (I1 Z:124–128)

Mit dieser Aussage möchte der interviewte Sozialarbeiter zum Ausdruck bringen, dass die delinquenten Handlungen von Jugendlichen ein zentrales Thema in der Betreuung sind. Dabei geht es darum, dass sich die betreffende Person nicht verurteilt fühlt, aber das Delikt auch nicht verharmlost wird. Die delinquente Handlung wird mit den Jugendlichen genau besprochen, um sich einen Überblick zu verschaffen, aber auch um mögliche Risikofaktoren bei dieser Person erkennen zu können. Das verfehlte Verhalten des Heranwachsenden hängt in vielen Fällen mit Problemen in anderen Bereichen seines Lebens zusammen.

Nachdem die Bedarfe des Jugendlichen erhoben wurden, werden Ziele vereinbart und Lösungsstrategien erarbeitet, die individuell angepasst werden. Auf diese Weise kann eine Rückführung des Jugendlichen in die Gesellschaft besser gelingen (vgl. I1 Z:125–134).

Was bei diesem Vorgang wichtig ist, formuliert ein Sozialarbeiter so:

„Und dann muss man einfach schauen, dass man nicht 5 Sachen gleichzeitig bearbeitet, es ist eher fokussiert, das ... man schaut sie a Thema genau on, wie 5e holbert bei der Orbeit donn mit den Jugendlichen.“ (I1 Z:136–138)

Aus diesem Zitat geht hervor, dass den einzelnen Zielen verschiedene Prioritäten zugeschrieben werden. Dem interviewten Sozialarbeiter zufolge sollten in der Betreuung nicht mehrere Punkte gleichzeitig in Angriff genommen werden, sondern der Fokus sollte vielmehr auf der bestmöglichen Umsetzung von Zielen liegen.

Ein Beispiel zur Verdeutlichung: Obwohl die Ausbildung ein wichtiger Faktor ist, kann das Hauptaugenmerk zunächst auf die Herbeiführung eines straffreien Lebens gerichtet sein. Erst wenn dieses Ziel erreicht ist, steht der Ausbildungsweg für den Heranwachsenden im Mittelpunkt (vgl. I1 Z:136-152).

Wie eingangs erwähnt, ist der Erfolg von Interventionen vom sozialen Kontext abhängig. In der Praxis ist dies beim familiären Umfeld des Jugendlichen erkennbar. Die Sichtweise der Eltern auf die Betreuungsmaßnahmen hat einen großen Einfluss auf deren Gelingen. Laut einem interviewten Sozialarbeiter ist die Arbeit mit Jugendlichen merkbar leichter, wenn die Eltern aktiv mitarbeiten und sich einbringen (vgl. I1 Z:477–486).

Der*die zuständige Sozialarbeiter*in hat auch die Aufgabe, den Unterstützungsbedarf, den die Familie benötigt, um die Ziele zu erreichen, einzuschätzen. Abhängig davon wird darüber entschieden, ob der Familie eine Flexible Hilfe zugeteilt werden soll.

Hierbei handelt es sich um ein Angebot der KJH, bei dem eine Person, die eine Ausbildung im Sozialbereich abgeschlossen hat, die Familie öfter besucht und mit ihr an den vereinbarten Zielen arbeitet. Dabei wird die gemeinsame Zeit so gestaltet, wie sie der jeweiligen Situation des*r Jugendlichen beziehungsweise seiner*ihrer Familie entspricht. Die Flexible Hilfe unternimmt zum Beispiel mit dem*r Jugendlichen Ausflüge, es werden sportliche Aktivitäten gesetzt oder Gespräche mit den Eltern des*der Betroffenen geführt (vgl. I1 Z:66–80).

Einen weiteren Aspekt bringt ein Sozialarbeiter wie folgt ein:

„[...] setzen wir anfoch auch eine flexible Hilfe ein, wenn wir sehen es ist notwendig, damit der Jugendliche dann ah an anderen Erwachsenen ah hot, weil von den Öltern oft lost er sich nichts mehr sogen oder do do sind die Öltern an der Grenze und dann ist es eigentlich möglich, durch eine flexible Hilfe, dass ein neue Person ins Familiensystem dazukommt und die was jetzt an den Zielen dann arbeitet, die was wir gemeinsam erarbeiten und ah mit den Jugendlichen.“ (I1 Z:558–563)

Neben der gemeinsamen Arbeit an den individuellen Zielen erfüllt die Flexible Hilfe noch eine weitere wichtige Aufgabe: Die betreuende Person ist für den Jugendlichen eine erwachsene Bezugsperson. Weil, wie bereits zuvor erwähnt (siehe Kapitel 9.4.4), die Vorgaben der Eltern vom Heranwachsenden nicht mehr akzeptiert werden, vermittelt nun die Flexible Hilfe dem Jugendlichen, dass es wichtig ist, im Leben Grenzen zu beachten und damit umzugehen (vgl. I1 Z:558-580).

Um weitere Bedarfe der Jugendlichen abzudecken, bietet die Flexible Hilfe „FÜR und FUR Angebote“ an. Die „FÜR Projekte“ (fallübergreifende Arbeit) sind speziell für Familien ausgelegt, die Klient*innen der KJH sind. Diese Angebote beziehen sich auf mögliche Herausforderungen, mit denen die Familien konfrontiert sind (zum Beispiel Lernunterstützung für Kinder und Jugendliche). „FUR Angebote“ (fallunspezifische Arbeit) hingegen sind für alle Jugendliche aus Weiz zugänglich. Hierbei wird zum Beispiel gemeinsam Fußball gespielt oder ein Kletterausflug gemacht (vgl. I1 Z:875–881).

Eine andere Organisation, die Jugendliche im Einzelsetting betreut, ist NEUSTART. Diese Einrichtung wird im folgenden Abschnitt vorgestellt.

9.6.2 NEUSTART

NEUSTART ist eine Einrichtung, die Menschen, die straffällig wurden, begleitet und versucht, sie in ein geordnetes Leben in der Gesellschaft zurückzuführen. Jugendliche kommen mit der Organisation in Kontakt, wenn sie mit dem Gesetz in Konflikt geraten und vom Gericht oder dem Staatsanwalt Maßnahmen wie Diversion (Gemeinnützige Leistung und Tausgleich) oder Bewährungshilfe für erforderlich erachtet werden. Diese und andere Leistungsbereiche bietet NEUSTART an.

Die Organisation ist die einzige Einrichtung in diesem Kapitel, die weder beim Arbeitskreis noch beim Jugendarbeitskreis vertreten ist. Dennoch wird sie hier angeführt, weil es zu ihren Aufgabengebieten gehört, mit Jugendlichen mit delinquenten Verhaltensweisen zu arbeiten und sie somit einen guten Einblick in die Lebenswelt der Heranwachsenden und den damit verbundenen Bedarfen hat (vgl. I2 Z:188–190).

Es gibt verschiedene Anlässe, warum Jugendliche Bewährungshilfe erhalten. Die wesentliche Rechtsgrundlage dafür bildet § 50 StGB (Erteilung von Weisungen und Anordnungen der Bewährungshilfe¹¹).

Ein Bewährungshelfer berichtet aus seiner Erfahrung:

„Also es ist es gibt jetzt Jugendliche, die wirklich ... ich habe jetzt einen Jugendlichen, der der inzwischen schon Erwachsen ist, der wirklich noch einer langen Hofstrof bedingt entlassen worden ist. Und andere, die die amol Gemeinnützige Leistungen mochen, die Stunden absolvieren und dann nie wieder auftauchen.“ (I2 Z:115–119)

Nach dieser Wahrnehmung haben die Erfahrungen, die Jugendliche mit den Konsequenzen ihrer Straftat machen, unterschiedliche Auswirkungen: Bei einem Teil der Betroffenen entsteht eine „heilsame Wirkung“, die sie von weiteren Fehlritten abhält. Bei anderen hingegen ist kein besonderer Effekt erkennbar und es kommt erneut zu Deliktsetzungen (vgl. I2 Z:102–120).

Durch den Austausch im Team entwickeln die Sozialarbeiter*innen ein Verständnis für die Bedarfe der Jugendlichen. Im Falle eines delinquenten Verhaltens von Jugendlichen

¹¹ §50 StGB Erteilung von Weisungen und Anordnungen der Bewährungshilfe umfasst Folgendes:

(1) Wird einem Rechtsbrecher die Strafe oder die mit Freiheitsentziehung verbundene vorbeugende Maßnahme bedingt nachgesehen oder wird er aus einer Freiheitsstrafe oder einer mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahme bedingt entlassen, so hat das Gericht ihm Weisungen zu erteilen oder Bewährungshilfe anzuordnen, soweit das notwendig oder zweckmäßig ist, um den Rechtsbrecher von weiteren mit Strafe bedrohten Handlungen abzuhalten. Dasselbe gilt, wenn der Ausspruch der Strafe für eine Probezeit vorbehalten wird (§ 13 des Jugendgerichtsgesetzes 1988) oder die Einleitung des Vollzuges einer Freiheitsstrafe, die wegen einer vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres begangenen Tat verhängt worden ist, nach § 6 Abs. 1 Z 2 lit. a des Strafvollzugsgesetzes oder nach § 52 des Jugendgerichtsgesetzes 1988 für die Dauer von mehr als drei Monaten aufgeschoben wird.

(2) Bewährungshilfe ist stets anzuordnen, wenn ein Verurteilter 1) vor Verbüßung von zwei Dritteln einer Freiheitsstrafe (§46 Abs. 1), 2) aus einer Freiheitsstrafe wegen einer vor Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres begangenen Tat, 2a) aus einer Freiheitsstrafe wegen einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, 3) aus einer mehr als fünfjährigen Freiheitsstrafe oder 4) aus lebenslanger Freiheitsstrafe bedingt entlassen wird. In den Fällen der Z 1 bis 2 ist von der Anordnung der Bewährungshilfe nur abzusehen, wenn nach der Art der Tat, der Person des Rechtsbrechers und seiner Entwicklung angenommen werden kann, dass er auch ohne eine solche Anordnung keine weiteren strafbaren Handlungen begehen werde.

(3) Weisungen sowie die Anordnung der Bewährungshilfe gelten für die Dauer des vom Gericht bestimmten Zeitraums, höchstens jedoch bis zum Ende der Probezeit, soweit sie nicht vorher aufgehoben oder gegenstandslos werden. Im Fall des Abs. 2 Z 3 ist Bewährungshilfe zumindest für das erste Jahr und im Fall der Abs. 2 Z 4 zumindest für die ersten drei Jahre nach der Entlassung anzuordnen. (StGB § 50 (1-3))

können sie so auch besser die Dynamiken nachvollziehen, die zu diesen Fehlhandlungen führen (vgl. I2 Z:102-120).

Ein Bewährungshelfer betont weiters die Bedeutung von rascher Intervention bei Fehlverhalten von Jugendlichen:

„Genau und natürlich do ist es ah wichtig desto früher Maßnahmen gesetzt werden, desto effektiver san sie. Also es ist natürlich ah ah Maßnahme bei beim ner ersten Deliquenz mit einer Gemeinnützigen Leistung als Diversion ... vü a besserer Ansatzpunkt als dann zwei Joha später noch der Verurteilung noch der Hof.“ (I2 Z:126–129)

Nach Einschätzung des Experten sind folglich frühe Maßnahmen (wie zum Beispiel Diversionsmöglichkeiten) besser geeignet, um Jugendliche wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Der positive Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung ist umso nachhaltiger, je früher sich ein Heranwachsender mit seinen delinquenten Verhaltensweisen auseinandersetzt und gemeinsam mit einem*einer professionellen Helfer*in Lösungswege ausarbeitet (vgl. I2 Z:126-134).

Neben einer Kooperation mit dem Jugendcoaching (auf die später noch genauer eingegangen wird) gibt es auch einen regelmäßigen Austausch von NEUSTART mit dem Jugendzentrum von Gleisdorf: Das Jugendzentrum bietet den Sozialarbeitern Räumlichkeiten an, wo sich diese mit den Jugendlichen treffen können. Im nächsten Kapitel wird auf die Tätigkeiten des Jugendzentrums und Streetwork in Gleisdorf eingegangen.

9.6.3 Jugendzentrum und Streetwork in Gleisdorf

Im Jugendzentrum von Gleisdorf können Jugendliche nicht nur ihre Freizeit verbringen, sondern sie werden auch bei Alltagsproblemen unterstützt. Die Einrichtung versucht, auf die Bedarfe der Heranwachsenden einzugehen: Jugendliche haben zum Beispiel die Möglichkeit, hier eine Postadresse einzurichten. Dies wird besonders von obdachlosen Jugendlichen genutzt (vgl. I2 Z:333-335).

Ein Leistungsbereich des Jugendzentrums ist das Streetwork. Hier versuchen Sozialarbeiter*innen mit jenen Jugendlichen in Kontakt zu treten, die von anderen Angeboten in Gleisdorf nicht erreicht werden (vgl. I2 Z:473–480).

Zwischen Streetwork und der Polizei besteht eine Kooperation, zu der sich der Bewährungshelfer folgendermaßen äußert:

„Aber also des des glaub i ist ah wos da präventiv gonz wichtig ist, wirklich dieses dieses ah ah Streetwork die Streetworker das Jugendzentrum in Gleisdorf und die Kooperation mit der Polizei und es gibt ah Austausch und ich glaube, dass ist für beide Seiten gonz wichtig.“ (I2 Z:329–332)

Die Sozialarbeiter*innen agieren als Ansprechpersonen für die Jugendlichen und bilden ein Bindeglied zu den Beamten. Die Mitarbeiter*innen begleiten die Heranwachsenden zur Polizei, wenn diese um Unterstützung ersuchen.

Trotz der Zusammenarbeit von Polizei und Sozialarbeiter*innen bleibt die Vertrauensbasis zwischen Streetworker*innen und Jugendlichen bestehen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist, dass Streetwork der Verschwiegenheitspflicht unterliegt (vgl. I2 Z:328–345).

Obwohl das Jugendzentrum versucht, auf die Bedarfe aller Jugendlichen einzugehen, wird es von einem Teil der Heranwachsenden nicht aufgesucht. Ein Jugendlicher gibt dazu folgende Begründung ab:

„[...] der Ruf, dass des halt nur für ja, i waß ned, wie i des ausdruckn soll, awa eh so wie die Lea gsag hat, irgendwie, de soziale Probleme ham, oder die in da Familie Probleme ham oder so, i waß ned, wie des entstandn is awa an und für sich find i des auf jeden Fall amal a coole Idee, wie des aufbaut is.“ (TK04 Z:554–558)

Junge Leute, die dort ihre Freizeit verbringen, werden dem Interviewten zufolge als Problemfälle stigmatisiert, weil die Meinung weit verbreitet ist, dass nur jene das Jugendzentrum aufsuchen, die aus schwierigen Familienverhältnissen kommen. Die oben geäußerte Meinung wurde bei Interviews auch von anderen Jugendlichen vertreten, obwohl dazu keine stichhaltigen Beweise vorliegen (vgl. TK04 Z:480–505).

Das Jugendzentrum und Streetwork in Gleisdorf sind für Jugendliche eine wichtige Anlaufstelle, wenn sie Unterstützung in einem Lebensbereich brauchen oder einen Ort suchen, wo sie ihre Freizeit verbringen können. Neben sinnvoller Freizeitgestaltung ist auch eine fundierte Ausbildung ein wichtiger Aspekt im Leben eines jungen Menschen. Auf diesen Bereich wird im nächsten Abschnitt genauer eingegangen.

9.6.4 Ausbildung für Jugendliche

Der Einfluss einer Ausbildung und der damit verbundenen Tagesstruktur auf die Kriminalitätsentwicklung wurde bereits oben (siehe Kapitel 9.4.5) genauer analysiert. In diesem Abschnitt werden einige jener Organisationen angeführt, die Jugendliche bei der Suche nach einer Lehrstelle oder bei ihrer schulischen Laufbahn unterstützen. Für diese Abhandlung ist es von Bedeutung darzustellen, welche Angebote diese Einrichtungen anbieten, um auf die Bedarfe der Jugendlichen einzugehen.

9.6.4.1 Jugendcoaching

Das Jugendcoaching ist ein Leistungsbereich von Chance B, einer Organisation, die im Bezirk Weiz aktiv ist. Dabei werden Jugendliche zu ihren Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten beraten. Gemeinsam mit dem Heranwachsenden werden Handlungsoptionen ausgearbeitet, die individuell auf die betreffende Person angepasst sind (vgl. I1 Z:711–721).

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Jugendcoaching sowohl eine Kooperation zu NEUSTART als auch zur Justizanstalt unterhält. Ein Bewährungshelfer äußert sich dazu:

„Also wenn jetzt Jugendliche in Haft genommen werden äh in Untersuchungshaft gibt's eben ah von uns aktiv diese Kooperation mit Jugendcoaching damit man versucht über mit der Unterstützung von Jugendcoaching die Jugendlichen aus dieser Haft aus der Untersuchungshaft rauszubekommen. Also des ist auf jeden Foi ah wesentliches Unterstützungsangebot“ (I2 Z:368–372).

Durch die Zusammenarbeit mit der Justizanstalt wird also versucht, für die Jugendlichen eine Tagesstruktur mit verschiedenen Aktivitäten zu schaffen, sodass diese aus der Untersuchungshaft entlassen werden können (vgl. I2 Z:363–375).

Weil es für manche Jugendliche schwer ist, einen geordneten Tagesablauf zu organisieren und auch das Einhalten von Terminen ein Problem darstellt, kommt ein*e Sozialarbeiter*in von Jugendcoaching zu NEUSTART, sodass die Aufgaben der Bewährungshilfe und der Jugendberatung an einem Ort durchgeführt werden können. Für den Betroffenen stellt dies eine Erleichterung in dieser Situation dar (vgl. I2 Z:428–435).

In Hinblick auf die Bedarfe der Jugendlichen erweitert Jugendcoaching ihr Angebot. Von einem Sozialarbeiter wird das folgendermaßen beschrieben:

„[...]jetzt sinds grad dabei no was niederschwelliges für Weiz zu organisieren, weils scho a Jugendliche gibt, was ned schoffen, um 8 Uhr aufzustehen und durt zu sein beim Kurs und jetzt versucht [...] damit man ned glei aus dem Kurs rausfliegt, wenn man Hausnummer a poor Moi geföhlt hot [...] Jugendliche, was jetzt sehr wenig sölkber Struktur hot oder ned es ned schofft oder ned dron denkt, ich rufe jetzt dort an beim Kurs, dass ich heite ned do bin, weil i hoit mit meine Freunde unterwegs bin oder wie auch immer, dass man ned glei außefliegt. Versuchens jetzt grad, was zu organisieren, was bissl niederschwelliger ist.“ (I1 Z:776–785)

In diesem Zitat wird die Zielsetzung des Projekts erklärt: Für Jugendliche, die keine Struktur in ihrem Tagesablauf haben, soll ein Angebot geschaffen werden, welches ihnen dabei hilft, einen Tagesrhythmus zu finden.

Aus diesem Grund erhöht Jugendcoaching die Ressourcen für die Betreuung und Begleitung von Jugendlichen in der Stadt Weiz (vgl. I1 Z:770–785).

Eine weitere Einrichtung, die Jugendliche bei ihrem Bildungsweg unterstützt, ist AusbildungsFit. Diese wird im folgenden Abschnitt vorgestellt.

9.6.4.2 AusbildungsFit

AusbildungsFit ist eine Organisation in der Stadt Weiz. Ein Sozialarbeiter erklärt ihr Aufgabengebiet:

„[...] wie Ausbildung Fit. Des hot früher Produktionsschule geheißten. Des ist ... Jugendliche, de was jetzt ka Lehre hoben und scho a Möglichkeit ahm das sie ah Tagesstruktur hoben. Einen geregelten Tagesablauf, Leit hoben, de was sie hölfen beim Bewerbungsschreiben, de was sie unterstützen beim Suchen, wo offene Stellen san.“ (I1 Z:723–726)

Wie in diesem Zitat beschrieben wird, unterstützt die Einrichtung Jugendliche bei der Suche nach Lehrstellen und bei Bewerbungsverfahren. Auch hier wird den Heranwachsenden eine Tagesstruktur geboten: Es finden in der Zeit von 7 – 15 Uhr Kurse statt, bei denen die Jugendlichen anwesend sein müssen. Das bedeutet zugleich, dass von der Organisation eine Tagesstruktur verlangt wird. Jugendliche, die diese nicht einhalten können, können daher an diesen Kursen nicht teilnehmen (vgl. I1 Z:723–734).

Im Interview kritisiert ein befragter Sozialarbeiter, dass für diesen Bereich nicht ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Dies zeigt sich dadurch, dass es lange Wartelisten gibt und Jugendliche, die an diesen Kursen teilnehmen wollen, mehrere Monate vertröstet werden müssen. Um die Bedarfe der Jugendlichen diesbezüglich zu erfüllen, müssten die Kapazitäten in Weiz erhöht werden. (vgl. I1 Z:759–768).

Nach den Darstellungen in den obigen Abschnitten stellt sich abschließend die Frage, wo nach Ansicht der befragten Experten Ressourcen fehlen oder zusätzliche Angebote geschaffen werden sollten.

9.6.5 Ausblick

In den Interviews wurden die vor Ort tätigen Fachleute nach Verbesserungsvorschlägen befragt und danach, wo derzeit die Bedarfe der Jugendlichen im Bezirk Weiz nicht gedeckt sind.

Nach Ansicht eines Experten fehlt es an Möglichkeiten, Jugendliche im virtuellen Raum zu erreichen. Die Heranwachsenden verbringen sehr viel Zeit auf Social Media oder spielen Computerspiele. Es wäre daher wichtig, auf dieser Ebene Kontakt mit den Jugendlichen aufzubauen, allerdings um sie dabei auf Alternativen außerhalb der virtuellen Welt hinzuweisen und damit in ihrem Freizeitverhalten aus diesem Bereich herauszuholen (vgl. I1 Z:929–948).

Ein befragter Sozialarbeiter meint dazu:

„Also eben i glaub das also was neues glaub i das ma ... das ma ... weniger braucht, i glaub was gut wäre eben ahm die bestehenden Angebote einfach auszubauen mit mehr Personal [...]“ (I2 Z:515-516).

Seiner Ansicht nach sollten bei bereits vorhandenen Angeboten die Ressourcen erhöht werden. Während es sehr aufwändig wäre, ein neues Projekt aufzubauen, könnte durch den Ausbau bereits vorhandener Einrichtungen (wie zum Beispiel Streetwork) rascher bessere Erfolge erzielt werden. Somit würde der Aktionsradius dieser Organisation erweitert, sodass die Sozialarbeiter*innen auch in kleineren Gemeinden im Umland aktiv werden können (vgl. I2 Z:515–539).

Wie eingangs festgehalten, unterstützen die hier beschriebenen Organisationen Jugendliche in verschiedenen Lebensbereichen, entsprechend ihrer jeweiligen Kompetenz. Die Einrichtungen versuchen, bestmöglich auf die Bedarfe der

Heranwachsenden einzugehen. Besonders für den Bereich der Ausbildung ist festzustellen, dass dort noch eine Ausweitung des Angebotes notwendig wäre. Es zeigt sich, dass Inklusion der Jugendlichen letztlich nur gelingen kann, wenn Angebote erweitert werden und die Betreuung intensiviert werden.

Abschließend wird nun in einer Conclusio die Forschungsfrage dieses Abschnittes beantwortet.

9.7 Conclusio zu „Inklusion und Kriminalität“

Welches sind nun die Ergebnisse der oben ausgeführten Untersuchungen und wie ist die Forschungsfrage dieser Arbeit („Welche Bedarfe werden im Kontext von delinquenten Jugendlichen im Bezirk Weiz sichtbar?“) zu beantworten?

Aus dem erhobenen Datenmaterial geht hervor, dass Jugendliche im Bezirk Weiz zu wenige Plätze haben, wo sie sich treffen und ihre Freizeit ungestört verbringen können. An vielen dieser Orte gibt es „*Reibungspunkte*“ (I2 Z:468) zwischen den Anrainer*innen und den Heranwachsenden, die letztlich zu Konflikten führen. Die Jugendlichen brauchen daher Rückzugsmöglichkeiten. Das heißt insbesondere auch, es werden Räume benötigt, die den Heranwachsenden zur Verfügung stehen und die sie selbst gestalten und verwalten können.

Große Bedeutung für die Entwicklung und das Verhalten von Jugendlichen hat auch das Vorliegen einer geregelten Tagesstruktur. Es ist auffallend, dass junge Menschen ohne geordneten Tagesablauf mehr „gefährdet“ sind, delinquentes Verhalten zu setzen. Entsprechend der konkreten Lebenssituation des Heranwachsenden wird es notwendig sein, diese individuell an einen geordneten Lebensrhythmus heranzuführen.

Erst dann wird eine Integration in einen Ausbildungsprozess möglich sein. Das Absolvieren einer Ausbildung stellt für einen jungen Menschen eine Möglichkeit dar, eine geordnete Tagesstruktur zu schaffen. Neben einem geregelten Alltag hat dies auch weitere positive Auswirkungen: Durch seine Tätigkeit erhält er*sie Anerkennung, ein Einkommen und die Chance auf Erlangen finanzieller Unabhängigkeit.

AusbildungsFit und Jugendcoaching erfüllen hierbei eine wichtige Funktion, da sie die Jugendlichen bei der Suche nach einer Ausbildung unterstützen und sie in diesem Prozess auch begleiten.

Kritisch zu hinterfragen ist, dass AusbildungsFit, die Anwesenheit zu bestimmten Tageszeiten (7-15 Uhr) vorgibt. Dies setzt a priori eine bereits vorhandene Tagesstruktur beim Jugendlichen voraus. Für manche stellt das aber eine Hürde dar, die es schwierig macht, die Teilnahme an einem Kurs aufrecht zu erhalten.

Diese Arbeit kommt zum Ergebnis, dass eine Ausbildung nicht in jedem Fall das erste Ziel für die Stabilisierung der Lebenssituation Heranwachsender ist. Manche benötigen

Unterstützung bei der Erarbeitung einer Struktur in ihrem Alltag, bevor ein Einstieg in eine Ausbildung als nächsten Schritt in Erwägung gezogen werden kann.

Die aufgelisteten Bedürfnisse von Jugendlichen sind nur eine Momentaufnahme, gewonnen aus den Ergebnissen des vorhandenen Datenmaterials. Damit auch zukünftig die verschiedenen Einrichtungen effizient auf die Bedürfnisse der jungen Menschen eingehen können, agiert Streetwork als Bindeglied zwischen Heranwachsenden und den verschiedenen Organisationen. Da sie unmittelbar mit Jugendlichen und deren Lebenswelt in Kontakt stehen, können sie deren Bedarfe bestens erfassen.

Die Jugendarbeitskreise fungieren hierbei als wichtige Vernetzungstreffen, bei denen Streetwork und andere Organisationen ihre Erfahrungen austauschen und passende Projekte entwickeln können.

■ Handlungsempfehlungen

Die im Zuge dieser Arbeit aufgezeigten Bedarfe der Jugendlichen führen nun zu folgenden Handlungsschritten.

Wie eingangs erwähnt, brauchen Jugendliche einen Ort, wo sie zusammenkommen und den sie autonom gestalten können. Demzufolge müssen von Seiten der Politik passende Rahmenbedingungen geschaffen werden, die diesen Raum in der Form ermöglichen, dass eine Entflechtung zwischen „Jugendleben“ und anderen Bevölkerungsgruppen gegeben ist.

Weiters braucht es Angebote für Jugendliche, die keine Struktur in ihrem Alltag haben. Das geplante Projekt von Jugendcoaching soll zukünftig mit dieser Zielgruppe arbeiten. Bei den Interventionen ist es wichtig, dass versucht wird, an bestimmten Verhaltensweisen der Heranwachsenden zu arbeiten und nicht ihr Wesen als solches zu verändern. Dies erhöht die Erfolgchancen (vgl. Kaufmann 2012:1292).

Besonders ist noch auf den Jugendarbeitskreis hinzuweisen. Diese Einrichtung vernetzt verschiedene Organisationen, sodass sie für das Erkennen der Bedarfe der Jugendlichen eine entscheidende Rolle spielt: Die einzelnen Organisationen tauschen sich hier über die Bedürfnisse der Heranwachsenden aus und erarbeiten Projekte. Dieser Austausch sollte intensiviert werden beziehungsweise sollte er auf eine breitere Basis gestellt werden: NEUSTART arbeitet zum Beispiel ebenso mit Jugendlichen mit delinquenten Verhaltensweisen und weist in der Betreuung dieser Jugendlichen eine erhebliche Expertise auf. Diese Einrichtung ist jedoch bisher noch nicht in den Arbeitskreisen vertreten.

Im nächsten Abschnitt soll nun die Hauptforschungsfrage in einem gemeinsamen Fazit beantwortet werden.

10 Fazit

Bayerl Jana, Graf Johannes, Janker Michael, Laimgruber Sarah

Nachdem nun die vier Forschungsschwerpunkte ausgearbeitet wurden, folgt ein gemeinsames Fazit, welches versucht die Forschungsfrage sowohl aus den vier Blickwinkeln als auch von einem daraus resultierenden gemeinsamen Standpunkt aus zu beantworten. Ausgehend von der gemeinsamen Forschungsfrage: „Wie stellen sich die Inklusionsmöglichkeiten im Vergleich zu den Bedarfen der Bevölkerung des Bezirks Weiz dar?“ wird diese nun schwerpunktspezifisch (Migration, Frauen, Behinderung und Kriminalität) beantwortet.

■ Migration und Inklusion:

Im Kapitel der Migration gingen aus den quantitativen Daten die unterschiedlichen Zu- und Abwanderungsdynamiken in den verschiedenen Regionen (Nord-Süd) des Bezirks Weiz deutlich hervor. Darüber hinaus konnte herausgearbeitet werden, dass das Thema Zuwanderung von Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft in allen Regionen von erheblicher Bedeutung ist. Jedoch sollten verschiedene Herangehensweisen an die Migrationsthematik entwickelt werden. So zeigten sich im Kapitel 6.1 die verschiedenen Bevölkerungsveränderungen in den unterschiedlichen Regionen und die damit einhergehenden Bedarfe für Inklusion. Eingangs kann hier festgehalten werden, dass sich daraus zwei verschiedene Ansätze für Inklusion ergeben:

- Im Norden ist die Inklusion schwierig, da eine starke Gemeinschaft, enge Strukturen und lange Wege bestehen.
- Im Süden ist die Inklusion erschwert, da wenige Strukturen und Gemeinschaft bestehen, demgegenüber aber eine hohe Mobilität. Daher gilt es zu eruieren, wohin die Inklusion abzielen soll.

Für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe lassen sich daraus folgende Bedarfe ableiten:

Im Norden gibt es aufgrund der ländlichen Gegend und der geringeren Infrastruktur oftmals längere Anfahrtszeiten. Angebote werden vielfach auf ein Einzugsgebiet mit einer Mindestanzahl an Klient*innen abgestimmt (vgl. Expert:in_1 Z:1330-1335). Insbesondere Angebote für Familien mit Multiproblemlagen gibt es in den Städten. Einen wichtigen Faktor für soziale Inklusion stellen Angebote, wie beispielsweise Gruppenangebote, therapeutische Angebote, etc., dar. Expert*innen beschreiben, dass Klient*innen der Kinder- und Jugendhilfe niederschwellige Angebote brauchen, um diese von sich aus anzunehmen. Für den Norden wird der Bedarf an Mutter-Kind-Angeboten formuliert. In weiterer Folge müssen diese jedoch gut erreichbar und möglichst

barrierefrei sein, ebenso im Hinblick auf Sprache, Kinderbetreuung, etc. (siehe Kapitel 6.3).

Das schnelle Wachsen der Klient*innenzahl aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in den südlichen Gemeinden zeigt sich als herausfordernd, teils überfordernd (vgl. Fachkraft_5_01 Z:120-129). Es besteht hier der Bedarf an niederschwelligen Angeboten, um die Familien möglichst einfach in das Hilfesystem einzugliedern und nicht auf den „Ernstfall“ warten zu müssen. Bereits erlebte positive Erfahrungen mit Hilfsangeboten können einen unkomplizierteren Weg ebnen und die Hemmschwelle und Zugangsbarrieren für Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe senken.

Mobilität begünstigt Sozialkontakte. Die Wegstrecke, welche für Sozialkontakte zurückgelegt werden muss, hat einen direkten Einfluss auf die Art und Intensität dieser und begünstigt oder verhindert sie. Ein Zusammenhang besteht darin, wie diese Strecken zurückgelegt werden können. Kurze Wege in Ballungsräumen erleichtern Sozialkontakte und verändern zudem die sozialen Interaktionen (vgl. Kapitel 6.2). Für die Kinder- und Jugendhilfe zeigt sich hier der Bedarf an Angeboten im Nahraum der Klient*innen. Bei der Platzierung der Angebote gilt es zu bedenken, dass diese möglichst barrierefrei zu erreichen sind.

Bei der Planung und Schaffung von Angeboten, welche fallunspezifisch und präventiv gesetzt werden sollen, gilt es in der konzeptionellen Planung die aufgezeigten unterschiedlichen Gemeinschaften in den Regionen zu berücksichtigen. Im Süden kann von einer erhöhten Fluktuation im Konnex der Nutzung von Angeboten ausgegangen werden. Demgegenüber wird im Norden eine Gruppe überwiegend stabil bleiben. Die Integration neuer Mitglieder in eine unbeständige Gruppe wird erschwert, da wenig Orientierung und Strukturen innerhalb dieser bestehen. In einer stabilen Gruppe hingegen benötigt es die Bereitschaft zur Aufnahme neuer Mitglieder.

Für die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe muss berücksichtigt werden, dass es Begegnungsräume/Möglichkeiten geben muss, wo Migrierende Kontakte knüpfen können. Zudem benötigt es Unterstützung, um kulturelle Gegebenheiten verstehen zu können. Eingliederung wird in der Gesellschaft zumeist als eine Leistung, welche der „Zuziehende“ leisten muss, angesehen. Dies ist jedoch divergent zur Theorie der Inklusion.

Die bestehende Vereinsstruktur, wie in Kapitel 6.1 ausgeführt, präsentiert sich als mögliches Mittel zur Inklusion, da die aktive Einbindung in die Vereinskultur die Bindung und die Zugehörigkeit zum Wohnort erheblich steigert. Hierzu braucht es jedoch Informationen über den Zugang, die Möglichkeiten des Zugangs, sowie auch der Bereitschaft zur Aufnahme. Aktuell sind Menschen mit Migrationshintergrund in den bestehenden Vereinen unterrepräsentiert. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist des Weiteren zu beachten, dass eine Vereinsmitgliedschaft für viele Klient*innen oftmals zu hochschwellig ist, da hierfür ein gewisses Maß an Mobilität vorausgesetzt werden muss sowie Ressourcen an Zeit und Kontinuität vorhanden sein müssen. Es bedarf der Schaffung niederschwelliger Angebote, um den Einstieg in eine gemeinschaftliche

Beschäftigung zu ermöglichen und die Kinder und Jugendlichen bei Interesse in den Verein/Vereinssport überzuführen. Ein Beispiel hierfür ist das bereits in Umsetzung befindliche Fußballprojekt (vgl. TK05 Z:856-867).

Die speziellen Angebote, welche für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gesetzt werden, sollten sich auch an den realen Bedarfen der Familien orientieren. Angebote, wie Deutschförderung durch „Integrationshilfen“ – wie die Nachmittagsbetreuung – orientieren sich nicht unbedingt am Bedarf der Familien (vgl. Fachkraft_1_01 Z:731-747). Auch im Sinne des Case Managements ist dieser Punkt zu berücksichtigen (vgl. Kleve 2018:48).

Um die Inklusion von Familien zu fördern beziehungsweise zu ermöglichen müssen diese Menschen erreicht und aktiv eingebunden werden. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass sie oft nicht in Kontakt mit jenen Personen stehen, welche die Informationen über Angebote weitergeben, oder die Informationsweitergabe wird durch die Sprachbarriere verhindert (vgl. Fachkraft_3_01 Z:252-261), sowohl mündlich als auch schriftlich. Zusätzlich bedarf es der Information über welche Kanäle Angebote zu finden sind.

Die Folder der einzelnen Einrichtungen und die Website „WerWeizWas“ werden als gute Informationsquellen benannt (vgl. TK03 Z: 258-263), jedoch wird hierdurch nur ein kleiner Teil der Menschen mit Migrationshintergrund erreicht. Es ist zwar möglich sich einen guten Überblick über die verschiedenen Angebote zu verschaffen, zu berücksichtigen bleibt jedoch, dass diese Informationsquellen aufgrund von sprachlichen Barrieren nicht für alle zugänglich sind. Die alleinige Bereitstellung von Foldern fördert noch keine Inklusion, denn die betroffenen Menschen benötigen Kenntnis darüber, dass sie wichtige Informationen in den verschiedenen Foldern finden können. Es bedarf eines niederschweligen Zugangs an Informationen, bestenfalls mehrsprachig (zumindest in Englisch), ebenso wie einer zentralen Informationsquelle/Stelle über die diversen Angebote im Ort, der Region und dem Bezirk. Letztere muss barrierefrei gestaltet werden.

Als einen weiteren wichtigen Punkt gilt es hervorzuheben, dass vielfach die Mütter von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht erreicht werden, da diese aufgrund der Kinderbetreuung oftmals keine bestehenden Angebote wahrnehmen können und dadurch zusätzlich marginalisiert werden. Die speziellen Aspekte zu „Inklusion und Frauen“ werden in der Folge nun näher ausgeführt.

■ Frauen und Inklusion

Die nachfolgend dargestellten Hinweise für Präventionsangebote und Interventionen zur Unterstützung von Frauen im Bezirk Weiz beziehen sich zunächst auf eine gesamtgesellschaftliche Ebene und daraufhin dezidiert auf die Kinder- und Jugendhilfe Weiz. Die Thematik der Abwanderung – insbesondere von Frauen – kam bereits in den ersten behandelten Auszählungen der Statistik Austria zur Erwerbssituation und zum

Erwerbsstatus (siehe Kapitel 7.2 und 7.3) zum Vorschein. Gründe hierfür gehen über die vorhandene Infrastruktur und Bereitstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten hinaus.

„[U]nd wie gesagt bei uns Infrastruktur a sehr ausgebaut ist oiso wir hobn wirklich von der Tagesmutter angefangen bis Mittelschule san die Kinda komplett abgedeckt von der Betreuung her oiso a für berufstätige Mütter wir hobn a Nachmittagsbetreuung in der Volks- und in der Mittelschule oiso do von dem her ah is sicha net schlecht.“ (TK07 2020 Z:152-157)

Die oben zitierte Fachkraft spricht von gut ausgebauter Infrastruktur in ihrer Heimatgemeinde im Konnex der Betreuung von Kindern. Des Weiteren meint sie: *„Oiso wenn einem das genügt und wenn i net unbedingt jetz Museen brauch und irgendwölche 's Kino in der Nähe oda so“ (ebd.:158-160)*. Hierin scheint der Unterschied zu liegen. Das Abwanderungs- beziehungsweise Bleibeverhalten von Frauen lässt sich auch mithilfe von Fachliteratur nicht an den reinen Kinderbetreuungsmöglichkeiten der Region festmachen, wenngleich diese ihre Wichtigkeit behalten. Dennoch spielen parallel dazu weitere Faktoren eine wichtige Rolle, wie:

- Nähe zum Arbeitsplatz,
- kostengünstige Wohnmöglichkeiten,
- vielfältige Angebote für Ausbildung und Arbeitsplatz,
- diverse Freizeitangebote (Kino, Shopping, Fitnessstudios, Cafés, ...) (vgl. Weber / Fischer 2012:6-7).

Es zeigt sich, dass die Gründe vielfältig sind und die Bereiche der Bildung, des Konsums, der Ausbildung, der Arbeit, der Freizeit und der Mobilität betreffen (vgl. Weber 2016:98). Wie in Kapitel 7.5.1 bereits beschrieben wurde, können auch die patriarchalen Strukturen und die „Enge“ von Gemeinden zu Abwanderung führen (vgl. Weber / Fischer 2012:6). Daraus ergeben sich Ansatzpunkte für die Beachtung von weiblichen Bedürfnissen in der Planung. Eine Öffnung des Horizonts von Gemeinden bezüglich wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Weiterentwicklung im Sinne einer Optionenerweiterung scheint zweckdienlich, um einer Abwanderung von Frauen im Speziellen entgegenzuwirken (vgl. Oedl-Wieser 2004:119). In diesem Sinn scheint es jedoch wichtig auf den, unter den Geschlechtern ungleich verteilten, Zugang zu Ressourcen (sozial, wirtschaftlich, kulturell) einzugehen, der es erschwert an Veränderungen und Gestaltungen mitzuwirken (vgl. ebd.:105-108).

Ungleich verteilte Ressourcen werden aus strukturell diskriminierenden Bedingungen, bezogen auf die Erwerbssituation von Frauen, generiert (siehe Kapitel 7.5.1). Diese zeigen sich durch die, unter den Geschlechtern ungleich verteilten, unbezahlten Versorgungs- sowie Betreuungsarbeiten und -verpflichtungen, durch die Segmentierung des Arbeitsmarktes für Frauen in schlechter bezahlten Berufen, durch frauendiskriminierende Lohnunterschiede und - daraus resultierend - durch die Schlechterstellung in der sozialen Sicherung (vgl. Knapp / Metz-Göckel 2012:552-556). Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene bedarf es gleichstellungsgesetzlicher Maßnahmen sowie eine Modernisierung der Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftspolitik, welche an die Bedürfnisse von Frauen, mit dem Ziel der Angleichung der Rechte, Zugänge und

Ressourcen von Frauen und Männern, anknüpft (vgl. ebd.:567). Für die angesprochenen Maßnahmen können die Erkenntnisse dieser Arbeit hilfreich sein. Demzufolge scheinen beispielsweise Frauen mit einer mittleren und höheren Ausbildung weniger von pandemiebedingter Arbeitslosigkeit betroffen zu sein als Frauen mit Pflicht-, Lehr- oder akademischem Abschluss (siehe Kapitel 7.4.3) sowie Frauen der Altersgruppen „15 bis 24 Jahre“ und „25 bis 49 Jahre“ (siehe Kapitel 7.4.2). Zugleich zeigt sich die Notwendigkeit der spezifischen Absicherung von Frauen in Krisenzeiten, wie beispielsweise in einer Pandemie. So scheinen die arbeitsmarkttechnischen Absicherungen in Weiz zumeist an männlichen Lebensentwürfen und Bedürfnissen angepasst zu sein und vernachlässigen die weiblichen Bedürfnisse und deren besonderen Unterstützungsbedarf.

In Bezug auf diese Maßnahmen wird, wie in Kapitel 7.5.4 bereits offensichtlich wurde, die Wichtigkeit von Frauen in der Politik – auf regionaler, kommunaler wie auch auf struktureller Ebene – verdeutlicht (vgl. Pollinger 2009:130). Wie aus den Interviewdaten (siehe Kapitel 7.5.3 und 7.5.4) hervorging, spielt in diesem Kontext die Bewusstseinsbildung eine Rolle, ebenso wie das Fördern von Partizipation und Solidarität von beziehungsweise mit Frauen. Es bedarf gesellschaftlicher Interventionen auf Mikro- wie auch auf Makroebene. Ziel hiervon ist zum einen die Aufklärung über die Anforderungen an sowie die Situation und Rechte von Frauen in der Gesellschaft und zum anderen der Aufruf und das Schaffen von Möglichkeiten zur Partizipation von Frauen. Beispielhaft kann eine Bürgermeisterin genannt werden, welche – mithilfe von Frauennetzwerken, Frauenseiten in Zeitungen und Frauenstammtischen – die Beteiligung von Frauen verfolgt und dadurch zur Förderung der Solidarität unter und mit Frauen beiträgt, da dies weiteren Antrieb für Veränderungsprozesse darstellt (siehe Kapitel 7.5.4).

Bezogen auf die Kinder- und Jugendhilfe bedeutet dies nun anhand der Ergebnisse der Conclusio (siehe Kapitel 7.6) sowie den Ausführungen zum besonderen Bedarf zur Unterstützung von Frauen und zur Bewusstseinsbildung (siehe Kapitel 7.5.2 und 7.5.3), dass auf den Wissensständen und dem Bewusstsein der Fachkräfte zur besonderen Thematik der Frauen aufgebaut werden kann. Die Fachkräfte sind sich des besonderen Unterstützungsbedarfs von Frauen bewusst, sie sehen ihren Auftrag sich hierfür einzusetzen, sie handeln solidarisch mit Frauen und sie haben selbst anhand ihrer Erfahrungen und Wahrnehmungen Ideen entwickelt, wie Frauen weiter unterstützt werden können. Auf diesem Wissen und Ideenfundus kann aufgebaut werden. So könnte die Kinder- und Jugendhilfe beispielsweise niederschwellig an Schulen für Aufklärung über die Lage, Rechte und Chancen von Frauen werben, da sich diese als Dreh- und Angelpunkt zur Weitergabe von Informationen herausgestellt haben¹². Ebenso zeigt sich, bezogen auf die Beschäftigung mit Arbeits- und Ausbildungsplätzen, der Fokus auf Frauen in einem Arbeitskreis als zielführend (vgl. Arbeitskreis_1 Z:152-161). Somit besteht die Möglichkeit schon in der Kindheit und im Jugendalter Bewusstsein, Beteiligung und Solidarität zu fördern. Des Weiteren kann die Kinder- und

¹² Oblak, Selina BA / Schmid, Karin Katharina BA / Spulak, Caroline BA, BSc / Zuljevic, Martina BA (2022): Jugendliche, WEIZ't eh?. Relevanz von Räumen und Angeboten für Jugendliche im Bezirk Weiz.

Jugendhilfe der Bevölkerung, im Speziellen Frauen, Möglichkeiten der Vernetzung und Selbstorganisation aufzeigen und weibliche Interessen in der Politik vertreten, um dadurch auch präventiv Interventionen setzen und zu einer nachhaltigen Inklusion von Frauen beisteuern zu können.

■ Behinderung und Inklusion

Die zwei gewählten Schwerpunkte des Kapitels Behinderung, Bildung und Freizeitgestaltung, erscheinen interessant, da sie zwei zentrale Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen betreffen, die den Alltag wesentlich strukturieren. Hierbei handelt es sich um zwei verschiedene Systeme mit unterschiedlicher Inklusionspolitik. Im Bildungssystem wird Inklusion angestrebt, wohingegen im Freizeitbereich vereinzelte regionale Maßnahmen zum Einsatz kommen. Zu hinterfragen ist, wie Inklusion in der Gesellschaft umzusetzen ist, wenn einzelne Systeme dieses Ziel nachgiebiger verfolgen als andere. Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen ein inklusives Schulsystem haben kann, wenn die Freizeitaktivitäten nicht dementsprechend gestaltet werden. Folglich ist die Möglichkeit von gemeinsamen Freizeitaktivitäten wichtig. Inklusion soll nicht an Systemgrenzen (Bildung) Halt machen, sondern über sie hinauswirken. Dies fordert der steirische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Phase 4:

„Ziel aller Maßnahmen muss es sein, für Kinder mit Behinderungen und deren Angehörige ein inklusives Umfeld zu schaffen, das jedoch auch die speziellen Bedarfe und Bedürfnisse berücksichtigen kann. Auch in diesem Maßnahmenblock benötigt es einer besonders starken Zusammenarbeit über die Grenzen des Sozialressorts hinaus. Vor allem die Schnittstellen mit dem Bildungssystem, der Gesundheit, aber auch mit der Kinder- und Jugendhilfe sind erfolgskritische Bereiche, um ein inklusives Leben noch besser zu ermöglichen.“ (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung o.A.b.:34)

Durch das Ziel einer inklusiven Schule gibt es im Bildungsbereich Angebote, die ein Vorankommen einer inklusiven Gesellschaft unterstützen, wie beispielsweise die Schulassistenten. Die Integrationsquote (siehe Kapitel 8.3.1.1) der Steiermark bestätigt, dass sich diese auf einem guten Weg befindet, um ein inklusives Schulsystem zu erreichen. Im Gegensatz dazu fehlt es an Bewusstsein seitens der Anbieter*innen von Freizeitaktivitäten, ihr Angebot auch Familien mit beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen vorzustellen. Bei der Datenerhebung wurde nicht explizit nach Angeboten für beeinträchtigte Menschen gefragt, sodass dies bei der Betrachtung der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Inklusionsmöglichkeiten im Freizeitbereich sind von einer integrativen Haltung geprägt (vgl. Behindertenselbsthilfegruppe Hartberg 2014:52). Die Familien mit beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen ziehen bestehenden Angebote nicht in Betracht, was dazu führt, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung exkludiert werden (vgl. ebd.:58). Daher gilt es das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung im Punkt Freizeitgestaltung zu einer inklusiven Haltung zu erweitern. Die Entwicklung eines Piktogramms oder Symbols, welches für Inklusion steht, könnte bei Freizeitangeboten angeführt werden und somit den Zugang erleichtern. So, wie die Regenbogenflagge symbolisch ein Statement zur Wertschätzung von Vielfalt (vgl. Sihn-Weber 2021:12) ist, könnte für Inklusion ein Piktogramm/Symbol entwickelt werden.

Die Forschung hat im Hinblick auf die definierten Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe ergeben, dass diese sowohl auf Fallebene als auch auf Systemebene im Sinne des Case- und Care Managements zur Inklusion beitragen können. Auf Fallebene nehmen die Sozialarbeiter*innen eine Vorbildwirkung ein und können auf (inklusive) Angebote – zum Beispiel im Sport - verweisen, beziehungsweise die Klient*innen ermutigen Angebote zu erproben. Eine positiv gestimmte Haltung zur Inklusion seitens der Sozialarbeiter*innen trägt zur Bewusstseins-schaffung für Inklusion bei und kann in Gesprächen mit Klient*innen, wie beispielsweise bei Zweifel am inklusiven Schulsystem, besprochen werden. Damit verbunden sollte Inklusion in Fortbildungen und in Teambesprechungen thematisiert werden. Auf Systemebene kann von der Kinder- und Jugendhilfe rückgemeldet werden, wenn Verbesserungspotentiale aus anderen Systemen wahrgenommen werden. Beispielhaft kann hier die Schulassistenz (siehe Kapitel 8.3.1.2.2) genannt werden. Bei der Schnittstelle zur Behindertenhilfe können ebenso häufig anfallende Überschneidungspunkte als Anregung genutzt werden, um eine neue Strukturierung zu überlegen. Das Bewusstsein für Inklusion soll sich in den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und dessen Kooperationspartner*innen widerspiegeln, wie beispielsweise der Vorschlag von inklusiven Sportangeboten. Mithilfe der Angebote, welche sowohl im Bildungsbereich als auch im Freizeitbereich angeboten werden, könnten die Kinder und Jugendlichen Inklusion erleben und erlernen. Damit soll sowohl das Ziel des Artikels 30 der UN-BRK verfolgt werden, nämlich das *„Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzuhaben“* als auch *„ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen“* (UN-BRK Artikel 24) zu schaffen.

Durch das Case Management Konzept der Kinder- und Jugendhilfe kann die Systemebene genutzt werden, um eine Veränderung beziehungsweise Zusammenarbeit des Systems der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe zu initiieren. Die Probleme der Klient*innen machen an Systemgrenzen keinen Halt. Rückmeldungen aus Gesprächen oder Arbeitskreisen zeigten, dass der Aktionsplan und dessen Inhalte bei der Kinder- und Jugendhilfe kaum bekannt sind.

„Gonz ehrlich. I was des vo dir. Weil du i was du host des zwa moi scho eingebracht, und do host des ois Thema owa sunst wissat is nit. Des is ah ned, in dem Südoststeiermarktreffen wors ka Thema. Sunst bringt des in Wahrheit kana ein.“ (GP AK 2021 Z:300-302)

Stein (2013:56 zit. in Lüders 2014:32) ist der Meinung, dass es an *„wirklicher paradigmatischer radikaler, an den Wurzeln ansetzender Veränderungsprozesse“* in Form von Neusortierung von Institutionen, Zuständigkeiten und Organisationen, also auf struktureller Ebene, bedarf. Dies sieht er als Voraussetzung für Inklusion. Vor diesem Hintergrund soll ein abschließender anregender Gedanke verfasst werden: Die Trennung der Zuständigkeit, für bestimmte Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe sollte unter dem Aspekt der Inklusion neu bedacht werden. Lüders (2014:31) bezieht sich in seinen Ausführungen auf Hinz (2012), in dessen Arbeit angeregt wird, die Behindertenhilfe in Bezug auf Dekategorisierung und Entspezialisierung hin zu

überprüfen. Dieser radikale Schritt der Veränderung auf struktureller Ebene könnte einen Beitrag zur Inklusion leisten. Die Zusammenführung der Zuständigkeit für behinderte und nicht behinderte Kinder- und Jugendliche würde sich, wie aus dem erhobenen Material zu schließen ist, mit dem Konzept des Case Managements nach Pantucek-Eisenbacher (2014) ergänzen. Durch Spezialisierungen der Sozialarbeiter*innen „soll das fachliche Niveau [...] nachhaltig angehoben werden“ (ebd.:19). Mögliche Umsetzungsformen wären „Vollzeit-Posten mit Spezialaufgaben“ (ebd.), vorgesehene Arbeitszeiten, die einer speziellen Aufgabe gewidmet würden oder der Wissensschwerpunkt einer Fachkraft, welcher durch das Team genutzt wird (vgl. ebd.). Daraus resultierend könnte es bei einer möglichen Zusammenlegung Sozialarbeiter*innen mit speziellem Fachwissen zum Themenkomplex der „Behinderung“ geben.

■ Kriminalität und Inklusion

In diesem Abschnitt werden nun jene Ergebnisse zusammengefasst, die sich – so die Expert*innen – positiv auf die Inklusion von Jugendlichen mit delinquenten Verhaltensweisen auswirken. Damit diese gelingen kann, muss zunächst die Rolle der Heranwachsenden in der Bevölkerung ins Auge gefasst werden. Jugendlichen, die sich nicht normkonform verhalten, werden abweichende beziehungsweise delinquente Verhaltensweisen zugeschrieben. Das hat zur Folge, dass Erwachsene Kontrolle auf sie ausüben und ihre Handlungen überwachen wollen (vgl. Anhorn 2011:24).

Dies kann im Bezirk Weiz an verschiedenen Orten beobachtet werden. Als Beispiel wird hierbei der Stadtpark in Gleisdorf von einer interviewten Fachkraft erwähnt. Sie beschreibt die dortige Situation folgendermaßen:

„Es gibt im Stadtpark einen Pavillon für Jugendliche, ahm, der durchaus auch immer wieder mal mit Konflikten, ah, ah, behaftet ist, weil die Jugendlichen zu laut sind, weil sie irgendwas kaputt machen, i man das hat nichts so unter Anführungszeichen „ganz so ordentlich genutzt wird“ wie die Erwachsenen sich das wünschen.“ (TK05 Z:24–28)

Im Sprachbild wird darauf verwiesen, dass es im Stadtpark zwischen Jugendlichen und Anrainer*innen häufig zu Konflikten kommt, da sich die Erwachsenen durch die Heranwachsenden gestört fühlen. Obwohl der Park für jungen Menschen ein Ort sein sollte, wo sie ihre Freizeit selbst gestalten und sich zurückziehen können, bietet er ihnen diese Möglichkeit nicht. Aufgrund der Kontrollen durch die Polizei und der Beobachtung durch die Erwachsenen sind die Freiräume der Jugendlichen eingeschränkt (vgl. TK47 Z:237-248).

Doch welche Inklusionsmöglichkeiten kann die Kinder- und Jugendhilfe nun zur Verfügung stellen, um diesem Problemfeld entgegenzuwirken?

Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die förderlich für die Entfaltung und Entwicklung der Jugendlichen sind. Begegnungen sollen ungestört und selbstgestaltet möglich sein. Dabei wäre es wichtig, wenn Jugendliche autonom die Möglichkeit hätten, diese Orte mitzugestalten und sich mit ihren Ideen und ihrer

Kreativität einbringen könnten. Damit sie in diesen Gestaltungsräumen nicht allzu sehr eingeschränkt werden, sollen vereinbarte „Toleranzregeln“ (Arbeitskreis_3 Z:329) einen Rahmen schaffen. Gleichzeitig sollen diese autonomen Bereiche es den jungen Leuten erleichtern, auch mit der „Welt der Erwachsenen“ in Kontakt treten zu können: Die eigenen Rückzugsmöglichkeiten in der Freizeit können mithelfen, Reibungsflächen mit anderen Bevölkerungsgruppen zu vermindern und damit die wechselseitige Akzeptanz zu erhöhen. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Lage dieses Raumes: Der Ort der Zusammenkunft sollte nicht am Rand, sondern innerhalb der Gesellschaft errichtet werden. Damit Inklusion von Jugendlichen gelingen kann, muss eine Beziehung zwischen den Heranwachsenden und der restlichen Bevölkerung geschaffen werden. Die Notwendigkeit dieses Schrittes wird auch durch das folgende Zitat von Frank Tannenbaum (1938) unterstrichen: *„The young delinquent becomes bad because he is defined as bad and because he is not believed if he is good“* (Tannenbaum 1938:17f). Diese Überlegung nach dem Ansatz des Labeling Approachs hat Eingang in die sich daraus entwickelnden Kriminalitätstheorien (siehe Kapitel 9.2.2.1: Labeling Approach) gefunden: Nicht nur die Ursachen, sondern auch die wertenden Beobachtungen drängen die Jugendlichen aus der Gesellschaft. Die Beobachtungen der Bevölkerung sind daher für die Definition von abweichendem Verhalten ausschlaggebend. Damit diese Zuschreibungsprozesse und Stigmata abgebaut werden können, muss es zu unbelasteten Begegnungsmöglichkeiten zwischen Erwachsenen und jungen Menschen kommen.

Für die Kinder und Jugendhilfe stellt sich die Aufgabe, Projekte zu erarbeiten, die die Inklusion von Jugendlichen mit delinquenten Verhaltensweisen fördern und damit delinquenten Handlungen entgegenwirken. Diese sollen beispielsweise dazu beitragen, dass Jugendliche einer sinnstiftenden Tätigkeit nachgehen und dadurch einen geordneten Tagesablauf aufbauen können. Die Angebote müssen der jeweiligen Situationen der Heranwachsenden entsprechen.

Für den Bezirk Weiz wäre an dieser Stelle die Organisation AusbildungsFit zu nennen, die derzeit bereits Kurse anbietet, die bei Jugendlichen nicht nur für Wissenserwerb sorgen, sondern auch eine Tagesstruktur ermöglichen. Allerdings sind die Aufnahmekapazitäten dieser Kurse nicht ausreichend, um den Bedarf dafür abzudecken. Daraus folgt, dass Wartelisten zustande kommen und ein Teil der betroffenen Jugendlichen längere Zeit auf die Aufnahme in diese Kurse warten muss. Die derzeitige Situation stellt daher für diese Gruppe eine Engstelle dar, die durch eine ausreichende Zurverfügungstellung von Ressourcen ehestens beseitigt werden muss (vgl. I1 Z:760-769).

Ein wichtiges Ziel muss es sein, Heranwachsende im Blick zu behalten, welche die geforderte Tagesstruktur der angebotenen Ausbildungskurse nicht einhalten können. Hierzu können die vom Jugendcoaching geplanten Maßnahmen dienen, die solche Jugendliche erfassen und in einen geordneten Alltag führen (vgl. I1 Z: 771-786).

■ Wie stellen sich die Inklusionsmöglichkeiten im Vergleich zu den Bedarfen des Bezirks Weiz dar?

Abschließend werden nun die gesammelten Erkenntnisse dargestellt. Unter Einbezug aller Erkenntnisse verfestigte sich, dass die Inklusionsmöglichkeiten in den verschiedenen Thematiken mit dem Begriff der Integration oder dem Begriff der Assimilation konkurrieren. Die Vorstellung der Gesellschaft von Inklusion divergiert mit der Definition in der Fachliteratur. Der Forschungsauftrag verdeutlicht jedoch, dass die Kinder- und Jugendhilfe daran interessiert ist, einen neuen bislang ungenutzten Fokus zu setzen und zu explorieren. Durch den Forschungsprozess wurde das Feld der Inklusionsthematik eröffnet und bezirksspezifische Potentiale konnten erforscht werden. Das Schaffen inklusiver Angebote könnte ein Motor für gesellschaftliche Entwicklung und beispielsweise für neue Inhalte in den Arbeitskreisen sein, die sich systematisch mit der Entwicklung sozialdemographischer Strukturen beschäftigen.

Ansätze für diese inklusiven Angebote fanden sich bereits auf Fallebene, indem von den Fachkräften unterschiedliche Problemfelder beschrieben wurden. Es finden sich Hinweise, dass die Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe Weiz ein Bewusstsein über bestehende Probleme verfügen und Bedarfe erkennen. Die nachhaltige Einbindung dieser Bedarfe in die Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe erfordert ein Zusammenspiel auf Mikro-, Meso- und Makroebene. Dies wird durch die unterschiedlichen Ressortlogiken auf Meso- und Makroebene erschwert. Die Kinder- und Jugendhilfe im Bezirk Weiz muss, im Sinne des Case Managements, die Arbeit auf der Systemebene nutzen, um den Bedürfnissen und Bedarfen der zu inkludierenden Gruppen gerecht zu werden. Inklusion kann nicht verallgemeinert werden, sondern benötigt eine zielgruppenspezifische Interventionsplanung. Die Zuständigkeiten sind jedoch in unterschiedlichen Ressorts zu verorten. Das Case Management Konzept beinhaltet, durch das Agieren auf Fall- und Systemebene, einen essenziellen Teil, der zur Inklusion beitragen kann. Für die Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft *„[s]ind Veränderungen der Sektoren- und Ressortlogiken sowie der Strukturen und Prozesse [...] unabdingbar“ (OGSA 2019:9).*

Für die Kinder- und Jugendhilfe lässt sich ableiten, dass die behandelten Schwerpunkte - Migration, Frauen, Behinderung und Kriminalität - als Randthemen anzusehen sind. Es bedarf einer Bewusstseinsbildung und Bewusstseins Schärfung bezüglich dieser Thematiken, da sie keine ausreichende Berücksichtigung in der Angebotsstruktur finden. Es ist kritisch anzumerken, dass weitere Randthemen der Kinder- und Jugendhilfe aufkommen könnten. Dies erfordert seitens der Praktiker*innen ein Bewusstsein für die Identifizierung solcher Problembereiche, damit diese auf Systemebene weiterbearbeitet werden können. Dadurch kommt man dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft näher, da Inklusion ein Zusammenspiel verschiedener Systeme erfordert.

Literatur

Abteilung 11 Soziales, Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2014): Rahmenkonzept. Kinder- und Jugendhilfe des Landes Steiermark. Unveröffentlicht.

Albrecht, Günter / Groenemeyer, Axel (2012): Handbuch soziale Probleme. Band 1. 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

AMS - Arbeitsmarktservice Österreich (2020): Arbeitslage 2019. Wien: Online Druck GmbH.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2012): Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Aktionsplan des Landes Steiermark Phase 1: 2012–2014. https://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/11910254_94717223/8a076d76/Aktionsplan.pdf [07.02.2021].

Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2015): Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Aktionsplan des Landes Steiermark Phase 2: 2015–2017. https://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/11910254_94717223/7c7836cd/2015_05_06%20FINALVERSION%20pdf_.pdf. [07.02.2021].

Amt der Steiermärkischen Landesregierung (o.A.a): Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Aktionsplan des Landes Steiermark Phase 3: 2018-2020. https://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/11910254_94717223/de51979a/Aktionsberichtsplan_Phase%203_2018-2020_Einzelseiten.pdf [07.02.2021].

Amt der Steiermärkischen Landesregierung (o.A.b): Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Aktionsplan des Landes Steiermark Phase 4: 2021-2023. https://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/11910254_94717223/6803cb33/210520_Aktionsbericht_Phase%204_web.pdf [18.06.2021].

Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2021): Beratungszentren für Menschen mit Behinderung. Regionale Beratungszentren. Oststeiermark. <https://www.behindertenanwaltschaft.steiermark.at/cms/beitrag/12822559/162573006/> [23.08.2021].

Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2022): Eltern-Kind-Zentren der Steiermark. <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11684241/74837524/> [16.04.2021].

Anhorn, Roland (2011): Von der Gefährlichkeit zum Risiko – Zur Genealogie der Lebensphase „Jugend“ als soziales Problem. In: Dollinger, Bernd / Schmidt-Semisch, Henning (Hg*innen) (2011): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog, 2. durchgesehene Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialmedien/ Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 23-42.

Antweiler, Christoph (2015): Die soziale Konstruktion kultureller Grenzen und das Management von Vielfalt. Frederik Barth: „Ethnic Groups and Boundaries“. In: Reuter, Julia / Mecheril, Paul (Hg*innen) (2015): Schlüsselwerk der Migrationsforschung. Pionierstudien und Referenztheorien, 1. Auflage. Wiesbaden: Springer Verlag, 245-262.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2016): „Vielfalt gestalten, Rechte für alle Kinder und Jugendlichen stärken!“ Empfehlungen zum Reformprozess SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. In: AGJ. Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. <https://www.agj.de/positionen/aktuell.html>. [15.11.2016].

Auer-Voigtländer, Katharina (2021): Biographie und Subjektpositionierung. Subjekte als handelnde Akteur*innen im Kontext migrationsgesellschaftlicher Perspektiven. In: OGSA AG Migrationsgesellschaft (2021): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft, Kritische Perspektiven aus Österreich, 1. Auflage, Weinheim Basel: Beltz Juventa Verlag, 338-350.

Axel Groenemeyer (2012): Soziologie und Politik sozialer Probleme In: Albrecht, Günter / Axel Groenemeyer: Handbuch soziale Probleme. Band 1. 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 17-116.

Bacher, Johann / Pfaffenberg, Monika / Pöschko, Heidemarie (2017): Arbeitssituation und Weiterbildungsbedarf von Schulassistent/innen. https://ams-forschungsnetzwerk.at/downloadpub/schulassistentenz_jugendliche_mit_foerderbedarf_oe_2007.pdf. [02.02.2022].

Baumgartinger, Persson Perry (2021): (Wiener) Kritische Diskursanalyse und Soziale Arbeit- Entstehung, zentrale Konzepte und Verbindungen. In: OGSA AG Migrationsgesellschaft (2021): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft, Kritische Perspektiven aus Österreich, 1. Auflage, Weinheim Basel: Beltz Juventa Verlag, 308-321.

Behindertenselbsthilfegruppe Hartberg (2014): Problemanalyse. <http://www.equity-siat.eu/dokumente/> [14.01.2022].

Bereiter, Kathrin (2021): „Was meinst du jetzt mit weißem* Sozialarbeiter?“. Critical Whiteness als Praxis für die Soziale Arbeit in der (Post-) Migrationsgesellschaft. In: OGSA AG Migrationsgesellschaft (2021): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft, Kritische Perspektiven aus Österreich, 1. Auflage, Weinheim Basel: Beltz Juventa Verlag, 94-106.

Berner, Heiko (2021): Der Preis der Anerkennung. In: OGSA AG Migrationsgesellschaft (2021): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft. Kritische Perspektiven aus Österreich, 1. Auflage, Weinheim Basel: Beltz Juventa Verlag, 366-378.

BH Weiz (o.A.): Forschungsfragen (Living Paper). Unveröffentlicht.

Binder, Susanne / Gröpel, Wolfgang (2009): Interkulturalität: Migration- Schule- Sprache. In: Six- Hohenbalken, Maria / Tomic Jelena (Hg*innen) (2009): Anthropologie der Migration, Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte, 1. Auflage, Wien: Facultas Verlag, 284-301.

Bildungsdirektion für Steiermark (o.A.): Bildungsregionen. <https://www.bildung-stmk.gv.at/unterricht/bildungsregionen.html> [04.01.2021].

Blumenthal, Anja / Weichold, Karina (2018): Problemverhalten. In: Lohaus, Arnold (Hg*in) (2018): Entwicklungspsychologie des Jugendalters Berlin: Springer Verlag GmbH, 169-196.

BMASGK - Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (2019): Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012–2020. Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Inklusion als Menschenrecht und Auftrag. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=165> [23.03.2022].

BMBWF - Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2019): Sonderschule und inklusiver Unterricht. Sonderpädagogischer Förderbedarf (SPF). <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/sa/sp.html#:~:text=1%20Schulpflichtgesetz%201985%20liegt%20dann,in%20der%20Volksschule%2C%20Mittelschule%20oder> [13.03.2022].

BMF - Bundesministerium für Finanzen (o.A.): Transparenzportal. Freizeitassistenz. <https://transparenzportal.gv.at/tdb/tp/leistung/1029941.html#:~:text=Der%2Fdie%20FreizeitassistentIn%20hat%20die,des%20Menschen%20mit%20Behinderung%20mitzuwirken> [05.04.2022].

BMSGPK - Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2016): UN-Behindertenrechtskonvention. Deutsche Übersetzung der Konvention und des Fakultativprotokolls. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19> [08.02.2022].

BMSGPK - Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2020a): Evaluierung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012–2020. Wien. file:///C:/Users/roman/Downloads/Evaluierung_des_NAP_2012_2020.pdf [06.08.2021].

BMSGPK - Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2020b): Nationaler Aktionsplan Behinderung. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Soziales/Menschen-mit-Behinderungen/Nationaler-Aktionsplan-Behinderung.html> [30.01.2022].

BMSGPK - Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2016): UN-Behindertenrechtskonvention. Deutsche Übersetzung der Konvention und des Fakultativprotokolls. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19> [08.02.2022].

Bommes, Michael (2007): Integration: gesellschaftliches Risiko und politisches Symbol. In: Politik und Zeitgeschichte, 22/23, 3-5.

Bono, Emily (2021): Schulsozialarbeit in der österreichischen Migrationsgesellschaft - Bedingungen für einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit. In: OGSA AG Migrationsgesellschaft (2021): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft, Kritische Perspektiven aus Österreich, 1. Auflage, Weinheim Basel: Beltz Juventa Verlag, 293-306.

Bourdieu, Pierre (2005): Die verborgenen Mechanismen der Macht, Schriften zu Politik & Kultur 1, Nachdruck der Erstauflage, Hamburg: VSA Verlag.

Brandstetter, Manuela / Stemberger, Veronika (2020): Living Document. Grundlage für Auswahl, Steuerung und Dokumentation von Masterprojekten. Projekttitle/Arbeitstitel: Case Management in sozialraumsensiblen Kontexten. Unveröffentlicht.

Breckner, Roswitha / Raschauer, Agnes (2008): Gender. In: Flicker, Eva / Forster, Rudolf (Hg.*innen) unter Mitwirkung von Sarah Miriam Pritz: Forschungs- und Anwendungsfelder der Soziologie. Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG, 125-140.

Bretterklierer, Barbara (2021): „Aber sie müssen sich doch nur bemühen...“, Strukturelle Anschlüsse: Bildung, Arbeit und Sozialleitung. In: OGSA AG Migrationsgesellschaft (2021): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft, Kritische Perspektiven aus Österreich, 1. Auflage, Weinheim Basel: Beltz Juventa Verlag, 173-188.

Bruneforth, Michael / Lassnigg, Lorenz / Vogtenhuber, Stefan / Schreiner, Claudia / Breit, Simone (2016): Nationaler Bildungsbericht. Österreich 2015. Band 1. Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren. Graz: Leykam.

Bundesgesetzblatt vom 9.4.1954, womit Grundsätze über die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften über die Jugendwohlfahrt erlassen werden (Jugendwohlfahrtsgesetz-JWG). https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1954_99_0/1954_99_0.pdf [06.02.2022].

Bundeskanzleramt Österreich (2019): Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frauen (CEDAW). <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/internationale->

[frauenrechte-und-gleichstellung/konvention-zur-beseitigung-jeder-form-der-diskriminierung-der-frauen.html](#) [01.03.2022].

Bundesministerium für Bildung und Frauen (2015): Rundschreiben Nr.17/2015. Richtlinien für die Umsetzung und das Monitoring von Qualitätsstandards im inklusiven Unterricht von Schüler/innen mit Behinderung. https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:39432399-2df5-48d0-8498-e4c4bd054c99/2015_17_beilage.pdf [01.02.2022].

BMBWF - Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2012): Lehrplan der Volksschule. www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:fde2450a-10f5-41ca-8e17-b99fae8d7b90/medien_lp_vs_25727.pdf [03.02.2022].

Bukow, Wolf-Dietrich (2012): Multikulturalität in der Stadtgesellschaft. In: Eckardt, Frank (Hg*in) (2012): Handbuch Stadtsoziologie, 1. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, 527-550.

Burzan, Nicole (2010): Soziologie sozialer Ungleichheit. In: Kneer, Georg / Schroer, Markus (Hg*innen) (2010): Handbuch spezielle Soziologien. Wiesbaden: Springer VS, 525-538.

Caglar, Ayse (2011): Integration. In: Kreff, Fernand / Knoll, Eva- Maria / Gingrich, Andre (Hg*innen) (2011): Lexikon der Globalisierung, 1. Auflage, Bielefeld: transcript Verlag, 157-160.

Cornel Heinz (2021): Resozialisierung durch Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH.

Danner, Helmut (1979): Methoden geisteswissenschaftlicher Pädagogik. München, Basel: Reinhardt Verlag.

Davis- Sulikowski, Ulrike / Khittel, Martin / Salma, Martina (2009): Migration, Diaspora und postkoloniale Zugehörigkeit: Identität, Grenzen, Verortungen. In: Six-Hohenbalken, Maria / Tomic Jelena (Hg*innen) (2009): Anthropologie der Migration, Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte, 1. Auflage, Wien: Facultas Verlag, 93-109.

Degele, Nina (2003): Happy together: Soziologie und Gender Studies als paradigmatische Verunsicherungswissenschaften. In: Soziale Welt. Heft 54, 9-29.

Deinet, Ulrich (2014): Das Aneignungskonzept als Praxistheorie für die Soziale Arbeit. sozialraum.de 6(1). www.sozialraum.de/das-aneignungskonzept-als-praxistheorie-fuer-die-soziale-arbeit.php. [09.07.2017].

Dernbach, Andrea (2013): Integration muss weg vom Innenministerium. www.tagesspiegel.de/politik/vor-der-regierungsbildung-integration-muss-weg-vominnenministerium/8894400.html [27.01.2016].

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2005): ICF- Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. https://www.soziale-initiative.net/wp-content/uploads/2013/09/icf_endfassung-2005-10-01.pdf [13.02.2022].

Dirks, Sebastian/ Kessler, Fabian / Lippelt, Maike / Wienand, Carmen (2016a): Urbane Raum(re)produktion – Soziale Arbeit macht Stadt. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Dirks, Sebastian / Kessler, Fabian / Schulz, Kristina (2016b): „Also mal sehen – wenn wir das so hinkriegen können, wie wir das wollen – wo die dann landen. . .“ Zur (Re)Produktion von (Un)Ordnung im öffentlichen Raum. In: Dirks, Sebastian / Kessler, Fabian / Lippelt, Maike / Wienand, Carmen (Hg*innen) (2016): Urbane Raum(re)produktion – Soziale Arbeit macht Stadt. Münster: Westfälisches Dampfboot, 109-129.

Education Group Gemeinnützige GmbH (o.A.): Schulführer Steiermark. https://www.schule.at/schulfuehrer/steiermark/weiz.html?tx_chsolr_pi2%5Bpage%5D=1&tx_chsolr_pi2%5Baction%5D=index&tx_chsolr_pi2%5Bcontroller%5D=Frontend&chash=b6726da0d2a037f7877fa105f96147 [04.02.2021].

Erlinghagen, Marcel (2018): Sozialstruktur. In: Kopp, Johannes / Steinbach, Anja (2018): Grundbegriffe der Soziologie, Wiesbaden: Springer VS, 415-418.

Farwick, Andreas (2012): Segregation. In: Eckardt, Frank (2012): Handbuch Stadtsoziologie, 1. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, 381-420.

Felsman, Debra E. / Blutstein, David L. (1999): The role of the peer relatedness in late adolescent career development. *Journal of Vocational Behavior*, 54, 279 – 295.

Feyerer, Ewald / Prammer, Wilfried / Prammer-Semmler, Eva (2017): Inklusion Konkret. Assistenz und Bildung. Schriftenreihe des BZIB. Band 2. https://ph-ooe.at/fileadmin/Daten_PHOOE/Inklusive_Paedagogik_neu/BIZB/Downloads-Dokumente/Band2gesamt.pdf [02.02.2022].

Fischer, Veronika (2018): Familienbildung, Diversitätsbewusst und inklusiv. In: Blank, Beate / Gögercin, Süleyman / Sauer, Karin / Schramkowski, Barbara (Hg*innen) (2018): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen- Konzepte- Handlungsfelder, 1. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, 513-524.

Flick, Uwe (2014): Sozialforschung, Methoden und Anwendung, Ein Überblick für die BA- Studiengänge, 2. Auflage, Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Foroutan, Naika / Dilek, Ikiz (2016): Migrationsgesellschaft. In: Mecheril, Paul (Hg*in) (2016): Handbuch Migrationspädagogik. 1. Auflage, Weinheim Basel: Beltz Verlag, 138-151.

Friedrichs, Jürgen (1985): Kriminalität und sozio-ökonomische Struktur von Großstädten. In: Zeitschrift für Soziologie, 1, 50- 63.

Geißler, Rainer (2006): Die Sozialstruktur Deutschlands – zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung. 4. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.

Geißler, Rainer (2011): Zum Begriff der Sozialstruktur. In: Die Sozialstruktur Deutschlands. Wiesbaden: Springer VS.

Giddens, Anthony (1997): Die Konstitution der Gesellschaft: Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. 3. Auflage. Frankfurt a. M./New York: Campus.

Glaser, Barney G. / Strauss, Anselm L. (2008): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. 2., korrigierte Auflage. Bern: Verlag Hans Huber.

Goger, Karin / Tordy, Christian (2019): Die Implementierung von Case Management in der Kinder- und Jugendhilfe Steiermark. Ein Artikel aus der Perspektive von OrganisationsberaterInnen. In: Ehlers, Corinna / Lehmann, Denise (Hg*innen) (2019): Implementierung und Entwicklung von Case Management. Praktische Tipps zur Umsetzung von Case Management in Humandiensten. Heidelberg: medhochzwei, 67–112.

Gomolla, Mechtild (2016): Diskriminierung. In: Mecheril, Paul (Hg*in) (2016): Handbuch Migrationspädagogik, 1. Auflage, Weinheim Basel: Beltz Verlag, 73-89.

Groenemeyer, Axel (2012): Soziologie und Politik sozialer Probleme. In: Albrecht, Günter / Groenemeyer, Axel (Hg*innen) (2012): Handbuch soziale Probleme. Band 1, 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 17-116.

Gögercin, Süleyman (2018): Integration und aktuelle sozialwissenschaftliche Integrationskonzepte, ein Überblick. In: Blank, Beate / Gögercin, Süleyman / Sauer, Karin / Schramkowski, Barbara (Hg*innen) (2018): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft, Grundlagen- Konzepte- Handlungsfelder, 1. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, 173-186.

Haller, Max (2008): Die österreichische Gesellschaft, Sozialstruktur und sozialer Wandel. 1. Auflage, Frankfurt a.M.: Campus Verlag.

Hartmann, Jutta (2001): Bewegungsräume zwischen Kritischer Theorie und Poststrukturalismus. Eine Pädagogik vielfältiger Lebensweisen als Herausforderung für die Erziehungswissenschaft. In: Fritzsche, Bettina / Hartmann, Jutta / Schmidt, Andrea / Tervooren, Anja (Hg*innen): Dekonstruktive Pädagogik. Erziehungswissenschaftliche Debatte unter poststrukturalistischen Perspektiven. Wiesbaden: VS, 65-84.

Heimgartner, Arno / Scheipl, Josef (2013): Kinder-, Jugend- und Familienwohlfahrt in der Steiermark. Graz: Eigenverlag.

Heitmeyer, Wilhelm / Herrmann, Heike (2010): Zur Dynamik von sozialer Desintegration, Segregation und Relation von Bevölkerungsgruppen. Ein Analysekonzept. In: Herrmann, Heike (2010): RaumErleben, zur Wahrnehmung des Raumes in Wissenschaft und Praxis, 1. Auflage, Opladen und Farmington: Barbara Budrich Verlag, 31-50.

Hinz, Andreas (2012): Inklusion – historische Entwicklungslinien und internationale Kontexte. In: Hinz, Andreas / Körner, Ingrid / Niehoff, Ulrich (2012): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen - Perspektiven - Praxis. Lebenshilfe-Verlag: Marburg, 33-52.

Holzinger, Andrea / Komposch, Ursula / Kopp-Sixt, Silvia / Pickl, Gonda (2018): Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf Gelingensbedingungen an steirischen Schulstandorten. In: Svecnik, Erich / Petrovic, Angelika (Hg*innen): Die Implementation Inklusiver Modellregionen in Österreich. Fallstudien zu Timeout-Gruppen, Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und förderdiagnostischem Handeln. Graz: o.A., 25-49.

Hopf, Christel (2016): Schriften zu Methodologie und Methoden qualitativer Sozialforschung. 1. Auflage, Wiesbaden: Springer Verlag.

Höpflinger, Francois (2012): Bevölkerungssoziologie. Eine Einführung in demographische Prozesse und bevölkerungssoziologische Ansätze. 2. Auflage, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Hürzeler, Cornelia (2010): Die Kooperation von Gemeinden und Vereinen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse in zehn Schweizer Gemeinden. <https://www.vitaminb.ch/media/download/667> [15.03.2022].

Horvath, Ikona (2007): Ich bin eben viele Sachen..., Über Selbst-Sicht und Fremd-Blick jenseits von „Schwarz“ und „Weiß“. 1. Auflage. Wien: LIT Verlag.

HyperJoint GmbH (o.A.): Planung barrierefreier Schwimmbäder. <https://nullbarriere.de/schwimmbad-barrierefrei.htm> [12.04.2022].

Ilgün-Birhimeoğlu, Emra (2018): Freiwilliges Engagement von Migrantinnen. In: Blank, Beate / Gögercin, Süleyman / Sauer, Karin / Schramkowski, Barbara (Hg*innen) (2018): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen- Konzepte- Handlungsfelder, 1. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, 341-354.

IKS – Verein zur Förderung der Inklusion durch kulturelle und sportliche Aktivitäten (o.A.): Home. <https://intakt-festival.at/> [15.01.2022].

Integration Österreich / Firlinger, Beate (2003): Buch der Begriffe. Sprache. Behinderung. Integration. Wien: o.A.

Kalcher, Martina (2019): Inklusion in der Schule. Eltern in der Steiermark zwischen Inklusion, Schule und Alltagsherausforderungen. Dissertation, Karl-Franzens-Universität Graz.

Kaloianov, Radostin (2021a): Migrationsgesellschaft: Auf das Ankommen kommt es an. In: OGSA AG Migrationsgesellschaft (2021): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft. Kritische Perspektiven aus Österreich. 1. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa Verlag, 160-172.

Kaloianov, Radostin (2021b): Soziale Gerechtigkeit in der Migrationsgesellschaft: Breaking Bad und Affirmative Action. In: OGSA AG Migrationsgesellschaft (2021): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft, Kritische Perspektiven aus Österreich. 1. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa Verlag, 248-262.

Kaufmann, Franz-Xaver (2012): Konzept und Formen sozialer Intervention. In: Albrecht, Günter und Axel, Groenemeyer (Hrsg.) (2012): Handbuch soziale Probleme. 2. Überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 1285 – 1306.

Kessl, Fabian / Reutlinger, Christian (2010): Sozialraum: Eine Einführung. 2.Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Kessl, Fabian / Maurer Susanne (2019): Soziale Arbeit, eine disziplinäre Positionierung zum Sozialraum. In: Kessl, Fabian / Reutlinger, Christian (Hg*innen) (2019): Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 161-184.

Kleve, Heiko (2018): Case Management. Eine methodische Perspektive zwischen Lebensweltorientierung und Ökonomisierung Sozialer Arbeit. In: Kleve, Heiko / Hays, Britta / Hampe, Andreas / Müller, Matthias (Hg*innen) (2018): Systemisches Case Management. Falleinschätzung und Hilfeplanung in der sozialen Arbeit. 5. Auflage. Heidelberg: Carl Auer. 41- 57.

Köhler, Thomas (2020): Theorie abweichendes Verhalten. In: Deimel, Daniel /Köhler, Thorsten (Hrsg.). Delinquenz und Soziale Arbeit. Prävention – Beratung – Resozialisierung. Lengerich: Pabst Science Publishers, 13-22.

Kopp-Sixt, Silvia / Komposch, Ursula / Holzinger, Andrea / Pickl, Gonda (2017): Die Inklusive Modellregion Steiermark. In: Svecnik, Erich / Petrovic, Angelika / Sixt, Ulrike (2017): Die Implementation Inklusiver Modellregionen in Österreich. Fallstudien zu den Prozessen und Strategien in Kärnten, der Steiermark und Tirol. Graz: Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens, 25-39.

Köpfer, Andreas (2012): Inclusion. In: Rätz, Regina (2017) Inklusion für alle?!. In: Sozial Extra, 41, 38–41.

Knapp, Ulla / Metz-Göckel, Sigrid (2012): Frauendiskriminierung. In: Albrecht, Günter / Groenemeyer, Axel (Hg*innen) (2012): Handbuch Soziale Probleme. Band 1, 2., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 549-571.

Kreimer, Gerald (2021): Die pädagogische Rolle der Schulassistenten Spannungsfeld zwischen Selbstbild, Erwartungshaltungen und Professionalisierung. Masterarbeit, Karl-Franzens-Universität Graz.

Kreimer, Margareta / Behrens, Doris / Mucke, Maria / Franz, Nele Elisa (2018): Resümee – Ein vorsichtig optimistischer Ausblick. In: Kreimer, Margareta / Behrens, Doris / Mucke, Maria / Franz, Nele Elisa (Hg*innen) (2018): Familie – Beruf – Karriere. Daten, Analysen und Instrumente zur Vereinbarkeit. Wiesbaden: Springer Gabler, 385-391.

Krist, Stefan / Wolfsberger, Margit (2009): Identität, Heimat, Zugehörigkeit, Remigration. In: Six-Hohenbalken, Maria / Tomic, Jelena (Hg*innen) (2009): Anthropologie der Migration, Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte, 1. Auflage, Wien: Facultas Verlag, 164-184.

Kronauer, Martin / Häußermann Hartmut (2019): Inklusion - Exklusion. In: Kessl, Fabian / Reutlinger Christian (Hg*innen) (2019): Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich, 2. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, 187-202.

Kumar, Maurice Munisch (2021): Africa for Norway oder die Verunsicherung westlicher Blicke. In: OGSA AG Migrationsgesellschaft (2021): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft. Kritische Perspektiven aus Österreich. 1. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa Verlag, 108-119.

Lamnek, Siegfried (2007): Theorien abweichenden Verhaltens I: „Klassische Ansätze“. Eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter. 8. Auflage, Paderborn: Willhelm Fink Verlag.

Lamnek, Siegfried (2008): Theorien abweichendes Verhaltens II: „Moderne“ Ansätze. Eine Einführung für Soziologen, Psychologen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter. 3. Auflage, Paderborn: Willhelm Fink Verlag.

Lamnek, Siegfried (2010): Qualitative Sozialforschung. 5., überarbeitete Auflage. Weinheim Basel: Beltz Verlag.

Lamnek, Siegfried / Krell, Claudia (2016): Qualitative Sozialforschung. 6., überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.

Landessportbund Sachsen / Sportjugend Sachsen (o.A.): Grundwissen für Jugendleiter. Handbuch für die Kinder- und Jugendarbeit im Sport. https://www.sport-fuer-Sachsen.de/files/user_upload/03_Dokumentenarchiv_LSB/Sportjugend/Handbuch_Kinder-_und_Jugendarbeit_SJS_2014.pdf [15.04.2022].

Landesstatistik Steiermark (o.A.): Schulen Klassen, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen und privaten Schulen im Schuljahr 1990/91 im Bezirk WEIZ.
https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12651301_141979459/097c8e5f/Weiz%201990-91.pdf [08.01.2021].

Landesverband Bayern e.V (2017): Wege zur Teilhabe – Herausforderndes Verhalten von Menschen mit Behinderungen. Handreichung. https://www.lebenshilfe-bayern.de/fileadmin/user_upload/09_publicationen/fachpublikationen/herausfordernd_mmb/lhvbayern_handreichung_herausforderndesverhalten_okt2017.pdf [19.03.2022].

Landjugend Steiermark (o.A.): Über uns. Geschichte der Landjugend. <https://stmk.landjugend.at/ueber-uns/geschichte-der-landjugend> [29.03.2022].

Land Steiermark - Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Landesamtsdirektion, Referat Kommunikation Land Steiermark (2022): Landesentwicklung. Zahlen / Fakten / Karten. Arbeitskarten, Dienste und Geodaten Download. Arbeitskarten und Listen. <https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/ziel/143660187/DE/> [12.02.2022].

Lang, Katharina (2021): Postkoloniale Ansätze und deren Implikationen für die Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. In: OGSA AG Migrationsgesellschaft (2021): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft. Kritische Perspektiven aus Österreich. 1. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa Verlag, 120-130.

Laux, Thomas (2017): Er kämpfte Gleichstellung. Eine Qualitative Comparative Analysis von OECD Staaten. Wiesbaden: Springer VS.

Lebenshilfe Österreich (o.A.): Was ist Inklusion? <https://lebenshilfe.at/inklusion/mehr-zu-inklusion/> [12.02.2022].

Lefebvre, Henri (2012): Die Produktion des Raumes. In: Dünne, Jörg / Günzel, Stephan (Hg*innen): Raumtheorie. Grundagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 330–342.

Leitenbauer, Christoph / Wilfling, Katharina (2018): Qualifikationen von steirischen Schulassistent/innen – Besteht eine Notwendigkeit zur Professionalisierung des Berufsfeldes Schulassistentenz? Masterarbeit, Karl-Franzens-Universität Graz.

Lenz, Karl (2016): Familien. In: Schröer, Wolfgang / Struck, Norbert / Wolff, Mechthild (Hg*innen) (2016): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. 2. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Verlag, 166-202.

Lesch, Karl Josef (2015): Die Ökonomisierung der Welt und das Schicksal des Humanum. Lit Verlag: Berlin.

Löw, Martina (2010): Stadt- und Raumsoziologie. In: Kneer, Georg / Schroer, Markus (Hg*innen) (2010): Handbuch Spezielle Soziologien. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 605-622.

Lüders, Christian (2014): „Irgendeinen Begriff braucht es ja...“. Das Ringen um Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Soziale Passagen. Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit, 6, 21-53.

Lüders, Christian (2019): Inklusion und „Große Lösung“ in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Westphal, Manuela / Wansing Gudrun (Hg*innen) (2019): Migration, Flucht und Behinderung. Wiesbaden: Springer VS, 164-187.

Lumitos AG (o.A.): Amphetamin. <https://www.chemie.de/lexikon/Amphetamin.html> [03.03.2022].

Lünenborg, Margreth / Maier, Tanja (2018): Interviews als Form der Produktionsanalyse. Ein Praxiseinblick in die Forschung im Kontext der Gender Media Studies. In: Pentzold, Christian / Bischof, Andreas / Heise, Nele (Hg*innen) (2018): Praxis Grounded Theory. Theoriegenerierendes empirisches Forschen in medienbezogenen Lebenswelten. Ein Lehr- und Arbeitsbuch. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer Verlag, 169-189.

Lutfiyya, Zana (o.A.): The Importance of Friendships Between People With and Without Mental Retardation. <https://www.recreationtherapy.com/articles/lutfiyya.htm#:~:text=Friends%20choose%20each%20other%20and,enrich%20the%20lives%20of%20both> [14.03.2022].

Manderscheid, Katharina (2012): Mobilität. In: Eckardt, Frank (2012): Handbuch Stadtsoziologie. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 551-570.

Mansel, Jürgen (2000): Determinanten für Gewaltbereitschaft und Gewalt Im Jugendalter. In: Journal für Konflikt und Gewaltforschung, 1, 70-93

Mansel, Jürgen (2001): Angst vor Gewalt. Eine Untersuchung zu Jugendlichen Opfern und Tätern. Weinheim: Juventa.

Marchner, Günther (2016): Lebensentwürfe in ländlichen Regionen. Ein Plädoyer für das Unerwartete. In: Egger, Rudolf / Posch, Alfred (Hg*innen) (2016): Lebensentwürfe im ländlichen Raum. Ein prekärer Zusammenhang?. Wiesbaden: Springer VS, 57-72.

Maslowsky, Julie / Buvinger, Elizabeth / Keating, Daniel P. / Steinberg, Laurence / Cauffman, Elizabeth (2011): Cost – benefit analysis mediation of the relationship between sensation, seeking and risk behavior. In: Pers Individ Dif. 2011 November 1; 51(7), 802–806.

Maurer, Susanne (2014): Befreiung zum „guten Leben“?. Reflexionen über Emanzipation im Kontext Sozialer Arbeit. In: Richter, Cornelia (Hg*innen) (2014): Gutes

Leben. Fragile Vielfalt zwischen Glück, Vertrauen, Leid und Angst. Würzburg: Königshausen & Neumann, 151–178.

May, Michael (2019): Kinder- und Jugendarbeit. In: Kessl, Fabian / Reutlinger Christian (Hg*innen) (2019): Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich, 2. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, 435-454.

Mecheril, Paul / Sensenschmidt-Linzner, Andrea (2019): Migrationsgesellschaftliche Organisationsentwicklung. Paul Mecheril über Vorschläge für die Weiterentwicklung von Organisationen im Umgang mit Diversität. Gr Interakt Org (2019) 50, 393–396. <https://doi.org/10.1007/s11612-019-00491-z> [04.01.2022].

Melzer, Julie (2019): Schullassistentz. Motor oder Bremsklotz für eine inklusive Schulentwicklung? Online Journal for Research and Education. <https://journal.ph-noe.ac.at> [10.01.2022].

Menzel, Birgit / Wehrheim Jan (2010): Soziologie Sozialer Kontrolle. In: Kneer, Georg / Schroer, Markus (2010): Handbuch spezielle Soziologien. Wiesbaden: Springer VS, 509-524.

Merton, Robert K. (1968): Sozialstruktur und Anomie. In: Sack, Fritz / König, René (Hg*innen) (1968): Kriminalsoziologie. Frankfurt am Main: Akademische Verlagsgesellschaft, 283-313.

Merton, Robert K. (1975): Soziologische Diagnose sozialer Probleme. In: Hendrich, Konrad-Otto (Hg*in): Menschliche Bedürfnisse und soziale Steuerung. Reinbek: Rowohlt, 113-129.

Merz, Martina / Sorgner Helene (2020): Komplexe Organisationen zum Sprechen bringen. Experteninterviews zu Großforschungsprojekten in der Teilchenphysik. In: Donlic, Jasmin / Strasser, Irene (Hg*innen) (2020): Gegenstand und Methoden qualitativer Sozialforschung. Einblick in die Forschungspraxis. 1. Auflage. Berlin und Toronto: Barbara Budrich Verlag, 51-66.

Messinger, Irene (2021): Diskurse um Asyl und Integration in Österreich. Das Beispiel junger asylwerbender Lehrlinge in Mangelberufen. In: OGSA AG Migrationsgesellschaft (2021): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft. Kritische Perspektiven aus Österreich. 1. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa Verlag, 322-336.

Moser, Helga (2021): Diskriminierungskritische Zugänge in der Sozialen Arbeit. In: OGSA AG Migrationsgesellschaft (2021): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft. Kritische Perspektiven aus Österreich. 1. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa Verlag, 263-276.

Müller, Annika (2012): Soziale Exklusion. In: Eckardt, Frank (2012): Handbuch Stadtsoziologie. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 421-448.

Netzwerk Artikel 3 e.V. (2018): Schattenübersetzung des NETZWERK ARTIKEL 3 e.V. Korrigierte Fassung der zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmten Übersetzung. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. 3., überarbeitete Auflage. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/CRPD/CRPD_Schattenubersetzung.pdf [08.02.2022].

Neue Mittelschule Weiz (2022): Suche Auszeit. <http://nms3.weiz.at/suche?keywords=auszeit> [09.01.2022].

NSMS Weiz (2022): Suche Auszeit. <http://nms1.weiz.at/suche?keywords=auszeit> [09.01.2022].

NMS II - Musikmittelschule Weiz (o.A.): Suche Auszeit. http://mms-weiz.at/index.php?searchword=auszeit&ordering=&searchphrase=all&Itemid=1&option=com_search [09.01.2022].

OBDS - Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (2016): 2. Erwachsenenschutz-Gesetzes (2. ErwSchG) Stellungnahme des obds zu BMJ-Z4.973/0059-I 1/2016. https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/04/erwschg_st_obds_fertig.pdf [04.02.2022].

Oberwittler, Dietrich (2012): Kriminalität und Delinquenz als soziales Problem In: Albrecht, Günter / Groenemeyer, Axel (Hg*innen) (2012): Handbuch soziale Probleme. 2. überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialmedien/ Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, 772 – 860.

Oedl-Wieser, Theresia (2004): Lebensrealitäten von Frauen in ländlichen Regionen – zwischen Marginalisierung und lebbarer Vielfalt. In: Pistrich, Karlheinz / Meixner, Oliver / Wytrzens, Hans Karl / Kirner, Leopold (Hg*innen) (2004): Armut und Reichtum im ländlichen Raum. Dokumentation der 12. ÖGA-Jahrestagung an der Universität für Bodenkultur Wien 26. und 27. September 2002. Wien: Facultas, 105-123.

OGSA AG Migrationsgesellschaft (2021): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft. Kritische Perspektiven aus Österreich. 1. Auflage, Weinheim Basel: Beltz Juventa Verlag.

OGSA - Österreichische Gesellschaft für Soziale Arbeit (2019): Standards für Social Work Case Management. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft „Case Management“ der Österreichischen Gesellschaft für Soziale Arbeit (ogsa). https://www.ogsa.at/wp-content/uploads/2018/12/ogsa_Standards-f%C3%BCr-Social-Work-Case-Management.pdf [04.02.2022].

Opernhaus Graz GmbH (o.A.a): „Anatevka“ für Blinde und Sehbehinderte. <https://oper-graz.buehnen-graz.com/extras-details/der-barbier-von-sevilla-fur-blinde-und-sehbehinderte> [15.01.2022].

Opernhaus Graz GmbH (o.A.b): Anatevka. <https://oper-graz.buehnen-graz.com/production-details/anatevka> [15.01.2022].

Österreichischer Behindertenrat (2021): UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. [https://www.behindertenrat.at/eu-und-international/grundlagen/un-behindertenrechtskonvention/#:~:text=Menschen%20mit%20Behinderungen-.UN%2DKonvention%20%C3%BCber%20die%20Rechte%20von%20Menschen%20mit%20Behinderungen,%20DBRK\)%20von%20%C3%96sterreich%20ratifiziert](https://www.behindertenrat.at/eu-und-international/grundlagen/un-behindertenrechtskonvention/#:~:text=Menschen%20mit%20Behinderungen-.UN%2DKonvention%20%C3%BCber%20die%20Rechte%20von%20Menschen%20mit%20Behinderungen,%20DBRK)%20von%20%C3%96sterreich%20ratifiziert) [01.02.2021].

ÖZIV - Österreichischer Zivilinvalidenverband Bundesverband (o.A.): Barrierefreie Veranstaltungen. <https://www.barriere-check.at/de/topics/barrierefreie-veranstaltungen.php> [25.03.2022].

Oswald, Ingrid (2007): Migrationssoziologie. 1.Auflage. Stuttgart: UTB GmbH.

Pantucek, Peter (2005): Jugendwohlfahrt neu erfinden? Über die Entwicklungsmöglichkeiten eines Kernsektors der Sozialen Arbeit. In: Sozialarbeit in Österreich, Nr. 3/2005, 7-13. <http://www.pantucek.com/index.php/soziale-arbeit/texte/144-jugendwohlfahrt-neu-erfinden-ueber-die-entwicklungsmoeglichkeiten-eines-kernsektors-der-sozialen-arbeit> [06.02.2022].

Pantucek-Eisenbacher, Peter (2014): Entwurf für ein Fachkonzept der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Diskussionsbeitrag. <http://www.pantucek.com/texte/201401fachkonzept.pdf> [12.04.2022].

Pollinger, Katrin (2009): Frauen am Land. Kinder, Kombis und Gemeinderat. In: Klutschatzka, Ralf Eric / Wieland, Sigrid (Hg*innen) (2009): Sozialraumorientierung im ländlichen Kontext. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 119-131.

Polytechnische Schule Weiz (o.A.): Soziale Integration. <https://pts.weiz.at/berufsvorbereitung/soziale-integration/> [06.12.2021].

Prasad, Nivedita (2021): Rassismus, Migration und Flucht als Themen im Kontext menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit. In: OGSA AG Migrationsgesellschaft (2021): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft. Kritische Perspektiven aus Österreich. 1. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa Verlag, 220-233.

Pries, Ludger (2010): Soziologie der Migration. In: Kneer, Georg / Schroer, Markus (2010): Handbuch Spezielle Soziologien. 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, 475-490.

Pries, Ludger / Kurtenbach, Sebastian (2019): Transnationalität. In: Kessler, Fabian / Reutlinger, Christian (Hg*innen) (2019): Handbuch Sozialraum. Grundlagen für den Bildungs- und Sozialbereich. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 225-242.

Prognos AG (2016): Forschung zu chronischen Krankheiten und Patientenorientierung. https://www.gesundheitsforschung-bmbf.de/files/VnF_Broschuere_barrierefrei.pdf [13.03.2022].

Pöchlhammer Innovation Consulting GmbH (2020): Zukunftsranking 2020 der österreichischen Bezirke. Wie zukunftsfähig sind österreichische Bezirke? 3. Auflage. <https://www.zukunftsranking.at/uploads/images/Zukunftsranking%202020/Zukunftsranking%202020%20Gesamtbericht%20Final.pdf> [26.03.2022].

Rainer, Heike (2021a): BildungsAN- und WIDER-sprüche. Schulsozialarbeit in der Migrationsgesellschaft. In: OGSA AG Migrationsgesellschaft (2021): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft. Kritische Perspektiven aus Österreich. 1. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa Verlag, 278-292.

Rainer, Heike (2021b): Selbstpräsentation und Handlungsmacht- im Kontext von Biographie und Selbstwahrnehmung in diskursiven Zusammenhängen. In: OGSA AG Migrationsgesellschaft (2021): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft. Kritische Perspektiven aus Österreich. 1. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa Verlag, 351-364.

Raithel, Jürgen / Mansel, Jürgen (2003a): Verzerrungsfaktoren im Hell- und Dunkelfeld und die Gewaltentwicklung. In: Raithel, Jürgen / Mansel, Jürgen (Hg*innen) (2003): Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich. Weinheim: Juventa Verlag, 7-24.

Raithel, Jürgen / Mansel, Jürgen (2003b): Delinquenzbegünstigende Bedingungen in der Entwicklung Jugendlicher. In: Raithel, Jürgen / Mansel, Jürgen (Hg*innen) (2003): Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich. Weinheim: Juventa Verlag, 25-40.

Rätz, Regina (2017): Inklusion für alle?! In: Sozial Extra, 41, 38–41.

Regele, Nicole (2014): Erwachsene Menschen mit herausforderndem Verhalten – Erhebung eines Meinungsbildes bei MitarbeiterInnen im stationären und ambulant unterstützten Wohnen der Lebenshilfen in Bayern. Forschungsarbeit, Julius-Maximilians-Universität, Würzburg.

Reiner, Robert (2007): Media-Made Criminality. The Representation of Crime in the Mass Media. In: Maguire, Mike / Morgan, Rod / Reiner, Robert (Hg*innen): The Oxford Handbook of Criminology. 4. Auflage. Oxford: Oxford University Press, 302-340.

Reutlinger, Christian (2016): Sozialraum. In: Schröer, Wolfgang / Struck, Norbert / Wolff, Mechthild (Hg*innen) (2016): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, 226-241.

Riegler, Anna (2021): Vom Umgang mit Differenz und Macht in der Sozialen Arbeit. In: OGSA AG Migrationsgesellschaft (2021): Soziale Arbeit in der Postmigrationsgesellschaft, Kritische Perspektiven aus Österreich. 1. Auflage. Weinheim Basel: Beltz Juventa Verlag, 37-50.

Riegel, Christine (2018): Intersektionalität. Eine kritisch- reflexive Perspektive für die sozialpädagogische Praxis in der Migrationsgesellschaft. In: Blank, Beate / Gögercin, Süleyman / Sauer, Karin / Schramkowski, Barbara (Hg*innen) (2018): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen- Konzepte- Handlungsfelder. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 221-232.

Ruhne, Renate (2010): Etablierte Außenseiter- (räumliche) Potentiale eines Figurationssoziologischen Modells zur Analyse von Exklusion. In: Hermann, Heike (Hg*in) (2010): RaumErleben. zur Wahrnehmung des Raumes in Wissenschaft und Praxis. 1. Auflage. Opladen und Farmington: Barbara Budrich Verlag, 123-146.

Schmid, Marc (2018): Einbindung und Partizipation von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte im Schulsystem. In: Blank, Beate / Gögercin, Süleyman / Sauer, Karin / Schramkowski, Barbara (Hg*innen) (2018): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen- Konzepte- Handlungsfelder. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 493-502.

Schneider, Christoph (2018): Die Fremden, Fremdheit und Entfremdung. In: Blank, Beate / Gögercin, Süleyman / Sauer, Karin / Schramkowski, Barbara (Hg*innen) (2018): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen- Konzepte- Handlungsfelder. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 233-242.

Scherr, Albert (2004): Exklusionsindividualität, Lebensführung und Soziale Arbeit. In: Merten, Roland / Scherr, Albert (2004): Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit. Opladen: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 55–74.

Schröer, Hubertus (2018): Interkulturelle Öffnung und Diversity Management. In: Blank, Beate / Gögercin Süleyman / Sauer, Karin / Schramkowski Barbara (Hg*innen) (2018): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen- Konzepte- Handlungsfelder. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, 773-785.

Schulze, Marianne (2011): Menschenrechte für alle: Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In: Flieger, Petra / Schönwiese, Volker (Hg*innen): Menschenrechte – Integration – Inklusion. Aktuelle Perspektiven aus der Forschung. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 11-26.

Schütze, Fritz (1976): Zur linguistischen und soziologischen Analyse von Erzählungen. Thematisch relevante Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg*innen) (1976): Kommunikative Sozialforschung. München: W.Fink, 7-41.

Sihn-Weber, Andrea (2021): Steigende Relevanz von Diversität und Inklusion zur nachhaltigen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. In: Sihn-Weber, Andrea (Hg*in) (2021): CSR und Inklusion. Bessere Unternehmensperformance durch gelebte Teilhabe und Wirksamkeit. Berlin: Springer-Verlag, 1-18.

Skala, Kathrin (2020): Jugend und Alkohol. Eine Bestandsaufnahme mit Blick auf die Situation in Österreich. In: Neuropsychiatrie (2020), 34, 164-170.

Sozialhelden e.V. (2020): Warum „Handicap“ das falsche Wort für Behinderung ist. <https://dieneuenorm.de/gesellschaft/warum-handicap-das-falsche-wort-fuer-behinderung-ist/> [13.02.2022].

Sprengseis, Gabriele (2021): Der Schlüssel zur Verwirklichung der Inklusion ist Disability Mainstreaming. In: Sihn-Weber, Andrea (Hg*in) (2021): CSR und Inklusion. Bessere Unternehmensperformance durch gelebte Teilhabe und Wirksamkeit. Springer-Verlag: Berlin, 371-379.

Statistik Austria (2022a): Kindertagesheime. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung/kindertagesheime_kinderbetreuung/index.html [23.03.22].

Statistik Austria (2022b): Arbeitslose (nationale Definition). https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitslose_arbeitssuchende/arbeitslose_nationale_definition/index.html [13.04.2022].

Statistik Austria (o.A.): Geburten nach Bundesländern. WKO Statistik. <http://wko.at/statistik/Extranet/Langzeit/Blang/Blang-geburten.pdf> [11.01.2022].

Staub-Bernasconi, Silvia (1995): Ethnospezifische, interkulturelle, transkulturelle Soziale Arbeit mehr als ein Verwirrspiel?. In: Staub-Bernasconi, Silvia (1995): Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national, international oder: vom Ende der Bescheidenheit. Bern, Stuttgart, Wien: Verlag Paul Haupt, 303-317.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: systemische Grundlagen und professionelle Praxis-ein Lehrbuch. Bern: Haupt.

Stein, Anne-Dore (2013): Inklusion – ein Gewinn für alle! In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (NDV), 93(2), 2013, 52–57.

Steirischer Behindertensportverband (2022): Wir über uns. <https://www.stbsv.at/site/entry?id=187> [12.02.2022].

Steinmann, Barbara / Maier, Günther W. (2018): Berufswahl. In: Lohaus, Arnold (Hg*in): Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Berlin: Springer Verlag GmbH, 223 - 250

Stenzel, Viktoria / Hohenbleicher-Schwarz, Anton (2017): Das Geschlecht als gesellschaftliche Konstruktion am Beispiel der Transsexualität. In: Gögercin, Süleyman / Sauer, Karin (Hg*innen) (2017): Neue Anstöße in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: Springer VS, 37-58.

Stiftung MyHandicap gemeinnützige GmbH (o.A.): Barrierefreies Nachtleben. <https://www.enableme.de/de/themen/barrierefreies-nachtleben-3672> [13.02.2022].

Strauss, Anselm / Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union.

Strübing, Jörg (2014): Grounded Theory und Theoretical Sampling. In: Baur, Nina / Blasius, Jörg (Hrsg) (2014): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 457-472.

Struman, David / Moghaddam, Bitá (2011): The neurobiology of adolescence: Changes in brain architecture, functional dynamics, and behavioral tendencies. In: Neurosci Biobehav Rev. 2011 August; 35(8), 1704–1712.

Svecnik, Erich / Petrovic, Angelika / Sixt, Ulrike (2017): Die Implementation Inklusiver Modellregionen in Österreich. Fallstudien zu den Prozessen und Strategien in Kärnten, der Steiermark und Tirol. Graz: Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation & Entwicklung des österreichischen Schulwesens.

SWÖ - Sozialwirtschaft Österreich (2021): Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich. http://www.sozialwirtschaft-oesterreich.at/folder/1203/SW%C3%96%202021_PDF.pdf [01.02.2022].

Tanzschule Conny & Dado (o.A.): Tanzen ohne Grenzen <https://www.connydado.at/de/kursprogramm/kurse/tanzen-ohne-grenzen/universal-hop/> [15.01.2022].

Thiersch, Hans (2015): Soziale Arbeit und Lebensweltorientierung: Konzepte und Kontexte. Gesammelte Aufsätze. 2 Bände. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Tosic, Jelena / Steiner, Anna (2009): „Zwischen den Kulturen“? Kinder und Jugendliche der 2. Generation. In: Six- Hohenbalken, Maria / Tosic Jelena (Hg*innen) (2009): Anthropologie der Migration. Theoretische Grundlagen und interdisziplinäre Aspekte. 1. Auflage. Wien: Facultas Verlag, 185-204.

Tran, Kein / Brodersen, Folke (2019): Freundschaftsbeziehungen von Jugendlichen mit Behinderung Potentiale, Herausforderungen und Grenzen egozentrierter

Netzwerkanalysen. In: Zeitschrift für Inklusion, 3/2019. <https://inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/522/386> [14.03.2022].

Trescher, Hendrik / Hauck, Teresa (2020): Inklusion im kommunalen Raum. Sozialraumentwicklung im Kontext von Behinderung, Flucht und Demenz. Bielefeld: Transcript Verlag.

Verband der Kriegsbehinderten Maribor (2014): Richtlinien für Sport und Freizeitsport von Menschen mit Behinderung. <http://www.equity-siat.eu/dokumente/> [15.01.2022].

Vereinte Nationen (1948): Resolution der Generalversammlung. 217 A (III). Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> [10.02.2022].

Walkling, Thomas (2022): Förderungen - finanzielle Unterstützung zum Musikunterricht. <https://www.musikschule.info/ratgeber/foerderungen-finanzielle-unterstuetzung/> [15.04.2022].

Weber, Gerlind / Fischer, Tatjana (2012): Gehen oder Bleiben? Die Motive des Wanderungs- und Bleibeverhaltens junger Frauen im ländlichen Raum der Steiermark und die daraus resultierenden Handlungsoptionen. In: Ländlicher Raum. Online-Fachzeitschrift des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. 04/2012, 1-13.

Weber, Gerlind (2016): Vom Streben nach Wachstum zur Gestaltung von Schrumpfung. In: Egger, Rudolf / Posch, Alfred (Hg*innen) (2016): Lebensentwürfe im ländlichen Raum. Ein prekärer Zusammenhang?. Lernweltforschung Band 18. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 91-103.

WHO - World Health Organization (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. https://www.soziale-initiative.net/wp-content/uploads/2013/09/icf_endfassung-2005-10-01.pdf [08.02.2022].

WHO - World Health Organization (2018): Global status report on alcohol and health 2018. <https://apps.who.int/iris/rest/bitstreams/1151838/retrieve> [12.03.2022].

Weiz Sozial gGmbH (o.A.): ARGE Flexible Hilfen. <http://www.weiz-sozial.net/kinder-jugendliche-und-familien-2/> [23.08.2021].

West, Candace / Zimmerman, Don (1987): Doing gender. Gender and Society. Vol. 1 No.2, 125-151.

WKO - Wirtschaftskammer Österreich (2015): Barrierefreie Spielplätze. <https://www.wko.at/branchen/gewerbe-handwerk/elektro-gebäude-alarm-kommunikation/Barrierefreiheit-Spielplaetze.pdf> [29.03.2022].

Zeiler, Karin (2019): Kooperation begründet. Integrative Disco wird fortgesetzt. https://www.meinbezirk.at/tulln/c-lokales/integrative-disco-wird-fortgesetzt_a3642858 [26.11.2021].

Zelfl, Loriane / Masciangelo, Lisa / Rathmann, Katharina (2022): Gesundheits- und Risikoverhalten von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und krankheitsbedingter Einschränkung: Ergebnisse der Kinder und Jugendgesundheitsstudie (KiGGS-Welle 2). Prävention und Gesundheitsförderung 2022, 17, 67-74.

Ziemen, Kerstin (2012): Projekt Inklusion Lexikon. http://www.inklusion-lexikon.de/Inklusion_Ziemen.pdf [06.04.2022].

Daten

Interviews:

Interview 1 (Expert:in_1), Transkript Interview, geführt von Martina Zuljevic mit Fachkraft für Sozialarbeit am 28.05.2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 2 (Expert:in_4), Transkript Interview, geführt von Caroline Spulak mit Expert*in am 16.07.2021 Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 3 (Fachkraft_1_01), Transkript Interview, geführt von Karin Schmidt mit Fachkraft für Sozialarbeit am 22.12.2020, Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 4 (Expert:in_2), Transkript Interview, geführt von Karin Schmidt mit Expert*in am 26.05.2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 5 (Expert:in_3), Transkript Interview, geführt von Karin Schmidt mit Fachkraft für Sozialarbeit am 28.05.2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 6 (TK01), Transkript Interview, geführt von Altrogge Julia und Moser Johannes mit Expert*innen am 30.11.2020, Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 7 (TK03), Transkript Interview, geführt von Winkler Lea und Jovic Karin mit Expert*in am 02.12.2020, Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 8 (TK04), Transkript Interview, geführt von Moser Johannes und Altrogge Julia mit Klient*innen am 05.12.2020, Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 9 (TK05), Transkript Interview, geführt von Altrogge Julia mit Expert*innen am 07.12.2020, Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 10 (TK07), Transkript Interview, geführt von Altrogge Julia und Jovic Karin mit Expert*in am 20.12.2020, Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 11 (TK16), Transkript Interview, geführt von Winkler Lea und Jovic Karin mit Klient*in am 20.05.2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 12 (TK33), Transkript Interview, geführt von Moser Johannes und Jovic Karin mit Klient*in am 26.06.2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 13 (TK37), Transkript Interview, geführt von Moser Johannes und Jovic Karin mit Expert*innen am 26.06.2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 14 (TK47), Transkript Interview, geführt von Altrogge Julia und Winkler Lea mit Klient*innen am 26.06.2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 15 (TK48) Transkript Interview, geführt von Altrogge Julia und Winkler Lea mit Klient*innen am 26.06.2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 16 (Fachkraft_3_01), Transkript Interview, geführt von Caroline Spulak mit Fachkraft für Sozialarbeit am 19.01.2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 17 (Fachkraft_4_01), Transkript Interview, geführt von Selina Oblak mit Fachkraft für Sozialarbeit am 29.12.2020, Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 18 (Fachkraft_5_01), Transkript Interview, geführt von Caroline Spulak mit Fachkraft für Sozialarbeit am 22.12.2020, Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 19 (Expert:in_4), Transkript Interview, geführt von Caroline Spulak mit Expert*in am 16.07.2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

Interview 20 (I1), Transkript Interview, geführt von Johannes Grafl mit Fachkraft für Soziale Arbeit am 18.10.2021, Zeilen durchgehend nummeriert

Interview 21 (I2), Transkript Interview, geführt von Johannes Grafl mit Fachkraft für Soziale Arbeit am 18.10.2021, Zeilen durchgehend nummeriert

Protokolle Arbeitskreise:

Arbeitskreis_1, Gedächtnisprotokoll von Karin Schmid, Sarah Laimgruber und Veronika Stemberger am 02.02.2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

Arbeitskreis_2, Gedächtnisprotokoll von Sarah Laimgruber und Martina Zuljevic am 24.03.2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

Arbeitskreis_3, Gedächtnisprotokoll von Jana Bayerl, Karin Jovic und Caroline Spulak am 27.04.2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

Arbeitskreis_4, Gedächtnisprotokoll von Johannes Grafl am 29.03.2022, (Telefonat mit Fachkraft für Soziale Arbeit, zuständig für die Arbeitskreise, Zeilen durchgehend nummeriert.

GP AK, Gedächtnisprotokoll Arbeitskreis Stigmatisierung und Ausgrenzung, erstellt von Jana Bayerl, Oktober 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

Statistiken:

AMS - Arbeitsmarktservice Steiermark – Landesgeschäftsstelle (2021a): Arbeitslosenquote nach Wohnort und Geschlecht im Zeitreihenvergleich 2005-2020. Auf Anfrage zugestellt am 04.02.2021.

AMS - Arbeitsmarktservice Steiermark – Landesgeschäftsstelle (2021b): Bestand Vorgemerkte Arbeitslose nach Wohnort, Geschlecht und Alter im Zeitreihenvergleich 2005-2020. Auf Anfrage zugestellt am 04.02.2021.

AMS - Arbeitsmarktservice Steiermark – Landesgeschäftsstelle (2021c): Bestand Vorgemerkte Arbeitslose nach Wohnort, Geschlecht und Ausbildung im Zeitreihenvergleich 2005-2020. Auf Anfrage zugestellt am 04.02.2021.

Bildungsdirektion Steiermark (o.A.): Integrationsstatistik ab 1985 Steiermark [unveröffentlicht].

Bildungsdirektion Steiermark (2013): Steiermark - Bezirke SchülerInnen mit sonderpäd. Förderbedarf. [unveröffentlicht].

Bildungsdirektion Steiermark (2017): Steiermark - Bildungsregionen SchülerInnen mit sonderpäd. Förderbedarf. [unveröffentlicht].

Landesstatistik Steiermark (2022a): Steiermark – Politische Bezirke. Steiermark. https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12658731_141979478/0dec73c8/6.pdf [04.02.2022].

Landesstatistik Steiermark (2022b): Steiermark – Politische Bezirke. Bezirk: Weiz. Bezirksnummer: 617. https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12658731_141979478/06e42962/617.pdf [04.02.2022].

Landesstatistik Steiermark (2022c): Regionaldaten. Bezirk Weiz. Gemeinde Gleisdorf. Gemeindenummer: 61760. https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12256486_141979478/d8ef977e/61760.pdf [04.02.2022].

Landesstatistik Steiermark (2022d): Regionaldaten. Bezirk Weiz. Gemeinde Weiz. Gemeindenummer: 61766. https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12256486_141979478/423e2001/61766.pdf [04.02.2022].

Landesstatistik Steiermark (2022e): Regionaldaten. Bezirk Weiz. Gemeinde Birkfeld. Gemeindenummer: 61757. https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12256486_141979478/52195b3f/61757.pdf [04.02.2022].

Landesstatistik Steiermark (2022f): Regionaldaten. Bezirk Weiz. Gemeinde Passail. Gemeindenummer: 61763. https://www.landesentwicklung.steiermark.at/cms/dokumente/12256486_141979478/5f8a34db/61763.pdf [04.02.2022].

ÖROK-Regionalprognosen (2018) - Bevölkerung, Bearbeitung: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes. Gebietsstand nach dem Inkrafttreten des Steiermärkischen Gemeindestrukturreformgesetzes (StGsrG). Nach Geburtenbilanz, Gesamtbevölkerung, im Ausland geborene, Binnenabwanderung, Binnenzuwanderung, internationale Zuwanderung, Gesamtwanderungssaldo, <https://www.oerok.gv.at/raum/daten-und-grundlagen/oerok-prognosen/oerok-bevoelkerungsprognose-2018> [06.07.2020].

STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA (2020a): Abgestimmte Erwerbsstatistik nach Wohnort, Geschlecht und Erwerbsstatus im Zeitreihenvergleich 2011-2018.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen_abgestimmte_erwerbsstatistik/index.html Aktualisierung: jährlich letzte Aktualisierung: [03.08.2020].

STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA (2020b): Abgestimmte Erwerbsstatistik nach Wohnort, Geschlecht und höchste abgeschlossene Ausbildung im Zeitreihenvergleich 2011-2018.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen_abgestimmte_erwerbsstatistik/index.html Aktualisierung: jährlich letzte Aktualisierung [03.08.2020].

STATcube - Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA (2020c): Bevölkerungsentwicklung nach Gemeindegebieten ab 2015, Staatsangehörigkeit http://www.statistik.at/web_de/dokumentationen/Bevoelkerung/index.html Letzte Aktualisierung des Würfels: [06.07.2020].

STATcube - Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA (2020d): Binnenwanderung nach Binnenwanderung über Gemeindegrenzen hinweg, Binnenwanderung über Gemeindegrenzen von Herkunftsort, nach Alter, nach Staatsangehörigkeit,

http://www.statistik.at/web_de/wcmsprod/groups/gd/documents/stddok/029352.pdf#page=mode=bookmarks Letzte Änderung des Würfels [06.07.2020].

STATcube - Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA (2020e): Wanderungsstatistik mit dem Ausland nach Staatsangehörigkeit, http://www.statistik.at/web_de/wcmsprod/groups/gd/documents/stddok/029352.pdf#page=mode=bookmarks Letzte Änderung des Würfels [06.07.2020].

Statistik Austria (2021a): Ergebnisse im Überblick: Bevölkerung nach Erwerbsstatus und Geschlecht 2009 bis 2019. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen_abgestimmte_erwerbsstatistik/bevoelkerung_nach_erwerbsstatus/078706.html [28.06.2021].

Statistik Austria (2021b): Beim Arbeitsmarktservice vorgemerkte Arbeitslose und Arbeitslosenquoten (nationale Definition).

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/arbeitsmarkt/arbeitslose_arbeitssuchende/arbeitslose_nationale_definition/023413.html [16.03.2021].

Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Suchtmittelgesetz – Bezirk Voitsberg (o.A.a): Verstöße gegen die verschiedenen Paragraphen des Suchtmittelgesetzes (darunter § 27/1 Suchtmittelgesetz) im Zeitreihenvergleich 2005-2019. Auf Anfrage zugestellt am 02.02.2021.

Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Suchtmittelgesetz – Bezirk Voitsberg (o.A.b): Tatverdächtige von Suchtmitteldelikten unterteilt in Altersgruppen im Zeitreihenvergleich 2005-2019. Auf Anfrage zugestellt am 02.02.2021.

Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Suchtmittelgesetz – Bezirk Weiz (o.A.a): Verstöße gegen verschiedene Paragraphen des Suchtmittelgesetzes (darunter § 27/1 Suchtmittelgesetz) im Zeitreihenvergleich 2005-2019. Auf Anfrage zugestellt am 02.02.2021.

Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Suchtmittelgesetz – Bezirk Weiz (o.A.b): Tatverdächtige von Suchtmitteldelikten unterteilt in Altersgruppen im Zeitreihenvergleich 2005-2019. Auf Anfrage zugestellt am 02.02.2021.

Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Gewaltkriminalität – Bezirk Voitsberg (o.A.a): Tatverdächtige von Gewaltdelikten unterteilt in Altersgruppen im Zeitreihenvergleich 2005-2019. (Für das Jahr 2009 wurden vom Bundeskriminalamt keine Daten übermittelt). Auf Anfrage zugestellt am 02.02.2021.

Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Gewaltkriminalität – Bezirk Voitsberg (o.A.b): Verstöße gegen verschiedene Paragraphen des Strafgesetzbuchs (darunter § 83 StGB und § 107 StGB) im Zeitreihenvergleich 2005-2019. (Für das Jahr 2009 wurden vom Bundeskriminalamt keine Daten übermittelt). Auf Anfrage zugestellt am 02.02.2021.

Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Gewaltkriminalität – Bezirk Weiz (o.A.a): Tatverdächtige von Gewaltdelikten unterteilt in Altersgruppen im Zeitreihenvergleich 2005-2019. (Für das Jahr 2009 wurden vom Bundeskriminalamt keine Daten übermittelt). Auf Anfrage zugestellt am 02.02.2021.

Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Gewaltkriminalität – Bezirk Weiz (o.A.b): Verstöße gegen verschiedene Paragraphen des Strafgesetzbuchs (darunter § 83 StGB und § 107 StGB) im Zeitreihenvergleich 2005-2019 (Für das Jahr 2009 wurden vom Bundeskriminalamt keine Daten übermittelt). Auf Anfrage zugestellt am 02.02.2021.

Abbildungen

Abb.1: Hermeneutischer Zirkel (Danner 1979:53 zit. in Lamnek 2016:71).

Abb.2: Steiermark – Karten (A4) Bezirksgrenzen farbig (vgl. Land Steiermark 2022).

Abb.3: Bezirkskarten (A4) Weiz Gemeindegrenzen, Gemeindenamen, Gemeindenummer (vgl. Land Steiermark 2022).

Abb.4: Altersgruppen (Anteile in %) im Zeitreihenvergleich von 2017 bis 2021 im Bezirk Weiz (Landesstatistik Steiermark 2022b:1).

Abb.5: Dimensionen des Case Management (OGSA 2019:12).

Abb.6: Regelkreis (Pantucek-Eisenbacher 2014 zit. in Goger / Tordy 2019:86).

Abb.7: Abwanderungen Bezirk Voitsberg, Saldo von 2002-2019. (vgl. STATcube 2020d). Eigene Darstellung.

Abb.8: Abwanderungen Bezirk Weiz, Saldo von 2002-2019. (vgl. STATcube 2020d). Eigene Darstellung.

Abb.9: Abwanderungen Birkfeld, Saldo von 2002-2019. (vgl. STATcube 2020d). Eigene Darstellung.

Abb.10: Abwanderungen Passail, Saldo von 2002-2019. (vgl. STATcube 2020d). Eigene Darstellung.

Abb.11: Abwanderungen Gleisdorf, Saldo von 2002-2019. (vgl. STATcube 2020d). Eigene Darstellung.

Abb.12: Abwanderungen Stadt Weiz, Saldo von 2002-2019. (vgl. STATcube 2020d). Eigene Darstellung.

Abb.13: Erwerbsstatus erwerbstätig nach Geschlecht im Bezirk Weiz (vgl. STATcube 2020a). Eigene Darstellung.

Abb.14: Vergleich Erwerbsstatus erwerbstätig nach Geschlecht in Weiz und Gleisdorf (vgl. STATcube 2020a). Eigene Darstellung.

Abb.15: Erwerbsstatus arbeitslos nach Geschlecht im Bezirk Weiz (vgl. STATcube 2020a). Eigene Darstellung.

Abb.16: Vergleich Erwerbsstatus arbeitslos nach Geschlecht in Weiz und Gleisdorf (vgl. STATcube 2020a). Eigene Darstellung.

Abb.17: Erwerbsstatus Personen unter 15 Jahre nach Geschlecht im Bezirk Weiz (vgl. STATcube 2020a). Eigene Darstellung.

Abb.18: Vergleich Erwerbsstatus Personen unter 15 Jahre nach Geschlecht in Passail und Birkfeld (vgl. STATcube 2020a). Eigene Darstellung.

Abb.19: Erwerbsstatus Schüler*innen, Studierende 15 Jahre und älter nach Geschlecht im Bezirk Weiz (vgl. STATcube 2020a). Eigene Darstellung.

Abb.20: Entwicklung der weiblichen „Personen unter 15 Jahre“ und Schüler*innen, Studierende 15 Jahre und älter“ im Vergleich von 2011 auf 2018 in Prozent (vgl. STATcube 2020a). Eigene Darstellung.

Abb.21: Erwerbsstatus sonstige Nicht-Erwerbspersonen nach Geschlecht im Bezirk Weiz (vgl. STATcube 2020a). Eigene Darstellung.

Abb.22: Erwerbsstatus sonstige Nicht-Erwerbspersonen nach Geschlecht in Prozent im Jahr 2018 (vgl. STATcube 2020a). Eigene Darstellung.

Abb.23: Personen mit Abschluss an einer Pflichtschule im Bezirk Weiz nach Geschlecht (vgl. STATcube 2020b). Eigene Darstellung.

Abb.24: Personen mit Lehrabschluss im Bezirk Weiz nach Geschlecht (vgl. STATcube 2020b). Eigene Darstellung.

Abb.25: Personen mit Abschluss an einer Akademie im Bezirk Weiz nach Geschlecht (vgl. STATcube 2020b). Eigene Darstellung.

Abb.26: Personen mit Abschluss an einer Hochschule im Bezirk Weiz nach Geschlecht (vgl. STATcube 2020b). Eigene Darstellung.

Abb.27: Arbeitslosenquote nach Geschlecht in Weiz und Steiermark (vgl. AMS 2021a). Eigene Darstellung.

Abb.28: Veränderung des Bestands der arbeitslos vorgemerkten Personen und Schulungsteilnehmer*innen von 2018 auf 2019 nach Arbeitsmarktbezirken (AMS 2020: 23).

Abb.29: Arbeitslose 15 bis 24 Jahre nach Geschlecht im Bezirk Weiz (vgl. AMS 2021b). Eigene Darstellung.

Abb.30: Arbeitslose 25 bis 49 Jahre nach Geschlecht im Bezirk Weiz (vgl. AMS 2021b). Eigene Darstellung.

Abb.31: Arbeitslose 50 Jahre und älter nach Geschlecht im Bezirk Weiz (vgl. AMS 2021b). Eigene Darstellung.

Abb.32: Arbeitslose nach Pflichtschulausbildung im Bezirk Weiz (vgl. AMS 2021c). Eigene Darstellung.

Abb.33: Arbeitslose nach Lehrausbildung im Bezirk Weiz (vgl. AMS 2021c). Eigene Darstellung.

Abb.34: Arbeitslose nach Mittlerer Ausbildung im Bezirk Weiz (vgl. AMS 2021c). Eigene Darstellung.

Abb.35: Arbeitslose nach Höherer Ausbildung im Bezirk Weiz (vgl. AMS 2021c). Eigene Darstellung.

Abb.36: Arbeitslose nach Akademischer Ausbildung im Bezirk Weiz (vgl. AMS 2021c). Eigene Darstellung.

Abb.37: Fundament-Leitlinien (Amt der Steiermärkischen Landesregierung o.A.a:27).

Abb.38: Integrationsstatistik ab 1985 Steiermark (Bildungsdirektion Steiermark o.A.).

Abb.39: Vergleich Deliktsetzungen nach dem § 27/1 Suchtmittelgesetz in Voitsberg und Weiz (in %). (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Suchtmittelgesetz – Bezirk Voitsberg (o.A.a), vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Suchtmittelgesetz – Bezirk Weiz (o.A.a)). Eigene Darstellung.

Abb. 40: Vergleich Tatverdächtige (Suchtmittelgesetz, Altersgruppen 14-17 Jahre und 18-20 Jahre) in Weiz und Voitsberg (in %) (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Suchtmittelgesetz – Bezirk Voitsberg (o.A.b); vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Suchtmittelgesetz – Bezirk Weiz (o.A.b)). Eigene Darstellung.

Abb.41: Vergleich Tatverdächtige (Gewaltdelikte, Altersgruppen 14-17 Jahre und 18-20 Jahre) in Weiz und Voitsberg (in %); Für das Jahr 2009 wurden vom Bundeskriminalamt keine Daten übermittelt (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Gewaltkriminalität – Bezirk Voitsberg (o.A.a); vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Gewaltkriminalität – Bezirk Weiz (o.A.a)). Eigene Darstellung.

Abb.42: Vergleich Deliktsetzungen nach §83 StGB (Körperverletzung) in Voitsberg und Weiz (in %); Für das Jahr 2009 wurden vom Bundeskriminalamt keine Daten übermittelt (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Gewaltkriminalität – Bezirk Voitsberg (o.A.b); vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Gewaltkriminalität – Bezirk Weiz (o.A.b)). Eigene Darstellung.

Abb.43: Vergleich Deliktsetzungen nach §107 StGB (Gefährliche Drohung) in Voitsberg und Weiz (in %); Für das Jahr 2009 wurden vom Bundeskriminalamt keine Daten übermittelt. (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Gewaltkriminalität – Bezirk Voitsberg (o.A.b); vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich: Gewaltkriminalität – Bezirk Weiz (o.A.b)). Eigene Darstellung.

Tabellen

Tab.1: Gemeinden Passail, Birkfeld, Weiz und Gleisdorf nach Fläche, Einwohner*innen und Bevölkerungsdichte (vgl. Landesstatistik Steiermark 2022c-f:1). Eigene Darstellung.

Tab.2: „Ausländeranteil“ in % im Jahr 2021 in den Gemeinden (vgl. Landesstatistik Steiermark 2022c-f:2). Eigene Darstellung.

Tab.3: Wanderungsbilanz in absoluten Zahlen im Jahr 2020 in den Gemeinden (vgl. Landesstatistik Steiermark 2022c-f:1). Eigene Darstellung.

Tab.4: Anzahl der Kindertagesheime und Schulen 2020/2021 in den Gemeinden (vgl. Landesstatistik Steiermark 2022c-f:1). Eigene Darstellung.

Tab.5: Akademiker*innenquote in % im Jahr 2019 in den Gemeinden. (vgl. Landesstatistik Steiermark 2022c-f:2). Eigene Darstellung.

Tab.6: Anteil der Familien mit Kindern in % im Jahr 2019 in den Gemeinden (vgl. Landesstatistik Steiermark 2022c-f:4). Eigene Darstellung.

Tab.7: Bevölkerung zu Jahresbeginn von 2002-2020 nach Gemeindegebiet ab 2015 (vgl. STATcube 2020c). Eigene Darstellung.

Tab.8: Bevölkerung zu Jahresbeginn von 2002-2020 nach Gemeindegebiet ab 2015, nach Komponente Staatsangehörigkeit (vgl. STATcube 2020c). Eigene Darstellung.

Tab.9: Bevölkerungsprognose 2018-2075, Geburtenbilanz, für Österreich, Bezirk Voitsberg und Bezirk Weiz (vgl. ÖROK 2018). Eigene Darstellung.

Tab.10: Bevölkerungsprognose 2018-2075, Gesamtbevölkerung, für Österreich, Bezirk Voitsberg und Bezirk Weiz (vgl. ÖROK 2018). Eigene Darstellung.

Tab.11: Bevölkerungsprognose 2018-2075, im Ausland geborene, für Österreich, Bezirk Voitsberg und Bezirk Weiz (vgl. ÖROK 2018). Eigene Darstellung.

Tab.12: Binnenwanderung über Gemeindegrenzen hinweg, Saldo, Bezirk Voitsberg und Weiz, Birkfeld, Gleisdorf, Passail und Weiz (vgl. STATcube 2020d). Eigene Darstellung.

Tab.13: Binnenwanderung über Gemeindegrenzen von Herkunftsort, nach Alter, Birkfeld und Gleisdorf (vgl. STATcube 2020d). Eigene Darstellung.

Tab.14: Binnenwanderung über Gemeindegrenzen, von Herkunftsort, nach Alter, Passail und Weiz (vgl. STATcube 2020d). Eigene Darstellung.

Tab.15: Binnenwanderung Saldo über Gemeindegrenzen, nach Staatsangehörigkeit, Birkfeld, Gleisdorf, Passail und Weiz (vgl. STATcube 2020d). Eigene Darstellung.

Tab.16: Bevölkerungsprognose 2018-2075, Binnenabwanderung, für Österreich, Bezirk Voitsberg und Bezirk Weiz (vgl. ÖROK 2018). Eigene Darstellung.

Tab.17: Bevölkerungsprognose 2018-2075, Binnenzuwanderung, für Österreich, Bezirk Voitsberg und Bezirk Weiz (vgl. ÖROK 2018). Eigene Darstellung.

Tab.18: Wanderungssaldo mit dem Ausland, nach Staatsangehörigkeit, Bezirk Weiz und Voitsberg, Birkfeld, Gleisdorf, Passail und Weiz (vgl. STATcube 2020e). Eigene Darstellung.

Tab.19: Bevölkerungsprognose 2018-2075, internationale Zuwanderung, für Österreich, Bezirk Voitsberg und Bezirk Weiz (vgl. ÖROK 2018). Eigene Darstellung.

Tab.20: Bevölkerungsprognose 2018-2075, Gesamtwanderungssaldo, für Österreich, Bezirk Voitsberg und Bezirk Weiz (vgl. ÖROK 2018). Eigene Darstellung.

Tab.21: Pflichtschul-Abschluss im Zeitreihenvergleich von 2011 bis 2018 nach Wohnort und Geschlecht (STATcube 2020b).

Tab.22: Arbeitslosenquote im Zeitreihenvergleich von 2005 bis 2020 nach Wohnort und Geschlecht (AMS 2021a).

Tab.23: Bestand der vorgemerkten Arbeitslosen im Zeitreihenvergleich von 2005 bis 2020 nach Wohnort, Alter und Geschlecht (AMS 2021b).

Tab.24: Bestand der vorgemerkten Arbeitslosen im Zeitreihenvergleich von 2005 bis 2020 nach Geschlecht, Wohnort und Ausbildungsstand (AMS 2021c).

Tab.25: Prozentualer Anstieg nach Ausbildung der weiblichen vorgemerkten Arbeitslosen im Bezirk Weiz (vgl. AMS 2021c). Eigene Darstellung

Tab.26: Überblick über die vier Phasen des Aktionsplans (vgl. Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2012 / 2015 / o.A.a / o.A.b). Eigene Darstellung.

Tab.27: Integrationsstatistik ab 1985 Steiermark (vgl. Bildungsdirektion Steiermark o.A.). Eigene Darstellung.

Tab.28: Schüler*innen mit sonderpäd. Förderbedarf Steiermark (Bildungsdirektion Steiermark 2013:1).

Tab.29: Schüler*innen mit sonderpäd. Förderbedarf Weiz (Bildungsdirektion Steiermark 2013:7).

Tab.30: Schüler*innen mit sonderpäd. Förderbedarf Steiermark (Bildungsdirektion Steiermark 2017:1).

Tab.31: Schüler*innen mit sonderpäd. Förderbedarf BR Oststeiermark (Bildungsdirektion Steiermark 2017:4).

Arbeitsmaterialien

Arbeitsmaterial 1: Workshop Weiz Jugend Nr. 4 (2020). „Die gemeinsame Vision?!“. Ein mehrteiliger Projekt-Prozess mit Günther Ebenschweiger 30 Oktober 2020, Zeilen durchgehend nummeriert.

Arbeitsmaterial 2: Präventionsprojekte Streetwork Weiz; verfasst von Sarah Weber, BA; Zeilen durchgehend nummeriert.

Anhang

Anhang 1: Fragebogen Muster.

26.11.21, 10:02

Angebote für Kinder und Jugendliche im Bezirk Weiz

Angebote für Kinder und Jugendliche im Bezirk Weiz

1. Kennen Sie die Kinder- und Jugendhilfe bzw. das so (ehemaliges) Jugendamt?

Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- Ja
 Nein

2. Welche Angebote für Kinder und Jugendliche in Ihrer Gegend kennen Sie?

3. Hatten Sie schon einmal Kontakt zur Kinder- und Jugendhilfe?

Wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus.

- Ja
 Nein

4. Möchten Sie uns noch etwas zur Kinder- und Jugendhilfe bzw. zu Angeboten für Kinder und Jugendliche mitteilen?

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Jana Bayerl**, geboren am 25.05.1998 in Tulln, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,
3. dass die Masterthese mit der vom Begutachter bzw. der Begutachterin beurteilten Arbeit übereinstimmt (Printversion ist identisch mit der Digitalversion).

St. Pölten, 28.04.2022

A handwritten signature in black ink that reads "Jana Bayerl". The script is cursive and fluid, with the first letters of "Jana" and "Bayerl" being capitalized and prominent.

Unterschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Johannes Grafl**, geboren am 24.09.1997 in Eisenstadt, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,
3. dass die Masterthese mit der vom Begutachter bzw. der Begutachterin beurteilten Arbeit übereinstimmt (Printversion ist identisch mit der Digitalversion).

St. Pölten, 28.04.2022

A handwritten signature in blue ink that reads "Johannes Grafl." The signature is written in a cursive style with a period at the end.

Unterschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Michael Janker**, geboren am 19.02.1922 in Lilienfeld, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,
3. dass die Masterthese mit der vom Begutachter bzw. der Begutachterin beurteilten Arbeit übereinstimmt (Printversion ist identisch mit der Digitalversion).

St. Pölten, 28.04.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Janker', written in a cursive style.

Unterschrift

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Sarah Laimgruber**, geboren am 07.10.1997 in Berchtesgaden, erkläre,

1. dass ich diese Masterthese bzw. die in meiner Verantwortung stehenden Abschnitte der Masterthese selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Masterthese bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,
3. dass die Masterthese mit der vom Begutachter bzw. der Begutachterin beurteilten Arbeit übereinstimmt (Printversion ist identisch mit der Digitalversion).

Marktschellenberg, 28.04.2022

Laimgruber S.

Unterschrift